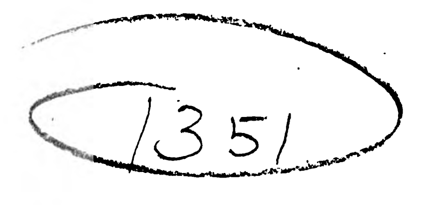



1351


Digitized by Google

Ausgegeben am 10. Februar 1857.

Mittheilungen

und

Nachrichten

für die

evangelische Geistlichkeit Rußlands,

begründet

von

Dr. C. C. Ulmann,

herausgegeben

von

Dr. C. A. Berkholz in Riga.

Dreizehnter Band.

Neue Folge:
Vierter Band.

Jahrgang 1857.
Erstes Heft.

Riga.
Verlag von Edmund Götschel's Buchhandlung.

Die Pränumeration für den laufenden Jahrgang ist nur, und zwar direct, bei der **Edm. Götschel'schen Buchhandlung in Riga** einzuzahlen. Preis bleibt ganz wie früher, 2 Rbl. 25 Kop. S. für den Jahrgang, sechs Hefte, mit Zusendung durch die Post. — Auch wird in vorkommenden Fällen um richtige Adresse gebeten.

Zum Beginn des neuen Jahres 1857.

Es werden in diesem Jahre 19 Jahre, daß der ehrwürdige Begründer dieser Zeitschrift das erste Heft des ersten Bandes (im August 1838) mit einem „Vorwort" eröffnete, — „wenn man an frühere Unternehmungen der Art denkt, nicht eben unter den günstigsten Auspicien", wie es dort lautete. Alle solche Sachen haben nämlich bei uns gar oft ein kurzes Leben: man fängt wol an, aber allmälig stockt's, und bald ist das Ende da. Dann fängt man nach einiger Zeit wiederum an, man nimmt sich zusammen, und es geht eine Weile, bis es auch damit schnell abwärts eilt. Es fehlt die Stetigkeit und Ausdauer. Das waren damals so ungefähr die stillen Seufzer, die bange machen konnten um den Erfolg. Doch, Gottlob! die Befürchtungen sind nicht eingetroffen, und es ist uns gegeben, mit dem Anfange dieses Jahres den 13. Band zu beginnen. Hauptsächlich haben wir das wol der gewonnenen Ueberzeugung zu danken, daß dieses Organ theologischer Bewegung unter uns er- und folglich auch gehalten werden müsse, und „sollten auch die Respirationswerkzeuge desselben um Vieles schwächer functioniren, als es der Fall wäre." So dankenswerth nun diese letzte Aeußerung, als Beleg des vorhandenen Maßes hingebender Liebe für eine an sich gute Sache auch sein mag, — es wäre doch jedenfalls ziemlich bedenklich, auf diese ausgesprochene Geduld hin bei der Ausführung sich setzen zu

wollen. Vielmehr ist es Pflicht, mit um so größerer Selbstverleugnung und Kraftanstrengung das „Ziel" stetig im Auge zu halten, dessen ein solches Unternehmen in seiner fortschreitenden Abwickelung sich immer bewußter werden soll. Das vorhandene theologische Leben nämlich, soweit die Grenze und der Character einer Zeitschrift reicht, muß zur Darstellung kommen: die Gegenwart, wie sie ist und existirt, muß in den „brennenden" Fragen der Kirche einen Ausdruck finden. Es ist einmal der protestantischen Kirche Art und Wesen, die reale Substanz abnormer Ausläufer der biblischen Wahrheit durch Argumentation, Reflexion, kurz durch Gedankenbewegung, und nur durch diese, zu überwinden und sie wo gehörig zu verwerthen, nicht aber sie todtzuschweigen, denn das führt zur Krystallform. Jede existenzvolle Anomalie hat ihre relative Berechtigung an der unrichtigen Behandlung dessen, was als göttlich Gegebenes in die Hand gelegt sein mag. Jedes Symptom, das auf einen inneren Schaden weiset, verlangt Buße und Einkehr in sich selbst. (Nach Luther's Uebersetzung des ἐφ' ᾧ = dieweil, Röm. 5, 12.) Ueber das Betünchungssystem sind wir hoffentlich hinaus. Daher sei das „Ziel", dem unsre Mittheilungen an ihrem Ort zustreben, nicht, daß wir die „Wahrheit aufweisen" — unsre Kinder werden einst unsre Richter sein — sondern daß wir Zeugniß ablegen, wie weit sie uns hat in Besitz genommen. Es müssen die Factoren des kirchlichen Lebens, wie sie einmal da sind, die Garantie haben, daß sie die Resultate gewissenhafter Geistesarbeit zur Prüfung ihren Mitarbeitern vorlegen dürfen. Es steht nun einmal bei uns so, daß noch nicht jedes Bibelwort so vollständig und richtig aufgefaßt ist, und wenn wir auch Luther's oder Calov's Exegese in die Wagschale legen wollten, daß wir uns vor

solchen Autoritäten nur mechanisch zu beugen hätten. Wir haben nun einmal in menschlicher Stelle kein höchstes Glaubenstribunal, und die formula concordiae schreibt (non sine afflatu spiritus sancti, möchten wir sagen) ausdrücklich: Sola Sacra Scriptura judex, — caetera autem symbola et alia scripta — duntaxat ostendunt, quomodo singulis temporibus sacrae literae in articulis controversis in ecclesia Dei a doctoribus, qui tum vixerunt, intellectae et explicatae fuerint. (Hase rc. S. 572.) Daran reiht sich Luther's Wort: „ich bitte, man wolle meines Namens schweigen, und sich nicht lutherisch, sondern Christen heißen. Wie käme denn ich armer Madensack dazu, daß man die Kinder Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen?" Das sind wahrlich nicht Worte alberner Complimentenmacherei, sondern heiligen Eifers, tiefsten Ernstes. — Das ist die eine Seite (wenn man will, das sogenannte formale Princip), welche die Redaction auch in diesem Jahre einzuhalten gedenkt. Was die andere Seite (das materiale Princip) betrifft, so bedarf es keines weiteren Bekenntnisses, indem unsre Geistlichkeit, an ihrer Spitze unsre theure theologische Facultät in Dorpat, Gottlob! so steht, daß extravagante Zumuthungen an die Redaction durchaus nicht zu befürchten sind, wenn man nicht über jede andere Auffassung articuli cujuslibet controversi, a doctoribus, qui nunc vivunt, promulgati, sofort den Stab brechen will. Wie wachsweich übrigens Ketzernamen sind, davon liefert ein Beispiel eclatanten Beleg (gedruckt zu lesen Mitth. 1. Band, 6. Heft. S. 84.), wo Ref. selbst es hören mußte, mit dem Ton des tiefsten Mitleides, der ihm noch heute nach 20 Jahren in den Ohren klingt: „wenn uns etwas Drückendes und Scheidendes in unserm Verhältniß zur

Brüdergemeinde entgegentrete, so finde dieses nur inso- weit statt, als unsre eigene Denkart Pelagianisches aufnimmt &c." Wir mußten es uns sich damals gefallen lassen, daß man unsre Opposition gegen Herrnhut nur aus dem „Pelagianismus" erklärte! Solche Erfahrungen sind instructiv. Es genüge übrigens zu erklären, daß auch wir auf dem Grunde der Schrift und des „Testimoniums" unsrer Glaubensväter stehen, und die theuer errungenen Heilsgüter, welche unsre Kirche besitzt, zu immer lebens- vollerer Daseinsform unter uns auch durch diese Mitthei- lungen heranzuführen uns bestreben. Möge Niemand seine Gabe, die ihm der HErr verliehen, zurückhalten. Es bleibt immer ein Unglück, wenn diejenigen, die reden kön- nen und daher sollen, schweigen wollen. — Doch wir wollen diesmal kurz sein, aus mehr als einem Grunde, schon deshalb, weil Viel vorliegt, und wir die Leser nicht gern aufhalten möchten, indem wir die ohnehin schmal zugemessenen Grenzen durch das Unsrige nicht noch mehr beengen wollen.

Es sei für jetzt nur erlaubt, einen kleinen Rückblick auf den vorigen Jahrgang zu werfen, und ein Paar An- kündigungen und Wünsche für das laufende Jahr auszu- sprechen.

An der Abfassung von selbstständigen, größeren und kleineren Abhandlungen, Aufsätzen und sonstigen Mitthei- lungen haben sich im vorigen 12. Bande in Allem, au- ßer dem Herausgeber, 22 Einsender betheiligt, die Herren S. T. Allendorf, Blumenbach, Bertoldy, Bugnion, G. Bra- sche, R. Bergmann, Christiani, A. Carlblom, Döbner, Groh- mann, O. Girgensohn, Grüner, Hasselblatt, Hahn, Jannau, W. Knieriem, Kügler, Kyber, Lundberg, W. Seeberg, Schultz, Baron E. Tiesenhausen. Von diesen 23 haben bereits

in früheren Jahrgängen Beiträge geliefert 13, es sind also 10 neue hinzugekommen, und wir können uns nur deß freuen, daß immer wieder sich Kräfte zu der gemeinsamen Arbeit anschließen, namentlich müssen wir Herrn Baron v. Tiesenhausen danken, daß er sein zeitgemäßes Wort uns nicht vorenthalten hat, was natürlich zu manchen Hoffnungen und Wünschen veranlaßt. Größere Arbeiten, einzelne bis zu 5 Bogen und mehr, wie die gediegene von Sup. Girgensohn, wurden 14 geliefert. Dadurch sind allerdings die übrigen Rubriken etwas zu kurz gekommen, indem von den 601 Seiten des Bandes nur 36, da man die längere fortlaufende Arbeit von Döbner über die „lettische Literatur" abziehen muß, auf Besprechung neuer literärischer Erscheinungen verwandt werden konnten, und die inländischen Nachrichten 72 Seiten, die ausländischen nur 42 umfaßten.

Was den laufenden Jahrgang betrifft, so hat die Redaction das Glück, bereits von verschiedenen Verfassern 14 Abhandlungen zu besitzen, von denen einige recht umfangreich sind, die mit Gottes Hilfe nach einander gedruckt werden sollen. Außerdem noch ein Paar kleinere Sachen und rückständige Synodal-Protocolle, die im Auszuge mitzutheilen sind.

Bei der Vertheilung der Abhandlungen in den einzelnen Heften darf jedoch Gleichartiges in einem Heft nicht zweimal wiederkommen, auch verlangen die längeren Abhandlungen Absätze, indem Abwechselung stattfinden muß, wie das auch in allen ausländischen Zeitschriften Brauch und Sitte ist.

Der Herausgeber selbst möchte sich für's Erste auf die beiden letzten Bogen in jedem Heft, von denen die 4 ersten von den benannten Arbeiten bereits so ziemlich mit

Beschlag belegt sein dürften, reducirt sehen, und zwar für die literärischen Anzeigen und sonstigen Nachrichten aus dem In- und Auslande, wobei er seine geehrten Mitarbeiter Döbner und Hasselblatt dringend bittet, ihn ja nicht mit ihren „Uebersichten der lettischen und ehstnischen Literatur" im Stich zu lassen. Red. meint jedoch, daß die so bewandten Umstände vielleicht nicht zum Schaden der Sache sein möchten. Er kommt nämlich auf diese Weise, wenn ihm der Boden unter den Füßen weggezogen wird, nicht so leicht in Versuchung, Dinge ausgehen zu lassen, wie etwa „zum Protocoll der lettisch-literärischen", die ihm wol auch Ein: „Wozu überhaupt so was?" eingebracht haben.

Uebrigens bin ich für die rege Theilnahme, deren sich bis jetzt unsere „Mittheilungen" zu erfreuen haben, sowol von Seiten der Mitarbeiter, als der Leser und Abnehmer der Zeitschrift, zu innigem Dank verpflichtet, und kann nichts Anderes wünschen, als daß diese Theilnahme unausgesetzt nur so bliebe, wie sie ist! Natürlich muß das ein Antrieb mehr sein, dem Vertrauen durch eine gute und zweckmäßige Redaction zu entsprechen, damit unsrer Kirche dadurch auch wesentlich gedient werde. Was Gott in Gnaden segnen wolle!

Schließlich wiederhole ich die schon am Schluß des vorigen Jahres gemachte Ankündigung, daß die Edmund Götschelsche Buchhandlung in Riga den Verlag dieser Zeitschrift übernommen hat, wodurch mir eine große Erleichterung in dem geschäftlichen Theil der Herausgabe, der auf die Länge überaus drückend und zeitraubend ward, bereitet werden soll. Auch hoffe ich durch diese Einrichtung eine regelmäßigere und lebhaftere Verbindung unserer hiesigen kirchlichen Lebensregungen mit dem buchhändlerischen Vertriebe im Auslande zu bewerkstelligen.

Deshalb werden die Herren Abnehmer ersucht, nur bei der benannten Buchhandlung auf den laufenden Jahrgang zu pränumeriren, nicht aber beim Herausgeber, wie das früher der Fall war.

Noch Eins! Sollte es nicht wünschenswerth sein, namentlich auf dem Lande, ein Exemplar unsrer „Mittheilungen" für das Kirchenarchiv zu gewinnen, und wenn man sich auch nur entschlösse, mit diesem Jahrgange anzufangen? Es scheint, als dürfte es mit der Zeit dem Prediger des Ortes sehr angenehm werden, wenn er „dieses Archiv zur Geschichte unsres kirchlichen Lebens" zum etwaigen Nachschlagen stets in der Nähe haben könnte.

So möge denn dieses neu begonnene Jahr uns bereit finden, uns abermals zu gemeinsamer Arbeit die Hand zu reichen, auf daß wir Diener der Kirche, denen doch dieser Gruß zunächst gilt, uns, wenn auch getrennt oft durch weite Fernen, verbunden fühlen in dem Einen Geist, den Der verheißen hat, in dessen Namen sich unser Aller Kniee beugen sollen!

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

1.

Das Eherecht der heiligen Schrift.

Von

Pastor Seeberg in St. Petersburg.

Nachdem einmal die lutherische Kirche die Ehe aus der Reihe der Sacramente gestrichen hatte, und das mit Recht, da weder ihr wissenschaftlicher Sinn, noch ihr Gehorsam gegen die Schrift ihr gestatteten, sich damit zufrieden zu geben, daß für Dinge, die ihrem Wesen nach verschieden waren, ein gemeinsames Wort sacramentum sich gefunden hatte, — mußte sie auch in der Behandlung der Ehe und des Eherechts sich als unabhängig von römischen Satzungen ansehen. Gleichwohl wurde ihr für's Erste durch Sitte und Herkommen, wie durch den herben Ernst der Zeit die Mühe erspart, ein selbständiges biblisches Eherecht festzustellen, zumal für die Praxis, auch nach Abstreifung der Uebergriffe, welche sich die römische Kirche in diesem Gebiete erlaubt, noch eine hinlänglich solide Basis altkirchlicher Institutionen übrig blieb, an denen die Kirche zu rütteln keine Veranlassung fand, so lange das Zeitalter selbst daran festhielt. Allein nachdem erst hin und wieder in Ehesachen Zugeständnisse gemacht worden waren, welche die Kirche wegen ihres gebundenen Verhältnisses zum Staat zu verweigern entweder nicht den Muth oder nicht die Macht hatte, — mußte bald allgemeiner offenbar werden, daß sie hierin überhaupt nicht unerschütterlich war.

Bald stellte sich eine nach den Landen verschiedene Praxis heraus, wodurch die mangelhafte Begründung des Eherechts und das Willkürliche in demselben landkundig werden mußte; denn womit sollte es auf die Länge gerechtfertigt werden, wenn eine Ehe im Sächsischen unzulässig war, im Preußischen zulässig, hier eine Scheidung gestattet, dort unter ganz gleichen Umständen verweigert wurde? War doch der Dispens, den der Landesherr in letzter Instanz verweigerte oder ertheilte, eine fortdauernde Erschütterung des Eherechts, eine päpstliche Willkür vom weltlichen Throne herab. Die lutherische Kirche war zu sehr in Landeskirchen zerspalten und diese zu sehr von einander gesondert, als daß man daran gedacht hätte, eine formula concordiae in Betreff der Ehezucht und des Eherechts zu Stande zu bringen, was uns viel Schmach und Leiden erspart hätte.

Die Zeit kam heran, wo man in seiner „Aufklärung" nicht bloß alle Geschichte, sondern das Princip des Protestantismus selbst, die Schrift, aufgab. Von da an hatten die einzelnen Landeskirchen nichts Besseres zu thun, als sich gegenseitig in Concessionen an die Gewissenlosigkeit und Herzenshärtigkeit des Geschlechts zu überbieten [1]). Letzteres meinte, nachdem es sich von der Schrift emancipirt hatte, zur rechten Humanität vorgedrungen zu sein und stieg, geführt von der Hand der Mutter „Natur", so tief hinab, daß es die Grenze derselben nach unten wenigstens erreichte, oft überschritt. Was konnte die Kirche dem entgegensetzen? Es ist noch zu verwundern, daß sie überhaupt Satzungen stehen ließ, die consequent mit dem

---

[1]) vgl. z. B. was darüber die Broschüre „Ueber die heutige Gestalt des Eherechts." Berlin 1842. mittheilt, bes. S. 23—29.

Aufgeben des historischen Bodens und des Schriftprincips hätten fallen sollen, und daß die Zeit noch den bedeutungslosen Segen der Kirche für die Ehe suchte und den Schutz dieser Satzungen, während für die Verbindlichkeit derselben ein Jeder den Termin nach eigenem Ermessen sich feststellen konnte.

So weit war es mit uns gekommen, und es konnte dabei nur ein schlechter Trost sein, daß die römische Kirche den unlösbaren Widerspruch einer Ueber-Achtung und Verachtung der Ehe fort und fort in sich trug, daß sie in Behandlung derselben den Schein der Heiligkeit zu bewahren und der Sünde dennoch Befriedigung zu gewähren wußte, endlich in keiner Beziehung behaupten konnte, Reinheit der Sitten durch ihr Ehegesetz gefördert zu haben. Das konnte damals nur ein schlechter Trost sein, sage ich, und ist noch heute ein schlechter Trost, am allerwenigsten aber eine Apologie unserer Kirche, weder in ihrem damaligen noch in ihrem jetzigen Zustande.

Es war dem Wiedererwachen des Glaubens vorbehalten, die Schmach des derzeitigen protestantischen Eherechts zu erkennen und zu fühlen; aber es konnten noch immer Jahrzehnte vergehen, ehe vom Seufzen ein Schritt weiter zur Besserung gethan wurde, und es giebt leider in dem lieben Deutschland Ländchen, in welchen noch heute kein Schritt dazu geschehen ist. Aber die Zeit dringt vorwärts; die Literatur sendet zahllose Pfeile gegen die Ehe, die Tausende unbewahrter Herzen treffen, der St. Simonismus (?) und Communismus, das Proletariat, die freien Gemeinden, die Auswanderung, vielleicht gar das Mormonenthum drohen, die Kirche, wenn auch nicht im Ganzen, so doch hie und da, zu noch verderblicheren Concessionen zu nöthigen, oder aber das Gebiet der

Ehe ihr ganz zu entreißen. Man erkennt die Noth, man schreitet zu Reformen des Eherechts. Staat und Kirche wollen sich gegenseitig unterstützen — und hindern sich gegenseitig. Man hat etwa 10 Ehescheidungsgründe gestrichen und kann nicht Rechenschaft darüber geben, warum nicht 9 oder 11, man läßt die Geschiedenen drei Jahre auf Wiederverehelichung warten. Ist das eine Strafe, so ist nicht abzusehen, warum Unschuldige gestraft werden; ist es ein Erziehungs- und Bevormundungsmittel, so ist mehr als zweifelhaft, ob es zum Ziel führt, ganz abgesehen davon, ob es berechtigt ist. Hat Einer in einer bösen Ehe, die geschieden werden mußte, noch nicht Vorsicht gelernt, so dürften 3 Jahre im Cölibat wenig dazu beitragen. Muß denn ein Mensch sittlich um drei Jahr steigen, kann er nicht um eben so viel sinken? Man hofft, nach einem Menschenalter, noch 3 oder 5 Gründe der Ehescheidung eingehen zu lassen; — als ob die Epigonen jener Justizräthe und Landtagsdeputirten jene protocollirten pia desideria noch zur Hand nehmen werden! — Kein Interim hat je der Kirche genutzt; denn, sagten die Alten, „es hat den Schelm hinter ihm"; keine halben Maßregeln können das entweihte Heiligthum der Ehe restituiren. In allen Reformen, wo man Concessionen nach beiden Seiten macht, während man doch nur einer angehören kann, wird man nur Undank ernten und eine fruchtlose Vergeudung von Kräften zu bedauern haben. Man hat dem Glauben nicht genug gethan und doch dem Unglauben zu viel. Ich verweise nur auf die Gesangbuchsreformen; da hat man's hundertfältig erfahren. Es ist aber freilich noch etwas ganz Anderes, etwas weit Größeres um die heilige Ehe. Will man zu ihrer Restitution etwas halbes versuchen, so wird

man unfehlbar den bittersten Undank, Spott und Haß sich zuziehen und — was das Schlimmste ist! — der Ehe und der Kirche selbst den größten Schaden zufügen. Man hat sich selbst und dem Gewissen des Glaubens nicht genug gethan; darum hat man keinen Muth, um Stand zu halten, kein Vertrauen „zur guten Sache", denn sie ist nicht gut, und mit geschlagenem Gewissen kämpft man schlecht. Auch wird man unter solchen Bedingungen nie ein lebenskräftiges, im Volksgeiste wurzelfassendes Gesetz zu Stande bringen; denn nur das wurzelt, was absolut sittlich ist. — Man schadet der Ehe; denn was kann Verderblicheres von der Kirche aus gegen dieselbe unternommen werden, als daß man sie Gesetzen unterwirft, die nach Jahrzehnten oder Menschenaltern wechseln? Was raubt einem Gesetze von vorn herein mehr die Achtung, als wenn man es in der Form der Willkür in's Leben treten läßt? Man zerrüttet die Kirche; denn heißt es nicht, den Vorwurf der Gewissenstyrannei auf sich laden, wenn man, ohne die altkirchliche Tradition, ohne die Schrift für sich zu haben, Bestimmungen durchsetzt, die für laxe Gewissen zu hart und für schriftgläubige zu lax sind? Hier hätten wir in der That ein Papstthum, das schlechter begründet und nicht weniger anspruchsvoll wäre, als das alte; und welcher Vorwurf könnte die evangelische Kirche härter treffen, als dieser? Für uns kann es nur einen unbedingten Gehorsam unter die Schrift geben; halb gehorchen, heißt nicht gehorchen, und wenn die Kirche sich bei den ihr anvertrauten Seelen nicht mit einer halben Buße zufrieden giebt, so muß sie, wo sie selbst geirrt, oder Irrthum geduldet hat, nicht nur halbe, sondern ganze Buße thun. Der Herr hat ihr zum Glauben geholfen, der Nothstand

wird schreiender, als je, — nun, so wird es doppelt Pflicht der Kirche sein, völlig zu dem Eherecht der Bibel zurückzukehren, und darin darf sie sich durch keine Bande, und wären sie Jahrhunderte lang geduldet worden, durch keine Rücksichten — und schienen sie die großartigste Majorität für sich zu haben, — hindern lassen; hier werden aber auch die offenbar werden, denen es noch Ernst ist mit ihrem Schriftprincip und die, denen dasselbe nur zum evangelischen Deckmantel antievangelischer Zeitdoctrin dient.

Vor Allem aber thut freilich Noth, daß die Kirche zu einer festen Erkenntniß des biblischen Eherechts gelange. So lange sie darin nicht zum Abschluß gekommen ist, kann auch der redlichste Entschluß, zu evangelischem Recht und evangelischer Zucht zurückzukehren, nicht zum Ziele führen.

Wenn ich nun als Glied der Kirche und Träger des Amtes, das die Ehen segnet im Namen des Herrn, mit diesem Versuch einer Darstellung des biblischen Eherechts an's Licht trete, so soll damit nichts weiter gesagt sein, als daß, wenn die Unmündigen und Schwachen an's Werk gehen, es an der Zeit, daß die Starken es thun. Zugleich aber hat mich die eigene Ungewißheit in einer der tiefgreifendsten Lebensfragen getrieben, Gewißheit zu suchen, und was ich nicht sagen und lehren kann, das erfahre ich und lerne ich vielleicht auf diesem Wege.

Es ist eine weitverbreitete Ansicht, entstanden durch Mißverständniß des Wortes Jesu und Mose und der Herzenshärtigkeit der Juden (Matth. 19, 8), als habe das alte Testament wirklich einen andern Ehebegriff gehabt, als das neue. Da könnte man consequent auch noch weiter gehen und der vormosaischen Zeit, der Uroffenbarung

Gottes wieder einen besondern Ehebegriff unterschieden. Da wäre denn freilich schwer, von einem Eherecht der Bibel zu sprechen, man hätte vielmehr ein dreifaches. Aber erstlich wäre das gegen alle Analogie. Der Begriff des Eigenthums, der Unverletzlichkeit der Person, ist derselbe in der vormosaischen Zeit, in der mosaischen und in der neutestamentlichen, warum nicht auch der der Ehe? Zweitens aber würde der sittliche Werth des A. Testaments durch die erwähnte Verschiedenheit, wenn sie zu erweisen wäre, unleugbar sinken, dadurch aber, weil das A. Testament Fundament des Neuen ist, das letztere selbst erschüttert werden. Darum kann, wenn einmal das Gesetz des Herrn wirklich der eigne und darum adäquate Ausdruck seines heiligen Willens ist, dasselbe in allen Zeiten nur eins sein, so sehr auch ein verschiedenes Maß in der Offenbarung desselben möglich, ja nothwendig, so verschieden auch die irdischen und rituellen Gesetzesanstalten sind. Und wenn das Gesetz, aufgerichtet in der Person Jesu Christi, aufgerichtet in den Gläubigen durch den Glauben, als ein Weinstock seine Trauben tragen soll, so kann ich mir wohl Verhältnisse denken, unter welchen er sie nicht so reich und nicht so vollkommen zu bringen vermochte, als zu andern, wo sogar des Dorngebüsches viel um ihn her wucherte, aber daß er selbst je auch nur eine dornen- oder distel-ähnliche Faser an sich gehabt haben sollte, kann ich nicht begreifen. Es sollte mich freuen, wenn es mir gelänge, in dem Folgenden die Identität des göttlichen Gesetzes von dem ersten Worte der heil. Schrift bis zum letzten nachzuweisen. Wenn ich hiebei, statt die heil. Schrift von vorn herein als Ganzes zu nehmen, die drei großen Offenbarungsperioden gesondert behandle, so wird man darin ein Streben nach unparteiischer Auffassung erkennen.

Erster Abschnitt.

Das biblische Eherecht in der vormosaischen Zeit.

a) Die Ehe vor dem Sündenfall.

Man hat oft von einer göttlichen Einsetzung der Ehe gesprochen und sich auf Gen. 1, 27 u. 2, 18—24 berufen. Allein von der ersten Stelle ist überhaupt nur gesagt, daß die Menschen männlich und weiblich, d. h. geschlechtlich gesondert erschaffen seien. Darin ist offenbar nur das nothwendige Substrat, die Möglichkeit der Ehe, ausgesprochen. Aus diesen Worten läßt sich nichts, weder für noch gegen die Monogamie oder Polygamie oder irgend eine geschlechtliche Verbindung, ableiten. Die zweite Stelle sagt allerdings mehr. Ich kann natürlich in Gen. 2. nicht den Bericht eines andern Autors über die Schöpfungsgeschichte sehen, sondern nur die detaillirte Schilderung des in Gen. 1, 27 obenhin erwähnten Factums; demnach kann ich auch nicht der Meinung sein, als stehe die eine Stelle mit der andern in Widerspruch, weil in der ersten der Mensch geschlechtlich geschaffen, in der zweiten als anfänglich geschlechtlos angesehen werde. Denn, ist die erste Stelle eben nichts als eine summarische Angabe, so ist eine Anticipation der erst später erfolgten Sonderung, die fortan Character des Menschengeschlechtes blieb, sehr erklärlich. Uebergehen wir die Fragen [1]) nach der körperlichen Beschaffenheit des Urmenschen, nach der Länge der Schöpfungstage, nach der Bedeutung, die das Vorführen der Thiere außer der Entwickelung seiner Sprachfähigkeit (Gen. 2, 20) haben sollte, nach der Zeit, in welcher jene Veränderung in Adam vor sich ging, ob

---

[1]) vgl. hierüber Delitzsch Comm. zur Gen., auch Hoffmann Schriftbew. I. S. 356 ff.

vor, ob in dem Schöpfungssabbath, obgleich ich mich für das Erstere entscheiden muß (vgl. das „nicht gut" Gen. 2, 18 mit dem „siehe, es war Alles sehr gut" Gen. 1, 31), — das müssen wir festhalten, daß die geschlechtliche Sonderung erst die Vollendung der Menschenschöpfung ist. Wenn dagegen 1 Kor. 7, v. 1 und 34 der asketischen Geschlechtslosigkeit ein Vorzug gegeben und von dem Leben in der Herrlichkeit (Luc. 20, 35 und 36) bezeugt wird, es werde ein geschlechtsloses sein, so ist bei jenem Vorzuge zu bedenken, daß er nur in der Zeit der härtesten Verfolgung seine Geltung hatte, von der Geschlechtslosigkeit des ewigen Lebens aber wohl zu beachten, daß sie von der primitiven ebenso zu unterscheiden ist, wie die Heiligkeit der Vollendeten von der Unschuld der ersten Menschen. Für die Erde ist der Mensch erst in seiner Geschlechtlichkeit vollendet worden.

Der Mensch erkennt nun diese Sonderung an (Gen. 2, 23), zugleich aber auch, daß er und sein Weib für einander sind, zusammen gehören als Wesen einer Art, ja eines Fleisches.

Was (v. 24) weiter folgt, kann nicht Rede Adam's [1]) sein, auch nicht directe Rede des Herrn; denn er ist nicht redend eingeführt, sondern Bemerkung des Erzählenden. Weil aber eben der Herr durch Mosen redet, so konnte der Heiland (Matth. 19, 5) dies Wort als ein Gotteswort anführen.

---

[1]) ich begreife nicht, wie Delitzsch, Comm. 2. Aufl. S. 155. die Worte als prophetischen Spruch Adam's auffassen kann; das heißt, ihm einen Blick in spätere Lebensverhältnisse zuschreiben, der durch nichts zu erklären ist. Einige Theologen meinten freilich, Adam habe auch die Elemente aller Wissenschaften inne gehabt!

Eine weitere und viel wichtigere Frage ist, ob die Worte (v. 24) als Gesetz „sie sollen sein ein Fleisch" oder als Erklärung „sie werden sein ꝛc." zu fassen sind. Wäre das Erstere der Fall, dann hätten wir allerdings die Einsetzung einer Gemeinschaft. Aber ein Befehl setzt eine Person voraus, der er gegeben wird und die eine Anwendung von demselben machen kann, und hiezu eben paßt Adam nicht; denn was soll es ihm bedeuten „Vater und Mutter verlassen?" Daher können die Worte nur als Erklärung verstanden werden (so auch Delitzsch). So werden sie auch Matth. 19, 5 und 1 Kor. 6, 16 gefaßt.

Endlich müssen wird uns noch klar werden über den Ausdruck „zu einem Fleisch werden." Es wird dadurch eine Gemeinschaft bezeichnet, wonach ein Theil des andern nothwendige Ergänzung bildet, also daß jeder an und für sich unvollkommen und des andern bedürftig und beide nur in ihrer Vereinigung ein Ganzes bilden; ein Fleisch, wie in einem Leibe das Haupt ungenügend ist ohne die Glieder und die Glieder ohne das Haupt. Vgl. 1 Kor. 6, 15 u. 16: „wisset ihr nicht, daß eure Leiber Christi Glieder sind? Sollte ich nun die Glieder Christi nehmen und Hurenglieder daraus machen? Das sei ferne! Oder wisset ihr nicht, daß wer an der Hure hanget, der ist ein Leib mit ihr? denn „sie werden, spricht er, die Zwei zu einem Fleische sein" — mit 1 Kor. 7, 4 „das Weib ist ihres Leibes nicht mächtig, (ἐξουσιάζει) sondern der Mann; desselbigen gleichen der Mann ist seines Leibes nicht mächtig, sondern das Weib." Diese Unentbehrlichkeit des einen Theiles für den andern ist allerdings in diesem Ausdruck enthalten, somit enthält v. 24 mehr als v. 23 und als Gen. 1, 27 — aber Bezeichnung der ehelichen Gemeinschaft mit Ausschluß der unehelichen kann er schon

deswegen nicht sein, weil der Ausdruck 1 Kor. 6, 16 auch von dem Verhältniß zur Hure gebraucht wird.

Demnach haben wir in dieser Stelle (Gen. 2, 23 und 24) weder die Einsetzung der Ehe, noch eine Einsetzung überhaupt. Sie kann daher nur in der indirecten Weise eine Einsetzung oder auch Stiftung Gottes genannt werden, wie das Eigenthum oder die Obrigkeit die im Wesen der Menschen begründete und darum göttliche Ordnungen sind; nur daß die Ehe noch höher steht, weil, während Eigenthum und Obrigkeit erst aus der Basis eines schon durch die Sünde gestörten Lebens entstehen, die Ehe vor aller Sünde schon in der Natur des Menschen begründet ist. — Giebt uns jenes Wort freilich nicht das, was man oft darin gefunden hat, so ertheilt es uns doch Bericht von der ersten Ehe, ihrer Entstehung und ihrer ursprünglichen Gestalt, und es steht nach ihr fest:

1) Gott hat den Menschen mit der Möglichkeit und in der Absicht der Ehe geschaffen.

2) Dadurch, daß der Mensch das Weib als für ihn geschaffen und als seine Ergänzung liebefreudig begrüßt, — schließt er die Ehe, — nicht Gott, sondern er, tritt aber damit in ein von Gott gebundenes Verhältniß ein.

3) Dies Verhältniß ist als ein monogamisches geschaffen, wie es auch bei der Reduction des Menschengeschlechtes in der Arche ein monogamisches bleibt.

4) Dies Verhältniß sollte keine andere Gestalt annehmen; denn der Sprechende setzt voraus, daß auch in Zukunft der Mensch an seinem Weibe („nicht an seinen Weibern,“ auch nicht „an dem Weibe“) hangen werde, d. h. also an dem Weibe, das er einmal hat.

5) Es konnte ohne Sünde kein anderes werden; denn weder konnte, so lange die Naturordnung nicht gestört war, eine Regellosigkeit in den Geburten zu Polygamie Veranlassung geben, noch eine Scheidung durch den Tod erfolgen. Ebenso wenig konnte der Mensch, selbst wenn er die Möglichkeit dazu gehabt hätte, in Polygamie oder Scheidung gerathen; denn dies wären Folgen eines Unbefriedigtseins in seiner Ehe, oder Treulosigkeit, also Sünde gewesen.

6) Es bedurfte, weil das göttliche Ebenbild, nach seiner ethischen Seite gefaßt, als sittliche Macht hinlänglich die anerschaffene Monogamie garantirte, keines besondern Verbotes oder der Scheidung, zumal die Versuchung an die ersten Menschen nicht von dieser Seite herantreten sollte.

Nach alle Dem werden wir im Stande sein, den ursprünglichen Ehebegriff der Bibel zu definiren und zwar so: die Ehe ist eine von Gott gewollte von **einem** Manne mit **einem** Weibe aus geschlechtlicher [1]) Zuneigung geschlossene, unauflösliche Lebensgemeinschaft.

---

[1]) Es braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden, daß das Geschlechtliche hier und anderswo nicht das bedeutet, was man Geschlechtstrieb nennt. Freilich giebt es noch Gesetzbücher und Katechismen genug, selbst gläubige, die in der Ehe bloß ein Institut für diesen Trieb sehen. Aber eine solche Präponderanz des Geschlechtes nach dieser Seite hin, ist erst die Folge der Sünde. Das Geschlechtliche ist etwas viel Allgemeineres, Geist und Leib Durchdringendes, und der Ausruf Adams, wie sein Verhalten zu Eva, culminirte damals wenigstens nicht in der Zeugungssphäre. Den Ausdruck: „zu einem Fleische werden“, auf die zu zeugenden Kinder zu beziehen, in welchen die Eltern ein Fleisch werden, gestattet der Sprachgebrauch nicht.

b. Die Ehe nach dem Sündenfall.

Wir haben bisher die Ehe nur in der vorsündlichen Zeit betrachtet und sind uns über den Urbegriff klar geworden. Es wäre aber denkbar, daß der Herr nach dem Sündenfall mit Berücksichtigung der eingetretenen Störung und der vorhandenen Schwäche des Menschen den so zu sagen idealen Begriff der Ehe modificirt und den Verhältnissen angepaßt habe. Dieser Ansicht nähert sich Liebetrut (Die Ehe nach ihrer Idee und ihrer geschichtlichen Entwicklung. Berlin 1834) und viele A., vgl. S. 46. Vergegenwärtigen wir uns nur den „Zustand des Menschen „unter der Herrschaft der Sünde und den darin begriffe„nen tiefen Verfall der Ehe — so werden wir unmög„lich eine unverhüllte Darstellung der reinen „Idee der Ehe und noch weniger eine dieser Idee schlecht„hin entsprechende, vollendete Gesetzgebung und Anordnung „der Ehesachen an dieser Stelle erwarten können“ [1]).

Allein die sittlichen Ordnungen des Herrn sind etwas an und für sich nicht zu Ermäßigendes. Accommodation derselben an die Sünde, ein Handeln aus Nützlichkeits-

---

[1]) Daher dürfen wir uns nicht wundern, wenn er am Schlusse seiner weitläuftigen Untersuchung zu dem Resultate kommt (S. 367), daß die idealen Principien der Ehe auch noch jetzt unanwendbar seien und die Kirche das Zeitalter ihnen erst entgegen zu führen habe. Wenn aber nach dem Aufhören des A. Bundes und nach bald zwei Jahrtausenden des neuen die Idee der Ehe noch immer unanwendbar sein sollte und offenbar jetzt weniger Aussicht hat, in Anwendung zu kommen, als im Anfang, so hätten wir alles Recht, sie überhaupt als utopisch anzusehen, da sie für die letzten greulichen Zeiten doch nicht passen und mit dem Erlöschen des Weltlaufs jedenfalls unbrauchbar wird.

rücksichten ist dem Herrn selbst von der ungläubigsten Zeit nicht zugemuthet worden und wenn man hier dergleichen statuiren will, so bleibt nichts übrig, als zu dem Standpunkt der Zeit zurückzukehren, die Mosen mit Lykurg und Christum mit Sokrates in Parallele stellt. Auch widerspräche ein Anbequemen des Gesetzes an die Sünde schnurstracks der Absicht des Gesetzes; denn wie soll durch das Gesetz Erkenntniß der Sünde kommen, wenn das Gesetz selbst sündig wird? Soll der Herr selbst das Licht trüben? Wie groß muß dann die Finsterniß werden! — Was heißt aber die „Idee der Ehe verhüllen" anders, als das Gewissen trüben? Die Sünde thut's, aber nicht der Herr.

Der Begriff der Ehe mußte also nach dem Sündenfall ganz derselbe bleiben.

Es kann auch nichts dagegen angeführt werden, wenn man anders zwischen den Zeilen zu lesen und die Nutzanwendung einer Geschichte im Geiste der Schrift zu finden versteht, — aber Thatsächliches dafür, daß die Ehe auch nach der Sünde in Wesen und Form dieselbe sein sollte, die sie anfangs war.

Wir sahen schon, daß der Erzähler (Gen. 2, 24) die Monogamie auch für eine spätere Zeit voraussetzt, daß der Herr sie auf's Neue in der Arche sanctionirt. Von Sem bis auf Tharah findet sich kein Beispiel der Polygamie. Bei Tharah ist's möglich, daß er in zweiter Ehe Sarai gezeugt. Nahor hatte (Gen. 22, 24) ein Kebsweib Rehuma; aber auch Abrahams rechtmäßiges, zweites Weib wird Gen. 25, 1 „Weib" und 25, 6 Kebsweib genannt. Wahrscheinlich waren alle Weiber die dem Sklavenstande entstammten und ohne Geschenk genommen wurden, Kebsweiber genannt. Wenigstens machten die Rabbinen später diesen Unterschied. Welcher Art nun Nahors Kebsweib

gewesen, läßt sich nicht entscheiden. Abraham wäre von sich aus nicht in Polygamie gerathen. Selbst der schwache Lot hat nur ein Weib mitten in Sodom. Isaaks Ehe ist fleckenlos von seiner Seite. Jacobs Bigamie ist nicht Resultat freier Wahl, sondern durch Betrug vereitelter Wahl [1]). Unter seinen Söhnen (14, 10) ist nur Simeon Polygamist. Auch Amram hat nur ein Weib. — Ist diese lange Tradition mitten unter polygamischen Völkern, die in jegliche Unkenschheit hineingerathen waren, nicht Zeugniß genug, daß der Herr, sei es durch die Stimme des Gewissens, sei es durch Offenbarung das Bewußtsein davon rege erhalten, daß nur die Monogamie die rechte Ehe sei?

Die Unlösbarkeit derselben steht in der ganzen vormosaischen Zeit unerschütterlich fest, und doch kommen Fälle vor, in welchem ein „christliches" (!) Eherecht Scheidung gestattet und Christen sie begehrt hätten. Die Kinderlosigkeit, die später hervorbrechende Eifersucht Sarai's (16, 5. 21, 10) machen Abram nicht irre. — Isaak hätte müssen nicht bloß leiblich krank, sondern geistig blind sein, wenn er, da er Esau (27, 1) ausschickt und wußte, daß Jacob nicht gegenwärtig war, nicht später einen Verdacht auf Rebekka geworfen hätte. Ihre Worte (27, 46), daß sie fürchte, Jacob könnte von den Töchtern Heth's, durch den Esau schon Unfrieden in's Haus gebracht, sich eine zum Weibe nehmen und sei daher nach Mesopotamien zu Laban zu schicken, mußte ihm vollends die Augen öffnen. Dennoch verstößt er sie nicht. War es Rücksicht auf Laban, was Jacob bewog, Lea nicht sofort zu verstoßen, oder

---

[1]) Wir können nach den Worten des greisen, dem Tode nahen Israel schließen, daß, wenn er Rahel nach seinen ersten 7 Dienstjahren erhalten, er nie ein anderes Weib dazu genommen hätte.

fand er sich in seinem Gewissen geschlagen, weil er in dem ihm gespielten Betruge die Rache des Herrn erkannte; fühlte er sich verbunden, die durch den Hochzeitsritus mit ihm vereinigte, von ihm selbst in der Dunkelheit der Nacht (Gen. 29, 22—25) für Rahel gehaltene Lea zum Weibe zu behalten, da er sie „erkannt" hatte, (vgl. Sichem's Betragen 34, 4): — was es auch war, das ihn zurückhielt, — er schied sich nicht von ihr.

Die Eheschließung wird überall als ein freier aber für's Leben bindender Act angesehen, die Einwilligung der Eltern dazu nachgesucht, in richtiger Erkenntniß dessen, daß die Ehe die Familie nicht auflösen soll, indem sie sie fortpflanzt. — Rebekka wird gefragt, ob sie mit dem fremden Manne ziehen wolle. Elieser nimmt bei Uebernahme seines Auftrages darauf Rücksicht, daß das Weib ihm nicht folgen wollte, Abraham darauf, daß ihre Verwandten sie nicht geben wollten (24, 39 und 41). Lea ward nicht gezwungen Jacob's Weib. Die Einwilligung gaben die Eltern, und auch die Brüder scheinen dabei gehört worden zu sein. (Gen. 24, 50 und 53. Laban 34, 8 und 13. Die Brüder der Dina.) Diese Einwilligung war nicht bloß für die Tochter, sondern auch für den Sohn nöthig (Jacob's Aussendung 28, 1 ff. Sichem's Bitte an seinen Vater 34, 4). Verbindungen ohne Einwilligung der Eltern werden gemißbilligt (Esau 26, 35 und 27, 46).

Die Werbung war kein Kauf. Die Gabe, die der Bräutigam den Eltern als Ersatz für den Verlust der Tochter gab, wurde, wenigstens dem größern Theile nach, erst nach gegebener Einwilligung (24, 53) als freies Geschenk dargebracht. Jacob behandelt seine Anerbietung zum

Dienst bei Laban als etwas Freies; denn er fragt nicht: wie lange soll ich dir dienen? Laban freilich sieht in der Sache nur einen Handel und findet ihn annehmbar. Aber er weiß auch das spätere Verhältniß zu Jacob nur von diesem Gesichtspunkt aufzufassen. Rahel und Lea fühlen sich durch Verkauf entwürdigt und sprechen (31, 14 und 15) ganz entrüstet darüber.

Bei der Eheschließung wurde auf den Glauben beider Theile Rücksicht genommen. Gemischte Ehen wurden nicht erst nach dem Gesetz gemißbilligt. Abraham ließ Elieser schwören, daß er dem Isaak kein kanaanitisches Weib nehmen wolle. Diese Glaubensthat ist um so höher zu stellen, da Alles ihm eine Verbindung mit dem Volke des Landes rathsam erscheinen ließ; war doch Isaak der einzige Sohn; durch Verschwägerung mit einem einheimischen Fürstengeschlecht mußte die Stellung des glücklichen Emporkömmlings gesicherter scheinen; nach der Stellung, die Melchisedek, die Kinder Heth's, Abimelech von Gerar zu Abraham einnahmen, konnte es ihm an den glänzendsten Aussichten nicht fehlen; dennoch schickt er Elieser nach seinem Vaterlande! Dieselbe Gewissenhaftigkeit zeigt Isaak bei der Verheirathung Jacob's. Den reinen Weltsinn sehen wir an Ismael, dem die Mutter ein Weib aus Aegypten nimmt, an Esau den Weltverstand in seiner politischen Heirath mit den Töchtern der Hethiter und später mit der Tochter Ismaeli, um die Interessen der erstgebornen Bastardlinie mit den seinen zu verschmelzen. Aber in der Mißbilligung, welche über die erste Heirath ausgesprochen wird, in der Erfolglosigkeit der zweiten sehen wir göttliches und menschliches Urtheil über die Sache. — Auch bei Verheirathung einer israelitischen Tochter wurde Glaubens-

gemeinschaft verlangt, wie uns die, wenn gleich erheuchelte Gewissenhaftigkeit (Gen. 34, 14) der Brüder Dina's zeigt. Sie hatten nichts für sich gehabt Hemor gegenüber, wenn dies nicht Stammessitte gewesen wäre. Simeon freilich nimmt schon ein kanaanitisches Weib, auch Juda und Joseph wird in Aegypten ein Aegypter; wie hätte er des Herrn Wege voraussehen können! Er heirathet Asnath, die Tochter des Priesters zu On und ward dadurch gewiß als dem Volke der Aegypter, vielleicht gar der Kaste einverleibt angesehen. Aber gerade darin, daß er (Gen. 48, 1) für seine Söhne den Segen Jacob's nachsucht, liegt eine Anerkennung des Tadelnswerthen seiner Heirath. Jacob nimmt nun Manasse und Ephraim an und stellt sie Ruben und Simeon gleich, weil sie vor seiner Ankunft in Aegypten, in der Zeit, da Joseph von seines Vaters Hause und Freundschaft nichts wußte, geboren, — die später geborene Nachkommenschaft Joseph's schließt er aus [1]).

Nach dem Vorigen können wir nur endlich erwarten, Ehebruch und jegliche Unzucht als Sünde gerich-

---

[1]) So muß, wenigstens nach meiner Ansicht, Gen. 48, 1 gefaßt werden; denn, wenn v. 5 das לי־הם heißen soll: „sie sind mein, ich erkenne sie an“, so kann v. 6 das לו יהיך nur das Gegentheil bedeuten, nämlich: Du hast für sie zu sorgen, und was weiter folgt: „sie sollen auf den Namen ihrer Brüder genannt werden in ihrem Besitz“, ist nicht mit Deut 25, 6 von der Leviratsehe zu erklären, denn was sollten sie thun, wo kein Leviratsfall eintrat? noch davon, daß sie innerhalb der andern Stämme, aber ohne Erbland wohnen sollten, denn das hieß sie zu Sklaven machen, — sondern kann nur heißen: sie mögen ihrem Volk, ihren Stammes- oder Kasten-Brüdern gleichstehen, den Aegyptern, und mit ihnen erben.

tet zu sehen. An die Sündfluth und an Sodom's Untergang braucht nicht erinnert zu werden. Hagar und Ismael werden verstoßen, und damit Abraham ja nicht das Verlangen der Sarah als ungerechte Eifersucht ansehe, tritt der Herr selbst (Gen. 21, 12) auf Sarah's Seite. — Ruben büßt seine Erstgeburt ein durch seine Sünde mit der Bilha, zu der er vielleicht auf Lea's Antrieb, die Rahel in Bilha gern beschimpfen wollte, möchte gekommen sein. Daß er seine Sünde selbst gefühlt, sei es, daß ihm der Verlust der Erstgeburtsrechte schon angekündigt war oder nicht, sehen wir aus den Versuchen, sein Verbrechen wieder gut zu machen. Denn er will grade Joseph retten, Rahel's Sohn, und zum Vater bringen (Gen. 37, 22); er verpfändet sich und seine zwei Söhne dem Vater für Benjamin. — Die Hurerei der Thamar will Juda durch Verbrennung strafen. Die Härte der Strafe erklärt sich vielleicht daraus, daß er in dem Verbrechen einen Ehebruch sah, oder sich doch so stellen mußte. Zu beachten ist aber, daß die Strafe nicht als Willkür, sondern als Herkommen auftritt. Daß er Thamar für eine Hure gehalten und demnach Huren auch ungestraft ihr Wesen treiben konnten, erklärt sich daraus, daß es wohl meist Kanaaniterinnen waren. Die Schwächung der Dina wird von Simeon und Levi mit Entrüstung vernommen und furchtbar gerächt, ein Zeichen gewiß, daß Unzucht nicht allein dem Weibe als Verbrechen angerechnet wurde, sondern auch dem Manne, wobei zu beachten, daß in dem Falle der Dina nicht eine Gewaltthätigkeit gerächt wurde. — Die Bestürzung, die Abimelech und Pharao über die ihnen nahe gewesene Gefahr des Ehebruchs zeigen, ist um so sprechender für das sittliche Bewußtsein der Zeit, da jene Männer nicht einmal zu Abraham's Geschlecht ge-

hören. Dieselbe Gesinnung tritt uns endlich an Joseph entgegen.

Nach dieser Untersuchung müssen wir zu dem Urtheil kommen, daß trotzdem, daß kein Ehegesetz in präciser Fassung existirte, auf keinem ethischen Gebiete der Urzeit so reiche und umfassende Andeutungen eines vom Geiste Gottes erleuchteten sittlichen Bewußtseins sich finden, als grade auf diesem. Statt diese scharf in's Auge zu fassen, hat man nur die Ausbrüche der Sünde betont und daraus, daß die Langmuth des Herrn sie geduldet, oder nur einige derselben gestraft, den thörichten Schluß gezogen, als habe der Herr sie gebilligt, oder doch frei gegeben. Hier trifft das Wort Salomo's ein (Pred. 8, 11): „weil nicht bald geschieht ein „Urtheil über die bösen Werke, dadurch wird das Herz „der Menschen voll, Böses zu thun", und hier zeigt sich, was aus dem Urtheil wird, wenn das Auge ein Schalk ist. Ist es doch Keinem eingefallen, aus der Lüge Abraham's und Isaak's (Gen. 20, 2 u. 26, 8) oder Jacob's zu schließen, daß Lüge damals etwas Unverfängliches gewesen oder daraus, daß Jacob (Gen. 35, 2) zeither Götzen bei den Seinen geduldet hatte, zu vermuthen, der Monotheismus sei damals nur als etwas relativ Besseres angesehen, und Polytheismus auch von dem Herrn geduldet worden. Und doch hat man in Jacob's Bigamie nicht bloß eine Duldung dieser Sünde von Seiten des Herrn, sondern sogar eine Billigung derselben für die Zeit gesehen, und ein Gleiches aus Hagar's Geschichte für das Concubinat gefolgert.

Aber so sehr ich einerseits an dem oben gegebenen Nachweise der sittlichen Fassung der Ehe festhalte, die der Urzeit reichlich in demselben Maaße eigen gewesen, wie der

unsern, obgleich sie weder durch Gesetzbücher, noch durch Behörden geschützt wurde, so kann ich anderseits doch nicht übersehen, wie sehr die Ehe selbst unter die Knechtschaft der Sünde gerathen war. Nur kann mich das nicht irre machen; denn aller Welt Sünde kann Gottes Gesetz nicht beugen. Freilich aber nimmt die Sünde selbst, wenn sie habituell wird, die Form des Herkommens, ja des Gesetzes an, und diese Zustände der Sünde, welche eine „Aeußerung göttlicher Strafgerechtigkeit sind, werden dann leicht als göttliche Concession und das Gesetzliche in ihnen von Gesinnungslosen, als Preis-Courant angesehen, wofür die Sünde feil ist.“ (Hegel.) Es wäre aber zu bedauern, wenn die Wissenschaft sogar übersähe, daß auch in Gottes Gesetzgebung ein Unterschied gemacht wird zwischen dem ethischen und dem Criminal-Gesetz; während das erstere eine Norm ist, zu geistiger Aneignung bestimmt, ist das andere die äußere Reaction gegen abnorme Lebensäußerungen. — Und hat nicht grade das, was man so oft als Concession an die Sünde angesehen hat, der Herr gleich anfangs als Strafe, als Fluch der Sünde der Eva geweissagt? War es doch auch natürlich, daß, wenn irgendwo, so grade in diesem Lebensgebiet, dem empfindungsreichsten und lebensvollsten, der Fluch der Sünde hervortreten mußte. Ist nicht in den Worten (Gen. 3, 16): nach Deinem Manne wird Deine Begier sein und er wird über Dich herrschen [1]), die ganze De-

---

[1]) Die Stelle kann nicht gut anders verstanden werden. תשוקה bedeutet nicht den Willen, sondern die Begier, libido. Ganz derselbe Ausdruck wird von der Gier der Sünde gebraucht (Gen. 4, 7), die auf Kain lauert an des Herzens Thür, bei ihm also die ungestüme Rachsucht, bei Eva die überwiegende

pravation der Ehe geweissagt? Da sind beide Factoren namhaft gemacht, welche die Ehe bis auf den heutigen Tag zerrüttet haben. Die Mannsucht des Weibes hat dasselbe dazu gebracht, sich zu Concubinat, Polygamie und Ehebruch herzugeben, die Tyrannei des Mannes hat die Schwäche des Weibes benutzt und es zur Sklavin, zum bloßen Wollustmittel herabgewürdigt, ja fast dem Thiere gleichgestellt.

Von dieser durch den Herrn verkündeten Depravation der Ehe treten in der Urzeit schon häufiger auf die *Polygamie* und der *Incest*. Es thut Noth, daß wir sie näher betrachten, weil das Gesetz, das wir im nächsten Abschnitt behandeln, sie schon vorfindet und den Incest mit Erfolg, die Polygamie ohne Erfolg bekämpft.

Wirkliche Polygamie findet sich bei einem Lamech und Esau. Abrahams Concubinat, wie das des Jacob, tritt in anderer Form auf. Nicht von dem Willen des Mannes geht es aus; sondern von dem des Weibes. Sarai wird schwach im Glauben. Abraham hatte dem Herrn Elieser's Sohn zum Erben der Verheißung vorgeschlagen und war abgewiesen worden; *sein* Same soll erben, und Sarai gebar nichts. Da konnte ihr Vorschlag leider versuchlich werden. Dazu muß man bedenken, daß es Sarai's *leib-*

Geschlechtlichkeit. Auch kann das ימשל־בך nicht in dem Sinne verstanden werden, wie Christus Herr ist der Gemeinde; denn hier ist von keiner *Strafe* die Rede, sondern grade das Tyrannisiren ist hier gemeint. משל wird fast mehr in dieser, als in anderer Bedeutung gebraucht, und wenn das Wort (nach *Fürst*) mit בול = hart sein zusammenhinge, so wäre das um so erklärlicher. Zu beachten ist, daß bei der Ermahnung an Kain, er solle die Sünde unterdrücken, gleichfalls משל gebraucht wird, was auf unsre Stelle ein Licht wirft.

eigene Sclavin war und auch nur aus dieser Rücksicht, weil der Sclavin Kinder Eigenthum der Herrin wurden, Sarai, wie nachher Rahel und Lea, einen solchen Vorschlag machten, der ihnen gewiß harte innere Kämpfe kostete, nur deswegen Abraham darauf einging. Diese Art des Concubinats, obgleich sündlich, obgleich von dem Herrn verworfen, ist es doch in geringerem Grade als die wirkliche Polygamie, weil das Recht des Weibes hier nicht willkürlich von Seiten des Mannes verletzt wird, sondern auf Antrag des Weibes und dieses wiederum nicht, um selbst geschlechtlichen Lüsten zu folgen, den Mann in das Netz verwickelt, wie das zuweilen vorkommt, sondern in der Absicht, ein Geschlecht der Verheißung fortzupflanzen. Und wenn Weiber, um der Schmach der Kinderlosigkeit zu entgehen einen so verzweifelten Schritt thaten und die sinnliche Seite ihres Eheglückes opferten oder doch in Gefahr brachten, so stehen sie selbst in diesem Irrthum ehrwürdiger da, als manche unserer Romanheldinnen, die in ihrer Ehe sich nur in der Stellung einer Geliebten gefallen und den Kindersegen fast als unwillkommene Zugabe ansehen und auf der Spitze der Civilisation wieder zu der niedrigen Genußsucht des Proletarier's zurückkehren. Sind nicht die, welche die Unnatur der Kinderlosigkeit, die Aufhebung eines Segens, schmerzlich fühlen, höher zu stellen, als die, welche sich darüber hinwegsetzen? Es kann nicht davon die Rede sein, ihren Fehltritt zu entschuldigen, aber, wenn man bedenkt, wie leicht Jemand den Folgen persönlicher Sünden durch zweideutige Maßregeln zu entgehen sucht, so wird man es sich leicht erklären, wie jene Weiber eine nur traditionell als Sündenfolge überkommene Aufhebung des Ehesegens durch eine Handlung ungestümer Verzweiflung abzuwehren versuchten.

Ein zweites Moment, das in der Polygamie der Urzeit zu berücksichtigen ist, finden wir in der Sklaverei. Wenn selbst das römische Recht dieselbe noch als ein Recht der Völker ansieht, so ist sie in Zeiten, die der Staatenbildung vorausgehen oder die ersten Anfänge derselben enthalten, bei weitem natürlicher. Mittellose Freiheit war damals nur Vogelfreiheit, Schutzlosigkeit; sie machte den Mann, wie vielmehr das Weib zur Sklavin Aller. Da war, Einem verknechtet zu sein, ebensosehr ein schätzenswerthes Recht, als freilich auch eine Last, und was jetzt, ähnlich wie Faustrecht und Zweikampf, ein Frevel wäre und nicht bloß auf europäischem Boden, sondern überall, wohin europäisches Bewußtsein und Staatsleben sich verpflanzt hat, war damals eine Wohlthat. Wenn aber erst ein Individuum bürgerlich ungleich berechtigt ist, hat seine sittliche Gleichberechtigung keinen Halt mehr, es sei denn, daß sie durch ein strenges Gesetz gewahrt wäre, und auch dann kaum. Daher entsteht hier Polygamie so leicht. Aber auch diese Stufe ist noch zu unterscheiden von der, wo Sklavinnen bloß zu Haremszwecken gekauft werden. Ich trage sogar kein Bedenken, jene Polygamie aus der patriarchalischen Zeit sittlich höher zu stellen, als die unter dem Schutze heutiger Ehegesetze zu realisirende, successive Polygamie, die das erkannte und unerkannte Recht des Weibes mit Füßen tritt und oft nicht einmal für die Subsistenz der Verlassenen, d. h. „Geschiedenen" zu sorgen hat, ja selbst dann nicht, wenn der Mann das Eingebrachte der Frau verschleudert und sie in „böswillige Verlassung" getrieben hat.

Eine zweite, unser Sittlichkeitsgefühl hart verletzende, Verkehrtheit ist der Incest. Den Greuel der Töchter Lot's könnte man auf ihr Wohnen in Sodom zurückfüh-

ren. Aber wie ist es zu erklären, daß Abraham mit seiner Stiefschwester Sarai eine Ehe eingehen konnte und Jacob zwei Schwestern heirathen? — Auch Juda hat nach seinem Vergehen mit der Thamar kein Bewußtsein von dem Greuel, den er in seiner eigenen Familie begangen, wenn er auch nicht weiter mit ihr fortsündiget.

Ich weiß nicht, ob die gläubige Exegese sich einmal dazu wird bewogen fühlen, den freilich an und für sich noch nicht entscheidenden Stimmen berühmter Naturforscher Gehör zu geben [1]) und die Erschaffung mehrer Menschen-

[1]) Ohne eine so wichtige Frage entscheiden zu wollen, erinnere ich doch an Gen. 1, 26, wo Adam offenbar appellativ steht, nicht = einen Adam, auch nicht einen Menschen, sondern = Menschen, Menschheit, ganz wie es hieß: es sollen Thiere werden zc. — Das „sie sollen herrschen zc.", wäre schwer zu beziehen auf das eine Paar; oder sollte der Herr hier gleich die nachfolgende Generation mit hinein begreifen, die nicht da war und von der er wußte, daß sie, als sie geboren ward, wesentlich anders zur Schöpfung stehen würde? Warum muß das Menschengeschlecht zwischen den Pluralen der Thier- und Engelwelt als einziger Singularis dastehn? Ferner muß doch Kain's Furcht (Gen. 4, 14) vor Rächern seines Mordes irgend schon vorhandene Menschen im Auge haben; er spricht ganz wie aus der Gegenwart: „es geschieht zc.", nicht: „es wird geschehen." Auch kann nicht einmal davon die Rede sein, daß spätere Adams-Nachkommen ihn tödten, da er flüchtig den Schauplatz seiner That verließ und ein Geschlecht nicht ohne Noth in die Ferne zieht. Kurz man müßte mit Delitzsch (S. 201) annehmen: Kain habe gespenstisch die Rache von allen Seiten einbrechen sehen. Nur scheint uns Kain kein Mann, der Gespenster sah! — Auch bei der Annahme, daß mehr als ein Menschenpaar erschaffen, bliebe Act. 17, 26 stehen. Die בני האלהים Gen. 1, 2 sind solche Mitgeschaffene Adams, die wie er Luc. 3, 38 ein υἱὸς τοῦ θεοῦ genannt

paare zuzugestehen, wodurch die Nothwendigkeit des Incest's für die Urzeit aufgehoben wurde, — das aber weiß ich, daß was man nach einmal zugestandener Schuldlosigkeit desselben vorzubringen pflegt, um Vorgänge gleicher Art in spätrer Zeit als Frevel darzustellen, dem sittlichen Bewußtsein nicht genügt. Was Nitzsch, Harleß, Delitzsch, Kurtz darüber sagen, hat mich nicht ganz befriedigt. Immer wird das Sündliche in diesem Verhältnisse als ein nur durch die Umstände bedingtes, relatives angesehen, während unser ganzer sittlicher Mensch darin etwas absolut Sündliches perhorrescirt. Tödten ist relativ sündlich, aber seinen Vater schlagen oder tödten ist absolut sündlich, so ist's auch mit dem Incest. Dies Bewußtsein drückt die Oedipussage aus, obgleich da das Gericht über einen unbewußt Schuldigen ungerecht ergeht. Man sagt, wo die Familie erst entstehe und der Gegensatz zu denen, die außerhalb derselben stehen, nicht vorhanden sei, finde keine Verletzung der Familiengemeinschaft durch Geschlechtsgemeinschaft statt. Allein das elterliche, kindliche und geschwisterliche Verhältniß wird nicht erst durch den Gegensatz nach außen gegeben. Man meint, es sei wider die Bestimmung der Ehe, die Fortpflanzung des Familiengeistes und der Familienart auf bestehende Familienkreise zu beschränken. Dies geben wir gern zu. Aber es ist auch gegen die Bestimmung des Bürgers, sich dem Rufe „für's Vaterland!" zu entziehen, und doch trifft ihn keine solche

wird, so genannt werden zum Unterschiede von den sündigen Adamskindern. Die Lehre von einem doppelten Engel-Fall und hier speciell von einer Vermischung derselben mit Adamstöchtern, scheint mir wenigstens viel unzulässiger, als die Annahme mehrer Menschenpaare bei der Schöpfung. Doch wer wollte in einer so schwierigen Frage absprechen?

Rüge, wie den Blutschänder. Es muß daher in dem Incest etwas an sich Unnatürliches und Frevelhaftes liegen, und ich meine, man thäte recht, darin nicht nur den Mißbrauch der Ehe, als vielmehr den Mißbrauch des Familienrechts zu betonen und das Hineintragen eines dem Familienverhältniß *principiell fremden, unnatürlichen Elements*[1]).

Wie ist es nun erklärlich, daß in der Patriarchenzeit das sittliche Bewußtsein in diesem Falle so wenig rege war? Nothstand, Feindschaft zwischen nomadisirenden Familien mochte den ersten Anlaß zu solchen Verbindungen in der Ehe selbst gegeben haben. Die zunehmende Sittenlosigkeit heidnischer Völker bürgerte sie ein. Unter solcher Umgebung ist eine Trübung des Gewissens leicht erklärlich. Aber es findet sich dennoch, daß es nicht ganz unterdrückt gewesen. *Delitzsch* bemerkt richtig (S. 391), daß die Töchter Lot's darin, daß sie den Vater trunken machen, ein Bewußtsein von der Sünde, die sie begehen wollen, an den Tag legen. Was Abraham anlangt, so mochte vielleicht die Stellung des wandernden Tharah zu den umwohnenden Völkern den Sohn veranlassen, in der Familie zu heirathen. Aber mit Recht macht J. D. *Michaelis* (M. R. II. S. 205) darauf aufmerksam, daß in der Antwort Abrahams an Abimelech (Gen. 20, 12) liege, er hätte Sara nicht geheirathet, wenn sie seine leibliche Schwester gewesen wäre. Ob er vielleicht in Sara's langer Kinderlosigkeit eine Antwort des Herrn gesehen haben mag?

---

[1]) Bezeichnend für diese Fassung ist das Wort תבל, dessen ursprüngliche Bedeutung „Vermischung" ist, und das sowol für den Incest als für die Verunreinigung mit einem Thier gebraucht wird.



Jedenfalls waren dies Verkehrheiten in der Ehesitte oder Unsitte, über welche erst das Gesetz im strengsten Gegensatz zu den immer gefährlicher werdenden Traditionen der Kanaaniter und Aegypter volles Licht bringen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

2.

Die Armenpflege, ihre Principien und ihre Geschichte,

von

Pastor R. Starck in Riga.

Erster Abschnitt.

Principien der Armenpflege.

Nothwendigkeit der Armenpflege.

§ 1. Die Kirche ist der Leib Christi; mit ihrem Haupte verbunden durch den Glauben, aus welchem mit Nothwendigkeit die Liebe folget, welche die Glieder Jesu Christi unter einander verbindet. — Dieser Glaube an Christum treibt die Gemeinde mit innerer Nothwendigkeit zur gegenseitigen Liebe und Handreichung, welche sowohl nach ihrem Wesen, als auch nach dem Vorbilde des Herrn ganz besonders ein Armendienst ist, ein Dienst an den armen Gliedern Jesu Christi. — Denn die Gemeinde wird nicht bloß von innen heraus durch den Glauben zur gegenseitigen Liebe getrieben, sondern auch von außen dazu erweckt und bewegt durch das zu allen Zeiten in der christlichen Kirche vorhandene Elend ihrer Glieder, aus welchen Christus selbst zur Gemeinde redet, indem er sie bittet: „Brich dem Hungrigen dein Brot!" und indem er ihr die Verheißung giebt: „Was

ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan!"

Die beiden Grundprincipien der Armenpflege.

§ 2. Das Grundprincip der Armenpflege ist der Leib der Gemeinde zu den armen Gliedern Jesu Christi. Diese Gemeindeliebe, weil sie aus Christo ihr Leben hat, ist auch beschaffen nach Art der Liebe Christi, d. h. sie ist eine **freiwillige.** Sie beruht nicht auf einem Gebot der Liebe, sondern ist eine Wirkung des Geistes Gottes im Glauben an die Liebe, die uns zuerst geliebt hat; sie sucht nicht den Genuß des Selbstruhms nach Ehre und das Lob der Menschen, sondern sowohl die Ehre Gottes und die Verherrlichung seines Namens, als auch die Seligkeit der Brüder durch Stillung ihres Elends. Sie erkennt alle irdischen Güter als Gnadengabe Gottes an, welche sie stets, so oft der Herr dazu treibt und die Noth es erheischt, als schuldige Opfer des Dankes Gott dem Herrn darbringt, nicht mit Seufzen und Rühmen, sondern mit Freude und Lob für die Gnade Gottes, die uns arme Sünder würdigt, dem Herrn in seinen armen Brüdern zu helfen.

Weil diese Liebe aber Liebe der Gemeinde ist, so ist sie auch nach Art der Gemeinde beschaffen, d. h. sie ist eine **amtlich geordnete** und **dem kirchlichen Organismus eingegliederte.** Da nämlich nicht bloß einzelne Glieder in der Gemeinde, sondern die ganze Gemeinde Subject der Armenpflege ist, so bedarf die Gemeinde auch eines Organs, durch welches die ganze Gemeinde an der Armenpflege Theil nehmen kann. Da aber ferner die Gemeinde nicht ein ungeordneter Haufe von Gläubigen, sondern der geordnete Leib Christi ist, in welchem ein Glied am andern hanget und ein Glied

dem andern Handreichung thut in der Ordnung der von Gott gestifteten Aemter, so hat die Armenpflege ihre Organe nicht außerhalb der Gemeinde zu suchen, oder erst durch Bildung christlicher Vereine zu schaffen, sondern in den bereits faktisch vorhandenen Trägern des kirchlichen Amtes ihre gottgesetzten Organe anzuerkennen, sich denselben unterzuordnen und einzugliedern. Ursprünglicher und grundlegender Weise ist die ganze Gemeinde Trägerin und Ausüberin des kirchlichen Amtes, denn der Herr hat die Verwaltung seiner Gnadenmittel den berufenen Dienern und Predigern nicht als ein ausschließliches Privilegium ertheilt, sondern der Herr hat alle Christen zu Priestern gemacht und die ganze Gemeinde berufen, zu verkündigen das Wort Gottes und zu verwalten seine heiligen Sakramente. Wo nur immer das Wort Gottes verkündigt wird, da ist die Kirche und wer nur immer das Wort Gottes verwaltet, er sei auch, wer er wolle, der ist ein Träger des kirchlichen Amtes und übt dasselbe im Namen Gottes aus [1]). Weil aber die ganze Gemeinde den Beruf hat, Christum zu verkündigen, so darf der Einzelne es sich nicht herausnehmen, dies willkürlich vor der Gemeinde zu thun, sondern hat dafür besondere Wahl und Berufung abzuwarten [2]). Dafür sorgt die Gemeinde, indem sie die Kräfte und Gaben, welche Gott der Herr in der Gemeinde wirkt und ihr vor Augen stellt, erkennt, ergreift und deren Inhaber zu Trägern des Amtes ordnungsmäßig wählt und beruft. Hieraus folgt nicht im Mindesten, daß das Amt eine Stiftung und Vollmacht der

---

[1]) Vgl. Höfling: Grundsätze evangelisch-lutherischer Kirchenverfassung. Erlangen 1851. § 18.

[2]) Vgl. Harleß: Kirche und Amt nach lutherischer Lehre. Stuttgart 1853. § 12.

Gemeinde ist, sondern im Gegentheil, eben weil die Gemeinde in dem Amte eine Stiftung und Vollmacht Christi erkennt, so wählt und beruft sie zu solchem Amte. Also ist das Amt von Gott, die Träger des Amtes aber von der Gemeinde. Das Amt wird ebensowohl im Namen Christi, des Hauptes, als auch im Namen der Gemeinde, der Glieder, ausgeübt und verwaltet.

Dieses Amt ist nur eins, weil alle kirchlichen Aemter nur den einen Zweck haben, den Leib Christi zu erbauen und das Leben in Christo darzustellen. Demnach kann man in dem einen Amte zwei besondere Seiten der Thätigkeit unterscheiden, die erstere Thätigkeit hat es vorherrschend mit der Erbauung des Leibes Christi, die andere vorherrschend mit der Darstellung des Lebens in Christo zu thun; die erstere Thätigkeit wird vorherrschend im Namen Gottes ausgeübt und ist vorherrschend sakramentaler Natur, die andere Thätigkeit wird vorherrschend im Namen der Gemeinde ausgeübt und ist vorherrschend sakrificieller Natur; die erstere Thätigkeit ist die des eigentlichen Kirchenamtes, die andere ist die des Gemeindeamtes. Das Kirchenamt verwaltet die Predigt des Wortes Gottes und die Spendung der Sakramente; das Gemeindeamt verwaltet nach der leiblichen Seite die Armenpflege als Diakonat und nach der geistigen Seite die Kirchenzucht als Presbyterat. Beide Aemter, das eigentliche Kirchenamt und das Gemeindeamt, brauchen nicht nothwendig zusammenzufallen und müssen nicht nothwendig eine gleiche Vertretung finden; vielmehr läßt die Natur des letztern bei weitem mehr als das eigentliche Kirchenamt eine gleichheitliche und unterschiedliche Betheiligung Aller zu. Doch nicht bloß aus

dem Begriff des Amtes selbst, sondern auch aus dem Begriff der Gemeinde folgt die Möglichkeit und Berechtigung zur Bildung eines Diakonats und Presbyterats. Denn ist die Gemeinde die ursprüngliche Trägerin und Ausüberin des kirchlichen Amtes, so wird dieses göttliche Recht auf dem Gebiete des christlichen Gemeindelebens zur öffentlichen Darstellung und Bethätigung kommen müssen. Obgleich es daher zur Organisation einer Gemeinde genügend ist, daß ein Prediger ordentlich gewählt und berufen ist, so folgt jedoch aus dem Begriff der Gemeinde, als eines priesterlichen Volkes, daß dieselbe auch selbstständig die Armenpflege und Kirchenzucht ausüben und verwalten kann, jedoch unter Leitung und Beirath des Predigers. Denn weil sowohl das eigentliche Kirchenamt, als auch das Gemeindeamt, Seiten des einen Amtes sind, so folgt hieraus, daß die Gemeinde bei Berufung eines Predigers sich denselben nicht bloß zum Führer und Leiter bei Darreichung des Wortes und der Sakramente, sondern auch zum Führer und Leiter bei der Armenpflege und Kirchenzucht erwählt. Demnach ist das Verhältniß des Diakonen und Presbyters zum Pastor ein untergeordnetes und doch zugleich wieder gleichgeordnetes, weil Beide Träger des im letzten Grunde Einen und untheilbaren Amtes sind, dessen allendliches Ziel darin besteht, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werke des Amtes, dadurch der Leib Christi erbaut wird, d. h. daß alle auch nicht beamtete Glieder der Gemeinde angeregt und zugerüstet werden in freiem Anschluß an das Amt an ihren Brüdern durch Wort und That ihr allgemeines Priesterthum zu bethätigen. — Fassen wir unsere ganze Entwickelung zusammen, so ergeben sich als die beiden Grundprincipien der Armenpflege die Freiwilligkeit und die Eingliederung in

den kirchlichen Organismus. Diese beiden Principien bewegen und durchdringen die ganze Geschichte der Armenpflege, und die Verleugnung des einen oder des andern Princips hat alle die falschen Richtungen innerhalb der Armenpflege hervorgerufen.

Gegenstand der Armenpflege.

§ 3. Gegenstand der Armenpflege sind die leiblich verarmten Glieder Jesu Christi, welche die Gemeinde nicht als den Auswurf der Menschheit oder als eine Last der Gesellschaft ansieht, sondern als die kranken Glieder an ihrem eigenen Leibe, als „die Aerzte der Seelen, als die Schätze und Edelsteine der Kirche", durch welche nach Gottes Willen die Uebung in der Gottseligkeit gefördert werden soll. Unter diesen Gemeinde-Armen werden die durch Alter und Krankheit Arbeitsunfähigen, ferner die Wittwen und Waisen, endlich Alle, die nicht durch besondere Sünden verarmt sind, eine besondere Hilfsleistung empfangen vor denen, welche noch arbeitsfähig sind oder durch Faulheit und Gottlosigkeit ihre Armuth selbst verschuldet haben. Letztere werden oft bei gänzlicher Versagung der leiblichen Unterstützung ein besondrer Gegenstand der geistlichen Pflege, oder der Kirchenzucht, sein, mittelst des Wortes Gottes und des Gebetes.

Zweck der Armenpflege.

§ 4. Der Zweck der Armenpflege besteht darin, daß die vorhandene leibliche Noth des Armen gelindert und der Seele zum Segen gewandt werde. Die Armuth selbst soll und kann nicht vernichtet werden, denn Arme sollen allezeit in der Welt sein nach dem Wort des Herrn; die Armuth soll aber gelindert und gestillt werden durch die Handreichung christlicher Liebe. Da aber oftmals die leibliche Noth eine Folge der geistlichen oder der Gottlo-

sigkeit ist, so wird der Zweck der Armenpflege zugleich darin bestehen, auch das Reich Gottes in dem Armen zu erhalten, wo es bereits aufgenommen ist, oder wieder herzustellen, wo es bereits zerstört ist. Von hier aus ist ersichtlich, wie Armenpflege und Kirchenzucht auf's Engste mit einander verbunden sind und daher möglicherweise eine gleiche Vertretung finden können. Trotz dessen hat die Armenpflege zunächst immer die leibliche Noth im Auge, während die Kirchenzucht (Seelsorge) sich vorherrschend der geistlichen Noth zuwendet. Der Zweck der Armenpflege soll sich aber nicht bloß an den Armen, sondern auch an den Wohlhabenden erfüllen, denn alle Glieder der Gemeinde sollen geben, und alle Glieder der Gemeinde sollen empfangen, leibliche oder geistliche Güter. Die da geben, sollen wachsen in der Liebe, die da empfangen, sollen gefördert werden in der Dankbarkeit, beide aber sollen wachsen in der seligmachenden Erkenntniß, daß sie Alles aus Gnaden sind und Alles aus Gnaden haben. Darum ist der allendliche Zweck der Armenpflege die Bethätigung und Förderung des gemeinsamen Glaubens zur Erbauung des ganzen Leibes Christi.

Mittel der Armenpflege.

§ 5. Dem Zweck der Armenpflege entsprechen auch die Mittel derselben. Zur leiblichen Pflege dienen die irdischen Gaben mancherlei Art, zur geistlichen Pflege dient der Trost und die Mahnung aus Gottes Wort, verbunden mit Gebet und Fürbitte. Die Heiligkeit und Weisheit der christlichen Liebe wird in jedem einzelnen Falle erkennen, ob die leiblichen oder die geistlichen Mittel vorherrschen müssen, niemals aber wird sie beide ganz von einander trennen, sondern stets die irdischen Gaben mit Mahnung und Trost aus dem Worte Gottes begleiten und

die Predigt von der Liebe Christi mit der That und Wahrheit bezeugen.

Dem Princip der Armenpflege, nämlich der Freiwilligkeit, entspricht auch die Art und Weise, wie die Mittel zur Armenpflege herbeigeschafft werden. Nach der Lehre der heiligen Schrift ist weder der Reiche noch der Arme, sondern Gott allein der Herr aller Güter. Er giebt die Erde wem Er will und machet, daß Reiche und Arme bei einander wohnen. Das Eigenthum ist göttliche Fügung und göttliches Recht, also daß die Armen keinerlei Forderung und keinerlei Recht auf die Güter der Reichen haben. Dennoch aber sind alle Güter, welche wir haben, Gnadengeschenke des gütigen Gottes, welcher uns eingesetzt hat zu Verwaltern und Vertheilern seiner mancherlei Gaben, und Recht hat von uns zu fordern, daß wir seine Gaben mittheilen den Gliedern seines Hauses und endlich durch seinen Geist uns antreibt, unsern armen Brüder zu dienen mit den reichen Gaben des himmlischen Vaters. Darum weiset die christliche Gemeinde allerdings jede Art von gesetzlichem Zwange bei Unterstützung der Armen zurück, insbesondere in Form einer Armensteuer, dagegen aber dient sie ihren armen Brüdern aus dankbarem Gehorsam gegen Gott und aus Liebe zu ihren armen Gliedern mit freiwilligen Liebesgaben, welche sowohl durch allgemeine Collecten, als durch besondere Opfer einfließen und die Armencassen der Gemeinden bilden. — Der Inhalt dieser Gemeindecasse wird jedoch hauptsächlich zur Abhilfe gewisser bestimmter Arten des Elends verwendet durch Gründung und Erhaltung von Krankenhäusern, Irrenhäusern, Blinden-Anstalten u. s. w. Die Mittel zur Linderung des gewöhnlichen in den Kreis des Familienlebens fallenden Elends gewinnt

die. Gemeindeliebe in viel reichlicherem Maße aus den durch den Glauben geheiligten natürlichen Lebensordnungen der Familie, der Verwandtschaft, Freundschaft und Nachbarschaft[1]). Diese natürlichen Quellen der Wohlthätigkeit zu beleben, muß daher eine Hauptaufgabe der Diakonen sein, auf daß in den Armen so lange als möglich jene heilsame Scheu, ein öffentlicher Almosenempfänger zu werden, erhalten und jene verborgene gegenseitige Hilfsleistung unter den Armen, welche vielleicht alle Summen der Armencassen übersteigt, immer mehr hervorgelockt werde. In den Wohlhabenden aber soll hiedurch das segensreiche Bewußtsein von der innigen Gemeinschaft der Reichen und Armen, der Vornehmen und Geringen, als Glieder an dem Einem Leibe Christi, immer mehr belebt, in der ganzen Gemeinde endlich das Grundprincip der Armenpflege zu immer bewußterer Entfaltung kommen, daß nämlich nicht das Geld, sondern die **Liebe** allein vom Elende erlöset.

Thätigkeit und Wahl der Diakonen.

§ 6. Aus dem bisher Entwickelten ergiebt sich nun deutlich der Umkreis der Thätigkeit, welche den Diakonen obliegt. Die Thätigkeit des Armenpflegers besteht in dem persönlichen Hausbesuch des Armen, in dem Verschaffen von Arbeit, in der Sorge für die Erziehung der Kinder, in der Mittheilung des Wortes Gottes und Mahnung zu treuer Nachfolge des Herrn, in der Aufforderung der Verwandten, Freunde und Nachbarn zu gegenseitiger Hilfsleistung, in der gemeinschaftlichen Berathung mit dem Prediger zur Abhilfe der Noth und endlich in der Austheilung der Liebesgaben.

---

[1]) Vgl. Chalmer's: Die kirchliche Armenpflege.

Aus der Thätigkeit des Diakonen ergeben sich auch die Erfordernisse zu diesem Amte, nämlich ein gutes Gerücht vor der Gemeinde, Weisheit und Liebe zum Herrn. Freilich muß bei dem dermaligen Zustande der Gemeinden auch schon eine **kirchliche**[1]) Unbescholtenheit bei der Wahl berücksichtigt werden. Was die Wahl selbst betrifft, so muß dieselbe sowohl nach evangelischen Principien als auch nach apostolischer Norm von der Gemeinde in Verbindung mit ihren Amtsträgern geschehen. Wo nämlich das Gemeindeleben bereits amtlich organisirt ist, da werden die Diakonen von den Trägern des Amtes, nämlich den Predigern, Aeltesten und Diakonen, in der Doppelzahl gewählt und alsdann den stimmfähigen Gliedern der Gemeinde, d. h. allen kirchlich unbescholtenen Familienhäuptern zur Auswahl vorgestellt. Bei dem dermaligen Zustande der Gemeinden jedoch, wo denselben ebensowohl jegliche Gemeinde-Ordnung als auch das Bewußtsein ihres geistlichen Priesterthums fast gänzlich mangelt, wird es ohne Verleugnung evangelischer Principien geschehen können, daß die Diakonen von dem Prediger gewählt und der Gemeinde zur Bestätigung in der Art vorgestellt werden, daß sie das votum negativum hat[2]).

---

[1]) Eine bloß bürgerliche Unbescholtenheit kann niemals hinreichend sein.

[2]) Diese beiden Arten der Wahl, nämlich Cooptatio mit Einspruch der Gemeinde und Cooptatio mit Wahl der Gemeinde sind auch, wie später nachzuweisen ist, sowohl in der Reformationszeit, als auch in der Neuzeit, die beiden verbreitetsten Formen bei Wahl von Diakonen und Aeltesten. Ganz ebenso verhält es sich mit der Angabe über die Stimmfähigkeit der Gemeindeglieder.

§ 7. Fassen wir nun schließlich unsre ganze Entwickelung über die Armenpflege zusammen, so besteht das Wesen derselben darin, daß sie diejenige Liebesthätigkeit der Kirche ist, kraft welcher eine Local-Gemeinde in amtlich geordneter Weise durch die in ihr bestehenden Aemter die Gemeindearmen als ihre eigenen Glieder mittelst freiwilliger Liebesgaben leiblich und geistlich pflegt, zur Erbauung und Verklärung des ganzen Leibes Jesu Christi.

Die also entwickelte Armenpflege heißt eine christliche im Gegensatz zur gesetzlichen Armenpflege des Staates, sie heißt eine **kirchliche** im Gegensatz zur unkirchlichen und dem kirchlichen Organismus nicht eingegliederten Armenpflege besonders der innern Mission [1]).

(Fortsetzung folgt.)

3.

Nekrolog August Heinrich Dittrich's,

weil. Consistorialraths und ersten Predigers an St. Michael in Moskau,

von

P. Eberhard, Pastor zu Goldenbeck in Ehstland.

Wenn ich in Folgendem eine kurze Schilderung von dem Leben und Wirken meines geliebten Schwiegervaters, des Pastors A. H. Dittrich, zu geben versuche, so muß ich zuvörderst die geehrten Leser und namentlich die Freunde

---

[1]) Die nähere Darstellung des Verhältnisses der christlich-kirchlichen Armenpflege zur gesetzlichen und unkirchlichen Armenpflege muß dem geschichtlichen Theil dieses Aufsatzes vorbehalten bleiben.

und Verehrer des theuren Entschlafenen um Nachsicht bitten, daß diese Mittheilung erst so spät erscheint und daß sie in mehrfacher Hinsicht vielleicht nicht befriedigend ausgefallen ist. — Gleich nach seinem Tode war es meine Absicht, einen möglichst ausführlichen und vollständigen Nekrolog über ihn zu veröffentlichen, und ich bemühte mich schon damals, das nöthige Material dazu zu sammeln und herbeizuschaffen; — allein meine im Herbst v. J. erfolgte Uebersiedelung von Moskau nach Ehstland und bald darauf eine mehrfache schwere Krankheit, welche mich neun Monate lang von meinem Amte entfernte und jede geistige Arbeit mir unmöglich machte, haben bis jetzt mich an der Vollziehung meines Vorhabens verhindert. Zum Theil liegt hierin auch der Grund, warum die Ausführung an Umfang und besonders an innerem Werth und Gehalt weit hinter der mir vorschwebenden Idee zurückgeblieben ist, indem einerseits noch immer die Rücksicht auf meine Gesundheit anhaltende und anstrengende geistige Thätigkeit mir verbietet, und andrerseits ich doch die ohnehin schon so lang zurückgehaltene Mittheilung nicht noch länger aufschieben wollte.

Am liebsten wohl hätte ich die ganze Arbeit einem Würdigern und Tüchtigern überlassen, da ich mich überhaupt einer genügenden und angemessenen Lebensbeschreibung Dittrich's keineswegs gewachsen fühle. Wie viel inhaltreicher und lebensvoller wäre doch eine solche Darstellung ausgefallen, wenn ein dem Vollendeten an Jahren und geistlicher Reife und Erfahrung näherstehender Freund, wie z. B. der theure Missionsprediger Zaremba in Basel, sie hätte übernehmen können! Noch schöner freilich wäre es gewesen, wenn es dem Entschlafenen selbst gefallen hätte, durch eine Selbstbiographie

uns die volle und klare Einsicht in sein so reiches inneres und äußeres Leben zu gewähren. Allein außer einem kurzen Abriß über seine erste Lebensführung bis zu seiner Erweckung und Bekehrung, den er an den Missions-Comité zu Basel eingesendet, und wovon mir durch die Güte des Herrn Predigers Zaremba eine Abschrift nebst mehreren schätzbaren, von Z. gelieferten Notizen über Dittrich's Missionsthätigkeit zugekommen ist, hat er nichts Derartiges hinterlassen. Seiner Gattin, welche ihn mehrmals aufforderte, doch zur Belehrung und zum Nutzen seiner Söhne eine ausführliche Mittheilung über sein Leben niederzuschreiben, pflegte er zu antworten: „An mir und meinem Leben ist Nichts auf dieser Erd', was Christus mir gegeben, das ist der Liebe werth!" — Aber eben weil Christus ihm so viel gegeben, so wäre es sehr erwünscht, wenn er es über sich vermocht hätte, diese ihm zu Theil gewordenen reichen Gnaden und Gaben des Herrn auch für Andere darzulegen und kund zu thun, — nicht zur eignen Ehre, sondern zum Preis und zur Verherrlichung des Herrn und zur segensreichen Erweckung und Erbauung vieler Mitchristen. Doch kannte er freilich nur zu gut die Schwierigkeiten und Klippen, an denen die Wahrheit und Treue einer solchen Selbstbiographie so leicht scheitert, und mochte in seiner großen Demuth sich nicht die Kraft zutrauen, dieselben zu überwinden. In Ermangelung nun eines würdigeren Biographen, welchen der Verstorbene wohl verdient hätte, hielt ich es für meine Pflicht, wenigstens nach meinen schwachen Kräften eine Schilderung seines vom Herrn gesegneten Lebens und Wirkens mitzutheilen, da ich als langjähriger Amtsgehülfe und Hausgenosse hinlänglich Gelegenheit hatte, ihn genau kennen zu lernen, und daher wohl im Stande bin, wenigstens über

seine funfzehnjährige Amtsthätigkeit in Moskau, aus eigner Anschauung zu berichten.

Dessen bin ich mir übrigens bei aller Mangelhaftigkeit dieser Darstellung freudig bewußt, daß ich mich nicht durch blinde Liebe zu übertriebenem Lobe habe fortreißen lassen, sondern stets in den Schranken der Wahrheit mich gehalten habe, wie mir Jeder, der den Verewigten näher gekannt hat, gern zugestehen wird.

August Heinrich Dittrich ward am $^{3}/_{15}$ Februar 1797 im Dorfe Fürstenau, im Meißnischen Kreise des Königreichs Sachsen, geboren. Der Sohn armer, aber rechtschaffener Landleute, erbte er von ihnen die strenge Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit, den festen Sinn für Recht und Wahrheit, der ihn von Jugend auf auszeichnete. Sie erzogen ihn nach Kräften christlich und zu allem Guten, und besonders ließ es sich seine brave Mutter angelegen sein, früh schon die ersten Keime der Frömmigkeit und Gottesfurcht in dem kindlichen Gemüthe ihres Sohnes zu erwecken und zu pflegen, indem sie ihn manche treffliche Kerngebete lehrte, und ihn anhielt, sie täglich zu beten. Diese fromme Sitte prägte sich ihm so tief ein, daß er selbst noch im höheren Jünglingsalter auf der Universität, wo er dem damals allgemein herrschenden Unglauben der Zeit huldigte, doch nie sich des Abends niederlegen konnte, ohne sein von der Mutter ihn gelehrtes Kindergebet zu sprechen. Frühe schon zeigte der Knabe eine außerordentliche Lernbegierde und einen tiefen Durst nach geistiger Ausbildung, indem er jeden freien Augenblick nicht, wie andere Kinder zum Spielen, sondern zum Lesen nützlicher Bücher anwandte, und selbst bei den ihm aufgetragenen niederen ländlichen Arbeiten stets sein Buch

bei sich trug, um, so oft es ihm nur möglich war, sich damit zu beschäftigen. Der Dorfschulmeister des Ortes, der diese große Lernbegierde und die früh sich entwickelnden großen geistigen Gaben bemerkte, ermahnte daher seine Eltern, als diese ihn in seinem 9. Jahre in ihrer beschränkten Lage aus dem Hause zu fremden Leuten in den Dienst geben wollten, sie möchten doch alle ihre Kräfte aufbieten, daß er irgend eine Schule besuchen und etwa auch ein Kinderlehrer werden könne. Sie thaten ihr Möglichstes, behielten ihn noch vier Jahre zu Hause, und ließen ihn noch fernerhin die Dorfschule besuchen, bis durch Gottes Fügung einer seiner ältern Brüder Pfarrer der Gemeinde zu Dittersdorf, einem zwei Stunden von seinem Vaterdorfe entfernten Orte, ward, und ihn im Jahre 1809 zu sich nahm. Dieser unterrichtete ihn nun mit großem Fleiße in den alten Sprachen und in Allem, was zur Vorbereitung auf die Universität nöthig ist, weil er wünschte, daß er studiren möchte, und unter dessen tüchtiger Leitung machte der junge Dittrich durch Gottes segnende Gnade und Hülfe so ausnehmend rasche Fortschritte in allen Schulkenntnissen, daß er bereits nach drei Jahren (1812) befähigt war, in eine der obersten Klassen des Gymnasiums zu Freiberg einzutreten. — Leider war er aber bei allen tüchtigen Kenntnissen in den menschlichen Wissenschaften von dem Lichte der göttlichen Wahrheit, und daher vom wahren lebendigen Herzensglauben, noch fern geblieben, ja immer tiefer in Unglauben und Gleichgültigkeit gegen die Religion hinabgesunken. Er selbst beschreibt diesen traurigen Zustand seiner damaligen Gottesentfremdung in jener oben erwähnten biographischen Skizze, mit schneidendem Ernste und aufrichtig christlicher Demuth sich selbst richtend, folgendermaßen: „In dem, was des

Menschen Herrlichstes und Köstlichstes ist, in der Erkenntniß Gottes und unsers Heils blieb ich blind und verachtete fast selbst den Unterricht darüber. Zwar hatte ich früher in der Schrift gelesen, aber theils wenig verstanden, theils das Gelesene nicht bedacht. Später unterrichtete mich mein Bruder selbst in der christlichen Lehre, und bereitete mich zum Genusse des heiligen Abendmahls vor, aber der Eindruck war nur kurz, ging bald vorüber, und der ausgestreute Saame verdorrte, gleich wie im Gleichniß des Evangelii gesagt ist. So sehr war mein Herz verhärtet und eingenommen vom Satan, der, wenn ich auch im äußern Betragen noch so gut schien, dennoch im Innern tief seinen Saamen ausgesäet hatte. Und dies in frühester Jugend. Denn von der Zeit an, da der Schullehrer meines Geburtsortes meine Eltern und mich antrieb, eine gelehrte Schule zu besuchen, weil ich Talente besäße, bemächtigte sich meiner ein brennender Ehrgeiz in solchem Grade, daß er die Triebfeder all' meines Handelns ward. Aus Begierde nach Ehre und der Hoffnung künftigen Ansehens in der Welt war ich jegliche Anstrengung und Arbeit zu unternehmen im Stande. Darum war ich fleißig, um einst etwas zu wissen, darum war ich äußerlich gesittet und gut, damit man mich achten und unterstützen möchte; aber im Innern trieben böse Gedanken ihr Spiel. Diese sündliche selbstsüchtige Denkart ward noch genährt und gestärkt durch die unaufhörliche Lectüre der alten Historiker, die ganz zur Entflammung meiner Ehrbegierde gemacht zu sein schienen. Sobald ich einmal die ersten Schwierigkeiten der Sprache überwunden hatte, las ich in ihnen fort, und zog aus ihren Helden als aus Beispielen meine Moral und Klugheitslehre nach meinen Umständen mir ab. Das vermehrte meinen Ehrgeiz ins

Ungeheure. Feldherr und Staatsmann wollte ich werden, das waren meine Laufbahnen, in denen ich Tag und Nacht mich herumträumte. Hieraus entstand schon gänzliche Gleichgültigkeit gegen die Religion, die ich nur als vortreffliche, aber unerfüllbare Moral schätzte. Allein den größten Schaden erlitt ich an meiner Seele dadurch, daß mir ein Buch unter dem Namen „über die natürliche Religion — aus dem Englischen" in die Hände fiel. Dies erweckte denn völlig in mir die Ueberzeugung — o dürfte ich es doch nicht sagen! — daß die geoffenbarte Religion gänzlich unwahr sei. Nun glaubte ich höchstens noch an einen Gott, wie er in jedem Compendium der Metaphysik beschrieben wird, oder vielmehr ich nahm an, daß er sei, aus den Gründen der sogenannten Vernunft. Mein Zustand war erschrecklich — wie ich nun durch des Herrn Gnade und Barmherzigkeit erkenne — aber dennoch blieb ich ruhig, weil ich wenig daran und noch weniger darüber dachte. Mein Bruder wünschte innig, ich möchte Theologie studiren, und als Herr Jakobi, einer unserer entfernten Verwandten, als Missionar nach Madras ging, sprach er, er würde voll Freude und Wonne sein, wenn auch ich ein solcher Bote des Evangelii des Herrn einst würde, aber Nichts konnte mich zu einem ernstlichen Entschlusse bringen. Das Schwerste wurde mir leicht, aus Liebe zu meinem Bruder, aber das vermochte ich nicht."

So kam er denn mit vorzüglichen Schulkenntnissen ausgerüstet, aber noch fern von dem wahren Leben aus Gott, dagegen eben so sehr von einem tiefen Durst nach dem menschlichen Wissen wie von brennender Ehrbegierde beseelt und angespornt, auf das Gymnasium nach Freiberg. Hier war er zu Anfang freilich von allen Subsistenzmitteln entblößt, denn sein Bruder hatte bei einer

kleinen Pfarre eine zahlreiche Familie zu ernähren, und konnte ihn daher wenig oder gar nicht unterstützen; allein der Herr, den er zwar noch nicht kannte, der aber ihn kannte, der ihn schon längst zu einem Rüstzeug Seiner Gnade berufen und erwählt hatte, und ihn durch Seine zuvorkommende Güte je mehr zu sich ziehen und für Seinen Dienst bereiten wollte, der Herr öffnete ihm gnädiglich Mittel und Wege zu seinem äußern Fortkommen in Freiberg. Er erweckte ihm die wohlwollende Liebe des Gymnasial-Rectors Gernhard, daß dieser sich des begabten und fleißigen Jünglings väterlich annahm, und ihn mehreren angesehenen und bemittelten Familien der Stadt empfahl, bei denen er theils freien Tisch erhielt, theils durch Ertheilung von Privatunterricht sich seinen übrigen Unterhalt erwarb. — Auf dem Gymnasium fand nun seine große Lernbegierde hinlängliche Nahrung, vorzüglich in dem Unterrichte des als Philologen ausgezeichneten Rectors Gernhard, so wie anderer tüchtiger Lehrer, allein für die Erweckung des Glaubens und des christlichen religiösen Sinnes geschah hier wenig oder gar Nichts, da der Religionsunterricht, im damaligen Geiste der Zeit sehr kühl und nach rationalistischen Principien ertheilt, ihn die christliche Religion nicht in ihrer lebendigen und lebenweckenden Wahrheit, sondern durch Menschensatzungen und Irrlehren getrübt und entstellt kennen lehrte, und daher ihn kalt und gleichgültig ließ. — Dagegen wandte er sich schon damals mit desto glühenderem Eifer vorzüglich dem Studium der Geschichte und der sogenannten Staatswissenschaften zu, und verwendete daher alle seine freien Stunden auf das Lesen der alten Historiker, namentlich des Thucydides und Polybius, des Sallust und Tacitus, so wie auf die Lectüre der Schriften des Johannes von

Müller, Montesquieu und Machiavelli. — Ungeachtet dieser so entschiedenen Vorliebe für die historischen Studien war doch seine Pietät gegen die Eltern und seinen Bruder so groß, daß er es nicht wagte, ihrem gemeinsamen Wunsche, er möchte einst der Theologie sich widmen, entgegen zu treten, und daher den Unterricht in der hebräischen Sprache fleißig besuchte, ja selbst die Elemente der arabischen Sprache zu erlernen begann, letztere freilich nur um der morgenländischen Geschichte willen, die er aus den Quellen selbst zu studiren beabsichtigte; — doch hörte er später hiemit auf, als er erfuhr, daß die besten Historiker der Araber in's Lateinische übersetzt seien. Auch die Naturwissenschaften und namentlich die Geologie machte er nebenbei zum Gegenstande seiner Studien und seines Privatfleißes auf Anregung und unter Leitung des berühmten Geologen Werner [1]. Eine längere Unterbrechung erlitten seine Schulstudien durch seine Theilnahme an dem Feldzuge gegen die Franzosen, dem auch er, wie er selbst bekennt, aus Ehrgeiz beiwohnte. Als er von hier wieder auf's Gymnasium zurückgekehrt und nun nach rühmlichst beendigtem Schulcursus bereit war, auf die Universität Leipzig überzugehen, da waren seine Eltern indeß gestorben, und sein Bruder willigte endlich in den

[1]) Die Angabe von G. H. Schubert in dessen trefflicher Selbstbiographie, daß Werner den jungen D. auch zum Lesen der Bibel angeleitet und so den ersten Grund zu dessen nachmaliger gründlicher Erweckung und Bekehrung gelegt habe, muß auf Mißverständniß oder Namensverwechselung beruhen, denn so sehr D. diesem ausgezeichneten Gelehrten vielfache geistige und wissenschaftliche Anregung verdankte, so blieb er doch während seiner ganzen Gymnasialzeit dem Lesen der Schrift und jedem religiösen Leben noch fern.

sehnlichsten Wunsch seines Herzens, statt der Theologie, die Geschichte in Verbindung mit der Jurisprudenz zu seinem künftigen Haupt- und Fachstudium auf der Universität zu erwählen. Noch sah er aber keine Mittel und Wege vor sich, wie dieses ausführen. Von seinen Eltern hatte er gar kein Vermögen, bei seinem Bruder 100 Thaler, und in Freiberg über 20 Thaler Schulden, als er zu Ostern 1816 auf die Universität zu Leipzig abgehen wollte. Da ward die gnädige Hand des Herrn von neuem auf wundervolle Weise helfend und sorgend recht sichtbar über ihm. Etwa vier Tage vor seiner Abreise, da er recht in Sorgen wegen der Zukunft war, kamen zwei seiner Mitschüler wie Boten gesandt vom Herrn, und überreichten ihm im Namen der zwei obersten Classen ein Geschenk von mehr als 30 Thalern, und der Rath der Stadt übersandte ihm 15 Thaler, und mehrere edle Familien, die sich nicht einmal nannten, schickten ihm je 4 oder 6 Thaler zu, so daß er seine Schulden in Freiberg bezahlen konnte und noch 50 Thaler zum Beginn seiner Studien in Leipzig übrig behielt. Zugleich ward er mit den besten Zeugnissen und Empfehlungen an verschiedene Universitätslehrer und andere einflußreiche Personen in Leipzig versehen, so daß er auch hier, besonders durch die freundliche Fürsorge und Verwendung der Professoren Kruse, Weiße und Haubold, in Kurzem freie Kost und ein kleines Stipendium so wie Gelegenheit zu Privatlectionen erhielt, und demnach seinen Studien ungestört drei Jahre hindurch obliegen konnte. — Er hörte und bearbeitete mit unausgesetztem Fleiß und Eifer alle Collegia über Jurisprudenz; vorzüglich aber beschäftigte er sich zu Hause mit dem Studium der Geschichte und der Politik als dem Resultat der Geschichte. Hiebei konnte es nicht fehlen, daß er oft auch

die Religion zum Gegenstande seines ernsten wissenschaftlichen Nachdenkens machte; er untersuchte den Einfluß derselben in der alten und neuen Geschichte, und fand aus allen Erfahrungen, daß sie eine Grundstütze der Staaten sei, und richtete darum sein Augenmerk auf sie. Auf diese Weise trat er zuerst noch in bloß äußere Bekanntschaft und Verhältniß zur Religion; sie ward ihm vorläufig nur Sache des Verstandes, er lernte sie in ihrem hohen unschätzbaren Werth und Einfluß auf das Volks- und Menschenwohl je mehr kennen und würdigen, ohne schon ihre beseligende und heiligende Kraft am eignen Herzen und Leben erfahren zu haben. Er sah ein, daß der menschliche Geist eben so sehr einer geoffenbarten Religion bedürfe, als der Körper der täglichen Speise, und konnte darum von der Zeit an nie mehr leiden, daß Lehrer auf den Universitäten und Prediger die christliche Religion zu einer bloßen Vernunftlehre machen wollten, weil ein solch menschliches Machwerk ihn nicht nur vermessen dünkte, sondern ihm auch gar keine Kraft über die menschlichen Gemüther und also auch für den Staat nicht nur keinen Nutzen zu haben, sondern im Gegentheil eine Grundsäule des Staatsgebäudes zu untergraben schien. Das hat er auch in einer kleinen Schrift „vom Götzendienst unserer Zeit", die er noch in Leipzig unter dem Namen „Sebast Theopluton" herausgab, im dritten Abschnitt: von der Preßfreiheit, ausgesprochen und darzulegen gesucht. Gerade die Ausarbeitung dieses Kapitels machte Gott zu einem recht großen Segen für sein Herz, und brach daran seine bisherige Gleichgültigkeit gegen den christlichen Glauben recht sehr. Denn da er beweisen wollte, daß zu unserer Zeit in Dingen der Religion Preßfreiheit sehr verderblich sei, ward ihm selbst recht klar,

was doch für hohe und herrliche Lehren in den Offenbarungen Christi liegen, und es entstand von da an ein sehnliches Verlangen, das Buch dieser Offenbarungen doch selbst in seiner Ursprache zu lesen, was auch geschehen sein würde, wenn ihn seine historischen Arbeiten nicht zu sehr zerstreut und jenes Verlangen wieder geschwächt hätten. Doch brachte es schon großen Nutzen, daß er um der Israelitischen Geschichte willen, aus Mangel eines guten Handbuch's, das alte Testament nach der Michaelischen Uebersetzung bald nachher zu lesen genöthigt war. Er fand nebenbei Vieles, was ihn erbaute, hauptsächlich die Weissagungen von der Ankunft des Messias, die ihn sehr zum Nachdenken brachten.

Indeß nahete die Zeit seines Abganges von der Universität, und er war noch unentschlossen, ob er künftig als Lehrer der Geschichte oder als Geschäftsmann eine Anstellung suchen sollte, als ihm ein Freund schrieb, ob er die Stelle eines Conrectors an dem Gymnasium zu Frankfurt an der Oder annehmen wolle. Aber kaum hatte er hierauf geantwortet, als ihm die erfreuliche Nachricht gebracht wurde, daß der damalige sächsische Staatsminister, Graf von Einsiedel, der bereits viel Empfehlenswerthes über ihn gehört und namentlich durch das Lesen seiner obgenannten Schrift Achtung und Zutrauen zu ihm gefaßt, ihn als Lehrer und Erzieher seines Pflegsohnes in sein Haus zu nehmen wünsche. Die Freude, in seinem Vaterlande zn bleiben und die Hoffnung, auf diese Weise Eingang in seine Lieblingsbahn, das diplomatische Leben, finden zu können, ließ ihn kein Bedenken tragen, den letzteren Antrag vorzuziehen. Er verließ Leipzig im April 1819, und begab sich auf ein Landgut des Ministers in der Nähe von Dresden. Hier nun kam er, vielleicht zum

ersten Mal nach seinen Kindheitsjahren, mit dem wahren lebendigen Herzenschristenthum in enge und innige Berührung, denn in dem Einsiedelschen Hause wehte ein Geist echter, warmer christlicher Frömmigkeit, der einen tiefen Eindruck auf sein Gemüth machte. Besonders waren es die täglichen Hausandachten, so wie manche ernste Gespräche mit der innig christlichen und zugleich hochgebildeten Gemahlin des Ministers, welche wie ein neuer warmer Lebensodem seine Seele durchwehten, und ihn trieben, den schon in Leipzig gefaßten Entschluß auszuführen, die Bibel, vor Allem das N. Testament, und zwar in der Grundsprache, zu lesen, damit er genauer die darin enthaltenen Lehren kennen lerne, welche solchen heiligenden Einfluß auf den Sinn und das Leben der Menschen ausübten, wie er es hier mit eigenen Augen wahrnahm. Er begann mit dem Evangelium des Matthäus. Anfangs gingen ihm beim Lesen desselben mancherlei Gedanken durch den Kopf; als er aber an das fünfte Kapitel kam, veränderte sich sein ganzer Sinn. Gleich der Anfang der Bergpredigt: Selig sind, die da geistlich arm sind, denn das Himmelreich ist ihr — dieses wundervolle, göttlich tiefe Wort des Herrn, das Armuth des Geistes als erste Bedingung zur Seligkeit und zur Theilnahme am Himmelreich fordert, und damit in den schneidendsten Gegensatz tritt mit dem Sinn und Wesen der Welt, in der Macht, Hoheit und Geistesreichthum vor Allem gilt und hochgeschätzt wird — dieses Wort durchdrang wie ein zweischneidiges Schwert seine Seele, sein Herz ward auf einmal gerührt und erweicht. Wie Schuppen fiel es ihm von den Augen, daß er sah und empfand und zu sich selber sagen mußte: Das ist eine göttliche Lehre und ein wahres Evangelium von Gott den Menschen gegeben! Mit

heißem und täglich wachsendem Durste las er nun die Evangelien und die Apostelgeschichte durch, und jeden Tag wurden seine Augen mehr aufgethan, daß sie sahen den großen, hohen Sinn von der Menschen Erlösung. „Es ist unaussprechlich", sagte er selbst — „wie mir da zu Muthe war. Wie schwand mein eingebildetes Wesen dahin, und in welch elender und erbärmlicher Gestalt stand ich da. Auch trat vor mich mein ganzes voriges Leben, in dem, obwohl das Aeußere der Menschen Lob und Beifall hatte, doch Alles fast aus bösem und verderbtem Herzen gekommen war. Ach da hätte ich mich verbergen mögen vor mir selber! Aber der Herr hatte Gnade mit mir und erhörte mein Gebet: mein Herz ward gestärkt und durch sein Evangelium erquickt, ich fühlte und war es gewiß, daß Er mich dennoch zu Seinem Kinde aufnehme, und mir die Verheißung gebe des ewigen Lebens in Christo. Es ward Licht in mir bei dem süßen Evangelio des liebevollen Johannes — und Freude und Wonne durchdrang mich dabei, daß auch ich ein Christ sei, und Christum habe zum Bruder. O Heil mir, und Dank dem Vater unsers Herrn Jesu Christi! Seitdem ist die Macht des Satans in mir gebrochen und mächtig geworden die Kraft des Geistes, der da leitet zum Vater in Christo, verschwunden die Lust an der Welt, weil ich erkannt habe und geschmeckt die süße Lust, welche ist allein in Christo Jesu!" — So war denn durch die erbarmende Gnade Gottes in Christo, durch die Kraft Seines Wortes und Geistes ein neues Wesen und Leben in Dittrich's Herzen hervorgebrochen, aus dem Schlafe und Tode der Sünde und der Selbstsucht war er zum göttlichen, heiligen Leben, das aus Gott stammt, zu dem Leben in Christo erwacht; auch er konnte nun mit dem Apostel

sprechen: „Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebet in mir; denn was ich hinfort lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebet und sich Selbst für mich dargegeben hat!“ Und diese Liebe Christi, die er so reichlich an seinem Herzen erfahren hatte, sie hatte nun auch seine Seele zur innigsten, brünstigsten Gegenliebe gegen den Herrn entzündet, nun war es der tiefste Drang und Bedürfniß seines Herzens, dem Herrn sich ganz hinzugeben, Ihm allein zu leben und Ihm zu dienen, mit allen Gaben und Kräften, die der Herr ihm geschenkt. Ja, nun sprach es in ihm (so bekennt er selbst) mit gewaltiger Stimme: Gehe hin und predige, was du gelehret bist durch den Geist, denen, die das Wort suchen und doch nicht haben! — Dieser Stimme des Geistes in seinem Innern konnte und mochte er nicht widerstehen, er beschloß dem Missionsdienste sich zu widmen, um das Licht des seligmachenden Evangeliums denen zu bringen, die ohne Gott und Christum in der Finsterniß des Heidenthums schmachteten, um auch sie zu Christo und seinem Reiche einzuladen. Der Minister Graf Einsiedel und dessen Gemahlin, denen er zuerst die in ihm vorgegangene Veränderung seines Herzens und Sinnes entdeckte und zugleich seinen festen Entschluß, Bote des Evangeliums unter den Heiden zu werden mittheilte, freuten sich nicht bloß innig über die große Gnade und Barmherzigkeit, die der Herr an ihm gethan, sondern mußten auch, so ungern sie ihn aus ihrem Hause und aus dem Vaterlande scheiden sahen, in seinem unter besonnener Ueberlegung und innigem Aufblick zum Herrn gereiften Entschlusse den Willen Gottes erkennen, dem sie gern ihre Beistimmung gaben, und ihm nicht bloß gestatteten, sofort (es geschah zu Michaelis) aus den übernommenen Pflich-

ten zu treten, sondern auch, so lange sein Aufenthalt in Dresden noch währte, in ihrem Hause zu wohnen. Viele seiner übrigen bisherigen Freunde und Bekannten waren freilich gar nicht mit seinem Vorhaben einverstanden, sie konnten sich weder in der vorgegangenen völligen Veränderung und Umwandelung seiner Denk- und Sinnesweise, noch in der Absicht, Missionar zu werden, finden, indem sie diesen Entschluß als Ueberspannung und Schwärmerei ansahen, und nach den Begriffen der Welt mußte sein Vorhaben auch also erscheinen, denn er versperrte sich selbst dadurch die glänzendsten Aussichten auf eine ruhmvolle, staatliche Laufbahn, die sich ihm bei seinen ausgezeichneten Gaben und Kenntnissen durch die hohe Fürsprache und Verwendung des Herrn Ministers unfehlbar eröffnet hätten; er verdarb sich, um mit der Welt zu reden, seine ganze äußere Carrière. Aber er trachtete nun nicht mehr nach weltlichem Ruhm und Ehre, sondern sehnte sich nur darnach, Jesum seinen Heiland, der ihn aus dem Tode zum Leben gebracht, zu verherrlichen und Sein Reich ausbreiten zu helfen. (Fortsetzung folgt.)

II.

Zur Literatur des In- und Auslandes.

Von C. A. Berkholz.

---

1) Das Hohelied Salomonis als Oratorium mit einem erklärenden Anhange von W. Telschow. Stettin. 1856. 96. S. Preis 60 Kop. S.

Die heiligen Schriften des A. und N. T. dem Verständniß näher zu führen durch übersichtliche Darstellungen

ihres Gesammtinhaltes, durch gelungene Uebersetzungen und Paraphrasen, durch Einleitungen und Erklärungen, durch eingehende Auslegung mit Anwendungen: solche Bestrebungen haben in der Kirche allezeit stattgefunden, und an ihnen ist auch die neueste Literatur nicht arm, und wenn Solches in reicherem Maße geboten wird, so ist das ein erfreuliches Zeichen von einem gesunden Sinn, der immer aufs Neue sich zu vertiefen strebt in den Urquell aller Wahrheit und Weisheit. Mag diese Thätigkeit wissenschaftlich geschehen, zum Grundlegen schriftmäßiger Theologie, oder erbaulich, zur Förderung der Schriftkenntniß für die Gemeinde: in welcher Art dies Thun geübt wird, immer bleibt es, recht ausgeführt, heilsam und dankenswerth. Was die zweite Art der Behandlung betrifft, so kann auch hier in einer zwiefachen Weise gehandelt werden: einmal so, daß man, wie das in vorliegender Bearbeitung des Hohenliedes, der wir nur unsern Beifall geben müssen, der Fall ist, es versucht, „den Wortlaut möglichst festzuhalten, und dennoch die poetische Schönheit des Gedichtes durch Abdämpfung und Milderung einiger für unser deutsches Ohr zu starken, orientalischen Bilder und Ausdrücke zur Geltung zu bringen, Auffassung und Auslegung aber jedem Einzelnen selbst zu überlassen"; — oder so, daß man, wie das z. B. Besser mit so großem Geschick verstanden hat, ganze Bücher der heil. Schrift fortlaufend im Zusammenhange erklärt und asketisch praktisch fruchtbar macht in den mannigfaltigsten Anwendungen. Beide Formen der Behandlung biblischer Bücher haben ihr Gutes. Wird die ganze Bibel im einfachen Text den Gemeindegliedern dargeboten, so erscheint als nothwendiges Correlat: Bibelerklärung. Die Bücher des N. T. dem Verständnisse näher zu führen, möchte nun

jedenfalls weniger Schwierigkeit haben, als wenn man ein Gleiches mit dem A. T. versucht. Denn beim N. T. schöpfen wir aus dem Vollen, stehen mitten in dem sich vollziehenden und doch auch schon in seiner Begründung sich abschließenden Heilswerk, und können bei aller Auslegung und Anwendung sofort die symbolisch kirchlich fixirte Form der Heilslehre, ich will nicht sagen, hineintragen, aber doch zum freudigen und ungehemmten Ausdruck kommen lassen. Wir schauen mit den heil. Schriftstellern des N. T. zurück auf die vollbrachte That der Erlösung. Im A. T. ist aber noch alles propädeutisch: das Heil ist noch nicht erschienen, sondern es „kommt". Gesetz und Prophetie, welche Schöpfung, Sündenfall und Israels Erwählung zur Voraussetzung haben, sind mit dem Abschluß des A. T. noch nicht zur Erfüllung gelangt: es ist noch Wartezeit, wo Gott straft und tröstet, und Israel leidet und hofft. Es ist noch Nacht, wo einzelne lichte Boten in Intervallen, deren Maß und Gesetz dem HErrn allein bekannt sind, das Heranbrechen des Tages verkünden. Wer sich nun dran macht, die heil. Seher des A. T. deutend reden zu lassen, der muß vorher viel gelernt, aber auch manches vergessen haben. Er muß historisch gebildet sein, daß er den Unterschied der Zeiten kenne, daß er begreife, wie die Zukunft immer nur dem Blick wie in der Perspektive erscheint, und daß, wie sehr auch die heil. Gottesmänner über ihrer Zeit standen, und eben darin die Kraft ihrer Prophetie lag, sie doch immer nur, wenn auch in wundervollen Antecipationen, aus ihrer Zeit redeten, so daß in der Reihenfolge ihrer Aussagen zuletzt ein stufenmäßiger Fortschritt zu erkennen ist, der nicht willkürlich durcheinander geworfen werden darf. Wer es daher wagt, eine prophetische Schrift des A. T. auszulegen, blos nach Luthers Ueber-

setzung, ohne das A. T. hebräisch gelesen zu haben, ohne den Regulator für seine Deutung in einer Kenntniß des Urtextes: wer, sozusagen auf eigne Faust, seinem „christlichen Gefühl" folgend nichts weiß von den Forschungen ernster Männer, die ihr Leben dran gesetzt haben, „die heilige Geschichte" zu ergründen, und seinen Dilettantismus soweit treibt, daß er in heil. Schrifterklärung auftreten will als ein Meister am Wort, und meint, er sei berufen in der Gemeinde zu reden, weil er doch ein richtiger Christ sei, wie sonst nur einer: wer darauf pocht, daß er seinen Katechismus auswendig wisse, und weil ihm sein Herz sage, daß er dem Heilande gehöre, so sei ihm auch „gegeben", zu deuten, was „den Klugen und Weisen" verborgen sei, — dem fehlt dazu das erste nothwendige Requisit, die Demuth, die rechte Selbsterkenntniß, der wird leicht zum spielenden Phantast, der in Einbildungen faselt, statt daß er, um reden zu dürfen, vorher müßte gelernt haben. Wer über die Retorte des Leibes anatomisch und physiologisch reden will, darf sich zu seinem Unternehmen unmöglich blos auf die vortreffliche Verdauung seines eigenen Magens verlassen: und die besten Augen, die Grün von Roth auch ohne Brille zu unterscheiden vermögen, sind keine hinlängliche Ausrüstung, um über die Theorie der Farben etwas Vernünftiges zu geben. Das Hohelied ist, wie schon seine Stellung im Kanon zeigt, nicht blos eine „Liebesgeschichte", die Abwickelung einer zarten Werbung eines Königs im Goldschmuck um ein braunes Hirtenmädchen des Feldes, nach allen ihren Abstufungen, wie Dichter aller Zeiten und Völker dergleichen erotische Themata nach allen Variationen gesungen haben. Das Hohelied steht da, ohne Erklärung seines Zusammenhanges mit den übrigen Schriftstücken: aber

eben weil es dasteht zwischen den Stimmen: Bekehre dich, Volk, zu deinem Herrn, der dich sucht und liebt, — so ist das des Auslegers Sache, daß er die Stellung des Liedes deute, daß er kurz sage, was hier gegeben wird in dramatisch-epischer Form, und zwar hier die mitten unter Versuchungen treue Liebe zwischen der „Braut" und dem „Bräutigam"; eine allegorische Reihenfolge von Situationen in Bildern und Ausdrucksweisen, die, wenn sie aus dem Semitischen ins Iranische sollen übertragen werden, aus dem Orient in den Occident, eine überaus zarte und sinnige Behandlung verlangen, damit die „menschliche Gebrechlichkeit" und der „sittliche Zeitgeschmack", den nur eine ganz unpsychologische und unpädagogische Beschränktheit unberücksichtigt läßt, nicht aufs Tiefste gekränkt werde. Die Sprache der alten hebräischen Sänger ist oft eine so natürliche, daß man, um erbaulich zu deuten, das Ohr unseres modernen Geschlechts sehr schonen muß. Das Hohelied erbaulich praktisch auszulegen, dazu gehört viel. Wir möchten erinnern an das treffliche Wort von Nitzsch (Praktische Theologie, 2. Bd. S. 74): „Was den Kanon betrifft, so ist zwar von vornherein kein in demselben enthaltenes Buch von der Textualität auszuschließen, allein es ist ein verhältnißmäßiges Unrecht, Schriften und Schrifttheile der Predigt zum Grunde zu legen, über deren Auslegung und wesentlichen Sinn noch gar keine Einhelligkeit und Sicherheit in der Kirche besteht, ein Fall, welcher in Ansehung des Hohenliedes wirklich stattfindet. Die Zukunft der Kirche kann Anderes mit sich bringen. — Außerdem noch muß theils der menschlichen Gebrechlichkeit, theils dem sittlichen Geschmack Rechnung getragen werden." — Zweck- und Zeitgemäß wäre es gewiß, wenn man den Versuch machte, das Hohelied in Form einer im

Occidentalische übersetzten Paraphrase des Urtextes zu geben, mit sinniger Schonung des Gefühls in Ausdruck und Wortwahl, in möglichstem Anschluß an das Urbild aus dem antiken Orient; auch wo möglich in gereimten Versen, wie wir gewohnt sind, Dichtungen zu empfangen.

Der Verf. hat nun, wie es uns scheint, seine Aufgabe trefflich gelöst, und wir können nicht umhin, unsere Leser auf dieses Büchlein aufmerksam zu machen, weil es, so klein es auch ist, doch eine wahrhafte Bereicherung in der hier einschlagenden Literatur genannt werden dürfte. Er unterscheidet sich allerdings von der gewöhnlichen Auffassung darin, daß er, mit Dr. Meier in Tübingen, annimmt, nicht Salomo, sondern ein Hirt sei der Bräutigam. Es wird hier „ein prototypisches Bild jener weltüberwindenden Liebe vor Augen gestellt, welche auch über die schwersten Anfechtungen den Sieg davonträgt." Salomo, der Dichter, tritt hier mit seiner eigenen, vom höchstmöglichen Glanze weltlicher Macht und Herrlichkeit „umstrahlten Person dafür ein, daß einer solchen Liebe sich jede andere beugen und unterordnen müsse". Gewöhnlich wird die Sache so gefaßt, daß Salomo = Christus = Gott in seiner Liebe zur Sulamit, der schwarzen = der sündigen Welt, diese sucht. Unserm Verf. ist Salomo gewissermaßen das versuchende, vom wahren Bräutigam, dem Hirten, abziehende Weltprincip, das zuletzt von der Treue überwunden sich zurückziehen muß. Das ist sein Gedanke. Auch berührt er in der Einleitung einen „sehr wichtigen, mit dem Hohenliede aber anscheinend in gar keiner Verbindung stehenden Punkt." Ihm war nämlich eine ganze Klasse von Liedern aufgefallen, die er vor vielen andern, ihm sonst noch mißlich erschienenen aus dem Kirchengesangbuch entfernt wünschte. „Ich meine die mit der Jesusliebe tändelnden Lieder, die sich nicht entblöden, von der Brunst und Wollust des verliebten Liebhabers zu reden und uns den Gekreuzigten, der sich für uns zu Tode liebte, in einem und demselben Verhältniß zur Gemeinde vorzustellen, wie Salomo zu seinen Weibern stand. (!) Die Grundlage aber zu all diesen Liedern ist eben das mißverstandene und vielfach gemißbrauchte herrliche Hohelied." Ref. muß gestehen, daß er sich aus innerster Ueberzeugung zu diesen Ansichten auch bekennt. In neuester Zeit hat man nun freilich so ziemlich die Gesangbücher von dieser „ganzen Klasse von Liedern", wie sie z. B.

noch das alte Rigasche Gesangbuch bis auf 1782 massenhaft enthielt, abgesehen von den unzähligen Anspielungen in vielen andern Liedern auf die Salomonische Beschreibung seiner Sulamit, gereinigt; aber, wie er meint, noch immer nicht genug in allen, auch in manchen der neuesten Gesangbücher, und, wie er auch meint, nicht eben zur Erbauung der Gemeinde. Davon ein andermal mehr. —

2) Herr Dr. v. Hofmann gegenüber der luthrischen Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre. Von Dr. F. A. Philippi. Frankf. 1856. 76 S. — Ref. hat schon früher auf diese Differenz hingewiesen, und kommt hier noch einmal, mit der Anzeige dieser Schrift, darauf zurück. Ph. sucht zu zeigen, daß H. eine „objective Versöhnung eigentlich gar nicht kennt", und gibt zu bedenken, daß wer in der Versöhnungslehre sich verfehle, zugleich in der Rechtfertigungslehre irren müsse. Ph. ist überrascht, daß H. selbst zwölf (!) Abweichungen von der kirchlichen Fassung auf seiner Seite zugestehe. H. unterscheide zwischen Inhalt und Form des kirchl. Versöhnungsdogma's, und behaupte, nicht den erstern, sondern nur die letztere „verbessert" zu haben. In der That, wenn H. wirklich „klar und unzweideutig" die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung und von der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi streicht (vergl. die Stelle in H. „Abweisung" S. 186: „vollends aber, daß Christus das gelitten, was wir hätten leiden müssen, scheint ganz unweislich"), so scheint die Consequenz richtig, daß H. eigentlich gar nicht von einer Versöhnung Gottes, sondern nur von einer Rechtfertigung der Menschheit, rede, d. h. das Ganze wird von der objectiven in Gottes Heiligkeit ruhenden Nothwendigkeit der Satisfaction auf das subjective Gebiet der inneren Stellung des mit Gott Versöhnung suchenden Herzens hinübergespielt, „aus einem forensen Acte wird ein ethischer Proceß" (S. 51). Ph. zeigt, wie ein lutherischer Theologe (Hofmann) in einer centralen Wesenslehre von dem einhelligen Sinn der Kirche nicht nur formell, sondern auch materiell abweicht." Ph. resultirt: „H. verstößt wie gegen Bekenntniß, Erfahrung und tiefere dogmatische Speculation, so auch gegen die Schrift. H.'s Lehre ist weder symbolisch, noch psychologisch, noch dogmatisch, noch biblisch begründet." (!) Ph. will nun dem Glaubensgewissen des Dr. H. „keinen Zwang anthun" (was eigentlich eine ganz unnütze Großmuth ist, denn wenn er auch wollte,

wäre es unmöglich), dringt auch nicht in H. ein, aus der luth. Kirche zu treten oder die luth. Professur aufzugeben, sondern begnügt sich mit der Aeußerung, daß, wenn das die luth. Kirche lehrte, er (Ph.) von Stund an aufhören würde, Lutheraner zu sein. — Ref. muß bekennen, daß auch ihm H.'s Lehre eine ziemlich schiefe erscheint, und er bisher ganz in Ph.'s Anschauungsweise gelehrt hat, auch durch die H.'schen Auslassungen noch nicht anderen Sinnes geworden ist.

3) Gott in der Geschichte oder der Fortschritt des Glaubens an eine sittliche Weltordnung. Von Bunsen. In 6 Büchern. Erster Theil. Erstes und zweites Buch. Leipzig 1857. 547 S. 8. Es war im J. 1816, als ein junger Candidat der Theologie aus Berlin über den ponte mollo durch die porta del popolo in Rom einzog, sich darauf dem damaligen preußischen Geschäftsführer Niebuhr, der seine diplomatische Stellung eigentlich seinen historischen Studien zu verdanken hatte, die er in der Nähe der Vaticansbibliothek am besten betreiben konnte, vorstellte, nicht ahnend, zu welch einer Laufbahn die Vorsehung ihn auserseheu hatte. Aus einem reisenden Candidaten wurde ein bleibender Gehilfe bei Niebuhrs Arbeiten, der ihn sich, wie das in solchen Verhältnissen nicht schwierig ist, da er bald den Geist und das Geschick des jungen Mannes erkannte, amtlich attachirte, so daß endlich aus dem Candidaten ein Legationsgeschäftsführer, und wie Alle wissen, zuletzt der hochgestellte Gesandte am Hofe zu St. James, der preuß. wirkl. Geheimerath und hoher Orden Ritter, auch Dr. phil., Dr. juris und Dr. theol. wurde. Das war Christian Carl Jonas Bunsen, der gegenwärtig in Heidelberg otium cum dignitate einstweilen genießt, bis sich ihm wieder etwa eine neue Mission öffnen sollte. Bunsen hat bekanntlich seine Theologie nie ganz aufgegeben, sondern von der „Liturgie" an, die er für die preußische Gesandtschaftskapelle auf dem Capitol mit Genehmigung seines Königs verfaßte, immer in theologischen Fragen sich beschäftigt, und diese in Schriften zu erörtern gesucht. Seine „Kirche der Zukunft", wo er beiläufig vorrechnete, daß die Preußische Regierung jährlich für die kirchl. Institute ihrer 9 Million evangelischer Unterthanen c. 200,000 Thlr., und für die der 5 Mill. Katholiken über 700,000 aus dem Staatsschatz zuschieße, — und sein Hippolyt sind zu

ihrer Zeit gelesen worden. In neuester Zeit haben seine „Zeichen der Zeit" Aufsehn gemacht, und sind viel gelobt und viel getadelt. Hier tritt er abermals mit einem Werk auf, das, wie es scheint, drei starke Bände werden soll. Es ist, wie man nach diesem ersten Bande schließen muß, eine Art „Philosophie der Geschichte", eine überschauliche „Geschichte des Weltbewußtseins", wie Herder in seinen „Ideen" zu dergleichen Behandlung den ersten Anstoß gab. Das Ganze soll in sechs Bücher zerfallen. Im ersten werden als Einleitung allgemeine Ansichten und Betrachtungen gegeben. Im zweiten und dritten wird das vorchristliche Weltbewußtsein in den a) Hebräern und b) Hellenen und Römern dargestellt. Das vierte umfaßt das „Gottesbewußtsein der christlichen Völker, indem bei den Romanen und Deutschen das Uebergewicht auf die hellenische oder geistige Seite fällt, bei den britischen Angelsachsen auf die römische oder sittliche." Das fünfte Buch soll das Gottesbewußtsein als Wissenschaft darstellen; endlich das sechste Buch wird die Grundzüge einer Methode der weltgeschichtlichen Auffassung der Bibel geben. — „Zwischen den Entwickelungen des vorchristlichen und des christlichen Weltbewußtseins steht die göttliche Persönlichkeit Jesu von Nazareth in der Mitte: nicht als Wirkung der alten Welt, sondern als ihre Erfüllung, nicht als bloße Verkündigung der neuen, sondern als ihr bleibendes Vorbild und als Lebensquell der Menschheit durch den Geist." — Das Buch wird gewiß nicht verfehlen, manche Frage neu anzuregen, und wir machen vorläufig darauf aufmerksam.

Aus dem Inlande hätte ich noch versprochenermaßen die vorläufig schon früher kurz angezeigten Schriften von Oettingen, Schirren &c. genauer nachzuholen. Aufrichtig gesagt, wartete ich auf irgend eine andere sich kundgebende Stimme. Obgleich nun die weibliche Tugend der Schweigsamkeit an ihrem Ort ganz respectabel ist, so wünsche ich doch nicht, daß jene Drucksachen in das „Meer der Vergessenheit" fallen, und hoffe sie daher nächstens selbst hier noch einmal stärker zu signalisiren. Für diesmal nur eine kleine anderweitige Nachlese, aber es ist nicht viel zu melden. Schade, daß es den Verfassern, Buchhändlern und Buchdruckern nicht beliebt, regelmäßig, sobald Etwas erscheint, der Redaction der Mitth. zuzuschicken!

Ausländische Sachen kommen ballenweis „zur Ansicht“; aber das Inländische thut spröde: man muß meistens es sich gradzu „verschreiben“ lassen. Dadurch leidet aber die Circulation. So habe ich z. B. die Knüpffersche Predigt, die Huhnschen „Lieferungen“ ꝛc. noch gar nicht gesehen. Es wäre schon sehr angenehm, kämen auch die Sachen selbst nicht, wenn nur eine „Anzeige oder Recension“ für die Mitth. über das Eine und Andere einflösse, mit Angabe, wo es zu haben.

1) Livländische Landtagspredigt, am 22. November 1856 in der St. Jacobi-Kirche zu Riga gehalten vom Livl. General-Superintendenten Dr. F. Walter. Zweite Auflage. Riga, 1856. 14. S. 8. Inwiefern diese Predigt, die mit großem Beifall gehört, und auf allgemeines Verlangen der Ritterschaft gedruckt worden ist, sich den Sonntagschen Landtagspredigten, die zu ihrer Zeit Epoche machten, anschließt, darüber wird eine spätere Zeit ein gediegeneres Urtheil sprechen, als es dem Ref. zusteht. Er erlaubt sich nur bei dieser vorliegenden Predigt das — Bedauern auszusprechen, daß es dem verehrten Redner nie gefallen hat, manche andere von ihm gehaltene, gewiß nicht minder treffliche Predigt in Druck zu geben! Schade!

2) Predigt zur Eröffnung der Rigaschen Synode gehalten von Robert Starck, Pastor an der Martins-Kirche, am 21. November 1856. Auf Wunsch der Synode gedruckt zum Besten eines wohlthätigen Zweckes. Riga, 1857. 15 S. 8. Nach 1 Petri 2, 9: „Wozu treibt das königliche Priesterthum der Gläubigen 1) die Gemeinde, 2) die Prediger?“ — Ein gutes Wort, das beherzigt nicht ohne Segen bleiben kann.

3) Erinnerung an Christian von Stein. Riga 1856. 15 S. 8. Eine Leichenpredigt nebst Sargschrift, von C. A. Berkholz in der Kronskirche zu St. Jacob in Riga am 21. November 1856 bei der feierlichen Beerdigung des Unvergeßlichen, der als Livl. Landmarschall schnell durch den Tod hinweggerafft ward, als der Landtag der Ritterschaft eben beginnen sollte.

III.

Nachrichten aus dem Aus- und Inlande.

A. Aus dem Auslande.

Armenpflege in Belgien. Wahrhaft erschütternd ist die Schilderung von der Noth und besonders dem fast sprichwörtlich gewordenen flandrischen Elende in dem nach Ziffern der amtlichen Statistik so frisch aufblühenden Belgien. In den letzten 25 Jahren seit der Trennung Belgiens von Holland hat sich der Pauperismus in der Zahl der Almosenempfänger um 20 % vermehrt. In Hennegau kamen schon in den 20ger Jahren 2 Almosenempfänger auf je 9 Einwohner: 1848 ist in Ostflandern die Zahl der Almosenempfänger sogar auf 33 % gestiegen! Bei einer Bevölkerung von kaum $1\frac{1}{2}$ Millionen gab es 1847 in den beiden Flandern 225,894 Vagabonden unter 18 Jahren! (Duspetiaux „sur le pauperisme dans les Flandres.") Diese durch Hunger und Kälte aus ihrer Heimath vertriebenen Kinder, wovon etwa $\frac{2}{3}$ Knaben, bilden eine nomadische Bevölkerung, die von einem Bettlerdepot zum Andern hin und her geworfen wird. Sind sie der Landstreicherei halben der Arbeit unfähig, so werfen sie sich meist nach Ostende, von wo sie mit Gendarmerie nach Brügge gebracht, in dem Stationshause eine Zeitlang verpflegt, dann mit Schub in ihre Heimathsgemeinde abgeliefert werden. Nach einigen Wochen oder Monaten aber, wenn die Gemeinden für ihren Unterhalt nicht mehr sorgen wollen und können, fängt derselbe Kreislauf von vorn an, so daß es unter diesen Kindern viele gibt, die binnen 2 Jahren den Durchgang durch das Depot zu Brügge 15—16 Mal gemacht haben! — Nach Art der deutschen und schweizerischen Rettungshäuser hat man sogenannte fermes hospices et écoles agricoles de reforme gegründet, nur daß statt der familienartigen Gruppirung eine kasernenartige Einrichtung und massenhafte Behandlung vorherrschen. — So lobenswerth diese Anstalten erscheinen, darf man sich doch davon keinen dauernd großen Erfolg versprechen, solange noch Belgien im bewaffneten Frieden ein stehendes Heer von 100 tausend

Mann unterhält, und 33 Mill. Frs. oder etwa $^{1}/_{3}$ seines gesammten Staatseinkommens zu gleichwol kärglicher Bezahlung unproductiver Militairdienste verschwendet.

Wir haben schon einmal auf Philippi's „Erklärung" gegen den Erlanger Hofmann (es ist etwas faul nicht blos im Staate Dännemark, um mit Hamlet zu reden, sondern auch in der Erlanger Theologie, sie ist eben nicht mehr die „Erlanger!") hingewiesen (Ev. K.-Z. 1856, August Nr. 62) und geben hier die Stelle wörtlich: — „Hofmann hat gegen den von mir geführten (bescheiden ausgedrückt würde es heißen: „versuchten") Beweis, daß er über die Versöhnung Gottes und die Rechtfertigung des Sünders der heiligen Schrift und dem kirchlichen Bekenntniß widersprechend (!) (ein Dr. theol. u. Professor in Erlangen!) lehre, sowie gegen meine daran geknüpfte Bitte, seine Lehre über diesen Cardinalpunkt des evangelischen Heilsglaubens einer ernsten Revision zu unterwerfen, eine „Schutzschrift" [1]) gerichtet, welche in einem Ton gehalten ist, in welchem ich erwidern weder mag noch darf." — Hofmann dagegen spricht in seiner „Schutzschrift" die Hoffnung aus: daß „Philippi Andere als diejenigen, welche seinen Vortrag der Versöhnungslehre nicht gelesen haben, nicht irre führen werde." — Philippi wiederum hofft seinerseits, daß „die zu der Lutherischen Kirche treu sich bekennenden Theologen nunmehr nicht länger schweigen werden" [2]). — Wie lange der Hofmann noch in Erlangen sein Wesen treiben wird? Bekanntlich werden seine Collegien sehr

---

[1]) Schutzschriften für eine neue Weise alte Wahrheit zu lehren, von Dr. K. Hofmann, ord. Prof. d. Theol. in Erlangen. 1. Stück. Nördlingen, Beck. 1856.

[2]) In der Erlanger Zeitschr. für P. u. K. März 1856. S. 100 ff. steht wörtlich: „Philippi und Hofmann sind nicht einmal über den Kern und Stern der lutherischen Theologie, die Rechtfertigungslehre, einig; in der Lehre von der Kirche hat bereits ein Chaos von Meinungsverschiedenheiten von Münchmayer an bis zum seligen Höfling im Schooß des Lutherthums sich erzeugt; es steht daher wahrhaftig dieser Seite wenig zu, das Wesen der Union als dasjenige der Verwirrung zu bezeichnen, weil in der Auffassung dieser und jener Lehre nicht alle Unirten völlig übereinstimmend denken."

stark frequentirt. Rostock dagegen ist eine sehr schwach besuchte Universität, trotzdem daß im 16. Jahrh. zur Erhöhung ihres Flores namentlich Riga und Reval jährlich zu 100 Gulden damaligen Geldes beitrugen. — Uebrigens sind wir noch immer sehr gespannt auf die Wirkung, welche die Carlblomsche Schrift hervorgebracht hat, oder, wenn sie noch nicht gelesen ist, hervorbringen wird. Denn von dieser kann doch in Wahrheit nicht gesagt werden, „sie sei in einem Ton gehalten, in welchem Ph. weder erwidern kann noch darf." Wenn so eben die Lehre des kathol. Dr. theol. A. Günther, gegen welche der Erzbischof von Köln, v. Geissel, zuerst, und bereits vor zwei Jahren, bei dem päpstlichen Stuhle klagbar eingeschritten, nun in Rom verurtheilt und seine Schriften auf den Index libr. prohib. gesetzt worden, so können wir Protestanten nun einmal nicht in der Art „klagen", „einschreiten" und „verurtheilen", und das ist ein Glück. Möhler, der bekannte Münchner Dogmatiker, beweist freilich dagegen die Nothwendigkeit einer sichtbaren lebendigen Autorität, welche in jedem Kampfe die Wahrheit sicher erkennt und vom Irrthümlichen ausscheidet; und Bellarmin (de verbo dei non scripto c. 9.) sagt, nur seine Kirche, als Organ des heil. Geistes, sei wirklich dem Katholiken der allerletzte Grund seiner Gewißheit; und „dabei stehe stets ein magisterium legitimum, von welchem wir die Wahrheit erhalten." — Wir haben aber nun einmal kein solches magisterium legitimum!

Etwas zur Theorie des Glaubens. „Man kann die Unmöglichkeit eines wissenschaftlichen Beweises für die Unsterblichkeit einsehen und dennoch an sie glauben; aber vorzugeben, man sei von der Unmöglichkeit der Unsterblichkeit, oder Freiheit wissenschaftlich überzeugt, und dennoch zu verlangen, daß man sie glaube, das ist ein widersinniges Spiel. — Zeigte es sich, daß unsre Erkenntniß mit Nothwendigkeit zu Resultaten kommt, die jene Postulate der sittlichen Vernunft ausschließen, so bliebe uns nur übrig, entweder auch im Glauben Freiheit und Unsterblichkeit aufzugeben, oder wenn wir sie retten wollen, in der scheinbar sichern und vollendeten Wissenschaft dennoch Irrthümer zu vermuthen, die unsrer Aufmerksamkeit vorläufig entgehen." (Zeitschr. f. Philos. 1856. S. 253 ff.)

Ferner:

„Sobald jemand sagt, „Ich weiß das nicht, aber ich glaube es", so glaubt er nicht wirklich, sondern ist nur geneigt, bis auf Weiteres es für wahr anzunehmen. Ein bloßes Annehmen aber ist noch lange kein Glauben, oder richtiger, es ist kein Glauben mehr, es ist nur ein Surrogat für den verloren gegangenen Glauben. Man stellt damit den Zweifel nur in die Ecke, aber man überwältigt, man vernichtet ihn nicht. Vom echten, ursprünglichen Glauben gilt dasselbe, was Göthe von der Unschuld sagt, der nur hat ihn, der ihn nicht kennt, und wer ihn kennt, der hat ihn nicht."

Sollten obige — Thesen, wenn man will, — nicht um eine „Beleuchtung" bitten dürfen? Sie sind hier hingestellt, damit sich Einer daran mache. Wer es thun will, dem seien die Spalten hier geöffnet.

Die Materialisten, sagt jemand sehr gut, irren mit Wagner, daß sie die wissenschaftliche Erkenntniß über das Sinnliche hinaus überhaupt leugnen, — und gegen Wagner, daß sie außer und neben der Wissenschaft dem unwissenschaftlichen Glauben, d. h. der unmittelbar aus dem Gefühl entspringenden Gewißheit, schlechterdings gar keine Berechtigung zugestehen.

Zur „Brautlehre". Es wird zugestandener Maßen Vieles in theol. Zeitschriften übersehen, bei der Fluth, womit der Büchermarkt uns überschwemmt. Wie manches Goldkörnlein geht verloren! So verdient Folgendes aus Reuters Rep. 1856 Septbr. S. 210 ff. Beachtung, bei der Anzeige der Schrift von Liebetrut „über die geordnete Entwickelung der Ehe. Berlin 1856. 107 S. Es wird anerkannt, daß die Reform der Ehe sich nicht einseitig auf ihren Ausgang beschränken, sondern auch ihre Grundlagen, ihr Werden und ihren Anfang unter das Licht und Recht der Kirche stellen solle. Ferner: „Wir halten die Forderung einer in der Regel persönlichen Anmeldung für begründet und billigen den richtigen Takt des Verf.'s, womit er eine gesetzliche Anordnung über die Mitwirkung der Kirche beim Verlöbniß ablehnt, weil die Durchführung eine Höhe der pastoralen Entwickelung zur Voraussetzung haben müßte, wie sie kaum annähernd in der Gegenwart sich findet, — und wenn er vor allem

verlangt, daß der Pfarrer das verlorene Vertrauen in der Gemeinde wieder zu gewinnen suchen soll, auf daß das freie Ansuchen seiner Mitwirkung ihm als Frucht jenes Vertrauens zufalle. (Viele wollen bekanntlich die Früchte vor der Arbeit und kriegen nichts, und schreien dann.) — Auch die Vorschläge über die Besprechung mit dem Paar (der Verf. sagt zu amtlich „Verhör" bei der Anmeldung), je nach dem sittlichen und religiösen Stand der Verlobten, sind gut; aber erinnern müssen wir dabei: Nur keinen gesetzlichen, formellen, stereotypen Charakter, sondern geistliche Freiheit in maßvoller Weisheit. Und diese Tugenden selbst müssen erst errungen werden, ehe man sie ausübt. Der Verf. sagt selbst so treffend: „Wer will zu einer Zeit, wo die allgemeine kirchl. und sittl. Erschlaffung auch die Träger des heil. Amtes nicht verschont hat, die Fülle der Macht im Voraus begrenzen, welche dasselbe in sich begreift, wo es durch die Person eines glaubenstreuen und besonnenen Dieners des HErrn vertreten wird! Ja wohl, ein Ludwig Hofacker konnte manches thun (siehe sein Leben von A. Knapp), was hundert Andere nicht thun dürfen, aber — werdet ihm erst gleich! Darum, im allgemeinen bei einem unverschämten Paar die Proclamation aufschieben, bis es mit mehr Rücksicht für das kirchliche „Amt" wiederkomme, — das ist zuviel. Dazu ist unsere jetzige Kirche und unsere ganze Zeit nicht angethan. Vollends die Forderung der Christenthumsprüfung und einer ergänzenden Unterweisung ist trotz aller Beispiele, die der Verf. dafür anführt, ebensowenig dem gegenwärtigen Stande des Christenthums, als dem Geiste des N. T. angemessen, welches zwar wol auf christliche Erkenntniß hohen Werth legt, aber sie von innen heraus und von oben herab kommen läßt."

Wie sollte Ref., dem freilich dieser Ideengang aus dem Herzen geschrieben ist, etwas dagegen haben, wenn auch diese Sache eine „Beleuchtung" erführe, und zwar von einem andern Standpunkt aus? Dazu sind diese Blätter auch; also wer was einsendet, kann auf Gedrucktwerden rechnen.

Berlin, d. 15. Decbr. 56. Der Ev. Oberkirchenrath hat kürzlich mit Hinweisung auf die bevorstehende Ehereform in einer Circulärverfügung an die

Consistorien seine Auffassung über die Behandlung der Ehescheidungen bis nach Durchführung der neuen Gesetzgebung dargelegt. Es heißt da: „Es darf zunächst nicht gehofft werden, daß der Staat seine Ehescheidungsgründe mit einem Schlage so zu beschränken im Stande sein wird, daß alle in der Kirche hervortretenden Forderungen sich befriedigt sehen können. Auch bedarf die Behauptung, daß nach dem kirchl. Recht des 16. Jahrh. nur die Scheidungen wegen Ehebruch und Desertion zulässig, noch weiterer wissenschaftlicher Erwägung und näherer Bestimmung. Es erscheint unter Umständen sehr bedenklich, ohne Rücksicht auf die obwaltenden Lebensverhältnisse mit einer tiefeinschneidenden Maßregel vorzugehn. Es würde ein solches Verfahren staatlicherseits dazu treiben, für jene Collisionsfälle die Civilehe anzuordnen, und so den formellen Gegensatz zwischen kirchl. und bürgerl. Ehe vollständig auszubilden, und dadurch das Uebel nur immer größer.

Die Einnahme der sämmtlichen Gustav-Adolf-Vereine betrug im verflossenen Jahre 1856, wie der Bericht auf der Jahresversammlung in Bremen sagte, — 83,000 Thaler! Viel, aber doch nur ein „Tropfen am Eimer", gegen soviele Millionen, die das civilisirte Europa oft vergeudet!

Am 5. Decbr. 56. ist die Berliner-Kirchen-Conferenz beendet. Die Frage, ob und wann die Landessynode zusammentreten solle, ist ganz in der Schwebe geblieben. „Die sofortige Einberufung derselben sei durch das Bedürfniß nach Erledigung der liturgischen, Diakonie- und Ehefragen nicht geboten, sondern für die Erledigung komme, auf Grund der in Berlin gepflogenen Berathungen, den aus den Erwägungen des gesammten Kirchenregimentes zu erwartenden Beschlüssen volle Autorität zu."

Ein Trost, der nicht zu verachten ist. „Die Astronomie, von deren Entdeckungen die Kirche anfangs so viele Gefahren für sich fürchtete, hat durch die Aufschlüsse, die sie über die Größe des Weltalls gegeben, auch den religiösen Ideen von der Größe und Allmacht Gottes einen ganz neuen Aufschwung und Inhalt verliehen. Und so kann es gar leicht geschehen, daß in einem späteren Jahrhundert an der wunderbaren Einrichtung des Ge-

hirns als Denkapparat die Weisheit des Schöpfers bewiesen wird, während der Materialismus jetzt, von den ersten Erfolgen echauffirt, Beweise gegen die Unsterblichkeitslehre darin sucht, und dadurch das gläubige Gemüth in Besorgniß versetzt, aber auch die Wissenschaft zu reiferem Nachdenken über das Verhältniß zwischen Leib und Seele reizt."

Aus dem Kafferlande. „Bisher waren hier vorzugsweise die Missionäre der Berliner Miss. Gesellschaft thätig. Aber jetzt will neben ihnen auch die anglikanische Kirche an ihre neuen Missionsunternehmungen im Kafferlande und im Natal große Mittel und Kräfte [1]) wenden. Die Absicht ist zunächst auf Mahalo's Volk und auf die Gaika- und Galeka-Stämme gerichtet. Wahrscheinlich wird der Bischof von Grahamstown, Armstrong, in der Nähe der alten Berliner Station Itemba eine Station anlegen. Es wird da schon ein ansehnliches Haus gebaut, u. s. w. Die Missionäre der Berliner Gesellsch. werden also ihr hoffnungsvolles Arbeitsfeld im Kafferlande künftig mit noch mehren zu theilen haben, und sich bei den kräftigen Anläufen der neu eintretenden Miss. Gesellsch. wohl rühren müssen, wenn sie nicht den Kürzern ziehen sollen. „Greifen wir nicht kräftig zu, so werden wir eingeengt." Daher sind die Berliner Missionäre im Kafferlande voll Verlangens nach Unterstützung" — u. s. w.

Was das nun wieder für eine sonderbare Sprache ist! Allerdings kann das etwas menschlich persönlich Wehmüthiges haben, wenn „der Eine säet, und der Andere schneidet." Aber was ist das im Reiche Gottes! Ob nun des lieben Pastor Kuntze's Missionssendlinge aus Berlin oder Armstrong aus London die Seelen dem Heil in Christo nahe führen, das scheint doch so ziemlich

---

[1]) Eine Summe von 45,000 Pfd. Sterl. (macht mehr als 300,000 Thaler. Armes Deutschland, wenn du nicht mehr mit der ganzen protestantischen Kirche auftreiben kannst für den Gustav Adolf-Verein, als 83,000!) steht dem jetzigen Gouverneur vom Caplande alljährlich zu Gebote, um die Civilisirung und Christianisirung unter den Kaffern zu fördern. Die englisch-bischöfliche Kirche sendet buchstäblich Schaaren von Evangelisten unter die Kaffern, um das Wort vom Kreuz allen nahe zu bringen. — So heißt es.

gleich zu sein. Denn daß man auch in der Denomination der anglikanischen Kirche kann selig werden, wird doch nicht bezweifelt. Und dann ist ja auch die Heidenwelt noch erschrecklich groß. Also immer vorwärts! Mögen die mit ihren 45,000 Pfund nur immer hinterdrein kommen! —

Auf einer Prediger-Synode in Bern wurde neulich das schöne Wort gesprochen: „Die Basis, ja eine Grundbedingung gesegneter Wirksamkeit des Geistlichen bildet die specielle Seelsorge. Wie es dem HErrn selbst nicht zu wenig war, bei einer Martha und Maria oder bei einem Zachäus einzukehren, einer Samariterin sich zur Seite zu setzen, einem Nikodemus auch noch die Stunde der Nacht zu widmen, um mit jedem und mit jeder insbesondere zu handeln von dem, was zum Frieden dient, so wird es auch für uns nicht zu wenig sein, den einzelnen Seelen und ihren besonderen Bedürfnissen zu lauschen. Freilich fordert die Privatseelsorge mehr Selbstverleugnung, als irgend ein anderer Theil unseres Amtes; sie ist mit verborgenen Mühsalen verbunden, von denen die Welt keine Ahnung hat; die Gänge, welche wir in ihrem Dienste thun, gereichen uns häufig zur tiefen Demüthigung; dennoch demüthigt sie nicht blos, sondern sie regelt und stärkt uns auch, sie überführt uns, daß ungleich mehr Hunger und Durst nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit in den nach Gott geschaffenen Herzen sich regen, als wir auf der Kanzel uns gern vorstellen; und dann und wann erwachsen uns auf ihrem Felde die lieblichsten Blumen, die erquickendsten Beweise dafür, daß unsere Arbeit nicht vergeblich sei in dem HErrn. Die Seelsorge allein hilft der viel besprochenen Unfähigkeit unserer theol. Bildung zur Auffassung der wirklichen Zustände und zur kräftigen Einwirkung auf sie ab."

Der Präsident des protestantischen Consistoriums in Wien ist ein Katholik, und zwar ein sehr eifriger, der Hofrath Baron Werner, Bruder des Unter-Staatssecretairs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Dieser führt den Vorsitz, leitet die Verhandlungen und begleitet alle Beschlüsse des Consistoriums mit seinen besondern Berichten an die competente Stelle. (!)

Gerade im äußersten Norden Europa's, bis zu dessen Eisgränzen der päpstliche Stuhl bereits im 9. Jahrh., und namentlich von Hamburg aus, seine Oberherrlichkeit behauptete, entfaltet seit einiger Zeit auf's Neue die römische Kirche ihre Wirksamkeit, und eben in jenen Strecken Norwegen's, in Finnmarken, wo in den letzten Jahren traurige religiöse Verirrungen innerhalb der protest. Kirche stattgefunden haben, welche der Bischof von Drontheim mit Hilfe der weltlichen Gewalt kaum im Stande gewesen ist zu unterdrücken. Es hat sich eine katholische „Nordpol-Mission" gebildet; sie beginnt jetzt ihre Wirksamkeit in Finnmarken. Mit dem Dampfer „Nidelven" kamen hier, schreibt man aus Drontheim vom 2. Mai 1856, vor einigen Tagen einige Sendboten an, welche jedoch nach einem sehr kurzen Aufenthalt in unsrer Stadt ihre Reise über Land antraten, um weiter nordwärts hinüber zu ziehen. Sie beabsichtigen eine Unterrichts-Anstalt anzulegen, an welcher Kinder der Eingebornen zu römischen Missionären ausgebildet werden können.

Wenig Trost! Prof. Hoffmann zu Würzburg, Herausgeber der Schriften von Franz v. Baader sagt (Zeitschr. f. Phil. 1856. S. 13): „Seit die Welt steht, hat keine andere Nation, als die deutsche, in einem verhältnißmäßig so kurzen Zeitraum wie der von Kant bis Hegel, eine so große Zahl genialer und hervorragender Denker hervorgebracht. Mit der Epoche von K. bis H. läßt sich an innerer Bedeutsamkeit keine andere Epoche der Geschichte der Philos. vergleichen. So reich diese Denker aber an Ideen sind, so erweisen sich doch ihre Systeme als — unhaltbar." (!) —

Förderung des Gemeindelebens. Hundeshagen sagt in seinem: Der Deutsche Protestantismus S. 662: „Ohne an eine rechte Entwickelung des im Deutschen Protestantismus noch nie zu seinem Recht gelangten Begriffes der Gemeinde zu denken, ging man fast lediglich darauf los, den kirchlichen Beamtenschematismus zu verselbstständigen, seine Befugniß zu erweitern, und das gesunkene Ansehn und das Selbstgefühl des geistlichen Standes zu heben." — Dazu könnte man hinzufügen: wie es in den Einzelgemeinden stehe und gehe, das ist und bleibt des Reiches Gottes wegen die Hauptsache.

Eine Gemeinde ohne alle Kraft und ohne allen Willen vereinender und abweisender Zucht ist keine Gemeinde, sondern ein Haufe, eine Masse, ein Conglomerat nach weltlicher Circumscription. Acte der Disciplin kommen in der evangelischen Gemeinde zu Kraft und Segen nur, wenn sie aus ihrer Mitte selbst, etwa von einem Collegium, ausgehen. Seelsorge und Disciplin, beides in die Eine Hand des Pastors legen, heißt von vorn herein Beides lähmen. Die Gemeinde, wenn sie etwas leisten soll, muß von dem Bewußtsein erfüllt werden, daß alle kirchlichen Angelegenheiten die ihrigen sind. Dann ist sie auch zu Opfern dafür bereit. —

Kirchliche Festtage zu Königsberg am 10., 11. und 12. Juni 1856. Nach dem Evangel. Gemeindeblatt des Consist.-Rath Dr. Weiß. Der Erste Tag galt dem „kirchlichen" Gustav-Adolfs-Verein, der mit der feierlichen Auflösung (!) desselben wegen Mangel an Theilnahme von Seiten der Gemeinden endete, und sich nun dem vereinigten Preuß. Provinzialverein der evangel. Gust.-Ad.-Stiftung anzuschließen für geeignet fand. — Der Zweite Festtag war Vormittags der Enthaltsamkeitssache, Nachmittags der kirchl. Feier des Königsberger Missionsvereines gewidmet. In Bezug auf die erstere heißt es: „Es waren unsrer nur Summa Summarum 20 Personen beisammen, man denke: zwanzig! in einer Stadt von mehr denn 70,000 Einwohnern, und von diesen zwanzig war etwa die Hälfte aus der Provinz in die Stadt gekommen"; in Bezug auf die letztere: „Wohl war der Raum vor dem Altar der Schloßkirche mit Land- und Stadtgeistlichen in großer Zahl besetzt [1]), im Uebrigen aber bezeugten die Bänke unten und namentlich die Emporchöre des sehr geräumigen Gotteshauses zur Genüge, daß das Häuflein der Missionsfreunde in unsrer Hauptstadt noch immer zu den kleinen gehöre." Der Dritte Tag war durch eine Pastoral-Conferenz von über 80 Theilnehmern ausgefüllt. Bedenklich scheint die Bemerkung des Referenten über diesen dritten Tag: „Schon das einmüthige Beieinandersein sei ein Segen und es be-

---

[1]) Ostpreußen, Gen.-Sup. Sartorius, hat c. 600 diesem untergeordnete Prediger!

dürfe nicht gerade erst geistreicher Controverse und Discurse, um geistlicher Gabe theilhaftig zu werden"! —

Glasgow. Den 20. bis 23. August 1856 wurde hier die zehnte Conferenz des evangelischen Bundes britischen Zweiges unter großer Theilnahme abgehalten. Aus Preußen war der Hofprediger Dr. Krummacher und aus Berlin Prediger Kuntze erschienen. Auch ward eine besondere nicht öffentliche Versammlung zur Besprechung der nächstjährigen „Vereinigung christlicher Brüder aus allen Theilen der Welt in Berlin" gehalten. In einem längeren Vortrage, trug Krummacher darin alle Bedenken gegen eine solche Versammlung vor. K.'s Bedenken wurden mit aller Ruhe gewürdigt und in mancher Hinsicht als begründet anerkannt. Nichtsdestoweniger beharrte man bei dem Entschlusse, die nächstjährige Versammlung in Berlin ins Leben treten zu lassen, umsomehr, als des Königs von Preußen Majestät selbst den ersten Anstoß dazu gegeben hat und Hunderttausende in England das hochherzige Wort mit Jubel und Dank begrüßt haben. Dr. Steane sagte in seinem Berichte über die Mission nach Berlin: „Von Stahl, Hengstenberg u. s. w. werden wir kein freundliches Willkommen zu erwarten haben; ihr Einfluß wird sicher gegen uns aufgeboten werden." Indessen ist der Deputation versichert worden, daß die Conferenz ohne irgend ein Hinderniß oder polizeiliche Controle gehalten werden darf. Was unsere Audienz bei Seiner Maj. dem Könige von Preußen anlangt, so wurde sie uns, ungeachtet der vielen und dringlichen Staatsgeschäfte, gewährt. Se. Maj. empfing uns mit aller Güte und christlicher Höflichkeit und ging frei und freundlich auf den Gegenstand unsrer Mission ein. Bei dieser Gelegenheit sagte er, — und ich glaube seine eignen Worte ziemlich genau zu wiederholen: „Von ganzem Herzen beklage ich die Spaltung und Zwietracht in der Kirche Christi. Wie traurig ist das, wie sehr wird dadurch zerrissen, was Eins sein sollte! Ich glaube im Evangelischen Bunde eine Zukunft für die Kirche zu sehen, welche das nöthige Band der Einheit abgeben wird." Diese Worte wurden mit Enthusiasmus aufgenommen. Pastor Kuntze hielt eine englische Rede, worin er sich über die Kirchenverhältnisse Preußens aussprach. Krummacher hat nochmals

eine lange Rede gehalten, worin er unverholen aussprach, auf welche vorgefaßte Meinungen und Widersprüche der Bund in Berlin stoßen würde, jedoch der Ueberzeugung war, daß selbst viele Gegner desselben ihn schätzen und achten lernen würden, wenn seine Grundsätze mit Freimüthigkeit und Kraft dargelegt würden, die sich auf dieser Conferenz kund gegeben habe. — Der Beifall, den Krummacher gefunden, ist sehr groß und die Presse macht viel aus ihm. „Daily Bulletin" nennt seine Rede eine „apostolische." In diesem Augenblick strömen große Massen nach der Kirche, wo er diesen Abend deutsch predigen wird.

Ein Denkmal für Schelling hat der König von Bayern zu Ragaz, Bad Pfäffers, Canton Chur, wo der berühmte Philosoph starb und begraben liegt, auf dem dortigen kleinen katholischen Gottesacker errichtet. Ist als Kunstwerk ausgezeichnet und dabei ein merkwürdiges Wahrzeichen der Zeit. Ein katholischer König setzt seinem protestantischen Lehrer, Deutschlands großem Denker, ein Monument auf einem katholischen Kirchhofe, in einem republikanischen Lande. Hiemit scheinen die Kämpfe geschlichtet. Die Wissenschaft, die den Zusammenhang der Dinge in der Natur, wie im gesellschaftlichen Leben und in der Geschichte, erforscht, ist anerkannt von den beiden Hauptformen, in die heute sich das Christenthum spaltet; anerkannt von den beiden Hauptformen, in denen sich unsere Staatsmaschinen bewegen. So ist nun aller Streit der Confessionen, der Stände, der verschiedensten Parteien geendet: Friede in der ganzen Christenheit, denn die Philosophie umarmt schwesterlich das Christenthum — auf dem Kirchhofe zu Ragaz.

B. Aus dem Inlande.

Wir haben zuerst noch die Synodal-Protocolle nachzuholen, die vor uns liegen, und im Auszuge hiemit gegeben werden sollen. — Es ist übrigens, als eine allgemeine Bemerkung sei es gesagt, mit Berichten über abgehaltene Synoden und den wohlformulirten Protocollen derselben eine ganz eigene Sache. Ich habe solcher kirchlichen Versammlungen größere und kleinere im In- und Auslande manche mitgemacht: muß aber gestehen, daß die ei-

gentlichen „Protocolle" meist nur Schattenrisse waren, welche die fertigen Contouren allerdings richtig gaben; aber ein eigentliches Bild von den Ereignissen, wie sich die Dinge und Personen machten, war daraus kaum zu entnehmen, wenn man nicht, vorher schon mit der Sachlage bekannt, einigermaßen im Stande war, sich die Abwickelung der Verhandlung vorzustellen. Privatberichte zeigen schon weit mehr Farbe, Blut und Leben; es geht da nicht so trostlos mechanisch her, und man sieht im Walde auch die Bäume. Aber da kommt wieder die fatale „Subjectivität", und dann sind in gewissen Verhältnissen solche Privatberichte schwer zu bekommen, weil man einerseits gegen solche „Enthüllungen" eine schützende Garantie liebt, andererseits Furcht vor dem Vorwurf „unberufener Berichterstattung" hat. Um das an einem Beispiel zu erläutern: wenn es etwa in einem gedruckten Protocoll folgendermaßen hieße: „Pastor N. N. stellte den Antrag X.; nach einer lebhaften Discussion vereinigte sich fast die Mehrzahl der Anwesenden dahin, daß sie nicht verkannte den löblichen Sinn, der sich darin zu erkennen gab, aber doch u. s. w.", so kann sich derjenige, der solche „lebhafte" theologische Discurse, solches „Aufeinanderplatzen der Geister" einmal mitgemacht hat, schon etwas dabei im Stillen denken, aber sonderlich klug ist er doch nicht geworden. Es wäre immer wünschenswerth, wenn für die „Mittheilungen" von den Synoden mitunter ein kleiner Privatbericht käme, — mit Vermeidung alles Ueberflüssigen, — natürlich aber auch in einem so zarten Ton gehalten, wie alle solche Sachen der Gegenwart, um gedruckt zu werden, unbeschadet der Wahrheitsliebe, verlangen. Jetzt die Berichte nach den Protocollen, versteht sich, nur die Quintessenz ausgezogen.

1) Die 22. St. Petersburger Provinzial-Synode den 14. und 15. August 1856, in der Landpfarre zu Slawianka. Eröffnung mit einem Gottesdienst in der Kirche, wo viele Glieder der finnischen Gemeinde sich bereits versammelt hatten. Gesungen wurde aus dem finnischen Gesangbuch; die Predigt hielt Pastor-Adj. Dequist über Ephes. 4, 11—13: wie wir das christl. Lehramt anzusehen haben. (Wie es scheint, nicht in finnischer, sondern deutscher Sprache.) Darauf begrüßte der Gen.-Superintendent vom Altar die Synodalen in einer Ansprache. — Gegenwärtig waren 31, entschul-

digt hatten sich 9. — Zuerst kam die Katechismus-Frage zur Sprache. Es waren im Consist.-Bezirk im Gebrauch die Katechismen von Flittner, Dittrich, Kurtz, Löhe, Irmischer, Jaspis, Berkholz und der Würtemberger von Brenz. In den finnischen Gemeinden der luth. mit den Erklärungen von Gezelius, weil. Sup. in Narva. Die Synodalen sprechen sich dahin aus, daß, da die Grundlage für den Religionsunterricht in sämmtlichen angeführten Katechismen der kleine luth. Katechismus sei, und jene sämmtlich im Gebrauch seien, auch die kirchliche Lehre bekennen, so solle die Wahl den resp. Pastoren und Gemeinden überlassen bleiben und eine Aenderung sei nicht vorzunehmen.

Was den Vorschlag der Oeselschen Synode betrifft, den Sacramentsverächtern, die 6 Jahre nicht ad sacra gewesen, bei ihrer Beerdigung den kirchl. Segen zu verweigern, — so sprachen sich 22 Stimmen gegen denselben aus, während 11 sich, abgesehen von dem 6jährigen Termin, mit ihm einverstanden erklärten. Nachdem mehre Synodalen ihre Ansichten pro und contra ausgesprochen, faßte Pastor Bäckmann das Besprochene in folgende Fragen zusammen: 1) Soll man sich amtlich gar nicht an solchen Beerdigungen betheiligen? Darauf lautete die Synodalantwort: im Gegentheil, amtliche Betheiligung grade bei solchen Beerdigungen sei höchst wünschenswerth und heilsam. 2) Soll die Kirche bei solchen Beerdigungen nicht segnen, was man nach Pflicht und Gewissen nicht segnen könne? Antwort: Man solle nicht segnen. 3) Ob man nur bei Beerdigung von Sacramentsverächtern, oder auch bei der von andern notorischen Sündern nicht segnend verfahren solle? Antwort. Auch bei Andern. 4) Da es aber in einzelnen Fällen für die Prediger gar schwierig sei, oft unmöglich, zu entscheiden, wo nun gesegnet oder wo nicht gesegnet werden solle, — ob es nicht zweckmäßig sei, bei solchen Beerdigungen den Aaronischen „Segen" nicht über den Verstorbenen, sondern über die Versammlung auszusprechen? Antwort: Dieser Ausweg sei sehr gut, um so mehr, da es in der Agende überhaupt dubiös gehalten sei, wem eigentlich der „Segen" gelte. — Nun kam die Postillen-Frage in Betracht, Pastor Klipp verlas darüber den Bericht, welche Predigtbücher in Brauch seien. Die Namen Luther, Arnd, Brastberger, Rieger, Fresenius, Schu-

bert, Heinr. Müller, Hofacker, Souchon, Goßner und Stier verbürgten gesunde, kräftige und erbauliche Nahrung. Vorgeschlagen wurden noch: Katechismuspredigten von Ahlfeld, Huhn, Christ. Luther; Heubner's Evang.- und Epistelpredigten, Dietz Ev. Predigten, Rausch Zeugnisse von Christo und Souchon's Epistelpredigten. Die Frage, ob die Herausgabe einer Küster-Postille für die deutschen Gemeinden dieses Consist.-Bezirks noch ferner nothwendig erscheine, ward einstimmig verneint.

Präses machte bekannt, daß am ersten Dienstage im Februar 1857 die nächste Synode in St. Petersburg stattfinden werde.

Sodann verlas Pastor Seeberg aus St. Petersburg einen Aufsatz: Wie kommt unsere Kirche wieder zu einem schriftgemäßen Eherecht? Darauf las Präses ein Schreiben des Pastor's Frommann vor, worin dieser mittheilte, daß er durch Krankheit verhindert gewesen, sein Votum über das evangelische Eherecht abzugeben, worauf Präses die erwählten Comité-Glieder Frommann, Laaland und Seeberg beauftragte, ihr Gesammtvotum über das Eherecht auf der nächsten Synode zur Vorlage an das Gen.-Consist. abzugeben. — Past. Taubenheim bat in einem Schreiben, seinen Wunsch, bei gemischten Eheschließungen ein Zeugniß von dem Geistlichen der anderen Confession darüber, daß kein Hinderniß der Ehe[1]) für die Person der andern Kirche vorhanden sei, zu fordern, zu berücksichtigen. Die Synodalen aber blieben bei ihrem schon früher ausgesprochenen Wunsch, Präses möge das Consistorium ersuchen, zuförderst vom andern Consistorio eine Entscheidung darüber auszuwirken, ob überhaupt bei gemischten Ehen das Aufgebot in der Ev. Kirche nöthig sei oder nicht? (?) —

Auf die Frage, wie in Leichenreden die Personalien zu behandeln, wiesen die Synodalen auf § 64

---

[1]) Ref. erlaubt sich hier eine Bemerkung, obgleich er sich sonst aller Bemerkungen bei den Synodalien enthält. Wir haben bei dergl. gemischten Paaren, die sich bei uns zur Proclamation melden, nur darüber uns zu vergewissern, ob kein Hinderniß der Proclamation stattfinde. Ob ein Hinderniß der Ehe, d. h. Eheschließung, resp. Trauung sei, ist erst ein Resultat der vorhergegangenen Proclamation, und ist uns für die Person aus der andern Confession ganz gleichgiltig, da wir bekanntlich die Trauung nicht vollziehen.

der Instruction. — Endlich kamen die Angelegenheiten der Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse zur Sprache; die Pastoren Zandt und Klipp gaben den Cassenbericht über das J. 1855. (Bestand der Casse: 42,006 Rbl. 2 Kop. S. in zinstragenden Werthpapieren, und 46 Rbl. 43 Kop. S. baar.) — Darauf schloß Präses die Synode mit herzlicher Ansprache und Gebet, worauf die Synodalen ihm für die Leitung dankten.

---

2) Die 22ste Livländische Provinzial-Synode wurde zu Walk abgehalten, vom 15. bis 21. August 1856. Anwesend waren 76 Geistliche aus Livland und 19 Gäste, unter welchen sich Prof. Dr. Harnack, und Missions-Director Dr. Graul aus Leipzig befanden, in Summa also 95. — Propst Schultz aus Pernau eröffnete den Gottesdienst, nachdem er den Gen.-Superintendent, der zum Erstenmal als solcher die Synode leiten sollte, im Namen aller Amtsbrüder begrüßt hatte, mit einer Ansprache an die Synodalen nach Hebr. 12, 1—2 über die rechte Kampfbereitschaft der Diener Christi, zu welcher nach des Apostels Wort dreierlei gehöre: 1) abzulegen die Sünde, die uns immer anklebt, 2) nachzufolgen dem Haufen von Zeugen, der um uns ist, 3) aufzusehen auf Christum.

Gen.-Sup. Walter hielt selbst die Synodal-Predigt über 1 Petri 2, 3—9 und entwickelte darnach die in der lutherischen Kirche berechtigte Stellung der Gemeinden und ihrer Prediger zu einander. Er zeigte, daß die Kirche, und darum jede Gemeinde in derselben, nur aus lebendigen Steinen auf dem lebendigen Eckstein Jesu Christo sich erbaue. Dies geschehe durch das allgemeine, — alle durch den heiligen Geist an Jesum Christum Glaubenden umfassende — Priesterthum, welches in seiner opfernden Nachfolge Christi durch Christum, wie in seinen, nach den verschiedenen Gaben des Einen Geistes verschiedene Handreichung leistenden, Gottesdiensten in und außer der Kirche, sich schaare um das — so lange die Zeit noch nicht gekommen ist, wo alle werden selbst gelehrt sein — unentbehrliche Amt, das die Versöhnung predigt in der Verkündung des Gotteswortes, auf welches Wort gestellt ist das Priesterthum sammt seinen Gottesdiensten, auf das hin wir beten, glauben, hoffen wie lieben, das in den Sacramenten die wirkende Kraft ist und allen gottesdienst-

lichen Ordnungen, der Gemeindepflege und Zucht, der inneren wie äußeren Mission, allein die Berechtigung für unsere Kirche giebt. Hier heiße es: rühre nicht an, was deines Amtes nicht ist, — dort: werde nicht müde, Frucht zu schaffen mit deinem Pfunde, daß keusch und lauter die Gemeinde erfunden werde, und reich aus ihr leuchten die Tugenden dessen, der sie sich zum Leibe gewonnen, — nicht unter der Herrschaft, sondern unter dem Dienste derer, denen das Amt vertraut ist inmitten des Priesterthums. Wie im Weltenbaue Nichts erfunden wird, das nicht durch das ewige Wort gemacht ist, so werde auch im Kirchenbaue Nichts berechtigt sein und bestehen, das nicht auf das Wort Gottes gegründet ist.

Die Verhandlungen leitete Präses mit einer Ansprache ein, worin er die Liebe Gottes und die Wahrheit seines Wortes als die Macht zu gedeihlicher Förderung und gegenseitiger Heiligung der Synodalen bezeichnete, und vor allem Sichgehenlassen, wie vor allem Halten, statt an der Sache, an der Person, warnte, — und mit Gebet.

Unsern Bericht über den Inhalt aller zum Vortrage und zur Besprechung gekommenen Sachen müssen wir der Kürze wegen beschränken, und Genaueres anlangend auf das gedruckte Protocoll verweisen.

Aufsätze wurden folgende verlesen:

1) über Kirchenzucht, von Past. Carlblom zu Koddafer. Resultat der „eingehenden Discussion" darüber war Zuweisung dieses Gegenstandes zu reiflicher Berathung und Bearbeitung an die Sprengels-Synoden.

2) Aphorismen über das Studium der Apokalypse, vom Universitätspred. Prof. Dr. Christiani. — Ist in dem 6. Heft Bd. 12. der „Mittheilungen" bereits abgedruckt.

3) Ueber das Ehegesetz, von Past. Kauzmann zu Odenpäh. — Charakter dieser Arbeit ersichtlich aus der Proposition: „es möge das gegenwärtige Ehegesetz keine Schärfung erleiden." Die „Discussion" resultirte mit der Uebergabe der Arbeit an den betreffenden Comité. (Wird in den „Mittheil." gedruckt erscheinen.)

4) Ueber die im Kirchspiel Oberpahlen organisirte kirchliche Armenpflege, von Past. Maurach. Ward dem Armen-Comité übergeben.

5) Ueber die Immunität der Kirchenwidmen, von Past. Hollmann zu Rauge. Die praktische Aus-

führung des Gewünschten, das, wie sich nach Umfrage herausstellte, dem überwiegend größeren Theile der Pastorate nicht galt, wurde dem Gen.-Sup., resp. Consistorio, überwiesen.

6) Eine Beurtheilung der Arbeiten des liturgischen Comité's in Livland, von Past. Diac. Braunschweig zu Wolmar, die „vier Mängel" meinte gefunden zu haben. (Wird in den „Mittheil." abgedruckt werden.) Prof. Dr. Christiani sprach seine Meinung dahin aus, daß die verlesene Arbeit das Referat des liturgischen Comité's gar nicht, und die beurtheilten Beiträge derselben keineswegs schlagend treffe, worauf er über den Fortgang der Arbeiten des liturgischen Comité's berichtete. Die Sache ward abermals zur reiferen Beurtheilung den Sprengels-Synoden u. s. w. zugewiesen.

7) Ueber geistliche Censur, von Oberpastor Dr. Berkholz aus Riga eingesandt, der nicht gegenwärtig war.

8) Ueber die Rekrutenlehre, von Gen.-Sup. Dr. Walter, konnte diesmal nicht zum Vortrage kommen, „da viele der Amtsbrüder nach Hause mußten."

Desiderien, Anträge und anderweitige Sachen kamen in Vortrag und zur Besprechung unter Anderem folgende:

Präses berichtete, was das Consistorium in Bezug auf die Agrar-Verordnung, so wie in re hernhutiana et graeca, gethan habe. — Präses proponirte, um gleichmämäßige Principien für die Ausfüllung der Dienstlisten und Schultabellen zu gewinnen, einen Comité, diese zu formuliren zur Synodal-Berathung. Der erwählte Comité gab auch sein Gutachten ab. — Die beauftragte Besprechung über den vorgeschlagenen „Eherath" wies die Sache den Sprengels-Synoden zur weitern Bearbeitung zu. — Die Katechismus-Frage fand keine Erledigung. — Die Voten der Sprengel über die Ulmannsche (lettische) Schullehrerbibel wurden abgegeben, und das Ganze nochmals den Sprengels-Synoden überwiesen. — Der Walksche Sprengel gab ein Desiderium „für eine dereinstige General-Synode", den § 65 der Instructionen des K.-G. dahin zu ändern, daß namentlich bei hartnäckig notorischen Sündern die Prediger „ohne Weiteres" das Abendmahl zu verweigern hätten u. s. w. Ward den Sprengels-Synoden zur fernern Deliberirung übergeben. — Dem Past. Lösevitz wurde für seine rastlose Mühe, in Veranlassung seiner „ersten Rechenschaft über den

Druck 2c. christl. Volksschriften", der Dank der Synode votirt. — Präses empfahl den Synodalen das Institut der lettisch-literärischen Gesellschaft zu größerer Pflege. — Ueber das vorgeschlagene Weihformular für Kirchen-Vormünder waren die Ansichten getheilt, daher nochmals den Sprengels-Synoden zugewiesen. — Die Synode stimmte des Präsidis Aufforderung auf Antrag des Wolmarschen und Werroschen Sprengels freudig bei, dem bisherigen Hrn. Schulrathe, gegenwärtigen Vice-Präses des Gen.-Consistoriums, Dr. Ulmann einen Dank für Alles, wodurch er sich während seines reichen Lebens und Wirkens in Livland um Kirche und Schule verdient gemacht, sowie einen Segenswunsch zu seiner jetzigen Stellung darzubringen, und wählte zur Abfassung der Dankadresse Prof. Dr. Christiani. Auch ward Pastor v. Klot zu Lemburg als neuer Schulrath begrüßt. — Den Dank der Synode dem Hrn. Staatsrath u. Ritter Dr. Napiersky für dessen freundlich übernommene Mühwaltung bei der Verwaltung der Vicar-Casse abzustatten, wurde der Präses gebeten. — Die Mitausche lettische Zeitung", herausg. von Past. Schulz, mit ihrer Beilage, Missionsberichten gewidmet, von Past. Grüner zu Subbath redigirt, kam zur Sprache, sowie auch die neue in Riga in's Leben getretene lettische Zeitung „der Hausfreund." Die Synodalen lettischen Theils bezweifelten das Bestehen zweier lettischen Zeitungen, und hielten sich nicht veranlaßt, ihre Kräfte der älteren Mitauschen zu entziehen. — Das Desiderium, die Kirchenvisitations-Ordnung „wieder ein Mal" einer Revision zu unterwerfen, ward den Sprengels-Synoden zugewiesen. — Anzeige, daß Past. Treu zu Oppekaln sich mit der Errichtung einer Taubstummen-Anstalt beschäftige; worauf die Synode dem genannten Gründer ihren herzlichen Dank aussprach, und die Bitte anschloß, weitere Anzeige zu machen, sobald die Anstalt zur Aufnahme von Zöglingen bereit sei. — Das Oeselsche Desiderium in Bezug auf die Beerdigung der Sacramentsverächter wurde den Sprengels-Synoden zur Bearbeitung empfohlen. — Die Vota über die Berechtigung des Looses ließen es wünschenswerth erscheinen, dies Thema wissenschaftlich zu bearbeiten. — Präses theilte auch mit, daß im verflossenen Jahre von ihm 6 Candidaten zu Predigern ordinirt, und zehn Ordinirte introducirt seien.

---

3) Die Synode des Rigaschen Stadt-Consist.-Bezirks, vom 21. bis 23. Novbr. 1856. Das Protocoll ist interessant und lehrreich, und wird so vollständig wie möglich im Auszuge gegeben. — Es waren 15 Prediger gegenwärtig, 1 wegen Krankheit abwesend. Eröffnung mit Gottesdienst in der St. Petri-Kirche. Pastor Starck hielt die Predigt über 1 Petri 2, 9: „Wozu treibt das königliche Priesterthum der Gläubigen 1) die Gemeinde und 2) die Prediger"? (Kommt auf Wunsch der Synodalen zum Druck.) Präses, Sup. Dr. Poelchau hielt zuerst einen Vortrag, in welchem er, anknüpfend an zwei in jüngster Zeit erschienene Schriften, die Schäden der Zeit nicht außer Acht zu lassen gemahnte. Die erstere Schrift vom Prälaten Dr. Kapff in Stuttgart, „der religiöse Zustand des evangelischen Deutschlands nach Licht und Schatten", hebt die ermuthigenden Aeußerungen kirchlichen Lebens hervor, verfolgt aber auch mit rückhaltloser Wahrheitsliebe den praktischen Unglauben, wie er sich in der evangelischen Kirche Deutschlands kund thut, bis in seine einzelnen Erscheinungen. Das Werk von M. Carrière, „Religiöse Reden und Betrachtungen für das deutsche Volk" giebt ein Zeugniß des herrschenden theoretischen Unglaubens. Denn obgleich der Verfasser sich mit einer gewissen Genauigkeit an die biblische und kirchliche Terminologie hält und thut, als sei es ihm ernst mit der geoffenbarten Religion, so ist sein Standpunkt doch kein anderer, als der eines idealistisch-poetischen Pantheismus. Dieses und ähnliche Werke, wie namentlich das eines Th. Parker, „Ueber Theismus, Atheismus und Kirchenglaube", seien von um so verderblicherem Einflusse, als auch in unserer Stadt manche gebildete Laien darnach greifen und darin eine willkommene Hülle finden, um die Armuth ihres Unglaubens vor ihren eigenen Augen zu verdecken. — Was speciell die Schäden unserer Gemeinden anlange, so gehörten die Branntweinspest und die sittlichen Gebrechen des Handwerker-Gesellen-Standes zu dem vor Allem Besorgniß Erregenden. Auf diese beiden Punkte noch insbesondere die Aufmerksamkeit der Synodalen zu lenken, sprach Präses als Wunsch aus. Darauf kam die Katechismus-Frage. Für die lettischen Katechismen wurde als Lehrbuch Ulmann's Katechismus, und Lernbuch für die Confirmanden die Spruchsammlung in der „Dsihwa maise" (von Past. Heer-

wagen zu Adsel) empfohlen. — Was die vorhandenen deutschen Katechismen betrifft, so sprach sich die Synode am ersten Tage dahin aus, es möchte der für Meklenburg-Strelitz im J. 1850 edirte Landeskatechismus nach erfolgter Revision durch das Gen.-Consistorium eingeführt werden; am dritten Tage acceptirte die Synode den Antrag des Past. Hilde, es wolle die Synode bis zur Erfüllung des obigen Wunsches die beiden Katechismen von weil. Past. Dittrich in Moskau zum Gebrauch „empfehlen." — Sodann verlas Präses die Verfügungen des Gen.-Consist. über vier durch das Stadt-Consist. gestellte Anträge der Rig. Synode v. J. 1855, § 3 u. 6. (Sind nicht im Protocoll mitgetheilt.) — Past. Günther verlas einen Aufsatz „über Ehe, Ehescheidung und Wiederverheirathung Geschiedener." Gänz kurz den Sinn seiner gewiß „sorgfältigen und eingehenden Behandlung des Gegenstandes"; wie Präses dankend im Namen der Synodalen anerkannte, angegeben, gibt es eine „ideale Anschauung der Ehe", und eine „praktische Ausführung derselben." Nach der idealen Seite hin gibt es nur Einen Scheidungsgrund, und eine Wiederverehelichung Geschiedener ist ohne Ausnahme verboten. „Aber (und nun kommt das „Aber", das bei vielen theol. Verhandlungen eine große Rolle spielt) die Bedeutung des N. T.lichen ἀπολύειν ist von unserm gerichtlichen Begriff: Scheiden ganz verschieden; eine buchstäbliche Uebertragung der Aussprüche Christi auf unsre jetzige Ehepraxis verfehlt, weil der HErr in allen seinen Aussprüchen keinen gesetzlichen Codex für eine Kirchen-Ordnung geben will; — die Aussprüche des HErrn über die Ehe sind nicht als directe Regulative für das kirchliche Verfahren zu betrachten, sondern als Bezeichnung eines stufenweise anzustrebenden Zieles." Ferner: „Damit die Kirche die Gemeinde allmälig heranbilde zur Realisirung der Idee von der Ehe", so gibt G. die Mittel an: 1) umfassenden Unterricht über die Ehe in Form von Bibelstunden, 2) keine Ehe gegen das Gebot des Herrn kirchlich einzusegnen, 3) die Einführung einer Ehepflege vom Pastor mit einem Presbyterium. — Am andern Tage kam es zu einer „Discussion über die Ehesache in Folge dieses Aufsatzes" von Günther; es wurde auf einen „Widerspruch aufmerksam gemacht", und derselbe „gelöst." Es „gingen die Synodalen in der exegetischen Fassung einzelner Schriftstellen

auseinander." „Praktische Bedenken gegen obige drei Punkte wurden in Erwägung gezogen", und schließlich gab die Synode ihr Gutachten in Betreff der drei vorgeschlagenen Mittel ab:

„Die Synode stimme ganz den ebenso wahren als eindringlichen Ausführungen bei, durch welche die Nothwendigkeit einer gründlichen Belehrung und Ermahnung der Gemeinden über das Wesen und die Erfordernisse der christlichen Ehe nachgewiesen war, und wolle alle Veranlassungen eifrig benutzen, welche der Confirmanden-Unterricht, Versammlungen der schon Confirmirten, Predigten, Bibel-Stunden, Trauungen, Seelsorge und insbesondere die nach §. 60 der Instruction gesetzlich zu fordernde persönliche Meldung und dabei stattfindende Belehrung und Ermahnung der Brautpaare darbieten; die Synode müsse aber Bedenken tragen, besondere neue Einrichtungen und Befugnisse der Prediger in der proponirten Weise zu befürworten."

Past. Nöltingk stellte einen Antrag, der schließlich darauf hinauslief: „da zwar in dem Kirchengesetze die Wiederverheirathung auch geschiedenen Personen gestattet ist, jedoch den Predigern nirgend geboten ist, dieselbe von sich aus zu vollziehen", so möge die Synode wo gehörig erwirken, „die Geistlichen zu berechtigen, Geschiedenen in allen den Fällen die kirchliche Trauung zu versagen, wo ihre Ehe nicht um Ehebruchs willen geschieden ist, und nur dann dieselbe zu gewähren und zu vollziehen, wenn 1) der eine Theil gestorben ist, und wenn 2) der Ueberlebende seine frühere Trennung von dem (bereits) gestorbenen Theil als Sünde bekennt und bereut, auch Vergebung für solche Sönde empfangen hat." — Aber die „Majorität" der Synode entschied sich „nach kurzer Besprechung", auf solchen Antrag nicht einzugehen. — Auch Past. Hilde verlas einen Aufsatz über Ehescheidung ꝛc., worin er sich sehr entschieden erklärte, daß 1) keine Scheidung nach Gottes Ordnung und Willen stattfinden solle, 2) daß das Eingehen einer anderweitigen Ehe nach vorausgegangener Scheidung noch strenger vom Herrn gerügt werde, als die Scheidung selbst. Damit sei es noch keinesweges entschieden, daß der Staat nicht dennoch berechtigt sei, Ehescheidung und selbst Wiederverheirathung Geschiedener in gewissen Fällen zu gestatten, — jedoch sei unbezweifelt, „daß der Staat der Kirche als solcher weder den Vollzug

einer Ehescheidung, noch die Trauung von Geschiedenen zumuthen dürfe, und daß die Kirche, wenn sie sich dazu hergibt, schwere Schuld auf sich lade." Die Synode erklärte sich in „manchen Punkten" nicht in Uebereinstimmung mit der Anschauung des Pastor Hilde.

Darauf verlas Pastor Starck eine Arbeit über das Wesen und den Verfall der Kirchenzucht: 1) Wesen der Kirchenzucht. Die Kirchenzucht, welche nicht zum Wesen, wohl aber zum Wohlsein der Kirche gehört, geht einerseits hervor aus der Liebe der christlichen Gemeinde, kraft welcher dieselbe sich auf alle Weise gegen das Verlorengehen eines Sünders wehrt. Darum ist die Excommunication das höchste Liebesmittel zur Seelenrettung eines verlornen Bruders. Andererseits geht die Kirchenzucht hervor aus der Heiligkeit der Gemeinde, welche als Priesterin des HErrn nicht ruhig Solche in sich dulden darf, die diesen heiligen Beruf schänden, und als Braut des HErrn ihre Perlen nicht denen preisgeben darf, die ihre Bosheit damit schmücken wollen. — Das Object der Kirchenzucht sind alle offenbaren, unbußfertigen Sünder, sowol was das Leben, als auch was die Lehre betrifft. Das Mittel der Kirchenzucht ist keinerlei weltliche Macht, sondern allein die Ermahnung aus Gottes Wort und die Gewalt der Schlüssel. — Das Subject der Kirchenzucht ist nicht der Pastor allein, sondern die Gemeinde, und zwar die Localgemeinde in Gemeinschaft mit dem Pastor, wobei es dem Consistorium freistehen muß, jedes Gemeindeurtheil zu prüfen. — Die Kirchenchensühne ist nicht ein Strafact oder eine Genugthuung für begangene Sünden, sondern ein Aufnahmeact, eine Wiederversöhnung der Gemeinde mit ihrem wiedergefundenen Bruder. — Weder die Excommunication darf mit bürgerlichen Nachtheilen, noch die Kirchensühne mit kirchlicher Strafe verbunden sein. — Zu dieser aus der heiligen Schrift auf Grundlage von Matth. 18, 15. ff.; 1 Cor. 5. und Gal. 6. entwickelten Anschauung bekennen sich nicht bloß unsere lutherischen Bekenntnißschriften, insbesondere Art. Schmalc. IX., sondern auch die evangelischen Kirchenordnungen des 16ten Jahrhunderts mit dem Unterschiede, daß fast alle lutherischen Kirchenordnungen das Recht der Excommunication allein den Consistorien, die reformirten Kirchenordnungen allein der Localgemeinde zuschreiben, und ferner manche lutherische Kirchenverord-

nungen verlangen, daß die Excommunication auch bürgerliche Strafen nach sich ziehen solle. — 2) Verfall der Kirchenzucht unter uns. Obgleich mit Dank gegen den HErrn anerkannt werden muß, daß in unseren Gemeinden ein neues geistliches Leben erwacht ist, so kann dennoch nicht geläugnet werden, daß auch bei uns die Gottlosigkeit immer mehr das sichtbarlich herrschende Moment wird. — Die speciellen Sünden sind in den unteren Ständen besonders die Unzucht, in den höheren besonders die selbstgerechte Wohlthätigkeit. — Beklagenswerther als diese Sünden ist aber der Mangel aller Kirchenzucht. — Die Kirchenzucht kann jedoch nicht von außen her durch Befehle eingeführt werden, sondern muß sich als ein Bekenntniß des Gemeindeernstes von innen heraus entwickeln. Daher ist es unsere Hauptaufgabe, den Geist des Erbarmens in der Gemeinde zu wecken, und auf Grundlage desselben einen Modus der Kirchenzucht zu gewinnen, welcher von der negativen, nur abwehrenden, allmählig zur positiven förmlich ausschließenden Kirchenzucht übergeht. Zur Anbahnung eines solchen Modus der Kirchenzucht proponirte Referent den Synodalen folgende Punkte:

1) Wir vereinigen uns zu anhaltendem Gebete um den Geist der Kirchenzucht. 2) Wir machen die Kirchenzucht zu einem besonderen Gegenstande der Confirmandenlehre. Die Synodalen stimmten diesen beiden Punkten bei. 3) Wir üben die Kirchenzucht einstweilen in Gemeinschaft mit dem Collegium der Armenpflege aus. Die Synode fand einiges Bedenken in der Herbeiziehung der Armenpflege zur Ausübung der Kirchenzucht. 4) Wir weisen jeden offenbar unbußfertigen Sünder vom heiligen Abendmahle und von der Taufzeugenschaft zurück. Die Synode erklärte, solche Zurückweisung vom heiligen Abendmahle und von der Taufzeugenschaft stehe dem Prediger, insoweit solches mit §. 55 und §. 30 der Instructionen übereinstimme, zu. 5) Wir nehmen den sich unbußfertig zeigenden Sünder nicht früher zum heiligen Abendmahle an, als bis derselbe ein oder mehre Wochen wiederum Unterricht im Christenthum empfangen hat. Hier wurde bemerkt, daß bei dieser Bedingung der Zurückgewiesene meistentheils aus der Gemeinde seines Beichtvaters ausscheiden und in einer anderen Gemeinde das heilige Abendmahl sich würde reichen lassen. Deshalb kam die Synode überein, jeder Prediger möge eine Zurückweisung vom Abendmahle und von

der Taufzeugenschaft den Amtsbrüdern seines Consistorial-Bezirks mittheilen, um wenigstens so weit, als die Umstände es erlauben, einer unwürdigen Vollziehung der Sakramente vorzubeugen. — Die gleiche gegenseitige Mittheilung wurde auch für die Fälle der Zurückweisung von der Confirmation beschlossen. 6) Wir fordern die Gemeinde zur Fürbitte auf, so oft die Vermahnung des Predigers und des Gemeindevorstandes beharrlich verachtet würde, und ermahnen die Gemeinde zur Versöhnung und Liebe, so oft der bußfertig gewordene Sünder wiederum das heilige Abendmahl empfängt. Die Synode sprach sich dahin aus, daß solche Fürbitten mit großer Vorsicht und jedesmal ohne Nennung der Namen gebraucht werden sollten. 7) Wir vermeiden bei Ausübung der Kirchenzucht alle Anrufung weltlicher Macht und gebrauchen allein die Macht des Wortes Gottes. — Die Synodalen erklärten ihre Uebereinstimmung mit diesem Grundsatze.

Aus einem Brief aus Neusatz, Krim, d. 7. Nov. 1856. Vor 2 Jahren in Dorpat haben wir 3 Freunde, Kaltin, Leßmann und ich es uns nicht träumen lassen, daß wir so zerstreut werden würden: Archangel, Irkutsk und die Krim! In Ihren „Mittheilungen" finden wir uns wieder zusammen, was in natura wohl schwerlich in diesem Leben wieder der Fall sein möchte; doch, so Gott, der Einen und Selben allüberall, Gnade und Segen mit uns ist, im Wachen, Beten und Arbeiten an uns selbst und an den unserer Pflege befohlenen Gemeinden, alsdann giebt's ein selig fröhlich Wiedersehn Jenseits, da die über den Erdball zerstreuten Unterhirten jeder mit seiner durch Christi Blut erlösten und durch des heil. Geistes Kraft zum Glauben erweckten Schaar sich stellen werden vor ihren Oberhirten, um den Gnadenlohn zu ererben! — Ihre Erlaubniß voraussetzend, will ich versuchen etwas [illegible] vielleicht Interessirendes, Etwas über meine Pfarre zu sagen: Neusatz, wo ich am 22. Juli vom Propst [illegible] introducirt ward, etwa 20 bis 25 Werst von Simferopol entfernt, liegt in einer von der Natur nicht übel ausgestatteten Gebirgsgegend. Von der Stadt fährt man bis 1½ Werst von Neusatz mit wenig Abwechselung durch die öde todte Steppe; alsdann kommt man von einem mit Eichengebüsch bewachsenen Hügel in ein Thal, durch welches die kleine Suja im Früh-

ling strömt, im Sommer rieselt, am fruchtreichen Gemeinde-Obstgarten, hinter dem die Gemeinde-Mühle am Fuß eines recht hohen von Eichengebüsch bewachsenen Hügels liegt, von dem aus man rechts das Susathal bis zur Station Suja und die endlose Steppe, links das sogenannte Kopschak-Thal (das höhere Sujathal) und noch mehr links ganz Neusatz, drüber hinaus am Horizont den Tschalyr-Dagh, erblickt. Ueber die Suja führt der Weg, sich schlängelnd durch Obst- und Wein-Gärten, bergan, zuletzt einen sehr steilen Anberg (auf dem Pastor Börlin durch einen Sturz mit dem Wagen das Leben verlor) hinauf an den ersten Häusern vorbei gerade auf's Pfarrhaus zu, das an der geraden Straße liegt, die das Dorf eine gute Werst weit durchzieht; die Gärten der untern Häuserreihe gehn von den Häusern aus bergab, die der obern, so auch der meine, sehr groß und reich an Obstbäume, aber verwildert, ziehn sich bergan. Dahinter breitet sich eine bebaute Fläche von mehren Quadratwersten aus, in deren Mitte das kleine Friedenthal liegt. — Die Neusatz gerade durchziehende Straße führt links (das Gesicht zur Fronte des Pfarrhauses gewendet) nach Rosenthal, einer 5 Werst von hier flach liegenden katholischen Kolonie, rechts mit einem Bogen nach links nach dem freundlichen Friedenthal in einer Allee, die aber noch zu jung ist, um viel Schatten geben zu können, meist Akazienbäume. Diese, Eichen, Pappeln und Obstbäume sind alle Baumarten. Rechts am Ende des Dorfs gehts steil hinan; oben angelangt genießt man eine reizende Aussicht, umgewandt auf das einem Städtchen ähnliche Neusatz, gradaus in's bebaute zu beiden Seiten von hoher, meist jäh abschüssiger, oder ganz bewachsener Hügelkette, eingeschlossene Kopschak-Thal, so genannt von dem großen darin liegenden Tartarendorf, außer dem man noch ein Paar Russendörfer erblickt. — Auch Sympheropol, von Gärten, Akazien und Pappel-Gehegen unterbrochen und umgeben liegt nicht übel, gleicherweise meine dritte Kolonie Kronenthal, 25 Werst von der Stadt der Westküste der Krim zu im von Bergen eingeschlossenen Flußthal, wo viel, aber nicht besonders schöner Wein gebaut wird. Das Krimmsche Italien aber, die Südküste, vom hohen Gebirge geschützt, mit wirklich südlichem Klima und gutem Weinbau, sowie den Weg dorthin übers Gebirge am Zeltberge (Tschalyr-Dagh) vorbei zu schildern, bedürfte viel

Zeit und einer Künstler-Hand. Meine Colonisten sind größten Theils Würtemberger, die als arme Handwerker im Anfange des Jahrhunderts hier als Landbauer angesiedelt wurden und sich in Neusatz zumeist auf Kartoffelbau gelegt haben, der außerordentlich gut geräth. Dieser und überhaupt das Materielle überwiegt bedeutend das geistige Interesse, durch den Krieg ist die Verderbniß, namentlich der Trunk sehr eingerissen. Das in der Schule früher Gelernte, namentlich das Schreiben, haben die Meisten wieder vergessen, unter den alten Männern giebts noch einige in der Schrift und Erbauungsbüchern Belesene, unter den Weibern recht viele. An Krankenbetten besonders von Frauen habe ich mich oft erbaut. Die Kinder besuchen nur den Winter über die Schule, eigentlich nur 4 Monate ziemlich regelmäßig, da die Eltern sie im Oktober und März gern zur Arbeit zu Hause behalten. Trotzdem aber bringen's die Meisten zu den nöthigen Kenntnissen im Katechismus, in biblischer Geschichte, im Rechnen, zu geläufigem Lesen und oft recht hübscher Handschrift, namentlich bei dem Neusatzer Schullehrer Porath, einem Convertiten aus dem Judenthume, der seine 120 Kinder ruhig und aufmerksam zu erhalten versteht, mit Liebe und guter Methode sie leitend. In Kronenthal ist leider die Schullehrer-Stelle seit einem Jahr vakant. Hier ist die Mehrzahl der Gemeinde lutherisch, in Kronenthal, wo das halbe Dorf katholisch ist, sind die Meisten der Evangelischen reformirt. Diese halten streng am Brode, statt der Oblate, das gebrochen und ihnen in die Hand gegeben werden muß, und fassen selbst den Kelch an und heben ihn drei Mal; sonst ist ihnen kein Unterschied der beiden Confessionen bewußt und sie leben mit einander, wie mit den Katholiken in Eintracht. In Kronenthal giebt's fast gar kein Haus, in dem nicht alle 3, oder wenigstens 2 Konfessionen beisammen sind. In Kronenthal bin ich alle 5—7 Wochen, in der Stadt jeden letzten Sonntag im Monat, an der Küste in Jalta, wo der Gottesdienst in einem Privathause gehalten wird, 3—4 Mal im Jahr, an den übrigen Sonn- und Festtagen abwechselnd in Neusatz und Friedenthal; ist in einer der beiden letztern Colonieen der Gottesdienst, so in der andern die Kirchenlehre, oder Catechisation mit der erwachsenen und mit der Schul-Jugend, die vom Schullehrer alle Sonntag gehalten wird. Die Kirche in Neusatz ist klein, ohne Sakristei, Orgel, Altar

(ein Tisch), in beiden andern Colonieen nur Bethäuser, in der Stadt aber eine durch des verstorbenen Kirchenraths-Präsidenten Staatsrath Dr. v. Milhausen Fürsorge gut ausgestattete hübsche Kirche. Der gebildete Theil der Stadt-Gemeinde ist sehr gering, nur ein Paar ganz d. h. ungemischt deutsche Familien, die Mehrzahl Handwerker. — Auf Gütern, namentlich an der Küste giebt's mehrere deutsche Familien, die aber zu zerstreut wohnen u. s. w.

Keuchel, Pastor.

Die Evangelischen Kirchen in Riga 1856.

Kirchen u. Prediger.	Getaufte.	Begrabene.	Copulirte.	Confirm.	Kinder in den Kirch.-schulen.	Communicanten.
Petri-Kirche:						
Poelchau I.	218		76	155		2898
Hedenström	22		6	15	56	316
Hilde	3		—	2		72
Dom-Kirche:		186				
Taube				68		1119
Nöltingk	102		28	5	50	168
Poelchau II. . . .		15[1])		—		128[1])
Johannis-Kirche (lettisch):						
Hillner	252	418	122	74	50	3642
Weyrich	137			40	40	2677
Jacobi-Kirche:						
Berkholz	142	65	39	95	61	1812
Jannau (ehstnisch)	19	26	11	5	—	1474[2])
Reformirte Kirche:						
Iken	23	22	6	14	—	289
Anglicanische Kirche:						
Ellis	2	14	1	—	—	26
Gertrud-Kirche (lett. u. deutsch):						
Dietrich	282	176	74	104	45	3604
Jesus-Kirche (lett. u. deutsch):						
Günther	170	62	83	73	54	2765
Martins-Kirche (lett. u. deutsch):						
Starck	45	37 755[3])	15	32	58	660
Summa	1417	1796	461	682	414	21643

[1]) auf Alexandershöhe. [2]) meist Soldaten.
[3]) auf dem Armen-Kirchhof beerdigt.

№ 36.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist, nach vorgängiger Durchsicht, von Seiten des Livl. Evangelisch-Lutherischen Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga Schloß, den 26. Januar 1857.

R. B. Ungern-Sternberg,
Assessor.
Secr. Fliedner.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Hofrath Burchard Poorten.

I.
Abhandlungen und Aufsätze.

1.
Nekrolog August Heinrich Dittrich's,
weil. Consistorialraths und ersten Predigers an St. Michael in Moskau,

von

P. Eberhard, Pastor zu Goldenbeck in Ehstland.

(Fortsetzung und Schluß.)

Er wandte sich an die damals neu entstandene Evangelische Missionsgesellschaft zu Basel, und bot ihr unter Mittheilung über seinen bisherigen Lebensgang und seine Erweckung und Bekehrung seine Dienste an. Zugleich wandte er alle seine ihm nun gewordene freie Zeit an zu gründlicher Erlernung der hebräischen und syrischen Sprache und zum Studium der Bibel in den Grundsprachen. Aus Basel erfolgte bald eine günstige Antwort, indem der Comité gern auf sein Anerbieten einging, und so traf er denn noch vor Ende desselben Jahres (1819) in Basel ein und ward durch den Missions-Inspektor Blumhard in den Bruderkreis der dortigen Missions-Zöglinge eingeführt. Die kurze Zeit des dortigen Aufenthalts benutzte er fleißig zur Beschäftigung mit den nöthigen theologischen Studien, die er meist für sich privatim trieb. Der Baseler Missions-Comité hatte damals sein Augenmerk besonders nach dem Orient gerichtet, und beabsichtigte dort unter der Muhamedanischen Bevölkerung das Licht

des Evangelii zu verbreiten und das Panier des Kreuzes mitten in dem Reiche des falschen Propheten aufzurichten. Zur Missionswirksamkeit im Orient schien aber Dittrich bei seinen tüchtigen Kenntnissen und großer Begabung, namentlich auch für das Erlernen fremder Sprachen, besonders geeignet und so wurde er denn schon im Januar 1820 auf Kosten der Missions-Gesellschaft nach Paris gesandt, um dort unter de Sacy das Arabische zu lernen. Von hier aus begab er sich noch im Verlaufe desselben Jahres nach Cambridge und London, um das Persische (bei dem berühmten Professor Lee) und das Türkische zu studiren, so wie er auch in London bereits einen Anfang in Erlernung des Armenischen machte. Während dieser ganzen Zeit stand sein künftiger Missionsberuf im Orient stets hell leuchtend und lebendig ihm vor der Seele, und vielfach beschäftigte ihn die Frage, wie wohl den Muhamedanern am zweckmäßigsten und erfolgreichsten die evangelische Wahrheit nahe gebracht und ihr Eingang und Annahme verschafft würde; und dabei kam er zu der Erkenntniß, wie nothwendig es hiezu sei, zugleich der christlichen Bevölkerung des Orients alle Aufmerksamkeit zu widmen und möglichst dahin zu wirken, daß in dieser ein wahrhaft lebendiges Herzens-Christenthum erwachse und zum Vorschein komme, damit so den Muhamedanern einmal auch an Christen in größerer Anzahl die beseligende und heiligende Kraft des Evangeliums recht anschaulich und eindringlich werde. Diesen ebenso wahren als practisch höchst fruchtbaren Gedanken theilte er in einem ausführlichen Briefe dem Missions-Inspektor Blumhard mit (abgedruckt im Baseler Missions-Magazin Jahrg. 1820), und seine Darlegung fand auch bei dem Comité vollständige Anerkennung und Billigung, und trug gewiß wesentlich

dazu bei, daß später Armenien zum Ausgangspunkte des Missionswerkes im Orient erwählt wurde. Hiebei trieb er das Studium der genannten orientalischen Sprachen mit dem größten Eifer und eisernem Fleiße, und hatte sie daher sehr bald sich so weit angeeignet, daß er im Stande war, ohne fremde Anleitung sie weiter für sich zu treiben und sich darin zu vervollkommen. Er kehrte deßhalb schon am Schlusse des Jahres in das Missionshaus zu Basel zurück, ertheilte darauf theils einigen Missions-Zöglingen Unterricht im Arabischen, theils beendigte er selbst seine theologischen Studien, und empfing nach wohl bestandenem Examen im Sommer 1821 die Ordination zum Predigtamte. — Da nun die Mission im Orient in Angriff genommen werden sollte, so ward D. mit einem andern zugleich mit ihm ordinirten Missionar F. Zaremba[1]) nach Petersburg gesendet, um von der Russischen Regierung die Erlaubniß zu einer Niederlassung an der Persischen Grenze für die Ausbreitung des Christenthums unter Tataren und Persern zu erlangen. Auf der Reise dorthin wurden beide von der Liebe zum Herrn durchglühten jungen Männer besonders durch gegenseitige Mittheilung ihrer wunderbaren Lebensführungen innigst mit einander vertraut und befreundet; es ward hier schon der enge und liebliche Bruderbund zwischen ihnen geschlossen, der durch ihr ferneres gemeinschaftliches Wirken im Dienste des Herrn immer tiefer befestigt, nicht nur die später erfolgte so langjährige beiderseitige Trennung überdauert hat, sondern, weil er in dem Herrn, dem ewigen Fels gegründet war, auch gewiß in alle Ewigkeit fortbestehen wird.

[1]) gegenwärtig in Basel wohnhaft und als Reiseprediger für die Mission in der Schweiz und Deutschland thätig.

der Taufzeugenschaft den Amtsbrüdern seines Consistorial-Bezirks mittheilen, um wenigstens so weit, als die Umstände es erlauben, einer unwürdigen Vollziehung der Sakramente vorzubeugen. — Die gleiche gegenseitige Mittheilung wurde auch für die Fälle der Zurückweisung von der Confirmation beschlossen. 6) Wir fordern die Gemeinde zur Fürbitte auf, so oft die Vermahnung des Predigers und des Gemeindevorstandes beharrlich verachtet würde, und ermahnen die Gemeinde zur Versöhnung und Liebe, so oft der bußfertig gewordene Sünder wiederum das heilige Abendmahl empfängt. Die Synode sprach sich dahin aus, daß solche Fürbitten mit großer Vorsicht und jedesmal ohne Nennung der Namen gebraucht werden sollten. 7) Wir vermeiden bei Ausübung der Kirchenzucht alle Anrufung weltlicher Macht und gebrauchen allein die Macht des Wortes Gottes. — Die Synodalen erklärten ihre Uebereinstimmung mit diesem Grundsatze.

Aus einem Brief aus Neusatz, Krim, d. 7. Nov. 1856. Vor 2 Jahren in Dorpat haben wir 3 Freunde, Faltin, Coßmann und ich es uns nicht träumen lassen, daß wir so zerstreut werden würden: Archangel, Irkutzk und die Krim! In Ihren „Mittheilungen" finden wir uns wieder zusammen, was in natura wohl schwerlich in diesem Leben wieder der Fall sein möchte; doch, so Gottes, des Einen und Selben allüberall, Gnade und Segen mit uns ist, im Wachen, Beten und Arbeiten an uns selbst und an den unserer Pflege befohlenen Gemeinden, alsdann giebt's ein selig fröhlich Wiedersehn Jenseits, da die über den Erdball zerstreuten Unterhirten jeder mit seiner durch Christi Blut erlösten und durch des heil. Geistes Kraft zum Glauben erweckten Schaar sich stellen werden vor ihren Oberhirten, um den Gnadenlohn zu ererben! — Ihre Erlaubniß voraussetzend, will ich versuchen etwas Sie vielleicht Interessirendes, Etwas über meine Pfarre zu sagen: Neusatz, wo ich am 22. Juli vom Propst Kyber introducirt ward, etwa 20 bis 25 Werst von Sympheropol entfernt, liegt in einer von der Natur nicht übel ausgestatteten Gebirgsgegend. Von der Stadt fährt man bis 1½ Werst von Neusatz mit wenig Abwechselung durch die öde todte Steppe; alsdann kommt man von einem mit Eichengebüsch bewachsenen Hügel in ein Thal, durch welches die kleine Suja im Früh-

ling strömt, im Sommer rieselt, am fruchtreichen Gemeinde-Obstgarten, hinter dem die Gemeinde-Mühle am Fuß eines recht hohen von Eichengebüsch bewachsenen Hügels liegt, von dem aus man rechts das Susathal bis zur Station Susa und die endlose Steppe, links das sogenannte Kopschak-Thal (das höhere Susathal) und noch mehr links ganz Neusatz, drüber hinaus am Horizont den Tschalyr-Dagh, erblickt. Ueber die Susa führt der Weg, sich schlängelnd durch Obst- und Wein-Gärten, bergan, zuletzt einen sehr steilen Anberg (auf dem Pastor Börlin durch einen Sturz mit dem Wagen das Leben verlor) hinauf an den ersten Häusern vorbei gerade auf's Pfarrhaus zu, das an der geraden Straße liegt, die das Dorf eine gute Werst weit durchzieht; die Gärten der untern Häuserreihe gehn von den Häusern aus bergab, die der obern, so auch der meine, sehr groß und reich an Obstbäume, aber verwildert, ziehn sich bergan. Dahinter breitet sich eine bebaute Fläche von mehren Quadratwersten aus, in deren Mitte das kleine Friedenthal liegt. — Die Neusatz gerade durchziehende Straße führt links (das Gesicht zur Fronte des Pfarrhauses gewendet) nach Rosenthal, einer 5 Werst von hier flach liegenden katholischen Kolonie, rechts mit einem Bogen nach links nach dem freundlichen Friedenthal in einer Allee, die aber noch zu jung ist, um viel Schatten geben zu können, meist Akazienbäume. Diese, Eichen, Pappeln und Obstbäume sind alle Baumarten. Rechts am Ende des Dorfs gehts steil hinan; oben angelangt genießt man eine reizende Aussicht, umgewandt auf das einem Städtchen ähnliche Neusatz, gradaus in's bebaute zu beiden Seiten von hoher, meist jäh abschüssiger, oder ganz bewachsener Hügelkette, eingeschlossene Kopschak-Thal, so genannt von dem großen darin liegenden Tartarendorf, außer dem man noch ein Paar Russendörfer erblickt. — Auch Sympheropol, von Gärten, Akazien und Pappel-Gehegen unterbrochen und umgeben liegt nicht übel, gleicherweise meine dritte Kolonie Kronenthal, 25 Werst von der Stadt der Westküste der Krim zu im von Bergen eingeschlossenen Flußthal, wo viel, aber nicht besonders schöner Wein gebaut wird. Das Krimmsche Italien aber, die Südküste, vom hohen Gebirge geschützt, mit wirklich südlichem Klima und gutem Weinbau, sowie den Weg dorthin übers Gebirge am Zeltberge (Tschalyr-Dagh) vorbei zu schildern, bedürfte viel

Zeit und einer Künstler-Hand. Meine Colonisten sind größten Theils Würtemberger, die als arme Handwerker im Anfange des Jahrhunderts hier als Landbauer angesiedelt wurden und sich in Neusatz zumeist auf Kartoffelbau gelegt haben, der außerordentlich gut geräth. Dieser und überhaupt das Materielle überwiegt bedeutend das geistige Interesse, durch den Krieg ist die Verderbniß, namentlich der Trunk sehr eingerissen. Das in der Schule früher Gelernte, namentlich das Schreiben, haben die Meisten wieder vergessen, unter den alten Männern giebts noch einige in der Schrift und Erbauungsbüchern Belesene, unter den Weibern recht viele. An Krankenbetten besonders von Frauen habe ich mich oft erbaut. Die Kinder besuchen nur den Winter über die Schule, eigentlich nur 4 Monate ziemlich regelmäßig, da die Eltern sie im Oktober und März gern zur Arbeit zu Hause behalten. Trotzdem aber bringen's die Meisten zu den nöthigen Kenntnissen im Katechismus, in biblischer Geschichte, im Rechnen, zu geläufigem Lesen und oft recht hübscher Handschrift, namentlich bei dem Neusatzer Schullehrer Porath, einem Convertiten aus dem Judenthume, der seine 120 Kinder ruhig und aufmerksam zu erhalten versteht, mit Liebe und guter Methode sie leitend. In Kronenthal ist leider die Schullehrer-Stelle seit einem Jahr vakant. Hier ist die Mehrzahl der Gemeinde lutherisch, in Kronenthal, wo das halbe Dorf katholisch ist, sind die Meisten der Evangelischen reformirt. Diese halten streng am Brode, statt der Oblate, das gebrochen und ihnen in die Hand gegeben werden muß, und fassen selbst den Kelch an und heben ihn drei Mal; sonst ist ihnen kein Unterschied der beiden Confessionen bewußt und sie leben mit einander, wie mit den Katholiken in Eintracht. In Kronenthal giebt's fast gar kein Haus, in dem nicht alle 3, oder wenigstens 2 Konfessionen beisammen sind. In Kronenthal bin ich alle 5—7 Wochen, in der Stadt jeden letzten Sonntag im Monat, an der Küste in Jalta, wo der Gottesdienst in einem Privathause gehalten wird, 3—4 Mal im Jahr, an den übrigen Sonn- und Festtagen abwechselnd in Neusatz und Friedenthal; ist in einer der beiden letztern Colonieen der Gottesdienst, so in der andern die Kirchenlehre, oder Catechisation mit der erwachsenen und mit der Schul-Jugend, die vom Schullehrer alle Sonntag gehalten wird. Die Kirche in Neusatz ist klein, ohne Sakristei, Orgel, Altar

(ein Tisch), in beiden andern Colonieen nur Bethäuser, in der Stadt aber eine durch des verstorbenen Kirchenraths-Präsidenten Staatsrath Dr. v. Milhausen Fürsorge gut ausgestattete hübsche Kirche. Der gebildete Theil der Stadt-Gemeinde ist sehr gering, nur ein Paar ganz d. h. ungemischt deutsche Familien, die Mehrzahl Handwerker. — Auf Gütern, namentlich an der Küste giebt's mehrere deutsche Familien, die aber zu zerstreut wohnen u. s. w. Keuchel, Pastor.

Die Evangelischen Kirchen in Riga 1856.

Kirchen u. Prediger.	Getaufte.	Begrabene.	Copulirte.	Confirm.	Kinder in den Kirch.-schulen.	Communicanten.
Petri-Kirche:						
Poelchau I.	218		76	155		2898
Hedenström	22		6	15	56	316
Hilde	3		—	2		72
Dom-Kirche:		186				
Taube				68		1119
Nölting	102		28	5	50	168
Poelchau II. . . .		15[1])		—		128[1])
Johannis-Kirche (lettisch):						
Hillner	252	418	122	74	50	3642
Weyrich	137			40	40	2677
Jacobi-Kirche:						
Berkholz	142	65	39	95	61	1812
Jannau (ehstnisch)	19	26	11	5	—	1474[2])
Reformirte Kirche:						
Iken	23	22	6	14	—	289
Anglicanische Kirche:						
Ellis	2	14	1	—	—	26
Gertrud-Kirche (lett. u. deutsch):						
Dietrich	282	176	74	104	45	3604
Jesus-Kirche (lett. u. deutsch):						
Günther	170	62	83	73	54	2765
Martins-Kirche (lett. u. deutsch):						
Starck	45	37 755[3])	15	32	58	660
Summa	1417	1796	461	682	414	21643

[1]) auf Alexandershöhe. [2]) meist Soldaten.
[3]) auf dem Armen-Kirchhof beerdigt.

№ 348.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist, nach vorgängiger Durchsicht, von Seiten des Livl. Evangelisch-Lutherischen Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga Schloß, den 26. Januar 1857.

R. B. Ungern-Sternberg,
Assessor.
Secr. Fliedner.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Hofrath Burchard Poorten.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

1.

Nekrolog August Heinrich Dittrich's,

weil. Consistorialraths und ersten Predigers an St. Michael in Moskau,

von

P. Eberhard, Pastor zu Goldenbeck in Ehstland.

(Fortsetzung und Schluß.)

Er wandte sich an die damals neu entstandene Evangelische Missionsgesellschaft zu Basel, und bot ihr unter Mittheilung über seinen bisherigen Lebensgang und seine Erweckung und Bekehrung seine Dienste an. Zugleich wandte er alle seine ihm nun gewordene freie Zeit an zu gründlicher Erlernung der hebräischen und syrischen Sprache und zum Studium der Bibel in den Grundsprachen. Aus Basel erfolgte bald eine günstige Antwort, indem der Comité gern auf sein Anerbieten einging, und so traf er denn noch vor Ende desselben Jahres (1819) in Basel ein und ward durch den Missions-Inspektor Blumhard in den Bruderkreis der dortigen Missions-Zöglinge eingeführt. Die kurze Zeit des dortigen Aufenthalts benutzte er fleißig zur Beschäftigung mit den nöthigen theologischen Studien, die er meist für sich privatim trieb. Der Baseler Missions-Comité hatte damals sein Augenmerk besonders nach dem Orient gerichtet, und beabsichtigte dort unter der Muhamedanischen Bevölkerung das Licht

des Evangelii zu verbreiten und das Panier des Kreuzes mitten in dem Reiche des falschen Propheten aufzurichten. Zur Missionswirksamkeit im Orient schien aber Dittrich bei seinen tüchtigen Kenntnissen und großer Begabung, namentlich auch für das Erlernen fremder Sprachen, besonders geeignet und so wurde er denn schon im Januar 1820 auf Kosten der Missions-Gesellschaft nach Paris gesandt, um dort unter de Sacy das Arabische zu lernen. Von hier aus begab er sich noch im Verlaufe desselben Jahres nach Cambridge und London, um das Persische (bei dem berühmten Professor Lee) und das Türkische zu studiren, so wie er auch in London bereits einen Anfang in Erlernung des Armenischen machte. Während dieser ganzen Zeit stand sein künftiger Missionsberuf im Orient stets hell leuchtend und lebendig ihm vor der Seele, und vielfach beschäftigte ihn die Frage, wie wohl den Muhamedanern am zweckmäßigsten und erfolgreichsten die evangelische Wahrheit nahe gebracht und ihr Eingang und Annahme verschafft würde; und dabei kam er zu der Erkenntniß, wie nothwendig es hiezu sei, zugleich der christlichen Bevölkerung des Orients alle Aufmerksamkeit zu widmen und möglichst dahin zu wirken, daß in dieser ein wahrhaft lebendiges Herzens-Christenthum erwachse und zum Vorschein komme, damit so den Muhamedanern einmal auch an Christen in größerer Anzahl die beseligende und heiligende Kraft des Evangeliums recht anschaulich und eindringlich werde. Diesen ebenso wahren als practisch höchst fruchtbaren Gedanken theilte er in einem ausführlichen Briefe dem Missions-Inspektor Blumhard mit (abgedruckt im Baseler Missions-Magazin Jahrg. 1820), und seine Darlegung fand auch bei dem Comité vollständige Anerkennung und Billigung, und trug gewiß wesentlich

dazu bei, daß später Armenien zum Ausgangspunkte des Missionswerkes im Orient erwählt wurde. Hiebei trieb er das Studium der genannten orientalischen Sprachen mit dem größten Eifer und eisernem Fleiße, und hatte sie daher sehr bald sich so weit angeeignet, daß er im Stande war, ohne fremde Anleitung sie weiter für sich zu treiben und sich darin zu vervollkommen. Er kehrte deßhalb schon am Schlusse des Jahres in das Missionshaus zu Basel zurück, ertheilte darauf theils einigen Missions-Zöglingen Unterricht im Arabischen, theils beendigte er selbst seine theologischen Studien, und empfing nach wohl bestandenem Examen im Sommer 1821 die Ordination zum Predigtamte. — Da nun die Mission im Orient in Angriff genommen werden sollte, so ward D. mit einem andern zugleich mit ihm ordinirten Missionar F. Zaremba[1]) nach Petersburg gesendet, um von der Russischen Regierung die Erlaubniß zu einer Niederlassung an der Persischen Grenze für die Ausbreitung des Christenthums unter Tataren und Persern zu erlangen. Auf der Reise dorthin wurden beide von der Liebe zum Herrn durchglühten jungen Männer besonders durch gegenseitige Mittheilung ihrer wunderbaren Lebensführungen innigst mit einander vertraut und befreundet; es ward hier schon der enge und liebliche Bruderbund zwischen ihnen geschlossen, der durch ihr ferneres gemeinschaftliches Wirken im Dienste des Herrn immer tiefer befestigt, nicht nur die später erfolgte so langjährige beiderseitige Trennung überdauert hat, sondern, weil er in dem Herrn, dem ewigen Fels gegründet war, auch gewiß in alle Ewigkeit fortbestehen wird.

---

[1]) gegenwärtig in Basel wohnhaft und als Reiseprediger für die Mission in der Schweiz und Deutschland thätig.

In Petersburg, wo sie acht Monate verweilten, fanden sie eine Anzahl warmer christlicher Freunde, welche ebenso wie sie die Sache des Reiches Gottes auf dem Herzen trugen, sich daher liebreich der beiden Missionare annahmen, und in ihren Bestrebuugen thätige Hülfe leisteten. Ich nenne hier nur die Namen der bereits im Herrn entschlafenen theuren Männer: v. Poll, Geheimerath v. Pesarovius, Akademiker v. Schmidt und den damaligen Director an der Petri-Kirchenschule von Schubert. Die kräftige Fürsprache und Verwendung des damaligen Herrn Ministers Fürsten Galizin verschaffte ihnen Zutritt zu Sr. Majestät dem hochseligen Kaiser Alexander, welcher Allergnädigst ihren Gesuchen willfahrte, und ihnen die erbetene Erlaubniß zur Gründung einer Missionsstation in Armenien ertheilte, wobei ihnen dieselben Privilegien zugesichert wurden, die den Schottischen Missionären etliche Jahre zuvor waren gewährt worden, namentlich freie Aufnahme der Muhamedaner in die Evangelische Kirchengemeinschaft. Während ihres Aufenthalts in Petersburg standen sie in lebendigem Verkehr und Umgang nicht nur mit den obgenannten christlichen Freunden, sondern auch mit dem Prediger der Brüder-Gemeinde Mortimer, mit Goßner, der damals in Petersburg in großem Segen wirkte, und mit der gerade in sehr reger Thätigkeit arbeitenden allgemeinen Bibel-Gesellschaft; sie predigten öfters im Sareptaschen Saale, wobei D. eine große Kraft und Gabe der Rede entwickelte, und sichtbar im christlichen Glauben, Erkennen und Leben wuchs. Dabei wandte er alle freie Zeit dazu an, um sich für seinen künftigen Missions-Beruf noch weiter vorzubereiten, und namentlich in der Erlernung der Persischen Sprache zu vervollkommen. — Im letzten Theile des

Winters kamen noch drei andere Missionare ihnen nach, Curfaß, Hohenacker und Benz, von denen der erste leider gleich in Petersburg erkrankte und starb, dagegen die beiden letztern sich an D. und Zaremba anschlossen, die nun ihre Reise nach dem Süden über Moskwa, Sarepta bis Astrachan fortsetzten, wo sie im Sommer 1822 anlangten. In Astrachan blieben sie zehn Monate, benutzten diese Zeit zu noch gründlicherer Erlernung des Persischen so wie des Türkischen, und lebten dabei in fruchtbarem, gesegneten Verkehr mit den Schottischen Missionären, welche freilich später durch hindernde Umstände, namentlich auch durch die große Unempfänglichkeit der Tataren für das Evangelium, sich genöthigt sahen, ihren dortigen Missionsposten aufzugeben. — Von dieser Unempfänglichkeit machten auch unsere jungen Arbeiter manche traurige Erfahrungen, erlebten aber doch mit den Schottischen Missionären die Freude, daß während ihres Aufenthalts in Astrachan ein junger Perser zum Herrn sich bekehrte. Im April 1823 zog D. in Begleitung von Zaremba und Benz über das Kaukasische Gebirge nach Tiflis, wo sie an den Oberbefehlshaber von Kaukasien, Generalen Jermolow empfohlen waren. Um Tiflis hielten etliche Deutsche Colonien sie fest, in denen einerseits viel Empfänglichkeit und Verlangen nach dem Evangelio sich kund gab, andrerseits aber vielfache Unordnungen und Mißbräuche eingerissen waren, zu deren Abbestellung D. mit seinen Mitarbeitern sich sehr thätig erwies, wobei ihm das große Zutrauen sowohl des jenen Colonien vorgesetzten Gouverneurs, als auch der Colonisten selbst, das er sich in vollem Maaße erworben hatte, sehr zu Statten kam, und seinen Bemühungen bleibenden und gesegneten Erfolg verschaffte. Während bis dahin diese, 1817 aus Würtem-

berg um religiöser Interessen willen ausgewanderten und hier angesiedelten Deutschen jeglicher festen kirchlichen Verfassung und jedes geordneten kirchlichen Verbandes entbehrt hatten, ja selbst ohne alle Leitung durch kirchlich ordinirte Prediger dastanden, und nur sogenannte aus ihrer eignen Mitte erwählte geistliche Lehrer besaßen, entwarf nun D. für sie eine besondere Kirchenordnung — (nach dem Muster der alten Würtembergschen) — welche auf einer Synode von Deputirten aus ihrer eignen Mitte geprüft, und allgemein angenommen wurde, auch sofort die Bestätigung der Civilobrigkeit erhielt. Da die Colonisten hiebei zugleich das Bedürfniß nach ordinirten Predigern aus Deutschland fühlten, so wurde ihnen auf ihre Bitte von Seiten des Baseler Missions-Comité der Prediger Saltet gesendet, welcher die oberste geistliche Leitung aller Gemeinden übernahm, während später noch andre Zöglinge des Baseler Missions-Instituts als Prediger an den einzelnen Gemeinden angestellt wurden. (Ueber die Geschichte und bestehenden Verhältnisse jener Colonialgemeinden in Grusien siehe die von D. selbst abgefaßte Darstellung in Ullmann's Mittheilungen Bd. 5, 3. u. Bd. 9, 2.)

Hier in Tiflis wurde D. wiederum eines treuen Mitarbeiters durch den Tod beraubt, indem Missionar Benz den schädlichen Einflüssen des dortigen Klima's erlag, ja er selbst mußte eine schwere und gefahrvolle Krankheit, das hitzige Fieber, durchmachen, von der er jedoch durch des Herrn Hülfe wieder genas, und dann gemeinschaftlich mit seinem treuen Freunde Zaremba eine weitere Untersuchungsreise durch die Transkaukasischen Provinzen unternahm, um einen geeigneten Ort zur Gründung einer Missionsstation zu gewinnen. Als Resultat dieser Reise ward die Bergfestung Schuscha des Karabaghs zum Mittelpunkt

des den Muhamedanern jener Grenzländer geltenden Evangelisationswerkes erwählt, und es wurden daher die nöthigen Anstalten zu einer festen Niederlassung hieselbst getroffen. Die übrigen in Astrachan zurückgebliebenen Mitarbeiter kamen ihnen nach, und die Missionsarbeit begann unter Tataren und Persern vor sich zu gehen, während Dittrich im Auftrag des Missions-Comité 1824 eine Reise durch Deutschland nach Basel unternahm, um über die Ergebnisse ihrer bisherigen Bemühungen mündlich Bericht abzustatten. Auf dieser Reise verehelichte er sich in Sachsen mit seiner seit mehreren Jahren ihm verlobten Braut Marie Eleonore Klemm, und verbrachte dann, nachdem er seinen Auftrag ausgerichtet und neue Instructionen für die künftige Missionsarbeit sich geholt, auf seiner Rückkehr längere Zeit (1825—26) in Moskwa zu, um daselbst gemeinschaftlich mit einem andern Mitarbeiter, Haas, die Armenische Literär- und Vulgärsprache gründlich zu erlernen, weil, wie schon oben angedeutet, eine biblische Bearbeitung und Neubelebung der Armenischen Population für die Erleuchtung des Orients als zunächst wichtiges und nothwendiges Erforderniß sich herausgestellt hatte. Zur Erlernung des Armenischen aber erschien Moskwa als besonders gelegener und geeigneter Ort, weil hier der gelehrte Michael (nachmals Bischof von Armenien) am armenischen Seminar angestellt war, und sich auch eine armenische Druckerei hier befand. Während dieses Aufenthalts in Moskwa, wo er auch mitunter predigte, lernte ihn die dortige St. Michaelis-Gemeinde kennen, und in seinem Werth und vorzüglicher Begabung schätzen, wodurch denn wohl der erste Grund zu seiner nachmaligen Berufung an diese Gemeinde gelegt ward. Im Herbst 1826 begab er sich noch einmal nach Petersburg, um die An-

gelegenheiten der Mission vor der Regierung zu vollenden, und konnte daher erst im Spätherbst 1827 nach Schuscha zurückkehren, um sich an die Reihe der dort gesammelten Mitarbeiter anzuschließen.

Während diese Letztern meist ihre Thätigkeit der Verbreitung des Evangelii unter den Tataren und Persern widmeten, war es Dittrichs Aufgabe, gemeinschaftlich mit Haas dahin zu wirken, daß in dem armenischen Volke selbst neues geistliches Leben auf dem Grunde der Schrift geweckt und gefördert würde. Deshalb gingen sie sofort an Errichtung von Schulen, die unter ihrer Aufsicht von armenischen Schullehrern selbst geleitet wurden; zugleich waren sie eifrig damit beschäftigt, das Volk in der bis dahin fast nie schriftlich angewendeten jetzigen Umgangssprache mit Unterrichts- und christlichen Erbauungsschriften zu versorgen. Hierin ward in kurzer Zeit sehr viel geleistet, indem eine armenische Sprachlehre, ein Wörterbuch und andere Schulbücher, so wie verschiedene größere und kleinere Traktate angefertigt wurden, namentlich aber schrieb Dittrich eine allgemein verständliche Instruction für die armenischen Christen, wie sie den Namen Jesu Christi den Muhamedanern anpreisen könnten und sollten. Aus jener Zeit stammt auch eine von ihm in deutscher Sprache verfaßte und in Petersburg 1831 gedruckte „historische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Armenischen Volkes", aus welcher das vierte Heft des Baseler Missions-Magazins vom Jahre 1832 einen ausführlichen Auszug enthält. — Aber der höchste Wunsch D.'s, eine Uebersetzung der heil. Schrift aus der veralteten Büchersprache in die ostarmenische Lebenssprache zu veranstalten, um sie dem Volke zugänglich zu machen — ward ihm dadurch erfüllt, daß zwei dortige Mönche, Bildung suchend,

zu ihm kamen. Denen bot er Unterricht an in den Grundsprachen des Bibeltextes, und erbat sich dafür von ihnen Hülfe beim Uebertragen der Bibel für ihr Volk. So entstand denn die Uebersetzung des neuen Testaments und nachher auch der Psalmen, beide in Moskwa gedruckt, und in zahlreichen Exemplaren nicht bloß damals, sondern bis auf den heutigen Tag namentlich durch die Amerikanischen Missionäre von Konstantinopel aus verbreitet, daher auch später eine neue Auflage des N. Testaments in Konstantinopel veranstaltet worden ist. — Eine reiche Geistessaat ward durch diese seine und seiner Brüder Wirksamkeit in jenen Gegenden ausgestreut, und sie begann schöne und liebliche Blüthen und Früchte zu tragen, gar manche Seelen wurden durch das Lesen der Schrift so wie der christlichen Tractate aus dem Schlafe der Sicherheit und des irdischen Sinnes erweckt, begannen ernstlich nach dem Herrn und dem rechten Wege des Heils zu fragen, und ein neues Leben im Lichte des Evangeliums, im Glauben und in der Liebe Christi zu führen, — und noch heutiges Tages sind die segensreichen Einflüsse und Erfolge jener evangelischen Arbeit in Armenien nicht völlig verschwunden, sondern zeigen sich, wenn auch nur noch als schlummernde Keime, die eines neuen Geistesfrühlings und Sommers harren, um reich und lieblich sich zu entfalten. Wie bedeutungsvoll und hervorragend in dieser Thätigkeit der dortigen Missionäre namentlich Dittrich's Betheiligung war, das bezeugt kurz aber characteristisch ein Schreiben seines Freundes und Mitarbeiters Zaremba bei Uebersendung der erbetenen Notizen über seine Wirksamkeit in Armenien, wo es wörtlich heißt: „In dem ganzen Missionswerk zu Schuscha, bei welchem D.'s Stimme sowohl nach dem Willen des Baseler Comité als auch nach ihrem

Werth immer die gewichtvollste war, hat seine Einsicht, seine Inbrunst in der Liebe zum Herrn und zu den Seelen der Miterlösten und der tiefe Gehalt seines brüderlichen Umgangs so einflußreich, wirksam und segenvoll sich erzeigt, daß wir bei der Erscheinung unsers herrlichen Hauptes Jesu Christi für ihn eine große Ernte erwarten unter Christen und Muhamedanern, und in den Herzen aller seiner Brüder und gewesenen Mitarbeiter, die ihn auf dieser Erde überlebt haben, die Empfindungen inniger, noch nie erloschener Liebe, Achtung und Dankbarkeit sich in neuem Maaße bei Empfang der Nachricht von seinem Heimgange regen!"

Wie sehr aber auch D.'s Arbeit im Dienste der Mission hier in Armenien eine intensiv bedeutende und gesegnete war, so daß, wie Zaremba richtig bemerkt, erst der Tag des Herrn die umfassenden und nachhaltigen Folgen derselben klar machen wird, so war seine Wirksamkeit hieselbst doch von nicht langer Dauer. Noch vor völliger Aufhebung der ganzen Missions-Station in Armenien folgte er bereits im Jahre 1833 auf den Rath und Wunsch des Baseler Missions-Comité dem von dem Ministerio des Innern wiederholt an ihn ergangenen Rufe zum Amte eines Pastors in der Stadt und Colonialgemeinde in Tiflis und eines Oberpastors über die sieben Colonialgemeinden in Grusien, nachdem sein Vorgänger in diesem Amte, Saltet, in die Ewigkeit abgerufen war. Hier hatte er nun Gelegenheit, das Werk des Herrn, das er zehn Jahre zuvor selbst hatte gründen helfen, fortzusetzen und es eröffnete sich ihm ein weites Feld gesegneter pastoraler Thätigkeit, das er fünf Jahre hindurch mit großer Sorgfalt, hingebender Treue und unermüdlicher Ausdauer zu bearbeiten sich eifrig angelegen sein ließ. In innigem brüderlichen

Verkehr und in Gemeinschaft stand er hier mit den übrigen ihm amtlich untergeordneten Predigern in den verschiedenen Colonien, mit denen er wenigstens sich jährlich einmal zu einer auch von Deputirten der Gemeinde beschickten, Synode vereinigte, um das geistliche Wohl der ihnen anvertrauten Gemeinden zu berathen, und sich gegenseitig im Glauben und in der Amtstreue zu stärken. Mit großer Kraft und Nachdruck wußte er das Evangelium Christi zu verkündigen, mit eben so viel Klugheit und Mäßigung als glaubensfester Energie den mannigfachen eigenthümlichen Schwierigkeiten zu begegnen, die sich hier seinem amtlichen und seelsorgerischen Wirken durch den betrübenden Umstand entgegen stellten, daß ein Theil der Colonisten noch immer hartnäckig in völliger Separation von der Kirche, welche sie als Babel ansahen, beharrten, und alle amtliche und kirchliche Gemeinschaft mit den Geistlichen mieden. Wie er diese Irrenden trotz ihrer Trennung dennoch als seiner Führung und Leitung vom Herrn Anvertraute ansah, und daher keine Gelegenheit und ihm zweckmäßig scheinende Mittel unbenutzt ließ, um sie in den Schooß der Kirche zurückzuführen, so blieb er doch dabei von allem Zwang, Heftigkeit und maßloser Zudringlichkeit ferne, weil er wohl einsah, daß er dadurch die Gemüther noch mehr der Kirche entfremden und so das Uebel nur noch ärger machen würde, vielmehr trug er sie mit der schonendsten Langmuth und Geduld, ruhig der Stunde harrend, wo der Herr selbst seine und seiner Amtsbrüder Bemühungen mit Erfolg krönen würde. Konnte er während seiner Amtsführung daselbst diesen Erfolg nur theilsweise und an Einzelnen wahrnehmen, so ward ihm doch in späterer Zeit, wo er bereits aus dieser seiner Wirksamkeit geschieden war, (im J. 1844) die Freude, zu erfah-

ren, daß alle bisher separirten Glieder nach dem Mißlingen einer beabsichtigten Auswanderung nach Jerusalem, sich willig der Kirche angeschlossen hätten. — Bei vielen seiner Gemeindeglieder fand seine Predigt von Christo entschiedenen Eingang, und bewirkte erfreuliche Früchte der Buße und des Glaubens und eines Gott geheiligten Sinnes und Wandels. — Da er nach den, jenen Gemeinden besonders verliehenen, Vorrechten als Oberpastor derselben in directer Relation zu dem Ministerio des Innern, als seiner vorgesetzten Behörde, stand, so hatte die hohe Regierung vielfach Gelegenheit, seinen großen Eifer und Treue so wie den Segen seiner amtlichen Wirksamkeit wahrzunehmen, und bezeugte die Anerkennung derselben dadurch, daß sie ihm nicht nur persönlich eine Gehaltszulage von 200 Rbl. S., sondern auch wiederholt größere Geldbelohnungen zuerkannte, letztere besonders, um ihn in den Stand zu setzen, seine durch das dortige überaus heiße und ungesunde Klima und die daraus entstandenen heftigen Anfälle des Gallenfiebers sehr geschwächte Gesundheit zu kräftigen und herzustellen, weshalb er mehrmals Reisen nach Pätigorsk machte, um die dortigen Schwefelbäder zu gebrauchen. Da aber jene Anfälle des Gallenfiebers immer aufs Neue wiederkehrten, und seine Gesundheit und Lebenskraft völlig zu zerstören drohten, so erklärten die dortigen Aerzte einstimmig, daß Veränderung seines Aufenthalts und Uebersiedelung in ein gemäßigteres Klima zur Erhaltung seines Lebens unbebedingt nothwendig sei, daher er sich genöthigt sah, aus seinem Amte zu scheiden und im Herbst 1838 Grusien zu verlassen. Zunächst begab er sich nach Petersburg, unschlüssig, ob er von hier nach Deutschland zurückkehren, oder der freundlichen Einladung des Herrn Senateurs und Geheimeraths Ba-

ron v. Hahn folgen sollte, der ihn in Tiflis kennen gelernt und aufgefordert hatte, auf seinen Gütern in Kurland vorläufig seinen Aufenthalt zu nehmen, um hier von seinen vielfachen Arbeiten und Anstrengungen sich zu erholen, und neue Kräfte zur künftigen Amtsthätigkeit zu sammeln. Durch Krankheit und andere häuslichen Umstände wurde er jedoch genöthigt, längere Zeit in Petersburg zu verweilen, und inzwischen hatte der Herr ihm bereits einen neuen geistlichen Wirkungskreis eröffnet, indem er schon zu Anfang 1839 in die Nähe von Petersburg als Prediger der Gemeinden zu Gatschina und Pawlowsk berufen ward. Hier war sein amtliches Wirken freilich nur von kurzer Dauer und noch dazu durch eine sehr schwere Krankheit, das hitzige Nervenfieber, einige Monate lang unterbrochen. Dennoch war es ein vom Herrn gesegnetes Wirken, wobei er manche erfreuliche Blüthen und Früchte seiner Arbeit sehen durfte, indem das von ihm kräftig und entschieden gepredigte Wort nicht nur bei Vielen willige Aufnahme und Eingang fand, sondern manche Seelen auch durch seine Predigt zu neuem geistlichen Leben gründlich erweckt und bekehrt wurden.

Allein schon im folgenden Jahre 1840 erhielt er einen Ruf zu dem Amte des ersten Predigers an der St. Michaelis-Kirche in Moskwa, und folgte demselben im Gehorsam gegen den Rath und Willen Gottes, den er hierin zu erkennen glaubte [1]). Nach zwei Jahren im

[1]) Merkwürdig ist hiebei, daß bereits 3 Jahre früher, als er in Tiflis eines Sonntags in der Kirche die Nachricht von dem Tode des vorhergehenden Predigers an St. Michael in Moskwa, des jüngern Pastors Kohlreif, der seinem Vater rasch in die Ewigkeit folgte, erfuhr, ihn wie ein Blitz der Gedanke durchfuhr und ihm zur unmittelbaren Gewißheit ward: Du

März 1842 ward er zum geistlichen Beisitzer des Evangelisch-Lutherischen Consistoriums in Moskwa ernannt. Im Sommer 1843 wurde ich ihm im Predigtamte adjungirt, und hatte so zwölf Jahre lang das Glück, als Gehülfe im Amte ihm zur Seite und zugleich als Hausgenosse und später als Schwiegersohn persönlich nahe zu stehen. Es sei mir daher vergönnt, hier seine persönliche Erscheinung sowohl als seine amtliche und sonstige Wirksamkeit in Moskwa wenn auch nur in schwachen Umrissen zu skizziren — wie ich sie in dem langjährigen, für mich so segensreich gewordenem Beisammensein kennen gelernt habe.

Es wird wohl Vielen beim ersten Zusammentreffen und bei der ersten flüchtigen Bekanntschaft mit D. ähnlich wie mir ergangen sein, daß sie sich nicht so sehr zu zutraulicher Annäherung gegen ihn aufgefordert als vielmehr in einer gewissen ehrerbietigen Ferne zurückgehalten fühlten. Seine ganze äußere Erscheinung, seine männlich edlen Gesichtszüge, sein langes weißes Haar, das ihm, als er noch ein Vierziger war, schon das Ansehen eines Sechzigers gab, der durchdringend forschende Blick seines Auges, der feierliche Ernst seines Wesens und sein, wenn auch freundlich höfliches, doch anfangs etwas zurückhaltendes Benehmen übten, ohne daß er selbst, der Anspruchslose und wahrhaft Demüthige, es je wollte und beabsichtigte, einen ehrfurchtgebietenden Einfluß, so daß man sich

---

wirst des K.'s Nachfolger in Moskwa werden. Damals war scheinbar gar keine Aussicht dazu vorhanden; es waren mehrere andere Candidaten auf der Wahl zu dieser Pfarre, während D. sich nicht dazu gemeldet hatte. Allein man konnte sich in Moskwa nicht in der Wahl eines neuen Predigers vereinigen, und so blieb die Pfarre drei Jahre lang unbesetzt, bis endlich im Sommer 1840 D. berufen ward! —

einer gewissen achtungsvollen und ehrerbietigen Scheu nicht erwehren konnte. Je näher man aber mit ihm bekannt wurde, je öfter man in weitere und tiefere Unterhaltung mit ihm sich einließ und daraus seine Frömmigkeit, seinen lebendigen Herzensglauben, seine warme Liebe zum Herrn und zu den Brüdern und seine große, aus tiefer Schriftkenntniß wie reicher Lebenserfahrung hervorgegangene christlichen Weisheit und Einsicht kennen lernte, — desto mehr gesellte sich zu dem Gefühl der Ehrerbietung und Achtung zugleich das der Liebe und des Vertrauens gegen ihn, man hatte ein unmittelbares Gefühl davon, daß man es mit einem Manne Gottes, mit einem vom Geiste des Herrn erleuchteten, geheiligten und reich begabten Diener Christi zu thun habe; daher man sich innig zu ihm hingezogen fühlte, gern in seinem Umgang weilte und durch seine salbungsvollen Reden und Gespräche sich belehrt, erquickt und erbaut fühlte. Leere, nichtssagende, unbedachte Reden hörte man nie von ihm; jedes Wort, das er sprach, war ein wohl durchdachtes und bedeutungsvolles, daher denn auch das einfachste Wort von ihm, sowohl durch seinen Inhalt als durch die Persönlichkeit des Redenden und durch die Art und Weise, wie er es sagte, Einem wichtig und eindringlich ward. Freilich aber war dieser ernste, fromme Sinn, der aus seinen Reden und aus seinem ganzen ehrwürdigen Wesen und Benehmen hervorleuchtete, gar Manchen auch anstößig und zuwider, sie fühlten sich dadurch in ihrem Leichtsinn und in ihrem eitlen, weltförmigen Wesen gestraft und unangenehm berührt, daher denn auch die unschuldigsten, ja wohlmeinendsten und liebevollsten Worte und Bemerkungen ihm manchmal falsch gedeutet und übel genommen wurden. Gleichgültig aber und ohne Eindruck blieb gewiß nicht leicht Jemand, der

ihn kannte oder auch nur in kurze Berührung mit ihm getreten war; entweder er fühlte sich durch ihn angezogen oder abgestoßen. Vorzüglich aber machten auf jugendliche, empfängliche Gemüther seine Erscheinung und seine freundlich ermahnenden Gespräche oft einen tiefen unauslöschlichen Eindruck, so daß Manche nachmals versicherten, gegen Niemand eine solche Ehrfurcht und Hochachtung empfunden zu haben, wie gegen D. Dabei war er ein besonders großer Freund der Kinder; im Umgange mit diesen machte sofort der milde Ernst seiner Züge und seines Wesens einer ungemeinen Freundlichkeit Platz; er wußte sich so ganz zu ihnen herabzulassen, so leutselig mit ihnen zu reden und liebreich zu scherzen, daß er bald ihre jungen Herzen gewann und sie mit großer Liebe an ihm hingen.

Es ist oft behauptet worden, der Leib sei ein Kerker des Geistes, der seine freie Flug- und Schwungkraft so vielfach erschwere und hemme, und ihn aus seinem himmlischen Streben in die niedere Sphäre der Sinnenwelt herabziehe. Diese Behauptung, so schlechtweg und unbedingt hingestellt, ist gewiß eine einseitige, schiefe und unwahre, da der Leib ja vielmehr nach seiner ursprünglich göttlichen Bestimmung Träger und Organ des Geistes sein soll, und auch nach dem Sündenfall durch die Fleischwerdung des Herrn gleichfalls Theil hat an der durch Ihn vollbrachten Erlösung, und einst in der Auferstehung zur Aehnlichkeit Seines verklärten Leibes verklärt und verherrlicht werden soll. Dennoch liegt in jener einseitigen Behauptung viel Wahres und Richtiges, wenn wir den Leib in seinem jetzigen, durch die Sünde verderbten und noch nicht verklärten Zustande betrachten; denn einestheils wirken die durch die sündlichen Begierden der Seele übermäßig

und unordentlich aufgeregten Triebe des Leibes wieder vielfach störend und reizend auf die Seele zurück, anderntheils aber ist der Leib in Folge der Sünde so vielfachen Krankheiten und Schwächen unterworfen, daß er, statt seiner Bestimmung gemäß ein geschicktes und taugliches Organ des Geistes und seiner Thätigkeit zu sein, oft genug in seiner Gebrechlichkeit diese Geistesthätigkeit hemmt und lähmt. Diese letztere, die Geisteskraft hemmende Wirkung eines gebrechlichen Leibes hat auch Dittrich in reichem Maaße in seinem Leben empfinden müssen. Wie schwer hatte er doch an seinem, durch so vielfache Krankheiten geschwächten und siechen Körper zu tragen! Schon in seinen jüngern Jahren war durch zu langes und anhaltendes Sitzen und Studiren der Grund zu tief gehenden und empfindlichen Störungen der Unterleibsorgane gelegt worden, in deren Folgen später die Hypochondrie mit ihren unendlich quälenden Wirkungen sich ausgebildet hatte. Sodann war, durch den Aufenthalt in Tiflis und die dort gebrauchten strengen Arzneimittel, theils eine große Geneigtheit zu Gallen-Krankheiten, theils eine übermäßige Neigung zur Transpiration und daher große Empfänglichkeit für Erkältung bei ihm vorhanden. Alle diese krankhaften Erscheinungen machten ihm sehr viel zu schaffen, indem sie nicht allein eine sehr sorgfältige und strenge Diät und große Vorsicht erforderten, und zugleich viel Zeit zur Pflege und Erhaltung der Gesundheit in Anspruch nahmen, sondern auch häufig genug eine trübe, gedrückte und ängstliche Stimmung des Gemüths hervorriefen oder gar Schwindel und Neigung zur Ohnmacht erzeugten, wodurch er in seiner Amtsthätigkeit vielfach gehindert, ja öfters selbst jede geistige Arbeit ihm unmöglich wurde. Gar manchmal hat sich mir da die Frage aufgedrängt, warum doch so herr-

8

liche Geistesgaben in ein so schwaches und gebrechliches Gefäß ausgegossen seien, warum ein so gottinniger, mit göttlichem Licht und Leben so reich ausgerüsteter Jünger und Diener des Herrn an seinem siechen Körper einen solchen drückenden Hemmschuh seiner Wirksamkeit herumtragen müsse, da er doch bei stärkerer Gesundheit noch viel umfassender, kräftiger und segensreicher hätte wirken können. Allein der Herr hat hiebei gewiß auch seine heiligen, weisen Absichten gehabt, warum er Seinen Diener einen solchen Pfahl in's Fleisch gegeben und ihn dadurch in so schwere Zucht genommen; vielleicht geschah es auch deshalb, damit an diesem körperlichen Hemmniß desto mehr die siegreiche Kraft des in ihm wohnenden göttlichen Geistes sich erproben und bewähren könne. Denn nicht leicht gab D. seinen krankhaften Empfindungen nach, sondern suchte vielmehr durch stets erneuerte Geistesthätigkeit diese hemmenden Einflüsse seines siechen Körpers zu überwinden, und, so lange er sich noch fortschleppen konnte, seinen amtlichen Berufsgeschäften nachzugehen, wußte die durch diese Kränklichkeit erzeugte Verstimmung des Gemüths im Umgange mit Andern meist trefflich zu beherrschen, und wenn er vollends in eine anregende, christliche Unterhaltung hineingerathen war, dann merkte man an dem lebendigen, innigen Wesen, wie er das Gespräch führte, fast Nichts davon, daß er vielleicht kurz vorher sich sehr krank und unwohl gefühlt hatte.

Am stärksten und schönsten aber zeigte sich diese siegreiche Uebermacht des Geistes über das Fleisch in seinen Predigten und geistlichen Vorträgen. Oft war er am Sonntag Morgen so schwach und hinfällig, daß er nicht wußte, ob er nur in die Kirche werde gehen können; sobald er aber auf der Kanzel stand, und nur erst ein we-

nig warm geworden war, ja dann war nichts mehr von Schwäche und Hinfälligkeit an ihm zu sehen und zu hören. Laut und kräftig erscholl seine männlich volltönende, wohlklingende Stimme durch die ganze Kirche hin, alle seine Geistes- und Leibeskräfte waren in einer ungewöhnlichen Spannung und Bewegung; sich selbst und seine Schwäche vergessend, war seine Seele ganz auf den heiligen Gegenstand, der ihn gerade beschäftigte, hingerichtet und nur darauf bedacht, die Glaubenswahrheit, die er vortrug, seinen Zuhörern recht wichtig und eindringlich zu machen, daher auch sein Vortrag so lebendig, so kräftig und ausdrucksvoll war, daß, während man im gewöhnlichen Leben und Umgang ihn fast für einen Greis halten mochte, man hier einen kräftigen dreißigjährigen Mann zu hören glaubte, und man ihn wohl auf der Kanzel, wie einst den greisen Feldmarschall Blücher in der Schlacht, „den weißen Jüngling" nennen konnte, da er das Schwert des Geistes, wie jener das leibliche, so mächtig und geschickt zu führen wußte. Und diese Kraft und Lebhaftigkeit der Rede, weit entfernt, bald zu erschlaffen, steigerte sich vielmehr, je länger er sprach, und erreichte meist am Schluß der Predigt ihren höchsten Gipfelpunkt, daher er denn auch seine Zuhörer mit sich fortriß und in fortwährender Geistesthätigkeit, Spannung und Aufmerksamkeit zu erhalten wußte, so daß, obgleich seine Predigten oft lang waren, zuweilen selbst eine Stunde und länger dauerten, doch Manche nachher versicherten, sie hätten ihm gern noch eine Stunde zuhören können, während freilich Andere sich über die übermäßig langen Predigten beklagten, wie denn allerdings nicht bloß die geistliche Empfänglichkeit, sondern auch die geistliche Fassungs- und Verdauungskraft sehr verschieden ist. Freilich war eine jede Predigt

für ihn eine große, ihn sehr angreifende und anstrengende Geistesarbeit, er gab mit ihr jedesmal gewissermaßen ein Stück seines Lebens hin, und fühlte sich, wenn er eine solche Predigt gehalten, meistens nicht nur denselben, sondern auch den folgenden Tag völlig erschöpft und zur weiteren geistigen Anstrengung fast unfähig. Es war jedoch nicht bloß der lebendige und kräftige Vortrag, der seine Predigten so eindringlich machte, sondern zugleich und noch vielmehr der geist- und lebensvolle Inhalt derselben. Ueberhaupt kann man, wenn man seine ganze Predigtweise mit Einem Worte treffend characterisiren will, gewiß von ihm, dem treuen Jünger und Nachfolger Christi, mit Recht sagen, was die Schrift von Seinem Herrn und Heilande aussagt: er predigte gewaltig — und nicht wie die Schriftgelehrten; natürlich, daß was von dem Herrn absolut gesagt ist, von dem Jünger nur in menschlich beschränktem Sinne gelten kann. Diese Gewalt seiner Predigt bestand aber darin, daß er ohne gesuchten Schmuck hoher menschlicher Redekunst, ohne Haschen nach besonderen geistreichen Gedankenblitzen, in edler aber einfach und ungekünstelter Sprache das Wort Gottes in seiner göttlich ergreifenden Einfalt und Lauterkeit, in seiner Mark und Bein durchdringenden Schärfe, in seiner beseligenden und heiligenden Kraft auf seine Zuhörer eindringen ließ, daß er mit diesem Schwerte des Geistes nicht Lufstreiche machte, nicht über die Köpfe weg predigte, sondern als geübter und geschickter Streiter Christi stets das Herz seiner Zuhörer damit zu treffen wußte. An dem Lichte des göttlichen Wortes deckte er mit großer Menschenkenntniß das Herz in seinen verborgensten Tiefen, in seinen geheimsten Falten und Neigungen auf, zeigte die ganze Verderbtheit des menschlichen Herzens, das ganze Elend des

menschlichen Wesens und Lebens in seinem natürlichen Zustande ohne den Herrn und seine erlösende Gnade, zeigte, wie arm und leer die Welt mit allen ihren Lüsten und Gütern ist und die Seele nimmer zu stillen vermag. Aber er wies auch unablässig mit dem Johannesfinger hin auf das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt; auf lebendige und ergreifende Weise wußte er Christum den Gekreuzigten, der mit Seinem Blute unsere Schuld getilgt und uns mit Gott versöhnt hat, den Zuhörern vor Augen zu malen, die überschwängliche Fülle der herrlichen Gnaden- und Heilsgüter, welche in Christo uns geschenkt sind, vor ihnen zu entfalten und klar und offen darzulegen; er verstand es, warm und innig das hohe Glück, den Frieden und die Seligkeit derer zu schildern, welche im Glauben Christum als ihre Gerechtigkeit ergriffen haben, und in Seiner Gemeinschaft und Nachfolge leben, und so dringend und beweglich zur gläubigen Theilnahme an dieser Seligkeit in Christo aufzufordern und einzuladen, daß man es ihm deutlich genug anfühlte, wie sehr es ihm ein Ernst war um die Seligkeit seiner Zuhörer, wie alle seine Worte aus tiefster Herzenserfahrung und Ueberzeugung hervorgingen, daher sie denn auch, wo nur etwas Sinn und Empfänglichkeit vorhanden, zu Herzen dringen mußten. Seine Predigten waren weder einseitige Verstandes- noch Gefühlpredigten, sondern auf eine schöne und harmonische Weise ebenso sehr geeignet, durch ihre Klarheit und Tiefe den Verstand aufzuhellen und zum Nachdenken zu reizen, als durch ihre Wärme das Gefühl anzuregen und durch ihre Kraft und Lebendigkeit den Willen zu beleben und zu stärken. Dabei war es ein besonderer Vorzug derselben, daß wie er aus seinem Predigttexte nicht bloß ein und das andere Wort hervorhob und berücksich-

tigte, sondern meist den ganzen Text einfach und ungezwungen und dabei sehr geschickt und fruchtbar benutzte, er so auch im Allgemeinen den ganzen reichen Schatz des göttlichen Wortes in allen seinen verschiedenen Beziehungen auf das menschliche Herz und Leben trefflich auszubeuten und practisch anzuwenden verstand. Daher kam es, daß seine Predigten nie alltäglich und abgenutzt wurden, sondern stets frisch und eindringlich blieben, und, während mancher Prediger aus Gedankenarmuth über die verschiedenen Texte immer dasselbe sagt, er wohl zehnmal über einen und denselben oft längst bekannten kurzen Text so sprach und predigte, daß derselbe immer wieder auf eine neue und lebendige Weise den Zuhörern vor die Seele trat. — Oefters zwar hörte man über seine Predigten den Vorwurf aussprechen, daß sie zu streng und scharf seien, und er alle, auch die unschuldigsten Freuden verdamme und ein finsteres sauersehendes Christenthum predige, ja eine Dame sagte einmal geradezu: Zu D. könne man nicht in die Predigt gehen, denn er schicke die Leute alle in die Hölle. Freilich hatte sie noch nie selbst eine Predigt von ihm gehört, sondern urtheilte nur vom Hörensagen, daher denn ihr Urtheil wohl eben so viel Werth und Bedeutung hat, wie das eines Blinden von der Farbe. Ich habe oft beim Zuhören seiner Predigten darauf geachtet, und, so weit ich's verstand, sie nach der Norm der Schrift zu prüfen versucht, ob jener Vorwurf der zu großen Strenge sie wirklich mit Recht treffe, mußte aber immer wieder bekennen, daß der obige Vorwurf durchaus ein grundloser und ungerechter sei. Allerdings konnte und wollte er nicht die Sünde verschönern und verkleinern, sondern schilderte sie im Lichte des göttlichen Wortes in ihrer ganzen Schwärze und Verdammungswürdigkeit, ohne

jedoch dabei zu übertreiben und in's Grelle zu malen; freilich war er kein juste milieu-Prediger, der zwischen Christo und der Welt eine Vermittelung suchte; er mochte nicht den schmalen Weg breiter machen, als die Schrift selbst ihn darstellt, noch irgendwie den Leuten bequeme Ruhepolster für ihre Welt- und Fleischesliebe zurechtlegen und unterstellen; denn er wollte ja als Christi Knecht und Diener nicht den Menschen, sondern Gott dem Herrn mit seiner Predigt gefallen. Dennoch war er keineswegs ein bloß rigoristischer Gesetzeseiferer, der mit vornehmer, herzloser Strenge die Bannflüche Sinai's auf seine Zuhörer herabschleuderte, ja er war nicht einmal vorzugsweise das, was man in besonderem Sinne einen Bußprediger nennt. Wenn er von der Sünde und der Nothwendigkeit der Buße sprach, so geschah es jederzeit mit dem innigen und schmerzlichen Mitgefühl und Bewußtsein von dem schrecklichen Verderben, das sie über uns gebracht, und von der traurigen Verblendung derer, die, nachdem das Heil erschienen, doch in der Sünde beharren — es geschah auch nur so weit und zu dem Zweck, um die Herzen von der Sünde ab- und Christo ihrem Heilande zuzuwenden, und also Christo den Weg in den Herzen zu bahnen; der eigentliche Grund- und Hauptinhalt, der Kern und Stern seiner Predigten war nicht Moses sondern Christus, wie Er uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. Ich konnte und kann mir daher jenen ihm gemachten Vorwurf übertriebener Strenge nur daraus erklären, daß so Manche durch seine allerdings entschiedene und kräftige Predigt und durch seine unbedingte Forderung: rein ab und Christo an! — aus ihrem Sündenschlafe unsanft aufgeweckt oder in ihrem gemächlichen Zweiherrendienste unangenehm gestört

wurden, zumal da sie nicht nur an der Art und Weise der Predigt es merkten, sondern auch aus seinem ganzen übrigen Leben und Betragen es sahen, wie sehr ernst es ihm mit dieser Forderung war, indem, wie schon oben bemerkt, sein Sinn und Wandel im Lichte ihren Nacht- und Dämmerungswandel empfindlich strafte. Sie hätten sich vielleicht noch viel strengere und schärfere Predigten von ihm gefallen lassen (etwa als zeitweilige wohlthätige Nervenerschütterung!) — wenn er es nur verstanden hätte, im gewöhnlichen Umgange durch Mitmachen und Theilnehmen an ihrer Weltlust den Eindruck seiner strengen Predigt wieder glatt wegzuwischen, eine traurige Virtuosität, die aber unserm Dittrich, — Gott sei Dank! — völlig abging. —

D. besaß in seltenem Grade die Gabe der freien Rede, wie ich das öfters bei nothwendig gewordenen extemporirten, ja improvisirten Reden wahrzunehmen Gelegenheit hatte; gleichwohl machte er wenigstens während seiner Amts-Wirksamkeit in Moskwa nicht häufig von dieser Gabe Gebrauch. Nicht allein, daß er sich jedesmal sehr sorgfältig und oft Tage lang darauf vorbereitete, sondern er schrieb sie auch in der Regel fast wörtlich nieder, und band sich gewöhnlich streng und genau an sein Concept. Hatte er in Grusien und meistentheils noch in Gatschina häufig fast ganz frei gepredigt (nur etwa von einer ausführlichen Disposition unterstützt), so fehlte ihm auffallender Weise in Moskwa die Freudigkeit dazu; obgleich, wenn er dieses, mit durch seine Kränklichkeit bedingte, ängstliche Mißtrauen gegen sich selbst überwunden hätte, seine Predigten zuweilen vielleicht noch populärer und für ganz schwache Fassungskräfte verständlicher geworden wären. Freilich waren sie nun auch so ausgear-

breitet, daß sie nach dem Urtheil eines erfahrenen, hochstehenden Geistlichen jedesmal sofort, wie sie gehalten waren, hätten gedruckt werden können, und es ist sehr zu bedauern, daß außer einer Bibelfestpredigt 1851 und einer (noch in Petersburg 1838 gehaltenen) Weihnachtspredigt gar keine seiner Predigten im Druck erschienen sind. So oft und dringend man ihn auch um Herausgabe derselben bat, so fehlte ihm doch theils die rechte Muße dazu, theils wies er solche Bitten gewöhnlich mit der Bemerkung zurück: es gebe bereits so viele treffliche gedruckte Predigtsammlungen, daß es der seinigen durchaus nicht mehr bedürfe. So urtheilte freilich nur er selbst in seiner großen Demuth und Bescheidenheit, während gewiß sehr Viele, die ihn gehört, mit mir der Ueberzeugung sind, daß seine Predigten, durch den Druck veröffentlicht, auch über seine Gemeinde hinaus großen und reichen Segen gestiftet hätten; denn obgleich wir allerdings, Gott Lob! heutiges Tages recht schöne christliche Predigtbücher besitzen, so ist doch an solchen Predigten, die wie die seinigen lichtvolle Klarheit und große Glaubenstiefe, Wärme und Innigkeit, Reichhaltigkeit und Lebendigkeit in gleich hohem Maße vereinigen, eben kein Ueberfluß vorhanden [1]).

D.'s geistliche Wirksamkeit beschränkte sich indessen keineswegs bloß auf die Predigten und die Amtsreden;

[1]) Gern würde ich auf Verlangen, so weit Zeit und Kräfte es mir erlauben, mich der Mühe unterziehen, aus seinem Nachlaß eine Anzahl Predigten zum Druck zu bereiten, doch fürchte ich nicht viele derselben vollständig entziffern zu können, da er die eigenthümliche Gewohnheit hatte, dieselben auf einem einzigen Octavblatte und dennoch fast wörtlich niederzuschreiben, daher sie denn so außerordentlich fein und klein geschrieben sind, daß kaum ein Anderer außer ihm im Stande war, sie zu lesen; auch fehlt bei vielen der Schluß, den er oft ganz frei sprach.

auch in der speciellen Seelsorge und Seelenpflege hat er namentlich vielfach segensreich gewirkt. Oft wurde er von Trostbedürftigen in Anspruch genommen, die durch häuslichen oder andern zeitlichen Kummer gedrückt, oder von innern Anfechtungen gequält, bei ihm Rath und geistlichen Zuspruch suchten, oder es kamen Solche zu ihm, die aus dem Schlafe der Sicherheit und des Weltsinnes aufgeweckt, ernstlich nach dem Wege des Heils fragten, oder auch Solche, denen dieses oder jenes Schriftwort und Wahrheit dunkel war, und die darüber nähere Erklärung und Belehrung wünschten. Da war gewiß D. der rechte Mann, der aus dem reichen Schatze seiner tiefen Schriftkenntniß und seiner vielfachen eigenen Herzens- und Lebenserfahrungen Jedem zu rathen und zu helfen vermochte und auch gern dazu bereit war, der es zugleich trefflich verstand das Wort recht zu theilen und Jeden gerade so anzufassen, wie es dessen besonderes Bedürfniß erforderte. Wie dringend und innig wußte er entzweite Ehegatten zur neuen Einigkeit zu ermahnen, wie erquickend den reichen Trost des göttlichen Wortes den Bekümmerten und Angefochtenen zu spenden, daß neue Ruhe und Friede wieder in ihr Herz zurückkehrte. Wie geschickt verstand er es das Wort Gottes zu handhaben, um Zweifel zu lösen, Dunkelheiten aufzuhellen und klare lebendige Erkenntniß des Heils zu wecken und zu fördern, wie väterlich ernst und doch zugleich herzlich und liebevoll konnte er leichtsinnige und verirrte Jünglinge, die von ihren Eltern zu ihm gewiesen waren, zur Buße und Umkehr ermahnen und ihnen zu Herzen reden. Wie manche Seele dankt ihm noch jetzt für diese ihr gewordene Belehrung und Ermahnung, ja wie Mancher wird es ihm in Ewigkeit noch danken, daß er durch ihn von dem Wege des Verderbens zum

Wege des Heils und Lebens zurückgeführt worden ist. Er begnügte sich jedoch nicht damit, solche Fälle der speciellen Seelsorge nur so an sich herankommen zu lassen, es war ihm zugleich heilige Amts- und Gewissenspflicht, so weit Zeit und Kräfte ihm gestatteten, die seines geistlichen Zuspruchs besonders Bedürftigen, namentlich die Bejahrten, Armen, Kranken und Betrübten selbst aufzusuchen, um sie aus dem Worte Gottes zu trösten und mit ihnen zu beten. Zugleich hatte er es sich zur Regel gemacht, von der er nur nothgedrungen abwich, zwei Tage in der Woche vorzugsweise dazu zu bestimmen, freundschaftliche Hausbebesuche in der Gemeinde anzustellen, um den einzelnen Familien und Gliedern derselben näher zu treten und zugleich gelegentlich geistlich auf sie einzuwirken. Obgleich er indeß jedesmal 4—5 Stunden zu solchen Besuchsfahrten verwendete, so war es bei den weiten Entfernungen und großem Umfange der Gemeinde natürlich, daß er nur sehr langsam und allmälig die Reihe herumkam, und Manche nur sehr selten und spärlich von ihm besucht werden konnten, daher denn bis an sein Lebensende öfters die Klage gehört wurde: Der Pastor besuche seine Gemeindeglieder zu wenig und zu selten. Der Inhalt dieser Klage war an sich freilich nicht unrichtig, was D. selbst am wenigsten in Abrede stellte, da er es oft schmerzlich empfand und bedauerte, daß er hierin dem obwaltenden Wunsch und Bedürfniß keineswegs zu genügen vermöge; nur hätte man auch so billig sein sollen, hieraus nicht ihm persönlich einen Vorwurf zu machen, als ob es ihm gewissermaßen an gutem Willen und rechtem Eifer hiezu mangele, — sondern vielmehr anzuerkennen, daß außer seiner großen körperlichen Schwäche und Kränklichkeit zugleich die vielfachen anderweitigen Amts- und Berufsge-

schäfte und die schwierigen Localverhältnisse hierin unüberwindliche Hindernisse darboten. In einer so großen und ausgedehnten Stadt wie Moskwa, wo die Evangelischen Glaubensgenossen, deren Zahl für die St. Michaelis-Gemeinde sich etwa auf 2500 beläuft, ja nicht um ihre Kirche herum, sondern weit und breit in der ganzen Stadt zerstreut wohnen, da mußten, wenn die einzelnen Gemeindeglieder zu seelsorgerischem Zwecke genügend und mit Erfolg besucht werden sollen, nicht ein bis zwei sondern vier bis fünf Prediger an einer Gemeinde angestellt sein. Dazu kommt, daß bei der eigenthümlich vornehmen und fremden Stellung, welche heut zu Tage nicht Wenige der Gebildeten ihrem Prediger gegenüber einnehmen, die Hausbesuche des Geistlichen zwar noch immer so weit nützlich sind, als er dadurch einigermaßen in persönlicher Beziehung und Bekanntschaft mit seinen Gemeindegliedern bleibt, meistens aber für die Zwecke der speciellen Seelsorge wenig Frucht und Ausbeute geben, daher der durch sie erzielte Nutzen oft in gar keinem rechten Verhältnisse steht zu dem großen Aufwand von Zeit und Kräften, den sie erfordern.

Besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit verwendete D. auf den Religions- und namentlich den Confirmandenunterricht der Jugend, in der richtigen Einsicht und Ueberzeugung, wie wichtig und einflußreich gerade dieser Zweig der Amtswirksamkeit für das rechte Gedeihen des kirchlichen Lebens ist, und daß, um mit Vater Luther zu reden, „soll dem Teufel ein rechter Schade geschehen, der muß durch's junge Volk geschehen.“ Er hatte dabei mit mancherlei Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen, da die jungen Leute sehr verschiedenartig vorbereitet zur Confirmandenlehre erschienen. Manche hatten vorher einen

guten oder doch nothdürftigen Religions-Unterricht bereits empfangen, Andere dagegen waren in solcher Umgebung herangewachsen oder in solchen Anstalten erzogen worden, wo wenig oder Nichts für ihre religiöse Bildung geschehen war, so daß sie oft kaum die allergeringsten religiösen Vorkenntnisse mitbrachten, ja manchmal selbst der deutschen Sprache wenig mächtig waren. Solche Schwierigkeiten und Hindernisse möglichst zu überwinden, ließ es sich D. innig angelegen sein. Er suchte sich jederzeit zu der Fassungskraft der Schwächsten herabzulassen, und seinen Unterricht in Sprache und Darstellungsweise so einfach klar und populär zu halten, daß selbst der Unwissendste bei einiger Aufmerksamkeit ihn verstehen und ihm folgen konnte, während doch zugleich die Gefördertsten dabei keineswegs leer ausgingen, sondern genug daraus zu lernen hatten. Dabei war er in seinem Unterricht stets darauf bedacht, nicht bloß eine richtige und klare Einsicht- und Erkenntniß der heiligen Glaubenswahrheiten nach ihrem Wesen, Bedeutung und Zusammenhang zu bewirken, sondern zugleich die Herzen kräftig anzufassen, und sowohl ein tiefes Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit, als auch den lebendigen Glauben an Christum zu wecken, und so die jungen Seelen zu Ihm, ihrem Heilande, zu führen, und für Ihn und Sein Reich zu gewinnen. Zugleich machte der tiefe und doch liebevolle Ernst, die Würde und Lebendigkeit seines Vortrags, die es deutlich zeigten, wie sehr er selbst von der Heiligkeit und Wichtigkeit der Lehren, die er erklärte, durchdrungen war, seinen Unterricht um so bedeutungsvoller und eindringlicher, und viele seiner Schüler und Schülerinnen bekannten noch Jahre lang nachher, daß ihnen die Confirmationslehre bei D. unvergeßlich geblieben wäre, da sie durch dieselbe die tiefsten und gesegnetesten

Eindrücke für ihr Herz und Leben empfangen hätten, und bewiesen dieses nicht nur dadurch, daß sie ihm, ihrem theuren Lehrer, mit der innigsten Liebe und Verehrung anhingen, sondern auch durch einen ernsten, frommen und kirchlichen Sinn und Wandel die Früchte dieses Unterrichts an den Tag legten. Und ist auch bei Anderen die durch seinen Unterricht ausgestreute Glaubenssaat später wieder von der starren Eis- und Schneedecke des Weltsinns und Weltlebens überschüttet worden, so dürfen wir doch hoffen, daß sie auch bei diesen nicht ganz erstickt und vernichtet ist, sondern vielleicht durch Gottes erbarmende Gnade über kurz oder lang ihre Früchte tragen wird. Aber nicht bloß an vielen der Confirmanden war sein Unterricht gesegnet, sondern oft auch an den Müttern, die ihre Töchter dahin begleiteten und demselben mit beizuwohnen Gelegenheit hatten; denn Manche derselben gestanden, erst durch das Anhören dieses Unterrichts eine klare und lebendige Erkenntniß der evangelischen Heilslehre erlangt zu haben, und eine christliche und dabei sehr gebildete Dame erklärte, sie höre D. zwar immer und überall in seinen Lehren und Vorträgen gern, und werde durch dieselben stets erquickt und erbaut, aber nirgends habe sie ihn lieber und mit größerem Segen gehört, als in seinem Confirmanden-Unterrichte; hierin scheine er eine ganz vorzügliche, unübertreffliche Meisterschaft zu besitzen.

So sehr D. von Dingen, die außer seinem Amte und Berufe lagen, sich möglichst fern zu halten suchte, um nicht durch äußere Vielgeschäftigkeit seine Zeit und Kräfte unnütz zu zersplittern und aufzureiben, so sehr war er dagegen ernstlich bemüht, Alles, was sein Beruf erforderte, mit der größten Sorgfalt, Treue und Gewissenhaftigkeit auszuführen. Das bewies er namentlich auch bei der Ver-

waltung seines zweiten ihm aufgetragenen Amtes als geistlicher Beisitzer des Moskwaschen Evangelisch Lutherischen Consistoriums. Es war ihm wahrlich nicht genug, den wöchentlichen Consistorial-Sitzungen regelmäßig beizuwohnen, er hatte es vielmehr zugleich als seine heilige Berufspflicht erkannt, als Mitglied derjenigen Behörde, welche mit der geistlichen Leitung eines großen und umfassenden Theiles der Evangelischen Kirche des Reiches beauftragt ist, vor Allem mit dem Zustande dieser Kirchenabtheilung recht bekannt und vertraut zu sein, daher suchte er mit den einzelnen Predigern des Consistorial-Bezirks, so weit sich ihm dazu Gelegenheit darbot, in nähere persönliche Bekanntschaft und Beziehung zu treten, und sich eine möglichst genaue und richtige Kenntniß und Einsicht in die Verhältnisse, Einrichtungen und das geistliche und kirchliche Leben der verschiedenen Gemeinden zu verschaffen, so wie er den vorkommenden Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten des Consistorial-Sprengels die größte Aufmerksamkeit und Theilnahme widmete. Dabei war sein eigenes Urtheil, das er nie vorschnell, sondern immer bedächtig und nach reiflicher Ueberlegung und zugleich mit großer Bescheidenheit und Zurückhaltung abgab, bei seiner großen Amtserfahrung, geistlichen Weisheit und Reife, so wie seinen trefflichen juristischen Kenntnissen stets ein vollwichtiges und für den Gang und die Entscheidung bedeutungsvolles und einflußreiches, indem es von den übrigen Mitgliedern der Behörde sehr hoch geschätzt und in Anschlag gebracht wurde. Oefters ward er von dem Consistorio beauftragt, in wichtigen Sachen und Verhandlungen das gemeinsam gefaßte Urtheil ausführlich auszuarbeiten und genau zu motiviren, und jederzeit fielen solche Arbeiten zur völligen Befriedigung der Behörde aus, in-

dem sie durch ihre große Klarheit, Gediegenheit und Gründlichkeit den scharfen und hellen Verstand, die Umsicht und tiefe Sach- und Rechtskenntniß des Verfassers rühmlichst beurkundeten.

Seine Tüchtigkeit und Treue sowohl in diesem Amte als auch in seinem eigentlichen Predigerberufe blieb auch nicht ohne Beachtung und Anerkennung seiner Vorgesetzten und der hohen Regierung. Auf Unterlegung des Consistoriums ward er im Jahre 1846 durch die Gnade des Monarchen zum Consistorial-Rath ernannt, und im Jahre 1850 mit der Auszeichnung des goldenen Prediger-Brustkreuzes beehrt. —

Dittrichs erste geistliche Jugendliebe, seitdem der Herr sein Herz gewonnen hatte, ich meine seine vorherrschende Neigung zur Missions-Wirksamkeit, blieb ihm auch noch in seinen spätern Lebensjahren, wenn sie auch durch des Herrn wunderbare Führung, die ihm einen andern Beruf und Arbeit in Seinem Weinberge angewiesen, in die Tiefe des Herzens zurückgedrängt war und hier nur noch als stilles Feuer unter der Asche glimmte. Es erfüllte ihn stets mit Wehmuth, so oft er daran gedachte und davon sprach, daß dieser sein innigster Wunsch, sein ganzes Leben dem Missionsdienste weihen zu dürfen, nicht in Erfüllung gegangen war, obwohl er sich mit kindlicher Ergebung unter die Hand des Herrn beugte, Dessen Wege und Gedanken ja so oft nicht die unsrigen, aber doch stets Gedanken der ewigen Weisheit und Liebe sind. Zwar bot sich ihm in Moskwa zweimal Gelegenheit dar, auf's neue in unmittelbare, enge Beziehung zur Mission zu treten, indem er 1842 die Aufforderung erhielt, als Director die Leitung des Evangelisch-Lutherischen Missions-Seminars in Dresden zu übernehmen, und im Jahre 1850

von London aus ihm der Antrag gemacht wurde, nach Gobats Abgang Vorsteher der auf der Insel Malta unlängst eröffneten Bildungs-Anstalt für Missionare des Orients zu werden, wozu er bei seiner gründlichen Kenntniß der orientalischen Sprachen besonders geeignet schien. Allein beide mal erkannte er es nach reiflicher Ueberlegung als den Willen Gottes, auf dem ihm vom Herrn angewiesenen Posten und Berufe zu bleiben, und unterwarf sich diesem göttlichen Willen im gläubigen Gehorsam, obwohl es bei der erstgenannten Aufforderung (nach Dresden) nicht ohne mancherlei innere Glaubenskämpfe für ihn abging, da diese Art der Wirksamkeit ganz seinem persönlichen Wunsche und Neigung entsprach. Bei dem zweiten Antrag, nach Malta, ward ihm die Entscheidung dadurch sehr erleichtert, daß seine mit den Jahren immermehr befestigte confessionelle Glaubensstellung als treues Glied und Diener der Evangelisch-Lutherischen Kirche es ihm verbot, in den Dienst einer andern Kirchengemeinschaft zu treten. Obgleich aber so eine directe Missionswirksamkeit ihm nicht mehr vergönnt war, so behielt er dennoch bis an sein Lebensende das innigste und lebendigste Interesse für die Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden, und trug die heilige Angelegenheit stets auf seinem Herzen, so wie er auch von Anfang an durch Verbreitung von Missions-Schriften, Sammlung von Geldbeiträgen und durch Missionsbetstunden, die er monatlich im Pastorate hielt, die Theilnahme dafür unter seinen Gemeindegliedern anzuregen und wach zu erhalten suchte, um so wenigstens nach Kräften dieses Werk Gottes fördern zu helfen. Auch hierin waren seine Bemühungen nicht erfolglos und ungesegnet, und er durfte manche erfreuliche und ermuthigende Erfahrungen in dieser Bezie-

hung machen. War auch die Zahl der Missionsfreunde in seiner Gemeinde nur eine beschränkte, so befanden sich doch darunter einige recht innige Seelen, die für die Sache lebendig erwärmt waren und ihre herzliche Liebe und Theilnahme für den Herrn und die Ausbreitung seines Reiches nicht nur durch begieriges Lesen der dargebotenen Missionsschriften und durch fleißigen regelmäßigen Besuch der Missionsstunden, sondern auch durch sehr reiche und ansehnliche Beiträge bethätigten und an den Tag legten.

Fragt man nun: woher nahm D. bei seiner großen Kränklichkeit und körperlichen Schwäche und Gebrechlichkeit die Kraft und die Freudigkeit zu so vielfachem umfassenden, eifrigen und ausdauernden Wirken in seinem Amt und Beruf? so beantwortet sich diese Frage für den Christen ja leicht und natürlich dahin, daß er diese Kraft und Freudigkeit eben bei dem Herrn, dem einigen unerschöpflichen Quell der Kraft und des Lebens suchte und fand und sie täglich schöpfte durch treuen und sorgsamen Gebrauch der Gnadenmittel, welche jedem Christen zu Gebote stehen, aber freilich von so Vielen versäumt und vernachlässigt werden, in der täglichen fleißigen Uebung des Gebets und Betrachtung des göttlichen Wortes. D. war ein rechter Mann des Gebets. Nicht nur wurde das Familienleben in seinem Hause durch tägliche gemeinsame Andachten geweiht: — jeder Morgen wie jeder Abend fand ihn noch besonders in seinem stillen Kämmerlein vor dem Herrn auf den Knieen, wo er denn mit heißem anhaltendem Bitten und Flehen sich und die Seinigen dem Herrn befahl, so wie seine Gemeinde mit allen ihren besondern Bedürfnissen und alle Angelegenheiten des göttlichen Reiches mit echt priesterlichem Sinne vor Gott brachte und darlegte, mit starken Glaubensworten an die Himmelsthür anklopfte,

und reiche Gnaden- und Segensströme auf sich und Alle, deren er fürbittend gedachte, herabholte. Durch diese innigen stillen Herzensgebete gewann er Kraft sowohl zum freudigen Wirken, wie zum demüthigen geduldigen Tragen alles Schweren; durch solchen vertrauten Gebetsumgang mit dem Herrn erlangte er aber auch eine solche Fertigkeit und Uebung in diesem heiligsten und höchsten priesterlichen Geschäfte, daß in seinen lauten und öffentlichen Gebeten, in größerer oder kleinerer Versammlung, in der Kirche sowohl als in den Häusern bei Gelegenheitsreden und an Krankenbetten oder in Bibel- und Missionsstunden die Worte mit einer Salbung, Inbrunst und Lebendigkeit seinem Herzen und Lippen entströmten, die in jedem Zuhörer das Gefühl erwecken mußte, daß der Geist des Herrn es sei, der aus ihm rede, und daher Jeden mächtig erfaßte und zur innigsten Andacht gleichsam mit fortriß.

Eben so wie er fleißig und eifrig im Gebete war, so war er es auch im Gebrauche des göttlichen Wortes. Es war ihm feste, stehende Regel, jeden Tag zu seiner Erbauung, Glaubensstärkung und Erweiterung seiner Schriftkenntniß einen Abschnitt der Bibel nicht bloß flüchtig zu lesen, sondern forschend und betrachtend in den Inhalt, Zusammenhang und das genaue Verständniß desselben sich zu vertiefen, wobei er die ihm zu Gebote stehenden Bibelerklärungen und sonstigen exegetischen Hilfsmittel fleißig benutzte. Zugleich vernachlässigte er keineswegs die übrigen theologischen Wissenschaften, sondern war stets darauf bedacht darin möglichst fortzuschreiten, indem er fast jeden freien Augenblick, den ihm seine Amtsgeschäfte wie seine Kränklichkeit übrig ließen, dazu anwandte, theologische Zeitschriften sowohl als andere Bücher der theologischen Literatur zu lesen und sich überhaupt mit allen wichtigen

Erscheinungen auf diesem Gebiete bekannt zu machen. Bei seinem hellen Verstande und seiner leichten und raschen Auffassungsgabe konnte er in kurzer Zeit ungemein viel lesen, und wußte zugleich das Gelesene trefflich sich anzueignen und innerlich zu verarbeiten. Dadurch kam es, daß, obwohl er eigentlich auf keiner Universität einen theologischen Cursus durchgemacht hatte, es doch wenige Prediger geben mochte, welche an vielseitiger, gründlicher und umfassender Kenntniß der verschiedenen Zweige der theologischen Wissenschaft ihm gleich gekommen wären. Besonders tiefe und genaue Studien machte er in dem letzten Jahre auf dem Felde der Liturgik, des Kirchenrechts und der Kirchenverfassung, und es ist sehr zu bedauern, daß es ihm Zeit und Verhältnisse nicht gestatteten, durch größere und umfassendere Druckschriften die Resultate dieser Forschungen zu veröffentlichen, sowie überhaupt einen Theil seiner gewonnenen schätzbaren Kenntnisse und Erfahrungen zum Gemeingute Vieler zu machen. Namentlich wäre er, glaube ich, der rechte Mann gewesen, um eine practische gemeinfaßliche und erbauliche Bibelerklärung zu schreiben, ein Bedürfniß, das trotz der verschiedenen bis daher erschienenen, an sich guten und trefflichen Schriften dieser Art doch noch nicht zur allgemeinen Genüge gestillt worden ist. — Jedenfalls ist es aber mit freudigem Danke anzuerkennen, daß es ihm möglich geworden, einige kleinere aber höchst wichtige und nützliche Bücher zum Unterricht und zur Erbauung herauszugeben, durch welche er zunächst die dringenden Bedürfnisse in seiner eigenen Gemeinde, wie sie sich in seiner amtlichen Thätigkeit herausstellten, zu stillen bemüht war, die aber gewiß auch an andern Orten, wo sie nur gebraucht werden, reichen Segen zu stiften geeignet sind. Dahin gehören vor Allem seine verschiedenen

Erklärungen und Bearbeitungen des kleinen Lutherischen Katechismus. Schon in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit in Moskwa fühlte er schmerzlich den Mangel eines geeigneten Leitfadens für den Religions- und namentlich den Confirmationsunterricht der Gemeindejugend, da das damals hiezu gebrauchte Büchlein von K. bei allem trefflichen christlichen Inhalte doch in mehrfacher Hinsicht nicht mehr genügte. Um diesem Mangel abzuhelfen, verfaßte er zunächst in dem Jahre 1845 seine ausführliche Katechismuserklärung, welche 1852 in zweiter Auflage (bei M. Arlt in Moskwa) erschien — unter dem Titel: „Dr. M. Luthers kleiner Katechismus mit Erklärung und biblischen Beweisstellen." Da diese jedoch, wenn auch für einen weiteren Religionsunterricht in den Schulen sehr geeignet, doch für den, meist in sechs Wochen zu absolvirenden Confirmandenunterricht als zu ausführlich und umfassend sich erwies, so gab er als Leitfaden für den letzteren 1848 einen Auszug unter dem Titel „Kurzer Unterricht in der christlichen Lehre nach Dr. L. Katechismus" heraus. Um endlich auch dem Bedürfniß eines ganz kurzen Leitfadens für einen besonders gedrängten Confirmandenunterricht, wie er öfters in den Städten und namentlich in Moskwa privatim ertheilt werden muß, zu genügen, machte er 1853 aus dem letztern Büchlein einen neuen, nur 117 Fragen mit den allernöthigsten Bibelsprüchen umfassenden, Auszug, betitelt „Hauptinhalt der christlichen Lehre." Da ferner in Moskwa wegen der eigenthümlichen schwierigen Localverhältnisse der erste Religionsunterricht oft zu Hause von den Eltern selbst ertheilt werden muß, so gab er 1853 zunächst als Anleitung und Hülfe für diese wie für die Kinder selbst, daß das erste Auswendiglernen des Katechismus auf zweckmä-

fige und heilsame Weise geschehe, den „kleinen Katechismus mit Worterklärung und Zergliederungsfragen" heraus. Als Anhang sind eine Sammlung biblischer Sprüche und andere nützliche Zugaben beigefügt.

Seit ihrem ersten Erscheinen habe ich diese vier genannten Katechismuserklärungen als Leitfaden bei meinem vielfach zu ertheilenden Religionsunterrichte in den verschiedenen Anstalten fleißig benutzt, und muß aufrichtig bekennen, daß, je länger ich sie gebraucht, und je mehr ich mich beim Unterrichte in sie hineingelebt, desto mehr ich ihre große Zweckmäßigkeit und hohen Werth kennen und schätzen gelernt habe, und daß mir unter allen mir bekannten Katechismuserklärungen des In- und Auslandes (und ich glaube die meisten wichtigern Erzeugnisse der Katechismus-Literatur zu kennen) keine einzige den an einen guten katechetischen Leitfaden zu stellenden Anforderungen in so hohem Grade und so allseitig zu genügen scheint, wie die obigen Bücher von D. Der Gedankengang und Zusammenhang des Lutherschen Katechismustextes ist in ihnen stets einfach und klar dargestellt und nachgewiesen und dessen reicher Inhalt möglichst ausgebeutet und entwickelt. Die ganze Behandlung des katechetischen Lehrstoffes geschieht zugleich in rein Evangelischem Sinne und Geiste, so daß die Lehre unserer Kirche zu ihrem vollen Recht und Geltung gelangt; überall tritt das Bestreben hervor, dieselbe in ihrer ganzen Tiefe, Innigkeit und lebendigen Heilsfülle zu erfassen und darzustellen, und sie zugleich dem subjectiven menschlichen Bewußtsein und Verständniß nahe zu bringen. Die Sprache und Ausdrucksweise ist ebenso populär als bündig und kernig; die Erklärungen sind präcis, klar und gehörig markirt, erschöpfend und vollständig, so daß der Sinn und Inhalt eines Begriffs in seinem gan-

zen Umfange nach allen seinen Momenten zum Bewußtsein gebracht wird. Ein besonderer Schmuck und Vorzug dieser Bücher ist namentlich die treffliche, sehr lichtvolle und eindringliche Darstellung der Grund- und Kernlehren des Evangeliums: von dem hohepriesterlichen Amte Christi und von der göttlichen Heilsordnung, wodurch eine klare und tiefe Einsicht in diese allerwichtigsten, aber auch für die katechetische Behandlung zum Theil schwierigen Lehren erzeugt wird. Es wäre gewiß im Interesse und zur gedeihlichen Förderung des Religionsunterrichts in Kirche und Schule sehr zu wünschen, daß diese Lehrbücher, welche bisher bei weitem nicht so bekannt und gewürdigt sind, wie sie es verdienten, zur allgemeinen Kenntnißnahme und Verbreitung gelangen möchten.

Da es ferner sein eifriges Anliegen und Sorge war, daß die Gemeindejugend auch nach der Confirmation fest begründet und unbeweglich bleibe in dem Bekenntniß ihrer theuren Evangelischen Kirche, so veranstaltete er im J. 1850 eine neue Ausgabe der Augsburgischen Confession (mit kurzen Anmerkungen und Angabe der Schriftgründe versehen), welche er zusammen mit dem Neuen Testamente alljährlich bei der Confirmation den Jünglingen und Jungfrauen überreichte, mit der Ermahnung, zu wachsen in der Erkenntniß des göttlichen Wortes, und fest zu halten an dem Bekenntniß der Kirche. Um aber zugleich die rechte Einsicht in den Sinn und Inhalt dieses Bekenntnisses zu fördern, gab er 1852 eine kurze Erklärung desselben heraus unter dem Titel: Die ungeänderte wahre Augsburgische Confession für die Genossen der Evangelischen Kirche mit Erläuterung und Schriftgründen versehen (Heidelberg bei K. Winter — ohne Angabe des Verfassers). Die

entmuthigen. Eine besonders freundliche und gnädige Fügung des Herrn war es, daß es dem Kranken noch vergönnt war, alle seine geliebten Kinder um sein Krankenlager versammelt zu sehen; denn nicht nur, daß seine beiden jüngern Söhne, die in Dorpat Theologie studirten, zu den Sommerferien nach Hause gekommen waren, auch die jüngste Tochter, unlängst an Pastor B. in Saratow verheirathet, hatte, ohne etwas von der Krankheit des Vaters zu wissen, lediglich von der Sehnsucht nach den theuren Eltern getrieben, gemeinschaftlich mit ihrem Gatten die weite Besuchsreise nach der Heimath unternommen, und langte noch einige Tage vor dem Tode des geliebten Vaters in Moskwa an. In seiner dreiwöchentlichen Krankheit schienen seine Gedanken, wenn er nicht durch die Gespräche Anderer unterbrochen wurde, fast fortwährend auf den Herrn gerichtet zu sein, und oft, wenn er sich allein glaubte, hörte man ihn laut und brünstig mit seinem Gott und Heilande reden. Auch mit seinem bevorstehenden Lebensende schien er sich viel zu beschäftigen, wenngleich er, wohl aus Schonung gegen seine Gattinn, fast Nichts davon sprach. Erst am Tage vor seinem Tode zeigten seine Worte, wie sehr er, obschon der Arzt auch ihm Nichts über die Gefahr seines Zustandes mitgetheilt, auf sein Abscheiden aus der Welt gefaßt und bereitet war. Er sagte: „Jetzt sind es gerade 15 Jahre, seitdem ich in Moskwa mein Amt verwalte; nun wird der Herr mir wohl meine Dimission geben. Zweierlei steht mir fortwährend lebendig vor der Seele: meine große Sünde und des Herrn erbarmende Gnade! Unaussprechlich groß ist Seine Treue und Barmherzigkeit gegen mich gewesen, und ich habe Ihm Nichts entgegen zu bringen, als ein Herz voll Sünde und Schuld; doch ich weiß, daß Er durch Sein Blut meine

Sünde getilgt und in Gnaden mich angenommen hat.“ Hierauf traf er noch einige Anordnungen für den Fall seines Abscheidens, und ermahnte namentlich seine Kinder, ihre Mutter recht zu lieben und zu ehren, schwieg aber dann, weil er sah, daß seine Worte eine schmerzliche Aufregung bei den Seinen hervorgebracht hatten. Am folgenden Tage (den 27. Juni) schien sein Auge noch ziemlich munter und lebhaft, so daß der Arzt sein Ende noch nicht so nahe glaubte; allein gegen Abend stellten sich mehrere Ohnmachtsanfälle ein, er ward immer schwächer und um halb zehn Uhr entschlief er sanft und still in den Armen seiner zärtlich liebenden Gattin, welche ihn mit großer Selbstverleugnung Tag und Nacht treulich gepflegt hatte, und ihn, in der Meinung, daß eine neue Ohnmacht ihn befallen, umfaßt hielt. Allein das geschlossene Auge öffnete sich nicht mehr — sein Geist war entflohen, war hinübergegangen in das Land der Lebendigen! Weinend umstanden die Seinen die entseelte Hülle, vom tiefsten Schmerz ergriffen und gebeugt, daß der theure so innig geliebte Gatte und Vater von ihnen geschieden, aber zugleich getröstet durch die freudige Hoffnung, daß er ausgekämpft und nach den vielen Mühen und Leiden dieser Erde zum ewigen Frieden und seligen Schauen seines Herrn und Heilandes gelangt sei, nach dem seine Seele so innig gedürstet hatte. Am 2. Juli fand das feierliche Begräbniß statt. Obgleich ein großer Theil der Gemeinde während des Sommers nicht in der Stadt, sondern in der Nähe auf dem Lande wohnte, und zu Vielen bis dahin nicht einmal die Kunde von dem Abscheiden des geliebten Lehrers und Seelsorgers gelangt war, so war die Kirche doch bei dem Trauergottesdienste stark besetzt und angefüllt von theilnehmenden und leidtragenden Gemeindeglie-

dern, die es schmerzlich empfanden, und zum Theil wohl noch jetzt es fühlen mögen, welchen bittern Verlust durch seinen Heimgang nicht bloß die Seinen, sondern die ganze Gemeinde erlitten hat. Viel Liebe und Achtung hat der Vollendete in seinem irdischen Leben genossen, aber doch, glaube ich, ist er bei seiner großen Demuth und Anspruchslosigkeit und bei seiner zuweilen großen Zurückhaltung im Reden und Urtheilen im Allgemeinen in seinem hohen Werthe und Bedeutung für das Reich Gottes nicht völlig erkannt, ja von Manchen geradezu verkannt und mißverstanden worden. Einst aber am Tage des Herrn, wo alle Hüllen schwinden, wo der Schein verfliegt, und nur das Wesen bleibt, wo alles Verborgene an's Licht treten wird, da wird auch vor Allen offenbar werden, was er gewesen und wie viel er gewirkt hat, da wird, deß bin ich zuversichtlich gewiß, der Herr auch zu diesem seinen Diener sprechen: Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen, ich will dich über viel setzen, gehe ein zu deines Herrn Freude! Ja, da wird auch an ihm die Verheißung des Propheten in Erfüllung gehen: „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so Viele zur Gerechtigkeit gewiesen, wie die Sterne immer und ewiglich!“ —

2.

Das Eherecht der heiligen Schrift.

Von

Pastor Seeberg in St. Petersburg.

Zweiter Abschnitt.

Das Eherecht des alttestamentlichen Gesetzes.

Das mosaische Gesetz macht nicht darauf Anspruch, ein Gesetzbuch in dem jetzigen Sinne des Worts zu sein. Es ist nicht selbst ein System, von Definitionen ausgehend und sich gleichmäßig nach allen Seiten in die Verhältnisse des religiösen und staatlichen Lebens verzweigend. Das ihm zu Grunde liegende System ruht vielmehr in dem Herrn und was wir lesen, sind nur Fragmente desselben, je nach dem Bedürfniß bald kurz bald ausführlich, bald ein- bald zwei- und dreimal ausgesprochen und aufgezeichnet. Es ist rein praktischer Natur. Demnach können wir uns nicht wundern, wenn es keine Definition der Ehe giebt. In Gen. 2, 18 u. 24 hat es den Gottesgedanken, im Volk hat es die Verwirklichung der Ehe; es muß sie nur regeln. Und freilich dazu war es Zeit. Das Volk kommt aus Aegypten, es zieht nach Kanaan, hier wie dort findet es in seiner Umgebung die Ehe in grauenhafter Entartung; es ist selbst schon davon ergriffen; die Polygamie herrscht; die Unzuchtgreuel der Heiden sind ihm nicht fremd. Das Gesetz muß den sittlichen Gesichtspunkt fixiren, muß ordnen, richten, strafen, schützen und retten.

Obenan steht die Frage:

ob Monogamie, ob Polygamie?

Gewöhnlich sieht man das alttestamentliche Gesetz als stumpf gegen den sittlichen Unterschied beider an; ja, man

dern, die es schmerzlich empf— … nn nicht sanctionirt,
noch jetzt es fühlen m— … Gesetz unterthan der
seinen Heimgang n— … ihr verknechtet sieht. Um
Gemeinde erlitten … nach mosaischem Gesetze er-
Vollendete in se— … können, müssen wir die Stel-
glaube ich, ist … zu Gunsten derselben berufen,
losigkeit und … auf welche man sich … unbefangenen Untersuchung unterwerfen.
Reden un— … Exod. 21, 7—11, besonders v. 10.
Werthe … wörtliche Uebersetzung lautet: „Wenn aber ein
erkannt … seine Tochter verkauft zur Magd, so soll sie nicht
stande … ausgehen, wie die Knechte ausgehen. 8. Wenn sie schlecht
Hüll… ist in den Augen ihres Herrn, so daß er sie nicht (zur
W… Ehe) bestimmt, — er lasse sie loskaufen; (aber) an ein
d… fremdes Volk hat er nicht Macht, sie zu verkaufen, weil
er an ihr betrogen ist. 9. Und wenn er sie seinem Sohne verlobet, so soll er Tochterrecht an ihr thun. 10. Und wenn er sich eine andere nimmt, — ihr Brot, ihre Decke (Kleidung), ihre Wohnung soll er nicht verringern. 11. Und wenn er diese drei ihr nicht thut, so lasse er sie frei ausgehen ohne Lösegeld."

Es war eben 21, 1—7 davon gehandelt worden, wie israelitische Knechte frei werden sollen. Nun folgt das Gesetz für die Mägde. Es ist hier die Rede von solchen, die von ihren Eltern verkauft sind und zwar nicht in die Ehe, sondern in Dienst. Dies wird wohl nur im Falle großer Armuth vorgekommen sein; der insolvente Vater wird von seinem Gläubiger gezwungen, seine Kinder zu verkaufen (2 Kön. 4, 1. Matth. 28, 25) um ihm gerecht zu werden, oder der Gläubiger behält selbst die Kinder an Zahlungsstatt. Die Verkaufte wird also weder zur Ehe verlangt (v. 7.) noch zur Ehe gegeben, sondern in Dienst. Unter welchen Bedingungen soll sie frei

den? — Dies Gesetz sagt es: sie soll nicht wie die hte frei werden, d. h. also nicht durchaus erst nach hren, — aber auch nicht später; denn das wäre gen Deut. 15, 12, — folglich unter Umständen früher[1]). Dazu findet sich Anlaß, wenn sie schlecht ist in den Augen ihres Herrn, also häßlich oder kränklich oder träg, oder tückisch, diebisch oder sonst lasterhaft. Will aus solchen Gründen der Herr sie nicht zur Ehe oder zum Bleiben in seinem Hause bestimmen[2]), — zur Ehe nicht für einen Sklaven; denn sie bliebe ihm eine schlechte Magd; zur Ehe nicht für einen Auswärtigen; denn sie ist häßlich und hat keinen Preis; zum Dienst nicht, denn sie leistet nichts, — so soll er sie überhaupt verkaufen, aber nur nicht an ein fremdes Volk, so vortheilhaft es

---

[1]) Der vermeintliche Widerspruch zwischen Ex. 21, 7—11 und Deut. 15, 12 hat die meisten Ausleger, auch Mich. und Saalschütz (Mos. R. II. S. 708 ff.) verleitet, die erste Stelle vom Verkauf in die Ehe zu verstehen. Aber zwischen den beiden Stellen ist gar kein Widerspruch. Deut. 15 bestimmt die ordentliche Freilassung hebr. Knechte und Mägde und betont die Forderungen der Humanität dabei. Ex. 21. bespricht die außerordentliche Freilassung oder Veräußerung der Mägde und stellt die Forderungen der Humanität fest für solchen Fall.

[2]) אשר לא יאדה wörtlich, so daß er sie nicht bestimmt; damit ist nicht eimal gesagt, daß es zur Ehe sei, geschweige zur Ehe für sich selbst, und die Conjectur des Kri לו לא die den letztern Sinn gäbe, ist zu verwerfen (vergl. Michaelis M. R. II. S. 94. יאד welches, wenn die Person, für welche ein Mädchen bestimmt wird, dabei steht, oft (wie auch V. 9) = verboten ist, muß deßwegen noch nicht „verloben" heißen, wo es absolut steht. Saalschütz muß לו lesen statt לא um einen Sinn zu erhalten.

für ihn auch wäre, da unter Nachbarn und Stammesgenossen ihre Untugenden leicht bekannt sein könnten und nichts für eine solche Person zu bekommen wäre. — Bei בבגדו בה muß man nicht, wie Mich., die Vulg. und die LXX thun, an das Verschmähen derselben zur Ehe denken; denn ihr Herr war durch nichts verpflichtet, sie zu heirathen; und dies Verschmähen konnte unmöglich sein Verkaufsrecht schmälern. (Auch war es ja sonst schon unerlaubt, Israeliten an Heiden zu verkaufen.) De Wette bezieht den Ausdruck auf das Verkaufen selbst, „indem er sie verriethe"; doch da ist kein Verrath und überdies scheint das sprachlich sehr gezwungen. Besser ist, בגד, Decke, Verhüllung, Betrug auf den Betrug zu beziehen, den er an der Magd erlitten, indem sie das Geld nicht werth war, das er für sie gegeben. Damit wäre dann der Grund, die Veranlassung bezeichnet, die ihn auf den Gedanken bringen könnte, sie auswärts zu verkaufen. Schlechte Waare setzt man gern auf fremden Märkten ab.

Zweiter Fall. Sie konnte dem Sohne gefallen, und eine schwache Magd konnte noch eine erträgliche Schwiegertochter werden. Dann soll sie aber nicht mehr von dem Vater als Sklavin betrachtet werden, auch nicht als solche dienen, sondern einer Tochter gleichstehen. Der Mann adelt die Frau. Die Ehe macht frei.

Dritter Fall. Der Herr muß, weil die Magd schlecht oder krank ist, eine andere in's Haus nehmen, weil er eine Arbeiterin nicht entbehren kann; unterdessen hofft er die erste zu verkaufen, die ihm zur Last und nicht das Brot werth ist; aber für einen Spottpreis will er sie nicht verkaufen, es macht sich nicht mit dem Verkauf, und er finge nun an sie in Speise und Kleidung und Woh-

nung [1]) zu beschränken, ließe sie z. B. in kalter Nacht im Freien schlafen, — das wäre eine Schinderei und Versuchung zu vielen Sünden. Das soll er nicht; hat er's gethan, so soll er ohne Entgelt ihr die Freiheit geben.

Bäuerliche Verhältnisse erklären unsere Stelle vollkommen.

Es kann, wie wir gezeigt, aus unsrer Exodus-Stelle nichts für die Polygamie gefolgert werden; ja es ist unmöglich, daß Moses hier an dieselbe gedacht habe; denn ist nach der Ansicht jener ihr günstigen Erklärer die v. 7 besprochene Magd eine von ihrem Herrn nicht-Beschlafene, — und wenn sie beschlafen wäre, so wäre ja eine Vergebung derselben an den Sohn, oder an Andre ein undenkbarer Greuel! — so ist v. 10, welcher nach der Meinung jener Exegeten die fernere, unverkürzte Leistung ehelicher Beiwohnung vorschreibt, wenn schon der Herr eine Andere genommen, — in unlösbarem Widerspruche mit v. 7. Bezieht man aber die Worte (v. 10) „nimmt er (לו) sich (od. ihm) eine Andere", darauf, daß der Vater dem Sohne eine Andere zum Weibe nimmt (Michaelis), so soll der Vater, da er das Subject zu יקח ist und auch zu לא יגרע Subject bleibt, wie überhaupt ununterbrochen von v. 8—11, — der Ersten die eheliche Beiwohnung des Sohnes (!) nicht verringern, also über den Beischlaf desselben disponiren! Solchen Unsinn wird man doch dem Moses nicht zumuthen. Es ist unbegreiflich, wie das jenen Exegeten entgangen ist, und sie ohne Weiteres einen Subjects-Wechsel angenommen haben.

---

[1]) עונה, Zufluchtestätte, vcn עון vergl. מעון, braucht gar nicht in „eheliche Beiwohnung" umgedeutet zu werden.

Eine zweite Stelle des Gesetzes, worin man eine Sanction der Polygamie gefunden hat, ist Lev. 18, 18. Sie lautet wörtlich: „Und ein Weib zu ihrer Schwester sollst Du nicht nehmen, zur Eifersucht zu reizen, zu blößen ihre Scham ihr zum Trotz, so lange sie lebt."

Hieraus folgert man, wenn es verboten sei, bei Lebzeiten der Frau die Schwägerin zu heirathen, so sei es erlaubt, während sie lebt, ein anderes Weib zu nehmen, vorausgesetzt, daß es nur nicht ihre Schwester ist [1]). Aber der Schluß ist nicht richtig; wenn z. B. in einem Gesetze gesagt wird: „Du sollst keinen Richter beleidigen", so ist keineswegs damit die Beleidigung andrer Personen freigegeben. Im Gegentheil wird jeder Vernünftige schließen: die Beleidigung eines Richters ist besonders störend für die bürgerliche Ordnung, wahrscheinlich muß es aber häufige Fälle geben, wo die Parten dazu sich versucht fühlen, — darum hat der Gesetzgeber es besonders verpönt. So war auch hier zu schließen. Das zeigt der Zusammenhang.

V. 17 wird verboten, ein Weib und ihre Tochter zur Ehe zu nehmen. Das konnte bei heirathslustigen Wittwen vorkommen. Ein Speculant nahm die Mutter und die Tochter mit; bald zeigte sich, daß er die Tochter gemeint habe. Das Verbot schließt: „das ist eine Schandthat." Da nun aber diese letzte Sünde nicht greuelhafter ist, als die ganze Reihe blutschändischer Verbindungen von v. 6—17, so muß man den Zusatz: „das ist eine Schandthat" auf das ganze Register der Greuel, nicht auf

[1]) In England hat man gar aus diesem Verbot, verglichen mit dem Verbote des Bruders Wittwe zu heirathen, — die Ehe mit der Frauenschwester überhaupt verboten.

v. 17 allein beziehen, und zwar schließt dieser Zusatz den Abschnitt über die Blutschande energisch ab.

V. 18 beginnt einen neuen Abschnitt, der mit 23 endet. Dies zeigt sich klar dadurch, daß hier jeder Vers mit ו eingeleitet ist, während das ganze Incest-Register 6—17 die Verbote unverbunden aneinanderreiht. Und das ist dem Sinne ganz gemäß; von 18—23 sollen nämlich geschlechtliche Verirrungen verboten werden, die zwar keine Blutschande, aber doch auch in anderer Weise greuelhaft seien. Daher das stets wiederkehrende ו „auch", „ferner." Statt nun hierauf gehörig zu achten, hat man v. 18 noch zu der Reihe der Inceste gezogen, während weder ein blutschänderisches Verhältniß da stattfindet, noch auch ein Wort wie זמה היו od. dergl. folgt. Auf die Blutsverwandtschaft der beiden Schwestern wird hier also gar kein Nachdruck gelegt, weil das Verbot folgt, nachdem die Reihe der Inceste schon geschlossen ist (v. 17). Aber obenan steht freilich dies Verbot in der Reihe, die gegen anderweitige Geschlechtssünden gerichtet sind, 18—23, und das muß Michaelis zugestanden werden, daß unter Schwester hier zunächst an die leibliche Schwester zu denken ist, nicht ihre Volksgenossinn; aber wenn nun einmal der Grund des Verbotes nicht in der Geschwisterschaft liegt, — und das war entschieden — wenn ferner das „Eifersucht-Erregen"[1]) ausdrücklich als Grund angegeben wird, so stehen sich Weiber und Weiber hierin gleich, wie denn auch die Erfahrung lehrt, daß nicht bloß und nicht mehr Eifersucht entsteht,

[1]) sollte auch לצרר = zusammenbinden sein (Saalschütz) und nicht = Eifersucht erregen, so resultirte dennoch derselbe Sinn aus dem עליה.

wenn Jemand seine Augen auf die Schwester seiner Frau, als wenn er sie überhaupt auf eine andere wirft. Immerhin mag Laban's Betrug öfter stattgefunden haben, immerhin mag Moses unter allen Polygamien die mit zwei Schwestern am strengsten gemißbilligt haben, — das Verbot ist aber nichts weniger als eine Concession der Polygamie, **sondern eine Instanz gegen die Polygamie** und muß es so lange bleiben, bis die Gegner beweisen, daß, wenn ein Mann zwei Weiber nehme, die nicht verwandt sind, keine Eifersucht stattfinden könne; wenn aber alle Polygamie Eifersucht weckt, so ist hier alle Polygamie wenn nicht verboten, so doch getadelt.

Dritte Stelle: Lev. 19, 20. „Wenn ein Mann liegt mit einem Weibe im Beischlaf, und sie ist eine Magd, die einem Manne verlobt ist und nicht frei gekauft, auch nicht frei gelassen ist, so geschehe eine Strafuntersuchung [1]), aber sie sollen nicht sterben; denn sie war nicht freigegeben."

Man versteht gewöhnlich unter der Magd ein Kebsweib und folgert aus dieser Stelle die Anerkennung der Kebsweiberei; nur solle Ehebruch mit einem Kebsweibe nicht wie Ehebruch bestraft werden. Aber nichts ist weniger erwiesen, als daß נחרפה ein Kebsweib bedeute und es bleibt unbegreiflich, warum Moses, um Zweideutigkeit zu vermeiden, dann nicht den gebräuchlicheren und auch von ihm in der Genesis so häufig gebrauchten Ausdruck פלגש gesetzt ha. נחרפה bedeutet nur „eine Verlobte," eig. eine Vergebene (nämlich an einen Mann). Nun wird aber hier offenbar nicht an eine Magd gedacht, die **ihrem Herrn verlobt** (sein Kebsweib) ist, denn hat Einer eine Sklavin und will sie beschlafen, so bedarf es wahrlich

[1]) ohne Züchtigung.

keiner Verlobung, und ob er sie als Weib benutzt hat, wird die Bestrafung des Stuprator's nicht ändern, der das ja nicht wissen kann. Ferner wären die Zusätze „die nicht freigelassen und nicht freigekauft ist" ganz müssig und unverständlich. Denn hatte er sie als Magd gekauft und nachher als Weib benutzt, so war ja an keine Freikaufung oder Freilassung im Sabbathjahr mehr zu denken, das wäre ja Scheidung nach dem Marktpreise gewesen und hätte das Land voll Huren gemacht! — soll aber das „nicht freigekauft, nicht freigelassen" sich darauf beziehen, daß sie früher als er sie kaufte nicht mehr freie Tochter eines freien Vaters, sondern schon Sklavin war, so ist unbegreiflich, wie das auf die Strafbestimmung Einfluß haben kann; denn ob zum ersten, ob zum zweiten und zehnten Male als Sklavin verkauft, — das macht den, der sie beschläft, nicht schuldiger oder weniger schuldig; er sündigt einfach an einer Magd, einer Unfreien. — Es giebt also gar keinen Sinn, wenn man die Verlobte als ihres Herrn Verlobte, oder als sein Kebsweib faßt.

Nehmen wir sie aber als Verlobte eines Fremden, der sie nur noch nicht von ihrem Herrn hat freikaufen, noch auch das Freijahr hat abwarten können, so wird die ganze Stelle klar. Ist nun eine solche Magd von Jemand beschlafen worden, so soll sie von ihrem Herrn bestraft, der Schuldige zur Verantwortung gezogen und, nachdem er gerichtet, durch Schuldopfer gesühnt werden, — aber das Verbrechen soll nicht als Ehebruch gelten, darum auch nicht Todesstrafe nach sich ziehen, weil die Magd nur als Magd angesehen werden konnte, so lange sie nicht durch Freikaufung aus dem Besitz ihres Herrn in den ihres Bräutigams übergegangen, oder durch Freilassung ihre Verlobung in Kraft getreten war. Das Gesetz war nöthig,

weil ein beleidigter Bräutigam den Verlobungsvertrag leicht mit der durch Zahlung realisirten Verlobung identificiren und darauf hin Steinigung der Schuldigen verlangen konnte; es war aber auch heilsam in andrer Beziehung; es spornte den Bräutigam an, Ernst zu machen. Daß auch in dieser Stelle nicht das Mindeste über Polygamie sich findet, wird hoffentlich bewiesen sein.

Vierte Stelle. Deut. 17, 17. „Er (der König) soll auch nicht sich Weiber mehren und sein Herz sich nicht abwenden."

Liebetrut, auf Michaelis fußend, findet, daß an dieser Stelle nur eine Ueberzahl der Weiber, nicht eine Mehrzahl verboten sei, weil das Verbot in einer Reihe mit dem Halten vieler Pferde und Sammeln vieles Goldes auftrete. Allein diese Ansicht widerlegt sich von selbst aus unsrer Stelle und die Behauptuug Michaelis' „viel" bedeute „über vier" ist ganz aus der Luft gegriffen; Moses hatte nicht den Koran vor. — Wollte er bloß die Ueberzahl verbieten, so konnte er zu dem Verbote vieler Weiber das Wörtlein מאד ebenso gut hinzusetzen und sagen: nicht sehr viele Weiber," wie er das nachher bei Erwähnung des Goldes thut. Daraus, daß er das „sehr" bei den Weibern weggelassen, ist schon wahrscheinlich, daß er nicht bloß die Ueberzahl verbieten wollte. Und muß denn das „viel" bei Weibern, Pferden und Gold nach einem Maaßstabe bemessen werden? Achten wir aber doch auf die Gründe der Verbote! Pferde soll er nicht viel halten, damit er nicht nach dem pferdereichen Aegypten ziehe; Gold nicht ansammeln, damit er nicht hochmüthig werde (Hiskias) und das Volk drücke; Weiber soll er nicht mehren — und sein Herz nicht abwenden. Natürlich

fragt man: „von wem nicht?" und gewöhnlich antwortet man: von Jehovah nicht sein Herz abwenden, und beruft sich auf Salomo's Fall 1 Reg. 11, 1—4. Aber in unsrer ganzen Stelle kommt weder im Vorhergehenden, noch im Folgenden „Jehovah" vor, daß man so ergänzen dürfte. Aus gleichen Gründen verbietet sich die Ergänzung: „vom Gesetz." Auch müßte man da gleich weiter fragen: von welchem Gesetz? — Und wenn der König Israelitinnen nahm und sich an das schon außerdem feststehende Verbot der Mißheirathen band, so konnte er ihrer nehmen, wie viele er wollte, ohne dadurch zu Götzendienst verleitet zu werden; daß aber Moses hier Heidinnen im Auge habe, hat man nur hineingetragen, um zu dem Abwenden: „von Jehovah" suppliren zu können. Im Texte ist das nicht mit einer Sylbe angedeutet. Nahm er dagegen Ausländerinnen, so war eine Isebel genug, um ihn zum Götzendiener zu machen. Ferner sieht 1 Reg. 11, 3 und 9 gar nicht auf unsere Stelle zurück, sondern nur auf Deut. 7, 3—4, braucht auch nicht das Wort סור, das an unsrer Stelle sich findet, sondern נטה. Vollends aber steht in unserm Text gar nicht, daß die Weiber ihm das Herz abwenden, sondern das Mehre-Weiber-nehmen wird selbst als ein Abweichen seines Herzens bezeichnet und es ist daher klar, daß man zu לא יסור zu ergänzen hat: „von seinem Weibe," welches er einmal hat, oder besser noch, man ergänzt gar nichts und faßt סור absolut als „weichen, wanken"[1]. Solcher Wankelmuth des Herzens wird also verboten und damit offenbar alle Bigamie und Polygamie.

Fünfte Stelle. Deut. 21, 10—14. „Wenn Du

[1]) So kommt סור Deut. 11, 16 es öfter vor.

ausziehst in den Krieg gegen Deine Feinde und der Herr Dein Gott giebt sie in Deine Hände und Du machst Gefangene unter ihnen 11. und Du siehst unter ihnen ein Weib schön an Gestalt und Du hängst an ihr und nimmst sie Dir zum Weibe 12. und Du bringst sie in Dein Haus, und sie hat ihr Haupt beschoren und ihre Nägel abgeschnitten 13. und abgelegt das Kleid ihrer Gefangenschaft und in Deinem Hause gesessen und ihren Vater beweinet und ihre Mutter einen Monat lang, — danach so thu Dich zu ihr, heirathe sie, und sie sei Dein Weib. 14. Geschieht es aber, daß Du nicht Lust hast an ihr und läßt sie nach ihrer Lust gehen, — verkaufen sollst Du sie nicht für Geld, auch nicht zur Leibeigenen behalten, weil Du sie gedemüthigt hast." (näml. durch ihre Wegführung.)

Hier ist mit keinem Worte angedeutet, daß der glückliche Krieger schon zu Hause ein Weib hat, noch daß er mehre Gefangene zu Weibern nehmen darf; warum nimmt man dies denn an? Wie weit solche willkürliche Voraussetzungen irre führen können, zeigt sich namentlich bei dem 14. Verse. Hier verbessert z. B. von Meyer „wenn Du aber nicht mehr Lust zu ihr hast ꝛc. Das „mehr" fehlt bei Luther und steht gar nicht im Grundtext; weil man aber meint, v 14. handle von einer Gefangenen, die schon Weib geworden, während er nur den entgegengesetzten Fall überhaupt bespricht, daß nämlich Einer eine Gefangene nicht zu heirathen beabsichtige, — so setzt man flugs das Wörtlein „mehr" hinzu, verdeutlicht den Sinn, der aber leider nur gar nicht Mosis Sinn ist! Oder was denkt man? Sollte Moses die rohesten Scheidungen, Schwächung und darauf folgendes Hinaussagen erbeuteter Mädchen, vielleicht Fürstentöchter, sollte er Weiberschändungen ohne Maaß sanctionirt haben! Was bürdet man

ihm auf, weil man von vorn herein aus einer traditionellen Geringschätzung des alttestamentlichen Gesetzes und aus den jetzt im Orient geltenden Sitten Dinge voraussetzt, die im Text nicht eine Sylbe für sich haben! Dies schöne Gesetz ist wahrlich nicht gegeben, um den Krieg durch Wollustfreuden zu versüßen, sondern grade durch die Einschränkung, daß der Mann ein kriegsgefangenes Mädchen, wenn er es nicht heirathen will, unentgeltlich freilasse, gegen beduinische Razzia's gerichtet, wo die Weiber eine leichte und willkommne Beute sind, man mag nun Wollust oder Gewinn im Auge haben. Israel sollte nicht Weiber rauben; die Ausnahme, die Moses mit den midianitischen Jungfrauen macht Num 31., ist dadurch hinlänglich motivirt, daß nach v. 7. alles, was männlich war, erwürgt worden, die Weiber also keine Zuflucht mehr finden konnten, wenn man sie freiließ, es andrerseits aber zu grausam war, nachdem schon alle Eheweiber und Knäblein hingeschlachtet, noch 32,000 Jungfrauen durch's Schwert fallen zu lassen.

Sechste Stelle. Deut. 21, 15—17 handelt von dem Fall, daß ein Mann zwei Weiber, ein geliebtes und ein gehaßtes gehabt und bestimmt, daß wenn sein Erstgeborner von der Verhaßten geboren, er dennoch unverkürzt sein Erstgeburtsrecht behalten solle. Aber wenn auch in einem Gesetzbuche unsrer Zeit eine Bestimmung sich fände über das Erbrecht unter den Kindern eines Bigamisten, — würde das den Schluß gestatten, daß unsere Gesetzgebung Bigamie approbire? Dazu kommt, daß nicht einmal angedeutet ist, daß der Mann beide Weiber zu gleicher Zeit gehabt habe. Auch in dem Fall, daß die Erste gestorben oder geschieden war, und er von Beiden Kinder hatte, war ein solches Gesetz nothwendig; denn wie sehr grade Stief-

mütter ihre Stiefkinder drücken, um ihre eignen emporzubringen, ist bekannt genug. Also auch diese Stelle ist keine Sanction der Polygamie und daß Lea und Rahel, Hanna und Penina als Beispiele citirt werden, sagt nichts, da wir ebensoviele Stiefmütter ihnen entgegenstellen könnten.

Es bleibt uns übrig, noch einen Beweis für die gesetzliche Anerkennung der Polygamie,

die Leviratsehe

näher zu prüfen. Dieses merkwürdige Herkommen wird von Mich. (M. R. II. S. 151) aus der durch Armuth erzeugten Polyandrie hergeleitet; da oft mehre Brüder hätten zusammentreten müssen, um eine Frau zu kaufen (!). Oder nach dem Tode eines Bruders sei dessen Frau mit dem Nachlaß an den andern gekommen, er habe dadurch ein Recht auf sie bekommen und sie auf ihn. Diese Hypothese hat wenig für sich und Winer scheint mir (R. W. Art. Leviratsehe) diese eigenthümliche Ehe richtig aus dem Bestreben (ich möchte sagen der Nothwendigkeit), den Grundbesitz zusammenzuhalten, herzuleiten. Dagegen muß ich Michaelis (gegen Winer) in der Meinung beitreten, daß der Levir nur dann verpflichtet war, die Wittwe zu heirathen, wenn er nicht schon verheirathet war. Das geht klar aus dem Schweigen des Gesetzes über den Fall hervor, ob die Söhne des Levir erbfähig sind auf ihres Onkels Grundstück, wenn die Leviratsehe unfruchtbar geblieben, oder der Erbe und endlich auch der Vater verstorben, oder ob die Wittwe ihnem vorangeht. Dieser Fall mußte, wenn der Levir schon Weib und Kind hatte sehr oft eintreten; da nun das Gesetz darüber ganz schweigt, so ist offenbar, daß es sich den Levir als unverheirathet denkt.

Hieran könnten wir uns genügen lassen; es ist klar, daß die Leviratsehe nach mosaischem Gesetz keine Begünstigung der Polygamie sein sollte. Da aber grade diese Pflichtehe oft so sehr falsch aufgefaßt und die Stellung des Gesetzes zu ihr mißverstanden worden, so sei es mir vergönnt, einige Worte zur Rechtfertigung dieses Instituts hinzuzufügen. Es ist als kein geringer Dienst an die sittliche Ehe zu betrachten, wenn die Merkantilehen beschränkt werden, und grade diese Ehe trat ihnen am kräftigsten entgegen. Töchter erbten nichts; da gab es also keine Geldpartieen; aber kinderlose Wittwen waren natürliche Erbinnen. Hätte nun nicht der Bruder seines Bruders Wittwe geheirathet, so hätten sich hundert Laffen und Proletarier bemüht, die kinderlose, wohlbehaltene Wittwe zu heirathen, um zu Gelde zu kommen. Welch unglückliche Ehen solche reiche Wittwen oft eingehen, kann man bei uns in Stadt und Land genug zu sehen bekommen. Damit nun aber auch der Levir die Ehe nicht um Geldes willen schließe, blieb dem Erstgebornen das Erbe des Verstorbenen, der Zweitgeborne mochte vielleicht des Vaters Erbe werden; darüber findet sich nichts Näheres [1]).

So sehr nun auf der Leviratsehe der Schein des Zwanges lastet, so wenig ist das Gesetz Willens, denselben Vorschub zu thun. Im Gegentheil! es kennt die Ehe nur als etwas Freies und jene Verordnung Deut. 22, 6—10 ist ebensosehr bedacht, die freie Wahl gegen den

---

[1]) Heirathete der Schwager die Wittwe nicht, so konnte der nächste Verwandte dazu aufgefordert werden. Ruth Cap. 4. Aber aus dem Schweigen des Gesetzes erkennen wir, daß das Gesetz die Wittwe gern unverheirathet gesehen hätte, wo dann das Erbe nach Num. 27, 9. nach ihrem Tode an den Levir oder dessen Erben gefallen wäre.



Zwang einer eingewurzelten Volkssitte in Schutz zu nehmen, als der verschmähten Wittwe eine Genugthuung zu schaffen. Der Chalizah-Schuh ist die rechtskräftige Form, unter welcher ein Levir sich seiner Pflicht entbinden darf, wozu die Persönlichkeit der Wittwe oft genug Anlaß geben mochte. — Andrerseits wurde aber natürlich das Ehrgefühl der Wittwe durch die Weigerung des Schwagers tief verletzt; um nun ihrer Leidenschaftlichkeit und Rachsucht ein Ziel zu setzen, auch alles Ehe-süchtige Markten und Buhlen ihr abzuschneiden, soll sie ihm den Chalizah-Schuh geben, und er den Barfüßer-Namen tragen, der je nach den Umständen ebenso gut ein Tadel- als ein Ehren-Name sein konnte [1]).

Unsere Untersuchung über Monogamie und Polygamie nach mosaischem Recht ist geschlossen und das Resultat ist:

Das Gesetz erschwert nicht bloß (Mich.) die Polygamie „durch das Verbot, Verschnittene zu haben und durch die levitische Unreinigkeit nach geleisteter Ehepflicht" (Lev. 15, 16—18) sondern mißbilligt, ja verbietet sie mittelbar in Lev. 18, 18 und Deut. 17, 17. Die sittliche Idee der Ehe als Monogamie ist also dem Mos. Gesetz ebenso wenig fremd, als der Urzeit. Es duldet aber die Polygamie und hat keine Gewaltmaßregeln gegen dieselbe. Das scheint der

---

[1]) Das neuere Judenthum hat nur die Chalizah, und der in dem Ritus dabei ausgesprochene Dank für die Gnade des Herrn, die den Chalizah-Schuh gegeben, ist sehr bezeichnend dafür, daß die Leviratsehe als ein Joch angesehen und die Bestimmungen des Deut. als Emancipation aus demselben aufgefaßt wurden, was auch das Richtige ist. Vergl. Schröder, Satzungen und Gebräuche des talmudisch-rabbinisches Judenthums. Bremen 1851. S. 519.

Heiligkeit des Gesetzes wenig zu entsprechen. Aber auch das N. T. geht nicht weiter. Die christliche Kirche hat freilich von Anbeginn keinen Polygamisten aufgenommen; allein das A. Test. befand sich nicht in der Lage, wählen zu können. Zudem erwäge man, daß die Criminalgesetzgebung das Strafprincip der göttlichen Gerechtigkeit, „der Tod ist der Sünde Sold," nur abschatten, nicht schonungslos realisiren soll. Das ethische Gesetz ist absolut; nicht so das Strafgesetz, und wenn unsere entwickelten Rechtszustände dennoch viele Versündigungen grade solcher Art der göttlichen Strafe und der natürlichen Selbstrache der Sünde überlassen müssen, — soll es uns wundern, wenn das Gesetz des A. Bundes Angesichts der Volkstraditionen und Umgebungen, die als mildernde und hindernde Gründe auftreten, und der Unmöglichkeit, einem so unentwickelten Volke strengere Straf-Gesetze einzuverleiben, ja auch nur Vollstrecker derselben zu finden, — dasselbe thut! Die beste Rechtfertigung des Gesetzes liegt in dem allmäligen Verschwinden der Polygamie, besonders in der nacherilischen Zeit, der Restaurationsperiode des mosaischen Gesetzes. Wie wäre Israel, damals doch vorzugsweise nur darauf bedacht, den Buchstaben des Gesetzes zu erfüllen, dazu gekommen, die Polygamie aufzugeben, wenn nicht das Ganze des Gesetzes, der Geist, einen unwiderstehlichen Impuls dahin enthalten hätte! Und haben nicht auch wir diesem Geist der Schrift, diesem allgemeinen Impuls es mehr, als einzelnen Worten zu verdanken, daß sich das sittliche Bewußtsein im Schooße der Christenheit so weit consolidiren konnte, daß die Polygamie mit Recht als Criminalsache behandelt werden kann?

Vergleichen wir nun noch mit dem gewonnenen Resultat, was anderweitig im A. Test. an Ansprüchen sich

findet, die hieher einschlagen. Es wäre hiebei überflüssig, die große Zahl von Polygamisten zu nennen, von welchen das A. Test. berichtet und ihr die kleine Zahl derer entgegenzustellen, von denen es erwiesen ist, daß sie Monogamisten waren. Der Zahl der Ungerechten gegenüber ist die Zahl der Gerechten immer klein. Ueberdies hat es die Geschichte mehr mit der Darstellung des Irrthums und der Sünde, als mit dem Lobe menschlicher Gerechtigkeit zu thun, vollends die Reichsgeschichte Israels! Wer den Unterschied zwischen Idee und Geschichte erkennt, wer Augen hat zu sehen, wie weit noch jetzt Christenthum und Christenheit auseinandergehen, wird an jenen zahlreichen Zeugnissen menschlicher Verirrungen keinen Anstoß nehmen. Wen es übrigens interessirt, mag das Register der Polygamisten bei Michaelis nachlesen.

Besonders deutlich treten die Strafgerichte Gottes über die Vielweiberei hervor in der Familiengeschichte Gideon's Jud. 8, 31. 9, 5. Simson's 15, 1 ff. 16, 1 ff, des Leviten Jud. 19., David's 2 Sam 13 (Amnon) 16., 21. (Absalon). 1 Kön. 2, 17 (Adonja) Salomo's 1 Kön. 3, 1. 11, 2. — An dem Ueberhandnehmen der Vielweiberei hat der Luxus des orientalischen Königthums einen großen Theil. Doch sollten ihre Hareme mehr den Reichthum der Fürsten, als ihr Geschlechtsbedürfniß repräsentiren. So verweiset Nathan den David auf Sauls Harem, als Zeichen, wie reich und mächtig der Herr ihn gemacht habe, will aber nicht im geringsten damit ihn zur geschlechtlichen Benutzung desselben ermahnen. Absalon beschläft seines Vaters Kebsweiber zum Zeichen, daß er ihn besiegt habe; denn wer seinen Hof nicht mehr schützen kann, hat aufgehört König zu sein. Danach sind auch Psalm 45, 10 die Jungfrauen im Gefolge der Königin

und Hohel. 6, 7 die 60 Königinnen, 80 Kebsweiber und Jungfrauen ohne Zahl aufzufassen; das geschlechtliche Moment tritt hier ganz zurück.

An vielen Stellen wird die Monogamie erhoben; ja überall, wo die Ehe nach ihrer idealen Seite angeschaut wird, tritt sie auch im A. Test. nur als Monogamie auf.

Hiob hat ein Weib. Er hat einen Bund mit seinen Augen gemacht, nicht zu blicken nach einer Jungfrau 31, 1. Ehebruch jeder Art ist ihm fremd v. 10. — Ps. 68, 13 theilt die Hausfrau die Beute. Selbst wenn David von seinem Feinde spricht in idealer Anschauung, sieht er ihn als mit Einer verheirathet an: Ps. 109, 9 „sein Weib eine Wittwe." — Das Weib des Gottesfürchtigen ein fruchtbarer Weinstock, Ps. 128, 3. — Trink Wasser aus Deinem Brunnen. Freue Dich des Weibes Deiner Jugend, Prov. 5, 18. Eccl. 9, 9. Warnung vor der Unzüchtigen Prov. 7. Ein tugendsam Weib ist die Krone ihres Mannes 12, 4. — Wer eine Ehefrau findet, findet was Gutes 18, 22. 19, 14. Das ist nicht zu tragen, wenn eine Magd ihrer Frau Erbin wird 30, 23. Cap. 31, vielleicht die Beichte Salomo's, enthält die schönsten Sprüche: v. 3. gieb nicht den Weibern Dein Vermögen, noch Deine Wege dem Königsverderben! Darauf das treffliche Lob des tugendsamen Weibes v. 20—31. Besser Zwei als Einer Eccl. 4, 10. Unter Tausend einen Menschen gefunden; aber kein Weib unter ihnen allen! 7, 28. Das Hohelied.

Hieher müssen wir auch die Darstellung des Bundes, den der Herr mit Israel hat, als einer Ehe, rechnen. Es sind das ja die Grundzüge jenes großen Mysteriums von Christo und der Gemeinde, in welchem der Apostel das Vorbild der Ehe sieht. Freilich sind im A. Test. noch

nicht alle Seiten dieses Verhältnisses klar entwickelt; vorwiegend wird die Treue hervorgehoben, wozu Israels Untreue den Anlaß bot, z. B. Hosea 2, 19. ich will Dich mir erkaufen auf ewig. V. 23. „Du, mein Volk!" und es wird sagen: „Du, mein Gott!" — Jes. 50, 1—2. Bezeichnend ist auch, daß der Herr trotz der Untreue seines Volks niemals sagt, er wolle sich durch einen Ehebund mit andern Völkern entschädigen, diese treten nie als die Verlobten des Herrn auf, nur als Ausrichter seiner Befehle. Uebrigens muß man nirgends mehr, als hier, des exegetischen Grundsatzes eingedenk bleiben, eine bildliche Rede nicht über ihren nächsten Zweck zu verfolgen; vgl. Jes. 50, 1—2 wo Israel keinen Scheidebrief erhalten mit Jer. 3, 8, wo ihr ein solcher gegeben. Ez. 23, wonach der Herr zwei Schwestern zur Ehe gegen Lev. 18, 18. Natürlich kann daraus nichts zu Gunsten der Bigamie gefolgert werden, da ja an andern Stellen Israel als Ganzes, als ein Weib, gefaßt wird und es an sich klar ist, daß die bildliche Darstellung eines nur analogen Verhältnisses kein Regulativ für die Wirklichkeit sein kann. Bald wird ja auch ein andres Bild gebraucht, z. B. das eines Vaters im Verhältniß zu seinen Kindern Jer. 3, 8 vgl. Jer. 3, 14.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Zur Literatur des Inlandes.

1.

Uebersicht der lettischen Literatur,

von

Pastor Döbner zu Kalzenau.

Die lettischen Katechismen.

(Fortsetzung.)

Ehe wir in der Literatur der lettischen Katechismen weiter gehen, muß auf einen bemerkenswerthen Umstand aufmerksam gemacht werden, nämlich auf einen völligen Stillstand in dieser Literatur seit den Jahren 1812 und 1815. Es schien, als hätte man des Materials so viel aufgehäuft, daß man daran zehren konnte. Aber die Ursache war eine andere; sie ist auf den Schlachtfeldern von Borodino, Leipzig und Waterloo zu suchen. Die Donner der Kanonen dort entschieden über mehr, als über die äußere Freiheit der Völker, — sie führten einen geistigen Umschwung herbei, der bis auf die Literatur der Letten einwirkte.

In Beziehung auf diese trat zunächst ein Stillstand ein; ein Besinnen auf das, was man hatte und ein Prüfen der neuen Factoren. Kur- und Livland lagen nicht so fern von den deutschen Landen, daß die Wogen eines neuen Lebens nicht auch brandend an die baltischen Gestade geschlagen hätten. Es wird einmal eine dankenswerthe Aufgabe des Geschichtschreibers dieser Gegenden sein, den erfrischenden Hauch in allen seinen vielseitigen Wirkungen darzustellen, der damals von Süden her wehte. Wir erwähnen hier nur der in dem Herzen Kaiser Alexanders, des Gesegneten, warm gepflegten und von dem livländischen Adel bereitwillig aufgenommenen Idee der Freilassung der Ehsten und Letten; ferner der damals durch dieselbe Kaiserliche Huld in's Leben gerufenen und mächtig wirkenden Bibelgesellschaften, und auch für Liv- und Kurland in's Besondere des Vereines von Männern

nicht alle Seiten dieses V... Sprache. Es sind ... wiegend wird die ... Kundgebungen, und ... Untreue den An... ...ung, als die still aber ... mir erkaufen ... neuerwachten Lebens in ... es wird sage... ...schaft, in Kirche und Haus, ... Bezeichnend ... bis auf die Kanzeln der Kir= ... den Schulen. Ueberall wollte ... Volks nie ... Alten gestalten, oder doch wenig= ... alten Formen mit neuem Leben ... mit and...

... Vorbemerkungen erwarte man nun nicht ... Verlo... Erscheinungen von besonderer Bedeutung. ... fehle ... der Art unserer Literatur, daß sie mit der ... exe... des electrischen Fluidums Funken sprühe, — ... R... Gegentheil die angehäuften Massen lange un= ... ihrem Schooße, bis es einem günstigen Zeit= ... sie ihres Inhaltes zu entladen. Und selbst ... ihre Strömungen nicht immer gleich das an= ... Ziel. Sie eilen dem Anscheine nach erfolg= ... vorüber; aber die Zukunft nimmt sie auf und bildet sie zu dem aus, was sie sein sollten. Wir unterschreiben in dieser Beziehung vollkommen die Bemerkung, die ein aufmerksamer Beobachter unserer Volksliteratur bezeichnend und wahr in dem zweiten Hefte des vorigen Jahrganges der „Mittheilungen" S. 145 machte.

Eben daher haben wir es in dieser Periode der lettischen Literatur nicht sogleich mit Erzeugnissen zu thun, die charakteristisch für diese Zeit sprächen, sondern sehen noch alte und veraltete Waare auf den Markt bringen, die mit steigender Hast ihre Käufer sucht. Hieher rechnen wir:

Des Edwahlenschen Karls Unterredungen mit Jünglingen. Mitau bei J. F. Steffenhagen und Sohn (auch im Magazin der lettisch=liter. Gesellsch. Band IV. St. 3.) [1].

---

[1] Ehdohles Kahrla sarunnaschana ar jauneklem. Jelgawâ driklehts pee J. W. Steffenhagen un dehla 1833. 197 S. in 8. Als ein Mißgriff muß es erscheinen, daß die lettisch=liter. Gesellschaft einen Katechismus überhaupt, und insbesondere diesen Katechismus in ihre, dem Volke bestimmten Hefte aufnahm. Sie bewies damit, daß nicht das Bedürfniß des Volkes ihre Wahl leitete, sondern das Gutdünken einiger ...er Leiter, oder — literärischer Bankerot.

Wenn in einer Physik vom Lichte, oder in einer Tonlehre von Tönen die Rede ist, so würde es allerdings befremden, eine ausführliche Auseinandersetzung vorangestellt zu sehen, daß es überhaupt Licht und Töne gebe. So nimmt sich gleich die Ueberschrift des ersten Abschnittes aus. Auf 68 Seiten engen Druckes in dem Magazin-Hefte kommt endlich der Verfasser über Dasein, Wesen und Eigenschaften Gottes in's Klare. Der übrige Theil ist der Erklärung der Gebote (48 Seiten), der Glaubensartikel (28 Seiten), der Bitten (17 Seiten) und der Lehre von den Sacramenten (32 Seiten) gewidmet.

Hieher müssen wir auch zählen eine verspätete Uebersetzung von des Bischofs Dr. G. F. Seiler [1]) biblischem Katechismus. Dieser war in seiner ersten deutschen Ausgabe bereits ein halbes Jahrhundert früher erschienen, bevor der um die lettische Literatur hochverdiente Oberpastor H. Treu ihn in einer wörtlichen lettischen Uebersetzung J. G. Ageluth's herausgab. Die früher erwähnten Unterredungen des Edwahlenschen Karls zeigen ebenfalls in Form und Behandlung, daß sie in einer viel früheren Zeit heimisch gewesen sein müssen.

Auch beschenkte uns ein in Sprachforschung und Geschichte wohlverdienter Schriftsteller, ein Veteran unserer Kirche, der nunmehr verstorbene, emeritirte Pastor von Rujen, Dr. Benj. Fürchtegott Balthasar von Bergmann, damals mit einem Leitfaden beim Confirmanden-Unterrichte in Fragen und Antworten; klar, faßlich, und mit sehr passenden Bibelstellen versehen [2]).

Wenn wir früher die Meinung aussprachen, es habe sich nach den Befreiungskriegen ein Neues aus dem Alten heraus gestalten wollen, so können wir nicht umhin, ob-

---

[1]) Swehtas gudribas grahmata, jeb kristiga mahziba, kas jautas un ka jadsihwo pehz bihbeles stahsteem un teezibahm. Skohlmeistereem un skohlas behrneem par labbu latwiski pahrtulkota. Rihgâ 1841. (124 S. in 8.)

[2]) Kristiga mahziba jauneem dzewgalneekeem par labbu sarakstita. Jelgawâ pee J. W. Steffenhagen un dehla 1833. (53 S. in 8.)

Die Sprache ist nicht frei von Germanismen; z. B. Seite 7: Kas gaid us teem, kas nepatees swehre?

gleich wir damit von dem Gegenstande unserer Untersuchung abschweifen, die lettischen Tagesblätter anzuführen. Diese geben das augenfällige Zeugniß für unsere Behauptung.

Schon früher hatte ein Privatmann, der Lehrer Matthias Stobbe, eine lettische Quartalschrift herausgegeben [1]). Sie war unstreitig zweckmäßig und mit Geschick redigirt, konnte sich aber in jener Zeit nicht erhalten. Nach zwei Jahren hörte sie auf. — Nun verliefen 24 Jahre, ohne daß man das Bedürfniß nach einer solchen Zeitschrift eben sehr gefühlt zu haben scheint. Da begann im Jahre 1822 die um die Letten und deren Literatur hochverdiente Steffenhagensche Officin in Mitau die Herausgabe der „Latweeschu Awises"; eines Blattes, das es bei weitem der hundertjährigen Tante Spener vorausgethan hat, wenn es, wie der diesjährige Jahrgang zeigt, die Zahl 35 an seiner Stirne trägt, — ein in unserem nordischen Klima bisher in der lettischen Literatur unerreichtes Lebensalter.

Anm. Redacteur war K. F. Watson, Pastor zu Lesten in Kurland; ein Mann, an dessen Namen sich in den letzten Jahren seines Wirkens (bis 1826) die Geschichte der lettischen Literatur knüpft.

Während der zehn Jahre ihres Bestehens sah sich diese Zeitschrift ganz vereinsamt, denn die gerichtlichen Anzeigen kann man ihr nicht an die Seite stellen wollen. Da gesellete sich 1832 eine zweite zu ihr, die in jugendlichem Feuer raschen Ganges einherschritt, ja es ihrer älteren Schwester zuvorzuthun suchte. Ein unternehmender, für das lettische Volk in aufopfernder Liebe entflammeter Mann, der treueste, immer frische und rege Pfleger der lettischen Literatur in den letzten zehn Jahren seines amtlichen Wirkens, — Johann Hermann Treu, — begann die Herausgabe seines Lettenfreundes. Man muß die unermüdliche Sorgfalt gesehen haben, mit der er dieses sein Kind groß zog, schmückte und ausstattete; man muß Zeuge gewesen sein des Eifers, womit er die Hände seiner Freunde, seiner Familie, seiner ganzen Umgebung hineinzog in diese Thätigkeit; man muß die stille

[1]) Latwiska Gadda-Grahmata. Mitau, zwei Jahrgänge 1797 u. 1798; jeder Jahrgang aus 4 Heften bestehend in 8.

Freude gekannt haben, die der glückliche Fortgang des schwierigen Unternehmens ihm machte[1]); — man muß aber auch vor allen Dingen die vielen Hindernisse zu würdigen wissen, mit denen er zu kämpfen hatte, um sich eine Vorstellung zu machen von der Arbeit, von der Geduld und Ausdauer, aber auch von dem reichen Pfunde, womit die Vorsehung diesen seltenen Mann zu seinem Tagewerke ausgerüstet hatte. Er scheuete keine Kosten und keine Mühe; er wußte jederzeit seinen Mitarbeitern gegenüber die beredteste Zuversicht anzuwenden, und war unerschöpflich in neuen Ideen, um den Fortgang seiner Zeitschrift zu fördern und zu sichern. Und so gedieh sein Lettenfreund. Nach acht Jahren sah er sich genöthigt, ihm ein Beiblatt mitzugeben, weil sich herausstellte, daß eine sorgfältigere Sichtung und Scheidung des Stoffes nöthig wurde.

Das Material aber häufte sich so sehr, daß das Beiblatt auch nicht mehr genügte. Es folgten besondere Zugaben, und endlich eine eigens den religiösen und moralischen Betrachtungen, und den Nachrichten aus dem Reiche Gottes und aus dem Bereiche der Missions- und Bibelgesellschaften gewidmete Zeitschrift in ungezwungenen Heften, die den Freunden des Gotteswortes (Deewa wahrdu mihlotajeem) gewidmet war.

Diese kurze Erwähnung des geschichtlichen Fortganges der lettischen Zeitschriften, deren Herausgabe Treu besorgte, läßt schon darauf schließen, daß die Zeit eine andere geworden war. Es regten sich bisher ungekannte geistige Kräfte. Doch — das Blatt mußte eingehen. — Die kurländische Zeitung gab unter der geschickten Redaction des genialen, nur zu früh verstorbenen Pantenius nur Gemeinnütziges, rügte mit beißender, immer treffender Satyre die Schwächen des Volkes und seine Fehler, — verlor aber nie ihre ruhige, besonnene Haltung.

Es entstand eine Lücke, die die Mitauer lettische Zeitung für Livland nicht auszufüllen vermochte. Das Ver-

---

[1]) Schon im zweiten Jahre des Erscheinens hatte er die Freude, daß ein hochgeachteter Kenner der lettischen Literatur und thätiger Schriftsteller in einem Sinngedichte dieser Zeitschrift den Preis zuerkannte. (Siehe Jahrgang 1833. Nr. 3 des Lettenfreundes S. 12.)



langen nach literärischer Unterhaltung war geweckt; es würde einstweilen durch die häufiger als je erscheinenden kleinen Schriften genährt, z. B. durch die Herausgabe der von Dr. Ulmann besorgten verdienstlichen Tractate, unter dem Titel: Nachrichten und Erzählungen aus dem Reiche Gottes" [1]). — Endlich ist unser lettisches Volk wieder im Besitz einer Zeitung, die seinen Bedürfnissen entspricht. Unter der geschickten Leitung ihres derzeitigen Redacteurs, Pastor R. Schulz in Mitau, ist sie eine Macht geworden, die bis auf die fernsten Generationen einwirken muß. Sie hat, durch die Zeitereignisse begünstigt, eine neue Aera in der Bildung der Letten begründet. Ja wir können behaupten, daß jetzt erst der Lette sich eingeführt sieht in die europäische Gesellschaft. Ein Blick auf die ihm gebotenen lettischen Landkarten muß ihn überzeugen, daß er nicht solirt dasteht, sondern daß er ein Glied großer Völkerfamilien ist. Diese Karten werden daher Epoche machen, so lange es ein lettisches Volk und eine lettische Literatur giebt. Sie werden auch nicht vereinsamt bleiben; es werden ihnen andere folgen müssen, und die nothwendigen erklärenden Hilfsbücher werden den Gesichtskreis immer mehr erweitern.

Eins nur müssen wir bedauren, so sehr wir auch dem Redacteur der Latweeschu Awises zu seinen bisherigen Erfolgen Glück wünschen; nämlich, daß es ihm nicht gefallen hat, auch das erbauliche Moment, nach welchem immer noch vorherrschendes Verlangen im Letten stattfindet, eigens zu berücksichtigen [2]). Er risquirt dadurch, daß er über kurz oder lang den schon gewonnenen Boden wieder unter sich verliert. Es gehört ja nur dazu, daß die nach außen bewegte Zeit, wie wir sie jetzt haben, eine ruhige, beschauliche wird, was Gott geben wolle, so ist in der gegenwärtigen Anlage die Leere unausbleiblich. So wenig sich in dem heutigen Zustande der Letten ein bloß religiöses Tagesblatt halten kann (1855), eben so wenig kann, — wenn nicht außerordentliche Umstände zusammentreffen, — ein bloß unterhaltendes prosperiren. Wollte man ein-

---

[1]) Sinnas un stahsti par Deewa walstibas leetahm. (Riga bei Häcker.)

[2]) Ist seither geschehen durch die Zugabe eines ähnlichen Beiblattes, wie Treu's Lettenfreund es hatte. (Spätere Anmerkung des Verf.)

wenden: „die Unterhaltung ist zugleich Belehrung, und eben dadurch anziehend," so dürfen wir vom Standpunkte der Letten aus ein um so weniger genügendes Resultat erwarten. Der Lette will aus dem Kreise seiner täglichen Belehrungen über Wirthschaft, Erziehung u. s. w. hinausgeführt sein; er will mehr unterhalten, als belehrt sein. Indem wir ihn über das, was bisher außerhalb seines Gesichtskreises lag, unterhalten, schaffen wir ihm den Gedankenstoff zu allgemeinen Belehrungen; — wir bilden ihn, und das thut noth. Ehrenwerth bleibt es immer im Letten, daß er von religiöser Seite ein Bedürfniß fühlt, angeregt und fortgebildet zu werden. Was Menschen thun und gethan haben, ist ihm bei weitem gleichgiltiger, als der Nachweis der Wege Gottes.

Diese Seite erfaßte sehr glücklich ein würdiger Kämpfer für das Reich Gottes, der im Jahre 1834 verstorbene Pastor zu Roop G. G. Sokolowsky. — Seine „Nachrichten aus dem Reiche Gottes" [1], die er 1833 begann, waren bahnbrechend und bewiesen, wie bereitwillig die Letten solche Speise entgegennehmen. Sie bildeten eine glückliche Ergänzung zu Treu's gleichzeitiger Zeitschrift: „der Lettenfreund" Es war dem Herausgeber jener Nachrichten aus dem Reiche Gottes aber nicht beschieden, sich lange ihres glücklichen Fortganges zu erfreuen. Schon nach zwei Jahren rief ihn der Tod aus seinem zeitlichen Wirken ab, und es fand sich nicht gleich eine Hand, die gerade diesen Theil mit gleichem Geschick und gleicher Liebe fortgeführt hätte. Da sah sich Treu genöthigt, einzutreten, und es war unstreitig mehr das ausgesprochene Bedürfniß im Letten, als selbstempfundener Trieb, was Treu dazu bewog. Daher konnte man gerade an der Redaction dieses Theiles seiner Zeitschriften vielfache Ausstellungen machen, wie es auch geschehen ist, und der Redacteur einer solchen Zeitschrift in unserer Zeit kann wiederum viel aus den vorliegenden Thatsachen früherer Zeit zu seinem Vortheile entnehmen.

---

[1] Sinnas par notikkumeem eekfch Deewa walstibas; mihlahm Latweefchu dwehfelehm par atfihfchanu un par apstiprinafchanu eekfch weenteefigas tizzibas un mihlestibas us to Kungu Jesu Kristu, farakstitas no G. G. Sokolowsky, Straupes draudses mahzitaja, Widsemmê. — Rihgâ, drikketas tannî krohna grahmatas drikkês. 1833 un 1834. (52 Nummern auf 208 Seiten in jedem Jahrgange in 4.)



[illegible]

[illegible] Zusammenkünften [illegible] einem [illegible] [illegible] über [illegible] [illegible] Maßnahmen [illegible] Ansiedlungen [illegible] Eintritt [illegible] thanoren [illegible] ausschließen, im Gegentheil ihnen gern und willig den= zu gestatten, auch zu legitimiren, und mit Nachsicht gegen die Religionsform, der die Ange=

wanderten zugethan waren. Während in Frankreich Tausende um des Glaubens willen ihr „schönes Vaterland" verlassen mußten, Spanien seine Unterthanen vor jeder Berührung mit Ketzern hütete, während in den österreichischen Erbstaaten, Ungarn, Salzburg und Böhmen die Evangelischen furchtbar zu leiden kamen, während später ein großherziger Joseph II. Versuche der „Toleranz" machte, die nachher selbst evangelische Scribenten miserabel genug zu verspotten sich nicht entblödet haben, — sehen wir in Rußland, wie man die Evangelischen willkommen hieß, ihnen Kirchen baute, und ihnen kein Recht entzog, das jeder christliche Unterthan, unbeschadet seiner Confessionshingehörigkeit, genießt. Während in den Ländern der lateinischen Kirche die Evangelischen von Glück sagen konnten, wenn man sie still und unbemerkt ließ, stand ihnen in Rußland jede Ehrenstufe in Krieg und Frieden offen, wenn sie sich derselben durch Talent, Treue und Redlichkeit würdig zu machen wußten.

Um auf unser empfehlenswerthes Buch zurückzukommen, so erzählt der Verfasser zuerst die Entstehung der deutschen evang.-lutherischen Gemeinden in Moskau, die bereits in die Regierung des Zaren Iwan Wassiljewitsch II. (1533—84) fällt. Dieser Beförderer der Gewerbe und des Volksfleißes berief ausländische Zunftgenossen in sein Reich und beauftragte den Sachsen Schlit in Deutschland, Handwerker, Künstler, Aerzte, Apotheker, Drucker und sonst in Sprachen und Wissenschaften erfahrene Männer anzuwerben. Diesen Eingewanderten, sämmtlich Anhänger der lutherischen Kirche, wurde die freie Ausübung ihrer Religion gestattet, und zwar erstreckte sich diese Freiheit, schon im Anfange des genannten Zeitraums, nicht blos auf das öffentliche Bekenntniß ihres Lehrbegriffs, sondern sie umfaßte auch die äußere Gottesverehrung. „So wenig man ihnen an der öffentlichen Ausübung ihrer Religion behinderte, hatten sie auch ebensowenig Beunruhigungen in kirchlichen Sachen zu befürchten." Auch „ließ sich der Zar (1570) den Inhalt einer, mit Joh. Rocyta [1]), dem Prediger der polni-

[1]) Rocyta war eigentlich kein Lutheraner, sondern Prediger der Böhmischen Brüder in Groß-Polen; der Zar aber hielt ihn für einen Lutheraner, und unterredete sich mit ihm über das Lutherthum. Diese ganze Unterredung, mit allen Fragen r



zur Förderung lettischer Literatur und Sprache. Es sind dieses nur einzelne herausgegriffene Kundgebungen, und gewiß von viel geringerer Bedeutung, als die still aber mächtig wirkenden Einflüsse des neuerwachten Lebens in sämmtlichen Schichten der Gesellschaft, in Kirche und Haus, von der Universität herab bis auf die Kanzeln der Kirchen und die Katheder in den Schulen. Ueberall wollte sich ein Neues aus dem Alten gestalten, oder doch wenigstens die verknöcherten alten Formen mit neuem Leben füllen.

Nach diesen Vorbemerkungen erwarte man nun nicht gleich literarische Erscheinungen von besonderer Bedeutung. Es ist nicht in der Art unserer Literatur, daß sie mit der Schnelligkeit des electrischen Fluidums Funken sprühe, — sie birgt im Gegentheil die angehäuften Massen lange unsichtbar in ihrem Schooße, bis es einem günstigen Zeitpuncte gelingt, sie ihres Inhaltes zu entladen. Und selbst dann treffen ihre Strömungen nicht immer gleich das angestrebte Ziel. Sie eilen dem Anscheine nach erfolglos vorüber; aber die Zukunft nimmt sie auf und bildet sie zu dem aus, was sie sein sollten. Wir unterschreiben in dieser Beziehung vollkommen die Bemerkung, die ein aufmerksamer Beobachter unserer Volksliteratur bezeichnend und wahr in dem zweiten Hefte des vorigen Jahrganges der „Mittheilungen" S. 145 machte.

Eben daher haben wir es in dieser Periode der lettischen Literatur nicht sogleich mit Erzeugnissen zu thun, die charakteristisch für diese Zeit sprächen, sondern sehen noch alte und veraltete Waare auf den Markt bringen, die mit steigender Hast ihre Käufer sucht. Hieher rechnen wir:

Des Edwahlenschen Karls Unterredungen mit Jünglingen. Mitau bei J. F. Steffenhagen und Sohn (auch im Magazin der lettisch-liter. Gesellsch. Band IV. St. 3.) [1]).

---

[1]) Ehdohles Kahrla sarunnaschana ar jauneklеem. Jelgawâ drikkehts pee J. W. Steffenhagen un dehla 1833. 197 S. in 8. Als ein Mißgriff muß es erscheinen, daß die lettisch-liter. Gesellschaft einen Katechismus überhaupt, und insbesondere diesen Katechismus in ihre, dem Volke bestimmten Hefte aufnahm. Sie bewies damit, daß nicht das Bedürfniß des Volkes ihre Wahl leitete, sondern das Gutdünken einiger ihrer Leiter, oder — literärischer Bankerot.

Wenn in einer Physik vom Lichte, oder in einer Tonlehre von Tönen die Rede ist, so würde es allerdings befremden, eine ausführliche Auseinandersetzung vorangestellt zu sehen, daß es überhaupt Licht und Töne gebe. So nimmt sich gleich die Ueberschrift des ersten Abschnittes aus. Auf 68 Seiten engen Druckes in dem Magazin-Hefte kommt endlich der Verfasser über Dasein, Wesen und Eigenschaften Gottes in's Klare. Der übrige Theil ist der Erklärung der Gebote (48 Seiten), der Glaubensartikel (28 Seiten), der Bitten (17 Seiten) und der Lehre von den Sacramenten (32 Seiten) gewidmet.

Hieher müssen wir auch zählen eine verspätete Uebersetzung von des Bischofs Dr. G. F. Seiler [1]) biblischem Katechismus. Dieser war in seiner ersten deutschen Ausgabe bereits ein halbes Jahrhundert früher erschienen, bevor der um die lettische Literatur hochverdiente Oberpastor H. Treu ihn in einer wörtlichen lettischen Uebersetzung J. G. Ageluth's herausgab. Die früher erwähnten Unterredungen des Edwahlenschen Karls zeigen ebenfalls in Form und Behandlung, daß sie in einer viel früheren Zeit heimisch gewesen sein müssen.

Auch beschenkte uns ein in Sprachforschung und Geschichte wohlverdienter Schriftsteller, ein Veteran unserer Kirche, der nunmehr verstorbene, emeritirte Pastor von Rujen, Dr. Benj. Fürchtegott Balthasar von Bergmann, damals mit einem Leitfaden beim Confirmanden-Unterrichte in Fragen und Antworten; klar, faßlich, und mit sehr passenden Bibelstellen versehen [2]).

Wenn wir früher die Meinung aussprachen, es habe sich nach den Befreiungskriegen ein Neues aus dem Alten heraus gestalten wollen, so können wir nicht umhin, ob-

---

[1]) Swehtas gudribas grahmata, jeb kristiga mahziba, kas jaunizzi un ka jadsihwo pehz bibbeles stahsteem un leezibahm. Skohlmeistereem un skohlas behrneem par labbu latwiski pahrtulkota. Rihgâ 1841. (124 S. in 8.)

[2]) Kristiga mahziba jauneem dsewgalbneekeem par labbu sarakstita. Jelgawâ pee J. W. Steffenhagen un dehla 1833. (53 S. in 8.)

Die Sprache ist nicht frei von Germanismen; z. B. Seite 7: Kas gaid us teem, kas nepatweß swehre?

zur Förderung lettischer Literatur und Sprache. Es sind dieses nur einzelne herausgegriffene Kundgebungen, und gewiß von viel geringerer Bedeutung, als die still aber mächtig wirkenden Einflüsse des neuerwachten Lebens in sämmtlichen Schichten der Gesellschaft, in Kirche und Haus, von der Universität herab bis auf die Kanzeln der Kirchen und die Katheder in den Schulen. Ueberall wollte sich ein Neues aus dem Alten gestalten, oder doch wenigstens die verknöcherten alten Formen mit neuem Leben füllen.

Nach diesen Vorbemerkungen erwarte man nun n
gleich literarische Erscheinungen von besonderer Bedeut
Es ist nicht in der Art unserer Literatur, daß sie mi
Schnelligkeit des electrischen Fluidums Funken sprü
sie birgt im Gegentheil die angehäuften Massen la
sichtbar in ihrem Schooße, bis es einem günsti
puncte gelingt, sie ihres Inhaltes zu entladen.
dann treffen ihre Strömungen nicht immer glei
gestrebte Ziel. Sie eilen dem Anscheine r
los vorüber; aber die Zukunft nimmt sie a
sie zu dem aus, was sie sein sollten. Wir
in dieser Beziehung vollkommen die Bem
aufmerksamer Beobachter unserer Volkslit
und wahr in dem zweiten Hefte des vo
der „Mittheilungen" S. 145 machte.

Eben daher haben wir es in dies
schen Literatur nicht sogleich mit Erze
charakteristisch für diese Zeit sprächen
alte und veraltete Waare auf den M
steigender Hast ihre Käufer sucht.

Des Edwahlenschen Karl
Jünglingen. Mitau bei J. F
(auch im Magazin der lettisch
St. 3.) [1]).

---

[1]) Ehdohles Kahrla farunna
kehts pee J. W. Steffen
Als ein Mißgriff mu
Gesellschaft einen Ko
dere diese

Wenn in einer Physik vom [illegible]
lehre von Tönen die Rede ist, [illegible]
fremden, eine ausführliche [illegible]
zu sehen, daß es überhaupt [illegible]
nimmt sich gleich die Ueberschrift [illegible]
aus. Auf 68 Seiten engen [illegible]
Hefte kommt endlich der [illegible]
und Eigenschaften Gottes [illegible]
ist der Erklärung der [illegible]
artikel (28 Seiten), [illegible]
von den Sacramenten [illegible]

Hieher müssen wir [illegible]
setzung von des [illegible]
Katechismus. [illegible]
bereits ein halbes [illegible]
der um die [illegible]
H. Treu ihn in [illegible]
J. G. Ageluth's [illegible]
Unterredungen des [illegible]
Form und Behandlung, [illegible]
Zeit heimisch gewesen [illegible]

Auch beschenkte [illegible]
schichte wohlverdienter [illegible]
Kirche, der [illegible]
Rujen, Dr. Benj. [illegible]
mann, damals [illegible]
Unterrichte in Fragen [illegible]
mit sehr passenden [illegible]

Wenn wir [illegible]
sich nach den [illegible]
heraus gestalten [illegible]

[illegible]

[illegible] ihtkahm
[illegible] aschanu
[illegible] gu Jesu
[illegible] pes drau-
[illegible] anni krohna
[illegible] mern auf 208

gleich wir damit von dem Gegenstande unserer Untersuchung abschweifen, die lettischen Tagesblätter anzuführen. Diese geben das augenfällige Zeugniß für unsere Behauptung.

Schon früher hatte ein Privatmann, der Lehrer Matthias Stobbe, eine lettische Quartalschrift herausgegeben [1]). Sie war unstreitig zweckmäßig und mit Geschick redigirt, konnte sich aber in jener Zeit nicht erhalten. Nach zwei Jahren hörte sie auf. — Nun verliefen 24 Jahre, ohne daß man das Bedürfniß nach einer solchen Zeitschrift eben sehr gefühlt zu haben scheint. Da begann im Jahre 1822 die um die Letten und deren Literatur hochverdiente Steffenhagensche Officin in Mitau die Herausgabe der „Latweeschu Awises"; eines Blattes, das es bei weitem der hundertjährigen Tante Spener vorausgethan hat, wenn es, wie der diesjährige Jahrgang zeigt, die Zahl 35 an seiner Stirne trägt, — ein in unserem nordischen Klima bisher in der lettischen Literatur unerreichtes Lebensalter.

Anm. Redacteur war K. F. Watson, Pastor zu Lesten in Kurland; ein Mann, an dessen Namen sich in den letzten Jahren seines Wirkens (bis 1826) die Geschichte der lettischen Literatur knüpft.

Während der zehn Jahre ihres Bestehens sah sich diese Zeitschrift ganz vereinsamt, denn die gerichtlichen Anzeigen kann man ihr nicht an die Seite stellen wollen. Da gesellete sich 1832 eine zweite zu ihr, die in jugendlichem Feuer raschen Ganges einherschritt, ja es ihrer älteren Schwester zuvorzuthun suchte. Ein unternehmender, für das lettische Volk in aufopfernder Liebe entflammeter Mann, der treueste, immer frische und rege Pfleger der lettischen Literatur in den letzten zehn Jahren seines amtlichen Wirkens, — Johann Hermann Treu, — begann die Herausgabe seines Lettenfreundes. Man muß die unermüdliche Sorgfalt gesehen haben, mit der er dieses sein Kind groß zog, schmückte und ausstattete; man muß Zeuge gewesen sein des Eifers, womit er die Hände seiner Freunde, seiner Familie, seiner ganzen Umgebung hineinzog in diese Thätigkeit; man muß die stille

---

[1]) Latwiska Gadda-Grahmata. Mitau, zwei Jahrgänge 1797 u. 1798; jeder Jahrgang aus 4 Heften bestehend in 8.

Freude gekannt haben, die der glückliche Fortgang des schwierigen Unternehmens ihm machte[1]); — man muß aber auch vor allen Dingen die vielen Hindernisse zu würdigen wissen, mit denen er zu kämpfen hatte, um sich eine Vorstellung zu machen von der Arbeit, von der Geduld und Ausdauer, aber auch von dem reichen Pfunde, womit die Vorsehung diesen seltenen Mann zu seinem Tagewerke ausgerüstet hatte. Er scheuete keine Kosten und keine Mühe; er wußte jederzeit seinen Mitarbeitern gegenüber die beredteste Zuversicht anzuwenden, und war unerschöpflich in neuen Ideen, um den Fortgang seiner Zeitschrift zu fördern und zu sichern. Und so gedieh sein Lettenfreund. Nach acht Jahren sah er sich genöthigt, ihm ein Beiblatt mitzugeben, weil sich herausstellte, daß eine sorgfältigere Sichtung und Scheidung des Stoffes nöthig wurde.

Das Material aber häufte sich so sehr, daß das Beiblatt auch nicht mehr genügte. Es folgten besondere Zugaben, und endlich eine eigens den religiösen und moralischen Betrachtungen, und den Nachrichten aus dem Reiche Gottes und aus dem Bereiche der Missions- und Bibelgesellschaften gewidmete Zeitschrift in ungezwungenen Heften, die den Freunden des Gotteswortes (Deewa wahrdu mihlotajeem) gewidmet war.

Diese kurze Erwähnung des geschichtlichen Fortganges der lettischen Zeitschriften, deren Herausgabe Treu besorgte, läßt schon darauf schließen, daß die Zeit eine andere geworden war. Es regten sich bisher ungekannte geistige Kräfte. Doch — das Blatt mußte eingehen. — Die kurländische Zeitung gab unter der geschickten Redaction des genialen, nur zu früh verstorbenen Pantenius nur Gemeinnütziges, rügte mit beißender, immer treffender Satyre die Schwächen des Volkes und seine Fehler, — verlor aber nie ihre ruhige, besonnene Haltung.

Es entstand eine Lücke, die die Mitauer lettische Zeitung für Livland nicht auszufüllen vermochte. Das Ver-

---

[1]) Schon im zweiten Jahre des Erscheinens hatte er die Freude, daß ein hochgeachteter Kenner der lettischen Literatur und thätiger Schriftsteller in einem Sinngedichte dieser Zeitschrift den Preis zuerkannte. (Siehe Jahrgang 1833. Nr. 3 des Lettenfreundes S. 12.)



langen nach literärischer Unterhaltung war geweckt; es würde einstweilen durch die häufiger als je erscheinenden kleinen Schriften genährt, z. B. durch die Herausgabe der von Dr. Ulmann besorgten verdienstlichen Tractate, unter dem Titel: Nachrichten und Erzählungen aus dem Reiche Gottes" [1]). — Endlich ist unser lettisches Volk wieder im Besitz einer Zeitung, die seinen Bedürfnissen entspricht. Unter der geschickten Leitung ihres derzeitigen Redacteurs, Pastor R. Schulz in Mitau, ist sie eine Macht geworden, die bis auf die fernsten Generationen einwirken muß. Sie hat, durch die Zeitereignisse begünstigt, eine neue Aera in der Bildung der Letten begründet. Ja wir können behaupten, daß jetzt erst der Lette sich eingeführt sieht in die europäische Gesellschaft. Ein Blick auf die ihm gebotenen lettischen Landkarten muß ihn überzeugen, daß er nicht solirt dasteht, sondern daß er ein Glied grosser Völkerfamilien ist. Diese Karten werden daher Epoche machen, so lange es ein lettisches Volk und eine lettische Literatur giebt. Sie werden auch nicht vereinsamt bleiben; es werden ihnen andere folgen müssen, und die nothwendigen erklärenden Hülfsbücher werden den Gesichtskreis immer mehr erweitern.

Eins nur müssen wir bedauren, so sehr wir auch dem Redacteur der Latweeschu Awises zu seinen bisherigen Erfolgen Glück wünschen; nämlich, daß es ihm nicht gefallen hat, auch das erbauliche Moment, nach welchem immer noch vorherrschendes Verlangen im Letten stattfindet, eigens zu berücksichtigen [2]). Er risquirt dadurch, daß er über kurz oder lang den schon gewonnenen Boden wieder unter sich verliert. Es gehört ja nur dazu, daß die nach außen bewegte Zeit, wie wir sie jetzt haben, eine ruhige, beschauliche wird, was Gott geben wolle, so ist in der gegenwärtigen Anlage die Leere unausbleiblich. So wenig sich in dem heutigen Zustande der Letten ein bloß religiöses Tagesblatt halten kann (1855), eben so wenig kann, — wenn nicht außerordentliche Umstände zusammentreffen, — ein bloß unterhaltendes prosperiren. Wollte man ein-

---

[1]) Sinnas un stahsti par Deewa walstibas leetahm. (Riga bei Häcker.)

[2]) Ist seither geschehen durch die Zugabe eines ähnlichen Beiblattes, wie Treu's Lettenfreund es hatte. (Spätere Anmerkung des Verf.)

wenden: „die Unterhaltung ist zugleich Belehrung, und eben dadurch anziehend,“ so dürfen wir vom Standpunkte der Letten aus ein um so weniger genügendes Resultat erwarten. Der Lette will aus dem Kreise seiner täglichen Belehrungen über Wirthschaft, Erziehung u. s. w. hinausgeführt sein; er will mehr unterhalten, als belehrt sein. Indem wir ihn über das, was bisher außerhalb seines Gesichtskreises lag, unterhalten, schaffen wir ihm den Gedankenstoff zu allgemeinen Belehrungen; — wir bilden ihn, und das thut noth. Ehrenwerth bleibt es immer im Letten, daß er von religiöser Seite ein Bedürfniß fühlt, angeregt und fortgebildet zu werden. Was Menschen thun und gethan haben, ist ihm bei weitem gleichgiltiger, als der Nachweis der Wege Gottes.

Diese Seite erfaßte sehr glücklich ein würdiger Kämpfer für das Reich Gottes, der im Jahre 1834 verstorbene Pastor zu Roop G. G. Sokolowsky. — Seine „Nachrichten aus dem Reiche Gottes“ [1]), die er 1833 begann, waren bahnbrechend und bewiesen, wie bereitwillig die Letten solche Speise entgegennehmen. Sie bildeten eine glückliche Ergänzung zu Treu's gleichzeitiger Zeitschrift: „der Lettenfreund“ Es war dem Herausgeber jener Nachrichten aus dem Reiche Gottes aber nicht beschieden, sich lange ihres glücklichen Fortganges zu erfreuen. Schon nach zwei Jahren rief ihn der Tod aus seinem zeitlichen Wirken ab, und es fand sich nicht gleich eine Hand, die gerade diesen Theil mit gleichem Geschick und gleicher Liebe fortgeführt hätte. Da sah sich Treu genöthigt, einzutreten, und es war unstreitig mehr das ausgesprochene Bedürfniß im Letten, als selbstempfundener Trieb, was Treu dazu bewog. Daher konnte man gerade an der Redaction dieses Theiles seiner Zeitschriften vielfache Ausstellungen machen, wie es auch geschehen ist, und der Redacteur einer solchen Zeitschrift in unserer Zeit kann wiederum viel aus den vorliegenden Thatsachen früherer Zeit zu seinem Vortheile entnehmen.

---

[1]) Sinnas par notikkumeem eekfch Deewa walstibas; mihlahm Latweeschu draudsehm par atsihschanu un par apstiprinaschanu eekfch weenteesigas tizzibas un mihlestibas us to Kungu Jesu Kristu, sarakstitas no G. G. Sokolowsky, Straupes draudses mahzitaja, Widsemmê. — Rihgâ, drikketas tannî krohna grahmatas drikkês. 1833 un 1834. (52 Nummern auf 208 Seiten in jedem Jahrgange in 4.)



Stellen wir im allgemeinen einen Vergleich an zwischen dem geistigen Standpunkte unserer Letten vor 20 oder 30 Jahren, und der jetzigen Zeit, so ist ein bedeutender Fortschritt nicht in Abrede zu stellen. Das beweiset schon der Kanzelvortrag und der Religions-Unterricht, wie er damals war, und wie er jetzt gefordert wird. Die gegenwärtige Kanzelberedsamkeit hat sich von den Fesseln der Schule gelöset, sie ist eine freie geworden. Pectus facit disertos heißt es auch da mit Recht. Das hat alsbald Einfluß gewonnen auf den Religions-Unterricht und dessen literarische Hilfsmittel, mit denen wir es hier zunächst zu thun haben. Man hat sich auch hier vom althergebrachten Schlendrian frei gemacht. Anschluß an das Wort Gottes und den Geist der heiligen Schrift, Geschichte in ihrer lebendigsten Darstellung als Erzählung der alt- und neutestamenlichen Offenbärungen, in der eindringlichsten Form in Frage und Antwort, Begründung eines klaren kirchlichen Bewußtseins (Confessionalität), Darstellung in der der lettischen Jugend zusagendsten Weise in freiem Vortrage durch Bild, Gleichniß u. s. w., das sind die Factoren des gegenwärtigen Religions-Unterrichtes. Die Zeit ist vorüber, wo man wirthschaftliche, naturgeschichtliche, besonders hortologische und pomologische Belehrungen mit in den Confirmanden-Unterricht, geschweige der vaccinatorischen Diatriben, hineinzuflechten für gut fand. Eben so wenig kann jetzt mehr von einem handwerksmäßigen Dressiren der Jugend in feststehenden Fragen und Antworten die Rede sein. Es handelt sich jetzt hauptsächlich um ein lebendiges Bewußtsein des Glaubens-Inhaltes unserer kirchlichen Lehre nach 1. Petri 3, 15. — Das ist's, was noth thut!

Hieraus ergeben sich die Anforderungen an einen guten Katechismus unserer Zeit von selbst.

Sehen wir uns aber nach einem solchen um, so müssen wir freilich gestehen, daß bis jetzt noch keiner diesen Auforderungen vollkommen genügt. Wir haben eine ehrenwerthe Arbeit von einem hochgestellten und hochachtbaren Manne aus der neueren Zeit; aber sie wurde im Drange einer äußerst bewegten Periode in der Zeitgeschichte unseres Volkes auf eine äußere Veranlassung hervorgerufen, und ist daher keinesweges der freie Erguß selbstgewollten Strebens. Umfassend, klar für die an die hergebrachte Weise Deutsch-Gebildeter gewöhnten Leser, entbehrt das

Werk zu sehr des lettischen Genius, als daß es auf das Volk, wie es gegenwärtig ist, bedeutend einwirken sollte [1]).

Material zu einem lettischen Katechismus, was Anordnung, Sichtung und Auswahl zweckmäßiger Bibelstellen anbelangt, haben wir in Menge. Nach dieser Richtung hin hat der Geist unserer Kirche in den letzten Decennien rüstig und mit besonderer Vorliebe fortgearbeitet. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo sich zu diesen werdenden Gebilden das Fehlende hinzugesellt, und so ein organischer, allseits zusagender Bau entsteht. Wir müssen einstweilen unsere Uebersicht in ihrem ersten Theile schließen, ohne einen Katechismus anzeigen zu können, der diesen Anforderungen entspräche, und kommen nun zu dem zweiten Theile unserer Relation. (Forts. folgt.)

2.

Die Gründung der evang.-lutherischen Kirchen in Rußland nebst der Geschichte der Kirchen dieser Confession in St. Petersburg, von Th. Jungblut, Küster der Catharinen-Kirche in St. Petersburg 1855. 218 S. 8. Mit 12 Abbildungen.

Schon einmal ist in diesen Blättern auf dieses belehrende Buch hingewiesen, das in einer schlichten und einfachen Sprache die Thaten und Ereignisse der Vergangenheit reden läßt und ein dankenswerthes Material für spätere Bearbeitungen eines Stoffes darbietet, der unwillkürlich das Herz zu erhebenden Betrachtungen weckt. Man denke sich ein Land und Volk, wie das Russische Reich, seit drei Jahrhunderten immer fortschreitend auf der Bahn der Entwickelung, und immer klarer und entschiedener sich selbstbesinnend auf seine Mission und Stellung in der Weltgeschichte, immer wieder geleitet von großen Regenten, welche die hohe Aufgabe ihres Lebens erfüllten, und mit weiser Berücksichtigung der historischen Antecedentien der Vergangenheit den politischen, kirchlichen und socialen Fortschritt leitend in ihre Hand nahmen, die, je nach Geist und Bedürfniß der Zeit, die Eigenthümlichkeit des

---

[1]) Ta deewa-kalpa Mahrtina Luttera masais katkiſſis, isteikts un isskaidrohts ar ſwehtu rakſtu wahrdeem un ar leela katkiſſa pallhgu, Latweeschu Deewa draudsehm dahwahts par atſihſchanas un tizzibas apſtiprinaſchanu. Rihgâ, drikkehts pee Krohna grahmata drikketaja. 1844. (122 Seiten in 8.)

zur Förderung lettischer Literatur und Sprache. Es sind dieses nur einzelne herausgegriffene Kundgebungen, und gewiß von viel geringerer Bedeutung, als die still aber mächtig wirkenden Einflüsse des neuerwachten Lebens in sämmtlichen Schichten der Gesellschaft, in Kirche und Haus, von der Universität herab bis auf die Kanzeln der Kirchen und die Katheder in den Schulen. Ueberall wollte sich ein Neues aus dem Alten gestalten, oder doch wenigstens die verknöcherten alten Formen mit neuem Leben füllen.

Nach diesen Vorbemerkungen erwarte man nun nicht gleich literarische Erscheinungen von besonderer Bedeutung. Es ist nicht in der Art unserer Literatur, daß sie mit der Schnelligkeit des electrischen Fluidums Funken sprühe, — sie birgt im Gegentheil die angehäuften Massen lange unsichtbar in ihrem Schooße, bis es einem günstigen Zeitpuncte gelingt, sie ihres Inhaltes zu entladen. Und selbst dann treffen ihre Strömungen nicht immer gleich das angestrebte Ziel. Sie eilen dem Anscheine nach erfolglos vorüber; aber die Zukunft nimmt sie auf und bildet sie zu dem aus, was sie sein sollten. Wir unterschreiben in dieser Beziehung vollkommen die Bemerkung, die ein aufmerksamer Beobachter unserer Volksliteratur bezeichnend und wahr in dem zweiten Hefte des vorigen Jahrganges der „Mittheilungen" S. 145 machte.

Eben daher haben wir es in dieser Periode der lettischen Literatur nicht sogleich mit Erzeugnissen zu thun, die charakteristisch für diese Zeit sprächen, sondern sehen noch alte und veraltete Waare auf den Markt bringen, die mit steigender Hast ihre Käufer sucht. Hieher rechnen wir:

Des Edwahlenschen Karls Unterredungen mit Jünglingen. Mitau bei J. F. Steffenhagen und Sohn (auch im Magazin der lettisch-liter. Gesellsch. Band IV. St. 3.) [1]).

---

[1]) Ehdohles Kahrla sarunnaschana ar jaunekleem. Jelgawâ drikkehts pee J. W. Steffenhagen un dehla 1833. 197 S. in 8.
Als ein Mißgriff muß es erscheinen, daß die lettisch-liter. Gesellschaft einen Katechismus überhaupt, und insbesondere diesen Katechismus in ihre, dem Volke bestimmten Hefte aufnahm. Sie bewies damit, daß nicht das Bedürfniß des Volkes ihre Wahl leitete, sondern das Gutdünken einiger ihrer Leiter, oder — literärischer Bankerot.

Wenn in einer Physik vom Lichte, oder in einer Tonlehre von Tönen die Rede ist, so würde es allerdings befremden, eine ausführliche Auseinandersetzung vorangestellt zu sehen, daß es überhaupt Licht und Töne gebe. So nimmt sich gleich die Ueberschrift des ersten Abschnittes aus. Auf 68 Seiten engen Druckes in dem Magazin-Hefte kommt endlich der Verfasser über Dasein, Wesen und Eigenschaften Gottes in's Klare. Der übrige Theil ist der Erklärung der Gebote (48 Seiten), der Glaubensartikel (28 Seiten), der Bitten (17 Seiten) und der Lehre von den Sacramenten (32 Seiten) gewidmet.

Hieher müssen wir auch zählen eine verspätete Uebersetzung von des Bischofs Dr. G. F. Seiler [1]) biblischem Katechismus. Dieser war in seiner ersten deutschen Ausgabe bereits ein halbes Jahrhundert früher erschienen, bevor der um die lettische Literatur hochverdiente Oberpastor H. Treu ihn in einer wörtlichen lettischen Uebersetzung J. G. Ageluth's herausgab. Die früher erwähnten Unterredungen des Edwahlenschen Karls zeigen ebenfalls in Form und Behandlung, daß sie in einer viel früheren Zeit heimisch gewesen sein müssen.

Auch beschenkte uns ein in Sprachforschung und Geschichte wohlverdienter Schriftsteller, ein Veteran unserer Kirche, der nunmehr verstorbene, emeritirte Pastor von Rujen, Dr. Benj. Fürchtegott Balthasar von Bergmann, damals mit einem Leitfaden beim Confirmanden-Unterrichte in Fragen und Antworten; klar, faßlich, und mit sehr passenden Bibelstellen versehen [2]).

Wenn wir früher die Meinung aussprachen, es habe sich nach den Befreiungskriegen ein Neues aus dem Alten heraus gestalten wollen, so können wir nicht umhin, ob-

---

[1]) Swehtas gudribas grahmata, jeb kristiga mahziba, kas jaltizz un kà jadsihwo pehz bihbeles stahsteem un teezibahm. Skohlmeistereem un skohlas behrneem par labbu latwiski pahrtulkota. Rihgâ 1841. (124 S. in 8.)

[2]) Kristiga mahziba jauneem dzewgalpneekeem par labbu sarakstita. Jelgawâ pee J. W. Steffenhagen un dehla 1833. (55 S. in 8.)

Die Sprache ist nicht frei von Germanismen; z. B. Seite 7: Kas gaid us teem, kas nepatteesi swehre?

gleich wir damit von dem Gegenstande unserer Untersuchung abschweifen, die lettischen Tagesblätter anzuführen. Diese geben das augenfällige Zeugniß für unsere Behauptung.

Schon früher hatte ein Privatmann, der Lehrer Matthias Stobbe, eine lettische Quartalschrift herausgegeben [1]). Sie war unstreitig zweckmäßig und mit Geschick redigirt, konnte sich aber in jener Zeit nicht erhalten. Nach zwei Jahren hörte sie auf. — Nun verliefen 24 Jahre, ohne daß man das Bedürfniß nach einer solchen Zeitschrift eben sehr gefühlt zu haben scheint. Da begann im Jahre 1822 die um die Letten und deren Literatur hochverdiente Steffenhagensche Officin in Mitau die Herausgabe der „Latweeschu Awises"; eines Blattes, das es bei weitem der hundertjährigen Tante Spener vorausgethan hat, wenn es, wie der diesjährige Jahrgang zeigt, die Zahl 35 an seiner Stirne trägt, — ein in unserem nordischen Klima bisher in der lettischen Literatur unerreichtes Lebensalter.

Anm. Redacteur war K. F. Watson, Pastor zu Lesten in Kurland; ein Mann, an dessen Namen sich in den letzten Jahren seines Wirkens (bis 1826) die Geschichte der lettischen Literatur knüpft.

Während der zehn Jahre ihres Bestehens sah sich diese Zeitschrift ganz vereinsamt, denn die gerichtlichen Anzeigen kann man ihr nicht an die Seite stellen wollen. Da gesellete sich 1832 eine zweite zu ihr, die in jugendlichem Feuer raschen Ganges einherschritt, ja es ihrer älteren Schwester zuvorzuthun suchte. Ein unternehmender, für das lettische Volk in aufopfernder Liebe entflammeter Mann, der treueste, immer frische und rege Pfleger der lettischen Literatur in den letzten zehn Jahren seines amtlichen Wirkens, — Johann Hermann Treu, — begann die Herausgabe seines Lettenfreundes. Man muß die unermüdliche Sorgfalt gesehen haben, mit der er dieses sein Kind groß zog, schmückte und ausstattete; man muß Zeuge gewesen sein des Eifers, womit er die Hände seiner Freunde, seiner Familie, seiner ganzen Umgebung hineinzog in diese Thätigkeit; man muß die stille

---

[1]) Latwiska Gadda-Grahmata. Mitau, zwei Jahrgänge 1797 u. 1798; jeder Jahrgang aus 4 Heften bestehend in 8.

Freude gekannt haben, die der glückliche Fortgang des schwierigen Unternehmens ihm machte[1]; — man muß aber auch vor allen Dingen die vielen Hindernisse zu würdigen wissen, mit denen er zu kämpfen hatte, um sich eine Vorstellung zu machen von der Arbeit, von der Geduld und Ausdauer, aber auch von dem reichen Pfunde, womit die Vorsehung diesen seltenen Mann zu seinem Tagewerke ausgerüstet hatte. Er scheuete keine Kosten und keine Mühe; er wußte jederzeit seinen Mitarbeitern gegenüber die beredteste Zuversicht anzuwenden, und war unerschöpflich in neuen Ideen, um den Fortgang seiner Zeitschrift zu fördern und zu sichern. Und so gedieh sein Lettenfreund. Nach acht Jahren sah er sich genöthigt, ihm ein Beiblatt mitzugeben, weil sich herausstellte, daß eine sorgfältigere Sichtung und Scheidung des Stoffes nöthig wurde.

Das Material aber häufte sich so sehr, daß das Beiblatt auch nicht mehr genügte. Es folgten besondere Zugaben, und endlich eine eigens den religiösen und moralischen Betrachtungen, und den Nachrichten aus dem Reiche Gottes und aus dem Bereiche der Missions- und Bibelgesellschaften gewidmete Zeitschrift in ungezwungenen Heften, die den Freunden des Gotteswortes (Deewa wahrdu mihlotajeem) gewidmet war.

Diese kurze Erwähnung des geschichtlichen Fortganges der lettischen Zeitschriften, deren Herausgabe Treu besorgte, läßt schon darauf schließen, daß die Zeit eine andere geworden war. Es regten sich bisher ungekannte geistige Kräfte. Doch — das Blatt mußte eingehen. — Die kurländische Zeitung gab unter der geschickten Redaction des genialen, nur zu früh verstorbenen Pantenius nur Gemeinnütziges, rügte mit beißender, immer treffender Satyre die Schwächen des Volkes und seine Fehler, — verlor aber nie ihre ruhige, besonnene Haltung.

Es entstand eine Lücke, die die Mitauer lettische Zeitung für Livland nicht auszufüllen vermochte. Das Ver-

[1]) Schon im zweiten Jahre des Erscheinens hatte er die Freude, daß ein hochgeachteter Kenner der lettischen Literatur und thätiger Schriftsteller in einem Sinngedichte dieser Zeitschrift den Preis zuerkannte. (Siehe Jahrgang 1833. Nr. 3 des Lettenfreundes S. 12.)



langen nach literärischer Unterhaltung war geweckt; es würde einstweilen durch die häufiger als je erscheinenden kleinen Schriften genährt, z. B. durch die Herausgabe der von Dr. Ulmann besorgten verdienstlichen Tractate, unter dem Titel: Nachrichten und Erzählungen aus dem Reiche Gottes" [1]). — Endlich ist unser lettisches Volk wieder im Besitz einer Zeitung, die seinen Bedürfnissen entspricht. Unter der geschickten Leitung ihres derzeitigen Redacteurs, Pastor R. Schulz in Mitau, ist sie eine Macht geworden, die bis auf die fernsten Generationen einwirken muß. Sie hat, durch die Zeitereignisse begünstigt, eine neue Aera in der Bildung der Letten begründet. Ja wir können behaupten, daß jetzt erst der Lette sich eingeführt sieht in die europäische Gesellschaft. Ein Blick auf die ihm gebotenen lettischen Landkarten muß ihn überzeugen, daß er nicht solirt dasteht, sondern daß er ein Glied großer Völkerfamilien ist. Diese Karten werden daher Epoche machen, so lange es ein lettisches Volk und eine lettische Literatur giebt. Sie werden auch nicht vereinsamt bleiben; es werden ihnen andere folgen müssen, und die nothwendigen erklärenden Hilfsbücher werden den Gesichtskreis immer mehr erweitern.

Eins nur müssen wir bedauren, so sehr wir auch dem Redacteur der Latweeschu Awises zu seinen bisherigen Erfolgen Glück wünschen; nämlich, daß es ihm nicht gefallen hat, auch das erbauliche Moment, nach welchem immer noch vorherrschendes Verlangen im Letten stattfindet, eigens zu berücksichtigen [2]). Er risquirt dadurch, daß er über kurz oder lang den schon gewonnenen Boden wieder unter sich verliert. Es gehört ja nur dazu, daß die nach außen bewegte Zeit, wie wir sie jetzt haben, eine ruhige, beschauliche wird, was Gott geben wolle, so ist in der gegenwärtigen Anlage die Leere unausbleiblich. So wenig sich in dem heutigen Zustande der Letten ein bloß religiöses Tagesblatt halten kann (1855), eben so wenig kann, — wenn nicht außerordentliche Umstände zusammentreffen, — ein bloß unterhaltendes prosperiren. Wollte man ein-

---

[1]) Sinnas un stahsti par Deewa walstibas leetahm. (Riga bei Häcker.)

[2]) Ist seither geschehen durch die Zugabe eines ähnlichen Beiblattes, wie Treu's Lettenfreund es hatte. (Spätere Anmerkung des Verf.)

wenden: „die Unterhaltung ist zugleich Belehrung, und eben dadurch anziehend," so dürfen wir vom Standpunkte der Letten aus ein um so weniger genügendes Resultat erwarten. Der Lette will aus dem Kreise seiner täglichen Belehrungen über Wirthschaft, Erziehung u. s. w. hinausgeführt sein; er will mehr unterhalten, als belehrt sein. Indem wir ihn über das, was bisher außerhalb seines Gesichtskreises lag, unterhalten, schaffen wir ihm den Gedankenstoff zu allgemeinen Belehrungen; — wir bilden ihn, und das thut noth. Ehrenwerth bleibt es immer im Letten, daß er von religiöser Seite ein Bedürfniß fühlt, angeregt und fortgebildet zu werden. Was Menschen thun und gethan haben, ist ihm bei weitem gleichgiltiger, als der Nachweis der Wege Gottes.

Diese Seite erfaßte sehr glücklich ein würdiger Kämpfer für das Reich Gottes, der im Jahre 1834 verstorbene Pastor zu Roop G. G. Sokolowsky. — Seine „Nachrichten aus dem Reiche Gottes" [1]), die er 1833 begann, waren bahnbrechend und bewiesen, wie bereitwillig die Letten solche Speise entgegennehmen. Sie bildeten eine glückliche Ergänzung zu Treu's gleichzeitiger Zeitschrift: „der Lettenfreund" Es war dem Herausgeber jener Nachrichten aus dem Reiche Gottes aber nicht beschieden, sich lange ihres glücklichen Fortganges zu erfreuen. Schon nach zwei Jahren rief ihn der Tod aus seinem zeitlichen Wirken ab, und es fand sich nicht gleich eine Hand, die gerade diesen Theil mit gleichem Geschick und gleicher Liebe fortgeführt hätte. Da sah sich Treu genöthigt, einzutreten, und es war unstreitig mehr das ausgesprochene Bedürfniß im Letten, als selbstempfundener Trieb, was Treu dazu bewog. Daher konnte man gerade an der Redaction dieses Theiles seiner Zeitschriften vielfache Ausstellungen machen, wie es auch geschehen ist, und der Redacteur einer solchen Zeitschrift in unserer Zeit kann wiederum viel aus den vorliegenden Thatsachen früherer Zeit zu seinem Vortheile entnehmen.

---

[1]) Sinnas par notikkumeem eeksch Deewa walstibas; mihlahm Latwerschu drauḡeem par atsihschanu un par apstiprinaschanu eeksch weenteesigas tizzibas un mihlestibas us to Kungu Jesu Kristu, farakstitas no G. G. Sokolowsky, Straupes draudses mahzitaja, Widsemmé. — Rihgâ, drikketas tanni Frehna grahmatas drikkês. 1833 un 1834. (52 Nummern auf 208 Seiten in jedem Jahrgange in 4.)



Stellen wir im allgemeinen einen Vergleich an zwischen dem geistigen Standpunkte unserer Letten vor 20 oder 30 Jahren, und der jetzigen Zeit, so ist ein bedeutender Fortschritt nicht in Abrede zu stellen. Das beweiset schon der Kanzelvortrag und der Religions-Unterricht, wie er damals war, und wie er jetzt gefordert wird. Die gegenwärtige Kanzelberedsamkeit hat sich von den Fesseln der Schule gelöset, sie ist eine freie geworden. Pectus facit disertos heißt es auch da mit Recht. Das hat alsbald Einfluß gewonnen auf den Religions-Unterricht und dessen literarische Hilfsmittel, mit denen wir es hier zunächst zu thun haben. Man hat sich auch hier vom althergebrachten Schlendrian frei gemacht. Anschluß an das Wort Gottes und den Geist der heiligen Schrift, Geschichte in ihrer lebendigsten Darstellung als Erzählung der alt- und neutestamenlichen Offenbarungen, in der eindringlichsten Form in Frage und Antwort, Begründung eines klaren kirchlichen Bewußtseins (Confessionalität), Darstellung in der der lettischen Jugend zusagendsten Weise in freiem Vortrage durch Bild, Gleichniß u. s. w., das sind die Factoren des gegenwärtigen Religions-Unterrichtes. Die Zeit ist vorüber, wo man wirthschaftliche, naturgeschichtliche, besonders hortologische und pomologische Belehrungen mit in den Confirmanden-Unterricht, geschweige der vaccinatorischen Diatriben, hineinzuflechten für gut fand. Eben so wenig kann jetzt mehr von einem handwerksmäßigen Dressiren der Jugend in feststehenden Fragen und Antworten die Rede sein. Es handelt sich jetzt hauptsächlich um ein lebendiges Bewußtsein des Glaubens-Inhaltes unserer kirchlichen Lehre nach 1. Petri 3, 15. — Das ist's, was noth thut!

Hieraus ergeben sich die Anforderungen an einen guten Katechismus unserer Zeit von selbst.

Sehen wir uns aber nach einem solchen um, so müssen wir freilich gestehen, daß bis jetzt noch keiner diesen Auforderungen vollkommen genügt. Wir haben eine ehrenwerthe Arbeit von einem hochgestellten und hochachtbaren Manne aus der neueren Zeit; aber sie wurde im Drange einer äußerst bewegten Periode in der Zeitgeschichte unseres Volkes auf eine äußere Veranlassung hervorgerufen, und ist daher keineswegs der freie Erguß selbstgewollten Strebens. Umfassend, klar für die an die hergebrachte Weise Deutsch-Gebildeter gewöhnten Leser, entbehrt das

Werk zu sehr des lettischen Genius, als daß es auf das Volk, wie es gegenwärtig ist, bedeutend einwirken sollte [1]).

Material zu einem lettischen Katechismus, was Anordnung, Sichtung und Auswahl zweckmäßiger Bibelstellen anbelangt, haben wir in Menge. Nach dieser Richtung hin hat der Geist unserer Kirche in den letzten Decennien rüstig und mit besonderer Vorliebe fortgearbeitet. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo sich zu diesen werdenden Gebilden das Fehlende hinzugesellt, und so ein organischer, allseits zusagender Bau entsteht. Wir müssen einstweilen unsere Uebersicht in ihrem ersten Theile schließen, ohne einen Katechismus anzeigen zu können, der diesen Anforderungen entspräche, und kommen nun zu dem zweiten Theile unserer Relation. (Forts. folgt.)

2.

Die Gründung der evang.-lutherischen Kirchen in Rußland nebst der Geschichte der Kirchen dieser Confession in St. Petersburg, von Th. Jungblut, Küster der Catharinen-Kirche in St. Petersburg 1855. 218 S. 8. Mit 12 Abbildungen.

Schon einmal ist in diesen Blättern auf dieses belehrende Buch hingewiesen, das in einer schlichten und einfachen Sprache die Thaten und Ereignisse der Vergangenheit reden läßt und ein dankenswerthes Material für spätere Bearbeitungen eines Stoffes darbietet, der unwillkürlich das Herz zu erhebenden Betrachtungen weckt. Man denke sich ein Land und Volk, wie das Russische Reich, seit drei Jahrhunderten immer fortschreitend auf der Bahn der Entwickelung, und immer klarer und entschiedener sich selbstbesinnend auf seine Mission und Stellung in der Weltgeschichte, immer wieder geleitet von großen Regenten, welche die hohe Aufgabe ihres Lebens erfüllten, und mit weiser Berücksichtigung der historischen Antecedentien der Vergangenheit den politischen, kirchlichen und socialen Fortschritt leitend in ihre Hand nahmen, die, je nach Geist und Bedürfniß der Zeit, die Eigenthümlichkeit des

---

[1]) Ta deewa-kalpa Mahrtina Luttera masais katkissis, isteikts un isskaidrohts ar swehtu rakstu wahrdeem un ar leela katkissa palihgu, Latweeschu Deewa draudsehm dahwahts par atsihschanas un tizzibas apstiprinaschanu. Rihgâ, drikkehts pee Krohna grahmata drikketaja. 1844. (122 Seiten in 8.)



großrussischen Volkes auf eine Bahn führten, die, nach allen hydro- und orographischen Verhältnissen, auf eine Weite angelegt ist, die nur dort ein Ziel findet, wo Meer und Berg die natürlichen gutgeordneten Grenzscheiden der Völker bilden. So sehen wir alles, was in der Nachbarschaft an Staatenbildungen schwach und in sich selbst unhaltbar war, der Gemeinschaft des Russenreiches zufallen. Und wir sehen noch mehr, was den Historiker, der nur zu oft die Menschen und Dinge mit Wehmuth und Resignation zu schildern genöthigt ist, freudig stimmt. Wir sehen nämlich in Herrschern und Beherrschten, und das ist ein Zug im Nationalcharakter, eine Anerkennungsfreudigkeit vorangeschrittener Bildungsstufen, eine Willigkeit, die Errungenschaften auch fremder Vergangenheiten sich anzueignen, die auch mitten im Siegerschritt der Kraft sich bewährt, und um so mehr Bewunderung verdient, je öfter die Geschichte bei ähnlichen Verhältnissen das Gegentheil erzählen muß. Dasselbe sehen wir auch auf dem religiösen Gebiet. Moskau, Wladimir und Kiew, sozusagen die centralen Urstätten des russischen Volkslebens, von wo aus immer weiter in Radien das, was sich zu einem Gemeinsamen gestalten sollte, ausströmte, empfingen bekanntlich Bibel und Kreuz, Lehre und Kirchenthum in bereits ausgeprägter Form von Byzanz; und alle späteren Versuche der Lateiner mißglückten, da man nicht begriff, weshalb ein liebgewordenes Gut mit einem unbekannten, wenigstens zweifelhaften vertauscht werden sollte. Aber mit dem Anschwellen des großen Reichskörpers mehrte sich die Zahl fremder Religionsgenossenschaften, und römische Katholiken, Evangelische Confessionsverwandten, ja Muhamedaner, Juden und Heiden, nach Zahl und intellectueller Entwickelung verschiedenartigst, in größeren und geringeren compacten Massen, wurden Genossen russischer Unterthänigkeit. Und es blieb nicht blos bei der anfänglichen Grenzberührung, vielmehr brachte es die nunmehrige Einheit staatlicher Verbindung mit sich, daß es zu Uebersiedelungen, Einwanderungen kam, zu einem lebhaften Verkehr zwischen den früher Gesonderten. Ja, wir sehen, wie die Staatsregierung immer wieder Maßnahmen traf, Andersgläubigen den Eintritt in ihre orthodoxen Provinzen nicht zu verschließen, im Gegentheil ihnen gern und willig denselben zu gestatten, auch zu begünstigen, und mit achtungsvoller Rücksicht gegen die Religionsform, der die Einge-

wanderten zugethan waren. Während in Frankreich Tausende um des Glaubens willen ihr „schönes Vaterland" verlassen mußten, Spanien seine Unterthanen vor jeder Berührung mit Ketzern hütete, während in den österreichischen Erbstaaten, Ungarn, Salzburg und Böhmen die Evangelischen furchtbar zu leiden kamen, während später ein großherziger Joseph II. Versuche der „Toleranz" machte, die nachher selbst evangelische Scribenten miserabel genug zu verspotten sich nicht entblödet haben, — sehen wir in Rußland, wie man die Evangelischen willkommen hieß, ihnen Kirchen baute, und ihnen kein Recht entzog, das jeder christliche Unterthan, unbeschadet seiner Confessionsangehörigkeit, genießt. Während in den Ländern der lateinischen Kirche die Evangelischen von Glück sagen konnten, wenn man sie still und unbemerkt ließ, stand ihnen in Rußland jede Ehrenstufe in Krieg und Frieden offen, wenn sie sich derselben durch Talent, Treue und Redlichkeit würdig zu machen wußten.

Um auf unser empfehlenswerthes Buch zurückzukommen, so erzählt der Verfasser zuerst die Entstehung der deutschen evang.-lutherischen Gemeinden in Moskau, die bereits in die Regierung des Zaren Iwan Wassiljewitsch II. (1533—84) fällt. Dieser Beförderer der Gewerbe und des Volksfleißes berief ausländische Zunftgenossen in sein Reich und beauftragte den Sachsen Schlit in Deutschland, Handwerker, Künstler, Aerzte, Apotheker, Drucker und sonst in Sprachen und Wissenschaften erfahrene Männer anzuwerben. Diesen Eingewanderten, sämmtlich Anhänger der lutherischen Kirche, wurde die freie Ausübung ihrer Religion gestattet, und zwar erstreckte sich diese Freiheit, schon im Anfange des genannten Zeitraums, nicht blos auf das öffentliche Bekenntniß ihres Lehrbegriffs, sondern sie umfaßte auch die äußere Gottesverehrung. „So wenig man ihnen an der öffentlichen Ausübung ihrer Religion behinderte, hatten sie auch ebensowenig Beunruhigungen in kirchlichen Sachen zu befürchten." Auch „ließ sich der Zar (1570) den Inhalt einer, mit Joh. Rocyta [1]), dem Prediger der polni-

---

[1]) Rocyta war eigentlich kein Lutheraner, sondern Prediger der Böhmischen Brüder in Groß-Polen; der Zar aber hielt ihn für einen Lutheraner, und unterredete sich mit ihm über das Lutherthum. Diese ganze Unterredung, mit allen Fragen und



schen Gesandtschaft, gehaltenen Unterredung über die luth. Lehre aufschreiben, und bezeugte nach Anhörung des Christian Bockhorn, der im Hause des holsteinischen Herzogs Magnus, der damals in Moskau war, und die Nichte des Zaren heirathen sollte, predigte, diesem Prädicanten sein Wohlwollen durch Beschenkung mit einem schönen Kleide und einer Goldkette." — Die älteste lutherische Kirche in Moskau, deren Bau Zar Michael Fedorowitsch 1643 auf Bitten des Dr. Joh. Below gestattete, erhielt den Namen „die Michaelis-Kirche". Als Begründer der französisch-reformirten Gemeinde in Moskau ist der bekannte Genfer Lefort anzusehen, der seinen Herrn, Peter den Großen, veranlaßte den aus Frankreich geflüchteten Hugenotten eine Zufluchtstätte bei sich einzuräumen. „Bisweilen besuchte Zar Peter die fremden Kirchen, selbst an den Tagen, wo Gottesdienst gehalten wurde." Den 16. April 1702 ließ Peter der Große in Deutschland ein Manifest veröffentlichen, das im § 2. des unsterblichen Kaisers edle Gedanken darlegte [1]. In Folge deren wurde den 17.

Antworten, hat Joh. Lasitzki ins Lateinische übersetzt und auch das dem Zaren von Rocyta überreichte Glaubensbekenntniß drucken lassen.

[1]) „Und wie auch bereits allhier (in Moskau) in unserer Residenz, das freie exercitium religionis aller andern, obwohl mit unserer Kirche nicht übereinstimmenden, christlichen Secten eingeführt ist, so soll auch stets solches hiemit von Neuem bestätigt sein, solchergestalt, daß Wir, bei der Uns von dem Allerhöchsten verliehenen Gewalt, Uns keines Zwanges über die Gewissen der Menschen anmaßen, und gern zulassen, daß ein jeder Christ auf seine eigene Verantwortung sich die Sorge seiner Seligkeit lasse angelegen sein. Also wollen Wir auch kräftiglich darauf halten, daß dem bisherigen Gebrauche nach niemand in obgemeldeter seiner, sowohl öffentlichen als Privatreligionsübung beeinträchtigt, sondern bei solcher exercitio vor allermänniglichen Turbation geschützet und gehandhabt werde. Und da sich's zutrüge, daß etwa an einem oder andern Orte Unsers Reiches, oder bei Unsern Armeen und Garnisons kein ordentliches ministerium ecclesiasticum, Prediger oder Kirche vorhanden wäre, so soll doch ein jeder befugt sein, nicht allein in seinem Hause und vor sich und die Seinigen, Gott dem Herrn zu dienen, sondern auch diejenigen, die sich daselbst versammeln wollen, um nach Anweisung der allgemeinen Ordnung christlicher Kirchen, Gott aus Einem Munde zu loben, entgegen zu nehmen und also den Gottesdienst zu verrichten. Und wenn sich auch bei Unsern Armeen einzelne Offiziere, oder ganze Corps von Regimentern und

Febr. 1707 in Moskau der Pastor Lic. Berthold Wagetius zum General-Superintendenten aller in Rußland befindlichen lutherischen Kirchen ernannt, und diese Ernennung später durch einen vom Grafen Golowkin contrasignirten Schutzbrief aus St. Petersburg, vom 7. Oktbr. 1715, bestätigt. — Auch erlaubte Peter der Große den Lutheranern eine neue steinerne Kirche, die zweite in Moskau, St. Petri- und Pauli-Kirche genannt, mit einem Glockenthurm und Glocken zu bauen. „Er selbst legte den Grundstein und nach einer sehr wahrscheinlichen Ansicht ist sie auf seine Kosten erbaut." Zu gleicher Zeit wurde ein Predigerhaus und ein Schulgebäude aufgeführt. Diese Kirche brannte mit allen ihren Nebengebäuden den 5. Septbr. 1812 bei der Invasion der Franzosen ab. Doch schon 1818 den 13. Juni konnte der Grundstein zu einer neuen Kirche in Gegenwart des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen und vieler Großen gelegt werden.

In St. Petersburg kam es sofort, nachdem Peter's großer Geist den Entwurf, jene wüste Gegend am Ausflusse der Newa umzuschaffen, und daselbst eine Stadt zu gründen, in Ausführung gebracht hatte, schon 1704 zu einer kleinen hölzernen Kirche mit einem Glockenthurm, die der Kaiser den Ausländern, die sich dort niedergelassen hatten, und meist Lutheraner waren, bauen und einen Prediger anstellen ließ. Doch bereits vier Jahre später ward der Bau einer zweiten Kirche, besonders auf Betrieb des russ. Vice-Admirals Cornelius Cruys, bewerkstelligt, in welcher abwechselnd lutherischer und reformirter Gottesdienst gehalten wurde. Bei dem wunderbar schnellen Emporwachsen der Häuserreihen in der neuen Stadt und dem Zuwachs der Bevölkerung vergrößerten sich auch gleichmäßig die evangelischen Gemeinden, und damit mußte an den Bau einer größeren Kirche gedacht werden. Durch die Fürsorge des Generalen

---

Compagnien befinden, welche mit Predigern versehen sind, so sollen sie allerdings aller derselben Immunitäten, Privilegien und Freiheiten genießen, wie Wir allhier in Unserer Residenz, auch in Archangel und andern Orten, sothanen Kirchen verstattet haben und wie solches nicht allein bei Verwaltung des ordentlichen Predigtamts, sondern auch bei Austheilung der heiligen Sakramente und andern actibus parochialibus allhier gebräuchlich ist, allermaaßen Wir auch sonsten auf sothaner Religionsverwandten Gesuch, ihnen vergönnen, hier auch anderswo auf's Neue Kirchen zu bauen."

Grafen Münnich, des Patrons der Evang. Gemeinde, ward von Kaiser Peter II. ein Platz geschenkt, am Newskischen Prospect, c. 100 Faden lang und 50 Faden breit, und dort ward der Grundstein der „neuen St. Petri-Kirche" den 29. Juli 1728 gelegt. Dazu kamen später ein großes Schulgebäude und einige steinerne Häuser, mit einem Kostenaufwande von 104,000 Rbl. Diese Kirche feierte im J. 1828 ihr hundertjähriges Gründungsfest. Unter dem Patronat Sr. Kaiserl. Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg genehmigte Se. Majestät der Kaiser Nikolaus I. im J. 1833 den Bau einer neuen Kirche, da die mehr als hundertjährige nicht mehr genügte, und es kam den 31. Oktober 1838 zur Einweihung derselben, die auf 220,863 R. S. zu stehen kam. Das Altarbild von Brülow und die Orgel, welche letztere 18,695 R. S. kostete, wurden eine Zierde dieser schönen Kirche. An diese Kirche schloß sich das Institut der St. Petri-Kirchenschule, mit einem besonderen Privilegium von der Kaiserin Catharina II. vom J. 1764, an. Im J. 1850 zählte diese Schule 746 Schüler und Schülerinnen, von denen 553 das volle, 44 das halbe und 149 gar kein Schulgeld zahlten, alle zur St. Petri-Gemeinde gehörend; der Unterhalt dieser Schule betrug in demselben Jahre 37,631 R. S., wovon 9390 R. aus den Kirchenmitteln zugeschossen wurden. Das sind Thatsachen und Zahlen, die mehr sagen, als jede rhetorische Schilderung vermöchte!

Die zweite große Luther. Kirche in St. Petersburg, die Annen-Kirche, in der Liteinoi, einem Stadttheil, wo sich auch viele Lutheraner angesiedelt hatten, mit Genehmigung der Kaiserin Anna 1735 erbaut, unter dem Patronat des General-Feldmarschalls Münnich, war eigentlich der Neubau jener ersten alten Kirche vom J. 1704, die man 1722 auf diese Stelle hinübergetragen hatte. Die jetzt stehende steinerne ist 1775 erbaut. Auch bei dieser Kirche findet sich ein Schul- und Waisenhaus, dessen Aufbau 57,000 R. S. kostete.

Die dritte große Luth. Gemeinde auf Wassili-Ostrow hatte im J. 1727 ihre gottesdienstlichen Versammlungen in einem Privathause. Später als der erweiterte Betsaal auch nicht mehr den Zwecken entsprach, baute man 1744 eine hölzerne Kirche, und endlich 1768 die jetzt stehende steinerne Catharinen-Kirche, wozu die Kaiserin Catharina II. ein Geschenk von 2000 R. S., Großfürst Paul

Petrowitsch 500 R. S. u. s. w. gegeben haben, und die für 20,000 R. hergerichtet ward. Wie diese Gemeinde zugenommen hat, ergiebt sich aus der Zahl der Geborenen: im J. 1750: 39; im J. 1801: 64; im J. 1826: 119; im J. 1845: 291.

Der Raum dieser Blätter gestattet nicht noch manche andere nicht minder interessante Details mitzutheilen, und von den übrigen Evangelischen Kirchen St. Petersburg's zu berichten, und muß daher auf das Buch hingewiesen werden.

Doch kann Ref. nicht umhin, schließlich die bezeichnenden Worte des Verfassers (s. S. 21) anzuführen: „Es giebt bis auf diese Stunde in St. Petersburg, unweit der Kasanschen Kirche, an der Newskischen Perspective einen in gewisser Art merkwürdigen, vielleicht einzigen Raum, wo auf einem Umfange von dreiviertel Quadrat-Werst, fünf verschiedene christliche Glaubensbekenntnisse, das orthodoxe, armenische, lutherische, reformirte und römisch-katholische, ihre acht Tempel erbaut haben und friedlich neben einander ihre öffentlichen Gottesverehrungen halten [1]). Doch diese Toleranz findet man nicht in der Residenz allein, sondern sie erstreckt sich sogar über die Städte der entlegensten Provinzen. So sieht man in Astrachan eine ähnliche Erscheinung, wie in der Residenz, nur mit dem Unterschiede, daß dort eine noch größere Verschiedenheit in Hinsicht der Richtung der Religionsansichten angetroffen wird. Es sind dort griechische, armenische, römisch-katholische, lutherische Kirchen, tartarische Moscheen und ein Bethaus der Hindu's.

3.

Die theol. Doctordissertation des Hrn. Prof. A. v. Oettingen de peccato in spiritum sanctum, qua cum eschatologia christiana contineatur ratione, verdient gewiß eine ausführlichere Anzeige in diesen Blättern. Ref. muß es bedauern, daß kein Anderer sich mit diesem Geschäft befaßt hat. Wenn derselbe in den letzten drei Jahren alles Mögliche selbst zur Anzeige, resp. Beurtheilung, gebracht hat, z. B. Gesangbücher, Predigten, kirchenhistorische Sachen, gelehrte dogmatische, exegetische und philosophische Forschun-

---

[1]) Es wird zu St. Petersburg in 15 Sprachen und nach 11 verschiedenen Glaubensbekenntnissen Gottesdienst gehalten.

gen, Romane u. s. w., so sieht das fast so aus, als nähme er die Miene eines Allerweltsrecensenten an, was keineswegs der Fall, sondern einzig und allein aus seinem Nothstande zu erklären ist. Es war nur die Wahl: entweder totales Stillschweigen, oder — er mußte sich entschließen! Denn für diese Partie der Mittheilungen fließen die Zusendungen sehr spärlich. Ein Paar Mal ist er allerdings so glücklich gewesen, was zu erhalten, und hat dann auch, wie bewußt, nicht ermangelt, es sogleich zum Druck zu geben. Aber wie gesagt, das war selten.

Wenn wir nun diesmal nach einigem absichtlichen Zögern — vielleicht hätte doch noch eine anderweitige Stimme sich vernehmen lassen! — es wagen, diese Monographie in einem etwas ausführlicheren und eingehenderen Referat hier vorzuführen, so soll nicht so sehr eine Entschuldigung darin gefunden werden, daß uns selbst die genauere Beschäftigung mit der benannten Schrift ein Genuß gewesen ist, als vielmehr eine Rechtfertigung darin, daß es vielen der Leser nicht unlieb sein dürfte, in der Kürze einen Bericht über dieselbe zu erhalten. Also zur Sache!

Der in neuester Zeit durch seine niederschmetternden Auflösungen der neursten Theologie bekannt gewordene Dr. Carl Schwarz in Halle, der unbezweifelt in Folge dessen die Aufmerksamkeit in Gotha auf sich lenkte, und nun Ober-Consistorialrath und Hofprediger daselbst geworden ist, sagt in seiner Einführungspredigt (vierter Abdruck) ziemlich offenherzig und wie es scheint etwas bänglich: „Ich sehe, wie leicht es ist, in unsrer Zeit zu verneinen, und wie schwer, wie unendlich schwer, gerade auf dem Gebiete der Religion, recht zu bejahen, aus der tiefsten, innersten Wahrheit heraus schöpferisch zu gestalten. — Ich soll den Beweis führen, daß die Wissenschaft unsrer Zeit den Glauben nicht zerstört." Der gute Mann merkt Unrath; er hat sich auf Glatteis begeben, und sucht sich selbst zu encouragiren. Ob es ihm auf seinem Standpunkt gelingen werde, nachdem er das „leichte" Geschäft „zu verneinen" glücklich absolvirt, das „unendlich schwerere, recht zu bejahen und so den Beweis zu führen, daß seine Wissenschaft den Glauben nicht zerstöre," das wollen wir vorerst abwarten. Qui vivra verra. Wenn aber ein Mann, wie Hr. Dr. v. Oettingen, von seinem Standpunkt aus, es unternimmt, die massenhaften einander sich durchkreuzenden Gedanken der Theologen über „die Sünde wider den

heil. Geist" auf ihr Maß zurückzuführen, und gleichsam vorläufig abschließend eine richtige Bezeichnung hinzustellen, und noch dazu das Verhältniß dieses Lehrstückes zur Eschatologie zu ordnen, so ist das etwas anderes, und kann nur dazu beitragen, die evangelische Theologie in ihrer Entwickelung weiter zu bauen. Es soll in möglichster Kürze gezeigt werden, was der Verf. geleistet hat, damit das wissenschaftliche und theologische Publicum wisse, was aus dieser Schrift gewonnen und gelernt werden kann. Wobei wir unumwunden erklären, daß die offene und ehrliche Kundgebung unsrer Meinung nicht als ein Mangel an Zuneigung oder Achtung gegen den Hrn. Verf. ausgelegt werden dürfe, wenn wir in unsern Ansichten hie und da abweichen sollten.

(Fortsetzung folgt.)

III.

Nachrichten aus dem In- und Auslande.

A. Aus dem Inlande.

Einiges aus den kirchlichen Zuständen Livland's aus den J. 1855 u. 56. — Früher kamen in diesen Blättern möglichst genaue chronologisch-statistische Nachrichten. Das ist in den letzten Jahren in der Art unterblieben. Nun hat es nicht an mancherlei Nachrichten bisher gefehlt, aber die Form war eine andere; mehr gelegentliche, mit Berücksichtigung des geistigen Ertrages. Daher Lücken. Die Red. muß dies als ein Versäumniß bezeichnen, wie denn schon anderweitig freundlich auf diesen Mangel an Vollständigkeit hingewiesen ist. Dem soll nun hiermit abgeholfen werden, indem ein kleiner Rückblick auf zwei letztverflossene Jahre um Platz bittet. Wenn aber Ref. auch hier nicht von seiner Weise lassen kann, den Verlauf der Dinge mit einigen Streiflichtern zu begleiten, so soll damit nicht eine Mißachtung der Leser ausgesprochen sein, als könnten sie nicht selbst aus der dürren Thatsache sich ein Resultat combiniren, vielmehr nur für Späterlebende sich's darlegen, wie ein mitten in den Ereignissen Stehender die Sachen angesehen hat, ohne

damit der Selbstständigkeit des Urtheils irgend nahe treten zu wollen.

Billig fangen wir mit Riga an. Am Schluß des vorigen Heftes gaben wir eine Uebersicht der hiesigen Kirchen und Prediger mit der Zahl der Geborenen, Gestorbenen, Communicanten ꝛc. Darnach läßt sich annähernd auf eine Bevölkerung von c. 44,000 Einwohnern Evang. Confession schließen, von denen beiläufig 15,000 lettischer Zunge sein mögen. Diese werden von 15 Geistlichen besorgt, in die sich aber die Gemeinden sehr ungleich getheilt haben, so daß z. B. auf den einen Prediger 3642 und auf den andern nur 16 Communicanten kommen; der Eine hat 282 Kinder getauft und der Andere nur 3, ja noch weniger. Es wird gepredigt in vier Sprachen: deutsch, lettisch, ehstnisch und englisch. Was nämlich die Abtheilung nach Gemeinden oder „Beichtkreisen" betrifft, so findet hier, wie das wohl in allen größeren Städten, wo eine größere Anzahl Prediger ist, sich von selbst macht, das Princip der unbedingten Freiwilligkeit des Anschlusses an diesen oder jenen Prediger statt. Es ist nicht immer nothwendig, daß die Vormittagsprediger den größten Beichtkreis haben. Es gab eine Zeit, deren sich Ref. noch recht gut erinnert, in den 20ger Jahren, wo z. B. der Diaconus am Dom der „junge" Bergmann, wie er damals genannt wurde, zum Unterschiede vom alten Liborius, stets eine volle Kirche und einen gedrängten Altar hatte. Nur die Beerdigungen werden von den einzelnen Kirchen nach Local- und Standesverhältnissen reclamirt, indem gewisse Einnahmen der Kirchen dadurch bedingt werden. Daß dadurch manche scheinbare Inconvenienzen hervorgehen, die im Publicum, das die Lage der Dinge nicht genau kennt, falsche Beurtheilungen zu Wege bringen, lehrt die Erfahrung. So z. B. muß, wenn Jemand auf Klüversholm, welcher zur Johannis-Kirche gehört, gestorben ist, aber auf dem Gertrud-Kirchhof soll beerdigt werden, sich mit zweien Kirchenadministrationen setzen, wobei noch der Fall vorkommen kann, daß ein Prediger der Petri-Kirche die Funeralien zu übernehmen gebeten wird. Das wird denn so ausgedrückt: man müsse „doppelt" oder wohl gar „dreifach" bezahlen, wozu aber Niemand gezwungen wird, es müßte denn der angewiesene Kirchhof aus irgend einem Grunde nicht anstehn. Jeder nämlich hat nach hiesiger Einrichtung ein Recht auf seinen Kirchhof, je nach dem er in

einem Stadttheil domicilirt oder einem Stande angehört; will er nun dieses sein Recht nicht geltend machen, so muß er natürlich auch den andern Kirchhof beanspruchen. Es löst sich aber auch diese bedrohliche „Mehrausgabe“ genau besehen zuletzt in ein Nichts auf, indem von Seiten aller Administrationen jede Bitte um Erlaß stets in humanster Weise Beachtung findet, wie Referent das aus unzähligen, täglich vorkommenden Beispielen erhärten kann. Die zuweilen gehörte Klage, es sei „sehr theuer zu sterben“, ist ebenfalls unbegründet, indem eine kostbare Beerdigung Keinem aufgedrungen werden kann, die Kirchen-Administrationen immer zu jeder Erleichterung für Zahlungsunfähige bereit sind, und für ganz Arme ein „Freibegräbniß“ vorhanden ist, auf dem nicht minder der Trost des göttlichen Wortes und die Verheißung eines ewigen Lebens gespendet wird, als dort, wo man mit allen Glocken läutet und Trauermusik ertönt. Die Beerdigungen geschehen gegenwärtig weniger von den Häusern, sondern meist von den Kirchen aus, oder auf dem Gottesacker selbst; letztere Sitte hat seit dem Cholerajahr 1848 besonders Anklang und Nachahmung gefunden. Auf dem Jacobi-Kirchhof ist vor mehren Jahren zu dem Endzweck die sogenannte „Kronkammer“ in eine ganz förmliche Kapelle umgewandelt, mit einem Altar und entsprechend äußerer Ausstattung, und kann dort, wie alle Prediger das bezeugen werden, bei jeder Witterung die Feierlichkeit angemessen vollzogen werden. Die „Kronkammern“ der „Stadt“- und „Vorstadt“-Kirchen dagegen warten noch auf eine ähnliche, wie es scheint, höchst nöthige Veränderung. Bei den vorhandenen Mitteln und dem Sinn der Pietät, der sich in einer sorgfältigen Erhaltung unsrer Kirchhöfe zu erkennen giebt, dürfte der Bau einer geräumigen, ja selbst architektonisch dem Kunstgeschmack entsprechenden gemeinsamen Todtenkapelle gewiß auch bald zu erwarten sein. Gegenwärtig ist der Zustand jener „Kronkammern“ höchst penibel. Was soll man z. B. dazu sagen, wie Ref. das im vorigen Sommer erleben mußte! Man denke sich einen Raum, c. 15 Fuß im Quadrat, ohne Fenster, 9 Fuß hoch, blos das Licht durch die offene Thür, die Wände doppelt und dreifach mit Sorgplaten behängt, die den Raum gleichfalls beengen; der Sarg in der Mitte von Blumen und Lichtern umgeben; ein ganz schmaler Raum dazwischen, so daß der Prediger und die Leidtragenden zwischen Blumentöpfen stehend

gepreßt sich nicht rühren dürfen, 4 Fuß über dem Kopf des Redners eine Oeffnung in der Lage, wo oben ein Mann aus Leibeskräften die Glocke zieht, daß die Ohren schmerzen; es regnete an dem Tage sehr stark, so daß 2 Fuß von der Stelle, wo der Prediger seine Parentation hielt, das Wasser in Strömen floß; es geht da bei einer Temperatur von 17° Wärme vollends alle Sammlung aus. — Weil wir einmal bei den Beerdigungen angefangen haben, so wollen wir gleich unsrer Todten gedenken. Es möchte wohl kaum in einem andern Zeitraum unter den hiesigen Predigern eine so große Sterblichkeit bemerkt worden sein, man müßte denn die Pest im J. 1710 ausnehmen, wo nur ein Einziger nachblieb, als in den letztverflossenen 1½ Dutzend Jahren. Der hochbetagte 74jährige lange mit wohlverdientem Ruhme wirkende Superintendent Dr. A. Albanus machte den Anfang, und starb 1839. Ihm folgte den 4. Jan. 1840 der noch rüstige 55jährige Grave, der in seinem mühevollen thätigen Leben fast unter der Last seiner Arbeiten erlag. Den 8. Februar 1843 Superintendent M. Thiel, 68 Jahr alt. Nun in rascher Aufeinanderfolge: 1844 den 28. Novbr. der Pastor zu St. Gertrud M. Berkholz, 69 J.; d. 6. Jan. 1848 Past. zu Bickern K. G. Faust, 56 J. alt; d. Past. an d. Jesus-Kirche, d. 16. Febr. D. Wendt, 64 J. alt; dessen kaum gewählter Nachfolger C. E. Koffsky, früher in Kasan, d. 28. Mai 1848, 41 J. alt; d. 21. April 1848 Superintendet D. G. Bergmann, 61 Jahr alt; den 22. April 1848, Oberpastor zu St. Johannis K. H. Schirren, 52 J. alt; den 21. Jan. 1849 der frühere Oberpastor der St. Johannis-Kirche J. H. Trey, 54 J. alt; den 16. Mai 1849 der kaum erwählte Oberpast. zu St. Johannis H. G. Pehsch, 32 J. alt; der Oberpast. am Dom E. Th. Hellmann, 43 J. alt, nachdem er kaum 16 Monate an dieser Stelle gewirkt, den 2. März 1850; den 20. August 1854 der nach 50jährigem Dienst emiritirte Pastor zu Pinkenhof, J. A. Poorten, 87 J. alt; den 18. Oktober 1855 Gen.-Sup. v. Klot, 75 J. alt, und den 8. Februar 1857 der Oberpastor am Dom M. D. Taube, 55 J. alt. Von den 18 luther. Geistlichen in Riga, wenn man die 4 des Patrimonialgebietes mitzählt, also in den letzten 14 Jahren 14 Sterbefälle, durchschnittlich jedes Jahr einer! Sehr viel. Daher auch die großen Veränderungen und der Wechsel in den Stellenbesetzungen. Dazu kam noch die Gründung einer

neuen luther. Kirche auf Hagensberg, jenseits der Düna, einem stark bevölkerten sozusagen Vorstadttheil, obgleich „Hagensberg," der Familie Schwartz angehörig, von der Vorzeit her, eine Gutsberechtigung auf Stadtgrund hat. Diese Martins-Kirche, von der Rigaschen Bürgerschaft gebaut (eingeweiht den 26. Oktober 1852), und zum Aufbau eines Pastorats, zur Salarirung des Predigers, und zu einer Schule von einem reichen Rigaschen Patrioten, E. v. Bulmerincq, mit einer Schenkung von 25,000 R. S. dotirt, entspricht einem wahren lange gefühlten Bedürfniß. Nur, wie man zuweilen die Bequemlichkeit und innere Anordnung der Häuser der Façade zum Opfer fallen läßt, so daß es manchmal aussieht, als sei das Haus nur der Façade wegen da, so scheint es auch mit dieser Kirche der Fall gewesen zu sein. Die Façade ist von allen Seiten durchaus ansprechend, und das Innere sonst würdig und gut, aber die Chöre und die nothwendig erachtete Zertheilung des inneren Raumes der Kirche so beengt und verbaut, daß man schon jetzt bedauert, das Schiff nicht ein Paar Faden länger und weiter hinausgerückt zu haben, was beim Wachsen der Gemeinde später noch mehr dürfte empfunden werden. Doch wer wollte nicht auch so, abgesehen von diesen geringen Mängeln, den würdigen Männern herzlich danken, die dieses schöne Gotteshaus herzustellen kein Opfer und keine Mühe scheuten! — Auch sieht Riga innerhalb seiner Wälle in diesem Sommer dem Neubau einer anglikanischen Kirche entgegen, an die sich die gleichfalls zu erbauende Predigerwohnung anschließen soll. Die großartigen Substructionen und unterirdischen Gewölbe und Mauern, die bereits vor ein Paar Jahren bewundert wurden, lassen ein solides und quite english church mit Recht erwarten. Dann wird auch die seit 1830 bestehende eigenthümliche Verbindung der hiesigen reformirten Kirche mit der anglicanischen aufgelöst werden; wir sagen eigenthümlich, weil jedenfalls der Ritus der high church dem Lutherthum näher steht, als dem Calvinismus. — Noch eine Kirche wird in Riga sehnlichst erwartet, d. i. die neue Gertrud-Kirche in der St. Petersburger Vorstadt. Als am 24. Mai 1814 das jetzige „Bethaus" eingeweiht ward, — nach jenem unglücklichen Brande in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1812, in welchem auch die schöne kaum 40 Jahre alte Kirche ein Raub der Flammen geworden war, der Thurm sank zusammen, als die Uhr

eben ihren letzten Schlag, 4 Uhr Morgens, angegeben — aufgebaut durch Collecten, die hauptsächlich zwei nun bereits schon seit Jahren entschlafene Ehrenmänner dieser Stadt betrieben hatten, der Rittmeister der Bürgergarde Theodor Heinrich v. Schröder und der Aelteste der gr. Gilde Martin Ernst Pander, da dachten die damals Feiernden nicht, daß es noch heute nach 43 Jahren demselben Zwecke dienen sollte. Bereits sind im Lauf dieser Jahre Kapitalien gesammelt, die durch Schenkungen und Renten jährlich wachsen; bereits ist ein bestätigter Plan vorhanden, aber mit Recht hat die Administration den Bau in der letzten Zeit beanstandet, so sehr auch das Bedürfniß der großen Gemeinde für eine Beschleunigung spricht, weil nun, nachdem die Hoffnung auf eine Entfernung der Wälle immer näher rückt, dadurch auch eine völlige Umänderung des Kirchenbauplanes bedingt ist. Wir wollen von Herzen wünschen, daß es dem Inspector der Kirche, Rathsherrn Arend Berkholz, so wie dem Aeltermann der St. Johannis-Gilde, Meinhard, der als Vorsteher besonders dabei betheiligt ist, gelingen möchte, eine schöne Gertrud-Kirche am passenden Platz herzustellen! — Die beiden durch ihre weiten hohen gothischen Hallen und Bögen und Seitenschiffe jeden Beschauer zu Gefühlen des Erhabenen und Feierlichen erweckenden Kirchen, St. Peter und der Dom, stehen noch immer da als eine Erinnerung an eine Zeit, wo solche Mauern sich noch wölben konnten zur Ehre Gottes. Ref. ist kein blinder Bewunderer des Mittelalters, und unterschätzt wahrlich nicht die Fortschritte der Neuzeit in vielen Stücken: aber wenn wir heutzutage dergleichen nicht bauen, so ist es erlaubt, daraus zu schließen, daß es an Lust und Freudigkeit dazu fehlen muß, denn sonst hätte man's gethan. Wie gesagt, diese beiden größten und schönsten Kirchen unsrer Stadt verdienen, daß wir, die Erben der Vergangenheit, sie wenigstens erhalten. Und an Sinn dafür hat's in der Gegenwart nicht gefehlt. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts haben die Kalktünche und die Brechstange und der Schmelztiegel freilich auch da aufgeräumt. Nachher hat man sich oft zu spät besonnen. So ward das in Stein gehauene Ornament des Grabmahles des Bischofs Albert (1200) im Dom rechts vom Altar erschrecklich malträtirt. Schwachgelungene Restaurationsversuche erinnern an diesen Erbauer Rigas und dieser Kirche. Wol mahnen noch Grabsteine und Epitaphien an

ehrwürdige Altvordern hiesiger Stadt, so an Andreas Knöpken, Herm. Samson, Heinr. Brüningk, und die Namen der Wappenschilde alter Familien, Vegesack, Wiecken, Benkendorff u. s. w.: sie hängen an den Mauern nicht zur Verunzierung, denn warum soll ein noch lebendes Geschlecht nicht mit Dank der Väter gedenken, die des Guten viel gegründet haben, das wir noch heute genießen? Was aber aus den Augen tritt, entschwindet zu leicht dem Sinn! Riga's Geschichte vergangener Jahrhunderte ist gegenwärtig fast nur noch in diesen beiden Kirchen dem Gedächtniß aufbehalten. Mit freudiger Anerkennung ist des neuen Altars und Bildes auf demselben (von Prof. Steinle in Frankfurt) so wie der inneren Erneuerung des Altarchors und der Gestühle in St. Petri Erwähnung zu thun. Gewiß wird Niemand so leicht auch nach uns die in köstlichem Schnitzwerk gearbeitete Kanzel im Dom vom J. 1648 anzutasten wagen. Breit und schwer, ganz angemessen den sich ausweitenden Hallen, und doch so leicht in der Struktur seiner Einzelnheiten ist dieser Predigtstuhl eine wahre Zier, wenn auch manches Auge daran vorübergleitet, und vielleicht an dem Mahagonischrank der Kanzel vom J. 1810 in der Jacobi-Kirche mehr Gefallen hat, den aber Ref. für ein verunglücktes Produkt hält, wenn er auch sein Stück Geld gekostet haben mag. Uebrigens hat aber auch die Jacobi-Kirche ihr Gutes. Sie erfreut sich nämlich seit dem J. 1853 einer Beheizung. Drei gußeiserne Oefen aus Bremen, von der Fabrik Osenbrüggen & Sohn, sind daselbst hergerichtet und dieser Versuch der Erheizung unsrer gewölbten gothischen Kirchen ist so gelungen, daß wir am letzten Weihnachtsfest bei 20° Kälte im mittleren Schiff eine mäßige Temperatur von 8° Wärme hatten, also völlig genügend. — Was den Besuch der Gottesdienste betrifft, so ist im Allgemeinen die Theilnahme des kirchenbesuchenden Theils der Gemeinden nur ein erfreulicher zu nennen. Es wird nämlich, wie das sicher auch an andern Orten der Fall sein wird, jeder Prediger allmälig die Wahrnehmung machen, daß ein Theil seiner Gemeinde fast regelmäßig die Gottesdienste besucht, während ein anderer nur ausnahmsweise und gelegentlich sich einfindet, ja das ein Theil seine Theilnahme auf ein Minimum reducirt, also beinahe sich ganz entzieht. Auch von Gotteswort wird gesagt werden können, daß je eingehender und unausgesetzter die nachdenkende und hingebende Betrach-

tung desselben ist, desto mehr die Liebe zu demselben steigt, und wer da meint, „er wisse schon Alles" grade durch eine Vertiefung in den Gegenstand zur Erkenntniß der Mangelhaftigkeit seines Wissens kommt. Außerdem bezweckt ja auch der Gottesdienst nicht blos Schärfung und Erweiterung der Intelligenz auf religiösem und ethischem Gebiet, ist doch die Willenserregung für das Gute und Heilige, und die erhöhete Schwungkraft edler und gottandächtiger Gefühle nicht der geringste Segen! Wenn übrigens ein Nitzsch in der Dorotheen-Kirche zu Berlin im Jahre 1852, wie es Ref. selbst erlebt hat, seine Pfingstpredigt nur vor c. 70 Zuhörern halten konnte, so ist das ein Trost für Manchen, der noch lange kein Nitzsch ist. Auch in Riga haben sich die Nebengottesdienste in den letzten Jahren ziemlich vervielfältigt, wir haben „Bibelstunden", Missionsstunden ꝛc. In einer vielgeschäftigen Handelsstadt wie Riga ist es eine Kunst, die rechte passende Zeit und Stunde für solche erbauliche Zusammenkünfte ausfindig zu machen. Ref. gesteht, er selbst hat Jahrlang hin und her versucht und gewechselt, bis er seit etwa zehn Jahren auf die Entdeckung kam, daß nach den Localverhältnissen die Sonntagabendstunde von 6—7 die besonders günstige, weil anhaltend am zahlreichsten besuchte, ist, wie er denn auch grade diese Abendstunde für eine vorzüglich gesegnete anzusehen sich veranlaßt gefunden hat. Andere mögen andere Erfahrungen machen, und eine andere Zeit als die angemessendste erachten. Das richtet sich ganz nach Localverhältnissen. — Die „Beerdigungs- und Trauungslieder" aus dem Gesangbuch kommen häufig, ja, wenn in der Kirche, ausnahmlos, in Anwendung; dagegen wollen „Tauflieder" noch nicht recht Eingang finden, obgleich sie hie und da gern gesehen werden. Sowas muß sich allmälig „von selbst" machen. Freilich darf der Prediger nicht zuwarten, bis die Gemeinde solches wünscht, sondern das Seine thun in weisem Hinleiten zu löblicher Sitte; wenn Pastor sich nur immer am Schlepptau der Gemeinde ziehn läßt, so ist das nicht zu billigen. — Die Jahresfeier der Bibelgesellschaft der Rigaschen Section ward anfangs (seit 1813) Jahrelang im Saale des Schwarzhäupterhauses gehalten, an einem Wochentage, und entbehrte, wie Ref. noch aus seiner Jugend sich deß erinnert, alles erbaulichen Charakters, wenn auch am Schluß ein Gebet nicht fehlte. Von Gesang war gar nichts zu hören. Nur

eine Redehandlung. Es kam zu einem Vortrage von Sonntag; wie noch solche im Manuscript im Archiv vorhanden sind; meist apologetischen Inhaltes. Schade nur, daß selbst ein Sonntag für diesen Gegenstand wenig Zuhörer finden konnte! In späterer Zeit fand man den Gymnasiumssaal passend; auch wurde nun schon ein Lied gesungen, aber auch das ging lahm. Während ein concert matinée Sonntags um 12½ Uhr eine große Versammlung anzog, kamen dorthin wenig fromme Seelen und einzelne Neugierige. Das hat sich nun in der letzten Zeit bedeutend geändert, seitdem man diese Feier auf den Sonntagabend in die Kirche verlegte. Es ist eine Angelegenheit der Gemeinde geworden, wenn auch Vielen diese Feier, die der Ausbreitung des göttlichen Wortes gilt, ganz unbeachtet bleibt. — Was in Riga an milden Stiftungen, Anstalten der Wohlthätigkeit u. s. w. existirt, verdiente wohl einmal eine detaillirte Beschreibung. Im J. 1825 gab Sonntag bei einer Veranlassung eine kleine Schrift über diesen Gegenstand heraus, die indeß bis auf den heutigen Tag einer Vervollständigung sehr bedarf, auch sind da zuweilen Dinge hineingezogen, wie z. B. die Kosten der Siegessäule auf dem Schloßplatz u. dergl., die offenbar nicht dahin gehören. Trotzdem nun, daß bereits Sovieles geschehen ist, und noch geschieht, mehrt sich das Bedürfniß und die Ansprüche an die christliche Barmherzigkeit, die gewiß auch ein Ausdruck kirchlichen Sinnes ist, steigen. Die Armen und Unterstützungsbedürftigen der Gemeinden zu pflegen, nicht damit die Armuth aufhöre, denn das wird wohl nie geschehen, es müßten denn die Quellen derselben versiegen, die nur zu häufig in der Trägheit, Liederlichkeit, und in jedem sittlichen Elend reichlichst fließen, aber doch gelindert und von ihren traurigen Wirkungen möglichst befreit werden, das die Aufgabe. Waisenhäuser, Rettungs-Anstalten, und Armen-Krankenhäuser, und Verpflegungs-Anstalten für Alte und Schwache, und Stifte für Wittwen, und Kinderbewahr-Anstalten, und Freischulen und Legate zur Austheilung gewisser Quoten nach den verschiedensten Bedürfnissen u. s. w., das alles haben wir, und doch noch immer nicht genug! Ein „Arbeitshaus“, das, sagt man, sei vor allen Dingen Noth in unsern Tagen. Möchte doch Jemand das Werk in die Hand nehmen, und den Mitbürgern klar auseinandersetzen, in welcher Weise ein solches zu errichten sei, ob ein Sol-

ches zu freiwilliger oder zu Zwangs-Arbeit; denn das ist ein großer Unterschied, und gibt der Sache nach Prinzip und Methode sogleich eine ganze andere Auffassung und Behandlung. Im vorigen Jahre ist sodann zu allen diesen Bestrebungen der Wohlthätigkeit auch noch die kirchliche Armenpflege der evang.-lutherischen Gemeinden Riga's zu Stande gekommen. Die sieben luth. Kirchen mit ihren 13 Predigern (d. h. 13 Gemeinden) sind zu einem Haupt-Comité vereinigt, der monatlich einmal Sitzung hält, und das Nöthige, das natürlich nur das Allgemeine, Principielle zur Sprache bringen kann, erörtert und beschließt, und die specielle Ausführung den 13 Predigern mit ihren Gemeinden überläßt. Bis zum 1. April 1857 (grade ein Jahr) beträgt die Gesammteinnahme aller Gemeinden zum Besten dieser Armensache 3247 Rbl. 18 Kop. S.; ein Hauptcassaführer empfängt von den Cassaführern der Gemeinden die eingeflossenen Summen, und zahlt an diese wieder das Erforderliche und Bewilligte aus. Verausgabt sind 2144 Rbl. 69 Kop. S., so daß 1102 Rbl. 49 Kop. S. in Saldo bleiben. Ref., als Prediger der deutschen Jacobi-Gemeinde, kann natürlich ausführlicher nur über diese berichten. Es mag beispielsweise mit kurzen Worten geschehen. Monatlich einmal versammelt sich der aus 20 Männern bestehende Armen-Verein dieser Gemeinde beim Pastor, der ein Protocoll über die Verhandlungen führt. Als Grundsatz bei der Einsammlung der nöthigen Gelder wird die vom Haupt-Comité aufgestellte Regel streng beobachtet, nur wirkliche Glieder der Gemeinde um Beiträge für diesen Zweck anzugehen, und nur diese, um allen Irrungen vorzubeugen. Wir haben jetzt die Ueberzeugung, daß das Eingeflossene nur als Gabe aus der Gemeinde kommt. Wenn jede Gemeinde diesen Grundsatz streng im Auge hält, ist nicht zu befürchten, daß irgend Einer, wie es sonst geschähe, doppelt und dreifach zur Perception käme. Um nun die Sammler in Stand zu setzen, diejenigen Glieder zu kennen, die sie um Beiträge zu bitten haben, hat Pastor aus dem „Personalbuch" (siehe Kirchenordnung) die Namen der Gemeindeglieder alphabetisch geordnet zum Vortrage gebracht, und jeder Sammler sich daraus diejenigen gewählt, die er anzugehen sich in der Lage sieht. Diese Methode der Einsammlung hat sich als höchst zweckmäßig bewährt. In jeder Monat-

sitzung proponirt Pastor, und wer von den Pflegern Arme aus der Gemeinde weiß, diejenigen, die die Pflege sich erbeten haben und die Uebernahme der zu pflegenden Armen geschieht alsdann mit Berücksichtigung dessen, daß diese ganze Arbeit und Thätigkeit der Pfleger eine freiwillige und solcher Männer ist, die schon ohnehin des Tages Last und Hitze in ihrem Berufe tragen. In der Zahl der Armenpfleger sind möglichst alle Stände vertreten: Aerzte, Juristen, Lehrer, Beamte, Kaufleute, Gewerker; alle haben den einen Zweck im Auge, das sittliche Leben der Gemeinde in ihren verkommenen Gliedern neu zu wecken, zu stärken und auf eine Bahn zu lenken, wo diese außerordentliche Hilfe aufhören kann. Wir können, wenn wir auch nur auf dieses eine erste Jahr unsrer Thätigkeit hinblicken, nicht anders, als Gott danken, daß Er die „Herzen lenkte wie Wasserbäche", und nicht eher ruhete, als bis diese Arbeit zu Stande kam. Es ist schon manche Thräne getrocknet, manches verlassene und vereinsamte Herz getröstet und erquickt, auch durch das so wohlthuende Gefühl, nicht allein zu stehen; manche Seele hat sich besonnen und ist umgekehrt von Lasterwegen; freilich hat auch hie und da Alles nichts gefruchtet! Indeß darf das nicht das Werk aufhalten. In dieser Gemeinde hat die Sammlung im Laufe des ersten Jahres betragen 1086 Rbl. 98 Kop., und verausgabt sind zu diesen Zwecken, mit Bewilligung des Haupt-Comité, 740 Rbl. Wir sagen mit Bewilligung, denn jede Gemeindesammlung, wie schon erwähnt, wird in die Haupt-Centralcasse eingeliefert, und daraus wird wieder auf Ansuchen der einzelnen Gemeinde nach Bedürfniß und Cassenbestand Geld verabreicht, wobei nicht die Größe der von einer bestimmten Gemeinde dargebrachten Jahressumme, sondern mehr das Bedürfniß entscheidet, so daß es der Fall sein kann, daß Eine Gemeinde mehr beiträgt zur Hauptcasse, als sie herausnimmt, eine Andere dagegen umgekehrt. Auch hat der Jacobi-Armen-Verein bereits einen Versuch gemacht, ein Familienhaus zu errichten, wo mehre Familien billige und gute Wohnungen erhalten, und gewissermaßen eine Controlle ihrer Lebensordnung geführt werden kann. In diesem Frühling soll es zur Miethe eines zweiten solchen Hauses kommen. — Was die „Kirchenschulen" betrifft, die seit einigen Jahren in's Leben getreten, so betrug die Zahl sämmtlicher Lernenden im verflossenen Jahre 414.

Die Jacobi-Kirchenfreischule hat das Glück gehabt, im J. 1855 ein Legat von 10,000 Rbl. S. aus dem Nachlaß des Fräulein Catharina v. Vegesack zum Geschenk zu erhalten, welche Summe nach dem ausdrücklichen Willen der edlen, unvergeßlichen Geberin, zur Erhaltung dieser Freischule an dieser Jacobi-Gemeinde ausgesetzt ward. Wenn auch damit nicht die Ausgaben für die Schule völlig gedeckt sind, so ist Ref. durch dieses großartige Geschenk einer Sorge überhoben, die auf die Länge der Zeit immer drückender geworden wäre. — Hier kämen nun noch einige Erörterungen über die Prediger-Accidentien-Frage u. s. w. Davon später. (Forts. folgt.)

Pfarrbesetzungen in Livland vom 11. Septbr. 1855 — März 57. Nachdem der von der Ritterschaft zum Gen.-Sup. erwählte und Allerhöchst bestätigte Hr. Pastor prim. in Wolmar Dr. Ferdinand Walter in der Kronskirche zu St. Jacob zu Riga am 11. Septbr. 55 feierlich inaugurirt worden, hat derselbe bis hiezu in seinem Amte folgende Prediger ordinirt und introducirt:

1) Karl Leopold Berg, geb. den 29. Juni 1815 in Wolmar; stud. in Dorpat; ordin. in Riga 1848 zum Past. Adj. von Pernigel und St. Matth.; introducirt als Pastor ordin. den 9. Oktober 1855.

2) Arnold Friedrich Christiani, geb. in Livland den 14. Decbr. 1807; stud. in Dorpat von 1826—29; ord. den 9. Oktbr. 1838 zum Past. von Ringen. Im Novbr. 1849 Propst des Werroschen Sprengels; seit Jan. 1853 Professor der prakt. Theol. in Dorpat. 1852 von der Erlanger Universität zum Dr. theol. promovirt. Am 8. Jan. 1856 als Pastor der Univ.-Gemeinde introducirt. Collegienrath. Hat im Aug. 1856 das goldene Brustkreuz erhalten.

3) Georg Theol, geb. in Livland 1826 den 23. Decbr.; stud. in Dorpat; ordin. in Riga 1854 den 12. Decbr. zum Past. Vic. in Fellin; den 15. Jan. 1856 als Pastor zu Ecks introducirt.

4) Gustav Blumenbach, geb. in Livland 1824 den 7. Juni; ordin. in Riga 1851 den 25. März zum Wochenprediger am Dom. Den 22. Jan. 1856 introducirt als Pastor zu Lemsal und St. Catharinen.

5) Hermann Moritz Eduard Kügler, geb. in Schlesien 1813 den 2. Decbr., stud. in Breslau und Halle; ordin. in Riga 1840 den 29. Decbr. zum Pastor zu Oppe-

kaln; im März 1846 Past. zu Smilten; den 30. Jan. 1856 in Salisburg introducirt.

6) Joh. Julius Hugo v. Braunschweig, geb. in Mitau 1825 den 29. Juli; stud. in Dorpat; ordin. in Mitau 1849 zum Past. Adj. in Amboten; gab 1850 diese Stelle auf, ging darauf nach Dorpat, wo er zum Mag. theol. promovirt ward; den 5. Febr. 1856 Past. Adj. in Wolmar; im Novbr. deff. Jahres Past. Diac. daselbst.

7) Robert Döringer, geb. 1826 den 25. Oktbr.; ordin. und introduc. den 11. März 1856 als Past. Diac. an der Johannis-Kirche in Dorpat und als Past. ordin. der Letten daselbst.

8) Wilhelm Gottfried Frantzen, geb. in Pernau 1826 den 12. Febr.; ordin. in Riga 1852 den 4. März als Past. Vic. der Pernau-Fellin-Dörptschen Sprengel; 1856 den 23. März als Pastor in Testama introducirt.

9) Ernst Behse, geb. in St. Petersburg 1829 den 20. März; stud. in Dorpat; ordin. in Wolmar den 23. März 1856 zum Past. Vic. für Fellin.

10) Gotthard Vierhuff, geb. in Tuckum 1828 den 15. Oktbr.; stud. in Dorpat; ordin. den 27. Mai 1856 in Riga, und introd. den 4. Juni in Schlock.

11) Andreas Friedrich Lezius, geb. in Flemmingshoff den 19. Juli 1829; stud. in Dorpat; ordin. in Walk den 19. Aug. 1856 zum Past. Vic. für den Werro-Dörptschen Sprengel.

12) Johannes Heinr. Guleke, geb. 1821 den 23. Oktbr. in Salisburg; stud. in Dorpat; ordin. in Riga 1846 den 10. Novbr. zum Past. in Dickeln; im Decbr. 1856 in Smilten introduc.

13) Reinhold Girgensohn, geb. in Dorpat 1825 den 17. Juli; stud. in Dorpat; ordin. in Riga 1854 den 12. März zum Past. Vic. von Wenden-Walk; darauf Past. Adj. in Kronstadt; 1857 zum Past. von Segewolde introd.

14) Julius George Bosse, geb. in Livland den 24. Novbr. 1828 zu Wohlfahrt, stud. in Dorpat; ordin. und introd. den 4. Decbr. 1856 zum Past. in Wohlfahrt, als Nachfolger seines emerit. Vaters Anton B.

Außerdem der Candidat Keuchel, den 1. April 1856 in Wolmar ordinirt für Neusatz in der Krim.

Aus dem Protocoll der im Novbr. 1856 in Reval abgehaltenen Synode der Stadtgeistlichkeit nächstens das

Referat. Auch wird über die im Februar c. in St. Petersburg stattgehabte Synode genauere Mittheilung erfolgen, sobald das Protocoll freundlichst wird zugesandt sein.

Verzeichniß der im 1. Lehrsemester 1857 auf der Kais. Universität zu Dorpat zu haltenden Vorlesungen. Theologische Facultät. Dr. H. Kurtz, St.-R. P. o., Decan: 1) allgem. Kirchengeschichte, 1. Th., 5st.; 2) bibl. Geschichte des alten Testaments, 3st.; 3) im theol. Seminar, Gesch. der protestant. Theologie seit der Mitte des 18. Jahrh., 1st. — Dr. C. Keil, St.-R., P. o.: 1) Auslegung des Briefes Pauli an die Römer, 4st.; 1) die Messianischen Weissagungen des A. T. 5st.; 3) die Elemente der chaldäischen Sprache, 1st.; 4) im theol. Sem., Erklärung des Buchs Ruth, 1st. — Dr. A. Christiani, C.-R., P. o. und Pastor der Univ.-Gemeinde: 1) Katechetik, 4st.; 2) Erklärung der kirchl. Perikopen, 2st.; 3) im theol. Sem., homilet. und katechet. Uebungen, 2st. — Dr. A. v. Oettingen, H.-R., P. o.: 1) Dogmatik, Th. 1 (Forts.) und 2, 8st.; 2) im theol. Sem., dogmat. und dogmenhistor. Uebungen, 1st. — Mag. M. v. Engelhardt, etatm. Privatdoc.: Symbolik, 5st. — Dr. L. Strümpell, St.-R., P. o.: 1) Logik, 3st.; 2) Religionsphilosophie, 4st.

B. Aus dem Auslande.

Es geht durch alle Zeitungen, in Dänemark ist im Landsthing des Reichstages das Gesetz für Abschaffung des Taufzwanges angenommen. Nun wird es jedem freistehen, ob er in Zukunft sein Kind will taufen lassen, oder nicht. Unglaublich, aber gewiß! Das Nähere und die Aufnahme, die solche „Erlaubniß" gefunden, und wie sich die lutherische Bevölkerung zu solchen Extravaganzen stellen werde, ist abzuwarten. Die Folgen sind unberechenbar. Der Däne ist ein Seemann, und besucht viele fremde Länder. Wir werden nächstens heidnische Dänen zu sehen bekommen, abgefallene Söhne Knut's!

Dagegen wird gegenwärtig in Tunis, auf Betrieb des brittischen und schwedischen Consuls, der Bau einer „evangelischen" Kirche in Aussicht gestellt. Die „Protestanten" entbehrten unter den 200,000 Muhamedanern, Ju-

den und Katholiken bis jetzt jeder Stätte öffentlichen Gottesdienstes.

In Würtemberg erscheinen in diesem Jahre 32 politische und 127 nichtpolitische Zeitschriften = 159; unter diesen Kirchenblätter, religiöse Zeitschriften zur Erbauung und Missionsblätter 22. (Christenbote, Freunde Israels, Hausblätter, Heidenbote, Jugendblätter für christl. Unterhaltung und Belehrung, Ev. K. u. Schulblatt, Jugendbote, Allg. Kirchenblatt f. d. ev. Deutschland, Kirchenbote, Kirchenfackel, Kirchenschmuck, Missionsblatt der Brüdergemeinde, Calwer's Missionsbl. f. Kinder, Missionsmagazin, Monatsblätter f. öffentl. Missionsstunden, Monatsbl. des ev. Vereins, Sammlungen f. Liebhaber christl. Gottseligkeit u. s. w.)

Die Hannöversche Zeitung, Organ der Regierung, gab den 11. Sept. 56 eine „Verwahrung der theol. Facultät in Göttingen gegen den Hrn. Pastor Petri," der in seinem „Zeitblatt" in Betreff der Berufung des Dr. Schoeberlein aus Heidelberg zum Prof. nach Göttingen ein förmliches Manifest gegen die Facultät erlassen, die Differenz zwischen Petri und der Facultät für unausgleichbar erklärt, die gegenwärtigen Glieder der Facultät als außer der Kirche stehend bezeichnet. Darauf gab Petri eine Erklärung wenige Tage nachher.

Nürnberger Missionsfest, den 17. Juni 1856. Prof. Harnack hielt die Liturgie, Besser aus Leipzig predigte. Thomasius, Pfarrer Reuter von Nürnberg und Delitzsch hielten Reden. Nach dem Bericht betrugen die Einnahmen 15,000 fl. Unter 8—900 Pfarreien Bayerns sind nur 24, in denen für das Missionswerk nichts geschehen ist. Der confessionelle Sinn insofern herrschend, daß von der ganzen Summe nur 500 fl. nach Basel gehen, alles Uebrige nach Leipzig. „Hier sind die Löhe'schen ausgedehnten Unternehmungen noch nicht mit eingerechnet, indem L. und seine näheren Freunde ihre eigenen Wege gehen." — „Später ging aus einer in sehr würdiger Weise geführten Debatte die sehr erfreuliche Hoffnung hervor, daß hinfort L. und seine Freunde sich zur Landeskirche

wieder mit mehr Vertrauen und Hoffnung stellen wollen. Möchte es geschehen."

Agendenkern für die ev.-luth. Kirche in Bayern. Nürnberg, 1856. — Die Ordnung in der Form des Hauptgottesdienstes ist nun fertig und soll nun unverweilt überall, wo irgend die Umstände es nicht geradezu verbieten, in welcher Beziehung große Weisheit eingeschärft wird, ausgeführt werden. Gewaltsam aber und gegen den Willen der Gemeinden soll nicht vorgeschritten werden. Alles übrige im Agendenkern ist noch nicht definitiv, sondern nur provisorisch und facultativ. Die Abhaltung der Liturgie erfordert höchstens 15 Minuten, und die Geistlichen würden sich zu Gunsten derselben gern entschließen, in ihren Predigten sich etwas mehr zu concentriren, was in den meisten Fällen nur zum Vortheil der Erbauung geschehen kann. Die Gottesdienstordnung ähnlich der unsrigen, nur mit dem Unterschiede, daß nach der Predigt von der Kanzel „in der Regel" die Proclamationen und sonstigen Abkündigungen, sowie die „Anzeigen der verlangten Fürbitten" geschehen. Darauf am Altar das allgemeine Kirchengebet, in welches jene Fürbitten „verwoben werden," mit Vater Unser. „Da factisch in den allermeisten Gemeinden eine allsonntägliche Feier des heil. Abendmahls nicht möglich sein wird, so ist eine andere Form des Schlusses für diesen Fall gesetzt."

Die Wiener (kathol.) Kirchenzeitung verbreitete sich neulich weitläuftig über Alexander v. Humboldt's Forschungen, und stellte diesen als einen wahren „Seelenmörder" dar. Der Univers in Paris, der übrigens die Thätigkeit der Jesuiten in Nord-Deutschland rühmend anzuerkennen weiß, stimmt jenen Aeußerungen bei. Humboldt hat sich begnügt, auf seine Kosten einen Abdruck jener Diatriben gegen ihn in alle renommirten Zeitungen inseriren zu lassen.

„Warum mag doch unsere Predigt an dem größten Theil der Gebildeten wirkungslos hinstreifen? Seien wir ehrlich, es liegt das keineswegs an der religiös-sittlichen Hartherzigkeit jener Leute allein, sondern zu allernächst an uns selbst, an der Seltenheit der Begabung um Gotteswillen Allen Alles zu werden. Wir haben nämlich die Reichthümer unsrer geistigen Welt zu spärlich in uns ge-

sammelt, die Widersprüche derselben zu wenig selbst durchkämpft und durchlebt, haben eine zu geringe Vertrautheit mit den Bildungsmitteln, durch welche jene Volksschicht sich nährt. Daher messen und verstehen wir ihren psychologischen Zustand nur nach zwar richtigen, aber abstract-schematischen, ohne Eindruck verhallenden Gegensätzen, unterschätzen den Grad ihrer Verstandesentwicklung und finden nicht die richtigen Gedankenformen, durch welche der heilige Inhalt ihnen zugänglich gemacht werden könnte." — Sehr wahr. (D. Z. 56. S. 322.)

Es ist eine Einladung ergangen zu einer Versammlung evangelischer Christen aus allen Ländern, welche in diesem Jahre 1857 im September mit Erlaubniß Sr. Majestät des Königs von Preußen in Berlin gehalten werden soll. Namen höchst ehrenwerther Männer finden sich in der Unterschrift dieser Einladung, z. B. Pastor Kuntze, Professor Dr. Nitzsch, Prediger Arndt, Professor Dr. Lehnerdt, Prediger Couard, Dr. Krummacher, Professor Julius Müller in Halle, Superintendent Dr. Stier in Schkeuditz, Consist.-Rath Dr. Sack in Magdeburg, Past. Fliedner in Kaiserswerth, Oberhofpred. Dr. Liebner in Dresden, General-Sup. Nielsen in Oldenburg, Prof. v. Schubert in München, Prälat Ulmann in Karlsruhe, Prälat v. Kapff in Stuttgart u. s. w.

Die Ev. K.-Z. hat bereits im December-Heft 1856 ihren „unvermeidlichen" Feldzug gegen diese projectirte Versammlung begonnen; man sehe daselbst das Weitere.

№ 782. Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist, nach vorgängiger Durchsicht, von Seiten des Livl. Evangelisch-Lutherischen Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga Schloß, den 23. März 1857.

Dr. C. A. Berkholz,
geistl. Assessor.
H. Busch, Notär.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Hofrath Burchard Poorten.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

1.

Die Springersecte in Ingermannland,

vom

Vice=Präsidenten Dr. C. C. Ulmann.

Nach glaubwürdigen Nachrichten ist das Springer-Unwesen in den finnischen evangelisch=Lutherischen Gemeinden Ingermannland's stark im Abnehmen. Einestheils ist es den andauernden Bemühungen der Pastoren wie den obrigkeitlichen Maaßregeln gelungen, die Leute zur Besinnung zu bringen, anderntheils hat das Umschlagen der tiefer Implicirten in das Castraten=Unwesen die übrigen ernüchtert und von weiterm Sich=Befassen mit den Absonderlichkeiten der Secte zurückgeschreckt. Indeß ist ein gänzliches Aufhören der Verirrung noch nicht zu behaupten und eine fortwährende Aufmerksamkeit der Seelsorger thut sehr Noth.

Ueber die Entstehung der Springer=Secte in Ingermannland waltet noch immer ein Dunkel. Man datirt sie bis zum Jahr 1813 hinauf und behauptet in Ingermannland ziemlich allgemein, die Anregung sei von Finnland herübergekommen, nennt namentlich als Ausgangspunkt das Finnländische Kirchspiel Kiwinebb. Das wird indeß Finnländischer Seit's entschieden in Abrede gestellt. Habe sich Aehnliches im Kirchspiele Kiwinebb gezeigt, so sei das viel-

mehr von Ingermannlaud dorthin verpflanzt. In Finnland seien wohl pietistische Secten, denen sei aber das Springen durchaus fremd. Wird nun auch diesseits darauf hingewiesen, es möge sich das Springen von Norwegen aus (wo es auch Jumpers gegeben oder noch giebt) wohl über Finnland hierher verbreitet haben, so muß doch zugestanden werden, daß eben die an Finnland gränzenden Kirchspiele Ingermannlands sich fast ganz rein erhalten haben vom Springer-Unwesen, während es seinen Hauptsitz stets in der West-Ingermannländischen Präpositur gehabt hat, die von Finnland am entlegensten ist. Das indeß scheint ziemlich constatirt, daß, wenn auch das eigentliche Springen in Ingermannland selbst seinen Ursprung haben sollte, doch die pietistischen Absonderungen, in welchen es entstand, aus Finnland kommenden Leuten, namentlich solchen, welche pietistische Schriftchen, nicht immer gesunden Inhaltes, verbreiteten, ihre Entstehung verdanken. Der Umfang ist überhaupt nicht ein solcher gewesen, wie nachher die Secte nach ihren Ausartungen erscheint. Tüchtige und amtseifrige Geistliche, die sich näher eingehend mit den Verführten beschäftigt haben, sind der Ueberzeugung, daß wir den Ursprung der besondern Versammlungen in einem Bedürfnisse erweckter Leute zu suchen haben, dem sie in der Kirche nicht hinlänglich genügt glaubten. Sie suchten weitere Erbauung, sie suchten Vereinigung mit andern Erweckten. Selber wenig gegründet in der Erkenntniß und zu wenig von der Kirche überwacht wurden sie da leicht hingerissen, von Leuten, welche ihnen Wege und Mittel anpriesen, dadurch man zu rechter Gottseligkeit gelangen könne, welche dieß mit einem Bekenntniß zu den ihnen bekannten Hauptwahrheiten des Christenthumes und mit dem Scheine gottseligen Wesens thaten, ob auch jene

Mittel und Wege gar bald weit vom rechten Wege abführten. Bis auf diese Stunde hat man sehr zu unterscheiden nicht allein zwischen solchen, welche nur pietistische Erbauungsversammlungen suchen, und solchen, welche ganz eigentlich der Secte angehören, sondern in der Secte selbst zwischen Verführern und Verführten und unter jenen wiederum wahrscheinlich zwischen mehr oder weniger redlichen Schwärmern und schändlichen Betrügern, wie unter diesen zwischen solchen, die mit Bewußtsein die Grundsätze der Secte in sich aufgenommen haben und solchen, die eben schwache Nachbeter und Mitmacher sind ohne Klarheit der Einsicht noch Energie des Willens.

Nach allen eingezogenen Erkundigungen würde man übrigens irren, wenn man meinte, daß die Leute eine ganz bestimmte, geschlossene Organisation, geordnete Verfassung und Administration hätten, — weshalb man auch eigentlich anstehen dürfte, ihnen den Namen einer Secte zuzutheilen. Allerdings werden manche Namen von Führern, von unter ihnen sehr angesehenen Personen, von Leitern der Versammlungen und herumreisenden Verbreitern ihrer Grundsätze genannt. Indeß ist bis jetzt weder von einem Sectenstifter, noch von Sectenhäuptern oder Aeltesten, denen man Gehorsam schuldig wäre, die Rede gewesen [1]). Als Werber für die Secte und herumziehende Verbreiter werden vorzüglich genannt: ein Johann Rügonen vom Dorfe Treskowitz in Moloskawitz, der noch leben soll aber nirgends zu finden ist, dann ein Matthias, Abraham's Sohn, im Gubanitzschen Dorfe Kastula, welcher im Pro-

[1]) Dieß gilt freilich nur von den eigentlichen Springern. Die „Castraten" dagegen mögen höchst wahrscheinlich ihr Wesen anders treiben.

tocolle der St. Petersburger Synode von 1850 sogar als „Oberhaupt und Priester der Secte" bezeichnet wird, ein Johann aus St. Mikkel, eine Finnländerin, Namens Ulrica [1]), Kaistalan Mats, Mahnu Michel, Joseph aus Murola. Eine Verbindung mit Herrenhutern, welche von einigen als nachweisbar behauptet wird, erscheint durchaus unwahrscheinlich und beruht wohl auf falschen Voraussetzungen und mißverstandenen Berichten. Wenigstens findet sich durchaus nichts Aehnliches zwischen der Brüdergemeinde und den Springern.

Die eigenthümlichen Lehren der Secte möchten nach den ziemlich einstimmigen Berichten — wiewohl die Meisten nur Einzelnes hervorheben — folgende sein. Entstand auch die erste Anregung zu ihrem besondern Suchen und Streben aus dem Bewußtsein der eigenen Sündhaftigkeit und Schwäche und der Nothwendigkeit göttlicher Gnadenhülfe, so schlug das in der Absonderung von der Kirche, in dem Einschlagen ihrer eigenen Wege, in dem Herausbilden des Subjectivismus alsbald um in die Meinung, ein jeder Einzelne bedürfe unmittelbarer Erleuchtung durch den heil. Geist und habe diese durch anhaltendes demüthiges Gebet — sie warfen sich dabei wohl ganz nie-

[1]) Es scheinen überhaupt Weiber mehr noch implicirt in die sectirerischen Verirrungen als Männer. Pastor Melart berichtet auf der St. Petersburger Prediger-Synode von 1838, daß damals vor mehr als 25 Jahren in 6 im Konsolaschen Kronsgebiete zusammen liegenden Dörfern die Weiber in Conventikeln durch exaltirtes Springen in größter Arbeitszeit sich ganz erschöpft hätten. Das habe aber die Männer bewogen, in ihrer Versammlung mit Peitschen zu erscheinen und durch derbe Züchtigung sie so gründlich zu curiren, daß dort später die Secte nicht mehr aufgekommen sei.

der mit dem Gesichte zur Erde gekehrt — zu erlangen, das Erlangthaben müsse sich aber auch äußerlich durch besondere Erregtheit kund geben. Diese Erregtheit suchen sie nun in ihren Versammlungen durch Beten, Singen und Ansprachen der Begabteren oder darauf Einstudirten zu erwecken, bis erst Einzelne, dann die ganze Versammlung in exstatischen Zustand geräth, — Schreien, Zusammenschlagen der Hände und Herumhüpfen sollen dann das Zeichen sein, daß der Geist sich ihrer bemächtigt hat. Mit dieser Meinung aber, die Erleuchtung des heil. Geistes unmittelbar empfangen zu haben, ist auch der Hochmuth da und mit ihm die Thür geöffnet zu allen möglichen Verkehrtheiten. Die heil. Schrift wird nun erst zum bloßen sekundären Mittel der Wahrheitserkenntniß, — sie ist „Buchstabe", „Tinte und Papier", — recht erklären kann sie nur, wer jene Gabe des Geistes hat, — die kirchliche Erklärung ist nur die des Buchstabens durch die natürliche Gabe der Vernunft. Wer aber recht weit fortgeschritten ist in der angeblichen Erleuchtung durch den heil. Geist, der verachtet die Schrift ganz und gar, wirft sie von sich. Da heißt es: „ich habe den Geist, wozu brauche ich das Wort." — Eben so wird die Kirche und ihr Gottesdienst und das geistliche Amt verachtet und bei weiter Vorgeschrittenen auch das Abendmahl, wobei es doch auch vorgekommen ist, daß sie selber das Abendmahl ausgetheilt haben mit Brod und Wasser.

Haben sie eine besondere Gabe des Geistes, so muß sich das auch in einer besondern Heiligkeit offenbaren, kommt Alles auf den Geist an, so muß auch das Leibliche zurücktreten. Daher denn ihre Weise, die Welt zu verläugnen und ihr Fleisch zu kreuzigen durch Enthaltsamkeit von Allem, was mit irdischem, sinnlichen Genusse in Ver-

bindung strebt, von Fleisch, Taback, Branntwein, ja sogar Salz, daher ihre Verachtung der Ehe. Sie meinen, der Sündenfall habe eben in der fleischlichen Verbindung Adam's mit Eva bestanden. Aus demselben Grunde ist ihre Geringschätzung des Familienlebens mit der bürgerlichen Ordnung zu erklären. Dagegen soll eine geistliche Liebe, eine Art Wahlverwandtschaft geistliche Brüder und Schwestern unter einander verbinden. Aus demselben Grunde ist auch wohl glaublich, was von ihnen erzählt wird, sie wähnten sich in also gesichertem Gnadenstande zu befinden, daß sie nicht mehr sündigen könnten.

Es bedarf keiner großen Menschenkenntniß noch Erfahrung, um — auch ohne die Thatsachen vor Augen zu haben — sich sagen zu können, wohin solche Meinungen nothwendig führen mußten. Wir geben hier die historische Entwickelung des Springerwesens in Ingermannland nach dem Bericht eines Predigers (des Herrn Pastor's Lundström zu Serebetta), der von frühern Mitgliedern der Secte manches interessante Thatsächliche erkunden konnte.

Gleich nachdem Finnland unter Russische Botmäßigkeit gekommen war, wanderten Leute aus Kiwinebb herüber, welche Schriftchen verkauften, aber auch in den Nachtquartieren Morgens und Abends auf ihre Weise Gebete und Ansprachen hielten und namentlich im Tyrischen Dorfe Ylikylä größere Versammlungen veranstalteten. Hier aber fanden sie noch keinen fruchtbaren Boden, indem die Weiber dort theils schon bekannter mit dem Worte Gottes waren, theils dem Äürämoisschen Volksstamme [1]), ange-

[1]) Die Ingermannländischen Finnen theilen sich in die beiden Volksstämme der Äürämöiset und Sawanot. Nach Sjögren (Ueber die Finnische Bevölkerung des St. Petersburgischen Gouverne-

hörten, dessen Herz nicht so offen für Irrlehren und Verführungen ist. Im Dorfe Simonaukondu fanden sie zuerst Anhänger, ermahnten Anfangs zu fleißigem Lesen des Gotteswortes und Genuß des heil. Abendmahles, vorzüglich aber zum Gebete, zugleich zur Enthaltsamkeit von Branntwein, Bier und Taback. Dann gingen sie weiter und wiesen darauf, wie man durch Gebet zu solchem Stande der Heiligung durchzubringen vermöge, daß einem nichts mehr zur Sünde angerechnet werde, indem dann die heilige Liebe im Herzen aufgehe. Diese heilige Liebe aber bestand nun eben darin, daß der Ehestand als gesetzliche, fleischliche, weltliche Verbindung bei Seite gesetzt und die Menschen als Brüder und Schwestern im Geiste leben sollten [1]). Da entstanden aber sofort die unreinsten fleischlichen Verbindungen, ja es war — wie es dem Berichterstatter dargestellt worden — bei jenen Emissären von vorneherein schon darauf abgesehn. Es ist übrigens wohl ein ganz richtig dafür gebrauchter Ausdruck, wenn es in dem Berichte heißt: indem die Leute es ganz auf den Geist absahen, wurden sie zu Narren ihres Fleisches. Dabei kamen nun ganz eigentliche Muckereien vor. Aufzunehmenden sollte der alte Adam auf folgende Weise ertödtet werden. Der Neophyt mußte sich zwischen die Beine eines alten

ments. St. Petersburg, 1833.) unterscheiden sich die beiden Stämme theils durch Sprache und Kleidertracht der Weiber (die Äürämöiset lieben bunte Pracht, Zierrathen, Aufwand) theils dadurch, daß die Äürämöiset im Allgemeinen roher, abergläubiger sind und mit größerm Eigensinn an alten Sitten und Gebräuchen hängen.

[1]) Es sind viele freiwillige Ehetrennungen unter den Springern vorgekommen, gänzliches Davonlaufen der Weiber und Herumtreiben derselben, dazu arge Unzucht.

Weibes beugen, wobei der alte Adam durch Schneiden des Nackens mit einem Pergel (Kienspan) getödtet, durch Waschen des Gesichtes mit Wasser aber der Sinn der Erforschung und des Begreifens geistlicher Dinge erweckt werden sollte. Hierauf mußte sich ein Weib ganz entkleiden und auf die Diele auf den Rücken hinlegen, der Aufzunehmende mußte ebenfalls entkleidet sich auf sie legen und nun beobachtete die ganze Gesellschaft, ob der alte Adam sich bei ihm noch rege. War dieß der Fall, so fingen alle Schwestern an zu beten und wurden die übrigen auch dazu aufgefordert, daß der alte Adam doch ersterben möchte. — Das Springen, starke Seufzen und Heulen war eine nothwendig erforderte Sache für wirksames Gebet. Und zwar begann der Betende selber nicht mit Springen, sondern wenn bei seinem Beten sich im Herzen einer Schwester Liebe zu ihm entflammte, so machte es der Geist bei der Schwester durch Schreien oder Springen offenbar und dies verbreitete sich dann bei den andern. Kam es nicht zum Springen, so galt das als Beweis, daß der Beter unter den Anwesenden keine Schwester habe, noch Hoffnung eine aus ihnen zu erhalten. Dieses Springen, und zwar aus solcher Ursache, soll bis auf die neueste Zeit fortdauern.

Von Simonaukondu und auch direct von Kiwinebb aus, wohin drei Personen aus Simonaukondu gegangen waren, um sich die Sache an Ort und Stelle anzusehn, und völlig gewonnen zurückkehrten, verbreitete sich die Secte nach Ropscha, Dobranitz im Kirchspiele Serebetta, und so weiter herum. Eine Weile ward geboten, alle rothe und bunte Kleidung zu verbrennen und nur schwarze und graue zu tragen, — das hat sich aber nicht erhalten. Dann standen ein Paar Männer auf, die mit besondern Geistes-

gaben ausgerüstet zu sein vorgaben, und befahlen, gar keinen Umgang mit Weltkindern zu haben, auch zu Taufen und Beerdigungen. Wiederum stand ein Mann in Dobranitz auf, der die Züchtigung von Fleisch und Blut durch Fasten verlangte. Nachher gab der Geist als etwas leichteres ein, man dürfe mit Leuten, die um ihre Seligkeit unbekümmert seien, nicht aus einem und demselben Geschirre essen, ja überhaupt nicht die von ihnen zubereitete Speise. In Moloskowitz und Gubanitz sagte einigen der Geist, man dürfe das Abendmahl von ungeistlich gesinnten Geistlichen nicht empfangen. Da empfingen sie das Abendmahl in Wachholderbeerensaft und in durch Schwestern gebackenen Kuchen von ihren eigenen Brüdern.

Als die Untersuchungen in Ropscha statt hatten, (ziemlich im Anfange der Verbreitung der Secte), schien die Secte eine Weile unterdrückt. Das Feuer glimmte aber unter der Asche fort und brach nach 20 Jahren von Neuem und heftiger wieder aus. Als die Prediger mit Ernst dagegen sprachen, verboten die Führer das Kirchengehn ganz und die Leute versammelten sich nun Sommer's im Walde, zur Winterszeit hier und da in den Dörfern, wobei dann ausposaunt wurde, daß Johann von Treskowitz und Kaistalan Mats, ja auch Fremde da sein würden.

Vor sieben Jahren waren Johann von Treskowitz, Kaistalan Matz, Mahnu Michel und Johann aus Murala in's Gdow'sche gegangen, um mit dortigen Sectirern in nähere Verbindung zu treten, die von anderswo her die Lehre von der Nothwendigkeit der Castration unsern Sectirern schon bekannt gemacht hatten. Die unglücklichen Schwärmer, des zügellosen fleischlichen Lebens satt und müde und vom Gewissen geplagt, ergriffen die neue Lehre, wie's scheint, mit Begeisterung. So konnte ja der alte Adam

Weibes beugen, wobei der alte Adam durch… lich, ob man
Nackens mit einem Pergel (Kienspan) ge… gehörig anzusehn
schen des Gesichtes mit Wasser aber b… taufen zum neuen
schung und des Begreifens geistlich… ender Weise vollzogen
den sollte. Hierauf mußte sich … dem Täufer und vor
den und auf die Diele auf de… den lutherischen Glauben
zunehmende mußte ebenfalls … Kirche und zur Communion
nun beobachtete die gan… für Prüfung ihn deßhalb träfe,
sich bei ihm noch v… der Gesellschaft zu entdecken und zur
alle Schwestern ar… Versprechens ein Neues Testament,
auch dazu aufg… sonst ein geistliches Buch zur Erde wer-
sterben möchte … der Täufer dem Täufling ein weißes
Heulen wa… auf seinem Zeuge an, das sogenannte Kleid der
sames G… daran auch eine Kopfbedeckung genäht ist. In
nicht w… Seligkeit, weiße Kleidung wird er dann mit Wasser getauft, muß des
im H… Täufers großes goldenes Kreuz küssen und erhält hierauf
mac… von demselben ein kleines messingenes Kreuz, an einem
S… Bande, welches einige, um es zu verstecken, in einen klei-
nen Beutel genäht unter dem Hemde bewahren. Nach der
Taufe erst kommt die Verschneidung, immer nur an sol-
chen, die schon Kreuze tragen und in die Geheimnisse der
Secte eingeweiht sind. Die Verschneidung wird ganz im
Geheimen vorgenommen und die sich Fürchtenden werden
durch große Verheißungen von himmlischer Seligkeit, gött-
lichem und menschlichem Schutze ermuntert.

Es scheint jedenfalls unläugbar zu sein, daß die Castraten mit der früher schon dagewesenen Secte der „Skopzü“ in Verbindung stehen. Auch nach der Hartnäckigkeit, welche sie vor Gericht bewähren, ist es höchst wahrscheinlich, daß sie durch Drohungen und Verheißungen in Zusammenhang mit einer organisirten Secte gehalten werden. Bekanntlich werden auch Mädchen und Weiber in nicht gerin-

ʼbl an den Geschlechtstheilen verstümmelt gefunden,
ʼʼden nicht allein Namen von solchen genannt,
ʼtration, zum Theil tief in Wäldern, voll-
ʼst auch neulich ein sehr verborgener Ort,
n der Obrigkeit entdeckt worden.

ʼtlich der wie an und für sich so namentlich
obwaltenden Umständen sehr schwierigen Behandlung
der Sectirer ist Folgendes empfohlen worden.

1) Es ist ein großer Unterschied zu machen zwischen Castraten und Springern, ob auch jene aus diesen hervorgegangen wären. Die Castraten verfallen obrigkeitlicher Einziehung und sind bis jetzt ihren Gemeinden nicht zurückgegeben, sondern verschickt worden. Sollten sie vor oder nach der Einziehung in der Pastoren oder seelsorgerische Behandlung kommen, so sind sie, ob sie auch nicht umgetauft wären, doch als von der Kirche Abgefallene zu betrachten und müßten, wenn sie Buße zeigen, erst wieder aufgenommen werden. Es wäre für sie dann die Einrichtung förmlicher Kirchenbuße wünschenswerth. Es versteht sich, daß die Geistlichen bei jeder Gelegenheit ihre Gemeindeglieder vor der schweren Sünde aller Selbstverstümmelung zu warnen und darauf hinzuweisen haben, in welches klägliche Schicksal die armen Betrogenen, die sich dazu verführen ließen, trotz aller ihnen gemachten Verheißungen verfallen sind. Auch ist natürlich durch die Dorfältesten und andere treue Leute darüber wachen zu lassen, daß keine Verführer sich in die Gemeinde einschleichen und wo sie sich zeigen, sofort der Polizei übergeben werden.

2) Auch unter den Springern muß zwischen Verfüh-

rern und Verführten, zwischen solchen, die schon ganz den sectirerischen Meinungen hingegeben sind, und denen, welche erst hinneigen oder noch schwanken, unterschieden werden. Polizeiliche Maaßregeln sind nur gegen Verführer, Werber, Anstifter und Leiter verbotener Versammlungen — wie gegen diese selbst anzuwenden, — und gegen solche durchaus entschieden. Dagegen hat man sich derselben gegen alle andern zu enthalten und fallen sie durchaus den seelsorgerischen Bemühungen der Prediger anheim.

3) Es ist vor allen Dingen anzurathen, daß der Pastor den Kampf gegen die Sectirer, so wie ihre Zurückführung zur Gemeindesache mache. Da es sich nicht um einen geheimen, sondern um einen allgemein bekannten Schaden handelt, so darf in der Kirche desselben nicht geschwiegen werden, sondern ist vielmehr mit Lehre, Warnung, Mahnung und Gebet dagegen zu arbeiten. Wo ein fortwährendes Bestehn der Secte mit Recht vorausgesetzt wird, oder große Gefahr des Einreißens vorhanden ist, ist sonntägliche Rücksichtnahme darauf im Gebete zu empfehlen. Es versteht sich, daß, während die große Gefährlichkeit des Irrthum's für das Seelenheil hervorgehoben wird, die Verirrten selber nicht dürfen gescholten und verdammt, sondern daß ihrer als unglücklicher irrender Brüder mit Liebe muß erwähnt werden. Der Pastor muß es dahin zu bringen suchen, daß rückkehrende ganz der Secte angehörig Gewesene ihn bitten, das Bekenntniß ihrer Schuld und ihrer Reue darüber vor der Gemeinde auszusprechen und bei ihrer Rückkehr zur Gemeinde diese um ihre Fürbitte anzugehn. Von großer Bedeutung ist es, daß er in der Gemeinde selbst unter Leuten gesunden Glaubens und Sinnes treue Gehülfen gewinnt, die ihm rasch anzeigen, wo sich ein in Gefahr stehendes oder schon

angesteckte Gemeindeglied findet und ihn in dessen Behandlung und Ueberwachung unterstützen. Mit diesen hat er sich fleißig zu besprechen und sie für die gemeinschaftliche Bekämpfung des Sectirerthums zu gewinnen. Um so mehr es dem Pastor gelingt, die Gemeinde in solche Theilnahme an seinem Kampf und seiner Arbeit hineinzuziehn, um so mehr lernt die Gemeinde sich als Gemeinde fühlen, die gesunden Glieder werden zu Gebet und Liebes-Arbeit vereint, die der Verführung Ausgesetzten und Versuchten erkennen eine Macht, die sie schützt und an der sie sich halten können, die Sectirer selbst erhalten fortwährend Zeugniß und Mahnung wider sich, die Zurückkehrenden und Zurückgekehrten aber werden veranlaßt, durch ernstliche Buße hindurchzugehn, und werden vor einem Rückfalle sicherer geschützt.

4) Im Confirmanden-Unterrichte sind recht ernstlich die falschen Begriffe und Beweisthümer der Secte an's Licht zu ziehn und durch die gesunde dagegen gestellte Lehre zu widerlegen.

5) Wo einmal das Bedürfniß nach besonderen gemeinschaftlichen Erbauungen erwacht ist, da ist wenig damit gewonnen, wenn man die nicht erlaubten Versammlungen verbietet und verpönt. Es muß vielmehr der Pastor dann, wenn gründlich geholfen werden soll, dem Bedürfniß entgegenkommen. Und da ist's bei unsern großen und ausgebreiteten Kirchspielen nicht allein damit gethan, daß er selber Bibelstunden und erbauende Versammlungen hält. Er muß suchen, an den Orten, wo's Noth thut, geeignete Leute, denen er vertrauen darf und die von ihm zu instruiren sind, zu gewinnen, und muß ihnen (natürlich mit Erlaubniß des Consistoriums) das Halten solcher erbaulicher Versammlungen übertragen. Diese sind von ihm sel-

gerichtig, wenn Esra c. 10 das Verbot auf alle ausländischen Weiber ausdehnte. Die Härte in der Verstoßung derselben muß als Nothwehr des Glaubens angesehen werden. Moses konnte gelinder verfahren (Lev. 24, 10) und solche Ehen, wenn sie schon existirten, dulden; ja, er nahm selbst ein kuschitisches Weib, um sich nicht durch Familienverbindungen von seinem Volke abhängig zu machen (Num. 12, 1); man darf jedoch annehmen, daß sie dem Gott Israels diente. Wo es aber darauf ankam, das Volk rein zu bewahren, war seine Strenge noch schneidender, wie die Hinrichtung der Midianiterinnen (Num. 31, 9 und 17) zeigt; vgl. Josua 6, 22. Eine Einschärfung des besprochenen Verbotes und zwar in dem erweiterten Sinne Esra's findet sich Mal. 2 11.

Verboten war dem Priester, um seiner geheiligten Stellung und Würde willen, die Ehe mit einer Hure, einer Gefallenen, und einer Geschiedenen, dem Hohenpriester sogar verboten eine Wittwe zu heirathen, weil, wenn auch die Ehen der Wittwen nicht unrecht waren, doch unter Umständen etwas Unziemliches haben mochten.

Vorwiegend ethischer Natur waren die gegen den Incest gerichteten Eheverbote. Es that noth, daß durch das Gesetz das sittliche Bewußtsein des Volkes hierüber zur Klarheit geführt wurde; die Urzeit war hierin unsicher; in Aegypten, wie in Kanaan, gab es blutschänderische Verbindungen. Davor sollte das Volk durch das Gesetz bewahrt werden. Letzteres ging hiebei von dem Grundsatze aus, daß das elterliche, wie das geschwisterliche, Verhältniß als specifisch ungeschlechtliches zu bewahren sei, hienach auch das zweit-elterliche und das zweit-geschwisterliche.

Verboten waren

a) durch das elterliche und kindliche Verhältniß:
dem Israeliten die Ehe mit seiner Mutter Lev. 18, 7.
mit seiner Stiefmutter 18, 7. 20, 11.
" " Tante { Vatersschwester 18, 12.[1]) / Mutterschwester 18, 13.[2]) / Vater-Bruders-Wittwe 18, 14[2]).
der Israelitin die Ehe mit ihrem Vater od. Großvater (Lev. 18, 7 und 10).
mit ihrem Stiefvater 18, 27.
" " Schwiegervater 18, 15. 20, 12.
" " Vater-Bruder 18, 14.

b) durch das geschwisterliche Verhältniß:
dem Israeliten die Ehe mit seiner Schwester 18, 9.
mit seiner Stiefschwester 18, 9 und 11.
" " Bruders-Wittwe 18, 18; wenn Kinder da waren.
" " Weibes-Schwester Lev. 18, 18; bei Lebzeiten des Weibes.
der Israelitin die Ehe mit ihrem Bruder 18, 9.
mit ihrem Stiefbruder 18, 9.
" " Schwester-Mann 18, 18; bei Lebzeiten der Schwester.
" " Mannes-Bruder, wenn sie Kinder hatte.

Ob zusammengebrachte Geschwister sich heirathen durften, ist zweifelhaft; aber wahrscheinlich zu bejahen.

Daß diese Gesetze nicht immer beachtet und ihre Uebertretung nicht immer mit der Lev. 20 darauf gesetzten Strafe belegt ward, die in den durch das elterliche Ver-

---

[1]) vielleicht auch Halbschwester; Moses war aber aus einer solchen Ehe.

[2]) vielleicht auch Mutter-Bruders-Wittwe.

hältniß verbotenen Fällen Tödtung (Steinigung, danach Verbrennung), in den andern Ausrottung aus dem Volke, Verlust des Bürgerrechts war, — braucht kaum bemerkt zu werden. Wir erinnern beispielsweise an Amnon 2 Sam. 13. Thamar's Ausrede (v. 13) ist aber wohl nur von der Furcht eingegeben und soll sie aus der augenblicklichen Gefahr retten. Adonja will Abisag zum Weibe. 1 Reg. 2, 17. Othniel heirathet seine Nichte Josua 15, 17.

Vorbedingungen der Eheschließung.

Es konnte Niemand ohne elterliche, wenigstens nicht ohne väterliche Einwilligung heirathen. Für die Söhne machte das ihre Besitzlosigkeit unmöglich, so lange der Vater lebte, für die Töchter das Gesetz, daß kein Gelübde ohne väterliche Bewilligung galt (Num. 30, 4—10). Andrerseits hatte der elterliche **Zwang** seine Grenzen, da der Mann seinem Weibe einen Scheidebrief geben konnte. Wie weit er bei Verheirathung der Töchter beschränkt war, darüber siehe unten „Verlobung." — Auch die elterliche **Weigerung** hatte ihre Schranken durch die beiden Gesetze Ex. 22, 17 und Deut. 22, 28; danach stand der Vater in Gefahr, wenn er seine Tochter abschlug und sie Gelegenheit finden konnte, sich ihrem Buhlen preiszugeben, sie gegen 50 Sekel geben zu müssen. Weigerte sich der Vater des Jünglings, so stand er in Gefahr, für seinen Sohn 50 Sekel bezahlen zu müssen, oder ihn in die Sclaverei seines Gläubigers ziehen zu sehen. Bewachung ihrer Kinder war also das Einzige, wodurch Eltern ihren Willen unbedingt geltend machen konnten.

Verlobung.

Die Werbung war allmälig ein Kauf geworden. Das

Gesetz läßt es dabei [1]). Die einzige Bedingung, die es hinzufügt, ist der erwähnte Preis von 50 Sekel für die Gefallene, der höchste Preis eines männlichen Sclaven (Lev. 27, 1). Dieser kann natürlich für Unbescholtene nicht normirend gewesen sein. — Daß die Werbung ein Kauf war, widerstrebt unserm Gefühl; am meisten entrüstet sind freilich die, welche in der Ehe nur eine fortgesetzte Liebschaft sehen und darüber vergessen, daß sie die Gründung eines Hausstandes ist. „Heirathen" heißt auch bei uns ursprünglich nichts anderes als kaufen (engl. to hire, miethen, durch das Niederdeutsche auch in's Lettische übergegangen: ihreht). Es hat dort, wie hier, und damals wie jetzt freigestanden, der Form einen andern Sinn zu geben, als niedrige Gesinnung ihr giebt, die jede Form zu besudeln weiß.

Ich muß sogar unsern bösen Sitten gegenüber ein Wort für den Frauenkauf, wenn auch nicht für dessen Wiedereinführung einlegen. Wir haben ja auch ein Verkaufen nur umgekehrter Art; der Mann wird für die Mitgift erkauft und läßt sich kaufen. Wenn nun aber Abhängigkeit einmal entstehen soll, so ist es richtiger, daß diese die Frau treffe durch den Kauf, als den Mann. Was aber das Herabwürdigen des Weibes betrifft, wenn es ein Gegenstand des Kaufes wird, so wird vergessen, daß dieser Prüfstein den schwächlichen und flüchtigen Liebeswallungen mancher Ritter sehr zu wünschen wäre. Des Herzens Grund würde dabei offenbar werden zum Besten der armen, oft so bitter getäuschten Mädchen. Das

---

[1]) Saalschütz M. R. S. 735 sucht zu zeigen, daß die hebr. Frauen nicht gekauft worden und מהר nicht = מכר sondern so viel als „Geschenk bringen" heiße.

A. Testament hat einen andern Begriff von Herabwürdigung. Jes. 3, 27 weissagt es als Zeichen trauriger Zeit, wenn Jungfrauen sich einem Manne mit der Bedingung, für ihr Auskommen selbst zu sorgen, anbieten. Soweit sind wir unter gewissen Modificationen schon gekommen.

Es ist aber offenbar, daß ein Gegenstand, der ohne Prämie begehrt, für den etwas und sogar etwas Großes geboten wird, höher steht, als ein solcher, der sitzen bliebe, wenn er nicht auf der Folie der Mitgift dargeboten würde. Gewiß, das Ueberhandnehmen der Geldehen und der Ehelosigkeit auf Seiten der Männer ist ein so lautes Zeichen der Herabwürdigung des Weibes, daß alle Emancipation der Frauen nichts dagegen bedeuten will.

Der Kauf sollte die Frau aber nicht zur Sclavin machen. Es ist eine ganz unbegründete Uebertragung jetziger Verhältnisse des Orients auf das Volk Israel, wenn man dies annimmt. Kinder Israel's durften überhaupt (Deut. 15, 12—17) nicht als Leibeigene angesehen werden, sondern sollten selbst in der Knechtschaft mit Milde behandelt worden. (Lev. 25, 39.) Sclaven und Sclavinnen gab es nur aus heidnischem Geblüt. Ferner wird das Kaufen einer Israelitin zum Dienst, zur Magd, was eigentlich ein Dingen auf 6 Jahre war, nie als gleichbedeutend mit Heirathen gebraucht, woraus klar ist, daß dies letztere sie freier stellte. Endlich zeigt uns Exod. 21, 9, daß selbst eine Sclavin durch Heirath des Sohnes vom Hause aufhört, Magd zu sein, und Tochterrecht erlangt, wievielmehr muß ihr Ehemann sie als ebenbürtig ansehen; vergl. Abigail 1 Sam. 25, 18 ff. bes. v. 42.

Wir mögen die Ehe nun als Vertrag oder Kauf ansehen, es liegt in der Natur der Sache, daß man zwischen Verabredung und Realisirung unterscheiden muß; die erste

ist das, was wir Verlobung nennen, die zweite wird bei uns durch die Trauung bezeichnet. Ueber die Form des Verlöbnisses enthält das Gesetz nichts, und es ist kein unbedeutsamer Wink, der uns in dieser Freigebung der Form an das Herkommen oder an den Geist der Zeit gegeben wird.

Solche Dinge dürfen, wie schon Michaelis bemerkt, nicht zu streng formulirt werden, weil dadurch nur zu leicht die Ehe ungültig werden kann, was aus dieser Ursache in der katholischen und englischen Kirche oft vorgekommen ist. — Die jüdischen Traditionen s. bei Schröder S. 459 ff. Winer R. W. sub v. „Hochzeit" und „Ehe". Andere Quellen standen mir nicht zu Gebote. Ob das Verlöbniß mündlich, ob schriftlich, ob durch Einzahlung von Geld abgeschlossen wurde, mag schon im A. B. sich nach den Umständen gerichtet haben. Eine Verlobung durch Beischlaf (S. 459) ist aus Mißverstand von Deut. 22, 28 durch einige Rabbinen behauptet worden; andere setzen Geißelung darauf.

Als wichtig heben wir hervor:

1) Daß das Verlöbniß nicht von den Vätern ohne den Willen der Kinder abgeschlossen werden durfte (Rebekka) [1].

2) Durch die Verlobung erhielt die Braut die Rechte eines Eheweibes. Daher wird sie sogar Deut. 22, 24 Weib genannt. Untreue wurde an ihr als Ehebruch angesehen und an ihr und dem Ehebrecher mit dem Tode bestraft. Ob auch in dem Falle, daß sie erweislich dem

---

[1] Die Rabbinen bestimmen freilich, daß der Vater Töchter unter 12 Jahren ohne ihre Einwilligung verheirathen durfte; die Ansicht ist aber aus einer Verwechselung des Verkaufens in Dienst (Exod. 21, 7—11) mit dem Verkaufen zur Ehe entstanden, was freilich im Leben nah an einander grenzte.



gründlich ausgerottet werden. Es ist aber sehr fraglich, ob man diese Castraten als noch zu unsrer Kirche gehörig anzusehn habe. Diese verlangten nun auch ein Umtaufen zum neuen Glauben. Und dieses Taufen sei in folgender Weise vollzogen worden. Der Täufling mußte vor dem Täufer und vor zwölf Pathen eidlich versprechen, den lutherischen Glauben zu verwerfen, nie mehr in die Kirche und zur Communion zu gehn, was irgend auch für Prüfung ihn deßhalb träfe, nie die Geheimnisse der Gesellschaft zu entdecken und zur Bestätigung seines Versprechens ein Neues Testament, Gesangbuch oder sonst ein geistliches Buch zur Erde werfen. Hierauf legt der Täufer dem Täufling ein weißes Kleid aus feinem Zeuge an, das sogenannte Kleid der Seligkeit, daran auch eine Kopfbedeckung genäht ist. In dieser Kleidung wird er dann mit Wasser getauft, muß des Täufers großes goldenes Kreuz küssen und erhält hierauf von demselben ein kleines messingenes Kreuz, an einem Bande, welches einige, um es zu verstecken, in einen kleinen Beutel genäht unter dem Hemde bewahren. Nach der Taufe erst kommt die Verschneidung, immer nur an solchen, die schon Kreuze tragen und in die Geheimnisse der Secte eingeweiht sind. Die Verschneidung wird ganz im Geheimen vorgenommen und die sich Fürchtenden werden durch große Verheißungen von himmlischer Seligkeit, göttlichem und menschlichem Schutze ermuntert.

Es scheint jedenfalls unläugbar zu sein, daß die Castraten mit der früher schon dagewesenen Secte der „Skopzü" in Verbindung stehen. Auch nach der Hartnäckigkeit, welche sie vor Gericht bewähren, ist es höchst wahrscheinlich, daß sie durch Drohungen und Verheißungen in Zusammenhang mit einer organisirten Secte gehalten werden. Bekanntlich werden auch Mädchen und Weiber in nicht gerin-

ger Anzahl an den Geschlechtstheilen verstümmelt gefunden, und es werden nicht allein Namen von solchen genannt, welche die Castration, zum Theil tief in Wäldern, vollziehn, sondern ist auch neulich ein sehr verborgener Ort, wo dieß geschah, von der Obrigkeit entdeckt worden.

Hinsichtlich der wie an und für sich so namentlich unter obwaltenden Umständen sehr schwierigen Behandlung der Sectirer ist Folgendes empfohlen worden.

1) Es ist ein großer Unterschied zu machen zwischen Castraten und Springern, ob auch jene aus diesen hervorgegangen wären. Die Castraten verfallen obrigkeitlicher Einziehung und sind bis jetzt ihren Gemeinden nicht zurückgegeben, sondern verschickt worden. Sollten sie vor oder nach der Einziehung in der Pastoren oder seelsorgerische Behandlung kommen, so sind sie, ob sie auch nicht umgetauft wären, doch als von der Kirche Abgefallene zu betrachten und müßten, wenn sie Buße zeigen, erst wieder aufgenommen werden. Es wäre für sie dann die Einrichtung förmlicher Kirchenbuße wünschenswerth. Es versteht sich, daß die Geistlichen bei jeder Gelegenheit ihre Gemeindeglieder vor der schweren Sünde aller Selbstverstümmelung zu warnen und darauf hinzuweisen haben, in welches klägliche Schicksal die armen Betrogenen, die sich dazu verführen ließen, trotz aller ihnen gemachten Verheißungen verfallen sind. Auch ist natürlich durch die Dorfältesten und andere treue Leute darüber wachen zu lassen, daß keine Verführer sich in die Gemeinde einschleichen und wo sie sich zeigen, sofort der Polizei übergeben werden.

2) Auch unter den Springern muß zwischen Verfüh-

rern und Verführten, zwischen solchen, die schon ganz den sectirerischen Meinungen hingegeben sind, und denen, welche erst hinneigen oder noch schwanken, unterschieden werden. Polizeiliche Maaßregeln sind nur gegen Verführer, Werber, Anstifter und Leiter verbotener Versammlungen — wie gegen diese selbst anzuwenden, — und gegen solche durchaus entschieden. Dagegen hat man sich derselben gegen alle andern zu enthalten und fallen sie durchaus den seelsorgerischen Bemühungen der Prediger anheim.

3) Es ist vor allen Dingen anzurathen, daß der Pastor den Kampf gegen die Sectirer, so wie ihre Zurückführung zur Gemeindesache mache. Da es sich nicht um einen geheimen, sondern um einen allgemein bekannten Schaden handelt, so darf in der Kirche desselben nicht geschwiegen werden, sondern ist vielmehr mit Lehre, Warnung, Mahnung und Gebet dagegen zu arbeiten. Wo ein fortwährendes Bestehn der Secte mit Recht vorausgesetzt wird, oder große Gefahr des Einreißens vorhanden ist, ist sonntägliche Rücksichtnahme darauf im Gebete zu empfehlen. Es versteht sich, daß, während die große Gefährlichkeit des Irrthum's für das Seelenheil hervorgehoben wird, die Verirrten selber nicht dürfen gescholten und verdammt, sondern daß ihrer als unglücklicher irrender Brüder mit Liebe muß erwähnt werden. Der Pastor muß es dahin zu bringen suchen, daß rückkehrende ganz der Secte angehörig Gewesene ihn bitten, das Bekenntniß ihrer Schuld und ihrer Reue darüber vor der Gemeinde auszusprechen und bei ihrer Rückkehr zur Gemeinde diese um ihre Fürbitte anzugehn. Von großer Bedeutung ist es, daß er in der Gemeinde selbst unter Leuten gesunden Glaubens und Sinnes treue Gehülfen gewinnt, die ihm rasch anzeigen, wo sich ein in Gefahr stehendes oder schon

angestecktes Gemeindeglied findet und ihn in dessen Behandlung und Ueberwachung unterstützen. Mit diesen hat er sich fleißig zu besprechen und sie für die gemeinschaftliche Bekämpfung des Sectirerthums zu gewinnen. Um so mehr es dem Pastor gelingt, die Gemeinde in solche Theilnahme an seinem Kampf und seiner Arbeit hineinzuziehn, um so mehr lernt die Gemeinde sich als Gemeinde fühlen, die gesunden Glieder werden zu Gebet und Liebes-Arbeit vereint, die der Verführung Ausgesetzten und Versuchten erkennen eine Macht, die sie schützt und an der sie sich halten können, die Sectirer selbst erhalten fortwährend Zeugniß und Mahnung wider sich, die Zurückkehrenden und Zurückgekehrten aber werden veranlaßt, durch ernstliche Buße hindurchzugehn, und werden vor einem Rückfalle sicherer geschützt.

4) Im Confirmanden-Unterrichte sind recht ernstlich die falschen Begriffe und Beweisthümer der Secte an's Licht zu ziehn und durch die gesunde dagegen gestellte Lehre zu widerlegen.

5) Wo einmal das Bedürfniß nach besonderen gemeinschaftlichen Erbauungen erwacht ist, da ist wenig damit gewonnen, wenn man die nicht erlaubten Versammlungen verbietet und verpönt. Es muß vielmehr der Pastor dann, wenn gründlich geholfen werden soll, dem Bedürfniß entgegenkommen. Und da ist's bei unsern großen und ausgebreiteten Kirchspielen nicht allein damit gethan, daß er selber Bibelstunden und erbauende Versammlungen hält. Er muß suchen, an den Orten, wo's Noth thut, geeignete Leute, denen er vertrauen darf und die von ihm zu instruiren sind, zu gewinnen, und muß ihnen (natürlich mit Erlaubniß des Consistoriums) das Halten solcher erbaulicher Versammlungen übertragen. Diese sind von ihm sel-

gerüchtig, wenn Esra c. 10 das Verbot auf alle ausländischen Weiber ausdehnte. Die Härte in der Verstoßung derselben muß als Nothwehr des Glaubens angesehen werden. Moses konnte gelinder verfahren (Lev. 24, 10) und solche Ehen, wenn sie schon existirten, dulden; ja, er nahm selbst ein kuschitisches Weib, um sich nicht durch Familienverbindungen von seinem Volke abhängig zu machen (Num. 12, 1); man darf jedoch annehmen, daß sie dem Gott Israels diente. Wo es aber darauf ankam, das Volk rein zu bewahren, war seine Strenge noch schneidender, wie die Hinrichtung der Midianiterinnen (Num. 31, 9 und 17) zeigt; vgl. Josua 6, 22. Eine Einschärfung des besprochenen Verbotes und zwar in dem erweiterten Sinne Esra's findet sich Mal. 2 11.

Verboten war dem Priester, um seiner geheiligten Stellung und Würde willen, die Ehe mit einer Hure, einer Gefallenen, und einer Geschiedenen, dem Hohenpriester sogar verboten eine Wittwe zu heirathen, weil, wenn auch die Ehen der Wittwen nicht unrecht waren, doch unter Umständen etwas Unziemliches haben mochten.

Vorwiegend ethischer Natur waren die gegen den Incest gerichteten Eheverbote. Es that noth, daß durch das Gesetz das sittliche Bewußtsein des Volkes hierüber zur Klarheit geführt wurde; die Urzeit war hierin unsicher; in Aegypten, wie in Kanaan, gab es blutschänderische Verbindungen. Davor sollte das Volk durch das Gesetz bewahrt werden. Letzteres ging hiebei von dem Grundsatze aus, daß das elterliche, wie das geschwisterliche, Verhältniß als specifisch ungeschlechtliches zu bewahren sei, hienach auch das zweit-elterliche und das zweit-geschwisterliche.

Verboten waren

a) durch das elterliche und kindliche Verhältniß:
dem Israeliten die Ehe mit seiner Mutter Lev. 18, 7.
mit seiner Stiefmutter 18, 7. 20, 11.
" " Tante { Vatersschwester 18, 12.[1]) / Mutterschwester 18, 13.[2]) / Vater-Bruders-Wittwe 18, 14[2]).
der Israelitin die Ehe mit ihrem Vater od. Groß-vater (Lev. 18, 7 und 10).
mit ihrem Stiefvater 18, 27.
" " Schwiegervater 18, 15. 20, 12.
" " Vater-Bruder 18, 14.

b) durch das geschwisterliche Verhältniß:
dem Israeliten die Ehe mit seiner Schwester 18, 9.
mit seiner Stiefschwester 18, 9 und 11.
" " Bruders-Wittwe 18, 18; wenn Kinder da waren.
" " Weibes-Schwester Lev. 18, 18; bei Lebzeiten des Weibes.
der Israelitin die Ehe mit ihrem Bruder 18, 9.
mit ihrem Stiefbruder 18, 9.
" " Schwester-Mann 18, 18; bei Lebzeiten der Schwester.
" " Mannes-Bruder, wenn sie Kinder hatte.

Ob zusammengebrachte Geschwister sich heirathen durften, ist zweifelhaft; aber wahrscheinlich zu bejahen.

Daß diese Gesetze nicht immer beachtet und ihre Uebertretung nicht immer mit der Lev. 20 darauf gesetzten Strafe belegt ward, die in den durch das elterliche Ver-

---

[1]) vielleicht auch Halbschwester; Moses war aber aus einer solchen Ehe.

[2]) vielleicht auch Mutter-Bruders-Wittwe.

hältniß verbotenen Fällen Tödtung (Steinigung, danach Verbrennung), in den andern Ausrottung aus dem Volke, Verlust des Bürgerrechts war, — braucht kaum bemerkt zu werden. Wir erinnern beispielsweise an Amnon 2 Sam. 13. Thamar's Ausrede (v. 13) ist aber wohl nur von der Furcht eingegeben und soll sie aus der augenblicklichen Gefahr retten. Adonja will Abisag zum Weibe. 1 Reg. 2, 17. Othniel heirathet seine Nichte Josua 15, 17.

Vorbedingungen der Eheschließung.

Es konnte Niemand ohne elterliche, wenigstens nicht ohne väterliche Einwilligung heirathen. Für die Söhne machte das ihre Besitzlosigkeit unmöglich, so lange der Vater lebte, für die Töchter das Gesetz, daß kein Gelübde ohne väterliche Bewilligung galt (Num. 30, 4—10). Andrerseits hatte der elterliche **Zwang** seine Grenzen, da der Mann seinem Weibe einen Scheidebrief geben konnte. Wie weit er bei Verheirathung der Töchter beschränkt war, darüber siehe unten „Verlobung.“ — Auch die elterliche **Weigerung** hatte ihre Schranken durch die beiden Gesetze Ex. 22, 17 und Deut. 22, 28; danach stand der Vater in Gefahr, wenn er seine Tochter abschlug und sie Gelegenheit finden konnte, sich ihrem Buhlen preiszugeben, sie gegen 50 Sekel geben zu müssen. Weigerte sich der Vater des Jünglings, so stand er in Gefahr, für seinen Sohn 50 Sekel bezahlen zu müssen, oder ihn in die Sclaverei seines Gläubigers ziehen zu sehen. Bewachung ihrer Kinder war also das Einzige, wodurch Eltern ihren Willen unbedingt geltend machen konnten.

Verlobung.

Die Werbung war allmälig ein Kauf geworden. Das

Gesetz läßt es dabei [1]). Die einzige Bedingung, die es hinzufügt, ist der erwähnte Preis von 50 Sekel für die Gefallene, der höchste Preis eines männlichen Sclaven (Lev. 27, 1). Dieser kann natürlich für Unbescholtene nicht normirend gewesen sein. — Daß die Werbung ein Kauf war, widerstrebt unserm Gefühl; am meisten entrüstet sind freilich die, welche in der Ehe nur eine fortgesetzte Liebschaft sehen und darüber vergessen, daß sie die Gründung eines Hausstandes ist. „Heirathen" heißt auch bei uns ursprünglich nichts anderes als kaufen (engl. to hire, miethen, durch das Niederdeutsche auch in's Lettische übergegangen: ihreht). Es hat dort, wie hier, und damals wie jetzt freigestanden, der Form einen andern Sinn zu geben, als niedrige Gesinnung ihr giebt, die jede Form zu besudeln weiß.

Ich muß sogar unsern bösen Sitten gegenüber ein Wort für den Frauenkauf, wenn auch nicht für dessen Wiedereinführung einlegen. Wir haben ja auch ein Verkaufen nur umgekehrter Art; der Mann wird für die Mitgift erkauft und läßt sich kaufen. Wenn nun aber Abhängigkeit einmal entstehen soll, so ist es richtiger, daß diese die Frau treffe durch den Kauf, als den Mann. Was aber das Herabwürdigen des Weibes betrifft, wenn es ein Gegenstand des Kaufes wird, so wird vergessen, daß dieser Prüfstein den schwächlichen und flüchtigen Liebeswallungen mancher Ritter sehr zu wünschen wäre. Des Herzens Grund würde dabei offenbar werden zum Besten der armen, oft so bitter getäuschten Mädchen. Das

---

[1]) Saalschütz M. R. S. 735 sucht zu zeigen, daß die hebr. Frauen nicht gekauft worden und מהר nicht = מכר sondern so viel als „Geschenk bringen" heiße.

A. Testament hat einen andern Begriff von Herabwürdigung. Jes. 3, 27 weissagt es als Zeichen trauriger Zeit, wenn Jungfrauen sich einem Manne mit der Bedingung, für ihr Auskommen selbst zu sorgen, anbieten. Soweit sind wir unter gewissen Modificationen schon gekommen.

Es ist aber offenbar, daß ein Gegenstand, der ohne Prämie begehrt, für den etwas und sogar etwas Großes geboten wird, höher steht, als ein solcher, der sitzen bliebe, wenn er nicht auf der Folie der Mitgift dargeboten würde. Gewiß, das Ueberhandnehmen der Geldehen und der Ehelosigkeit auf Seiten der Männer ist ein so lautes Zeichen der Herabwürdigung des Weibes, daß alle Emancipation der Frauen nichts dagegen bedeuten will.

Der Kauf sollte die Frau aber nicht zur Sclavin machen. Es ist eine ganz unbegründete Uebertragung jetziger Verhältnisse des Orients auf das Volk Israel, wenn man dies annimmt. Kinder Israel's durften überhaupt (Deut. 15, 12—17) nicht als Leibeigene angesehen werden, sondern sollten selbst in der Knechtschaft mit Milde behandelt worden. (Lev. 25, 39.) Sclaven und Sclavinnen gab es nur aus heidnischem Geblüt. Ferner wird das Kaufen einer Israelitin zum Dienst, zur Magd, was eigentlich ein Dingen auf 6 Jahre war, nie als gleichbedeutend mit Heirathen gebraucht, woraus klar ist, daß dies letztere sie freier stellte. Endlich zeigt uns Exod. 21, 9, daß selbst eine Sclavin durch Heirath des Sohnes vom Hause aufhört, Magd zu sein, und Tochterrecht erlangt, wievielmehr muß ihr Ehemann sie als ebenbürtig ansehen; vergl. Abigail 1 Sam. 25, 18 ff. bes. v. 42.

Wir mögen die Ehe nun als Vertrag oder Kauf ansehen, es liegt in der Natur der Sache, daß man zwischen Verabredung und Realisirung unterscheiden muß; die erste

ist das, was wir Verlobung nennen, die zweite wird bei uns durch die Trauung bezeichnet. Ueber die Form des Verlöbnisses enthält das Gesetz nichts, und es ist kein unbedeutsamer Wink, der uns in dieser Freigebung der Form an das Herkommen oder an den Geist der Zeit gegeben wird.

Solche Dinge dürfen, wie schon Michaelis bemerkt, nicht zu streng formulirt werden, weil dadurch nur zu leicht die Ehe ungültig werden kann, was aus dieser Ursache in der katholischen und englischen Kirche oft vorgekommen ist. — Die jüdischen Traditionen s. bei Schröder S. 459 ff. Winer R. W. sub v. „Hochzeit" und „Ehe". Andere Quellen standen mir nicht zu Gebote. Ob das Verlöbniß mündlich, ob schriftlich, ob durch Einzahlung von Geld abgeschlossen wurde, mag schon im A. B. sich nach den Umständen gerichtet haben. Eine Verlobung durch Beischlaf (S. 459) ist aus Mißverstand von Deut. 22, 28 durch einige Rabbinen behauptet worden; andere setzen Geißelung darauf.

Als wichtig heben wir hervor:

1) Daß das Verlöbniß nicht von den Vätern ohne den Willen der Kinder abgeschlossen werden durfte (Rebekka) [1].

2) Durch die Verlobung erhielt die Braut die Rechte eines Eheweibes. Daher wird sie sogar Deut. 22, 24 Weib genannt. Untreue wurde an ihr als Ehebruch angesehen und an ihr und dem Ehebrecher mit dem Tode bestraft. Ob auch in dem Falle, daß sie erweislich dem

---

[1]) Die Rabbinen bestimmen freilich, daß der Vater Töchter unter 12 Jahren ohne ihre Einwilligung verheirathen durfte; die Ansicht ist aber aus einer Verwechselung des Verkaufens in Dienst (Exod. 21, 7—11) mit dem Verkaufen zur Ehe entstanden, was freilich im Leben nah an einander grenzte.



Verführer nichts von ihrem Verlöbniß gesagt, derselbe sterben mußte, ist zu bezweifeln.

3) Ob der Verlobte verpflichtet war, die Braut zu ehelichen und im Falle des Rücktritts sein gezahltes Geld verlor, muß unentschieden bleiben; doch ist das Letztere wahrscheinlich.

4) Wie lange ein Verlöbniß für die Braut bindend war, wird nicht bestimmt. Die Rabbinen sagen: war sie mannbar, so kann die Hochzeit 30 Tage verschoben werden, wurde sie es erst, so ein Jahr von dem Tage ihres Mannbarwerdens gerechnet. So lange galt sie also gewiß als verlobt. Sclavinnen wurden nur nach Einzahlung des Kaufgeldes als wirklich verlobt angesehen, (Lev. 19, 20) woraus folgt, daß freie Israelitinnen auch ohne Zahlung dafür galten. Der Termin aber, bis zu welchem auf die Einzahlung gewartet wurde, ist nicht zu ermitteln.

Trauung.

Auch diese wurde vom Gesetz der Sitte anheimgegeben. Es lag in der Natur der Sache, daß ein Hochzeitsmahl stattfand, daß von Eltern und Freunden (Ruth 4, 11) Segenssprüche dem Paare mitgegeben wurden. Copulation findet sich nicht. Gerichtlich mußte die Ehe von der Heimholung der Braut aus dem Elternhause datirt werden, weil sie dadurch aus dem Besitz des Vaters in den des Mannes überging. Die Aufnahme der Braut in's Haus und die eheliche Beiwohnung waren als erste Bethätigung des erworbenen Rechtes anzusehen.

Besonders wichtig ist, daß die Ehe nach dem Recht des A. Bundes durchaus als Civilehe auftritt. (Sogar nach dem neuern Judenthum braucht der Copulirende nicht einmal ein Rabbi zu sein. Der Ring wird von dem Bräutigam der Braut gereicht und dazu

von ihm die Copulationsformel gesprochen, woraus klar ist, daß der Nerv der Handlung in den sich Verehelichenden liegt.) Wenn nach dem Herkommen die Väter ihre Kinder zur Ehe zusammengaben, so könnte man meinen, daß sie darin als Priester des Hauses fungirten. Daß dies aber nicht der Fall war, zeigt sich daraus deutlich, daß nachdem das Gesetz das priesterliche Amt ausschließlich an ein Geschlecht übertragen, die Copulation nicht zu den Functionen des Priesters gehörte. Wären die Ehesachen vor den ordentlichen Richtern entschieden worden und zu erweisen (Mich. M. R. I., 212 ff.), daß letztere aus dem Stamme Levi waren, so könnte man noch zweifelhaft sein, welcher Natur die Eheschließung war, ob weltlicher, ob geistlicher Jurisdiction angehörig. Aber da alle Ehehändel vor den Aeltesten der Stadt, vor einem Ehren- oder Schiedsgericht verhandelt werden, so ist klar, daß die Trauung als weltlicher Act angesehen worden.

Vgl. Wenn eine Verlobte nicht Jungfrau erfunden Deut. 22, 18 ff. Schwächung einer Verlobten 22, 23. Verheirathung der Erbtöchter Num. 36. Leviratsehe Deut. 25, 7. Ehebruch Joh. 8. Nur die Verhandlung über eine des Ehebruchs Verdächtige kam vor den Priester Num. 4, 11 ff.; aber nicht als Ehesache, sondern als Ordal.

Nun kann man sonst von dem Gesetze des A. Bundes nur sagen, daß es das häusliche Leben geflissentlich in Beziehung zur Kirche setzt, wie z. B. der Kirchgang, das Ernte-Opfer, das Sabbathjahr u. s. w. beweisen; wenn es also dennoch die Ehen ohne Zuthun des Priesters schließen läßt, so ist wenigstens das damit ausgesprochen, daß es für die Festigkeit des Bandes davon nichts erwartete, aber vielleicht einer leicht vorkommenden Bloßstellung der

Kirche, die durch Betheiligung an verdächtigen Verbindungen damals, wie jetzt eintreten mußte, — vorbeugen wollte. Der A. B. überließ es, wie der N. den in die Ehe Tretenden und ihren Angehörigen ihrer Beziehung zum Herrn auch in diesem Stück eingedenk zu bleiben [1]), ohne ihnen ein äußeres Zeichen derselben aufzuzwingen.

Ehezucht.

a) an den Ledigen.

Die große Abhängigkeit, in welcher die Kinder zu ihren Eltern standen, zwang sie zu einer Häuslichkeit, die unter dem wachenden Auge der Eltern für sittliches, züchtiges Leben von großer Bedeutung war, — und das scheinbar so harte Gesetz, daß die Töchter nicht erbten, so lange Brüder da waren, nöthigte sie im Hause der Brüder zu bleiben, wodurch ihnen ein natürlicher Schutz gewährt wurde, dessen sie unter uns nach dem Tode der Eltern leicht entbehren oder dem sie sich im Genusse ihres Erbtheils oft zu ihrem eigenen Verderben entziehen. Dadurch aber, daß der Schwester Erbe in des Bruders Händen blieb, waren ihm zugleich die Mittel geboten, der Schwester in seinem Hause eine Zuflucht zu bieten.

Auf Zucht wurde streng gehalten; ein Weib z. B. soll nicht Mannesgeräthe tragen. Deut. 22, 5 vgl. dagegen den Carneval, der die Passionszeit einführt!

Der Sinn für Zucht spricht sich ferner aus in der Schilderung der Schamlosen Prov. 7, 10. vgl. noch David und Michal 2. Sam. 6, 20. Jungfrau Babel, die durch's Wasser watet Jes. 47, 2 und 3. „Du sollst auf Stufen zu meinem Altar aufsteigen" Exod. 20, 26. Ruth's Betragen 3, 7 war Erfüllung einer unbefangen geübten

[1]) Ruth. Tobias.

Sitte des Orients und weder schamlos gemeint, noch so verstanden 3, 10. auch die Ehre gewahrt (v. 14). Wie Vieles widerspricht z. B. auch in der schönen indischen Dichtung Sakontala unsern Begriffen von Schamhaftigkeit, ohne darum im mindesten unsittlich zu sein.

Hurerei wurde gestraft. Eine Priesterstochter, die sich ihr ergeben, sollte sogar verbannt werden Lev. 21, 9. Doch war diese Strenge wohl nicht auf einfache Schwächung, sondern auf das Gewerbe gesetzt, welches Lev. 19, 20 und Deut. 23, 10 verboten war, ohne daß die Strafe bestimmt wäre. Sie war sonst wahrscheinlich leibliche Züchtigung. Ein Hurenkind sollte nicht in die Gemeinde des Herrn kommen, auch nicht in der 10. Generation, blieb also Sclave. Kein Huren- oder Hundegeld durfte in den Tempel kommen; selbst nicht, wenn sich die Hure bekehrt hatte (Jes. 23, 18), sondern dann den Armen! Es wäre gut, Vermächtnisse zu prüfen!

Die Hurerei mit den midianitischen Götzenmädchen ward vom Herrn gestraft. Num. 24. Es war das Strafurtheil des Pinehas nicht bloß gegen die Abgötterei, sondern mehr noch gegen den Unzuchtsgreuel gerichtet. Simri hatte wenigstens nur die Unzucht im Auge; denn er hatte die Hure in's Lager genommen. Alle unnatürlichen Greuel wurden mit dem Tode bestraft.

Dennoch vermochten diese Gesetze nicht, der Sünde zu steuern. Jephtha ein Hurenkind Jud. 11, 1 ff. Die beiden Huren 1. Reg 3, 17. Tempelhurer im Lande 14, 24. Asa vertilgt sie 15, 12. Auch Josaphat 22, 47. Josias bricht ihre Häuser ab. 2. Reg. 23, 7.

Unzucht mit einer verlobten Sclavinn zog eine Strafuntersuchung (בקרת) nach sich, Lev. 19, 20; doch folgte gewiß Leibesstrafe darauf, da durch den Zusatz, „sie

sollen nicht sterben" eine Grenze derselben bestimmt wird. Außerdem mußte der Schuldige ein Schuldopfer darbringen. Es ist ein nicht zu übersehender Wink, daß demnach das Verbrechen ebensosehr eine kirchliche, als eine polizeiliche Rüge fand.

Unzucht mit einer Freien zog Zwangsehe nach sich (Deut. 22, 28 ff. Exod. 22, 17 ff.), außerdem eine an den Vater zu entrichtende Geldbuße bis zum Betrage von 50 Sekel. Das war fast die größte Buße überhaupt und nur in einem Fall, wenn nämlich Jemand eine Jungfrau übel berüchtigt hatte nach der Hochzeit, Deut. 22, 19, war die Buße größer und zwar doppelt so groß.

Wie viele Ehen unter dem Landvolke, die ihre ersten Anfänge in der Unzucht haben, — und nicht bloß da! — die von den anfänglich widerstrebenden Eltern mit Angst und Sorge zusammengebracht werden, würden in Zucht und Ehren zu Stande kommen, wenn der Verführer wüßte, daß er seine Mitschuldige lebenslänglich behalten muß und außerdem einer Buße unterliegt, die so bedeutend ist, daß er im Falle der Armuth auf Jahre ein Leibeigener seines Gläubigers wird. Wie trefflich, daß diese Buße nicht als Alimentationsgeld fixirt wird, sondern ganz abgesehen davon, ob Schwängerung stattgefunden, sobald das Paar in seiner Sünde „betroffen worden", erlegt werden muß. Endlich werden die leidigen Alimentationsprocesse, die Verkümmerung der armen Kinder, das Weiterschreiten der Gefallenen auf der Lasterbahn durch die Bestimmung, daß er sie lebenslänglich zum Weibe behalten muß, auf's Beste beseitigt. Inwiefern die bei uns geltende Bestimmung, den Verführer mit der Verführten nur unter der Voraussetzung einer nachzuweisenden (!) Verlobung oder eines Eheversprechens zur Ehe zu zwingen und diese im Falle des Richterschei-

nens des Schuldigen sofort zu lösen, — inwiefern sie mit diesem mosaischen Gesetze in Einklang zu bringen oder ein Fortschritt sind, muß ich dahingestellt sein lassen.

Noch ist zu beachten, daß der Verführer oder der Unzüchtige überhaupt eben durch seine Sünde das Recht verlor, die Mitschuldige dessen anzuklagen, daß sie nicht Jungfrau gewesen, was ihm bei einer rechtmäßigen Ehelichung verblieben wäre. Man weiß, wie lüderliche Subjecte, die durch kein Eheversprechen verbunden sind, die Verführte zu heirathen und doch durchfühlen, daß die Ehre von ihnen forderte, die Ehe davon nicht abhängig zu machen, — oft zu jener Beschuldigung greifen, um sich von aller Eheverpflichtung mit vollem Scheine des Rechts zu dispensiren.

Es scheint freilich bei dem ersten Blick ungerecht, wenn das mosaische Gesetz den doch nicht allein strafbaren Theil alle Strafe tragen läßt; doch muß man erwägen, daß nach der damaligen Stellung der Geschlechter zu einander und unter Voraussetzung dieses Gesetzes er allerdings der bei Weitem strafbarste war, und daß es bis jetzt trotz der so sehr vermehrten Strafmittel noch nicht der Gesetzgebung gelungen ist, eine wirklich angemessene Strafe für die Verführte (oder Verführende?) zu finden und daß die völlige Straflosigkeit beider Theile, wie sie hie und dort existirt, noch unendlich schlimmer ist, als die Häufung der Strafe auf ein Haupt, das jedenfalls schuldig ist, und den mitschuldigen Leib eben durch die Ehe in Mitleidschaft der Strafe hineinzieht.

b) an den Eheleuten.

Durch die Ehe wird das Weib dem Manne ebenbürtig (Exod. 21, 9). Als solche soll sie auch angesehen und darum die Ehe nicht als bloße Kinderzeugungsanstalt be-

trachtet werden. Selbst bei dem Sclaven wird darauf Rücksicht genommen, daß er (Ex. 21, 4) Weib und Kinderliebe und um ihretwillen die Sclaverei der Freiheit vorziehe. Hat er dies gethan nach 6jährigem Dienst, so soll es dabei für immer bleiben. Warum? Wäre seine Person oder die des Herrn allein in Betracht gekommen, so war ja nach 7 Jahren wieder ein Freilassungstermin. Der Herr konnte zufrieden sein, daß er 2 mal 7 Jahre einen Knecht gehabt und seine beste Kraft ausgenutzt, der Knecht zufrieden, daß er, reichlich ausgestattet, sein eigner Herr wurde; er hätte sein alt gewordnes Weib verlassen, ein andres nehmen können, Kinder zeugen, die ihm selbst angehörten. Woher nun diese Bestimmung, daß er nach 6jährigem Dienste, — wenn er sein Weib lieb hat — lebenslänglich bei dem Herrn verbleiben soll! — Einzig, um die Ehe des Sclaven nicht eine bloße Zeugungsanstalt sein zu lassen, sondern sie zu einer bleibenden Lebensgemeinschaft zu erheben. War dem Sclaven nicht innerhalb der ersten 6 Dienstjahre zu einer Ehe zu helfen, denn sie war eine gemachte, eine gezwungene, — so sollte doch, sobald er frei geworden und sein Weib gewählt hatte, keine Versuchung ihm geboten werden, dies Band zu lösen. Mit welcher Weisheit ist hier die Frage gelöst, wie einem Leibeigenen zur Ehe helfen, ohne ihm die Freiheit sofort zu geben, noch sie ihm ganz zu rauben [1]).

Daß die Ehe nicht lediglich dem Geschlechtsbedürfniß dienen sollte, war auch durch die Vorschrift über die ehe-

[1]) Welche Humanität liegt auch in dem Gesetz (Deut. 20, 7), daß der Neuvermählte nicht in den Krieg soll. Selbst das Vaterland sollte bis zu einem gewissen Grade gegen die Ehe zurücktreten.



liche Beiwohnung (Lev. 15, 18) ausgesprochen. Weder trägt dieses Gesetz einen diätetischen Charakter, noch will es die Beiwohnung als eine an sich sündliche und nur um der Schwachheit willen geduldete Handlung bezeichnen; sondern es will nur die tiefe Erfahrungswahrheit aussprechen, daß jede concentrirte Lebensäußerung, zumal wo der Schwerpunkt auf der sinnlichen Seite liegt, eine Steigerung der uns innewohnenden Sünde enthalte. Darum wird der Gipfel freudiger Lebensäußerung, ebensosehr wie der des Schmerzes bei dem Tode der Angehörigen als ethisch verunreinigend angeschaut, wozu freilich in dem letztern Falle noch ein anderes Moment kommt. Jene Anschauung spricht sich schon in Hiob's Opfer aus (1, 5). Der Satz, daß die Ehe nicht in der Befriedigung des Geschlechtstriebes aufgehen solle, war auch durch das Verbot des concubitus cum menstruata ausgesprochen, welcher mit Ausrottung aus dem Volke bestraft werden sollte (Lev. 20, 18). Dieses auf alter Volkstradition fußend (Rahel. Gen. 31, 35), zunächst ein Ausdruck des Ekels, wie Ez. 36, 17 zeigt, war zugleich Rüge der Unenthaltsamkeit.

Genug, daß das mosaische Gesetz einen ethischen Gesichtspunkt für das eheliche Zusammenleben festhält und in seiner pädagogischen Weise dasselbe (Exod. 19, 15. 1 Sam. 21, 4 u. 5. Joel. 2, 16. Sach. 7, 3) lehrt, was Paulus (1 Kor. 7, 5) den Ehelichen einschärft. Das Geistliche der Ehe trat noch mehr in der Beschneidung, in der Lösung der Erstgeburt und in dem Reinigungsopfer der Wöchnerinnen hervor. Wir haben noch täglich Gelegenheit, wahrzunehmen, wie die Stellung der Taufe im Gemeindebewußtsein und die kirchliche Sitte des Kirchganges und der Fürbitte mit dem geistlichen Leben

überhaupt auf's Engste zusammenhängt und segensreich aus dem Gesammtleben auf die einzelnen Ehen zurückwirkt.

Innerhalb der Ehe ward auf Ehrbarkeit gehalten, worin ja der Orient überhaupt strenger ist. Selbst die scheinbare Lebensgefahr des Mannes sollte ein Weib nicht berechtigen, die Gesetze der Schamhaftigkeit zu verachten, die von Verheiratheten bei einem rohen Volke oft zum Erstaunen weit überschritten werden; ihr wurde die frevelnde Hand abgehauen. (Deut. 25, 11—12.)

Schon der Verdacht des Ehebruchs wurde nicht außer Acht gelassen (Num. 5, 11—31.) Der Herr selbst nahm sich des Ehemannes an und verhieß, ein Urtheil zu vollziehen. Es fehlt uns durchaus an einer symbolischen Handlung, welche die Nähe und Eindringlichkeit der göttlichen Strafgerechtigkeit so concret ausspräche, wie jenes Trinken des Fluchwassers. Die actenmäßige Verhandlung über einen Ehebruch ist leider kein Ersatz dafür.

Erwiesener Ehebruch zog für beide Theile den Tod nach sich (Deut. 22, 13 ff.) und für das Weib selbst dann schon, wenn es nur eine Verlobte war, wie auch, wenn die Verlobte nicht Jungfrau erfunden ward. Dagegen ward letztere auch gegen die Verleumdung des Mannes geschützt. Er unterlag der Züchtigung und einer Buße von 100 Sekel, falls er eine Jungfrau übel berüchtigt hatte.

Unter den Begriff der Ehezucht gehört endlich auch die Scheidung.

Die einzige Stelle des mosaischen Gesetzes, die darüber handelt, ist Deut. 24, 1—5. Wir müssen es der A.-Test. Einleitung überlassen, nachzuweisen, daß Gen. und Deut. von demselben Verfasser herrühren und er sich der Stelle

Gen. 2, 24 wohl bewußt war, als er über die Ehescheidung schrieb; ebenso müssen wir es als bewiesen annehmen, daß die Offenbarung Gottes nicht zwei Dinge gebieten kann, die sich gegenseitig aufheben. Wenn das aber feststeht, so weiß ich nicht, wie man die Unlösbarkeit der Ehe in Gen. 2, 24 und die Scheidung in Deut. 24 geboten sehen kann [1]). Zwar ist die Genesis in ihren erzählenden Theilen nicht als Gesetz des Herrn anzusehen, und ich muß eben in Gen. 2, 24 eine Erklärung und nicht einen directen Befehl sehen, weil der Zusammenhang für das Erstere spricht. Darum kann ich nicht mit Mich. Uebersetzung (M. R. II, S. 245) „darum mag ein Mann Vater und Mutter verlassen; aber seiner Braut soll er anhangen und sie sollen ein Leib sein," — mich befreunden, obgleich sie grade nach der Deutung, die Mich. ihr selbst giebt, „seine Frau verlassen sei eine noch größere Sünde, als seinen Vater und seine Mutter verlassen," — die völlige Unlösbarkeit der Ehe auf's Schärfste ausspräche. Allein es ist ganz ausreichend, wenn jene Stelle „das Hangen an seinem Weibe" für das Naturgemäße und Gottgewollte erklärt. Damit ist indirect die Unlösbarkeit ausgesprochen und die Scheidung verworfen. Unter solcher Anschauung ist nun auch Deut. 24 geschrieben und selbst wenn wir das nicht voraussetzten, — wir mußten es bei genauer Berücksichtigung der Textgliederung unwiderleglich finden. Diese ist aber ganz unbeachtet geblieben bei Luther, selbst in der v. Meyerschen

---

[1]) Wenn der Herr Marci 10, 3 unsere Stelle als ἐντολή bezeichnet, so wendet er nur einen damals gebräuchlichen Ausdruck an, ohne damit sagen zu wollen, wie Moses zu der Verordnung gestanden, ob duldend und ordnend, oder billigend und gebietend.



Verbesserung, der Vulg. der engl. Bibel, während die LXX, Mich., d. W., Liebetrut, Gerlach, Saalschütz und A. richtig Vordersatz und Nachsatz abtheilen.

Wir geben zur leichtern Verständigung die Stelle streng nach dem Urtext:

„Wenn ein Mann ein Weib nehmen würde (Fut.) und sie ehelicht und es geschieht, daß sie nicht Gnade in seinen Augen findet, weil er an ihr gefunden Schandbarkeit einer Sache, und er ihr einen Scheidebrief schreibt und ihn in ihre Hand giebt und sie aus seinem Hause stößt, 2) und sie aus seinem Hause geht und hingeht und wird eines andern Mannes, 3) und es haßt sie der Mann, der andere, und schreibt ihr einen Scheidebrief und giebt ihn in ihre Hand und stößt sie aus seinem Hause, oder es stirbt der andere Mann, der sie sie sich zum Weibe genommen, 4) so kann nicht (eig. wird nicht, soll nicht können) ihr erster Mann, welcher sie entlassen hat, sie wiedernehmen, daß sie ihm sei zum Weibe, nachdem sie sich verunreinigt hat; denn das ist ein Greuel vor dem Herrn und Du sollst nicht mit Sünden beflecken das Land, das der Herr Dein Gott Dir zum Erbe giebt."

Daß die Stelle nur so gefaßt werden kann, erweiset sich aus Folgendem:

Es ist freilich oft der Fall, daß man den Nachsatz einer Reihe mit ו an einander gefügter Sätze nach dem Sinne abtrennen muß und dadurch Unsicherheit entstehen kann; allein da die Stelle mit כי und dem Fut. eingeleitet wird und nun lauter durch Vav verbundene Sätze ununterbrochen bis zum 4. v. folgen, — dieser aber nachdrucksvoll genug ohne Vav beginnt: לא יוכל, so kann kein Zweifel sein, daß die beiden Satzgruppen bei v. 4 zu scheiden sind und da der Nachsatz anfängt. Wollte

man aber dennoch über das alles sich hinwegsetzen und den Nachsatz schon in v. 1 beginnen und übersetzen, so soll er ihr schreiben ꝛc., wobei das Perf. eine neue Schwierigkeit bereitet, — so mußte man auch fortfahren, wie schon Mich. richtig bemerkt, „und sie soll aus seinem Hause gehen und eines andern Mannes werden, und der andere soll sie hassen ꝛc.“!!

Das haben freilich Hillel und Schammai nicht beachtet und allen Ernstes gemeint, Moses gebe hier ein Scheidungsgesetz; aber wenn Hillel sogar den stat. constr. in ערוה דבר übersetzen konnte: „Schändliches oder sonst etwas“, so kann uns der andere Verstoß gegen die Grammatik nicht wundern.

Nach richtiger Fassung des Satzes ist nun offenbar:

1) daß Moses in unsrer Stelle nur verbietet, daß eine Geschiedene ihren Mann wieder heirathe, wenn sie unterdessen an einen andern Mann gerathen war;

2) daß Scheidung hier weder geboten, noch verboten, noch geordnet, — sondern nur vorausgesetzt wird.

Doch ist die Stelle durchsichtig genug, um des Verfassers Meinung über Scheidung und Scheidungsgründe herauszufinden. — Moses setzt den Fall, der gewiß oft vorkam, daß sich ein Mann von seinem Weibe geschieden, weil sie keine Gnade vor seinen Augen gefunden „um Schandbarkeit einer Sache willen.“ Was damit gemeint sei, ist zwischen den rabbinischen Schulen Hillel's und Schamai's heftig bestritten worden. Letzterer bezog den Ausdruck auf Ehebruch und Schamlosigkeit, Hillel auf jedwede Sache, wodurch ein Weib ihrem Manne widrig werde,

selbst wenn es nur das wäre, daß er eine Schönere gefunden [1]). Jedenfalls hat Schammai in der Deutung des Ausdrucks Recht; vergl. Deut. 22, 15, wo derselbe von dem Unanständigen, das Lager durch Verrichten seiner Nothdurft zu verunreinigen, — gebraucht wird. Also etwas Schamloses, Unanständiges muß damit gemeint sein, wo dann Ehebruch oder voreheliche Unzucht mit hineingehören; denn der Einwand Mich.'s, dies könne nicht in dem Worte liegen, weil darauf ja Todesstrafe gestanden, — bedeutet nichts, da es ja

---

[1]) Vergl. Winer R. W. „Ehescheidung", wo auch die Quellen verzeichnet sind, Tholuck Comm. zur Bergpredigt S. 247 ff., Mich. II, 257 ff., Liebetrut S. 69 ff., Schroeder 486 ff. — Als Curiosum rabbinischer Scheidungspraxis Folgendes (aus Nethiwoth Olam von M'Caul. Frankf. 1839. S. 205. Even Haëser Hilchoth Gittin 1. Man nehme keine Frau in der Absicht, sich von ihr wieder scheiden zu lassen; wenn man sie aber vorher in Kenntniß gesetzt, daß man die Ehe nur auf eine gewisse Zeit eingehen wolle, so ist es erlaubt." Dergl. stand auch bis vor Kurzem noch in einem gewissen Landrecht! — Ferner S. 306. „Wenn Jemandes Frau taubstumm ist, so giebt er ihr einen Scheidebrief und sie ist geschieden. Wenn sie aber wahnsinnig geworden ist, so darf er sie nicht eher fortschicken als bis sie wieder gesund ist und zwar haben dies die Weisen verordnet, damit sie nicht eine Beute frecher Menschen werde. Daher läßt sie der Mann, wo sie ist, und heirathet eine andere und giebt der Wahnsinnigen Speise und Trank aus ihren eigenen Mitteln; er ist aber nicht gezwungen ihr Nahrung und Kleidung zu geben, oder die eheliche Pflicht zu erfüllen, denn es steht nicht in der Macht eines vernünftigen Menschen, mit Wahnsinnigen in einem Hause zu wohnen. Ebenso wenig ist er verpflichtet, sie kuriren zu lassen, oder sie loszukaufen. Wenn er sich aber von ihr scheiden läßt, so ist sie geschieden und muß sein Haus verlassen und er ist nicht verpflichtet, sich wieder mit ihr zu befassen."

vom Manne abhing, ob er klagen wollte, oder nicht. Wollte er es nicht und sie gehen lassen (Joseph und Maria) so konnte das natürlich nicht anders geschehen als unter Ertheilung eines Scheidebriefes; denn sonst hätte ja Niemand sie von einer Ehebrecherin unterscheiden können. Gesetzt nun, sie war dem Manne untreu oder schien es zu sein, und er wollte sie weder steinigen, noch vor dem Priester bloßstellen, — so durfte er das Wort „Ehebruch oder Verdacht" unmöglich in den Brief setzen; er mußte also irgend einen umschreibenden, allgemeinern Ausdruck suchen, wie man das ja jetzt noch gern in solchen Dingen thut; da mag denn unter andern auch der grade gebraucht sein, den Moses hier aufnimmt. Oder Moses wählte ihn, nicht wie Hug meint, um absichtlich späterer Erweiterung Raum zu geben, sondern einfach, um nicht eine an und für sich lange (v. 1—3) Periode durch Specialisirung der Gründe noch zu verlängern, da es ja gar nicht seine Absicht war, sie fest zu stellen. Wenn nun auch Moses hier keine Gründe genannt, geschweige kritisirt hat, so ist doch damit, daß er voraussetzt, ein Mann könnte sich von seinem Weibe um solcher Anstößigkeiten willen scheiden, vielleicht angedeutet, „um geringfügigerer Dinge willen" werde so etwas nicht vorkommen. Wir hätten hier also doch ein genus von Gründen ausgesprochen.

Moses setzt hier ferner eine wirkliche, förmliche Scheidung voraus, nicht etwa ein Hinaussagen der Frau im Zorn, sondern eine mit Ueberlegung vollzogene, schriftlich documentirte Scheidung. Gewöhnlich versteht man ihn aber dahin, entweder daß er die Scheidnng hier eingesetzt, — das haben wir schon widerlegt —, oder daß er dieselbe durch Verordnung eines Scheidebriefes habe er-

schweren wollen. Allein wir müssen wiederholen, daß er auch Scheidebriefe schon voraussetzt. Ob die Schreibekunst damals noch etwas so Seltenes gewesen, daß die schriftliche Abfassung nur von einem Leviten bewerkstelligt werden konnte, darüber sind die Stimmen sehr getheilt, — Hacvernick, Hengstenberg meinen das nicht und unsere Stelle nimmt wenigstens darauf keine Rücksicht, daß ein Schreiber nicht aufzutreiben gewesen wäre. Ueberdies waren die Scheidebriefe unerläßlich, wenn nicht eine Ehebrecherin sich für eine Geschiedene ausgeben und Männer in Gefahr bringen sollte, ihr Leben zu verlieren. Auch hätte ein frecher Ehemann, der mehre Weiber hatte, ein verbuhltes Weib leicht dazu brauchen können, Andere zu födern, zu bedrohen und hinterher Sühngeld abzupressen und den Raub zu theilen. Wo einmal Ehebruch gestraft wird und Scheidung existirt, ergiebt sich die Nothwendigkeit der Scheidebriefe von selbst; es bedarf keiner Verordnung zu diesem Zweck. Und zugestanden, daß die jetzige Form der jüdischen Scheidebriefe (vergl. Schroeder S. 487 ff.) so präcis und künstlich ist, daß nur ein Geübter einen rechtsgültigen Brief abzufassen im Stande ist, so war das doch gewiß nicht zu Mosis Zeiten der Fall. Die jetzt geltenden Weitläuftigkeiten mögen allerdings dazu erfunden sein, um einem durch Mißdeutung und Sittenlosigkeit abgeschwächten Gesetze einigermaßen nachzuhelfen, wie man das noch jetzt zu thun pflegt, in der Hoffnung, scheidelustige Leute durch Verzögerung von ihren bösen Absichten noch zurückzubringen.

Obgleich nun Moses die Scheidung „um einer Schandbarkeit willen" zuläßt, so sieht er doch die Ehe durch die Scheidung nicht als völlig quoad vinculum gelös't an; wenigstens ist die Heirath der Abge-

schiedenen nach seinem Urtheil (24, 4) eine Verunreinigung [1]). Kehrt sie aber gar durch nochmalige Scheidung zu ihrem ersten Manne zurück, so ist das ein **Greuel.** — Hätte er die Scheidung auch nur in einem Falle in Betreff ihres Einflusses auf das Eheband dem Tode gleichgestellt, so hätte er die Heirath einer Geschiednen nicht als Unreinigkeit bezeichnen können; denn die Heirath einer Wittwe wird nie so genannt. Wenn er sie aber dennoch duldet und die rügende Benennung die einzige Strafe ist, die sie trifft, so ließ die Herzenshärtigkeit des Volks und die bürgerliche Gesetzgebung jener Zeit wohl keine andere Maaßregel zu. Völlig mittellos, wie sie war, konnte die Geschiedne, wenn sie nicht heirathete, nur als Magd ihre Existenz fristen; in solcher Qualität war sie dem täglich ausgesetzt, als Concubine benutzt zu werden und gar von Hand zu Hand zu gehen, oder vollends zur öffentlichen Hure herabzusinken. Da gestattet denn Moses das geringere Uebel und erlaubt ihr eine Verbindung einzugehen, die ärgern Sünden vorbeugt; aber freilich eine Ehe nennt er das nicht, sondern eine Verunreinigung. Man wünscht freilich, daß er doch wenigstens die Ehe mit dem Ehebrecher ihr verboten hätte; aber da kein solcher genannt war, auch nicht genannt werden durfte, wenn nicht der Mann der Geschiedenen beide zum Tode bringen wollte, so war jenes weder zu verbieten, noch zu verhindern. —

---

[1]) Dem Zusammenhange nach kann das „nachdem sie sich verunreinigt hat", nicht auf ihre Schamlosigkeit gehen, welche die Scheidung veranlaßte, noch auf die Scheidung selbst, als welcher sie durch den Mann unterworfen wurde, — sondern einzig auf die zweite Heirath.



Der Grund endlich, der Mosen veranlaßt, der Geschiedenen, Verheiratheten und wieder Geschiedenen die Rückkehr zu ihrem ersten Manne zu verbieten, ist wohl nicht, wie Mich. meint, die Furcht, daß das Weib, nach ihrem ersten Manne sich sehnend, den zweiten aus dem Wege räumen könnte, — solche Mordthaten sind einmal durch kein Gesetz zu verhindern! — sondern die Rücksicht auf die Zucht überhaupt. Das wäre in der That eine greuelhafter concubitus promiscuus gewesen, wenn Jenes freigestanden hätte!

Nach alle Dem wird man zugestehen, daß das mosaische Gesetz, weit entfernt, das Heiligthum der Ehe durch Scheidung zu profaniren, vielmehr darin, daß es die Scheidung in keinem Falle dem Tode gleichstellt und die Ehe einer Geschiedenen mißbilligt, eine Verunreinigung nennt, dieselbe Ansicht vertritt, die der Herr später den Pharisäern gegenüber schärfer aussprach.

Wichtig ist noch, daß die Scheidung als etwas durchaus Privates ohne Einmischung weltlicher oder geistlicher Obrigkeit vollzogen wird. Und, man mag nun darüber urtheilen, wie man will, — hat einmal ein Weib sich lebenslänglich an einen Mann vergeben, so hat sie ihr Schicksal, soweit es die Ehe anlangt, einzig aus seinen Händen zu empfangen; nie aber kann sie, die sich einmal geschlechtlich vergeben, noch zum zweiten Male über sich disponiren, noch auch obrigkeitlich über sich disponiren lassen. Das mosaische Gesetz bekundet darin die höchste Achtung vor der Ehe, daß es der Obrigkeit keine nachträgliche Stimme in einem Verhältniß einräumt, das von Anfang an ein exclusiv zwischen Zweien auf Lebenszeit geschlossenes war. Das Einzige, was folgerichtig das Ge-

setz noch zu Gunsten des Weibes thun konnte, mußte sich auf den Schutz ihres Lebens und ihrer Ehre beschränken. Daß es in letzterer Beziehung Bestimmungen getroffen, haben wir schon gesehen, und daß es das Weib vor lebensgefährlicher Mißhandlung wird geschützt haben, können wir als gewiß annehmen, da es sogar den Sklaven schützt.

Es bleibt uns noch übrig, die andern Stellen der Schrift, die sich auf diesen Gegenstand beziehen, zu berücksichtigen.

Jud. 19 nimmt ein Levit sein entlaufenes Kebsweib zu sich; David thut dasselbe mit seinem durch Saul an Poltiel vergebenen Weibe, Michal 2 Sam. 3, 14. In beiden Fällen wurde also die Aussöhnung einer selbst berechtigten Scheidung vorgezogen. Daß sich aber David nicht an das Deut. 24, 4 gegebene Verbot stieß, hatte seinen Grund darin, daß er die Verbindung Michal's mit Poltiel als einen an ihr geübten Zwang ansah. Selbst zu Salomo's Zeiten noch muß Scheidung nicht sehr gewöhnlich gewesen sein, sonst hätte er nicht Prov. 21, 9 geschrieben: „es ist besser, wohnen im Winkel denn ein zänkisches Weib und ein gemeinsames Haus", — mit Scheidung wäre ja da bald zu helfen gewesen.

Der Bund des Herrn mit seinem Volke, als Bild der Ehe, mußte auch die Scheidung berühren. Wenn nun (Jes. 50, 1) der Herr an Israel die Frage richtet: „wo ist der Scheidebrief eurer Mutter, damit ich sie gelassen habe?" so will er Israel damit einschärfen, daß es keinen gebe und daß sie wohl in ihren Sünden ihm untreu geworden, er aber seinen Bund nicht aufgebe. Daraus, daß diese Zeit der Lossagung von dem Herrn und des Strafstandes (Jes. 54, 4) „Wittwenschaft" genannt wird,

darf man natürlich nichts weiter folgern, da der Herr gleich darauf davon spricht, wieder anzunehmen. Diese bildliche Darstellungsweise erlaubt nun mancherlei Wendungen, ohne dadurch in sich widersprechend zu sein, noch auch das für die Wirklichkeit gegebne Ehegesetz zu tangiren. So heißt es (Jer. 3, 3), daß der Herr Israel den Scheidebrief gegeben. Zugleich aber wird das Gesetz, daß ein Mann sein geschiedenes und unterdessen an einen Andern gerathenes Eheweib nicht wieder zurücknehmen dürfe, welches für die irdische Ehe feststehe, als von der überschwenglichen Gnade des Herrn aufgehoben dargestellt (2, 38), somit der Scheidung nur die Bedeutung der Trennung beigelegt und dann folgerecht das „eines andern Mannes werden“ als Hurerei bezeichnet.

Doch giebt (Ez. 16, 61) die Untreue vollkommenes Scheidungsrecht und die Wiederaufnahme der Treulosen und Reuigen ist nicht aus einem Reste alten Anrechts herzuleiten, sondern durchaus freier Gnadenact.

Wir kommen zu der wichtigen Stelle Mal. 2, 10. Sie steht wie ein Zeuge an der Schwelle des A. Bundes, den Kindern des A. wie des N. Bundes zuzurufen, daß wir nicht nach eigner Herzenshärtigkeit Gottes Wort deuteln, sondern aufrichtig hören sollen, was des Herrn Sinn ist. Sie ist ein Wort über gemischte Ehen und über Scheidung so schön und kräftig, wie kein schöneres in der heil. Schrift. Da die Luthersche Uebersetzung zu ungenau ist, um den wahren Sinn des Propheten erkennen zu lassen, — so geben wir eine streng nach dem Grundtext und schalten in Parenthese die Gedankenverbindung ein, um nicht Anmerkungen zu häufen.

10) Haben wir nicht alle **einen** Vater, hat

nicht ein Gott uns geschaffen; warum handeln wir denn treulos, ein Mann [1]) an seinem Bruder, zu entweihen den Bund unsrer Väter. 11) Treulos handelt Juda und Abscheuliches geschieht in Israel und in Jerusalem; denn es entheiligt sich Juda [2]), das Heiligthum des Herrn und heirathet eines fremden Gottes Tochter [3]). 12) Der Herr wird ausrotten den, der solches thut, den Wächter und den Antwortenden (Priester v. 7 und Volk) aus den Hütten Jacobs und den der Opfer bringt dem Herrn Zebaoth. 13) Und **das** thut ihr zum Zweiten (nämlich von solchen Sünden): Bedecken mit Thränen den Altar des Herrn mit Weinen und Seufzen! so daß kein Blicken mehr ist auf die Opfer noch Empfangen irgend eines Wohlgefälligen aus euern Händen [4]). 14) Und ihr sprechet: „warum?" —

---

[1]) zu merken, daß die Väter die Ehen abgeschlossen für ihre Kinder.

[2]) zu חלל hat man sich Juda selbst als Obj. zu denken; denn das Object in קדש zu suchen scheint unzuläßig, weil man da den Artikel erwarten müßte. Diese Entheiligung kann aber nicht mit Hitzig auf die Verstoßung oder unwürdige Behandlung israelitischer Gattinnen bezogen werden; denn v. 10—13 ist von dieser Sünde noch gar nicht die Rede; es wird das Heirathen götzendienerischer Weiber als eine Selbstentheiligung der Israeliten, der Geheiligten und von Gott Geliebten, aufgefaßt. So wird auch Amos 2, 8 die Unzucht ein Entheiligen des Namens Gottes genannt.

[3]) Hitzig bemerkt richtig: „nicht sowohl einem fremden Volke, sondern als einer andern Religion angehörig, ist die ausländische Gattin zu meiden."

[4]) Die Thränen der Geschiedenen bleiben auf euch. Schmieder erinnert passend an Matth. 5, 23—26.

(Antw.) Weil der Herr Zeuge [5]) ist zwischen Dir und dem Weibe Deiner Jugend (Deiner Erstgenommenen nämlich), an welcher Du treulos gehandelt hast, und sie ist doch Deine Genossinn und das Weib Deines Bundes [6]). 15) Und nicht Einer thut das, der nur einen Rest von Sinn hat! (nicht Einzelne thun das in heftiger Aufregung, wo sie von Sinnen gekommen sind.) Und was ist der Eine [7]), der den Samen Gottes sucht!! (was will es verfangen, wenn auch hie und da der Einzelne

---

[5]) nicht sowohl Zeuge gewesen, als der Bund geschlossen ward (Hitzig), sondern jetzt anklagender Zeuge.

[6]) Hitzig: „ausgesprochen liegt hier das religiöse Moment der Ehe ... V. 16 haben wir vielleicht schon den Anfang einer strengen Lehre des N. Test. (Matth. 5, 32)." Ueberhaupt erinnert die Gedankenfolge in der Bergpredigt: Härte, Unversöhnlichkeit, Anschauen eines Weibes, ihrer zu begehren, Scheidung, auffallend an unsere Stelle. — Ob die Ehe hier als „Bund" bezeichnet wird ist zweifelhaft; es ist sichrer das Wort auf den Bund, den Israels Männer und Weiber mit Gott hätten, zu beziehen, und auch das, daß sie „Genossinn" ist, muß nicht auf die eheliche Gemeinschaft, sondern auf die Volksgemeinschaft bezogen werden: „sie ist aus Deinem Bunde, aus Deinem Volk, wie thust Du solches an ihr! an einer Fremden wäre es erklärlicher." — Falsch ist aber gewiß die Beziehung, die Hitzig hineinträgt, als sei das Verstoßen israelitischer Frauen, um heidnische an ihre Stelle zu nehmen, hier gerügt. Denn würden die Israelitinnen weniger geweint haben, wenn sie um andrer Israelitinnen willen verstoßen worden; für sie war das gleich! Verstoßung thut immer weh. Auch kam ja das wohl am meisten vor; denn so weit hatte das Volk wohl noch nicht seine Nationalität verloren, daß Mißheirathen die Mehrzahl der Ehen gebildet hätten.

[7]) Es ist unmöglich unter אחד in der ersten und האחד in der zweiten Hälfte Abraham zu verstehen. Das אחד kann gar-

sich an Gottes Gesetz hält und eine Israelitinn zum Weibe nimmt, die Entheiligung ist doch allgemein) und

---

nicht mit Luther „der Einige" übersetzt werden, weil der Artikel fehlt. Und sollte der Ausdruck: „er hatte einen Rest von Geist" ein Lob enthalten, so wäre damit zu wenig gesagt denen gegenüber, die sich auf sein Verhältniß zu Hagar mißverständlich beriefen; es mußte offenbar erwartet werden: „er war voll heiligen Geistes," wie denn auch Luther das gefühlt und übersetzt: „er war eines großen Geistes," davon steht aber grade das Gegentheil (Rest) im Text. Die Vulgata hat sich geholfen und die erste Vershälfte als Frage gefaßt und sie den Leichtfertigen in den Mund gelegt: nonne unus fecit et residuum spiritus ejus est? Aber auch hier würde unus allgemein, „Einer," nichts sagen; denn daß nicht bloß Einer das gethan und daß jene Frevler nicht „die Ersten" waren, das wußte der Prophet hinlänglich; und unus ille sc. Abraham darf nicht übersetzt werden. Es ist also gewiß, daß אחד in der ersten Hälfte nur „Einen" überhaupt bezeichnen kann; so auch Hitzig. Dennoch bezieht er und v. A. das האחד der zweiten Hälfte auf Abraham und ergänzt עשה. Dann wäre die Phrase entweder Wort des Propheten: was (that) der Eine? (ich will es euch sagen): er suchte den Samen Gottes! oder das Ganze als Frage gefaßt: was that der Eine, da er den Samen des Herrn suchte? Antw.: er behielt Sarah. — Oder als Frage der Scheidungslüsternen gefaßt: was that der Eine, da er den Samen Gottes suchte? Antwort: er stieß Hagar hinaus und behielt Sarah. — Aber wenn es auch an sich möglich wäre so zu übersetzen, — der Zusammenhang der ganzen Stelle ist vollkommen dagegen und namentlich die erste Vershälfte macht es unmöglich, und zwar:

1) Der Artikel in האחד weiset auf etwas zurück und natürlich auf das אחד der ersten Hälfte; nimmt man noch gar aus der ersten in die zweite das עשה hinüber, so kann man nicht anders, als beide Ausdrücke „Einer" und „der Eine" in demselben Sinne fassen. Da nun dort אחד nur numerischer Gegensatz gegen Viele ist, so auch hier.

hütet euch bei euern Seelen; es handle Keiner treulos an dem Weibe seiner Jugend! 16) Denn „er haßt, — er verstößt“ — spricht der Herr Gott Israels, — und er bedeckt mit Frevel sein Kleid (er schändet sich selbst) spricht der Herr Zebaoth; ja, hütet euch bei euern Seelen und handelt nicht treulos! 17) Ihr ermüdet den Herrn mit euern Wor-

---

2) Abraham hier grade „den Einen, den Einzigen“ zu nennen, wäre hier, weder im Munde des Proph. noch seiner Widersacher durch etwas motivirt, auffallend, zweideutig, — und die Stellen Jes. 51, 2 und Ez. 33, 24 worauf man sich beruft, sagen gar nichts. In der ersten nämlich steht nur: „ich habe ihn allein (als Einen) berufen, als Kinderlosen, und gesegnet und gemehrt,“ und in der zweiten spricht Israel, sich auf seine große Zahl verlassend: Abr. sei Einer, ohne Kinder, ohne Macht gewesen und habe das Land besessen, wie sollte sie Jemand aus demselben vertreiben! — In solchem Zusammenhange konnte Abr. natürlich „als Einzelner“ Vielen entgegengestellt werden; aber seine Kinderlosigkeit, seine Einsamkeit kommt ja hier in unsrer Stelle nicht im Mindesten in Betracht; und daß „der Eine“ N. pr. = Abraham geworden, wird doch Niemand behaupten wollen.

3) Abraham als Beispiel zu wählen, wäre sehr verfehlt gewesen. Handelte es sich um Verstoßung, so hatte er Hagar verstoßen, um Mischehen, so hatte er sie genommen; und daß er die Magd seiner Frau eher verstieß als die letztere selbst, war sehr natürlich und nicht grade etwas staunenswerth Großes.

4) Endlich aber, da „die Tochter eines fremden Gottes“ eine Heidinn allgemein bezeichnet, so kann der Gegensatz: „Gottessame“ nur auf ein Kind Israels allgemein gehen; sollte Isaak damit gemeint sein, so wäre der Artikel oder sonst eine Andeutung zu erwarten, die auf den Verheißenen hinwiese.

Daher ziehen wir vor, die Stelle als Ausruf des Schmerzes zu fassen, wie oben geschehen, wozu dann das Abgebrochene in dem Ausdruck treffend paßend.

ten *) und sprechet: „womit ermüden wir ihn?“ Damit, daß ihr sprechet (darauf kommt's nämlich hinaus): jeder, der da Böses thut, ist gut und Gott hat an ihm Wohlgefallen,“ oder „wo ist der Gott, der es straft?“ Ihr sprechet, wie ja auch jetzt die Mehrzahl der Christen denkt und spricht: wer sich scheidet, ist darum noch nicht von Gott verworfen, ist noch ein rechter Israelite (oder Christ); oder: eine große Sünde kann das Scheiden doch nicht sein; denn wo hat der Herr eine Strafe darauf gesetzt?

Also auch aus dieser Stelle des A. Test. wird es

---

*) Die דברי sind offenb. Anspielung des ערות דבר Deut. 24, 1. Das Volk verstand es schon damals sehr gut, die Worte des Gesetzes zu verdrehen, wie sie denn z. B. sprachen: unsere Väter haben Heerlinge gegessen und uns sind die Zähne davon stumpf geworden. Da haben dann wohl nicht erst Hillel und Schammai über das „etwas Schandbares“ angefangen zu disputiren, sondern die Scheidungslustigen werden schon damals, zumal wenn die abzuscheidende Frau oder deren Verwandte Einwände machten, viel Drehens und Deutelns gemacht haben über das Wörtlein: „etwas Schandbares,“ wie man jetzt etwa über „böswillige Verlassung“ disputirt; darum sagt der Herr, er sei ermüdet von ihren „Worten,“ nach dem Wortspiel: von ihren „Etwassen,“ die nach ihrer Meinung Moses als Scheidungsgrund zugelassen habe.

Die Auffassung Hofman's (Schriftbeweis II., S. 373), der Jehovah als Subj. zu עשה denkt und אחד als Object, und daraus den Sinn gewinnen will, Gott habe den Menschen nicht als Einen, und dann „mit einem Rest von Lebensodem“ noch ein Weib schaffen wollen, sondern habe ihn mit der Absicht geschaffen, daß beide bei der Erzielung des Samens gleicher Ehren theilhaftig sein sollten, — ist so unnatürlich, daß sie sich selbst widerlegt.

klar, daß damals ebensosehr, wie im N. Test., Scheidung von dem Herrn mißbilligt und Wiederverehelichung Geschiedener folgerecht als Unreinigkeit oder Hurerei angesehen wurde.

(Forts. folgt.)

2.

Die Dreieinigkeit in Gott,

von

Pastor J. Grot zu Appriken.

Der Dreieinige Gott.

§ 1. Die Grundlehre, auf der das ganze Evangelium von der Erlösung, Heiligung und Beseeligung der Menschheit in Christus, dem Gottmenschen, beruhet, ist die Lehre von der Dreieinigkeit in Gott, — nämlich: daß in dem ewig lebenden und ewig liebenden, d. h. sich ewig offenbarenden und mittheilenden Gotte drei Persönlichkeiten so genau mit einander verbunden sind, daß nur in ihrer wesenhaften Vereinigung Gott ein Gott des Lebens und der Liebe ist.

§ 2. Dieses heilige Verhältniß der Einheit zur Dreiheit und der Dreiheit zur Einheit wird in der heiligen Schrift durch die Begriffe: Vater, Sohn und Geist ausgedrückt.

§ 3. Die Dreieinigkeit ist nothwendig im Wesen des sich offenbarenden Gottes begründet.

§ 4. 1) Wäre Gott blos in sich, (der in Sich Seiende) so wäre Er ein verborgener, verschlossener, nur auf sich zurückgezogener Gott, eine todte, sich selbst nicht offenbarende Einheit.

2) Ist Gott der sich ewig offenbarende und ewig mittheilende Gott, (was nothwendig zu seinem Wesen gehört,) so muß Er nicht nur das ewig in Sich Seiende, sondern auch der ewig aus Sich Seiende sein.

3) Aber der ewig aus Gott Seiende ist gar nicht verschieden von Dem, aus welchem Er ist, indem Er nichts Anderes ist, als die Selbstoffenbarung des ewig in Sich Seienden.

§ 5. Der ewig in sich Seiende (der Vater) erkennt in dem ewig aus Ihm Seienden (dem Sohne) sich selbst wieder.

Das Sich-Wiedererkennen des ewig in Sich Seienden (des Vaters) in dem ewig aus Ihm Seienden (dem Sohne) ist der heilige Geist.

§ 6. Der heilige Geist ist gleichsam das heilige Band, das den Vater mit dem Sohne und den Sohn mit dem Vater einet. Als Geist des Vaters einet Er den Vater mit dem Sohne; — als Geist des Sohnes einet Er den Sohn mit dem Vater.

§ 7. Zur Erläuterung diene folgendes Beispiel:

1) Die Lebenskraft im Korne, wenn wir alle Körperlichkeit wegdenken, und blos die unsichtbare Kraft in Erwägung ziehen, ist, insofern sie sich noch nicht offenbart, ein Insichselbstsein d. h. eine verschlossene, noch nicht lebendige Einheit.

2) Geht nun durch die Einwirkung der Erde und der Sonne diese noch verschlossene Kraft in eine Pflanze über: so tritt die Kraft aus dem Insichselbstsein (aus der verschlossenen Einheit) hervor als das Aussichselbstsein (d. h. als die Offenbarung des Insichselbstseins).

3) Da nun aber die Pflanze (als das Aussichselbst-

klar, daß damals ebensosehr, wie im N. Test., Scheidung von dem Herrn mißbilligt und Wiederverehelichung Geschiedener folgerecht als Unreinigkeit oder Hurerei angesehen wurde.

(Forts. folgt.)

2.

Die Dreieinigkeit in Gott,

von

Pastor J. Grot zu Appriken.

Der Dreieinige Gott.

§ 1. Die Grundlehre, auf der das ganze Evangelium von der Erlösung, Heiligung und Beseeligung der Menschheit in Christus, dem Gottmenschen, beruhet, ist die Lehre von der Dreieinigkeit in Gott, — nämlich: daß in dem ewig lebenden und ewig liebenden, d. h. sich ewig offenbarenden und mittheilenden Gotte drei Persönlichkeiten so genau mit einander verbunden sind, daß nur in ihrer wesenhaften Vereinigung Gott ein Gott des Lebens und der Liebe ist.

§ 2. Dieses heilige Verhältniß der Einheit zur Dreiheit und der Dreiheit zur Einheit wird in der heiligen Schrift durch die Begriffe: Vater, Sohn und Geist ausgedrückt.

§ 3. Die Dreieinigkeit ist nothwendig im Wesen des sich offenbarenden Gottes begründet.

§ 4. 1) Wäre Gott blos in sich, (der in Sich Seiende) so wäre Er ein verborgener, verschlossener, nur auf sich zurückgezogener Gott, eine todte, sich selbst nicht offenbarende Einheit.

2) Ist Gott der sich ewig offenbarende und ewig mittheilende Gott, (was nothwendig zu seinem Wesen gehört,) so muß Er nicht nur das ewig in Sich Seiende, sondern auch der ewig aus Sich Seiende sein.

3) Aber der ewig aus Gott Seiende ist gar nicht verschieden von Dem, aus welchem Er ist, indem Er nichts Anderes ist, als die Selbstoffenbarung des ewig in Sich Seienden.

§ 5. Der ewig in sich Seiende (der Vater) erkennt in dem ewig aus Ihm Seienden (dem Sohne) sich selbst wieder.

Das Sich-Wiedererkennen des ewig in Sich Seienden (des Vaters) in dem ewig aus Ihm Seienden (dem Sohne) ist der heilige Geist.

§ 6. Der heilige Geist ist gleichsam das heilige Band, das den Vater mit dem Sohne und den Sohn mit dem Vater einet. Als Geist des Vaters einet Er den Vater mit dem Sohne; — als Geist des Sohnes einet Er den Sohn mit dem Vater.

§ 7. Zur Erläuterung diene folgendes Beispiel:

1) Die Lebenskraft im Korne, wenn wir alle Körperlichkeit wegdenken, und blos die unsichtbare Kraft in Erwägung ziehen, ist, insofern sie sich noch nicht offenbart, ein Insichselbstsein d. h. eine verschlossene, noch nicht lebendige Einheit.

2) Geht nun durch die Einwirkung der Erde und der Sonne diese noch verschlossene Kraft in eine Pflanze über: so tritt die Kraft aus dem Insichselbstsein (aus der verflossenen Einheit) hervor als das Aussichselbstsein (d. h. als die Offenbarung des Insichselbstseins).

3) Da nun aber die Pflanze (als das Aussichselbst-

sein) nichts weiter ist, als die Selbstoffenbarung der Kraft (des Insichselbstseins): — so findet die nunmehr lebendige d. h. sich offenbarende Kraft nichts Anderes, als sich selbst in der Pflanze.

§ 8. Das Insichsein, das Aussichsein, und das Sichselbstwiederfinden des Insichseins in dem Aussichsein, und des Aussichseins in dem Insichsein vollendet also das Leben d. h. das Sichselbstoffenbaren der nun mehr lebendigen Kraft, als organisches Gewächs, als Pflanze.

§ 9. Ueberhaupt kann man sagen: alles Leben als Leben, d. h. als sich offenbarend, ist nicht Ein's, sondern Zwei und vollendet sich in Drei.

§ 10. Wir können das eben Gesagte, in Beziehung auf die ewige Persönlichkeit des Dreieinigen Gottes, in abstracterer Form auch so darstellen:

a. Gott, als das absolute Insichsein, ist zugleich die absolute Intelligenz, das absolute Denken.

Das Denken Gottes ist aber zugleich das Sein, weil Gottes Denken kein leeres, wesenloses, sondern das vollste, wesenhafteste Denken ist, also, was Gott denkt, Sein Gedanke, die vollste Realität, das wirklichste Sein haben muß.

b. Da nun Gott, der Denkende, sein eigenes, wesenhaftes Sein denkt: so ist das von Ihm Gedachte (der Reflex seines Selbstbewußtseins) als die vollste Realität, als das wirklichste Sein in Ihm und aus Ihm, nicht wesentlich verschieden von Ihm, sondern Er selbst.

c. Da ferner das Sichselbstwiedererkennen des absolut sich selbst Denkenden in dem absolut Sichselbst-Gedachten (dem Reflex seines Selbstbewußtseins) — wieder ein Denken, und das Denken in Gott das vollste, realste Sein ist: so ist auch das Sichselbstwiedererkennen

des absolut Denkenden in dem Sichselbst-absolut-Gedachten, die vollste Realität, das wirklichste Sein. d. Da nun das Sichselbst-Denken, nach christlichem Begriffe und evangelischer Bezeichnung, Gott der Vater ist; — das Sichselbst-Gedachte (die Offenbarung des Sichselbst-Denkens) Gott der Sohn; — und das absolute Sich-Wiedererkennen des absoluten Sichselbst-Denkens in dem absolut-Sichselbst-Gedachten Gott der heilige Geist ist, und alle Drei als das Denken Gottes, die vollste, absolute Realität haben müssen, zur vollsten, absoluten Realität aber nothwendig die Persönlichkeit mitgehört: — so müssen Vater, Sohn und Geist, wie wohl in ihrem Wesen Eins, in ihrer Personalität verschieden sein.

§ 11. Der ewige Sohn ist die ewige Offenbarung des Vaters durch Schöpfung, Erhaltung und Regierung alles Sichtbaren und Unsichtbaren, durch Erlösung, Heiligung und Beseeligung der ganzen Geisterwelt, die sich Ihm zuwendet. Darum heißt es Joh. 1, 1. 3. 4. Am Anfange war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort. Alle Dinge sind durch dasselbe gemacht, und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist. In Ihm war das Leben und das Leben war das Licht der Menschen. Col. 1, 15. 16. 17. Welcher ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborne vor allen Kreaturen. Denn durch Ihn ist geschaffen, was im Himmel und auf Erden ist: das Sichtbare und das Unsichtbare, beides, die Throne und Herrschaften nnd Fürstenthümer und Obrigkeit; es ist Alles durch Ihn und zu Ihm geschaffen. Und Er ist vor Allen und es besteht Alles in Ihm.

§ 12. Der heilige Geist ist die persönlich wirkende Kraft aus der ewigen Lebensfülle des Vaters und des Sohnes, der die Offenbarung und Gnadenerwei-

sung des Vaters durch den Sohn den der Offenbarung und Gnadenerweisung empfänglichen Kreaturen mittheilt und aneignet. Joh. 16, 12. 13. Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten. Denn er wird nicht von sich selbst reden (als ein für sich bestehender Geist), sondern, was Er hören wird (vom Vater und vom Sohne), das wird Er reden, und was zukünftig ist, wird Er euch verkündigen. Derselbe wird mich verklären; denn von dem Meinen wird Er es nehmen (als mein Geist) und euch verkündigen. Alles, was der Vater hat, das ist mein (als der Geist des Vaters ist Er auch mein Geist). Darum habe ich gesagt: Er wird es von dem Meinen nehmen und euch verkündigen.

§ 13. Weil der ewige Sohn die Selbstoffenbarung des Vaters ist, wird Er in der heil. Schrift genannt: 1) Der Abglanz der Herrlichkeit des Vaters, das Ebenbild seines unsichtbaren Wesens (Ebr. 1, 3). 2) Das ewige Wort (Joh. 1, 1). Das Wort ist die Offenbarung des Gedankens; — der Sohn die Offenbarung des Vaters.

§ 14. Weil Er gleiches Wesens mit dem ewigen Vater ist, wird Er genannt: 1) der Eingeborne vom Vater, 2) der Erstgeborne vor allen Kreaturen.

§ 15. Alles Licht, das in die Menschen- und Engelwelt hineinstrahlte, hineinstrahlet und hereinstrahlen wird: jede heil. Ahnung, freudige Erhebung des Gemüths, jede seelenvolle That, jede Regung eines höhern Lebens, die sich über das Eitle und Vergängliche erhob, erhebet und erheben wird, — war, ist und wird sein die Hereinleuchtung des Lebenslichtes aus der Gnadenfülle des Vaters durch den Sohn in dem heiligen Geiste. Darum heißt es Joh. 1, 4. 9. 10. In Ihm war das Leben und

das Leben war das Licht der Menschen. Das war das wahrhaftige Licht, welches alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen. Es war in der Welt und die Welt ist durch dasselbe gemacht, und die Welt kannte es nicht.

§ 16. Man kann die Dreieinigkeit sich versinnlichen durch das Bild der allbelebenden Sonne. — In ihr ist vereinigt: 1) Die verborgene Kraft, zu leuchten und zu wärmen; 2) der Glanz, der aus der verborgenen Kraft herausstrahlt, und die Selbstoffenbarung der Kraft ist; 3) die Wärme, die aus beiden, der unsichtbaren Kraft und dem offenbaren Glanze entströmet; und dennoch ist nur Eine sich offenbarende und mittheilende Sonne.

§ 17. In der Kraft ist enthalten der Glanz und die Wärme; denn Glanz und Wärme ist ja nichts Anderes, als die Offenbarung der Kraft, die sonst eine todte, verborgene, verschlossene Kraft wäre. So ist in dem Vater der Sohn und der Geist. 2) In dem Glanz ist enthalten die Kraft und die Wärme; — so ist in dem Sohne der Vater und der Geist. 3) In der Wärme ist enthalten die Kraft und der Glanz; — so ist in dem Geiste der Vater und der Sohn. Drei Persönlichkeiten, aber Ein Wesen: Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, Hochgelobet in Ewigkeit.

§ 18. Wir können die Einwirkung des Dreieinigen Gottes auf unsere Seele durch das Bild des leuchtenden und wärmenden Feuers uns anschaulicher machen. Wenn wir von Außen her eine wohlthuende Wärme an unserem Körper fühlen, ohne noch das Licht zu sehen, von dem die Wärme ausströmet; — und suchend dieser uns anhauchenden Wärme nachgehen: so werden wir zum Lichte geführt. Haben wir nun, von der Wärme gelockt, den Herd der Wärme, das Licht (den Glanz) gefunden: so erkennen

wir auch die früher verborgene, doch nunmehr durch Licht und Wärme offenbare (sich offenbarende) Kraft des Feuers. So erkennen wir durch den heiligen Geist, der ein Geist des Vaters und des Sohnes ist, der vom Vater und vom Sohne ausgeht, in dem der Vater und der Sohn sich uns mittheilt, und der im heiligen Evangelium belebend uns anhaucht, — wir erkennen den Sohn, den Abglanz der Herrlichkeit des Vaters, — und haben wir Ihn erkannt, als den ewigen Logos (Joh. 1, 1), der unsere Menschheit angenommen, um uns in sich und durch sich selig zu machen: so erkennen wir auch den Vater, und somit den ganzen Dreieinigen Gott in seiner ewigen Majestät und Gnadenfülle. Joh. 14, 16. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; Niemand kommt zum Vater, denn durch mich. 1. Cor. 12, 3. Niemand kann Christum einen Herrn heißen ohne den Geist. 1. Cor.. 2, 10. Uns aber hat Gott es geoffenbaret durch seinen Geist, denn der Geist erforschet alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit.

§ 19. Wir haben zwar versucht, einiges Licht zu werfen auf die tiefe Lehre der Dreieinigkeit in Gott, soviel es armen, schwachen Kräften vergönnt war; — jedoch bleibt die Dreinigkeit in ihrer ewigen Tiefe ein nicht zu ergründendes, sondern in Demuth anzubetendes Mysterium. — Der Engel vermag nicht in die Lebenstiefe dieses Mysteriums hineinzuschauen, — wie viel weniger wir, von Raum und Zeit umfangene Sünder. Allein wir brauchen auch nicht es zu begreifen, dieses göttliche Geheimniß. — Wir können mehr, viel mehr, als begreifen. Denn das Leben ist mehr, als der Begriff. — Wir können durch die zuvorkommende Gnade des Dreieinigen Ihn selbst, den Dreieinigen, in uns hereinglauben, hereinlieben, hereinhoffen, hereinbeten zum ewigen Leben, wie der Erlö-

ser, Gott in unserer Menschheit, voll Huld und großer Gnade es selbst ausspricht: Joh. 14, 23. Wer mich liebet, der wird mein Wort halten und mein Vater wird ihn lieben, und wir (der Vater, der Sohn und der heilige Geist), wir werden kommen und Wohnung in ihm machen!

II.

Zur Literatur des Inlandes.

1.

Uebersicht der lettischen Literatur,

von

Pastor Döbner zu Kalzenau.

(Fortsetzung.)

Spruchbücher und Bibelkatechismen und deren Charakteristik.

In älterer Zeit scheint man sich mit Luthers Haustafel und seinen Fragestücken begnügt zu haben. Später erschienen hie und da mehrere kleine Sammlungen von Bibelsprüchen, wie z. B. das kurländische Gesangbuch von 1824 eine solche enthält.

Die weiteste Ausbreitung aber fand das von G. F. Stender zuerst in seiner gudribas grahmata enthaltene und später vielfach aufgelegte Spruchbuch [1]). Es enthält

[1]) Swehti Deewa wahrdi jeb kristigas tizzibas- un dsihwoschanas-mahzibas no Bihbeles. — Zuletzt aufgelegt 1850 in der Müllerschen Druckerei in Riga 16 S. in 8 auf festem Doppel-Druckpapier. — Dieses Spruchbuch erfuhr vom Verfasser mehrere Umarbeitungen, ehe es in die gegenwärtige Form kam. Früher nahm jede Rohkas grahmata es auf. Auch steht es in Beutlers: Tee gabbali tahs kristigas mahzibas.

124 Sprüche und giebt zum Schlusse Luthers Haustafel. Jedoch weicht es in seiner Anordnung vom kleinen lutherischen Katechismus ab, was um so mehr zu bedauren ist, als die Wahl der Sprüche eine gelungene genannt werden muß.

Kürzer ist die Zusammenstellung von Bibelsprüchen, die Pastor emer. Pegau von Segewolde 1843 zum Gebrauche für Kinder vom 9. bis 12. Jahre in den Druck gab [1]); aber auch abweichend von der Ordnung des lutherischen Katechismus. Dagegen schließen sich die in P. E. Schatz's lettischem Lesebuche von Seite 149 bis 174 enthaltenen 200 Bibelsprüche genau an Luthers Kat. an. Sie sind aus des Oberpastors zu Arensburg E. C. Hesse deutschem Katechismus genommen [2]).

Den ersten vollständigen Spruch- oder Bibel-Katechismus lieferte Fr. G. Maczewsky, Pastor zu Erwahlen und Piltenscher Superintendent, unter dem Titel: Der kleine lutherische Katechismus, so wie auch Gottes heilige Sprüche aus der Bibel; oder christliche Glaubens- und Sittenlehre für Jünglinge und Jungfrauen, bestimmt zum Auswendiglernen; 1806 [3]).

---

[1]) Simts un diwi Bihbeles-wahrdi. Maseem behrneem no 9ta lihdſ 12tam gaddam no galwas mahzami. Rigâ 1843 (8 S. in kl. 8.).

[2]) Von dem Verfasser des genannten Lesebuches existirt auch eine für die eigene Gemeinde in Druck gegebene Spruchsammlung.

[3]) Masais Luttera Katkismus, kà arri ſwehti Deewa wahrdi, jeb kristigas tizzibas- un dſihwoſchanas-mahzibas no Bihbeles, jauneklееm par ismahziſchanu no galwas, islaſſiti no W. G. Maczewsky, Piltenes Superdente, un Ahrlawas-draudſes mahzitaja. Jelgawâ pee J. W. Steffenhagen un dehla. Umgearbeitet 1807. 46 S. in 8.

Der Verf. sagt in der Vorrede, er habe das Buch nach des Superintendenten Schwarzer deutschem Katechismus gearbeitet, und bestimmt es nicht blos für die Jugend, sondern auch für die ältern Leute, die nach beendeter häuslicher Andacht etwa einen Abschnitt daraus lesen wollten. Seine 262 Bibelsprüche und 94 eingeflochtene Liederverse sind gut gewählt, und überall wird der Glaubensgehalt hervorgehoben, nicht blos der trockene Verstandes-Begriff hingestellt. Der Eingang weiset eindringlich auf die heilige Schrift und giebt das Verzeichniß sämmtlicher biblischer Bücher, und der Apostel-Namen. Es geschieht Luthers und der Reformation Erwähnung und dann folgt der kleine luth. Katechismus, jedoch ohne Luthers Erklärungen. Dazwischen sind die Bibelsprüche eingeschoben. Den Schluß bilden zwei Sündenbekenntnisse.

Wir haben also in diesem Werke den ersten planmäßig angelegten und consequent durchgeführten lettischen Bibelkatechismus. Fragen wir nun nochmals nach der Idee einer solchen Arbeit, so sehn wir uns auf Deutschland hingewiesen, — auf das Land, wo jederzeit die Theologie in jeder Richtung ihre lebendigsten und geistreichsten Vertreter gefunden hat. Und in der That war es die deutsche Theologie, die sich mit besonderer Vorliebe der heiligen Schrift zuwandte. Da erschienen denn sogenannte biblische Dogmatiken, Sittenlehren u. s. w. Sie hatten zum Zwecke, von rein biblischem, evangelisch-lutherischem Standpunkte aus den tiefen Gehalt der Bibel zu entfalten. Da schrieb Moritz Arndt sein Buch vom Worte und Kirchenliede, in welchem er auf die alten glaubensfesten Kernlieder der Kirche hinwies. Da entsprang auch die Idee der biblischen Katechismen. Was wollte man damit? — Eine Glaubens- und Sittenlehre für Jung und Alt, die mit

körnigen Schriftworten aus Gottes Munde spräche. An die Stelle bloßer Citate oder sogenannter Belegstellen für gegebene Sätze, sollte nun die heilige Schrift selbst treten. Das setzt voraus, daß man ein fertiges System vor sich hat, und die Schrift darüber befragt. Das wollte man aber gerade nicht. Das war der Weg, auf welchem ganze Zeitrichtungen sich in der Irre bewegt hatten. Also die Schrift sollte auch das System geben. Aber, wie es herausfinden ohne dem Geiste der Schrift Gewalt anzuthun? — Da glaubte man es der frischen Kraft und der geprüften Glaubensstärke Luthers und der Reformatoren, so wie der dogmatischen Präcision der ersten wissenschaftlichen Begründer in dieser Richtung zutrauen zu müssen, daß sie das Rechte gefunden hätten und festhielten. Man legte also entschiedenes Gewicht auf Luthers Schriften, auf die symbolischen Bücher und die Dogmatiker jener Zeit. Das Geschichtliche des alten wie des neuen Testamentes und der christlichen Kirche überhaupt wurde nun auch in diesem Sinne hinzugefügt.

Nur Eins machte Schwierigkeiten. Es reichen nämlich die Erklärungen des kleinen lutherischen Katechismus nicht aus. Sie erschöpfen den Stoff nicht; viel weniger noch bieten sie eine feste Ordnung, auch nicht in Andeutungen. Man sah sich also genöthigt, die Mittelglieder entweder der mündlichen Vervollständigung des Lehrers zu überlassen, und that so der Bestimmtheit eines solchen Werkes Eintrag, oder man schaltete sie als leitende Gedanken und Sätze ein, und ließ dann die Bibelstellen folgen. In beiden Methoden liegen uns dankenswerthe Arbeiten vor; ja wir haben, was ein sicheres Zeichen des noch fortgehenden literärischen Lebens in den Bearbeitungen dieser Art ist, von ein und demselben Verfasser oder auch von ver-

schiedenen Verfassern an ein und demselben Werke Versuche, sie in dieser Art ihrem Ziele immer näher zu bringen. Hieher rechnen wir: die vor zwanzig Jahren zuerst erschienene Arbeit eines rüstigen Vorkämpfers auf dem Felde practischer Theologie, des nunmehrigen Oberpastors zu St. Jacob in Riga Dr. Berkholz. Das Werk ist offenbar aus dem Bedürfnisse hervorgegangen, den lettischen Confirmanden seiner Landgemeinde, an welcher der geehrte Verfasser damals in jugendlicher Frische arbeitete, ein zweckmäßiges Hilfsmittel in die Hand zu geben. Luthers fünf Hauptstücke bilden die Grundlage; erläuternde und bestätigende Bibelstellen in wörtlich ausgedruckten Sprüchen geben die Erklärung.

Die Idee des Verf. war also: dem mündlichen Vortrage das Specialisiren und Unterordnen der Materien zu überlassen und dem Schüler Belegstellen zum Auswendiglernen in die Hand zu geben. In dieser Form aber konnte bei fortgesetztem Gebrauche das Werk nicht genügen. Der Verf. arbeitete es daher um, wie es seit 1840 in der zweiten Ausgabe uns vorliegt [1]).

Nicht der erweiterte Umfang, sondern der sichtbare Fortschritt in der Methode charakterisiren diese zweite Arbeit vortheilhaft. Im Eingange wird auf die Stellung des evangelischen Predigers zu seinen Confirmanden hin-

[1]) Die erste Ausgabe führt den Titel: Ko mums buhs mahzitees, ja mehs gribbam par Deewa behrneem palikt. Dr. Luttera ihsa isstahstischana tahs Kristigas Ewangeliskas mahzibas, isskaidrota un apstiprinata ar swehteem Bihbeles wahrdeem. Rihges pilssehtâ drikkehts pee W. F. Häcker. 1837. (50 S. in 8.). — In der zweiten Ausgabe lautet der Titel: Swehta behrnumahziba. — Rihgâ 1840. Scho grahmatu warr dabbuht pee Oppekalna mahzitâja, un Rihges pilssehtâ pee krohna-drikketaja. (80 S. in 8.)



gewiesen, und die heilige Schrift als Glaubensgrund hritt. Den einzelnen Hauptstücken und ihren Unterabtheilungen gehen sehr zweckmäßig klar ausgedrückte, bestimmende Sätze voraus. Der Gedanke ist also zuvor schon vollständig ausgesprochen, ehe er seinen biblischen Ausdruck in den darauf folgenden Schriftworten findet. Diese tragen nun die Fülle biblischen Geistes und Gehaltes hinzu. Lichtvolle Darstellung, scharfe Distinction und feste Ordnung charakterisiren das Werk.

In wiefern es zweckmäßig sein mag, die Lehre vom Wesen und den Eigenschaften Gottes theilweise, oder auch ganz in's erste Gebot hineinzunehmen, wie der in Rede stehende lettische Katechismus es thut, darüber ließe sich mit dem Verf. rechten, und ist Referent gesonnen, seine Ansicht bei einer anderen Gelegenheit auszusprechen. Hier sei es nur erlaubt, für den Fall, daß eine neuere Ausgabe mit der Zeit nöthig würde, darauf aufmerksam zu machen, daß die sprachliche Behandlung nicht überall correct ist.

Drei Jahre, nachdem die erste Ausgabe des vorgenannten Werkes erschienen war, verfaßte Schreiber dieses ebenfalls einen Bibelkatechismus [1]) zum Gebrauche für seine lettischen Confirmanden. Er wählte die ihm passend scheinenden Bibelstellen und ordnete sie unter kurze andeutende Ueberschriften, die wo möglich aus Luthers Erklärungen genommen und mit Luthers Worten gegeben wurden. Liederverse machten den Schluß jeden Abschnittes.

Diese Methode ließ sich im Decalog durchführen, nicht

---

[1]) Bibbeles-Katkismus jeb Lutera swehta behrnu-mahziba ar dauds bibbeles-wahrdeem wairota un isskaidrota u. s. w. Rihgâ 1838 (96 S. in 8.)

so in den übrigen Hauptstücken. Die Arbeit verlor ihre Gleichförmigkeit, und mußte ungenügend erscheinen.

Da trat im Jahre 1854 der Nachfolger des Verfassers im Amte mit einer Umarbeitung hervor [1]). In dieser hat der genannte Katechismus unstreitig viel gewonnen, und ist der Idee um vieles näher gebracht. Nach einem Vorworte giebt die Einleitung auf 8 Seiten in gut gewählten Bibelsprüchen das Nöthige über die natürliche Unvollkommenheit und den gefallenen Zustand des Menschen, über das geoffenbarte Wort und seine Kraft, über die heil. Schrift im Allgemeinen, wobei sich eine Aufzählung der biblischen Bücher befindet. Nach einer Hinweisung auf den Katechismus Luthers und das Gesetz überhaupt ordnet der Verf. die Materien des Decalogs unter gewisse Ueberschriften, die zum Theil aus der Erklärung Luthers genommen sind, zum Theil sich als Erweiterungen ergeben. Am Schlusse ist hingewiesen auf die Natur und den Endzweck des Gesetzes; hiemit aber der Uebergang zu den Glaubens-Artikeln gemacht. Der erste Glaubens-Artikel führt Gott als Vater ein und behandelt dann die Lehre von Gott nach den Erkenntnißquellen (Schöpfung, Gesetz und Evangelium). Hierauf folgen Schöpfung und Regierung Gottes. Besonders hat der zweite Glaubens-Artikel eine passende Umgestaltung erfahren. Der Verf. beginnt mit den messianischen Weissagungen, geht auf die Person Christi über (Gott und Mensch); giebt das Geschichtliche (Erniedri-

[1]) Bihbeles-Katkismis jeb Luttera swehta behrnu-mahziba no jauna ar daudf bihbeles-wahrdeem wairota un isskaidrota; — turklaht arri atrohdahs grehku-suhdsefchanas, rihta-wakkara- un ehdamu-luhgschanas. Rihgâ 1854, drikkehts pee W. F. Häcker. Unter der Vorrede nennt sich der Verf. J. S. (chilling) Pastor zu Neuermühlen, Westerotten u. Zarnikau. (132 S. in gr. 8.)



gung und Erhöhung) und ordnet dann das Dogmatische unter die Aemter des Herrn. Der dritte Artikel schließt sich an die erklärenden Worte Luthers.

Das dritte Hauptstück behandelt die Lehre vom Gebete unter den Fragen: Was heißt beten? warum, wie und wann sollen wir beten? wen anbeten, und was erbitten? — und giebt dann erläuternde Bibelstellen zu den einzelnen Bitten mit Rücksicht auf Ordnung und Folge der lutherischen Erklärung.

Das vierte und fünfte Hauptstück werden durch allgemeine Sätze über die Sacramente eingeleitet, und schließen sich eng an die lutherische Erklärung an. Zwischen beiden stehet das Stück von den Schlüsseln.

Am Schlusse folgen die gebräuchlichen Sündenbekenntnisse, täglichen Gebete, und ein Nachweis über Gesangbuchslieder, die zum Auswendiglernen geeignet sein möchten. In den Text sind keine Liederverse aufgenommen.

Aus der Liebe, die sich in dieser Arbeit ausspricht, sieht man es, daß sie mit und bei dem Confirmanden-Unterrichte entstanden ist; wie der Verf. es auch im Vorworte ausspricht. Es ist dieser gedruckte Katechismus der Leitfaden, den die Kinder im häuslichen Unterrichte als Vorbereitung, und im Confirmations-Unterrichte als Hilfsmittel empfangen. Dazu eignet er sich vortrefflich. Das geringere Kindesalter findet unter der großen Menge von Bibelsprüchen (915) diejenigen mit einem Kreuze bezeichnet, die es für sich zum Auswendiglernen auswählen soll (339). Für den Lehrer stehen unter jedem Abschnitte mit kleinerer Schrift Hinweisungen auf die biblische Geschichte, kirchengeschichtliche Notizen und andere Andeutungen, die sehr zweckmäßig erscheinen.

Die beiden letzteren Katechismen und ihre späteren Umarbeitungen haben uns die Zeitfolge unterbrechen lassen. Wir müssen nun zurückkehren, und zuvor die Arbeit eines Veteranen unserer Kirche nachholen. Sie führt den Titel: „Die heilige Lehre Gottes in Bibelworten wiedergegeben. Kindern und Jünglingen des lettischen Volkes zum Besten. Riga 1833 [1])." — Der Verf. hat es für gut gefunden, ohne Rücksicht auf die Reihenfolge des Lehrstoffes, wie ihn der lutherische Katechismus hat, dreizehn Fragen zu stellen, und die erläuternden Bibelsprüche darunter zu setzen, — eine Arbeit, die sich nicht sowohl zum Unterrichte eignet, als zur Recapitulation des Dagewesenen.

Von größerem Umfange, und offenbar aus dem Bedürfniß hervorgegangen, ein Hilfsmittel beim Unterrichte zu haben, ist P. E. Schatz's (damals Pastor zu Tirsen und Wellan): „Aus der heiligen Schrift erklärter kleiner Katechismus Luthers" Riga 1843, den Confirmanden Liv- und Kurlands zu dem Tage der Einsegnung bestimmt [2]). Die Vorrede erwähnt der Reformation Luthers in Deutschland, und besonders der Reformation in Kur- und Livland, und geht dann auf den Zweck des lutherischen Katechismus über, „der nicht blos für Kinder bestimmt sei, sondern an dem auch Erwachsene zu lernen haben." Als Zeugniß ist angeführt, daß Joachim, Landgraf von Anhalt,

---

[1]) Ta swehta Deewa mahziba ar Bihbeles wahrdeem faraksltita. Latweeschu behrneem un jauneklеem par labbu. Rihgâ rakstôs eespests pee W. F. Häcker 1833 (Verfasser ist der emeritirte würdige Pastor zu Wenden C. F. Punschel.) (16 S. in 8.)

[2]) Mahrtina Lutera Masais katkismis is swehteem raksteem isskaidrohts. Mit dem Motto aus Matt. 7, 24. 25. Rihgâ 1843. Edmund Götschel. VI. u. 129 S. in 8. Am Schluß der Vorrede nennt sich der Verf.



in seinen Katechismus die Worte geschrieben habe: „Ein besser Buch kenne ich nicht, als Bibel und Katechismus"; und Friedrich, Herzog von Liegnitz, gewünscht habe, seinen Katechismus noch in Händen zu halten, wann er schon im Grabe läge.

Den Zweck seines Katechismus sieht der Verf. darin, daß Luther und das Bibelwort und die evangelische Lehre recht fest in den Herzen der Jugend haften bliebe, und niemand sie in ein fremdes Joch zwänge, und sie so recht frei würde.

Die Bearbeitung selbst schließt sich genau an den Gang des kleinen lutherischen Katechismus, indem die Bibelstellen, wie sie sich dazu eignen, zusammengestellt, die Citate unten angegeben und zum Schlusse jedes Abschnittes Liederverse oder auch ganze Lieder aufgenommen sind. Wo es nöthig war, die Verbindung der Bibelsprüche durch leitende und erklärende Sätze oder geschichtliche Notizen zu ergänzen, hat der Verfasser es in gewandter sprachlicher Weise gethan. So sind die Bibelstellen mit dem Vortrage verschmolzen und bilden ein Ganzes, wodurch die Arbeit allerdings sich zur Recapitulation für Erwachsene und Weitergeförderte, aber nicht zum Unterrichte für Kinder eignen möchte.

Wir schließen die Reihenfolge der anzuzeigenden Katechismen mit den beiden letzterschienenen.

1) Gottes Worte nach den Hauptstücken des Katechismus zusammengestellt als Wegweiser für Confirmanden der lutherischen Gemeinde. Riga, gedruckt bei W. F. Häcker 1854 (64 S. in 8.) [1]) und

---

[1]) Deewa-wahrdi pehz katkismes galwas gabbaleem salikti par Zellarahditaju Luttera draudses mahzibas-behrneem.

2) Gottes Worte zur Bekräftigung der Katechismus-Lehren [1]. (In dem „christlichen Hausbuche für die lutherischen Gemeinden Kurlands" von 1855.)

No. I ist vom Verf. in's Besondere für die eigenen Confirmanden bestimmt; in seiner planmäßigen, gehaltenen, ordnungsvollen Ausführung sehr ansprechend, und zeigt, daß der Verf. die früheren Katechismen vor sich hatte, ihre Mängel und Schwächen vermied, und doch nicht im Scheine der Studierlampe arbeitete, sondern unter und bei dem Unterrichte selbst. Nichts Müßiges, nichts Ueberwucherndes darin! Der Eingang sucht den Schüler über den Zweck des Unterrichtes zu belehren, und ihn auf den rechten Standpunkt, dem Lehrer gegenüber, zu stellen. Hierauf folgt die Unterweisung über das geoffenbarte Wort Gottes, und die Aufzählung der biblischen Bücher alten und neuen Testamentes, wobei uns erlaubt sei, zu bemerken, daß die Eintheilung in geschichtliche, prophetische und Lehrbücher im Unterrichte sich nicht practisch erweiset, weil der Character der biblischen Schriften zu weit ist, als daß er sich unter diese Rubriken subsumiren ließe. Zweckmäßiger ist die Aufzählung in der bestehenden Reihenfolge, die ja auch im Ganzen der Geschichte folgt.

Dem Decalog geht voran die Erwähnung des Gebotes im Gewissen, und der Endzweck der Gesetzgebung. Uebergang zum 2. Hauptstück: Sünde und ihr Verderben. – Eigenthümlich erscheint es, daß der Verf. diejenigen

---

[1]) Kristiga mahjas Grahmata. Kursemmes Lutera draudses Wezzeem un Jauneem par tizzibas kohpschanu dahwinata. Motto: Col. 3, 16. 17. Jelgawâ pee Jahna Wridrikku Steffenhagen un dehla 1855, von Seite 112 bis 219. Das ganze Werk enthält 392 S. in 8.



Eigenschaften, die sich auf das Wesen Gottes zunächst beziehen, vor dem ersten Glaubens-Artikel abhandelt, und dann im ersten Glaubens-Artikel die übrigen sogenannten moralischen Eigenschaften (Heiligkeit, Gerechtigkeit, Langmuth, Gnade, Wahrhaftigkeit) folgen läßt.

Mit vieler Umsicht und Liebe sind besonders der zweite und dritte Glaubens-Artikel gearbeitet.

In das dritte Hauptstück ist Luthers Morgen- und Abendgebet eingeschaltet. — Die Lehre von der Schlüsselgewalt bildet ein sechstes Stück. — Anordnung und Auswahl der Bibelstellen sind vortrefflich; auch ist die Zahl keine übermäßige; im Ganzen 415 ausgedruckte Sprüche, von denen wiederum 296 für den ersten Cursus mit einem Kreuze bezeichnet sind. Zum Schlusse findet sich ein Verzeichniß von Kernliedern zum Auswendiglernen.

Nr. 2 ist blos ein Theil eines Handbuches, das mit dem ABC beginnt, dann als Lese-Uebung den kleinen Katechismus Luthers ohne Erklärung aufnimmt, hierauf die Fragestücke giebt, darauf ein Gebetbuch, das in in der Agende enthaltene größere Sündenbekenntniß (jedoch in einer sehr abweichenden Uebertragung), und Gebete, Danksagung und Segenswunsch nach der Abendmahlsfeier folgen läßt. Im dritten Abschnitt sind zweimal 52 biblische Erzählungen mit angehängten Liederversen, zur Hälfte aus dem A. und zur Hälfte aus dem N. T., ferner eine kurze Kirchengeschichte mit Rücksicht auf Kurland enthalten. Der vierte Abschnitt umfaßt den Katechismus mit der Erklärung, und in dem dazu gehörigen fünften Abschnitte eine ausführliche Aufzählung der kirchlichen Feste. — Der sechste Abschnitt handelt über die heilige Schrift nach Bedeutung und Folge der einzelnen Bücher. Im siebenten findet sich auf 108 enggedruckten Seiten der erwähnte Bibelkatechis-

mus. Der achte ist ein mit eingesetzten Notenmelodien versehenes Gesangbuch von 134 Lieder-Nummern, nebst mehreren dazu gehörigen Registern. Im neunten sind Gebete, Communicanten-Vorbereitungen, Luthers Haustafel und G. F. Stenders Gedenk-Verse. Im zehnten Unterweisungen im Lesen der heiligen Schrift in gewissen Zeiträumen. Der elfte giebt den Schulmeistern und Kirchenvormündern Anleitung, wie sie Beerdigungen und Taufen zu verrichten haben, und theilt in einem Anhange die wichtigsten Paragraphen des Kirchengesetzes mit. Der zweite Anhang endlich gehört wesentlich zum Bibelkatechismus, indem er die dort mit größerer Schrift gedruckten 128 Bibelsprüche zum Auswendiglernen für die Jugend in einem besonderen Abdrucke zusammenstellt.

Es hat den Verfassern des Werkes nicht gefallen, sich etwa in einem Vorworte über den Zweck ihres Werkes und seiner einzelnen Abschnitte auszusprechen. So nehmen wir denn an, daß der größere Bibelkatechismus eine biblische Sitten- und Glaubenslehre enthält, die mit eingeschalteten Liedern und Liederversen nach dem Faden des kleinen luth. Katechismus zum Lesen und Erklären in Schulen bestimmt ist, und also nicht eigentlich unserem Zwecke dient. Zum Auswendiglernen ist er zu umfangreich (1170 Sprüche), und zur eigenen Belehrung enthält er zu wenig erklärende und leitende Sätze. Ueberdieß geht ihm die erwähnte kürzere Spruchsammlung zur Seite [1]).

Wenn wir nun nach dieser Uebersicht zurückblicken auf die Entwicklung der katechetischen Methode in den vorliegenden Katechismen, so muß es uns auffallen, daß in älterer Zeit bis zu den dreißiger Jahren, also volle drittehalb hundert Jahre nur Bearbeitungen der ersten Kategorie vorkommen, d. h. der Lehrkatechismen. Selbst das Wort Bibelkatechismus ist ein neueres. Die Ursache konnte nicht blos in der Zeitrichtung liegen. Offenbar war von Seiten der Lehrer das Ringen mit den Schwierigkeiten der Sprache, und das Gebundensein ans Heft, und von Sei-

[1]) Wünschenswerth wäre es, daß man sich über die Lettische Uebertragung des Ausdruckes: Hauptstück einigte. Während ein Katechismus von Galwas-gabbals spricht, drückt der andere und wohl besser lettisch dasselbe Wort mit Mahzibas-gabbals aus.

Eigenschaften, die sich auf das Wesen Gott ... chst die
ziehen, vor dem ersten Glaubens-Artikel ... fand er
dann im ersten Glaubens-Artikel die ... biblischen
moralischen Eigenschaften (Heiligkeit ... durch Ver-
muth, Gnade, Wahrhaftigkeit) fol ... er Bibelgesell-
am wohl auch

Mit vieler Umsicht und ... g innerhalb des
zweite und dritte Glaubens-A ... Genug, wir ste-
strömung des vori-

In das dritte Haupt ... Jahrhunderts. Ein
Abendgebet eingeschaltet. ... Zeit ihn kannte, ist für
gewalt bildet ein sechs ... den, und wir haben uns
wahl der Bibelstelle ... wünschen. Unsere Dogmatik
keine übermäßige; ... Luthers kleiner Katechismus; ein
... Jonas meint, es koste wohl nur 6
von denen wied ... der nicht mit 6000 Welten zu bezahlen,
Kreuze bezeich ... es sei die Perle, die der Lehrer in Mitte
zeichniß vo ... zeigen, einprägen, verstehen lehren soll. Von
... gehend geben wir die Lehren mit lebendigen
Nr. ... Schrift, sprechen zum Herzen und zur An-
dem ... unserer Schüler, blicken ihnen in's Auge,
techi ... Seele. Keine Abstractionen, wohl aber Geschichte,
Fr ... Bild. Es thut für uns nicht noth, apologetisch
... polemisch zu verfahren, — es sei denn, wo Herrnhut
... Hyperstherie Abwehr heische!

Aus diesen vorausgeschickten Bemerkungen ließe sich
Schluß ziehen auf die Abfassung eines Katechismus,
wie unsere Zeit ihn fordert. Uns scheint darüber
folgendes festzustehn:

1) Es sei ein Bibelkatechismus mit ausgedruckten Bibelstellen. 2) Der lutherische kleine Katechismus bilde die Grundlage. 3) Ueber jedem Satze stehe die leitende Idee mit kurzen klaren Worten, und wo es sein kann, mit Luthers Worten aus seiner Erklärung. 4) Er scheide sich in zwei Curse, von denen der kürzere sich zunächst für den Hausunterricht und die Volksschule eigne, der ausführlichere für das spätere Alter und für Confirmanden. 5) Am Schlusse der einzelnen Abschnitte Hinweisungen auf größere geschichtliche Abschnitte der heiligen Schrift, auf Kirchenlieder und andere einzuschaltende Materien.

Hiemit, glauben wir, wäre dem gegenwärtigen Bedürfnisse genügt, und es käme nur darauf an, eine glückliche Auswahl der Bibelsprüche zu treffen. Zu dem Ende müßte

..rische, moralische, dogmatische Sprüche sondern, ..he, die blos zum Gefühl sprechen von denen ..den Verstand und das Erkennen fördern. ..n mehr, als es früher der Fall gewesen .. Gewicht, Verständlichkeit, Länge oder Wohllaut sehen. Historische Sprüche ..rden wohl ganz bei Seite bleiben. .. der Prediger Liv- und Kurlands ..ichen Katechismus herbeizuführen, ..fassung des nunmehr weitverbreite- ..genannten Neu-Strelitzschen Katechismus, ..es Buch dann Eingang finden bei sämmtli- ..en Gemeinden, so wäre es allerdings ein Se- ..s Land; — und darin könnte man doch wohl nicht .. Schreckbild eines papierenen Papstes erblicken!

---

2) Dr. v. Hofmann's Lehre von der Versöhnung in ihrem Verhältniß zum kirchlichen Bekenntniß und zur kirchlichen Dogmatik, geprüft von Dr. Heinr. Schmid, Prof. der Theol. in Erlangen. 1856. 52 S.

3) Das Bekenntniß der lutherischen Kirche von der Versöhnung und die Versöhnungslehre von Dr. Chr. K. v. Hofmann, von Dr. Gottfr. Thomasius (Prof. d. Theol. in Erlangen). Mit einem Nachwort von Dr. Th. Harnack (gleichfalls Prof. d. Theol. in Erlangen). 1857. 1—92 u. 93—148 S.

Obgleich diese beiden, die Theilnahme aller Theologen unsrer Kirche lebhaft in Anspruch nehmenden Schriften dem Ref., namentlich ist er für die directe Zusendung der zweiten von dem ihm persönlich bekannten und hochgeachteten Hrn. Prof. Harnack zu herzlichem Dank verbunden, in einer Zeit zukamen, wo Arbeiten im Amtsleben einen viel beschäftigten Prediger doppelt schwer belasten, so konnte er doch nicht umhin, sofort dieselben durchzunehmen. Da nun unsre „Mittheilungen" in der Ausgabe ihrer Hefte mit einer je zweimonatlichen Unterbrechung einen etwas schwerfälligen Gang gehen, was für den Fluß der zu erledigenden Sachen nicht immer erquicklich ist, wobei wir uns aber wol noch werden beruhigen müssen, und eine beabsichtigte Reise für die Sommermonate den Ref. veranlassen dürfte, in den nächstfolgenden Heften die vorräthigen Abhandlungen seiner verehrten Mitarbei-

ten der Schüler Mangel an Bibelkenntniß zunächst die Veranlassung. Wo der Lehrer sich freier bewegte, fand er in seinen Schülern nicht das Entgegenkommen in biblischen Ideen, Gleichnissen, Sprüchen, wie es später durch Verbreitung der biblischen Schriften mit Hilfe der Bibelgesellschaften herbeigeführt worden ist. Dazu kam wohl auch die Zeitrichtung, die keine freiere Bewegung innerhalb des biblischen Christenthums aufkommen ließ. Genug, wir stehen gegenwärtig ganz außerhalb der Strömung des vorigen und des ersten Viertheils dieses Jahrhunderts. Ein docirender Katechismus, wie jene Zeit ihn kannte, ist für uns eine Unmöglichkeit geworden, und wir haben uns von Herzen Glück dazu zu wünschen. Unsere Dogmatik im Volksunterrichte ist Luthers kleiner Katechismus; ein Buch, von dem Justus Jonas meint, es koste wohl nur 6 Pfennige, es sei aber nicht mit 6000 Welten zu bezahlen, — und Löhe sagt, es sei die Perle, die der Lehrer in Mitte seiner Schüler zeigen, einprägen, verstehen lehren soll. Von diesem ausgehend geben wir die Lehren mit lebendigen Worten der Schrift, sprechen zum Herzen und zur Anschauungsweise unserer Schüler, blicken ihnen in's Auge, in die Seele. Keine Abstractionen, wohl aber Geschichte, Gleichniß, Bild. Es thut für uns nicht noth, apologetisch oder polemisch zu verfahren, — es sei denn, wo Herrnhut in Hypersthérie Abwehr heische!

Aus diesen vorausgeschickten Bemerkungen ließe sich ein Schluß ziehen auf die Abfassung eines Katechismus, wie unsere Zeit ihn fordert. Uns scheint darüber Folgendes festzustehn:

1) Es sei ein Bibelkatechismus mit ausgedruckten Bibelstellen. 2) Der lutherische kleine Katechismus bilde die Grundlage. 3) Ueber jedem Satze stehe die leitende Idee mit kurzen klaren Worten, und wo es sein kann, mit Luthers Worten aus seiner Erklärung. 4) Er scheide sich in zwei Curse, von denen der kürzere sich zunächst für den Hausunterricht und die Volksschule eigne, der ausführlichere für das spätere Alter und für Confirmanden. 5) Am Schlusse der einzelnen Abschnitte Hinweisungen auf größere geschichtliche Abschnitte der heiligen Schrift, auf Kirchenlieder und andere einzuschaltende Materien.

Hiemit, glauben wir, wäre dem gegenwärtigen Bedürfnisse genügt, und es käme nur darauf an, eine glückliche Auswahl der Bibelsprüche zu treffen. Zu dem Ende müßte

man historische, moralische, dogmatische Sprüche sondern, ja selbst solche, die blos zum Gefühl sprechen von denen sondern, die den Verstand und das Erkennen fördern. Ferner müßte man mehr, als es früher der Fall gewesen ist, auf Werth und Gewicht, Verständlichkeit, Länge oder Kürze, Stellung und Wohllaut sehen. Historische Sprüche und Gleichnißreden würden wohl ganz bei Seite bleiben.

Wäre eine Einigung der Prediger Liv- und Kurlands bei der Abfassung eines solchen Katechismus herbeizuführen, wie etwa bei der Abfassung des nunmehr weitverbreiteten deutschen, sogenannten Neu-Strelitzschen Katechismus, und würde dieses Buch dann Eingang finden bei sämmtlichen lettischen Gemeinden, so wäre es allerdings ein Segen für's Land; — und darin könnte man doch wohl nicht das Schreckbild eines papierenen Papstes erblicken!

---

2) Dr. v. Hofmann's Lehre von der Versöhnung in ihrem Verhältniß zum kirchlichen Bekenntniß und zur kirchlichen Dogmatik, geprüft von Dr. Heinr. Schmid, Prof. der Theol. in Erlangen. 1856. 52 S.

3) Das Bekenntniß der lutherischen Kirche von der Versöhnung und die Versöhnungslehre von Dr. Chr. K. v. Hofmann, von Dr. Gottfr. Thomasius (Prof. d. Theol. in Erlangen). Mit einem Nachwort von Dr. Th. Harnack (gleichfalls Prof. d. Theol. in Erlangen). 1857. 1—92 u. 93—148 S.

Obgleich diese beiden, die Theilnahme aller Theologen unsrer Kirche lebhaft in Anspruch nehmenden Schriften dem Ref., namentlich ist er für die directe Zusendung der zweiten von dem ihm persönlich bekannten und hochgeachteten Hrn. Prof. Harnack zu herzlichem Dank verbunden, in einer Zeit zukamen, wo Arbeiten im Amtsleben einen viel beschäftigten Prediger doppelt schwer belasten, so konnte er doch nicht umhin, sofort dieselben durchzunehmen. Da nun unsre „Mittheilungen" in der Ausgabe ihrer Hefte mit einer je zweimonatlichen Unterbrechung einen etwas schwerfälligen Gang gehen, was für den Fluß der zu erledigenden Sachen nicht immer erquicklich ist, wobei wir uns aber wol noch werden beruhigen müssen, und eine beabsichtigte Reise für die Sommermonate den Ref. veranlassen dürfte, in den nächstfolgenden Heften die vorräthigen Abhandlungen seiner verehrten Mitarbei-

ter ohne Unterbrechung zum Vortrag zu bringen, soweit Raum ist, so möchte eine spätere Anzeige der oben benannten Schriften jedenfalls zu spät kommen. Deshalb ohne Verzug hier eine kurze Besprechung derselben.

Ref. muß bei seinem Urtheil über die Streitschrift von Philippi gegen Hofmann bleiben, das er, wenn auch in anderer Weise, schon einmal in diesen Blättern ausgesprochen hat. Der Eindruck, den Philippi's Polemik gegen H. auf ihn machte, war der: zu aggressiv, zu rhetorisch, zu sehr mit gespannten Segeln fahrend. Nach den Anklagen, die Ph. gegen H. erhob, blieb diesem nichts übrig, wenn er Frieden haben wollte, als zu sagen: pater peccavi, und zu revociren in optima forma. Das war aber von H. kaum zu erwarten, dessen zwei dicke Bände starker „Schriftbeweis" sicher nicht das Product momentaner Stimmungen, sondern das Ergebniß eines vieljährigen Studiums gewesen ist, und ist auch bekanntlich nicht geschehen. Im Gegentheil hat er diese Polemik, wie Hegel sich ausdrücken würde, etwas cavalièrement abgefertigt. Wie soll man es nennen, wenn ihm vorgeworfen wird, seine Lehre in articulo stantis et cadentis ecclesiae sei „weder symbolisch, noch psychologisch, noch dogmatisch, noch biblisch?" Das „nicht psychologisch" übersieht man am leichtesten, aber das „nicht symbolisch" (nicht bekenntnißtreu), das ist das Fatalste an der Sache. Einem fallen unwillkürlich jene incriminatorischen Anläufe gegen Wegscheider und Gesenius in den 30ger Jahren ein; und diese Männer waren doch die Koryphäen eines Rationalismus, bei dessen bloßer Nennung manchem schon ein Schauder über den Leib fährt; aber Hofmann? Klingt das nicht sehr herb und accusatorisch? Ist das wahr, und acceptirt das etwa ein Oberstudienrath, — oder wie man solche Instanz nennen mag, die nicht immer aus wissenschaftlich geschulten Theologen zu bestehen braucht, sondern im besten Falle in solchen gipfelt, die es lieben, sich determinirten Aussprüchen ihrer Theologen zu conformiren, — dem die Bildung und Herstellung der jungen Kirchenmänner streng nach der kirchlichen Dogmatik zu überwachen obliegt, als maßgebend, was, fragen wir, bleibt übrig, als Revocation in toto oder Absetzung? Nun wird freilich keines von beiden erfolgen, denn unter den gegebenen Verhältnissen ist man eine solche andringerische Sprache auch auf dem Gebiete der Wissenschaft ziemlich gewohnt, man denke nur

an die Ev. K.-Ztg. und „Protestantische" und „deutsche Zeitschrift" in einem und demselben Berlin, so hat man eine klare Vorstellung, daß man sich gegenseitig tragen muß; und die praktischen Consequenzen sind nicht zu befürchten. Aber jedenfalls meint auch Ref. noch immer, war dieser Aufwand zugespitzter Präcision des Ausdrucks in vorliegendem Falle unnöthig, wenigstens hätte bei dem Reichthum der deutschen Sprachentwickelung eine andere minder scharfe Form leicht gefunden werden können. Dies ist nun auch wirklich in den beiden vorliegenden Schriften auf's Glänzendste zur Anschauung gekommen, und es kommen Wendungen, wie „wenn ich den Verf. recht verstanden habe", „es scheint", „es dürfte nach diesem doch die Consequenz nicht fern liegen", und ähnliche in großer Zahl vor, daß wir uns über das neue Stadium freuen, das die Sache auch schon in der Form gewonnen hat. — Doch zur Sache. Die erste Schrift, von Prof. Schmid, stellt sich auf Hofmann's Seite und will, wenn sie auch nicht die neuen Redewendungen und Auffassungen H.'s in Betreff der Rechtfertigungslehre sich aneignet, doch die evangelische Freiheit in wissenschaftlich theologischer Forschung gewahrt wissen, womit auch Ref. sich vollkommen einverstanden erklären muß. Jedes Symbolum, sei es eine Augustana oder ein Tridentinum, ist ein menschliches Werk, und so lange man nicht die Inspiration auf es zur Geltung bringen kann, muß es unerbittlich seinen höhern Richter im Worte Gottes finden, vor dem alle menschlichen Gedanken sich zu beugen haben. Sagt man, das Symbolum von Anno so und so viel ist das vollkommene der im Fleisch erschienenen Gotteswahrheit adäquate zum Mannesalter gereifte Gotteswort, — wenn das eine Kirche lehrte, so würde ich, um einen Ausdruck Philippi's zu gebrauchen, kein Bedenken tragen, sofort aus dieser zu scheiden. Aber das hat weder Luther noch die reformatorische Kirche gesagt, wol aber — die Dogmatik hie und da, die aber keine bindende Geltung hat. Was nun den eigentlichen Fragepunkt betrifft, der, wenn Ph. in der Substanz seiner Behauptungen recht hat, den Prof. H. als einen Erzketzer darstellt, denn was kann schneidender sein, als: „weder symbolisch, noch psychologisch, noch dogmatisch, noch biblisch" [1]),

[1]) Die Ordnung dieser Beschuldigungen erscheint etwas eigenthüm-

so sagt Schmid (S. 3.): „das hatte ich nicht erwartet, daß Herr Dr. Ph. einen solchen Anstoß an der Schrift H.'s nehmen werde, und daß er in Betreff der beiden Cardinallehren (Rechtfertigung und Versöhnung) der luth. Kirche eine solche Anklage so rund und bestimmt werde aussprechen können." Ferner: „Hat Hr. Dr. Ph. trotz aller Bedenken (welche Schmid ausführlicher in der Schrift, wie z. B. ob Ph. den H. auch recht verstanden u. dgl., ihm zu Gemüthe führt) eine solche Anklage erheben zu müssen gemeint, so muß er freilich geglaubt haben, seiner Sache recht gewiß zu sein. Ich meinestheils begreife es freilich nicht, wie Hr. Dr. Ph. so bedenkliche Sätze aus H.'s Buch herauslesen und mit solcher Sicherheit die Anklage so formuliren konnte, wie ich denn auch in seiner Schrift die Anklage nicht bewiesen finde, die Weise, wie er zu dem von ihm angestrebten Beweis zu gelangen sucht, nicht billigen kann." Schmid will für die Hofmann eigenthümliche Lehre von der Versöhnung nicht eintreten, die er sich nicht angeeignet habe. Auch sei er kein Exeget vom Fach. (Das „Psychologische" läßt er ganz unberührt.) Er will nicht in Abrede stellen, daß die Lehre H.'s da und dort den Schein erweckt, als stünde sie nicht in allem in Einklang mit dem kirchl. Bekenntniß. Aber er sei in Folge wiederholter Prüfung in seiner Ueberzeugung bestärkt worden, daß H. doch nur den Schein gegen sich hat. H. weiche nach seiner Ueberzeugung nicht vom kirchl. Bekenntniß, wohl aber in vielen Punkten von der kirchl. Dogmatik ab. Darüber will er nun den Nachweis zu führen suchen. Auch will er „Anlaß nehmen, den Unterschied vom kirchl. Bekenntniß und kirchl. Dogmatik geltend zu machen, welchen festzuhalten gar sehr im Interesse der Freiheit der Theologie liegt." (Gewiß, wir können Hrn. Dr. Schmid für dieses Bekenntniß im Namen Aller, denen es Gewissenssache ist, den von dem verehrten Erlanger Professor innegehaltenen Standpunkt zu bewahren, nur danken.) — Um nun

lich: zuerst das Symbol und zuletzt die Bibel. Man sollte meinen, das Letzte wäre alles entscheidend. Und dann das ganz aus dem fremden Gebiet der rationalen Philosophie entlehnte „psychologisch." Was soll das hier? könnte man fragen. Welche Denkkategorien sollen hier zur Anwendung kommen? etwa die der Empirie, oder der angeborenen Begriffe (Causalität), oder des Syllogismus, oder welche sonst?

die Hauptdifferenz zwischen H. und der kirchl. Dogmatik anzugeben, (S. 35 ff.) so sagt H. allerdings auch, „der heilige Gott kann nicht anders als Haß haben gegen die Sünde, und er kann die Sünde nicht vergeben, ohne daß sie gesühnt wird, daß eine Gutmachung (das ist das Wort, dessen H. sich gern statt satisfactio vicaria bedient) derselben geschieht, denn Sühnung ist eben Gutmachung der Sünde; diese Gutmachung derselben kann wiederum nicht anders geschehen, als daß der, welcher sie leistet, ein Leiden übernimmt, daß er alle Folgen der Sünde über sich ergehen läßt bis zum Tod, welcher das Aeußerste der Folge der Sünde ist. Und das eben hat Christus gethan, er hat die Sünde gesühnt, hat sie gutgemacht. Aber, sagt H. weiter, eben weil die Sünde gesühnt ist, braucht Gott sie nicht mehr zu strafen und er hat eben in der bezeichneten Weise die Welt mit sich versöhnt, um sie nicht strafen zu müssen. Darin nun liegt die Hauptdifferenz von der kirchl. Dogmatik, denn diese sagt, die Gerechtigkeit Gottes ist nicht befriedigt, wenn nicht die Strafe, welche die Sünde verdient hat, erlegt ist. Christus aber, sagt sie weiter, hat an unsrer Statt diese Strafe erlitten, das Leiden Christi ist also ein Erleiden der Strafe, welche die Menschen verdient haben, und Gott hat an Christo seinen Zorn über die Sünde so bethätigt, wie er ihn, wenn keine Versöhnung eingetreten wäre, bei dem Vollzug der Strafe an den Menschen bethätigt hätte. Damit eben hängt es zusammen, daß die kirchl. Dogmatiker nun fragen, inwiefern man dann sagen könne, daß das, was Christus gelitten habe, genau dasselbe gewesen sei, was die Menschen hätten erleiden müssen. Hofmann sagt also: der heilige Gott kann die Sünde nicht vergeben, ohne daß sie gesühnt, eine Gutmachung derselben geschehen ist. Die kirchl. Dogmatik sagt: der gerechte Gott kann die Sünde nicht vergeben, ohne daß die Strafe für sie erlegt ist. Die Grunddifferenz bleibt die: H. nimmt eine Sühnung oder Gutmachung der Sünde an, welche nicht Ersatz der Strafe ist, sondern Gott der Nothwendigkeit des Strafens überhebt; die kirchl. Dogmatik aber versteht unter Sühnung Ersatz der Strafe." — Prof. Schmid äußert sich nun ferner so: „Den kirchl. Bekenntnissen ist nur das „daß" das aus der heil. Schrift Gewisse, nur das, daß durch den Tod Christi die Versöhnung beschafft sei. Nur das ist

ihnen Gegenstand des Bekenntnisses, Stück des Glaubens und das Weitere ist als Theologumenon zu betrachten." „Man hat auch in den Symbolen zu unterscheiden zwischen dem, was im eigentlichen Sinn Bekenntniß, Substanz des Glaubens ist, und dem, was das Bekenntniß erläutern will und der Dogmatik angehört. Eben darum hat man auch von jeher die Erklärung selbst nicht Dogmen, sondern Theorie genannt" u. s. w. Schmid entscheidet sich dahin, daß die Differenz nicht das Bekenntniß, sondern die Dogmatik angehe. Die Frage, mit welchen Mitteln ausgemacht werden könne, wer von beiden Theilen das Richtige getroffen habe, inwiefern (denn um dieses inwiefern handelt es sich) nur durch den Tod Christi die Versöhnung beschafft werden konnte, beantwortet er, eines Protestanten würdig, dahin, man habe in der heil. Schrift nachzusehen und „streite mit allen Waffen der Wissenschaft." (Gewiß, so ist's allein recht.) Die Frage endlich, ob das christliche Bewußtsein in dem einen wie in dem andern Fall (daß nämlich H. oder Ph. Recht habe) befriedigt, ob der volle Trost, dessen der Christ bedarf, in dem einen wie in dem andern Fall gegeben sei, glaubt er bejahen zu müssen, und man sehe das Nähere in der Schrift selbst nach. —

In der zweiten Schrift ergreifen die Herren Dr. Thomasius und Dr. Harnack gegen ihre beiden Collegen Dr. Schmid und Dr. Hofmann das Wort: also zwei gegen zwei. Thomasius beginnt: „Wenn ich das Wort ergreife in den Verhandlungen über die Versöhnungslehre, die auf Anlaß der Darstellung begonnen haben, welche darin mein College Dr. v. Hofmann in seinem Schriftbeweis gegeben hat, so geschieht es deshalb, weil ein längeres Schweigen darüber mich in eine Stellung bringen würde, die sich weder mit der rechten Offenheit nach Außen, noch mit dem Verhältniß zu einem Collegen verträgt, mit welchem ich mich wie in dem Grunde des rechtfertigenden Glaubens, so in den wichtigsten kirchlichen Fragen eins weiß. Von mehrfachen Seiten aufgefordert, meine Ansicht über das Verhältniß seiner Versöhnungslehre zu der Lehre unsrer Kirche kund zu geben, hätte ich doch vielleicht noch gezögert, wenn nicht die öffentlich ausgegangene Erklärung meines Collegen Dr. Schmid mich gewissermaßen drängte, mich auszusprechen; und das werde ich so thun, daß ich mich dabei der möglichsten Objectivität

befleißige, indem ich mich ganz an die Sache halte." Darauf äußert sich der Verf. dahin, daß die Frage über die Kirchlichkeit einer wissenschaftlichen Theorie, die aus der Mitte lutherischer Theologen hervorgeht, nicht zu entscheiden sei nach ihrem Verhältniß zur Dogmatik des 16. und 17. Jahrh.; diese (kirchl. Dogmatik) sei nicht Richterin über unsre Orthodoxie, sondern das Bekenntniß der Kirche. Wir lutherische Theologen unterstellen, fährt Dr. Th. fort, diesem Bekenntniß der Kirche unsre wissenschaftlichen Leistungen, und wenn uns gleich das Bekenntniß weder die höchste noch die letzte Instanz ist, — denn die unica norma et regula für alle (!) Lehre und darum vor allem für die eigene (!) (gewiß sehr wahr und richtig) ist und bleibt uns die Schrift — so entnehmen wir doch aus jenem den Entscheid darüber, ob unsre theologischen Versuche den kirchlichen Charakter an sich tragen." Dr. Thomasius wolle gestatten, daß Ref., der auch ein Lutheraner ist und als solcher gelten will, stark betont, daß ihm darin eben der specifische Charakter unsrer Kirche zu liegen scheint, daß sie auch die Bekenntnißschriften des 16. Jahrh. der heil. Schrift, welche unica norma et regula für alle Lehre ist, unterstellt. Die Bewegung der reformatorischen Arbeit des Geistes ist in steter Permanenz, auf dem Grund des Gotteswortes: das ist unumstößliche Thatsache von bald zwei Jahrtausenden. Alle „tiefgreifende Abweichungen" von den Ergebnissen treuer Arbeit der Vergangenheit werden gewiß nicht blos „zwei oder dreimal", sondern hundertmal, möchten wir sagen, „darauf anzusehen sein, ob sie auch probehaltig seien", und nicht Jeder ist berufen, „symbolische Feststellungen früherer Stadien" kritisch am Worte Gottes zu beleuchten; aber das Princip ist echt lutherisch, denn „das Wort sie sollen lassen stahn." Es können freilich daraus, wenn man damit Ernst macht, viele Schwierigkeiten und Inconvenienzen wie Berge sich häufen, es können Zeiten kommen, wo manches ängstliche Herz, dem alle Bewegung nur Verdruß und Kummer macht, sich still und gehorsam flüchtet unter den sichern Schatten des „Glaubens der Väter", um nur Ruhe zu haben, man denke nur, um ein Beispiel anzuführen, an den edlen Staupitz, dem der Sturm, von Luther in Wittenberg hervorgerufen, zu hoch die Welle des Lebens aufwarf, so daß er sich zurückzog, und die

ten der Schüler Mangel an Bibelkenntniß zunächst die Veranlassung. Wo der Lehrer sich freier bewegte, fand er in seinen Schülern nicht das Entgegenkommen in biblischen Ideen, Gleichnissen, Sprüchen, wie es später durch Verbreitung der biblischen Schriften mit Hilfe der Bibelgesellschaften herbeigeführt worden ist. Dazu kam wohl auch die Zeitrichtung, die keine freiere Bewegung innerhalb des biblischen Christenthums aufkommen ließ. Genug, wir stehen gegenwärtig ganz außerhalb der Strömung des vorigen und des ersten Viertheils dieses Jahrhunderts. Ein docirender Katechismus, wie jene Zeit ihn kannte, ist für uns eine Unmöglichkeit geworden, und wir haben uns von Herzen Glück dazu zu wünschen. Unsere Dogmatik im Volksunterrichte ist Luthers kleiner Katechismus; ein Buch, von dem Justus Jonas meint, es koste wohl nur 6 Pfennige, es sei aber nicht mit 6000 Welten zu bezahlen, — und Löhe sagt, es sei die Perle, die der Lehrer in Mitte seiner Schüler zeigen, einprägen, verstehen lehren soll. Von diesem ausgehend geben wir die Lehren mit lebendigen Worten der Schrift, sprechen zum Herzen und zur Anschauungsweise unserer Schüler, blicken ihnen in's Auge, in die Seele. Keine Abstractionen, wohl aber Geschichte, Gleichniß, Bild. Es thut für uns nicht noth, apologetisch oder polemisch zu verfahren, — es sei denn, wo Herrnhut in Hypersthherie Abwehr heische!

Aus diesen vorausgeschickten Bemerkungen ließe sich ein Schluß ziehen auf die Abfassung eines Katechismus, wie unsere Zeit ihn fordert. Uns scheint darüber Folgendes festzustehn:

1) Es sei ein Bibelkatechismus mit ausgedruckten Bibelstellen. 2) Der lutherische kleine Katechismus bilde die Grundlage. 3) Ueber jedem Satze stehe die leitende Idee mit kurzen klaren Worten, und wo es sein kann, mit Luthers Worten aus seiner Erklärung. 4) Er scheide sich in zwei Curse, von denen der kürzere sich zunächst für den Hausunterricht und die Volksschule eigne, der ausführlichere für das spätere Alter und für Confirmanden. 5) Am Schlusse der einzelnen Abschnitte Hinweisungen auf größere geschichtliche Abschnitte der heiligen Schrift, auf Kirchenlieder und andere einzuschaltende Materien.

Hiemit, glauben wir, wäre dem gegenwärtigen Bedürfnisse genügt, und es käme nur darauf an, eine glückliche Auswahl der Bibelsprüche zu treffen. Zu dem Ende müßte

man historische, moralische, dogmatische Sprüche sondern, ja selbst solche, die blos zum Gefühl sprechen von denen sondern, die den Verstand und das Erkennen fördern. Ferner müßte man mehr, als es früher der Fall gewesen ist, auf Werth und Gewicht, Verständlichkeit, Länge oder Kürze, Stellung und Wohllaut sehen. Historische Sprüche und Gleichnißreden würden wohl ganz bei Seite bleiben.

Wäre eine Einigung der Prediger Liv- und Kurlands bei der Abfassung eines solchen Katechismus herbeizuführen, wie etwa bei der Abfassung des nunmehr weitverbreiteten deutschen, sogenannten Neu-Strelitzschen Katechismus, und würde dieses Buch dann Eingang finden bei sämmtlichen lettischen Gemeinden, so wäre es allerdings ein Segen für's Land; — und darin könnte man doch wohl nicht das Schreckbild eines papierenen Papstes erblicken!

---

2) Dr. v. Hofmann's Lehre von der Versöhnung in ihrem Verhältniß zum kirchlichen Bekenntniß und zur kirchlichen Dogmatik, geprüft von Dr. Heinr. Schmid, Prof. der Theol. in Erlangen. 1856. 52 S.

3) Das Bekenntniß der lutherischen Kirche von der Versöhnung und die Versöhnungslehre von Dr. Chr. K. v. Hofmann, von Dr. Gottfr. Thomasius (Prof. d. Theol. in Erlangen). Mit einem Nachwort von Dr. Th. Harnack (gleichfalls Prof. d. Theol. in Erlangen). 1857. 1—92 u. 93—148 S.

Obgleich diese beiden, die Theilnahme aller Theologen unsrer Kirche lebhaft in Anspruch nehmenden Schriften dem Ref., namentlich ist er für die directe Zusendung der zweiten von dem ihm persönlich bekannten und hochgeachteten Hrn. Prof. Harnack zu herzlichem Dank verbunden, in einer Zeit zukamen, wo Arbeiten im Amtsleben einen viel beschäftigten Prediger doppelt schwer belasten, so konnte er doch nicht umhin, sofort dieselben durchzunehmen. Da nun unsre „Mittheilungen" in der Ausgabe ihrer Hefte mit einer je zweimonatlichen Unterbrechung einen etwas schwerfälligen Gang gehen, was für den Fluß der zu erledigenden Sachen nicht immer erquicklich ist, wobei wir uns aber wol noch werden beruhigen müssen, und eine beabsichtigte Reise für die Sommermonate den Ref. veranlassen dürfte, in den nächstfolgenden Heften die vorräthigen Abhandlungen seiner verehrten Mitarbei-

ter ohne Unterbrechung zum Vortrag zu bringen, soweit Raum ist, so möchte eine spätere Anzeige der oben benannten Schriften jedenfalls zu spät kommen. Deshalb ohne Verzug hier eine kurze Besprechung derselben.

Ref. muß bei seinem Urtheil über die Streitschrift von Philippi gegen Hofmann bleiben, das er, wenn auch in anderer Weise, schon einmal in diesen Blättern ausgesprochen hat. Der Eindruck, den Philippi's Polemik gegen H. auf ihn machte, war der: zu aggressiv, zu rhetorisch, zu sehr mit gespannten Segeln fahrend. Nach den Anklagen, die Ph. gegen H. erhob, blieb diesem nichts übrig, wenn er Frieden haben wollte, als zu sagen: pater peccavi, und zu revociren in optima forma. Das war aber von H. kaum zu erwarten, dessen zwei dicke Bände starker „Schriftbeweis" sicher nicht das Product momentaner Stimmungen, sondern das Ergebniß eines vieljährigen Studiums gewesen ist, und ist auch bekanntlich nicht geschehen. Im Gegentheil hat er diese Polemik, wie Hegel sich ausdrücken würde, etwas cavalièrement abgefertigt. Wie soll man es nennen, wenn ihm vorgeworfen wird, seine Lehre in articulo stantis et cadentis ecclesiae sei „weder symbolisch, noch psychologisch, noch dogmatisch, noch biblisch?" Das „nicht psychologisch" übersieht man am leichtesten, aber das „nicht symbolisch" (nicht bekenntnißtreu), das ist das Fatalste an der Sache. Einem fallen unwillkürlich jene incriminatorischen Anläufe gegen Wegscheider und Gesenius in den 30ger Jahren ein; und diese Männer waren doch die Koryphäen eines Rationalismus, bei dessen bloßer Nennung manchem schon ein Schauder über den Leib fährt; aber Hofmann? Klingt das nicht sehr herb und accusatorisch? Ist das wahr, und acceptirt das etwa ein Oberstudienrath, — oder wie man solche Instanz nennen mag, die nicht immer aus wissenschaftlich geschulten Theologen zu bestehen braucht, sondern im besten Falle in solchen gipfelt, die es lieben, sich determinirten Aussprüchen ihrer Theologen zu conformiren, — dem die Bildung und Herstellung der jungen Kirchenmänner streng nach der kirchlichen Dogmatik zu überwachen obliegt, als maßgebend, was, fragen wir, bleibt übrig, als Revocation in toto oder Absetzung? Nun wird freilich keines von beiden erfolgen, denn unter den gegebenen Verhältnissen ist man eine solche andringerische Sprache auch auf dem Gebiete der Wissenschaft ziemlich gewohnt, man denke nur

an die Ev. K.-Ztg. und „Protestantische" und „deutsche Zeitschrift" in einem und demselben Berlin, so hat man eine klare Vorstellung, daß man sich gegenseitig tragen muß; und die praktischen Consequenzen sind nicht zu befürchten. Aber jedenfalls meint auch Ref. noch immer, war dieser Aufwand zugespitzter Präcision des Ausdrucks in vorliegendem Falle unnöthig, wenigstens hätte bei dem Reichthum der deutschen Sprachentwickelung eine andere minder scharfe Form leicht gefunden werden können. Dies ist nun auch wirklich in den beiden vorliegenden Schriften auf's Glänzendste zur Anschauung gekommen, und es kommen Wendungen, wie „wenn ich den Verf. recht verstanden habe", „es scheint", „es dürfte nach diesem doch die Consequenz nicht fern liegen", und ähnliche in großer Zahl vor, daß wir uns über das neue Stadium freuen, das die Sache auch schon in der Form gewonnen hat. — Doch zur Sache. Die erste Schrift, von Prof. Schmid, stellt sich auf Hofmann's Seite und will, wenn sie auch nicht die neuen Redewendungen und Auffassungen H.'s in Betreff der Rechtfertigungslehre sich aneignet, doch die evangelische Freiheit in wissenschaftlich theologischer Forschung gewahrt wissen, womit auch Ref. sich vollkommen einverstanden erklären muß. Jedes Symbolum, sei es eine Augustana oder ein Tridentinum, ist ein menschliches Werk, und so lange man nicht die Inspiration auf es zur Geltung bringen kann, muß es unerbittlich seinen höhern Richter im Worte Gottes finden, vor dem alle menschlichen Gedanken sich zu beugen haben. Sagt man, das Symbolum von Anno so und so viel ist das vollkommene der im Fleisch erschienenen Gotteswahrheit adäquate zum Mannesalter gereifte Gotteswort, — wenn das eine Kirche lehrte, so würde ich, um einen Ausdruck Philippi's zu gebrauchen, kein Bedenken tragen, sofort aus dieser zu scheiden. Aber das hat weder Luther noch die reformatorische Kirche gesagt, wol aber — die Dogmatik hie und da, die aber keine bindende Geltung hat. Was nun den eigentlichen Fragepunkt betrifft, der, wenn Ph. in der Substanz seiner Behauptungen recht hat, den Prof. H. als einen Erzketzer darstellt, denn was kann schneidender sein, als: „weder symbolisch, noch psychologisch, noch dogmatisch, noch biblisch" [1]),

---

[1]) Die Ordnung dieser Beschuldigungen erscheint etwas eigenthüm-

so sagt Schmid (S. 3.): „das hatte ich nicht erwartet, daß Herr Dr. Ph. einen solchen Anstoß an der Schrift H.'s nehmen werde, und daß er in Betreff der beiden Cardinallehren (Rechtfertigung und Versöhnung) der luth. Kirche eine solche Anklage so rund und bestimmt werde aussprechen können." Ferner: „Hat Hr. Dr. Ph. trotz aller Bedenken (welche Schmid ausführlicher in der Schrift, wie z. B. ob Ph. den H. auch recht verstanden u. dgl., ihm zu Gemüthe führt) eine solche Anklage erheben zu müssen gemeint, so muß er freilich geglaubt haben, seiner Sache recht gewiß zu sein. Ich meinestheils begreife es freilich nicht, wie Hr. Dr. Ph. so bedenkliche Sätze aus H.'s Buch herauslesen und mit solcher Sicherheit die Anklage so formuliren konnte, wie ich denn auch in seiner Schrift die Anklage nicht bewiesen finde, die Weise, wie er zu dem von ihm angestrebten Beweis zu gelangen sucht, nicht billigen kann." Schmid will für die Hofmann eigenthümliche Lehre von der Versöhnung nicht eintreten, die er sich nicht angeeignet habe. Auch sei er kein Exeget vom Fach. (Das „Psychologische" läßt er ganz unberührt.) Er will nicht in Abrede stellen, daß die Lehre H.'s da und dort den Schein erweckt, als stünde sie nicht in allem in Einklang mit dem kirchl. Bekenntniß. Aber er sei in Folge wiederholter Prüfung in seiner Ueberzeugung bestärkt worden, daß H. doch nur den Schein gegen sich hat. H. weiche nach seiner Ueberzeugung nicht vom kirchl. Bekenntniß, wohl aber in vielen Punkten von der kirchl. Dogmatik ab. Darüber will er nun den Nachweis zu führen suchen. Auch will er „Anlaß nehmen, den Unterschied vom kirchl. Bekenntniß und kirchl. Dogmatik geltend zu machen, welchen festzuhalten gar sehr im Interesse der Freiheit der Theologie liegt." (Gewiß, wir können Hrn. Dr. Schmid für dieses Bekenntniß im Namen Aller, denen es Gewissenssache ist, den von dem verehrten Erlanger Professor innegehaltenen Standpunkt zu bewahren, nur danken.) — Um nun

lich: zuerst das Symbol und zuletzt die Bibel. Man sollte meinen, das Letzte wäre alles entscheidend. Und dann das ganz aus dem fremden Gebiet der rationalen Philosophie entlehnte „psychologisch." Was soll das hier? könnte man fragen. Welche Denkkategorien sollen hier zur Anwendung kommen? etwa die der Empirie, oder der angeborenen Begriffe (Causalität), oder des Syllogismus, oder welche sonst?

die Hauptdifferenz zwischen H. und der kirchl. Dogmatik anzugeben, (S. 35 ff.) so sagt H. allerdings auch, „der heilige Gott kann nicht anders als Haß haben gegen die Sünde, und er kann die Sünde nicht vergeben, ohne daß sie gesühnt wird, daß eine Gutmachung (das ist das Wort, dessen H. sich gern statt satisfactio vicaria bedient) derselben geschieht, denn Sühnung ist eben Gutmachung der Sünde; diese Gutmachung derselben kann wiederum nicht anders geschehen, als daß der, welcher sie leistet, ein Leiden übernimmt, daß er alle Folgen der Sünde über sich ergehen läßt bis zum Tod, welcher das Aeußerste der Folge der Sünde ist. Und das eben hat Christus gethan, er hat die Sünde gesühnt, hat sie gutgemacht. Aber, sagt H. weiter, eben weil die Sünde gesühnt ist, braucht Gott sie nicht mehr zu strafen und er hat eben in der bezeichneten Weise die Welt mit sich versöhnt, um sie nicht strafen zu müssen. Darin nun liegt die Hauptdifferenz von der kirchl. Dogmatik, denn diese sagt, die Gerechtigkeit Gottes ist nicht befriedigt, wenn nicht die Strafe, welche die Sünde verdient hat, erlegt ist. Christus aber, sagt sie weiter, hat an unsrer Statt diese Strafe erlitten, das Leiden Christi ist also ein Erleiden der Strafe, welche die Menschen verdient haben, und Gott hat an Christo seinen Zorn über die Sünde so bethätigt, wie er ihn, wenn keine Versöhnung eingetreten wäre, bei dem Vollzug der Strafe an den Menschen bethätigt hätte. Damit eben hängt es zusammen, daß die kirchl. Dogmatiker nun fragen, inwiefern man dann sagen könne, daß das, was Christus gelitten habe, genau dasselbe gewesen sei, was die Menschen hätten erleiden müssen. Hofmann sagt also: der heilige Gott kann die Sünde nicht vergeben, ohne daß sie gesühnt, eine Gutmachung derselben geschehen ist. Die kirchl. Dogmatik sagt: der gerechte Gott kann die Sünde nicht vergeben, ohne daß die Strafe für sie erlegt ist. Die Grunddifferenz bleibt die: H. nimmt eine Sühnung oder Gutmachung der Sünde an, welche nicht Ersatz der Strafe ist, sondern Gott der Nothwendigkeit des Strafens überhebt; die kirchl. Dogmatik aber versteht unter Sühnung Ersatz der Strafe." — Prof. Schmid äußert sich nun ferner so: „Den kirchl. Bekenntnissen ist nur das „daß" das aus der heil. Schrift Gewisse, nur das, daß durch den Tod Christi die Versöhnung beschafft sei. Nur das ist

ihnen Gegenstand des Bekenntnisses, Stück des Glaubens und das Weitere ist als Theologumenon zu betrachten." „Man hat auch in den Symbolen zu unterscheiden zwischen dem, was im eigentlichen Sinn Bekenntniß, Substanz des Glaubens ist, und dem, was das Bekenntniß erläutern will und der Dogmatik angehört. Eben darum hat man auch von jeher die Erklärung selbst nicht Dogmen, sondern Theorie genannt" u. s. w. Schmid entscheidet sich dahin, daß die Differenz nicht das Bekenntniß, sondern die Dogmatik angehe. Die Frage, mit welchen Mitteln ausgemacht werden könne, wer von beiden Theilen das Richtige getroffen habe, inwiefern (denn um dieses inwiefern handelt es sich) nur durch den Tod Christi die Versöhnung beschafft werden konnte, beantwortet er, eines Protestanten würdig, dahin, man habe in der heil. Schrift nachzusehen und „streite mit allen Waffen der Wissenschaft." (Gewiß, so ist's allein recht.) Die Frage endlich, ob das christliche Bewußtsein in dem einen wie in dem andern Fall (daß nämlich H. oder Ph. Recht habe) befriedigt, ob der volle Trost, dessen der Christ bedarf, in dem einen wie in dem andern Fall gegeben sei, glaubt er bejahen zu müssen, und man sehe das Nähere in der Schrift selbst nach. —

In der zweiten Schrift ergreifen die Herren Dr. Thomasius und Dr. Harnack gegen ihre beiden Collegen Dr. Schmid und Dr. Hofmann das Wort: also zwei gegen zwei. Thomasius beginnt: „Wenn ich das Wort ergreife in den Verhandlungen über die Versöhnungslehre, die auf Anlaß der Darstellung begonnen haben, welche darin mein College Dr. v. Hofmann in seinem Schriftbeweis gegeben hat, so geschieht es deshalb, weil ein längeres Schweigen darüber mich in eine Stellung bringen würde, die sich weder mit der rechten Offenheit nach Außen, noch mit dem Verhältniß zu einem Collegen verträgt, mit welchem ich mich wie in dem Grunde des rechtfertigenden Glaubens, so in den wichtigsten kirchlichen Fragen eins weiß. Von mehrfachen Seiten aufgefordert, meine Ansicht über das Verhältniß seiner Versöhnungslehre zu der Lehre unsrer Kirche kund zu geben, hätte ich doch vielleicht noch gezögert, wenn nicht die öffentlich ausgegangene Erklärung meines Collegen Dr. Schmid mich gewissermaßen drängte, mich auszusprechen; und das werde ich so thun, daß ich mich dabei der möglichsten Objectivität

befleißige, indem ich mich ganz an die Sache halte." Darauf äußert sich der Verf. dahin, daß die Frage über die Kirchlichkeit einer wissenschaftlichen Theorie, die aus der Mitte lutherischer Theologen hervorgeht, nicht zu entscheiden sei nach ihrem Verhältniß zur Dogmatik des 16. und 17. Jahrh.; diese (kirchl. Dogmatik) sei nicht Richterin über unsre Orthodoxie, sondern das Bekenntniß der Kirche. Wir lutherische Theologen unterstellen, fährt Dr. Th. fort, diesem Bekenntniß der Kirche unsre wissenschaftlichen Leistungen, und wenn uns gleich das Bekenntniß weder die höchste noch die letzte Instanz ist, — denn die unica norma et regula für alle (!) Lehre und darum vor allem für die eigene (!) (gewiß sehr wahr und richtig) ist und bleibt uns die Schrift — so entnehmen wir doch aus jenem den Entscheid darüber, ob unsre theologischen Versuche den kirchlichen Charakter an sich tragen." Dr. Thomasius wolle gestatten, daß Ref., der auch ein Lutheraner ist und als solcher gelten will, stark betont, daß ihm darin eben der specifische Charakter unsrer Kirche zu liegen scheint, daß sie auch die Bekenntnißschriften des 16. Jahrh. der heil. Schrift, welche unica norma et regula für alle Lehre ist, unterstellt. Die Bewegung der reformatorischen Arbeit des Geistes ist in steter Permanenz, auf dem Grund des Gotteswortes: das ist unumstößliche Thatsache von bald zwei Jahrtausenden. Alle „tiefgreifende Abweichungen" von den Ergebnissen treuer Arbeit der Vergangenheit werden gewiß nicht blos „zwei oder dreimal", sondern hundertmal, möchten wir sagen, „darauf anzusehen sein, ob sie auch probehaltig seien", und nicht Jeder ist berufen, „symbolische Feststellungen früherer Stadien" kritisch am Worte Gottes zu beleuchten; aber das Princip ist echt lutherisch, denn „das Wort sie sollen lassen stahn." Es können freilich daraus, wenn man damit Ernst macht, viele Schwierigkeiten und Inconvenienzen wie Berge sich häufen, es können Zeiten kommen, wo manches ängstliche Herz, dem alle Bewegung nur Verdruß und Kummer macht, sich still und gehorsam flüchtet unter den sichern Schatten des „Glaubens der Väter", um nur Ruhe zu haben, man denke nur, um ein Beispiel anzuführen, an den edlen Staupitz, dem der Sturm, von Luther in Wittenberg hervorgerufen, zu hoch die Welle des Lebens aufwarf, so daß er sich zurückzog, und die

Sache Gott befahl [1]). Das Luthersche Princip ist wie ein Keil hineingedrungen in das Leben der sichtbaren Kirche, und hat die Freiheit wissenschaftlicher Forschung, allein gebunden unter der „höchsten und letzten Instanz" des göttlichen Wortes, gesichert und bewährt; ja es hat sogar sich gefallen lassen Ausschreitungen der Kritik, die in der römischen Kirche nur mit Entziehung von Luft und Wasser regalirt worden wären, und hat sie getragen und wird sie überwinden, denn dafür getrauen wir uns die Verheißung zu haben. Auf dem Papier in der Theorie läßt sich nun freilich aufs Sauberste „die rechte Freiheit im Bekenntniß neben der Gebundenheit daran im Gegensatz zur Freiheit von dem Bekenntniß", zurecht legen, und daß „wir beides zumal werden zu bewahren haben", (Thom. a. a. O. S. 3.) nämlich die Freiheit im Bekenntniß neben der der Gebundenheit daran; aber wir werden nie vergessen dürfen, daß es einmal immer heißen wird: hie Welf! hie Waibling! hie Rom! hie

[1]) Prof. Erdmann in seiner letzten lesenswerthen Schrift: Schelling, namentlich seine negative Philosophie, Halle 1857. (wobei wir zur Vergleichung empfehlen den schönen Aufsatz: Schellings nachgelassene Werke und ihre Bedeutung für die Theologie, von A. Plank, Diac. in Württemberg, in der Deutschen Zeitschr. für christl. Wiss. und Leben, 1857, Nr. 10. 11. ff.) sagt S. 63: Wir rathen dem Gläubigen, sein Gebiet (die Bibel ultima ratio) nicht zu verlassen, und sich möglichst fern zu halten von den Grenzen desselben, keinen neugierigen Blick zu werfen über den die Gestade des Glaubens begrenzenden Canal des Zweifels auf die jenseits liegende Insel des Wissens, damit er ohne sehnsüchtige Seufzer das alte Gebot erfülle, sich im Lande redlich zu nähren. Von uns soll wahrlich kein Zweifel in sein gläubiges Gemüth gebracht werden, sondern im Gegentheil, daß, was er bezweifelt eben so fest steht, wie Vieles, was er glaubt." — Und S. 59: Das Irrewerden an der Vernünftigkeit des religiösen Standpunktes nennen wir Zweifel. Wir lassen hier die Frage bei Seite, ob dieser Umstand als Krankheit zu betrachten sei, oder ob sein Eintreten auch vom religiösen Gesichtspunkte aus gerechtfertigt werden kann. Sogar für den Fall aber, daß der Zweifel eine Krankheit wäre (was wir in Abrede stellen), wäre es nothwendig, daß Mittel zur Wiederherstellung ergriffen würden, eine Nothwendigkeit, welche eine bedingte, weil auf die Zweifelnden beschränkte, wäre. Wir nennen nun die Gewißheit, welche durch Widerlegung des Zweifels erreicht wird, und die sich, da der Glaube in dem Zweifel starb, zum Glauben verhält wie die Wiedergeburt zum natürlichen Gebiet, Wissenschaft." — Die Verwerthung dieser Sätze hier muß denkenden Lesern selbst überlassen bleiben.

Wittenberg! und daß es im Kampf auch etwas incorrect hergeht, was allerdings nicht zu billigen aber erklärlich ist; denn es arbeiten nicht präparirte Maschinen von Eisen und Stahl in einander, sondern eben Menschenkinder, die mitten in der Bewegung selbst als organische Factoren fungiren. Wenn Rom und sein Inquisitionstribunal es nie begreifen wird, wie bei einem solchen Streit der „kirchlichst-gesinnten" lutherischen Theologen (damit wir uns diesen Superlativ von Schmid a. a. O. S. 48 aneignen) noch von einer luth. Kirche überhaupt die Rede sein kann, da müsse ja Alles aus sein, so sind wir nichts desto weniger bei allem Schmerz über die Unvermeidlichkeit solcher Erscheinungen auf dem Gebiete der theologischen Geistesarbeit doch fröhlichen Muthes, wohl wissend, daß auch scharfer Luftstrom, der durch das Haus geht, nur zur Reinigung und Läuterung und erneuerten Selbstbesinnung führen wird.

Dr. Thomasius hat in einer höchst würdigen Weise, wie es von einem solchen ehrenwerthen Theologen unserer Kirche nicht anders zu erwarten war, seine Untersuchungen über den fraglichen Gegenstand wissenschaftlich ernst, gründlich eingehend in drei Abschnitten behandelt, indem er zuerst die älteren kirchlichen Bekenntnisse, sodann die späteren Bekenntnisse reden läßt, und endlich seine Ansicht über das Verhältniß der Versöhnungslehre H.'s zu dem kirchlichen Bekenntniß abgiebt. Er stellt das Ergebniß seiner Untersuchung über den wesentlichen Inhalt des Bekenntnisses in den vier Sätzen auf: „Erstens, daß Christus die Schuld und Strafe unserer Sünden auf sich genommen, und diese in seinem Leiden und Sterben stellvertretend erlitten habe; Zweitens, daß er eben damit Gott, näher der göttlichen Gerechtigkeit, die erforderliche Genugthuung für die Gesammtschuld und Sünde der Menschheit geleistet; Drittens, daß er durch diese Satisfaction den Zorn Gottes gesühnt und Gott mit der Welt versöhnt, und Viertens, ihr damit die Gnade Gottes, die Gnade der Sündenvergebung und Rechtfertigung erworben habe, welche dann dem Einzelnen unter der Bedingung des Glaubens zu Theil wird." „Hofmann, sagt nun Th. weiter, verneint diese Sätze zunächst in der Form, die sie in der „herkömmlichen Lehre, in der kirchl. Dogmatik" gewonnen haben, und damit allerdings auch in der Form, die sie in dem kirchl. Bekenntniß ha-

ben, sofern sie aus diesem in jene grundleglich aufgenommen sind. Aber er verneint diese Sätze nicht, ohne ausdrücklich hinzuzufügen, daß die Verneinung nur der herkömmlichen Lehre, nicht dem Bekenntniß der Kirche gelte; und er verneinet sie nicht, ohne zugleich eine Lehre über Sühnung und Versöhnung aufzustellen, von welcher gesagt wird, daß sie Sinn und Gedanken der kirchlichen völlig bewahre, daß sie die wesentliche Substanz derselben nur in einer andern, neuen und zwar entsprechendern Weise aussage." —. Th. gesteht, daß H.'s Theorie, von der kirchlichen aus betrachtet, sich zunächst geradezu fremd, ja befremdlich ansieht. „Die Ausgangspunkte und Schwerpunkte des Systems sind andere, die ganze Gedankenverbindung — eine verschiedene. Aber bei näherer Betrachtung kommen sie sich wieder näher. Und so scheint sich am Ende die Differenz mit dem Bekenntniß wieder in Einklang aufzulösen." Doch kann Th. nicht umhin, zu fragen: „Aber ist nun letzteres wirklich zu seinem vollen (man darf hier nicht die elastischen Ausdrücke Th.'s übersehen) Rechte gekommen, ist sein Inhalt wirklich nur in einer andern Form ausgesagt?" und entscheidet sich dahin: „Ich vermag die Frage nicht zu bejahen." Gegen den Schluß zeigt Th., „wie H. auch da, wo er von dem kirchl. Bekenntniß von der Versöhnung abweicht, doch von einer andern Seite her ihm wieder nahe tritt und sich selbst den Weg offen gelassen hat, um mit ihm wieder in vollen Einklang zu kommen", und ist der „guten Hoffnung, daß ihm dies durch eine erneuerte Darstellung seiner Lehre gelingen werde."

Hr. Dr. Harnack schließt sich in einem „Nachwort" seinem Collegen Dr. Thomasius an, indem er sich nicht blos mit der Auffassung und Beurtheilung der in Frage stehenden Lehrdarstellung, sondern auch mit dem von der Natur der Sache vorgeschriebenen Gang der Untersuchung vollkommen einverstanden erklärt. Dr. Harnack entscheidet sich dahin, daß es „vor Allem darauf ankam: aufs neue zu untersuchen und festzustellen, ob und inwiefern jene Darstellung nicht bloß, wie offen vorliegt, und wie v. Hofmann und sein Vertheidiger, mein College Dr. Schmid, zugestanden haben, von dem Lehrsystem unsrer alten Dogmatiker, sondern auch von dem Bekenntniß- und Lehrgehalt der symbolischen Schriften unsrer Kirche, also von dem in der Kirche gültigen Lehrkanon

selbst abweicht?" „Das", fährt Harnack fort, „ist in der That die Frage, um welche es sich unter kirchlichen Theologen und bei der Beurtheilung der Kirchlichkeit einer Lehrdarstellung in erster Reihe handelt. Erst wenn die Beantwortung dieser Frage zu keinem Resultat geführt haben sollte, hat die Untersuchung das weitere Gebiet der Exegese u. s. w. zu betreten. Vorerst aber gilt es sich darüber klar zu werden: was glaubt, lehrt und bekennt die Kirche hinsichtlich der Welt: Versöhnung mit Gott in Christo? Bekennt sie sich zu dieser Grundthatsache unsres Heils nur im Allgemeinen oder in einem bestimmten specifischen Sinne? Und, wenn das Letztere der Fall ist, wie verhält sich dazu die Lehrdarstellung v. Hofmann's?" Ref. muß gestehen, daß, so klar diese Worte zu sein scheinen, er doch wünschen muß, sie wären noch klarer gesagt. Denn was wollen die Ausdrücke: „vor Allem kam es darauf an", „in erster Reihe", „vorerst gilt es"? Heißt das soviel: der Zeit nach, als Nr. 1 in der Reihe der Untersuchungen ist nach der Lehre der Kirche zu fragen, und als zweite Frage kommt zur Sprache, was die heil. Schrift sage, wobei es sich von selbst versteht, daß die Frage nach dem Schriftgrunde der Dignität nach über der Frage nach dem kirchl. Bekenntniß steht, so erklärt sich Ref. vollkommen einverstanden. Ob ein Theologumenon wahr sei, ist einzig und allein nach der Regel und Norm der heil. Schrift zu beurtheilen. Das ist nach der Ueberzeugung des Ref. lutherisch, vor allem immer zuerst als Hauptfrage oben an zu stellen: wie ist der Schriftbeweis zu führen? Anfangen kann man mit der Frage nach dem Bekenntniß, das mag sein, aber die Schrift ist entscheidend. Ref. glaubt verständlich geredet zu haben.

Nachdem Hr. Dr. Harnack sich mit einer einfachen Zustimmung zu der Arbeit seines Collegen (Thom.) begnügt, will er sich auf eine „kurze Darstellung der Grundsätze beschränken, die seiner Ueberzeugung nach für das Verhältniß der kirchl. Theologie zum kirchl. Bekenntniß und zum System unsrer altkirchlichen Dogmatiker bestimmend und maßgebend sind.". Ref. muß es sich versagen, auf diese inhaltreiche Darstellung aus Mangel an Raum näher einzugehen, und kann nur allen Lesern empfehlen, selbst nachzusehen. Obgleich er überzeugt ist, daß er etwa in einer mündlichen Unterredung mit dem geehrten Verfasser über manche Dinge,

die ihm in seiner Darstellung zweifelhaft geblieben sind, sich wol verständigen würde, so sind ihm doch manche Bedenken, nur diese Darstellung in's Auge fassend, stehen geblieben. So sagt Hr. Dr. H., um nur ein Paar Stellen noch schließlich anzuführen (S. 118): „eine gesunde Kirchlichkeit hat sich mit ihrer Theologie ernstlich dem Bekenntniß unterzustellen und sich nach dieser Norm die schonungsloseste Selbstkritik aufzuerlegen.“ Gewiß als pädagogische Maßnahme empfehlenswerth, aber erst der Schriftbeweis gibt dem menschlichen Bekenntniß das Siegel der Wahrheit; und wenn Dr. H. (S. 126) sagt: „Es bleibt der theologischen Wissenschaft grundsätzlich unverwehrt, sobald sie es nur um der Wahrheit und nicht um der Freiheit (?) willen thut, ob es ihr gelinge, denselben Wahrheits- und Glaubensgehalt in eine ansprechendere Form zu bringen“, so scheint, auch wenn wir noch (S. 123) hinzunehmen, „die Symbole binden nicht und niemals um ihrer selbst willen, sondern lediglich um der Schrift willen, Solum Dei verbum condit articulos fidei“; nicht so viel gewonnen, als wir verlangen zu dürfen meinen, und sodann auch die Würde der heil. Schrift immer noch gefährdet und ihr nicht die Norm zuerkannt, die wir als Lutheraner ihr einmal beilegen müssen, wenn wir nicht ein Hauptprincip unsrer Kirche aufopfern wollen.

Hieran erlauben wir uns das Folgende anzuschließen. Es dürfte nämlich gewiß allen Lesern, welche das Januarheft 1857 der Kliefothschen Kirchl. Zeitschrift nicht gelesen haben sollten, nur angenehm sein, wenn wir aus demselben zu geben uns beeilen:

4) Erklärung der theologischen Facultät zu Dorpat.

In Veranlassung des Streites, der zwischen Herrn Dr. von Hofmann und Herrn Dr. Philippi über die lutherische Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre geführt worden, und namentlich im Hinblick auf die „Schutzschrift“ des Dr. von Hofmann, „für eine neue Weise alte Wahrheit zu lehren“, fühlen wir endesunterzeichnete Glieder der theologischen Facultät in Dorpat uns in unserem

Gewissen gedrungen, folgende — lediglich durch äußere Umstände verspätete — Erklärung öffentlich abzugeben.

Obgleich wir bei unserer Stellung zu dem guten Bekenntnisse unserer lutherischen Kirche keineswegs zu dem Gegenstande dieses theologischen Streites uns indifferent verhalten, und davon überzeugt sind, daß auch die alte Lehrweise der alten Wahrheit sich vor der Wissenschaft rechtfertigen kann und wird, so hat doch diese unsere Erklärung nicht den Zweck, auf den streitigen Gegenstand selbst einzugehen. Nur die Art und Weise dieses gegen einen uns nahestehenden Mann gerichteten Streites hat uns veranlaßt, das Wort zu nehmen, da wir der Meinung sein müssen, durch solche Weise theologischer Streitführung werde weder der Wissenschaft, noch der Kirche Christi und ihrem Frieden gedient. Wir hoffen auch zuversichtlich, der Herr Verfasser der „Schutzschrift", dessen Bedeutung in der theologischen Wissenschaft unserer Zeit wir keineswegs zu verkennen gewillt sind, werde bei näherer Prüfung dieser offenen Erklärung in ihr weder eine feindselige Gesinnung gegen ihn, noch eine unberufene Einmischung, sondern nur eine dem Gewissen abgenöthigte und im Interesse für die Kirche und ihre Lehrer gegebene brüderliche Erklärung sehen, welche von Männern ausgeht, die gleich ihm berufen sind, der einigen und ewigen, alten und darum auch allezeit neuen Wahrheit Gottes zu dienen. —

Es hat uns auf's Schmerzlichste berührt, daß innerhalb unserer Kirche von einem angesehenen Theologen, der einen ihrer bedeutendsten Lehrstühle einnimmt, in einer Weise, wie es in der „Schutzschrift" geschehen, gegen einen Mann geschrieben worden, der sich uns in langjähriger Gemeinschaft als Genosse in der theologischen Berufswirksamkeit und als theologischer Lehrer bewährt, und uns aus seinem Leben, Lehren und Wirken als ein Mann nach dem Herzen Gottes theuer geworden ist. Es ist uns heilige Pflicht, vor der ganzen evangelischen Kirche öffentlich zu bezeugen, daß Gott der Herr durch diesen seinen treuen Knecht, der sich in einer reich gesegneten Lehrwirksamkeit unter uns als einen echten lutherischen Theolgen erwiesen hat, in der Kirche unserer Lande nicht bloß das geistliche Leben mächtig gefördert und in den Herzen der Gläubigen die Liebe zur Kirche und zum lutherischen Bekenntniß viel-

fach neu entzündet hat, sondern auch durch den Segen, der das treue Festhalten an dem Worte der Wahrheit begleitet, eine große Schaar dem rechtfertigenden Glauben an die Gnade Gottes in Christo zugeführt hat. Daher hat auch der Name des Dr. Philippi in seiner persönlichen, wie in seiner theologischen Bedeutung unter den Bekennern Jesu Christi in unseren Landen einen guten Klang, so daß auch seine theologischen Gegner ihm die volle Achtung und Anerkennung nicht versagen, die einem aufrichtigen Zeugen der Wahrheit gebührt. Dies ist eine Thatsache, deren wir, zur Ehre der Wahrheit, um so lieber hier gedenken, als wir damit auch Gelegenheit haben, unsern Dank gegen Gott auszusprechen für den Segen, den Er aus Gnaden auf das Wirken dieses Mannes in unserer Landeskirche gelegt hat. Wir vermögen aber auch in dem, was Dr. Philippi, seit er von uns geschieden, geschrieben und veröffentlicht hat, nichts zu erblicken, was uns in der Gesinnung, die wir und die Kirche unserer Lande gegen ihn hegen, hätte irre machen können, vielmehr können wir darin nur denselben Ernst der Wahrheit, dieselbe Treue in dem Halten an der heilsamen Lehre wiederfinden, die sein Wirken in unseren Landen so segensreich gemacht haben, — also nur die Fortsetzung einer, will's Gott, auch für die gesammte lutherische Kirche segensreichen Wirksamkeit.

Es mußte uns daher nicht bloß betrüben, sondern uns auch zum Aergerniß gereichen, daß ein angesehener deutscher Theologe unserer Kirche öffentlich erklärte: „das Eisen zur Hand nehmen" zu wollen, „um das Dorngestrüpp wegzuschlagen", mit welchem man „ihm den Weg zur Wissenschaft und Andern den Zugang zu ihm verbaue" (S. 2 der Schutzschrift), und „daß er den Anfang machen wolle mit Herrn Dr. Philippi!" Wir vermögen den Eindruck kaum zu bezeichnen, den es auf uns machte, als wir vernahmen, daß Dr. von Hofmann offenkundig den Dr. Philippi zu Denen rechnet, durch welche „eine pharisäische Rechtgläubigkeit zur Herrschaft komme, deren Theologie Minze, Till und Kümmel verzehntet, aber das Schwerste (das Gericht, die Barmherzigkeit und den Glauben?) dahinten läßt" (S. 2), die es „gern bequem haben" und darum „immer fortschlafen mögen", deren „systematische Thätigkeit in der Theologie darin besteht, überlieferte Sätze in überlieferter Form an einander zu schie-

ben", die „zu der Aengstlichkeit verurtheilt" sind, „welche dem gesetzlichen Wesen in der Wissenschaft, wie im Leben anhaftet" (S. 3), welche es „bequem finden, bei herkömmlichen Worten zu bleiben, die man wieder sagen kann, ohne sie wieder zu denken" (S. 30). Ja, Dr. von Hofmann sieht sich für „verurtheilt" an, seine Lehrweise wider einen „solchen" Gegner in Schutz zu nehmen (S. 20), gegen diesen „vermeintlichen Vorkämpfer unseres allerheiligsten Glaubens", dessen „Unwahrhaftigkeit" in der Darstellung seiner Rechtfertigungslehre zu bemessen er dem Leser überläßt (S. 25). Und Dr. von Hofmann spricht sogar seinen „vollen sittlichen Unwillen" über „diesen Mann" aus (S. 26) und meint, daß „auch seine Gegner dies gerechtfertigt finden werden" (S. 26).

Wir sind zwar überzeugt, daß eine derartige Behandlung, die sich nach unserem Dafürhalten am wenigsten durch das Interesse für die Wissenschaft rechtfertigen läßt, zumal einem Manne gegenüber, dem es um die Sache Christi und seiner Kirche aufrichtiger Ernst ist, und der seinem Herrn treu und redlich dient, — dem so Angegriffenen nicht zur Schmach und zum Schaden gereichen kann; — aber wir können es dennoch nur bedauern, daß Herr Dr. von Hofmann durch den Ton persönlicher Bitterkeit, bei welchem die brüderliche Liebe gegen einen Glaubensgenossen und die Achtung gegen einen Mitarbeiter im Weinberge des Herrn bei Seite gesetzt wird, auf eine Bahn der Streittheologie gerathen ist, die unter Christen Eines Bekenntnisses, und besonders unter Lehrern der Theologie, nie vorkommen sollte. Gedenkend an das Wort des Herrn, Matth. 18, 7, müssen wir es aussprechen, daß mit einer solchen Art von Polemik, die sich für ein neues wissenschaftliches System erhebt, der Kirche des Herrn nimmermehr gedient wird. Wir wollen der wissenschaftlichen Bedeutsamkeit des Herrn Dr. von Hofmann nicht zu nahe treten; wir sind auch Dessen gewiß, daß Das, was in seinen theologischen Arbeiten vom Geiste des Herrn gewirkt ist, der Kirche Christi und ihrer Wissenschaft, als eine Errungenschaft gründlichen, tiefen Forschens und unermüdlicher Anstrengung, zu bleibendem Segen gereichen wird. Aber wenn wir von ihm selbst erfahren, daß sich ihm „der Reichthum christlicher Wahrheit einheitlicher, gleichmäßiger und vollständiger entfaltet habe, als dies von irgend einer wissenschaftlichen Darstellung der christlichen

Lehre gesagt werden könne" (S. 3), so gestehen wir offen, wir hätten es lieber gesehen, wenn Dr. von Hofmann diese Beurtheilung seiner wissenschaftlichen Leistungen der theologischen Mit- und Nachwelt überlassen hätte. — Jedenfalls stand doch die Sache nicht so, daß Dr. von Hofmann, weil ihn der Eifer für das Haus des Herrn verzehrte, nicht umhin gekonnt hätte, „das Eisen zur Hand zu nehmen, um das Dornengestrüpp wegzuschlagen", durch welches den Heilsuchenden der Zugang zur alleinigen Heilsquelle versperrt wird, oder im heiligen Zorne die Geißel zu schwingen über einen Schänder des Heiligthums. Wer das Recht in Anspruch nimmt, für die alte Wahrheit eine neue Lehrweise zu versuchen, der muß auch Dessen gewärtig sein, daß von Seiten der alten Weise Widerspruch erhoben, ja daß ihm sogar gesagt werde: der neue theologische „Versuch" sei wenigstens in einem Stücke, nämlich in dem Unternehmen, die alte Wahrheit der lutherischen Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre neu zu gestalten, gänzlich mißlungen. Das und nichts Anderes hat aber Dr. Philippi gethan. Er hat in der vollen Ueberzeugung, daß durch die neue Weise das Wesen der alten Wahrheit alterirt sei, eine Gewissenspflicht erfüllt, wenn er als theologischer Lehrer die alte Wahrheit der lutherischen Kirche und die seit Jahrhunderten herrschende alte Weise von der stellvertretenden Genugthuung Jesu Christi und seinem satisfactorischen Leiden und Gehorsam zu lehren, vertheidigte. Er hat diese Vertheidigung geführt gegen eine neue Lehrweise, welche, selbst in ihrer Entgegnung, es ausspricht (S. 18), daß sie geflissentlich des Ausdruckes „Stellvertretung" sich enthalte, und von der es jedenfalls noch zweifelhaft ist, ob sie den vollen Gehalt der alten Wahrheit wiedergebe, oder nicht. Es werden noch Viele dem Dr. von Hofmann entgegentreten und den Handschuh aufnehmen, ohne zu Denen zu gehören, „welche die Denkzettel ihrer Rechtgläubigkeit breit und die Säume ihrer Bekenntnißtreue groß machen, um obenan zu sitzen in den Schulen" (S. 31). Auch kann es dem Dr. von Hofmann nicht unbekannt sein, daß in den Augen moderner Wissenschaft keineswegs Die obenan sitzen in den Schulen, die sich für die alte Wahrheit und deren alte Weise noch erheben. Es ist auch noch nicht ein Zeichen verworfener Gesinnung, welche „den Quell heilsamer Lehre zum Haderwasser und das schriftgemäße Bekenntniß zum ge-

schriebenen Gesetz, und das Lutherthum zu einem pharisäischen Judenthum macht" (S. 31), wenn die lutherischen Theologen, die sich aus freier Ueberzeugung und Erfahrung des Lebens zum Bekenntniß der Kirche halten, sich nicht von Dr. von Hofmann sofort wollen darüber endgültig belehren lassen, was lutherische Lehre sei. Wenn die neue Weise mit solchen Ansprüchen auftritt und gegen alle Einsprache der alten Weise sich „so ungeberdig stellt und sich so leicht erbittern läßt", wenn sie so wenig bereit ist, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens, so kann ihr System, mag es sich nun lutherisch oder biblisch nennen, nicht darauf rechnen, daß selbstständige Männer, die durch Wissenschaft und Leben in der alten Wahrheit wohl gegründet sind, es mit unbedingtem Vertrauen ansehen, zumal wenn es, wie dieses, ein System ist, dem wenigstens Eines nicht an der Stirne zu lesen sein möchte — die Einfalt. Jedenfalls kann die lutherische Kirche es dem Dr. Philippi nur Dank wissen, daß er auf die Gefahren dieses Systems aufmerksam gemacht hat. Und da wir von dem Ernste der wissenschaftlichen Forschung des Dr. von Hofmann überzeugt sind, so hoffen wir, daß er, trotz der gereizten Schutzschrift, die nur ein Erzeugniß augenblicklicher Aufregung sein kann, sein System, den Angriffen eines wahrheitsliebenden Gegners gegenüber, einer neuen Prüfung unterziehen werde. Dieser Hoffnung uns getröstend, haben wir nicht bloß aus persönlichem Interesse für Dr. Philippi, sondern eben so sehr auch im Hinblick auf den wahren Frieden der Kirche, dessen Erhaltung ja vor Allen den Lehrern der Kirche obliegt, aus aufrichtiger Achtung gegen Dr. von Hofmann das Wort ergriffen und sine ira et studio unsere Ueberzeugung ausgesprochen.

Der Herr aber wolle sich seiner armen und vielfach zerrissenen Kirche erbarmen, Er wolle uns, seinen Dienern, sein Antlitz leuchten lassen, so genesen wir. Er wolle uns auch einsehen lassen, wie Er zur Züchtigung für unsere Sünden, für unsere Trägheit und unsern falschen Eifer uns „unseren Nachbarn zum Zank gesetzt hat", und „unsere Feinde spotten unser." Unser gemeinsames Gebet bei allen unseren theologischen Arbeiten und Kämpfen auf lutherischem Gebiete möge allezeit sein und bleiben das Wort des Psalmisten (Ps. 80, 15. 17): „Gott Zebaoth wende Dich doch, schaue vom Himmel und siehe an und

suche heim Deinen Weinstock, und halte ihn im Bau und schilt, daß des Brennens und Reißens ein Ende werde."

Dorpat, den 23. Novbr. (5. Decbr.) 1856.

Dr. Keil. Dr. Kurtz.
Dr. Christiani. Dr. A. von Oettingen.
Mag. von Engelhardt.

---

5) De peccato in spirit. sanct. Doctordissertation von Prof. v. Oettingen. 177 S. in 8. (Forts.) — In der Vorrede bespricht der Verf. zuerst die früheren Versuche der Theologen, diese „schwierige" Lehre zu behandeln. Man zählt über dreihundert Auffassungen. Der Grund der Schwierigkeit liegt hauptsachlich darin, daß eigentlich nur an einer einzigen Stelle (Matth. 12, 31 ff., s. Marc. 2, 28 ff., Luc. 12, 10.) mit klaren und bestimmten Worten dieser Sünde Erwähnung geschieht, wobei Hr. v. O., was die Originalität des Wortlautes betrifft, dem Referat im Marcus Ev. den Vorzug vindicirt. Einige nun haben dieses Lehrstück mehr als ein Curiosum behandelt, Andere als eine blos gelehrt exegetische Frage, die ohne Zusammenhang mit der Heilslehre stünde; ja, wie Delbrück gemeint hat, sogar der Universalität der göttlichen Gnade zuwider laufe. Um jedoch solche Resultate zu gewinnen, mußten natürlich schwer in's Gewicht fallende Worte (z. B. „keine Vergebung ewiglich") abgeschwächt werden. Im Mittelalter (Thom. Acquin) kam die Ansicht auf, jede Sünde in ihrer höchsten Entwickelungsspitze gestalte sich zuletzt zur Todtsünde, d. h. zur Sünde wider den heil. Geist. Noch Andere verstanden unter dieser Sünde Leugnung der Wunder Christi, und zwar mit dem Zusatz, daß sie nur von den damaligen Pharisäern begangen sei; ja C. L. Nitzsch ging soweit, gradezu zu behaupten, daß überhaupt kein Mensch diese Sünde begehen könne, sondern nur Satan, weil in Keinem das Desiderium emendationis cessire. Endlich behauptete man auch, die ganze Sache laufe auf Logomachie hinaus. Dagegen verdient aber Augustin's Ausspruch Berücksichtigung: „In der ganzen heil. Schrift fände sich leicht keine schwierigere, aber auch keine wichtigere Frage." Weiter stellten Calvin und Beza den Satz auf, nur die „Nichtwiedergeborenen" könnten diese Sünde begehen, im Gegensatz zu den Lutheranern, die gerade als das Specifische dieser

Sünde den Abfall der Wiedergeborenen bezeichneten. Tholuck u. A. betrachteten die ganze Sache als einen nur psychologischen Vorgang. Der Verf. bekennt, aus Schaf's Schrift über diesen Gegenstand (Halle, 1841.) viel gelernt zu haben, muß aber bedauern, daß von diesem Theologen die Möglichkeit der Apostasie der Wiedergeborenen geleugnet, ja, eine hypothetische Apokatastasis beifällig angesehen werde.

Nach diesen historischen Erörterungen bezeichnet der Verf. nun sein Vorhaben, den Zusammenhang der Sünde wider den heil. Geist mit der Eschatologie überhaupt und sodann besonders mit dem letzten Gericht nachzuweisen, wobei er seine Verwunderung ausspricht, daß sowol Güder als J. Müller diesen Zusammenhang unerörtert gelassen haben, wobei sie des Melanchthonischen Wortes uneingedenk geblieben seien: „der größte Theil der Menschen lebe sicher in den Tag hinein und denke nicht im geringsten daran, quanta res sit peccatum, quanta res sit ira Dei.“ Im Weiteren formulirt der Verf. seine Ansicht also: „Komme es „an jenem Tage“ mit dem einen Theil der Menschheit durch den Glauben an Christum dahin, daß dieser zur höchsten Vollendung gelangt, so müsse dagegen nothwendig der andere Theil in Folge seines fortschreitenden Abfalles allendlich zur diabolischen Verhärtung gelangen: das ist das judicium supremum, anders kann man es sich nicht denken. Dann werde das Reich Gottes triumphiren, das consilium divinum salutis efficiendae ausgeführt, die Macht und Gewalt Satans und seines infernalen Reiches gebrochen, und die Kirche Gottes zur höchsten Stufe der Vollendung gebracht sein.“ Ref. gesteht, daß er dem geehrten Hrn. Dr. bis dahin nicht zu folgen vermag. Denn was geschieht durch diesen Proceß? Ein Dualismus für die Ewigkeit, eine Befestigung der Herrschaft Satans ohne Aufhören. Die Macht Satans wird so keinesweges „gebrochen.“ Allerdings hört der status mixtus dieser Welt auf, auch über die selig gewordenen Kinder Gottes übt Satan alsdann keine Macht mehr aus: das Netzauswerfen Satans hat ein Ende, er muß sich nun freilich mit denen begnügen, die er hat, aber was die Zahl anlangt, kann er zufrieden sein, denn numerisch ist die Bevölkerung seines Reiches größer. Nun ist dem Satan seine ungehinderte Gewalt über die von ihm (felix possessor) betrogenen Seelen

erst recht aufgerichtet; dahin dringt Christi Macht nimmer. Wirklich und absolut „gebrochen" dürfte aber doch unseres Erachtens nur dort Satans Macht genannt werden, wo er beschämt abziehen muß; aber solange es noch einen Raum im Kosmos gibt, wo Satan seine Reichsgenossen ohne ein Minimum von Kraft-äußernder Gegenbewegung fort und fort malträtirt, d. h. sie ethisch ruinirt, in steigenden Potenzen, da ist seine Macht im blühenden Flor und ganz und gar nicht gebrochen. Dazu kommt noch, daß das regnum diabolicum die Majorität der nach Gottes Bild geschaffenen Menschenseelen umfaßt, und nur die Minorität als sponsa agni ad perfectionis fastigium adducta erit. Nach dieser Darstellung ist Satans Macht nur partiell gebrochen, nämlich im Himmel, während sie in der Hölle ewig fortbesteht. Sollte es scheinen, daß diese Einreden auch nur Symptome der grassirenden Pest der Apokatastasislehre sind, so bitten sie, die ausdrücklichen Worte des Hrn. Dr. zu ihrem eigenen Nutzen anwenden zu dürfen; wenn er sagt: „Allerdings kann die Apokatastasislehre für sich eine gewisse relative Berechtigung in Anspruch nehmen, und zwar solange, als die Lehre von der ewigen Verdammniß, wie sie bis jetzt noch in der Kirche Geltung hat, keine bessere und haltbarere Begründung (für ihre zu entwickelnde Darstellung) wird gefunden haben." So Hr. Dr. v. O. Der Verf. scheint es also selbst gefühlt zu haben, wie sehr die Lehre von den ewigen Höllenstrafen noch einer schriftgemäßeren Entwickelung harret.

Kurz zusammengefaßt, soll nun dargestellt werden: 1) die Nothwendigkeit ewiger Verdammniß als Wirkung der Sünde wider den heil. Geist, und 2) die Unmöglichkeit ewiger Verdammniß ohne vorher vollzogene Sünde wider den heil. Geist, oder mit andern Worten: jeder Einzelne, der der ewigen Verdammniß verfällt, erleidet diese nur in Folge der von ihm vorher begangenen Sünde wider den heil. Geist.

Die ganze Schrift zerfällt in drei Theile: I) Wesen und Beschaffenheit der Sünde wider den heiligen Geist. II) Unter welchen Verhältnissen und von wem diese Sünde begangen werden kann. III) Von der Wirkung dieser Sünde, von der ewigen Verdammniß.

Im ersten Theil, der von dem Begriff und der Natur dieser Sünde handelt, wird in zwei Kapiteln ausein-

andergesetzt: 1) In welchem Sinne alle Sünden vor Gott gleich, — und in welchem Sinne ein Unterschied zu statuiren — und wornach dieser Unterschied zu bestimmen sei. 2) Wie der heil. Geist, gegen den sündigend operirt wird, in der Heilsöconomie wirke, — und wie der Sündigende sich gegen diese Wirksamkeit des heil. Geistes verhalte oder verhalten könne, — und wie das Widerstreben gegen die Wirksamkeit des heil. Geistes seine höchste Spitze erreiche.

Zuerst muß das in's Auge gefaßt werden, daß die Sünde, sobald sie sich festgewurzelt und einen constanten Charakter erhalten hat, sich endlich bis auf eine gewisse höchste Spitze treibt; daher ein gradueller Unterschied im sündigen Verhalten im Allgemeinen muß zugegeben werden. Nur ist es nicht leicht, diesen Unterschied in's Klare zu setzen, da die entgegengesetzte Ansicht von der absoluten Parität aller Sünden eine gewisse Berechtigung sich vindicirt. Deshalb will der Verf., um sich für seine ferneren Untersuchungen den Weg zu bahnen, den Stand der Sünder, d. h. der natürlichen noch nicht wiedergebornen Menschen, bei welchen der heil. Geist seine Operationen beginnt, in Erwägung ziehen: a) ob nämlich bei diesen und b) in welchem Sinne von einem graduellen ethischen Unterschiede gesprochen werden könne oder nicht, und c) nach welchem Maßstabe dieser zu bestimmen sein dürfte.

ad a. Der Satz gilt als fest und ausgemacht: omnia peccata paria esse [1]), s. Röm. 3, 22. „Denn es ist

[1]) Wenn auch nicht, wie der Verf. richtig sagt, im Sinne der Stoiker, die sich ähnliche Sätze aus ganz andern metaphysischen und physikalischen Prämissen zurecht legten. Wenn der Verf. aber in der Anmerkung eine Stelle aus Melanchthon Loc. th. und zwar nur zur Hälfte, nämlich: Stoicae illae disputationes execrandae sunt citirt, und dabei den Satz Melanchthons nicht zu Ende führt, so bleibt der Leser in Ungewißheit, und es klingt das so, als bestreite M. nur die stoische Auffassung der Sache. Die Fortsetzung des Satzes in den Locis th. lautet aber: quos servant aliqui disputantes omnia peccata aequalia esse, d. h. Einige benutzen die stoischen verwerflichen Sprüche, um daraus ihre Behauptungen von der Gleichheit aller Sünden zu beweisen. Es ist noch die Frage, wie M. das gemeint, denn wenn M. die Tugenden der Heiden umbras virtutum nennt, so könnten wir, wenn es erlaubt ist paradox zu reden, auch die Tugenden der wiedergebornen Christen „Schattenbilder der Vollkommenheit Christi" nennen, und hätten damit nicht im mindesten diesen Schatten Christi die Verdammniß zugesprochen.

kein Unterschied ꝛc.“ „Alle Sünden sind Todtsünden, die der Mensch begeht, der nicht wiedergeboren ist und nicht in Christo und durch den Glauben an Christum Vergebung erlangt hat“ ¹). Ref. muß gestehen, die alte Kirche hat darin eine gewisse Consequenz entwickelt, daß sie allen Nichtgetauften (als solche Kinder des Zorns von Natur) die ewige Seligkeit absprach, während wir durch die Lehre von der Höllenfahrt Christi bekanntlich die Sache anders stellen, und den unter göttlicher Geduld Stehenden die Möglichkeit, einst Gottes Wort zu hören und zu bewahren, in Aussicht stellen. Ganz abgesehen von den Nichtgetauften werden wir gewiß nicht minder einräumen, daß auch die Getauften, falls diese sich nicht ernstlich durch Buße und Glauben in Zusammenhang mit der Erlösung stellen, sondern unbeirrt durch alle zuvorkommenden Gnaden Gottes drauf los sündigen, Kinder des Zornes sind. Solange aber in der Gesammtheit des geistigen Lebens auch den Wiedergeborenen noch vom Gebiete der Erlösung getrennte und fremdartige Entwickelungspunkte kaum fehlen werden, wird auch hier noch Manches von den Augustinischen splendidis vitiis sich finden. Wer nur in einem äußeren Zusammenhange mit Christo steht, oder, mit andern Worten, wen Christus hat, ohne daß er Christum hat, an dem wird manches Gute nur als schwacher Widerschein sich darstellen, weil es nicht aus der lebendig in ihm wirkenden Kraft „von Oben her“ gewachsen ist. Das wollten wir von unsrer Seite bemerkt haben, und können nicht den Verf.

---

¹) Omnia peccata esse mortalia, si homo non renatus ea committat, neque in Christo et per fidem in Christum sibi veniam impetret.“ Abgesehen davon, daß das peccatum mortale und das peccatum in s. s. nach diesem Satz zwei verschiedene Dinge sind, tritt hier abermals die große Verwirrung an's Licht, die in dem Gebrauch des Wortes „renatus“ ꝛc. noch immer herrscht. Wer ist wiedergeboren? Das neque scheint die Sache zu theilen. Wer getauft ist, ist wiedergeboren, und wer noch dazu glaubt (oder eigentlich präcis: „wer glaubt und getauft ist, ist selig“), der ist selig. Wir denken, wer glaubt und getauft ist, ist ein wiedergeborner Christ; denn man dürfte doch nicht die Sache so stellen: wer getauft (d. h. wiedergeboren) und nicht glaubt, der ist nicht wiedergeboren. (?) Mit der objectiven Gabe (wir wollen nicht blos sagen „Zusicherung“) der Taufgnade ist der Mensch noch nicht eo ipso gläubig, also auch nicht ein μακαριος zu nennen, es sei denn ἐπ' ἐλπιδι des hinzukommenden Glaubens, der aber auch ausbleiben kann.

in seiner Schlußfolge begleiten, wenn er sagt, Schleiermacher beweise, daß alle Sünden nicht verdammlich seien, — da Schl. doch sagt: (Th. I. S. 450.) „In Bezug auf die Sünde besteht kein Werthunterschied unter den Menschen," und (S. 140): „wird behauptet, daß die Menschen nicht erlösungsbedürftig seien, so ist die Behauptung nicht mehr häretisch, sondern antichristlich." Das scheint doch deutlich genug zu sein, daß Schl. es mit der „Heiligkeit Gottes" ernst nimmt.

Der Verf. entscheidet sich nun dahin, daß, — ungeachtet die ganze Menschheit ohne die Erlösung in Christo unvermeidlich verloren gewesen wäre, und sich diesem Begriff der „ganzen Menschheit" kein Einzelner ausschließen könne, — doch, eben weil die Gnade in dem Menschen Etwas sucht, das ihn der Erlösung fähig macht, dieses Etwas einen Unterschied im Sündenzustande des nichtwiedergeborenen Menschen supponire.

ad b. Wo es sich um die „Schuld und Zurechnung der Sünde" handle, da, sagt nun der Verf. weiter, könne von einem Gradunterschied des natürlichen Sündenzustandes der Menschen allerdings geredet werden. Die F. C. setze mit Recht im Menschen ein gewisses Residuum des göttlichen Ebenbildes, so zu sagen ein Ueberbleibsel der libertas originalis, worunter nichts weiter als eine nur passive Fähigkeit, das Heil anzunehmen, zu verstehen. Aber auch hier zu unterscheiden: Wäre nämlich der Mensch nach dem Fall in eine diabolische Verstockung gerathen, dann wäre von einem Gradunterschied (der einzelnen Individuen in ihrem Verhältniß zur Erlösung, würden wir hinzusetzen) nichts zu sagen. Nun aber ist der Mensch (d. h. der gefallene) weder Teufel noch Engel, sondern er hat trotz seines corrumpirten Zustandes noch immer Erlösungsfähigkeit und Bedürftigkeit. Somit sei der (natürliche) Mensch nicht Teufel, neque omnis divinitatis expers, also nicht ohne alle („Gottesbewußtsein" kann man nicht übersetzen, denn bekanntlich glauben auch die Teufel an Gott, aber sie zittern, ihr Bewußtsein von Gott ist ein rein accusatorisches und verdammendes ohne Gefühl der Möglichkeit der Rehabilitation) Divinität, wie der Verf. hernach umschreibend erläutert „nur zu Sünden geneigt, modo ad peccata proclivis, und nicht ohne eine gewisse Aehnlichkeit des göttlichen Ebenbildes im Gewissen", also erläutern wir, mit einer Sehnsucht nach einem frie-

deerfüllten Seelenzustande, oder: ihr Gewissen zeigt ihnen ihre Gottentfremdung als eine solche auf, die noch die Möglichkeit der Entfernung derselben offen läßt. Wenn nun der Verf. im Weiteren dem natürlichen Menschen eine gewisse relative Freiheit gegen seine Corruption, der er durch Erbschaft verhaftet ist, zuerkennt, aber vor der Verwechselung derselben mit einer positiven zum Guten gekehrten Freiheit sorgfältig sich verwahrt, und Ausdrücke, wie „die Natur bewegt sich der Gnade entgegen" (Martensen Dogm. S. 400) als semipelagianische und synergistische Irrthümer notirt, so meinen wir, würden sowohl Martensen als Andere, die etwa sich dahin äußern, der natürliche Mensch präparire sich zum Ergreifen der Gnade sua ipsius vi u. dgl., nicht in Abrede stellen, daß auch dieses „Sichhinbewegen der Natur" nicht ohne providentielle Leitung erfolge, und kein Mensch, auch der natürliche, seine Kraft, wie hier zum Guten, in Thätigkeit setzen kann, es werde ihm denn solches „gegeben." Wir meinen nur, es ist nicht so schlimm gemeint mit diesem „Sichbewegen der Natur." Wir sagen alle Tage, die Erde bewegt „sich", und wissen sehr gut, wer der große Motor ist. (Forts. folgt.)

III.

Nachrichten aus dem In- und Auslande.

A. Aus dem Inlande.

Die vorigjährige Synode der Stadt-Prediger in Reval wurde am 18. November 1856, S. 23. p. Trin. Nachmittags um 4 Uhr in der St. Olai-Kirche mit einer Predigt eröffnet, welche Past. Diac. Neumann über Röm. 3, 16. hielt. Es wurden sechs Sitzungen gehalten, vom 19. Novbr. bis zum 3. Decbr., in der Wohnung des Superintendenten. Sämmtliche sieben Geistliche waren versammelt. Zuerst trug A. Präses 5 Befehle des Gen.-Consist. vor: 1) daß die Einführung von ausführlichen Formularen bei Einsargungen und Begräbnissen nicht nöthig sei (s. Mitth. Bd. X. Heft 3, wo eine zweckmäßige Sammlung von Bibelstellen, bei Leichenfeiern brauchbar, fände, die auch Veranlassung geben könne, ähnliche

Schriftworte zusammenzustellen). 2) Aufforderung zur Bearbeitung von Vorschlägen, wie das Institut von Gemeinde-Kirchenräthen, behufs der Belebung des kirchl. Lebens, zu organisiren, mit Berücksichtigung der Localverhältnisse. 3) Aufforderung, den Vorschlag eines sogenannten Eherathes als Mittelinstanz zwischen Prediger und Consistorio zu begutachten, als Material für eine künftige Reform der Ehegesetze. 4) Mittheilung eines Senats-Ukases, daß den Divisionspredigern evang.-luth. Confession Anrecht auf Pension und Unterstützung ertheilt ist. 5) Ueber die Einführung der liturgischen Beiträge, namentlich der Introiten von Prof. Harnack, zu berathen. (Past. Huhn wurde mit dem Referat und weiteren Vorschlägen beauftragt. Er sprach sich in einer folgenden Sitzung dahin aus, daß die Introiten zweckmäßig und beachtungswerth seien. Nur bedauerte er, daß blos die alten Perikopen berücksichtigt seien. Auch wünschte er eine reichhaltigere Sammlung von Intonationen, Responsorien und Collecten. Mit ihm waren die übrigen Synodalen für die Einführung der Introiten.) — B. Sodann verlas Präses ein Schreiben des Past. Sokolowski, welcher auch den Predigern in Reval die Bitte ans Herz legte, ihre Thätigkeit für die Mission mit der der Livländer für die Leipziger in Ostindien zu vereinigen. C. Endlich theilte Präses den dritten (nicht gedruckten) Abschnitt seines Aufsatzes über das Eherecht mit. (Die beiden ersten Abschnitte in den Mitth. abgedruckt.) — Darauf gab Oberp. Ripke eine Arbeit über die Einsegnung gemischter Brautpaare von Seiten evang.-luth. Prediger. — Past. Huhn hielt einen Vortrag in Beziehung auf den Irvingianismus, — den Gemeindeorganismus in der luth. Kirche, — und die Thunlichkeit, den Gemeindeorganismus andrer Kirchen für die eigene Kirche anzuwenden. — Präses sprach sich dahin aus, daß die jetzigen „Kirchenconvente", welche blos die öconomischen Angelegenheiten besorgen, falls man ihnen eine erweiterte Gestaltung gäbe, etwa durch Zuziehung von Gemeindegliedern, zu einem Gemeindevorstand herangebildet werden könnten, der auch die geistlichen Dinge, woran die Ehesachen sich anschlössen, in Behandlung nähme, wodurch eine Entwickelung des Gemeindeorganismus unsrer luth. Kirche angebahnet würde. — Oberpast. Ripke beantwortete darauf die Frage, ob und unter welchen Bedingungen etwa dem luth. Prediger sein Gewissen erlaube, Re-

formirte ad sacra anzunehmen? Nach kurzer Erörterung der Lehre und Geschichte des Dissensus „zog er Schlüsse in Bezug auf die als richtig anzuerkennende Praxis der ev.-luth. Prediger in Betreff dieser Frage." (Welche Praxis?) — Bei der Besprechung über die „Einsegnung gemischter Paare" war eine Differenz entstanden; in Folge dessen theilte Präses einige Punkte mit, welche er den das Aufgebot und die Trennung betreffenden §§. des Kirchen-Gesetzes zugefügt wünschte. Man kam überein, auf den nächsten Predigerabenden, zu welchen sich die Geistlichen Revals alle 14 Tage einmal vereinigen, das Nähere darüber zu besprechen. — Die Verhandlungen über die Missionssache wurden durch die Beerdigung des † Gouv.-Prokureurs ꝛc. Paucker unterbrochen, zu welcher sich sämmtliche Stadtprediger in der Ritter- und Domkirche einfanden, und später dahin wieder aufgenommen, daß die Synodalen der Missionsthätigkeit, wie sie es bisher gethan, auch fernerhin sich anzuschließen und ihre Gemeinden zur Theilnahme anzuregen geneigt sein wollten: Wenn aber durch die Aufforderung, sich an der Leipziger Mission zu betheiligen, die Theilnahme an andern Missionen schlechterdings ausgeschlossen werden solle, so habe man hiesigen Ortes in seiner Thätigkeit für die Mission früheren Verpflichtungen nachzukommen, die man nicht auflösen „könne und wolle." — Past. Luther beantwortete die 7. diesjährige Synodalfrage: „welche Aufschlüsse gibt die heil. Schrift über den Zustand zwischen Tod und jüngstem Gericht, und wie ist nach gewonnenem Resultat, dieser Gegenstand in der Predigt zu behandeln?" besprach die Sache in 4 Punkten: 1) unmittelbar nach dem Tode werde die Seele des Gläubigen neu überkleidet u. s. w.; 2) der Ort, Paradies oder Scheol (aut-aut), ädaquat dem Verhältniß der Seele zu Christo; 3) „der Zustand der Seele der Gläubigen sei der der Ruhe, dem Schlafe [1]) vergleichbar, doch

---

[1]) Ref. muß aufrichtig gegen diese vielbeliebte Schlaftheorie sich aussprechen. Dieses langdauernde Schlafen, das (mit zwei Negationen) „kein bewußtloses", also doch eigentlich kein bewußtes, sein soll, sei es auch nur einige 1000 Jahre lang, wie Viele bis auf den heutigen Tag, ist eben keine erfreuliche Perspective für die Gläubigen. Kaum hat das arme Menschenkind ein Paar Decennien angefangen aufzuwachen, so soll es sich gleich schlafen legen! Ich hoffe erst da recht aufzuwachen, während hier viel gedämmert ist. Freilich sagt ein Anderer: „Ich wollt es wäre Schla-

kein bewußtloser. Die Seele entwickele sich" u. s. w. „Dagegen befinde sich die Seele des Ungläubigen in einem bewußten, qualvollen Zustande" u. s. w.; 4) schließt sich Prp. der bekannten allgemein modern angenommenen Erklärung der „Niederfahrt" (warum nicht: Höllenfahrt?) Christi an, Raum gebend den Heiden und denjenigen Christen, welchen das Evangelium „nicht rein" verkündigt worden sei. Endlich sei die Gemeinde zu vermahnen, „die Bekehrung nicht bis auf's Jenseits zu verschieben, indem wir beim Endgericht nicht empfangen werden, nach dem wir im Mittelzustande, sondern nach dem wir [1]) bei Leibes Leben gehandelt haben." — Past. Neumann über die 14. Frage: „Gehört das liturgisch gebundene Kirchengebet auf die Kanzel?" und sprach sich verneinend aus, und wünschte es zum Altar versetzt [2]). — Bei der Berathung über Organisation und Einführung des Instituts von Gemeinde-Kirchenräthen kamen folgende, von Pastor Huhn aufgestellte Fragen zur Erörterung: 1) Was hat dieser „Kirchen-Rath" zu thun? 2) Wie die Wahl der Glieder? 3) Wer wird gewählt? (auch Frauen?) 4) Verhältniß zur Gemeinde. (Enthaltung alles polizeilichen Charakters.) Es sollte eine motivirte und specificirte Collectiv-Arbeit gegeben werden [3]). — Oberpast. Ripke stellte den Antrag, „sich zu einem Verfahren zu vereinigen, dem frühzeitigen Heirathen solcher Handwerksgesellen, denen die erforderlichen Subsistenzmittel abgingen, einen Damm zu setzen, weil die Erfahrung lehre, daß dergleichen Heirathen häufig den Ruin der betreffenden Handwerkerfamilien nach sich zögen." Die Mehrzahl der Synoda-

---

fenszeit und Alles wär vorbei!" Daß dieses nun gerade aus christlichem Bewußtsein gesprochen, muß stark bezweifelt werden. Uebrigens wenn der Heiland selbst wahrhaftig nicht in die Herrlichkeit seines Vaters zu einem Zustande, „dem Schlafe vergleichbar", zurückgekehrt ist, und bekanntlich das „heute mit mir" jenem Schächer zugesichert hat, so scheint das deutlich genug zu sein.

[1]) Dieses dreimalige „Wir" gilt nur für die, welche weder Heiden sind, noch das Evangelium nicht rein gehört haben.
Anm. d. Red.

[2]) Wie in Preußen. Anm. d. Red.

[3]) Ref. ist dafür, daß einmal irgendwo die Sache praktisch angefangen würde, nachdem man sich vorläufig über Wichtigkeit und Princip verständigt hat. Eine Theorie so fix und fertig hinzustellen, daß nun Alles bedacht wäre, möchte nie zu Strich kommen. Anm. d. Red.

formirte ad sacra anzunehmen? Nach kurzer Erörterung der Lehre und Geschichte des Dissensus „zog er Schlüsse in Bezug auf die als richtig anzuerkennende Praxis der ev.-luth. Prediger in Betreff dieser Frage." (Welche Praxis?) — Bei der Besprechung über die „Einsegnung gemischter Paare" war eine Differenz entstanden; in Folge dessen theilte Präses einige Punkte mit, welche er den das Aufgebot und die Trennung betreffenden §§. des Kirchen-Gesetzes zugefügt wünschte. Man kam überein, auf den nächsten Predigerabenden, zu welchen sich die Geistlichen Revals alle 14 Tage einmal vereinigen, das Nähere darüber zu besprechen. — Die Verhandlungen über die Missionssache wurden durch die Beerdigung des † Gouv.-Prokureurs 2c. Paucker unterbrochen, zu welcher sich sämmtliche Stadtprediger in der Ritter- und Domkirche einfanden, und später dahin wieder aufgenommen, daß die Synodalen der Missionsthätigkeit, wie sie es bisher gethan, auch fernerhin sich anzuschließen und ihre Gemeinden zur Theilnahme anzuregen geneigt sein wollten: Wenn aber durch die Aufforderung, sich an der Leipziger Mission zu betheiligen, die Theilnahme an andern Missionen schlechterdings ausgeschlossen werden solle, so habe man hiesigen Ortes in seiner Thätigkeit für die Mission früheren Verpflichtungen nachzukommen, die man nicht auflösen „könne und wolle." — Past. Luther beantwortete die 7. diesjährige Synodalfrage: „welche Aufschlüsse gibt die heil. Schrift über den Zustand zwischen Tod und jüngstem Gericht, und wie ist nach gewonnenem Resultat, dieser Gegenstand in der Predigt zu behandeln?" besprach die Sache in 4 Punkten: 1) unmittelbar nach dem Tode werde die Seele des Gläubigen neu überkleidet u. s. w.; 2) der Ort, Paradies oder Scheol (aut-aut), ädaquat dem Verhältniß der Seele zu Christo; 3) „der Zustand der Seele der Gläubigen sei der der Ruhe, dem Schlafe [1]) vergleichbar, doch

---

[1]) Ref. muß aufrichtig gegen diese vielbeliebte Schlaftheorie sich aussprechen. Dieses langdauernde Schlafen, das (mit zwei Negationen) „kein bewußtloses", also doch eigentlich kein bewußtes, sein soll, sei es auch nur einige 1000 Jahre lang, wie Viele bis auf den heutigen Tag, ist eben keine erfreuliche Perspective für die Gläubigen. Kaum hat das arme Menschenkind ein Paar Decennien angefangen aufzuwachen, so soll es sich gleich schlafen legen! Ich hoffe erst da recht aufzuwachen, während hier viel gedämmert ist. Freilich sagt ein Anderer: „Ich wollt es wäre Schla-

kein bewußtloser. Die Seele entwickele sich" u. s. w. „Dagegen befinde sich die Seele des Ungläubigen in einem bewußten, qualvollen Zustande" u. s. w.; 4) schließt sich Prp. der bekannten allgemein modern angenommenen Erklärung der „Niederfahrt" (warum nicht: Höllenfahrt?) Christi an, Raum gebend den Heiden und denjenigen Christen, welchen das Evangelium „nicht rein" verkündigt worden sei. Endlich sei die Gemeinde zu vermahnen, „die Bekehrung nicht bis auf's Jenseits zu verschieben, indem wir beim Endgericht nicht empfangen werden, nach dem wir im Mittelzustande, sondern nach dem wir[1]) bei Leibes Leben gehandelt haben." — Past. Neumann über die 14. Frage: „Gehört das liturgisch gebundene Kirchengebet auf die Kanzel?" und sprach sich verneinend aus, und wünschte es zum Altar versetzt[2]). — Bei der Berathung über Organisation und Einführung des Instituts von Gemeinde-Kirchenräthen kamen folgende, von Pastor Huhn aufgestellte Fragen zur Erörterung: 1) Was hat dieser „Kirchen-Rath" zu thun? 2) Wie die Wahl der Glieder? 3) Wer wird gewählt? (auch Frauen?) 4) Verhältniß zur Gemeinde. (Enthaltung alles polizeilichen Charakters.) Es sollte eine motivirte und specificirte Collectiv-Arbeit gegeben werden[3]). — Oberpast. Ripke stellte den Antrag, „sich zu einem Verfahren zu vereinigen, dem frühzeitigen Heirathen solcher Handwerksgesellen, denen die erforderlichen Subsistenzmittel abgingen, einen Damm zu setzen, weil die Erfahrung lehre, daß dergleichen Heirathen häufig den Ruin der betreffenden Handwerkerfamilien nach sich zögen." Die Mehrzahl der Synoda-

fenszeit und Alles wär vorbei!" Daß dieses nun gerade aus christlichem Bewußtsein gesprochen, muß stark bezweifelt werden. Uebrigens wenn der Heiland selbst wahrhaftig nicht in die Herrlichkeit seines Vaters zu einem Zustande, „dem Schlafe vergleichbar", zurückgekehrt ist, und bekanntlich das „heute mit mir" jenem Schächer zugesichert hat, so scheint das deutlich genug zu sein.

[1]) Dieses dreimalige „Wir" gilt nur für die, welche weder Heiden sind, noch das Evangelium nicht rein gehört haben.
Anm. d. Red.

[2]) Wie in Preußen. Anm. d. Red.

[3]) Ref. ist dafür, daß einmal irgendwo die Sache praktisch angefangen würde, nachdem man sich vorläufig über Wichtigkeit und Princip verständigt hat. Eine Theorie so fix und fertig hinzustellen, daß nun Alles bedacht wäre, möchte nie zu Strich kommen. Anm. d. Red.

len drückte demgemäß den Wunsch aus, es möchten, in Beziehung auf § 74 der Instr. und mit Berücksichtigung der Schragen, höhern Orts Anordnungen getroffen werden, durch welche nicht blos physisch zur Ehe unfähige, sondern auch die genannten Personen in der Schließung leichtsinniger Ehebündnisse beschränkt werden. Eine Verordnung höhern Orts sei nöthig, um den Prediger nicht als den erscheinen zu lassen, der die Ehe hindere" [1]).

B. Aus dem Auslande.

„Betrachtungen über die jüngste kirchliche Bewegung in Bayern", ist ein Aufsatz in der Erlanger Zeitschr. für Pred. u. Kirche, Februar- und Märzheft 1857, überschrieben, der die in allen Zeitungen und Journalen von den entgegengesetzten Ansichten aus bereits vielfach besprochene Angelegenheit, — wir erwähnen nur die in der Augsb. Allg. Ztg. Nr. 341. v. J. 1856 und Nr. 41 v. Jahre 1857 manches Beherzigenswerthe enthaltende Erörterung über diesen Gegenstand — in einem Sinne beleuchtet, wie nicht anders zu erwarten war, und des Anregenden so viel enthält, daß wir nicht umhin können, mit Bezug auf das dort Gesagte hier die Sache auch kurz zu besprechen. Das Vorschreiten des Ober-Consistoriums in München geschah bekanntlich in einem „Erlaß an die Geistlichen." Dieser Erlaß nun war, wohl zu merken, wie dort angedeutet wird, nicht zur Publication geeignet noch bestimmt, und konnte also gleichsam nur durch „Verrath" zuerst in „auswärtigen", d. h. nichtbayerschen Blättern der öffentlichen Kenntnißnahme preisgegeben werden. Zugestanden also, wenn der Erlanger recht berichtet ist, daß die Meinung der kirchl. Oberbehörde die war, diese Mittheilungen nur in die Hände der betreffen-

---

[1]) Ein tüchtiger „Damm", der vorhält, kann nur gesetzt werden durch Erneuerung des sittlichen Bewußtseins in der Gemeinde. Jede Coercitivmaßregel ist nur Palliativ von außen, besonders in diesem Fall, der allerdings dem armen Pastor oft das Leben schwer macht. Es ist leider hier nur die Wahl zwischen der Aussicht auf unglückliche Ehen oder auf regelloses Leben mit obligater Anhäufung unehelicher Geburten. Sobald die Ehen erschwert werden, wie in Deutschland an vielen Orten, steigt die Zahl der unehelichen Kinder. — Und dann: welcher Pastor kann eine Ehe „hindern", wenn die Ehecontrahenten entschieden wollen, und dem sonst nichts im Wege steht? Anm. d. Red.

den Geistlichen gelangen zu lassen, gleichsam als „geheime" oder „confidentielle" Vorschriften, die für die Seelenärzte, nicht aber für die Seelenkranken bestimmt wären, so ist es mit solcher Geheimthuerei in unsern Tagen doch eine ganz eigene Sache! Welche Garantie der Möglichkeit hatte das Münchener Ober-Consistorium, daß eine so eclatante Maßregel, welche die „Ungeduldigen" unter der Geistlichkeit zum „Vorschreiten" stimulirte, denen auch dem Wortsinne nach verborgen bleiben konnte, die „behandelt" werden und das Object dieser kirchl. Thätigkeit abgeben sollten? Wie konnte man nachher über „Verrath" schreien, wenn die Gemeinden erfuhren, denen es über kurz oder lang auch ohne „Verrath" doch kein Geheimniß bleiben konnte, was man in Betreff der vier Punkte: Gesangbuch, Liturgie, Privatbeichte und Kirchenzucht, mit ihnen vorhatte? Wie konnte man da noch in irgend einer Weise sich darüber beklagen, daß der Erlaß auch den Gemeinden bekannt wurde? Wie gesagt, im protestantischen Deutschland der Gegenwart klingt die Forderung gar zu alterthümlich, das Münchner O.-C. beabsichtige die Einführung „kirchl. Neuerungen," aber die Geistlichen sollten das gleichsam hinter dem Rücken der Gemeinden thun, ohne daß diese selbst auch nur die geringste Ahnung von den Maßnahmen ihres Kirchenregimentes und ihrer Hirten hätten! Eine in der That höchst sonderbare Wendung der Sache, die wir niemals billigen können. Das nennen wir eben das hierarchische Princip, wogegen immer Protest eingelegt werden muß.

Kaum war die Sache also, gleichviel, ob mit oder ohne „Verrath" bekannt, so mußte eben durch dieses Geheimthum etwas um desto lebhafter erfolgen, was freilich auch bei einer offenen und aufrichtigen Maßnahme, nach der auch dem Ober-Consist. unbezweifelt bewußten allgemeinen Stimmung in den Gemeinden, geschehen wäre, das man schon voraussichtlich befürchtete, und ziemlich unklug eben durch das Geheimthun verhindern wollte: es erfolgte eine „Bewegung", in Nürnberg u. s. w. mit Petitionen, Unterschriften u. dergl. Die Erlanger „Betrachtungen" drücken sich nun über diese Adressanten so aus: „in Wahrheit sündigten sie auf die Langmuth des Königs hin, wenn sie Ihn angingen, Er möge Beschlüsse zurücknehmen, welche Er wenige Monate zuvor sanctionirt hatte." Diese Auffassung der Sache muß in Wahrheit in Verwunderung

setzen, und zu dem bekannten Axiom hindrängen, daß ein schwacher Advocat auch eine gute Sache verdirbt. Wir fragen, ist das Logik? ist das also Sünde gegen das 4. Gebot und Röm. 13, worauf deutlich genug angespielt wird? Wenn ein Mörder zum Tode verurtheilt, um Zurücknahme des Urtheils bittet, das so eben von höchster Stelle sanctionirt war, ist das auch Sünde? Wir wollen nicht blos vorläufig unerörtert lassen, sondern noch mehr thun, unumwunden zugestehn, daß „die angefochtenen Erlasse auf der Grundlage des luthrischen Bekenntnisses (mit den Restrictionen, die namentlich im Punkte der Privatbeichte und Kirchenzucht die Betrachtungen selbst machen) liegen", also quoad materiam rei uns ganz einverstanden erklären, so ist die Form (nicht blos aus „Weisheits"-Rücksichten) auch etwas, und wir wenden uns von dem Heidenbekehrer mit Abscheu und Entrüstung ab, der, sei es auch die beste und reinste, Himmelswahrheit mit Androhung des Kopfabschlagens zur Geltung bringen will. — Der König verfügte, „eine abermalige Prüfung der noch nicht durch die Generalsynode und seine Sanction gefestigten Erlasse der obersten Kirchenbehörde anbefehlen zu wollen." Nach dieser Darstellung scheint es, als seien die Erlasse des Ober-Consist. doch „noch nicht" sanctionirt. — Was nun jene „Bewegung" betrifft, die eine vorläufige Suspension des fraglichen Erlasses zur Folge hatte, so wollen auch wir zugeben, daß sie nur „ein Symptom des in den Gemeinden tiefwurzelnden Unglaubens" war; wenn es aber weiter heißt, „der sich hier wieder einmal und zwar in ziemlich ordinärer Weise laut gemacht hat," so müssen wir die Consequenzen solcher Aeußerung freundlichst zu bedenken geben, die auf den Urheber derselben zurückfallen dürften. Wir fragen: war Luther im Recht (jure divino), gegen die Maßnahmen damaliger höchster Kirchenautorität vorzugehn? Wir werden das nicht bestreiten. In welcher „Weise" that er's? Laut und öffentlich, vor Kaiser und Reich, und seine Schriften, z. B. „an den Adel deutscher Nation" u. s. w., waren jedermann zugänglich. Ziemlich kläglich wäre aber sein Verfahren gewesen, hätte er sich zu seinen Gesinnungsgenossen, mit denen er gegen die damaligen Verunstaltungen der reinen Lehre schritt, von vorn herein also gestellt, daß er jede Kundwerdung seiner Maßnahmen vor dem Angesichte des deutschen Volkes als „Verrath" hätte bezeichnen wollen. Wir

müssen gestehn, die ganze Art und Weise, wie man den Erlaß promulgirte, war von vorn herein Mißtrauen erweckend. Wenn ein Vater maskirt und mit einem Visier in die Kinderstube kommt, sei es auch, um die schönsten Sachen zu bringen, so ist's kein Wunder, wenn die Kinder erschreckt davon laufen. Die „Massen" hatten kein „Sensorium" für das alte ächte Lutherthum; das schien man auch gefühlt zu haben, und daher meinte man, wie ein weiser Zahnarzt mit verhüllter Hand den hohlen Zähnen der „vagen und vulgären Gewissensfreiheit", des „negativen Protestantismus" beikommen zu müssen. Aber, „man merkt die Absicht, und wird verstimmt," gilt auch hier; das war jedenfalls zu klug. — Der Berichterstatter jener „Bewegung" findet nun in der protestantischen Bevölkerung Bayerns neben den Kirchlichgesinnten, der verhältnißmäßig kleinen Zahl, drei andere Klassen, 1) die „Massen", die „leicht bestimmbaren", z. B. Fabrikarbeiter, Knechte und Mägde, die jüngst erst confirmirte Jugend, die guten Nachbaren und alles abhängige, auch die Furchtsamen vor dem Katholisch-Machen, 2) sodann die sogenannten Gebildeten, die nicht ohne religiöses Interesse ꝛc., und 3) die eigentlichen Ungläubigen, die in der Kirche mehr nur bleiben, weil sie nicht wissen, wo sie außer ihr sich hinstellen und Zeter schreien ꝛc." Was jene zweite Klasse betrifft, so ist sehr richtig bemerkt, daß wir ihre Bedeutung in der Kirche nicht zu gering anschlagen dürfen. Eigentlich, heißt es freilich, „machen sie auf uns (d. h. Geistliche und Theologen) den verächtlichen Eindruck von Halbwissern." Die Frage liegt hier aber sehr nah, und wird auch gethan: „Warum überwinden wir denn diese „verächtlichen Halbwisser" nicht mit unsrer Bildung, warum wird es uns mit unsrer wirklichen Bildung nicht möglich, ihre doch nur vermeintliche Bildung zurückzudrängen, während sie vermöge dieser den Andern (immerhin) imponiren" mögen? Ja, warum? Das ist eben die Frage! „Weil, so lautet die erschreckende Antwort, die Wissenschaft, die heut zu Tage gilt und herrscht, dem Glauben entfremdet ist." „Diese Thatsache besteht." — Wir müssen aufrichtig zugestehen, das heißt nur die Sache halb erklären. Wir wissen einen andern Grund anzugeben. Wir finden die Ursache, weshalb es nicht so schnell mit der Ueberwindung jener „verächtlichen Halbwisser" geht, nicht in der Kraft der „Halbwisser", sondern in

der Schwachheit derer, die das Wort in irdischen Gefäßen bringen. Das „Wort" hat die Verheißung; das steht fest, aber nicht jeder Prädicant hat die Verheißung, daß es ihm grade gelingen werde. Da kommt vieles an auf das Wie. Also Thatsache: die Kraft der „Wissenschaft" und der „verächtlichen Halbwisser" sei zu stark. Das ist ein „trauriges Bild von dem Zustande der Gemeinden." Wir müssen also wo möglich alle „Fictionen" fahren lassen, zu denen auch die gehört, als würde die Majorität auf Grund eines Vorschlages sich eher für das gemeinsame Band der kirchlichen Dogmen als für das der christlichen Sittenlehre erklären. Diese Wahrnehmung wird nun auf das Verfahren derer, welche die confessionelle Eigenthümlichkeit wieder zum schärfsten Gegensatz zu bringen für das Heil des Reiches Gottes ansehn, eine maßgebende Wirkung üben: und es ist daher die „erziehende Behandlung", die „Schonung der Schwachen", der „Zustand der Massen" nicht aus den Augen zu verlieren. Das tritt z. B. bei der „Gottesdienstordnung" hervor. Das „Auffallende" an der Sache wird dadurch nicht annehmlich, daß man die historische Notiz giebt, es sei das so zu Luthers Zeiten gewesen. Daher „langsam" sagt die warnende Stimme aus Erlangen. Ferner was die Beichtordnung und „Privatbeichte" anlangt, so muß immer recht klar und deutlich hervorgehoben werden, daß hier nicht die Rede ist von den Pflichten, welche das Gemeindeglied zu leisten hat, sondern von der Pflicht, welche den Trostbedürftigen zu leisten ist; wir müssen uns sehr hüten, irgend einen mit der Anerbietung des Trostes zuzusetzen und zu drängen, und auch den Schein vermeiden, als wolle der evangelische Geistliche mit der Privatbeichte irgend wie ein Richteramt üben. (Auch hierin scheint das Verfahren des Münchener Ober-Consist. in der Wahl der Ausdrücke nicht ganz vorsichtig gewesen zu sein.) Endlich „die Kirchenzucht", ein Wort, das den Ohren heutigen Tages unerträglich ist, wie damit? Auch hier müssen wir gewisse Restrictionen salviren. „Wenn man das Wort einmal beibehalten will," sagt die Erlanger gewiß sehr richtig, so wird in keinem Punkte das Verfahren der Kirche" [1]) je nach der Beschaffenheit der

---

[1]) Wir möchten lieber sagen, der Geistlichen, die doch eigentlich gemeint sind, weil unsere Laien heutzutage noch immer sich bei dem

Gemeinden so verschieden sein, als in diesem. Wenn man an die Kirchenzucht der alten (apostolischen) Kirche denkt, so muß man nie vergessen, daß damals die „Gemeinde selbst" auf „Kirchenzucht" drang. Die Gemeinden bestellten ihre Hirten zu Wächtern, und wehe den Hirten, die nicht scharf Wache halten wollten! Zwischen Gemeinden, die selbst Kirchenzucht wollen und begehren, und solchen Gemeinden, die zum Verlangen nach Kirchenzucht noch müssen erzogen werden, ist ein himmelweiter Unterschied. Wer nun zeigen kann, wie man es anzufangen habe, solche nach Kirchenzucht begehrende Gemeinden herzustellen, verdient gewiß allen Dank. Nur wäre das ein ganz verkehrtes Mittel, mittelst der Kirchenzucht dies Begehren nach Kirchenzucht erzielen zu wollen! damit wird grade das Gegentheil von dem, was man bezweckt, erreicht, d. h. man treibt, die mit großer Geduld und Langmuth zu tragen sind, vollends aus der Kirche, und macht die Hauptaufgabe unsrer heutigen Kirche zunichte. „Kirchenzucht im Sinne der alten Kirche ist eine Unmöglichkeit, ist eine in sich widersprechende Sache. „Sie würde bei dem heutigen Zustand der Gemeinden eine richterliche Anstalt in der Hand des Geistlichen", die nicht zu billigen ist. — Wäre doch in diesem Sinne und Geist in Bayern bei der beabsichtigten Einführung jener Neuerungen gleich von Anfang deutlich zu den Gemeinden gesprochen, anstatt heimlich mit Maßregeln vorzuschreiten, deren Ausführung oft Individuen anheimgegeben wurde, die wirklich Lust zur Kirchenzucht mit „kleinem Bann" u. dgl. den Gemeinden einimpfen wollten und dadurch nur die heilloseste Unruhe anrichten mußten. Wer in unweiser Weise seine Sache treibt, hat sich nicht zu wundern, wenn Opposition, und nicht eben in feiner Weise, sich regt.

Zum Inlande. Pfarrbesetzungen in Riga und Livland. Ober-Consistorialrath W. Hillner, Oberpastor an der lettischen St. Johannis-Kirche in Riga, ist vom

---

Wort „Kirche" nur etwas ihnen Gegenständliches sehen, und sich noch immer nicht mit in die congregatio 2c. hinein zu denken wissen. L'eglise, c'est moi, soll nicht blos der die Lehre und das Sacrament Spendende, sondern auch der Empfangende zugleich mit bekennen; dann ist die „Kirche" erst vollständig, denn beide Factoren zusammen machen das Ganze.



Rathe der Stadt zum Oberpastor am Dom gewählt. Der derz. Diaconus Weyrich an dessen Stelle zum Oberpastor zu St. Johannis. — Der Wochenprediger am Dom in Riga, R. Hilde, † den 19. April c., 36 Jahr alt. — Am 25. März der Cand. des Predigtamts Neiken vom Gen.-Sup. Dr. Walter zum Pastor für Dickeln daselbst ordinirt und introducirt. — Am ersten Osterfest, den 7. April, hielt Gen.-Sup. Dr. F. Walter in Wolmar seine Abschiedspredigt als Pastor prim. daselbst. — Cand. Carl Conrad Ulmann ward am 4. April zum Pastor vom Gen.-Sup. Walter in Wolmar ordinirt, und am 8. von demselben in seiner Pfarre zu Luhde introducirt. — Am 14. April introducirte Gen.-Sup. Walter seinen Nachfolger in Wolmar, den bis dahin in Luhde gewesenen Kirchspielsprediger Alfred Walter. — Am Himmelfahrtstage, den 16. Mai, introducirte Gen.-Sup. Walter den bisherigen Pastor von Karolen, Propst Willigerode, zum Prediger der Marien-Gemeinde in Dorpat.

Am 20. März d. J. feierte Se. Hochwürden der Herr Vice-Präsident des Moskowischen Evang.-Luth. Consistorii, Gen.-Superintendent und Ritter Johann Huber sein funfzigjähriges Amts-Jubiläum. — Eine ausführliche Beschreibung dieser Feier ist in Aussicht gestellt.

№ 1277. Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist, nach vorgängiger Durchsicht, von Seiten des Livl. Evangelisch-Lutherischen Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga Schloß, den 17. Mai 1857.

W. v. Stryk, Präses.

H. Busch, Notär.

Ist zu drucken erlaubt.

...ten des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Hofrath Burchard Poorten.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

1.

Beurtheilung der Arbeiten des liturgischen Comité's der livländischen Synode,

von

Mag. H. Braunschweig, Pastor Diac. in Wolmar.

Der Kürze wegen ist in Folgendem das Referat (Mittheil. IX., 3) mit R. und sind die Liturgischen Beiträge (Dorpat, 1851) mit L. B. bezeichnet.

Bei Verbesserung der Liturgie des Hauptgottesdienstes solle (nach R. 215, 216) nicht nur der historische Weg eingeschlagen werden, sondern auch eine principielle Untersuchung stattfinden. Es wird demgemäß verlangt, daß der Gottesdienst mit seinen einzelnen Theilen sich in einer nothwendigen Succession bewege und seiner Totalität nach ein Ganzes sei. Genauer heißt's (R. 220), daß vom Worte zum Sacramente aufgestiegen werde, und (R. 222), daß der Wort-Act sich mehr auf das Werden, der Sacraments-Act sich mehr auf das Gewordensein des christlich-kirchlichen Lebens beziehe, indem der Wort-Act (R. 222, 223) eine bunte Mannigfaltigkeit sammle, der Communion-Act die zur Einheit Gesammelten vereine, wie denn in den einzelnen Theilen des Wort-Actes mehr Veränderlichkeit herrsche als in denen des Communion-Actes.

So kommt man zu dem Resultate, daß (R. 224) der Vorbereitungs-Act dem Stande der Poenitenten, der Wort-Act dem der Katechumenen und der Abendmahls-Act dem der Gläubigen entspreche.

Es wird auf diese Weise unser Gottesdienst zu einem Drama. Dahin aber führt schwerlich der „historische Weg," wenn er eine „principielle Untersuchung" in sich enthält. Es scheinen vielmehr die aufgestellten Principien einer bestimmten Zeit nur entnommen zu sein und zwar einer solchen, welche nicht mit der reformatorischen identisch ist. Die Gemeinde der Gläubigen solle sich zurückstellen auf den Standpunkt der Poenitenten, und den der Katechumenen, um darauf erst zum Bewußtsein der Fideles hindurchzubrechen! Ist denn die Gemeinde im Abendmahls-Act nicht ebenso sehr eine werdende als im Wort-Acte eine gewordene? Daß die missa catechumenorum stattgefunden und in sich einen Wort-Act gehabt habe, die missa fidelium aber einen solchen nicht, würde doch nur einen Mangel in dem Gottesdienst der gläubigen Gemeinde zu beklagen geben und die allmälig eintretende Verachtung des Wort-Actes erklären, als man meinte, mehr geworden zu sein, als zu werden. Nimmermehr aber ist das Gnadenmittel des Wortes dem des Abendmahls subordinirt, so daß der Abendmahls-Act die Aufsteigung vom Wort-Acte bildete. Es müßte ja alsdann auch der Tauf-Act eine noch niedere Stellung als der Wort-Act einnehmen, was allerdings die Meinung gewesen zu sein scheint, da (R. 270) die Taufe aus dem Gottesdienst excommunicirt ist — die Behauptung, daß die einzelnen Theile des Wort-Actes mehr Beweglichkeit und Veränderlichkeit hätten, als die des Communion-Actes enthält keine Instanz, da es ja wohl so eingerichtet werden kann, aber darum noch nicht müß-

Es ist nicht ohne Bedeutung, daß die dramatische Anschauung des Gottesdienstes sich auf eine noch dem römischen Bewußtsein nahestehende Terminologie der Apologie beruft, um die beiden Begriffe Sacramentum und sacrificium auszubeuten. Ich sagte: römischem Bewußtsein, weil die Apologie noch drei Sacramente zählt. — Es wird nun immerfort der Unterschied von Sacrament und Sacrifiz so festgehalten, daß nur hiernach classificirt wird. So erscheint dann nun der erste der drei Acte des gottesdienstlichen Drama's nur als Vorbereitungs-Act und wird die Predigt (R. 219) nur als sacrificiell bezeichnet, daher denn wiederum (R. 221) dem Gebet eine der Predigt coordinirte selbstständige Stellung vindicirt wird. Es kommt also das Gebet nicht mehr zunächst um seines Inhaltes willen, sondern zuerst um des in ihm liegenden sacrificiellen, bekennenden Momentes willen in Betracht. Es erscheint denn nun consequent, wenn (R. 252) Bekenntniß und Predigt qua Cultus-Acte höher stehen sollen, denn die bloße Lection. So wird denn ganz klar der liturgische Maßstab ein unserer Dogmatik ganz fremder. Es wird die Dignität bemessen nicht nach dem Inhalt, sondern nach einzelnen Momenten. Gewiß ist ja Lesen, abgesehen vom Gelesenen, niederere Arbeit als Hersagen und beide niedriger als Freisprechen. Nun kommt es aber doch wahrlich auch darauf an, was gelesen, hergesagt, frei gesprochen wird.

1. Act. Lied. Introit. Kleine Doxologie.

Den Anfang, heißt es, mache ein Lied, weil die Local-Gemeinde das eigentliche Subject des Gottesdienstes sei, den Gottesdienst daher selbst sammt allen seinen Theilen beginne und schließe, sowie dem in ihrem oder der Kirche Namen vollziehenden Liturgen respondire. Die Argumentation von der Local-Gemeinde aus,

ist eine unsichere, da zugegeben wird, daß der Liturg nicht nur im Namen der Einzel-Gemeinde, sondern auch der Gesammt-Gemeinde dastehe. Kann sich die Gemeinde also dem Zusammenhange mit der Gesammt-Gemeinde nicht entziehen, so wird sie nicht deßhalb singen, weil sie überhaupt anfangen muß und nur selbst d. h. mit allen ihren Gliedern anfangen kann, indem sie ein Lied singt — sondern es wird der Anfang so sein müssen, wie es im Bewußtsein der Gesammt-Gemeinde ist. Es wird die Einzel-Gemeinde nie irgend etwas thun, weil sie irgend etwas thun muß, sondern sie wird grade das thun, was gethan werden muß. Wir fragen daher nach einem genügenderen Grunde, warum ein Lied den Gottesdienst beginnen müsse.

Der Introit soll mit einem kurzen Bibelworte das zukünftige Sonntags-Evangelium vorausverkünden und einen Psalmenseufzer bei sich haben. — Warum grade hier einen Seufzer und einen Psalmen-Seufzer und sonntäglich? — Der Zweck des Introit soll sein, eine Einleitung zum Vorbereitungs-Acte zu geben. (L. B. 1.) Es erscheint somit der Introit nicht als Anfang, sondern vor dem Anfange. — Da aber der Gottesdienst mit einem Liede beginnt, so würde die Einleitung von diesem Standpunkte aus hinter dem Anfange zu stehen kommen und keine Einleitung abgeben, oder man müßte das erste Lied für das erste Glied des Introit halten. Für diesen Fall vermissen wir eine durchgehende Berücksichtigung des ersten Liedes. Einer Bemerkung, daß das erste Lied wegfallen könne, begegnen wir nirgends. — Fragen wir, was als Zweck einer sonntäglichen Einleitung in den Gottesdienst zu denken sei, so soll er sein: die Gemeinde in die dem jedesmaligen Tage entsprechende Stimmung zu versetzen

durch Ankündigung der That oder des Wortes des Herrn für den Tag.

Dagegen möchte erwidert werden müssen, daß so die Bedeutung des einzelnen Sonntags zu sehr urgirt werde. Ferner ist ja jene That oder jenes Wort des Herrn in der evangelischen Lection enthalten. Und darauf bereitet schon die Epistel vor, oder soll es wenigstens. Soll nun nicht zu viel Einleitung und Vorbereitung eintreten, so wird der Introit sich etwa allgemeiner halten müssen — dann aber schwerlich eine specielle, für jeden Tag adäquate Stimmung hervorrufen können. Oder aber es wird der Introit in nur wenig Worten, in Einem Satze seine Ankündigung vollziehen. Dann aber entstände das, was die Antiphonien vor der Collecte bieten. Endlich aber wird es überhaupt ohne Künstelei und Beeinträchtigung der Popularität oder Gemeinsamkeit unthunlich sein, eine Special-Stimmung für jeden Tag, wenn auch durch Berücksichtigung des Textes, zu fixiren. Ja, das Streben auf solches Ziel hin muß als unevangelisch bezeichnet werden, da das Ziel vielmehr dies sein soll, die Eine Stimmung der Freudigkeit allzeit vorwaltend, überwiegend und überwindend zu machen. Das ist evangelisch. Denn Evangelium heißt gute Botschaft. Deß müssen wir allezeit fröhlich sein. Es soll uns selbst Charfreitag und Bußtag diese Stimmung nicht rauben, sondern vielmehr auch geben. Christus ist nicht zertheilet. Der da gestorben ist, der ist auch auferwecket und sitzet zur Rechten Gottes.

Beachten wir das gewählte Mittel, so scheint es den Zweck zu vereiteln. Das Mittel ist: dem Zusammenhange entrissene Bibelsprüche beider Testamente zusammenzusetzen. Die Folge ist, daß diese Sprüche nicht immer nach ihrem eigentlichen, sondern möglichen Sinne verstanden werden

müssen, um als zusammengehörig zu erscheinen. Es wird daher die Erkenntniß des Gotteswortes gehindert, die Gemeinde in unklare Gefühle versetzt.

Nehmen wir einzelne Introiten! Der Introit auf den 1. Adv. besteht in seinem ersten, sogenannten objectiven Elemente aus drei Bibelsprüchen. Der erste bezieht sich auf den zukünftigen König Zions, der zweite auf den erschienenen, der dritte wiederum auf den zukünftigen. Der erste fordert zur Freude an dem verheißenen noch nicht Erschienenen auf. Der zweite nennt die Wirkung, welche der Erschienene ausübt. Der dritte fordert auf, sich für den Erscheinenden vorzubereiten, den man noch nicht sieht und kennt. — So wird man von einer Stimmung in die andere geworfen, namentlich wenn man nur noch dem sogenannten subjectiven Elemente des Introit folgt und sich im Schmerze darüber befindet, daß man doch nicht den Verheißenen des A. T. sieht und endlich in das Lob ausbricht: Ehre sei dem V., dem S. und dem H. G. — und das so flugs nach einander.

Für den 3. Adv. ist in Jes. 35, 4 aus dem Texte: „zur Rache" ausgelassen und daher mit Unrecht das Gnädige an der Erscheinung des Strafenden zu sehr in den Vordergrund gestellt.

Für den 4. Adv. enthält das objective Element zuerst eine Aufforderung zu lautem Jubel, darauf zu stiller Bewunderung und schließlich eine Seligpreisung der nicht Sehenden und doch Glaubenden — unvermittelt neben einander.

Auf Neujahr enthält der erste Bibelspruch ein Bekenntniß des Vertrauens auf die Hilfe Gottes überhaupt, der zweite eine messianische Weissagung auf Christum den Gerechten, der dritte ein Bekenntniß zum alleinigen Heile

in Christo. Dagegen enthält das subjective Element gar keine Beziehung auf Christum, wie man doch nach dem objectiven Element erwarten sollte.

Für den S. n. Neujahr schildert der erste Satz die messianische Gnade, der zweite enthält eine Schilderung des richtenden Gottes ohne Beziehung auf das messianische Reich. Dennoch hält sich das objective Element in der Richtung auf die Gesammtheit, das subjective dagegen bewegt sich im Bewußtsein eines Einzelnen, der von Jugend auf zu Gott gehofft.

Das Epiphaniasfest wird angekündigt mit einer messianischen Weissagung, während die nächstfolgenden Sonntage nach Epiphanias durch die Trostesbotschaft der Erfüllung bevorzugt erscheinen.

An den Passions-Sonntagen werden die alten Sonntags-Namen durch Anspielungen in dem subjectiven Element berücksichtigt. Warum kommt nie eine Anspielung auf das objective Element?

Für Gründonnerstag wird ein Proverb.-Spruch über Brod und Wein auf das Abendmal bezogen.

Für Charfreitag wird Jeremiä und Christi Schmerz identificirt.

Für S. n. Weihnacht wird mit einer Stelle aus dem Apokryph Weish. Sal. die Weihnachtsfreude ausgedrückt.

Für 1. und 2. Pfingsttag wird durch dasselbe Apokryph das Fest eingeleitet und zwar mit einem Spruche, der sich nicht auf den zukünftigen Geist des messianischen Reiches, sondern auf den bereits vor Eintritt des N. T. in der Schöpfung vorhandenen Geist bezieht.

Für Trinit. enthält der erste Satz — wie noch in einigen andern Introiten — um einer schönen alten Antiphonie willen eine Vermischung von Gotteswort und

Rathe der Stadt zum Oberpastor am Dom gewählt. Der derz. Diaconus Weyrich an dessen Stelle zum Oberpastor zu St. Johannis. — Der Wochenprediger am Dom in Riga, R. Hilde, † den 19. April c., 36 Jahr alt. — Am 25. März der Cand. des Predigtamts Neiken vom Gen.-Sup. Dr. Walter zum Pastor für Dickeln daselbst ordinirt und introducirt. — Am ersten Osterfest, den 7. April, hielt Gen.-Sup. Dr. F. Walter in Wolmar seine Abschiedspredigt als Pastor prim. daselbst. — Cand. Carl Conrad Ulmann ward am 4. April zum Pastor vom Gen.-Sup. Walter in Wolmar ordinirt, und am 8. von demselben in seiner Pfarre zu Luhde introducirt. — Am 14. April introducirte Gen.-Sup. Walter seinen Nachfolger in Wolmar, den bis dahin in Luhde gewesenen Kirchspielsprediger Alfred Walter. — Am Himmelfahrtstage, den 16. Mai, introducirte Gen.-Sup. Walter den bisherigen Pastor von Karolen, Propst Willigerode, zum Prediger der Marien-Gemeinde in Dorpat.

Am 20. März d. J. feierte Se. Hochwürden der Herr Vice-Präsident des Moskowischen Evang.-Luth. Consistorii, Gen.-Superintendent und Ritter Johann Huber sein funfzigjähriges Amts-Jubiläum. — Eine ausführliche Beschreibung dieser Feier ist in Aussicht gestellt.

№ 1277. Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist, nach vorgängiger Durchsicht, von Seiten des Livl. Evangelisch-Lutherischen Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga Schloß, den 17. Mai 1857.

W. v. Stryk, Präses.

H. Busch, Notär.

Ist zu drucken erlaubt.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:

Hofrath Burchard Poorten.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

1.

Beurtheilung der Arbeiten des liturgischen Comité's der livländischen Synode,

von

Mag. H. Braunschweig, Pastor Diac. in Wolmar.

Der Kürze wegen ist in Folgendem das Referat (Mittheil. IX., 3) mit R. und sind die Liturgischen Beiträge (Dorpat, 1851) mit L. B. bezeichnet.

Bei Verbesserung der Liturgie des Hauptgottesdienstes solle (nach R. 215, 216) nicht nur der historische Weg eingeschlagen werden, sondern auch eine principielle Untersuchung stattfinden. Es wird demgemäß verlangt, daß der Gottesdienst mit seinen einzelnen Theilen sich in einer nothwendigen Succession bewege und seiner Totalität nach ein Ganzes sei. Genauer heißt's (R. 220), daß vom Worte zum Sacramente aufgestiegen werde, und (R. 222), daß der Wort-Act sich mehr auf das Werden, der Sacraments-Act sich mehr auf das Gewordensein des christlich-kirchlichen Lebens beziehe, indem der Wort-Act (R. 222, 223) eine bunte Mannigfaltigkeit sammle, der Communion-Act die zur Einheit Gesammelten vereine, wie denn in den einzelnen Theilen des Wort-Actes mehr Veränderlichkeit herrsche als in denen des Communion-Actes.

So kommt man zu dem Resultate, daß (R. 224) der Vorbereitungs-Act dem Stande der Poenitenten, der Wort-Act dem der Katechumenen und der Abendmahls-Act dem der Gläubigen entspreche.

Es wird auf diese Weise unser Gottesdienst zu einem *Drama*. Dahin aber führt schwerlich der „historische Weg," wenn er eine „principielle Untersuchung" in sich enthält. Es scheinen vielmehr die aufgestellten Principien einer bestimmten Zeit nur entnommen zu sein und zwar einer solchen, welche nicht mit der reformatorischen identisch ist. Die Gemeinde der Gläubigen solle sich zurückstellen auf den Standpunkt der Poenitenten, und den der Katechumenen, um darauf erst zum Bewußtsein der Fideles hindurchzubrechen! Ist denn die *Gemeinde* im Abendmahls-Act nicht *ebenso sehr* eine werdende als im Wort-Acte eine gewordene? Daß die missa catechumenorum stattgefunden und in sich einen Wort-Act gehabt habe, die missa fidelium aber einen solchen nicht, würde doch nur einen Mangel in dem Gottesdienst der gläubigen Gemeinde zu beklagen geben und die allmälig eintretende Verachtung des Wort-Actes erklären, als man meinte, mehr geworden zu sein, als zu werden. Nimmermehr aber ist das Gnadenmittel des Wortes dem des Abendmahls subordinirt, so daß der Abendmahls-Act die Aufsteigung vom Wort-Acte bildete. Es müßte ja alsdann auch der Tauf-Act eine noch niedere Stellung als der Wort-Act einnehmen, was allerdings die Meinung gewesen zu sein scheint, da (R. 270) die Taufe aus dem Gottesdienst excommunicirt ist — die Behauptung, daß die einzelnen Theile des Wort-Actes mehr Beweglichkeit und Veränderlichkeit hätten, als die des Communion-Actes enthält keine Instanz, da es ja wohl so eingerichtet werden *kann*, aber darum noch nicht *muß*.

Es ist nicht ohne Bedeutung, daß die dramatische Anschauung des Gottesdienstes sich auf eine noch dem römischen Bewußtsein nahestehende Terminologie der Apologie beruft, um die beiden Begriffe Sacramentum und sacrificium auszubeuten. Ich sagte: römischem Bewußtsein, weil die Apologie noch drei Sacramente zählt. — Es wird nun immerfort der Unterschied von Sacrament und Sacrifiz so festgehalten, daß nur hiernach classificirt wird. So erscheint dann nun der erste der drei Acte des gottesdienstlichen Drama's nur als Vorbereitungs-Act und wird die Predigt (R. 219) nur als sacrificiell bezeichnet, daher denn wiederum (R. 221) dem Gebet eine der Predigt coordinirte selbstständige Stellung vindicirt wird. Es kommt also das Gebet nicht mehr zunächst um seines Inhaltes willen, sondern zuerst um des in ihm liegenden sacrificiellen, bekennenden Momentes willen in Betracht. Es erscheint denn nun consequent, wenn (R. 252) Bekenntniß und Predigt qua Cultus-Acte höher stehen sollen, denn die bloße Lection. So wird denn ganz klar der liturgische Maßstab ein unserer Dogmatik ganz fremder. Es wird die Dignität bemessen nicht nach dem Inhalt, sondern nach einzelnen Momenten. Gewiß ist ja Lesen, abgesehen vom Gelesenen, niederere Arbeit als Hersagen und beide niedriger als Freisprechen. Nun kommt es aber doch wahrlich auch darauf an, was gelesen, hergesagt, frei gesprochen wird.

1. Act. Lied. Introit. Kleine Doxologie.

Den Anfang, heißt es, mache ein Lied, weil die Local-Gemeinde das eigentliche Subject des Gottesdienstes sei, den Gottesdienst daher selbst sammt allen seinen Theilen beginne und schließe, sowie dem in ihrem oder der Kirche Namen vollziehenden Liturgen respondire. Die Argumentation von der Local-Gemeinde aus,

ist eine unsichere, da zugegeben wird, daß der Liturg nicht nur im Namen der Einzel-Gemeinde, sondern auch der Gesammt-Gemeinde dastehe. Kann sich die Gemeinde also dem Zusammenhange mit der Gesammt-Gemeinde nicht entziehen, so wird sie nicht deßhalb singen, weil sie überhaupt anfangen muß und nur selbst d. h. mit allen ihren Gliedern anfangen kann, indem sie ein Lied singt — sondern es wird der Anfang so sein müssen, wie es im Bewußtsein der Gesammt-Gemeinde ist. Es wird die Einzel-Gemeinde nie irgend etwas thun, weil sie irgend etwas thun muß, sondern sie wird grade das thun, was gethan werden muß. Wir fragen daher nach einem genügenderen Grunde, warum ein Lied den Gottesdienst beginnen müsse.

Der Introit soll mit einem kurzen Bibelworte das zukünftige Sonntags-Evangelium vorausverkünden und einen Psalmenseufzer bei sich haben. — Warum grade hier einen Seufzer und einen Psalmen-Seufzer und sonntäglich? — Der Zweck des Introit soll sein, eine Einleitung zum Vorbereitungs-Acte zu geben. (L. B. 1.) Es erscheint somit der Introit nicht als Anfang, sondern vor dem Anfange. — Da aber der Gottesdienst mit einem Liede beginnt, so würde die Einleitung von diesem Standpunkte aus hinter dem Anfange zu stehen kommen und keine Einleitung abgeben, oder man müßte das erste Lied für das erste Glied des Introit halten. Für diesen Fall vermissen wir eine durchgehende Berücksichtigung des ersten Liedes. Einer Bemerkung, daß das erste Lied wegfallen könne, begegnen wir nirgends. — Fragen wir, was als Zweck einer sonntäglichen Einleitung in den Gottesdienst zu denken sei, so soll er sein: die Gemeinde in die dem jedesmaligen Tage entsprechende Stimmung zu versetzen

durch Ankündigung der That oder des Wortes des Herrn für den Tag.

Dagegen möchte erwidert werden müssen, daß so die Bedeutung des einzelnen Sonntags zu sehr urgirt werde. Ferner ist ja jene That oder jenes Wort des Herrn in der evangelischen Lection enthalten. Und darauf bereitet schon die Epistel vor, oder soll es wenigstens. Soll nun nicht zu viel Einleitung und Vorbereitung eintreten, so wird der Introit sich etwa allgemeiner halten müssen — dann aber schwerlich eine specielle, für jeden Tag adäquate Stimmung hervorrufen können. Oder aber es wird der Introit in nur wenig Worten, in Einem Satze seine Ankündigung vollziehen. Dann aber entstände das, was die Antiphonien vor der Collecte bieten. Endlich aber wird es überhaupt ohne Künstelei und Beeinträchtigung der Popularität oder Gemeinsamkeit unthunlich sein, eine Special-Stimmung für jeden Tag, wenn auch durch Berücksichtigung des Textes, zu fixiren. Ja, das Streben auf solches Ziel hin muß als unevangelisch bezeichnet werden, da das Ziel vielmehr dies sein soll, die Eine Stimmung der Freudigkeit allzeit vorwaltend, überwiegend und überwindend zu machen. Das ist evangelisch. Denn Evangelium heißt gute Botschaft. Deß müssen wir allezeit fröhlich sein. Es soll uns selbst Charfreitag und Bußtag diese Stimmung nicht rauben, sondern vielmehr auch geben. Christus ist nicht zertheilet. Der da gestorben ist, der ist auch auferwecket und sitzet zur Rechten Gottes.

Beachten wir das gewählte Mittel, so scheint es den Zweck zu vereiteln. Das Mittel ist: dem Zusammenhange entrissene Bibelsprüche beider Testamente zusammenzusetzen. Die Folge ist, daß diese Sprüche nicht immer nach ihrem eigentlichen, sondern möglichen Sinne verstanden werden

müssen, um als zusammengehörig zu erscheinen. Es wird daher die Erkenntniß des Gotteswortes gehindert, die Gemeinde in unklare Gefühle versetzt.

Nehmen wir einzelne Introiten! Der Introit auf den 1. Adv. besteht in seinem ersten, sogenannten objectiven Elemente aus drei Bibelsprüchen. Der erste bezieht sich auf den zukünftigen König Zions, der zweite auf den erschienenen, der dritte wiederum auf den zukünftigen. Der erste fordert zur Freude an dem verheißenen noch nicht Erschienenen auf. Der zweite nennt die Wirkung, welche der Erschienene ausübt. Der dritte fordert auf, sich für den Erscheinenden vorzubereiten, den man noch nicht sieht und kennt. — So wird man von einer Stimmung in die andere geworfen, namentlich wenn man nur noch dem sogenannten subjectiven Elemente des Introit folgt und sich im Schmerze darüber befindet, daß man doch nicht den Verheißenen des A. T. sieht und endlich in das Lob ausbricht: Ehre sei dem V., dem S. und dem H. G. — und das so flugs nach einander.

Für den 3. Adv. ist in Jes. 35, 4 aus dem Texte: „zur Rache" ausgelassen und daher mit Unrecht das Gnädige an der Erscheinung des Strafenden zu sehr in den Vordergrund gestellt.

Für den 4. Adv. enthält das objective Element zuerst eine Aufforderung zu lautem Jubel, darauf zu stiller Bewunderung und schließlich eine Seligpreisung der nicht Sehenden und doch Glaubenden — unvermittelt neben einander.

Auf Neujahr enthält der erste Bibelspruch ein Bekenntniß des Vertrauens auf die Hilfe Gottes überhaupt, der zweite eine messianische Weissagung auf Christum den Gerechten, der dritte ein Bekenntniß zum alleinigen Heile

in Christo. Dagegen enthält das subjective Element gar keine Beziehung auf Christum, wie man doch nach dem objectiven Element erwarten sollte.

Für den S. n. Neujahr schildert der erste Satz die messianische Gnade, der zweite enthält eine Schilderung des richtenden Gottes ohne Beziehung auf das messianische Reich. Dennoch hält sich das objective Element in der Richtung auf die Gesammtheit, das subjective dagegen bewegt sich im Bewußtsein eines Einzelnen, der von Jugend auf zu Gott gehofft.

Das Epiphaniasfest wird angekündigt mit einer messianischen Weissagung, während die nächstfolgenden Sonntage nach Epiphanias durch die Trostesbotschaft der Erfüllung bevorzugt erscheinen.

An den Passions-Sonntagen werden die alten Sonntags-Namen durch Anspielungen in dem subjectiven Element berücksichtigt. Warum kommt nie eine Anspielung auf das objective Element?

Für Gründonnerstag wird ein Proverb.-Spruch über Brod und Wein auf das Abendmal bezogen.

Für Charfreitag wird Jeremiä und Christi Schmerz identifieirt.

Für S. n. Weihnacht wird mit einer Stelle aus dem Apokryph Weish. Sal. die Weihnachtsfreude ausgedrückt.

Für 1. und 2. Pfingsttag wird durch dasselbe Apokryph das Fest eingeleitet und zwar mit einem Spruche, der sich nicht auf den zukünftigen Geist des messianischen Reiches, sondern auf den bereits vor Eintritt des N. T. in der Schöpfung vorhandenen Geist bezieht.

Für Trinit. enthält der erste Satz — wie noch in einigen andern Introiten — um einer schönen alten Antiphonie willen eine Vermischung von Gotteswort und

Menschenwort, und der zweite Satz diejenige Stelle über die Dreieinigkeit, welche am Dreieinigkeitsfeste am wenigsten sollte benutzt werden, weil sie unverbürgt und durch Züricher Bibeln eingeschmuggelt ist zuerst mit kleinen Lettern und Klammern, endlich ohne dieselben.

Erndte- und Reformationsfest werden durch allzulange Introiten vor den andern Festen hervorgehoben.

Die kleine Doxologie wird zu einem bloßen Schlußspruch herabgesetzt und daher mit Unrecht für einen liturgischen Anfang, wie sie in unserer jetzigen Liturgie auftritt, mit zu großer Indignation (R. 226) gemißbilligt, während sie ja nur einen einfachen Lobspruch enthält.

2. Confiteor. Kyrie (s. Tabelle).

Mit Recht wird die ungenügende Anrede in unserer Agende und überhaupt für Subordinirteres Stabilität der Formen getadelt. — Die Hervorhebung der Kirchzeit in Anrede, Beichte und Absolution erscheint denn doch zu sehr als Zerstückelung der Gnade in Christo, mindestens als kleinliche Wortspielerei. Was soll die Absolution bald um des gestorbenen, bald um den auferstandenen, bald um des gen Himmel gefahrenen Heilandes willen? — Die Wendung des Liturgen zum Altar möchte wol in den meisten Kirchen Unhörbarkeit, in jedem Falle schlechtere Hörbarkeit zu Folge haben. — Der Liturg soll stehend die kniende Gemeinde absolviren! Sollte dagegen nicht auch verlangt werden, daß der Liturg kniend absolvire, damit er nicht als außerhalb und über der Gemeinde befindlich, über der sonntäglichen Absolution erhaben erscheine? Wenigstens müßte er dann das Amen kniend sprechen, während dessen die Gemeinde aufsteht. — Am Besten wäre es vielleicht, die Sitte des Kniens nur für die Abendmahlsbeichte aufzubewahren.

3. Absolutio. Gr. Gloria.

Der Optativ solle mit dem Indicativ vertauscht werden. Die übliche optative Absolution in der Sonntagsliturgie sei eigentlich gar keine. Warum? Müßte man nicht auch beim Segen den Indicativ vorziehen, damit er eigentlicher Segen sey, und auch bei den sogenannten Salutationen: „der Herr segnet dich und behütet dich, ist dir gnädig, giebt dir seinen Frieden." „Der Herr ist mit euch"?

Es wird empfohlen, um eine andere, vielleicht sogar bessere, Textrecension eines Liedes in die Gemeinde zu bringen, einen Widerspruch zwischen Gesangbuch und liturgischem Handbuch nicht zu scheuen. Die Folge wäre ja die Verwirrung der Gemeinde mit verschiedenen Lesarten. Ist die Aenderung Noth, so ändere man überhaupt.

Der Vorschlag (R. 224), die Beichthandlung von der Communion durch einen Tag zu trennen, scheint ebenso unannehmbar als eine Trennung des sog. Wort-Actes vom Abendmahls-Acte durch einen Tag. In Landgemeinden, wie unsere zerstreuten, ist's jedenfalls ohne üble Folgen der Andachtsstörung u. s. w. nicht ausführbar und möchte überhaupt der Gottesdienst der Landgemeinde nicht die Abnorm, sondern die rechte Norm für mögliche und nothwendige Ordnungen abgeben. Wird ferner das Abendmahl als Bestandtheil des Gottesdienstes angesehen, warum dann nicht die Beichthandlung? die widerstrebende Ansicht geräth mit sich selbst in Widerspruch. Sie findet (R. 230) für die Beichthandlung als geeignetsten Ort — wenn sie überhaupt aufgenommen werden soll — den zwischen Predigt und Abendmahl. Dieser Ort konnte ihr nur angewiesen werden, wenn man denn doch die Zusammengehörigkeit und Untrennbarkeit des Abendmahls von der Beichthandlung fühlte.

Der Wort-Act.

1. Gabe des Wortes.

a. Salutatio. Collecte.

Die Salutation zu wiederholen, namentlich 3 Mal vor jedem Haupt-Acte, erscheint zu theatralisch, zu rein formell; sie sinkt zur Ankündigungs-Formel herab. Auch schon die erste Stellung, die jetzt übliche, nach der Absolution und Gloria scheint unangemessen, weil verspätet.

Wenn es von der Bitt-Collecte (N. 233) heißt, daß sie sich in der Sphäre des S. Ev. bewegen solle, ohne speciell dem S. Ev. angepaßt zu seyn, so liegt darin eine unklare Forderung. Allgemeinere und speciellere Anpassung könnte nur so unterschieden werden, daß die erste eine Bezugnahme mit Gedanken, die letzte eine Bezugnahme mit Wörtern aussage. Was nun aber eine solche Bezugnahme, wie die letztere, welche nur Wörterspiel ist, für die Erbauung einer Gemeinde austragen könne, ist nicht einzusehen.

Die Responsorien werden besonders für die Fest- und Casual-Gottesdienste empfohlen, dennoch aber nur in geringer Anzahl, damit die Gemeinde mit ihnen vertraut werden könne. In diesem Ziel liegt die Schwierigkeit, eine vielleicht unüberwindliche. Denn eine kleine, für das Gedächtniß erreichbare Zahl ist unmöglich, da der Festtage und der Casus zusammen mehr sind, als daß eine kleine Zahl ausreichte. Es fordert ja jeder Festtag, jeder Casus sein Responsorium. Den Ausweg zur Verminderung, an Festtagen den Chor für sich singen zu lassen (N. 264), können wir eben als selbstständigen Chorgesang nicht annehmen, wovon später. Soll aber ein liturgisches Handbüchlein von der Gemeinde zu Hilfe genommen werden, so wird ja offenbar, daß die Gemeinde

nicht eigentlich mit der Zahl der Responsorien vertraut sey. Es scheint daher nur eine sehr geringe Anzahl von Responsorien möglich zu sein, die dann allgemeineren Inhalts, ohne specielle Beziehung auf Festtag und Casus wären, — damit die Gemeinde nicht auch in dieser Stelle in Unthätigkeit gerathe. — Die Schwierigkeit indeß würde bei Versikeln, welche nicht als Responsorien auftreten, wegfallen. Versikel nehmlich brauchte die Gemeinde nicht mit einem Satze, sondern nur mit Amen zu beantworten. Doch ist das viele Amen-Sagen am Ende doch auch nur eine mildere Form von Passivität. — Vielleicht ließen sich auch die Responsorien numeriren und den Liedern gleich anzeigen. —

b. Epistel. Hallelujah.

Die Epistel (R. 233. ff.) wird als richtendes Wort bezeichnet, während das Evangelium aufrichtend, tröstend sei. (R. 235.). Es heißt (R. 231.), daß die Epistel als Norm nnd Spiegel der Lehre und des Lebens unsere Irrthümer und Uebertretung strafe und dadurch mit erneuter Sehnsucht und Liebe zum Evangelium treibe; die Epistel schaffe Reinigung und Normirung, das Ev. Erneuerung, Befestigung, Fortbildung. — Diese Anschauung vom Verhältniß der Epistel zum Evangelium erfordert offenbar die Abschaffung aller bisherigen Pericopensysteme und die Beschaffung neuer Pericopen, epistolischer und evangelischer. So sehr wir uns auch über den energischen Versuch, der einseitigen, alle andere Theile der Schrift excommunicirenden Epistel-Lection eine Bedeutung zu vindiciren, freuen müssen, so ist die vorgeschlagene Verhältnißbestimmung eine unannehmbare. Zunächst müßte die Stellung der Epistel eine andere werden. Sie würde vor Absolution und Beichtspruch gehören. Denn nachdem die

richtende Epistel Irrthümer und Uebertretungen gestraft hat, kann die Gemeinde in ein ungeheucheltes Hallelujah ohne alles Kyrie nicht einstimmen. Die Bemerkung, die absolvirte Gemeinde habe im Gegensatze zur alttestamentlichen ihre Lust und Freude daran, daß sie gerichtet wird, vergißt, daß nicht nur das Wort, sondern auch das Abendmahl zum Gerichte empfangen wird, „auf daß wir nicht sammt der Welt verdammet werden," deßhalb aber an solchem Gerichte durch das Abendmahl kein Anlaß zu einem freudigen Hallelujah gegeben ist. Auch möchte doch die alttestamentliche Gemeinde auch schon Absolution gehabt haben, so daß dann auch sie, wenn ja eine andere absolvirte, Lust und Freude am Gerichte über sich hätte haben können.

Für Fest- und Casual-Gottesdienste wird ein Chorgesang als Anhang zum Hallelujah (N. 234) empfohlen. Es ist aber darin eine grundsätzliche Beseitigung der Gemeinde enthalten. Denn es ist nicht, wie mit dem Geistlichen. Der Geistliche kann sich wohl der Gemeinde gegenüberstellen und ihr verkünden oder in ihrem Namen und mit ihr zu Gott sich wenden. Es darf aber die Gemeinde nicht zersplittert werden so, daß der eine Theil thätig ist, der andere unthätig. Das giebt zwei Gemeinden. Es läßt sich daher auch der singende Chor nicht einmal für einen Theil der Gemeinde ansehen. Man sage nicht, daß die Unthätigkeit der Gemeinde während des Chorgesangs keine völlige sei. Denn die Forderung (N. 263.) für deutliche Aussprache ist eine unerfüllbare. — Unpassend grade an dieser Stelle scheint ein Lied de tempore mit einem Hallelujah-Refrain zu sein (N. 234.). Denn es ist grade das **Haupt**lied recht eigentlich das Lied de tempore.

c. Evangelium.

Das Evangelium soll vom Altar verlesen werden, weil es das Hauptwort des Tages sey und der Altar im lutherischen Cultus die Gnadengegenwart **des Herrn** in seiner Gemeinde symbolisire. Dagegen muß bemerkt werden, daß es eine gänzlich unerweisliche Behauptung sey, daß der Altar dem Lutheraner mehr bedeutet, als er ist, — daß eine Stelle in dem Kirchhause die Gnadengegenwart symbolisire, die andere, das ist die Kanzel, nicht. Es wäre ja denn auch ganz unlutherisch gewesen, die Taufe nicht in den Gottesdienst und an den Altar zu wünschen. — Die Argumentation ist auch in sich so unsicher, daß anderswo das Kirchengebet gleichfalls an den Altar verlangt wird (R. 246), weil der Altar die ausschließliche und unmittelbare Richtung der **Gemeinde** auf Gott symbolisire (R. 236). — Wenn es heißt, daß die Kanzel nur um des practischen Nutzens willens da sei (R. 236), da z. B. Casualien vom Altar vollzogen würden, so wird übersehen, daß der Altar in demselben Falle ist. Trauen, taufen u. s. w. kann man nicht von der Kanzel aus. Es wäre also der Altar gleichfalls nur um des practischen Nutzens willens da. Welche Bedeutung hat denn nun noch der Altar, als die des practischen Mittels zum practischen Zweck? — Es heißt, das Ev. habe durch seine Verlegung auf die Kanzel an Würde verloren, es erscheine nur noch als Predigt-Text. Das Gottes-Wort soll also im Gottesdienst mehr sein als Predigt-Text, d. h. es soll mehr sein als das Wort, welches verkündigt, erklärt, gespendet wird; es soll mehr sein als das Wort, welches gepredigt wird. Was ist dies Mehr? Worin besteht es? das wird nicht gesagt. — Endlich soll sogar die Hyperselbständigkeit und Emancipation der Pre-

digt mit dem Evangelium der Kanzel zusammenhängen. Nach solcher Beweisführung kann man auch umgekehrt behaupten, daß sich die Predigt vom Gotteswort emancipire, wenn das Evangelium vom Altar verlesen werde, denn es sey ja schon die Predigt für sich selbst auf der Kanzel, entfernt von dem Altar der Gnadengegenwart und ganz und gar selbstständig, zeige hyperselbstständige Gemeinde-Entwickelung u. s. w. — Dennoch sollen die freien Texte von der Kanzel verlesen werden (R. 236), also da braucht man die symbolische Gnadengegenwart des Herrn nicht? — Die Vorschläge, das Ev. sowohl am Altar als auf der Kanzel zu lesen, — die alten Pericopen hier, die neuen dort und umgekehrt je nach Predigt-Reihe (R. 237), zeigen deutlich, daß nicht zunächst nach Hörbarkeit, Einfachheit, Gemeinde-Erbauung gefragt wird.

2. Annahme und Verarbeitung des Wortes.

a. Credo mit Amen.

Es wird (R. 238) dem Credo die Bedeutung vindicirt, analogia fidei zu sein. Es wird ihm dann regulatives, normatives Ansehen gegeben. Um nun aber nicht zu hart gegen die Autorität der Schrift zu verstoßen, wird das Credo zu einem Mittelgliede zwischen göttlichem Schriftwort und menschlichem Wort des Predigers gemacht. Und damit wieder wird die Stellung des Credo zwischen Text und Predigt motivirt. Da die Voraussetzung unbegründet ist, muß es natürlich auch die Folgerung sein. — Den Vorschlag, das Credo-Lied an Stelle des Credo zu setzen, scheint der Idee des Credo mehr angemessen zu sein (R. 234). Noch besser wäre es vielleicht, die Sitte, das Credo von der Gemeinde eben wie beim V. U. recitiren zu lassen, allgemeiner zu machen.

b. Hauptlied.

Es heißt (R. 239), daß das Hauptlied sacramentell oder sacrificiell sein könne. Wie das erstere möglich sei, ist nicht einzusehen. Es verletzt offenbar die Idee des Liedes, wenn es nicht Gebet, also Bitte oder Lob oder Dank, ist. Denn gäben wir auch noch das Andere zu, daß es Bekenntniß-Lieder gäbe, so liegt darin noch nichts „Objectives, Sacramentales." — Wir können daher nicht zugeben, daß die Idee des Hauptliedes beschränkt wird als Bittlied um den Geist zum Reden und Hören, oder als Bekenntniß-lied de tempore.

c. Predigt (Freies Gebet).

Die Forderung (R. 239) die Predigt nicht über 3/4 Stunden auszudehnen, verdient in Gold gefaßt zu werden, wenn es dazu beitragen könnte, den Prediger mehr darauf achten zu machen. Dagegen ist die Stellung der Predigt entsetzlich fern vom Worte Gottes, so daß wol kaum die einzelnen Momente des Textes noch lebhaft vor der Seele der Hörer sein können.

3. Wirkung des Wortes.

Gemeinde-Gebets-Act.

Das Kirchen-Gebet soll an den Altar verlegt werden. Der erste Grund ist ein psychologischer. Die Predigt-Stimmung (als passive?) und die Gebets-Stimmung (als active?) sollen zu verschiedenartig sein. Aber dennoch soll ein freies Gebet statthaft sein an derselben Stelle (R. 237. 250). Auch soll die Gemeinde nach der Predigt einen Vers singen dürfen (R. 250. 251), also doch wieder beten. Endlich wird gestattet, daß directe pastorale Gebete eintreten dürfen. Da betet doch die Gemeinde mit. —

Demnach wäre denn doch zugestanden, daß der psychologische Grund nicht entscheidend ist.

Der zweite Grund ist ein dignitarischer. Das Kirchen-Gebet habe gleiche Dignität mit der Predigt. Das kann nicht zugegeben werden. Das Kirchengebet könnte im Nothfall ein Jahrlang wegfallen, ohne die Gemeinde-Erbauung in dem Maaße zu beeinträchtigen, als ein Wegfallen der Predigt.

Es heißt ferner: das Kirchengebet auf der Kanzel erscheine als Appendix der Predigt. Mit demselben Rechte ließe sich sagen: das Abendmahl erscheine als Appendix zum Gebet der Gemeinde, wenn es auf dieses am Altar folgt. — Wenn man sich für die Coordination von Predigt und Kirchen-Gebet auf 1. Tim. 4, 5 beruft, so giebt man seine Waffen aus der Hand. Denn Paulus spricht weder von der sogenannten „menschlichen Predigt", noch vom „Kirchen"-Gebet. Soll eine coordinirte Dignität durch diese Stelle bewiesen werden, so könnte es nur die des „göttlichen Schriftwortes" mit dem Gebet überhaupt sein. Die Stelle Act. 6, 4 hat allerdings neben Gebet den Dienst am Wort. Aber — hätte Lucas an eine Rangordnung dabei gedacht, so hätte er jedenfalls durch die Voranstellung das Gebet für das Höhere erklärt, wie denn im gleichen Falle Paulus an seiner Stelle das Wort für das Höhere erklärt hätte, so daß dann auch Paulus und Lucas einander widersprechen würden. Auch ließe sich noch sagen, daß nach der besprochenen Argumentation durch die empfohlene Versetzung des Kirchen-Gebetes an den Altar dieses dem Abendmahl an Dignität coordinirt würde.

Der dritte Grund ist ein tactischer. Zwei coordinirte Acte dürften nicht an Einem Ort unmittelbar auf einander folgen; es verschwänden gleichsam die andern Gottes-

diensttheile; der Eindruck der Einheit des Gottesdienstes gehe verloren. — Die Argumentation beruht auf Schein. Was den Ort betrifft, so ließe sich dann auch sagen, daß die Predigt, ja überhaupt eine Rede nie am Altar gehalten werden dürfe. — Was aber die unmittelbare Aufeinanderfolge betrifft, so muß dagegen aus einem andern Grunde polemisirt werden, wovon später.

Der vierte Grund geht von der Persönlichkeit des Predigers aus. Das Kirchen-Gebet, auf der Kanzel gesprochen, stelle die Persönlichkeit des Predigers zu sehr in den Vordergrund. Aber auf dem Altar spricht er ja auch das Kirchen-Gebet.

Der fünfte Grund soll in der Gemeinde liegen. Sie befinde sich zu lange in der Passivität. Auch das wird durch die Stellung am Altar noch nicht beseitigt.

Der sechste Grund ist ein dogmatischer. Er argumentirt von dem Begriff des Altars. Der Altar soll ein Symbol sein und zwar der ausschließlichen und unmittelbaren Richtung der Gemeinde auf Gott, während die Kanzel kein solches Symbol sei, sondern nur der kirchliche Redestuhl, wo das Platz habe, was auf die Gemeinde gerichtet sei. — Die hier zu Grunde liegenden Unterscheidungen sind ganz unhaltbare. Was vom Altar kommt, ist auch auf die Gemeinde gerichtet und was die Kanzel betrifft, so hat sie ebensowenig, wie der Altar die ausschließliche und unmittelbare Richtung der Gemeinde auf Gott zu symbolisiren. Es läßt sich das mit nichts begründen.

Die Einführung von indirecten Gebeten (R. 247) ist durchaus nicht zu billigen, da sie weder Gebet, noch seelsorgerliche Tröstung und Vermahnung, sondern Nichts sind.

Der Unterschied von pastoralem Gebet und Kirchen-Gebet (R. 248) ist ein durchaus unzulänglicher. Es kann

durchaus nicht zugegeben werden, daß die vom Pastor frei gehaltene Fürbitte (N. 249) nie zur Gemeinde-Fürbitte werde. Traurig ist's, wenn's so wird. Aber der Beter bete so, daß die Gemeinde mitbeten könne. Und wenn sie mitbetet, so ist Gemeinde-Gebet da, gleichviel ob formulirt und fixirt oder nicht. Es braucht das Centralisationssystem auf das Gebet nicht angewendet zu werden. —

Das Vorgebrachte intendirt, die Gemeinde an dem Kirchen-Gebet zu betheiligen. Fragen wir nun, wie das geschehen soll, so hören wir das Geringe, daß die Gemeinde das Gebet drei Mal mit einer kurzen Formel unterbricht. Es scheint dieser Geringfügigkeit zu lieb zu viel unterdrückt, was die Bedeutung des Einzelnen zur Geltung bringt, und zu viel in den Vordergrund gestellt zu sein, wodurch das Gemeinsame mehr Geltung bekommt.

Das Vater Unser soll auf der Kanzel wegfallen (N. 251), höchstens als homiletisches Weih-Gebet nach der Text-Verlesung statthaft sein. Weih-Gebet! und zwar homiletisches! — Eher ließe sich der Wegfall des V. U. in der Abendmahls-Liturgie beantragen, da sich wol sagen läßt, daß sein Inhalt so allgemein sei, daß eine ausdrückliche Beziehung auf das Abendmahl nicht vorliegt, namentlich nicht in der vierten Bitte, wenigstens nach lutherischer Erklärung. Das rosenkranzartige Wiederholen des V. U. ist zu verwerfen, auch wenn es als sogenanntes Weih-Gebet gebraucht werden will, weil dann die sieben Bitten nicht mehr als Bitten, sondern nur noch als Weih-Mittel gelten.

Mit Recht wird ein Lied zwischen Predigt und Kirchen-Gebet verlangt (N. 251). Den Grund der Berechtigung findet man in der eben gehörten Predigt. Es

wird entweder für die besonderen Lehren und Gaben derselben gedankt oder um ihren Segen gebeten oder beides gethan: gedankt und gebeten.

Es ist aber dieses Lied nicht Einleitung in den folgenden Gebets-Act, der etwa dem Liturgen nur Raum und Zeit giebt, an den Altar zu treten. Ein einleitendes Gebet zum Gebet ist ein Unding. Ist es wahrhaft Gebet, so ist es eben schon selbst ein Theil des Gebets. Jedes Gebet hat einen ganz bestimmten Inhalt, ganz bestimmte Bitten.

Der Sakraments-Act.

Es werden Abendmahls-Abhortations- und Gebets-Formulare empfohlen.

Die formulirte Abhortation soll neben der freien bestehen. So entstehen zwei Reden über denselben Gegenstand. Dieser Uebelstand wird durch eine größere Anzahl von Formularen nicht beseitigt. Es werden Wiederholungen vorkommen, da beide Reden sich auf dasselbe beziehen. Hat die freie Rede — wie doch bei biblischer Diction anzunehmen ist — gleichfalls „prägnante Ausdrücke", wie sie das Formular bieten würde, so werden sich in beiden Reden sogar die Ausdrücke wiederholen. Oder sollte die freie Rede von dem Bewußtsein aus, daß das Wichtigere schon im Formular geleistet sei, mit Gedanken und Ausdrücken abschweifen dürfen, um der stehenden Einheit gegenüber Mannigfaltigkeit zu erzielen?

Es soll ferner, heißt es vom Formular, die Kirche selbst durch ihr Organ zu Worte kommen. Hört denn die „Kirche selbst" auf zu Worte zu kommen, sobald der Geistliche anfängt frei zu sprechen? Ist das Organ Organ der „Kirche selbst", wenn es Formulare liest? Wenn der Geistliche ungläubig ist, so gäbe es freilich noch ein

gläubiges Formular, nämlich, wenn er es gebraucht. Wer aber Gotteswort zu beseitigen nicht ansteht, wird wahrlich mit einem Formular wenig Umstände machen.

Es giebt das Formular durchaus nicht die gewünschte „Bürgschaft"; diese giebt nur die Person des Geistlichen. Ein gutes Formular ist nicht besser, als ein schlechter Geistlicher.

Es tritt uns ferner eine Coordination von Gottes-Wort und Menschen-Wort entgegen in dem Vorschlage. Gottes Wort ist Autorität, Norm und Quelle für Gedanke und Ausdruck. Wird die Rede aber bis auf sogenannte Ausdrücke durch menschliche Autorität gebunden, so läge darin das Bekenntniß, daß nicht-inspirirtes menschliches Wort ebenso practisch und prägnant sei, ja noch mehr als Gottes-Wort. Denn es soll ja einer empfundenen Unzulänglichkeit desselben nachgeholfen werden, — eine Bürgschaft durch Formulare gegeben werden, welche Gottes Wort nicht giebt. So schlägt eine unschuldige Coordination leicht in eine ernstliche Superordination über.

Fragen wir, warum denn nicht auch für die Spendung des Gottes-Wortes ein sonntägliches Predigt-Formular proponirt werde, um eine „Bürgschaft" vor Calvin, Schleiermacher u. s. w. zu haben, so scheint die Antwort in der Bemerkung zu liegen (L. B. 25.), daß das Abendmahl der höchste Cultus-Act sei. Durch diesen Superlativ wird offenbar das Sakrament dem Gottesworte übergeordnet. Solcher Subordinationismus für das Gottes-Wort hat in unsern Symbolen noch keinen Anknüpfungs-Punkt, um von der h. Schrift zu schweigen.

Endlich sei die Frage gestellt, ob die Ausdrücke der Formulare namentlich A. und C., welche den Segen des

Abendmahls ausschließlich durch Christi Leib und Blut vermittelt sein lassen, als prägnant gelten dürfen?

Es wird (R. 255) die Beseitigung unserer zweiten Distributions-Formel beantragt. Die Begründung des Antrags ist jedenfalls unannehmbar. Die Distributions-Formel müsse ein Bekenntniß sein (R. 256). Das ist unrichtig. Zunächst ist sie Anrede. In solcher Anrede kann natürlich und soll auch von Seiten des Spendenden ein Bekenntniß, eine Aeußerung seines innern Glaubens liegen. — Die Berufung auf die Tauf-Distributions-Formel trifft nicht. Denn diese beweist das Gegentheil. In der Tauf-Formel sind gerade die Einsetzungs-Worte zur Distributions-Formel genommen, nur als Anrede an den Täufling, weil Christus die Einsetzungsworte nicht in Form einer Anrede gegeben hat. Der Herr hat aber die Einsetzungs-Worte des Abendmahls selbst bereits in Form einer Anrede an die Genießenden gesprochen, so daß wir nicht einmal diese kleine Aenderung vorzunehmen brauchen. Ich bin nicht calvinisch, nicht schleiermacherisch, nicht unionistisch, verlange aber doch als Distributions-Formel keine andere als die Distributions-Formel Christi selber. Und das um so mehr, als ich als Lutheraner unser „gutes und reines Bekenntniß vom Abendmahl" dennoch nicht für so gut und rein halte als Christi Wort selbst.

Abendmahls-Präfation und Collecte (s. Tabelle p. VIII. u. R. 257) sollen Kirchen-Zeit und Kirchen-Tag berücksichtigen. Es scheint dadurch zu viel Einseitigkeit in den Gottesdienst zu kommen. Die Beziehungen auf das ganze Heil dürfen nicht unterdrückt werden.

Das Vater Unser und die Einsetzungs-Worte sollen gesungen werden (s. d. Tabelle). Das V. U. ließe,

sich wol singen und zwar alsdann von der Gemeinde, denn es ist Gebet. Was aber die Einsetzungsworte betrifft, so kann mit demselben Rechte auch Lection und Credo vom Liturgen gesungen werden.

Gegen das Amen-Sprechen der Communikanten bei der Distribution (s. Tabelle p. 8.) ist einzuwenden, daß es geradezu störend sein muß zu hören, wenn die 20—30 Communicanten eines Tisches hinter einander Amen sprechen und zwar besonders störend, wenn zwei Geistliche administriren, der eine mit der Patene, der andere mit dem Kelch, weil dann die Amen so sehr schnell folgend zu zu hören wären: Amen, Amen, Amen, Amen u. s. f.

Auf die Selbst-Communion des Geistlichen, welche Tabelle p. 8. nicht perhorrescirt wird, ließe sich wol ungefähr dasselbe anwenden, was unsere Schmalkald. Art. von der Selbst-Communion des Laien sagen.

C. Der unvollständige Haupt-Gottesdienst.

So sehr darin eingestimmt werden muß, daß beim abendmahlslosen Gottesdienst das Kirchengebet wie immer der Predigt folgen, ihr nicht vorangehen möge — so ist doch die gegebene Begründung unannehmbar. Es soll nämlich im abendmahlslosen Gottesdienst das Kirchengebet die Spitze bilden und das umsomehr, da durch den Mangel des Abendmahls Zeit gewonnen ist und das Gebet erweitert und vervollständigt werden kann durch ein ausführlicheres Dank- und Opfer-Gebet.

Durch größere Ausdehnung, durch größere Masse kann ja allerdings Etwas quantitativ hervorgehoben werden. Aber es scheint, es sollte das nicht sein, wegen der Qualität. Die Gnadenmittel, weil Gottes Thun, sind über dem menschlichen Thun. — Wenn nun dennoch das

Kirchen-Gebet nachfolgt, so geschieht es, weil, wie das R. mit Recht sagt, sich Wort Gottes und Predigt zum Kirchen-Gebet wie Ursache zur Wirkung verhalten, d. h weil durch jene der rechte Glaube und die rechte Freudigkeit zu diesem gewirkt wird. Denn die vorhergehenden Gebete haben eine ganz specielle Beziehung: das Beichtgebet auf die Beichte, die „Bitt-Collecte“ auf die Predigt. In das Kirchen-Gebet gehören alle andere Gemeinde-Nöthe, die in den beiden vorhergehenden Gebeten noch nicht erwähnt worden.

II. Der festtägige Haupt-Gottesdienst.

An den Festtagen soll das Nicaenum gebraucht werden. Warum grade an den Festtagen? Der Abwechselung wegen mag es wol dann und wann geschehen. Aber feierlicher, erhabener, richtiger ist doch das Nicaenum nicht als das Apostolicum!

Der Vorschlag (R. 260) an den Festtagen an Stelle des längeren Dankgebetes die Präfation, Danksagung, Sanctus, Hosianna (außer dem Tedeum) aus der Communion-Liturgie herüber zu nehmen, ist um des schönen Inhaltes willen wol erklärlich, aber diese Stücke leben schon so sehr als Bestandtheile der Abendmahls-Liturgie im Volke, daß, wenn das Abendmahl selbst nicht folgt, der Gottesdienst ohnendlich erscheint.

Von den R. 269 u. 270 angeführten Punkten können dem Gesagten nach nur annehmbar scheinen: b (ohne die Parenthese), d, e. Ueber Punkt h werden wir uns sogleich folgends aussprechen. Punkt m scheint uns unnöthig. Wozu Uniform in adiaphoris? Was Punkt l betrifft, so ist hier der Ort, über die Summe der vorgeschlagenen Aenderungen der Sonntags-Liturgie das aus

dem Gesagten zusammengefaßte Urtheil auszusprechen: daß sie die Liturgie weitläufiger, unverständlicher und unhörbarer machen, so daß die vorhandene Liturgie im Verhältniß zu ihnen besser erscheint, obgleich auch sie viel zu wünschen giebt, worüber wir uns gelegentlich ein Wort erlauben möchten, — und ferner so daß der Wunsch nach einem besondern liturgischen Handbüchlein wol erklärlich ist, aber auch unser Urtheil als berechtigt bestätigt. —

Noch einige Worte über die empfohlenen liturgischen Gottesdienste!

Vermehrung der Gottesdienste (L. B. 31) thut gewiß Noth. Doch wird sie in dem Satze eine Grenze haben müssen, daß der Hausandacht nicht Eintrag geschehe. Zuviel gesagt aber ist es, daß wir jener vor Allem bedürfen. — Wir müssen uns gegen die sogenannten Neben-Gottesdienste erklären. Der leiteude Grundsatz ist der der Zerstückelung und Trennung. Die einzigen gottesdienstlichen Mittel sind ja die Gnaden-Mittel einerseits, Gebet und Bekenntniß andererseits. Keines dieser Mittel darf grundsätzlich ausgeschlossen werden. Im Gottesdienst darf auch kein Mittel zum andern in ein ungebührliches Verhältniß treten. Es muß immer allseitige und volle Erbauung erstrebt werden. — Mit Hintansetzung des vollen Wort- und Sacrament-Gebrauchs heißt es (L. B. 32), daß die Bestandtheile der liturg. Gottesdienste: Lection, Gebet, Gesang, also drei seien (nach p. 36 der L. B.: vier, da das Symbol hinzukommt). Der Gesang tritt neben Gebet, Symbol und Gottes-Wort auf. Es soll zu einem (doch wahrlich unverständlichen) Wechsel-Gesang zwischen Gemeinde und Chor, und sogar zu einem selbstständigen (L. B. 33) Chorgesang an den Hauptfesten kommen.

So heißt es denn auch über den Charakter der liturg. Gottesdienste, daß die Thätigkeit der Gemeinde vor-, die des Liturgen zurücktrete und zwar so, daß die Predigt wegfällt, einer freien Ansprache — als einer unvermeidlichen — 1/4 Stunde zugewiesen wird. Es wird ein Grundsatz für den Gebrauch des Wortes empfohlen, der beim Sakrament die Masse hervorruft. Denn es gehört zum vollen Gebrauch des Gotteswortes nicht nur die Lesung, die Vorlegung, sondern auch die Spendung, die Erklärung, die Anwendung. Die „namentlich in Landgemeinden unvermeidliche Ansprache" (L. B. 32) soll (L. B. 33) an den Hauptfesten doch wegfallen, unberechtigt sein, ja es sollen nicht einmal alle in die Tabelle gesetzten Lectionen und Versikel gebraucht werden.

Daß an den Gedächtnißtagen die Apokryphen wieder eingeführt werden können, am Reformationsfeste (L. B. 38) ein Abschnitt aus einer Reformationsgeschichte (aus welcher?) gelesen werden solle, scheint unsern Inspirationsbegriff zu verletzen.

Die Andacht (L. B. 31) solle vorzugsweise in den objectiv gehaltenen, die Gemeinde fortwährend zur Mitthätigkeit auffordernden, die Subjectivität des Liturgen heilsam beschränkenden liturgischen Gottesdiensten, Andachten, Betstunden u. s. w. durch gemeinsames Singen, Beten, Schriftlesen zur Erscheinung kommen. Es erscheint hier der im Folgenden ergänzte Gedanke, daß die Beschränkung des Geistlichen an der Predigt bis auf eine übrigens vermeidliche Ansprache als „heilsame" bezeichnet werden müsse, damit die Andacht mehr zu Recht komme. Es scheint hier das Objective mit dem Gemeinsamen, das Subjective mit dem Individuellen verwechselt zu sein, denn was gemeinsam ist, ist darum noch nicht objec-

tiv. Es sind beim gemeinsamen Thun nur mehr Subjecte betheiligt. Es kommt daher in den liturg. Gottesdiensten, wo die Thätigkeit der Gemeinde vorwalten soll, gerade auf Subjectivism heraus, da der volle Gebrauch der Gnaden-Mittel grundsätzlich zurückgesetzt wird. Die Gemeinde soll sich aus sich selbst erbauen. Sie soll sich selbst Quelle des Lebens sein für gewisse Stunden, für Nebenstunden! Sie soll besonders viel beten, bekennen, singen, lesen! So spricht auch das System der frommen Uebungen. Soll denn nicht das Thun des Herrn und sein Wirken an der Gemeinde durch seine Mittel immerdar vorwalten? Wenn der Einzelne, der Geistliche, zu viel predigt, so ist das Individualism, der natürlich die Gemeinsamkeit beeinträchtigt. Nur wird dies Uebel durch das andere Extrem das Subjectivism, daß nämlich die Gemeinde zu viel singt, betet, bekennt, liest, nicht heilsam beschränkt, sondern ungeheilt gelassen.

Damit die liturg. Gottesdienste nicht auffallen, wird (L. B. p. 33) empfohlen. sie in einem Cyclus ins Leben zu führen. Wird denn Etwas dadurch weniger auffallend und mehr wahr, daß es öfter und zu bestimmten Zeiten wiederholt wird, namentlich wenn denn doch zuweilen Lieder des Gesangbuchs auf besondere Blätter abgedruckt werden sollen. (L. B. 33.)

Es soll (L. B. 35.) das vorwiegend Sacramentale d. h. die Lection vom Pult, das überwiegend Sacrificielle, d. h. Eingang und Schluß vom Altar aus geschehen? Warum nicht umgekehrt. Soll das Gotteswort vom Pult aus, die Gemeinde vom Altar aus handeln? Ist Pult mehr als Altar? Sind sie gleicher Würde, wozu dann die Spaltung in Altar und Pult? Entscheiden aku-

stische Gründe, so hat man ja die Kanzel. — Vorliebe für das Alte, weil es alt ist, darf nie entscheiden. — Dazu soll nun (L. B. 35.) die mit einem freien Gebet zu schließende „Anrede" vom Pult oder auch von der Kanzel gehalten werden, die Lection dagegen diese Wahl nicht haben. Das Gehen von Altar zu Pult, von Pult zu Kanzel, von Kanzel zu Altar hat etwas Unruhiges an sich.

2.

Rechtfertigung und Heiligung,

von

Pastor Bertoldy in Elisabeththal bei Tiflis.

Die Wahrnehmung des Verfassers, daß der Glaube an die Göttlichkeit der heil. Schrift und an die Rechtfertigung des Sünders vor Gott durch den Glauben allein bei allen seinen Gemeindegliedern zu finden ist (wie denn das schöne Sprüchlein: „Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid" gar oft gehört werden kann), daß aber demungeachtet eine dem entsprechende Heiligung des Lebens und Gemüthes schmerzlich vermißt werden muß, hat denselben veranlaßt, in seinen Predigten besonderes Gewicht auf den Herzensglauben und die daraus folgende heilige Gesinnung zu legen, den Unterschied zwischen todtem und lebendigem Glauben zu betonen — auf die Bekehrung des Herzens zu bringen. Dies ist aber wieder die Veranlassung geworden, daß er selber beim stillen Nachdenken über diesen Uebelstand, auf das Verhältniß von Rechtfertigung und Heiligung näher eingehen und dasselbe einer selbstständigen Prüfung unterwerfen mußte, woraus ihm denn einige Bedenken über

die bisherige Stellung beider zu einander erwachsen sind, die zu veröffentlichen er nicht für ungeeignet hält, sei es auch nur, damit dadurch Gelegenheit zu einer weiteren Besprechung dieses Gegenstandes gegeben werde. Es ist nämlich unzweifelhaft, daß die Rechtfertigung aus dem Glauben als der Knotenpunkt der lutherischen Glaubenslehre betrachtet wird, als die centrale Lehre, auf welche alle andere hinzielen und von welcher alle andere Lehren ihr Licht bekommen. Luther hat sie sogar zur Richtschnur gemacht, nach welcher auch die Bedeutung biblischer Bücher beurtheilt werden müsse, und hat von hier aus, weil er diese Lehre im Briefe Jacobi nicht finden zu können meinte, denselben eine stroherne Epistel genannt. Die Rechtfertigung aus dem Glauben wird noch heute das materiale Princip der luther. Dogmatik genannt, und sie ist auch die Lehre, durch welche diese sich am schärfsten von den Glaubenslehren der übrigen Confessionen unterscheidet. Wie das gekommen ist, begreift der Verf. aus der innern Entwickelung Luthers sowohl, wie aus den geschichtlichen Ereignissen (als Gegensatz zu dem katholischen Semipelagianismus) sehr wohl, und wie sich diese Lehre bis auf den heutigen Tag in dieser centralen Stellung hat behaupten können, ist ihm ebenfalls erklärlich; ob aber jetzt, nachdem die Reformation über 300 Jahre hinter uns liegt, nachdem die lutherische Kirche ein Zeitalter des Orthodoxismus und eines darauf folgenden gänzlichen Abfalls vom Glauben erlebt hat, es nicht bei wiedererwachtem Glaubensleben an der Zeit sei, die Frage aufzuwerfen, ob denn in der That der Rechtfertigung durch den Glauben die oberste und Alles beherrschende Stellung in unsrer Glaubenslehre, wie sie sie bisher behauptet hat, gebühre, darauf möchte der Verf. hiemit hingewiesen ha-

ben. Er ist, wie schon bemerkt, zur Nothwendigkeit dieser Untersuchung auf durchaus praktischem Wege gelangt und hat dieselbe auch nur in vorwiegend praktischem Interesse geführt. Da er aber vermuthen darf, daß auch andern Predigern vielleicht jetzt schon gleiche Uebelstände vorliegen wie ihm, und es nicht unwahrscheinlich ist, daß sich in späterer Zeit, wenn einmal erst die kirchliche Lehre wieder zu allgemeinerer Geltung gebracht sein wird, dieser selbe Uebelstand, nämlich eines Glaubens im Kopfe und nicht im Herzen, eines todten Orthodoxismus, noch mehr verbreiten wird, so hat sich der Verfasser entschlossen, seine Gedanken darüber hier auszusprechen, wenn auch unter nicht geringem Bedenken in die Zulänglichkeit seiner Kraft, eine so wichtige Untersuchung öffentlich zu führen und unter fortwährendem Kampf gegen den Gedanken, daß es so viele gediegenere Männer in unsrer Kirche giebt, die gewiß weit mehr dazu befähigt und daher auch berufen sind, als er. Allein, wie schon angedeutet, dienen vielleicht diese Zeilen jenen tüchtigeren Männern zur Veranlassung, über diesen Gegenstand unpartheiische und eingehende Untersuchungen anzustellen, und damit wäre allerdings erreicht, was der Verf. wünscht.

Auszugehen haben wir bei dieser Untersuchung von der Frage, wozu Gott der HErr die Menschen ursprünglich erschaffen habe, welche Frage dahin beantwortet worden ist und beantwortet werden muß, daß Er sie erschaffen hat, damit sie selig sein sollten. Selig kann aber der Mensch einzig und allein nur sein, wenn er Theil hat an dem Leben Gottes. Denn göttliches Leben ist Seligkeit und Gott ist die Quelle alles Lebens. In seligem Zustande ging auch der Mensch aus den Händen seines Schöpfers hervor, weil ihm Gott von seinem Leben ein-

gehaucht hatte, und er wäre in demselben geblieben und darin unaufhaltsam gewachsen, wenn er nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hätte, die ihm anerschaffen war, sich auch in Gegensatz zu Gott zu setzen. Dies that er durch Erwählung des Bösen. Durch die Sünde hat sich der Mensch von Gott getrennt und ist damit von selbst in den Tod hineingerathen; und es bedurfte dazu nicht einmal des Ausspruches Gottes: „Du wirst des Todes sterben!" wie denn dieser Ausspruch von Gott auch nur vor dem Falle als eine Warnung an den Menschen ergangen war, nachher aber nicht wiederholt wurde, weil der Mensch eben durch die Sünde schon eo ipso im Zustande des Todes oder der Trennung von Gott war. Denn es ist offenbar, wenn göttliches Leben allein Seligkeit ist, so muß Trennung davon Tod und Verdammniß sein. Von dem göttlichen Leben hat sich eben, näher, der Mensch durch die Sünde getrennt, weil sein Wille durch den Genuß der verbotenen Frucht sich gegen den göttlichen Willen auflehnte oder weil seine Willensrichtung eine der göttlichen entgegengesetzte wurde. Die Herzensstellung der Menschen war also eine von Gott abgekehrte, eine verkehrte geworden, seine Wünsche und Neigungen stimmten mit den göttlichen nicht mehr überein, sie waren auf die eigene Verherrlichung und nicht mehr auf die Verherrlichung Gottes gerichtet, und damit war die Trennung von Gott, welcher das selbstständige Leben und die Quelle alles Lebens ist, ausgesprochen, war der Mensch in den Gegensatz des Lebens, in den Tod gerathen, welcher zuerst als leiblicher eintrat und dann als ewiger sich fortsetzen mußte, wenn es nicht möglich war, die verkehrte Herzensstellung der Menschen zu Gott in das ursprüngliche Verhältniß, in die ursprüngliche Gemeinschaft mit Gott zu-

rückzuführen, ihn wieder zu bekehren. Denn nur in der Gemeinschaft mit Gott oder im Theilhaben an seinem Leben ist Seligkeit; nur dann ist es möglich, daß ein Mensch selig werde, wenn seine Wünsche und Neigungen mit den göttlichen übereinstimmen. Ist dies der Fall, so ist er eo ipso selig (oder hat das Leben im eminenten Sinne Joh. 3, 15; 5, 24), ist dies nicht der Fall, so ist er eo ipso verdammt, von der Quelle des Lebens geschieden, im Tode (Röm. 8, 9).

Es kam also darauf an, den Menschen von seiner verkehrten Herzens- und Willensrichtung wieder abzubringen, seine ungöttlichen Neigungen zu entfernen oder besser, ihm wieder göttliche Meinungen beizubringen, ihn wieder in das göttliche Leben, aus dem er gefallen war, hineinzuversetzen, sollte er dem Schöpferzwecke Gottes ferner entsprechen und an dessen Seligkeit Theil haben können. Dies konnte aber nur durch ein direktes Eingreifen Gottes, durch eine neue Schöpferthat, eine neue Lebensmittheilung, durch eine erneuerte Ausgießung des göttlichen Geistes in den Menschen geschehen; denn der bisherige menschliche Geist war eben in einer seiner ursprünglichen Bestimmung schnurstracks zuwiderlaufenden Beschaffenheit und Entwickelung begriffen, aus der er allein sich nicht wieder befreien konnte, wie das im Ausspruche des HErrn vor der Sündfluth ausgedrückt liegt: Die Menschen wollen meinen Geist sich nicht mehr strafen lassen, denn sie sind Fleisch. Auf dieses Ereigniß deuten auch die Weissagungen der alten Propheten hin. So Ezech. 36, 26 u. 27. Und ich will euch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch geben, und will das steinerne Herz aus eurem Fleische wegnehmen und euch ein fleischern Herz geben. Ich will meinen Geist in euch geben und will solche Leute

aus euch machen die in meinen Geboten wandeln und meine Rechte halten und danach thun. Und Joel 3, 1 u. 2. Nach diesem will ich meinen Geist ausgießen über alles Fleisch und eure Söhne und Töchter sollen weissagen. So auch Jes. 32, 15; 44, 3. Aber diese neue Schöpferthat Gottes, durch welche die Menschen zur Erreichung ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder fähig gemacht werden sollten, verlangte Vorbereitungen, welche Gott das Opfer seines Sohnes kosteten. Denn durch die Empörung des menschlichen Geistes gegen Gott war einestheils Gott in seinem Wesen dermaßen verletzt, daß seine Heiligkeit dadurch in die energischste Reaktion versetzt werden und Er seine fortwährende Oberherrlichkeit über sein Geschöpf durch eine der Uebertretung und der Hoheit Gottes angemessene Strafe kund thun mußte; und so lange diese nicht erduldet war, konnte Gott, ohne in Widerspruch mit sich selbst zu gerathen, in kein neues Liebesverhältniß zu den Menschen treten, wie das durch die erneuerte Ausgießung seines Geistes geschehen wäre. Doch aber konnte diese Strafe auch nicht über den Menschen selbst verhängt werden, sollte derselbe nicht darunter zu Grunde gehen, was indeß grade das Gegentheil der göttlichen Absicht war. Anderntheils bedurfte auch der Mensch des Bewußtseins einer vollbrachten Sühne für seine Sünden, sollte er anders den Muth und das Vertrauen bekommen, sich wieder zu Gott als zu seinem lieben Vater nahen zu dürfen. Darum erheischte es die Nothwendigkeit, daß Gottes Sohn Mensch ward, in einem rein menschlichen Leben alle von Gott geforderte Gerechtigkeit zu erfüllen und als ein Unschuldiger für die Schuldigen die größte Energie der Reaktion göttlicher Heiligkeit gegen die menschliche Sünde durch die Uebernahme des leiblichen Todes und durch das

Schmecken des geistlichen oder ewigen Todes in der Gottverlassenheit zu erdulden. Erst als hiedurch der Zorn Gottes, der bis dahin um der Sünde willen auf dem menschlichen Geschlechte geruht hatte, durch Verhängung und Erduldung der gerechten Strafe, versöhnt war, als die nothwendige Reaktion göttlicher Heiligkeit gegen die menschliche Sündhaftigkeit zur Auswirkung gekommen und somit seine Heiligkeit befriedigt war, konnte sich die göttliche Liebe wieder ungehindert dem Menschengeschlechte zuwenden und das für sie thun, was sie von Ewigkeit her beschlossen hatte, oder was, mit andern Worten, ebenso eine Nothwendigkeit der göttlichen Liebe war, wie die Strafe eine Nothwendigkeit der göttlichen Heiligkeit. Nun erst konnte von Gottes Seite der heil. Geist aufs Neue über das Menschengeschlecht ausgegossen werden. Aber auch auf Seiten der Menschen war jetzt, nach dem Opfertode des Sohnes erst die rechte Empfänglichkeit für diesen Geist vorhanden; erst jetzt, nachdem der Mensch sich von seiner Sündenschuld durch die Stellvertretung Christi frei und seinen Gott mit sich versöhnt wußte, erst jetzt, da er in dem Opfer seines Sohnes den Abgrund göttlicher Liebe zu ihm, der abgefallnen und sonst der ewigen Verdammniß anheimgefallenen Creatur, erkennen konnte, konnte er den Geist als den rechten Tröster empfangen und zugleich von solcher göttlichen Liebesfülle gerührt, mußte er bereitwillig werden, die göttlichen Heilsabsichten mit ihm nicht zu verhindern und sein Herz dem neuen tröstenden, heiligen und heiligenden Geiste zu eröffnen.

Damit war die durch die Sünde gestörte Schöpferabsicht Gottes bei der Inslebensetzung des Menschen in höherer Potenz (nämlich durch größere Sicherheit vor abermaligem Abfall, die sich endlich bis zur Unmöglichkeit des

Abfalls steigert, und durch die höhere Stufe der Seligkeit, welche von einer größern Liebe des Menschen zu Gott eingeschlossen wird) erreicht. Der heil. Geist, der durch eine Schöpferthat Gottes auf die Apostel ausgegossen wurde und nun fortan dem Menschengeschlechte, wenn auch nicht mehr auf schöpferische Weise gegeben wird, doch durch Wort und Sacrament schöpferisch in ihnen wirkt, wandelt nun den von Adam empfangenen und durch die Sünde in falscher Beschaffenheit, wie Entwickelung begriffenen menschlichen Geist im Verlaufe dieses Erdenlebens theils rascher, theils langsamer um, theilt ihnen neues göttliches Leben mit, indem er ihnen Liebe zum wahrhaft Edlen, zum Göttlichen einpflanzt und damit zugleich die bisherige Liebe zum Sündhaften aus ihnen ausrottet, bringt durch die Durchdringung ihres Geistes denselben wieder in Uebereinstimmung mit Gott, d. h., versetzt sie wieder in die durch die Sünde verloren gewesene göttliche Gemeinschaft und macht den Menschen auf diese Weise wieder fähig selig zu werden, oder genauer, beseligt ihn hier schon durch die Wiederherstellung der Gemeinschaft mit Gott, die nur noch insoweit gestört ist, als der alte von Adam ererbte sündhafte Geist im Menschen forterifistirt, der, wenn auch unterdrückt, doch immer wieder aufflackert und erst gänzlich und für immer ertödtet wird, wenn durch den leiblichen Tod die unaufhörliche Reizung des Fleisches zur Sünde aufhört, worauf der erneuerte menschliche Geist, durch nichts mehr gestört, sich in ewig ungetrübter Gemeinschaft mit Gott erhalten kann, d. h. ewig selig ist. Hieher gehören nun Stellen, wie Joh. 3, 3: Es sei denn, daß Jemand von Neuem geboren werde, kann er das Reich Gottes nicht sehen, und V. 5: es sei denn, daß Jemand geboren werde aus Wasser und Geist, so kann

er nicht ins Reich Gottes kommen. Ferner Gal. 6, 15: Denn in Christo Jesu gilt weder Vorhaut noch Beschneidung etwas, sondern eine neue Creatur. 1. Joh. 3, 9: Wer aus Gott geboren ist, der thut nicht Sünde; denn sein Saame bleibt bei ihm und kann nicht sündigen, denn er ist von Gott geboren. Röm. 8, 9: Ihr aber seid nicht fleischlich, sondern geistlich, so anders Gottes Geist in euch wohnet. Wer aber Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein. V. 14: Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder ꝛc. — Ja, man kann sagen, in eben dem Maße, als der Geist Gottes in das Herz eines Menschen eingelassen ist, oder in eben dem Maße als der Mensch seinen Geist von dem Geiste Gottes hat durchdringen oder sich hat heiligen lassen, in eben dem Maße ist er selig.

Wenn nun aber die bisherige Darlegung ihre Richtigkeit hat, so folgt daraus, daß die Heiligung oder Erneuerung eine höhere Stufe in der christlichen Glaubenslehre einnehmen muß als die Rechtfertigungslehre. Denn die Heiligung oder das Theilhaben am göttlichen Leben, die Gemeinschaft mit Gott oder die Seligkeit ist Zweck und Ziel der Erschaffung des Menschen; der rechtfertigende Glaube ist, wie aus Obigem hervorgeht, nur Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Freilich bleibt das unerschütterliche Wahrheit, daß der Mensch durch seine Heiligung kein Verdienst vor Gott hat, eben weil sie einzig und allein das Werk Gottes ist, und daß er auch auf keine andere Weise so vollkommen zu dieser wahren Heiligung gelangen kann, als durch die gläubige Aneignung des stellvertretenden Verdienstes Jesu Christi, womit indeß nicht gesagt sein soll, daß der Glaube an die Rechtfertigung in seiner ganzen Reinheit und Energie im Menschen vorhanden sein müsse. Es ist zu unterscheiden. Das Ver-

söhnungswerk Christi mußte absolut vollbracht sein, wie oben nachgewiesen, sollte auch nur der geringste Grad wahrer Heiligung von Menschen erreicht werden können, weshalb Christus mit der Versöhnung Gottes zugleich auch die Erlösung der Menschen von der Sünde (oder doch die Möglichkeit dazu) vollbrachte. Der Glaube daran von Seiten der Menschen ist zur Erreichung wahrer Heiligung auch absolut nothwendig, wie ebenfalls oben schon nachgewiesen, indeß ist die wahre Heiligung des Herzens hier auch bei einem geringern Grade von Reinheit der Erkenntniß denkbar, wiewohl betont werden muß, daß die Rechtfertigungslehre die Heiligung des Herzens am entschiedensten fördert, weil sie die Gegensätze von menschlicher Sündhaftigkeit und göttlicher Heiligkeit, von menschlichem Unvermögen und göttlicher Gnade am grellsten ins Licht setzt. Man würde den Verfasser gewiß falsch verstehen, wollte man meinen, er halte gering von der Rechtfertigung, im Gegentheil sie ist der Trost seines Lebens und wird auch sein Trost, dies ist seine zuversichtliche Hoffnung, im Sterben sein. Er will auch von der lutherischen Rechtfertigungslehre nicht das geringste verkümmern, sondern sie grade so aufrecht erhalten wissen, wie sie in unsern symbolischen Büchern niedergelegt ist; nur vermag er in der Rechtfertigung keinen Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zum Zwecke der Heiligung zu erblicken, über welchem der Zweck selbstverständlich erhaben ist. Daß aber in der That die Heiligung über der Rechtfertigung steht, oder das ihr eine größere Wichtigkeit beigelegt werden muß, das erhellt, wie es scheint, unzweideutig aus den Fragen: Ist es denkbar, daß ein Mensch, der an der Rechtf. des Sünders vor Gott um Christi willen durch den Glauben festhält, dennoch verloren gehe? worauf geantwortet werden

muß: Ja, wenn dieser sein Glaube kein lebendiger, sondern ein todter war, mit andern Worten, wenn er sich von dem Geiste, der in ihm den Glauben gewirkt hat, nicht zugleich hat heiligen lassen. Und dieser Fall ist gewiß nicht selten vorgekommen. Man führe zur Widerlegung nicht den Schächer am Kreuze an, als sei der durch den rechtfertigenden Glauben ohne die Heiligung selig geworden. Er mag wohl einen solchen Glauben gehabt haben, jedenfalls aber ohne präcise Kenntniß der Rechtfertigungslehre, hingegen beweist sein Anrufen des Herrn sowohl, als seine Zurechtweisung des andern Missethäters, daß er seine Sünde gefühlt und bereut und an den Sohn Gottes geglaubt habe, und das ist eben die Wirkung des göttlichen Lebens, welches in ihn eingezogen war, und das gewiß auch einen andern neuen Wandel hervorgerufen hätte, wenn er sein Leben auf dieser Erde hätte fortsetzen können. Aber ist es denkbar, daß ein Mensch, dessen Gemüth von dem göttlichen Geiste durchdrungen ist, der wahrhaft erneuert, göttliches Leben in sich aufgenommen hat und daher mit Gott in Gemeinschaft steht, der Seligkeit verlustig gehe? Worauf entschieden mit Nein geantwortet werden muß, weil eben die Seligkeit in der Gemeinschaft mit Gott, im Theilhaben am göttlichen Leben besteht. — Wenn dem aber nun so ist, so will uns bedünken, als könne die Rechtfertigungslehre ihre bisherige centrale herrschende Stellung nicht mehr behaupten, sondern daß an ihre Stelle die Lehre von der Heiligung oder Erneuerung des Menschen treten müsse, zu welcher sie sich verhält, wie ein Mittel zum Zweck.

Obgleich hierdurch an dem Lehrgehalte der lutherischen Dogmatik nichts geändert wird, sondern lediglich ein Stellenwechsel eintritt, d. h. die Wichtigkeit, mit welcher bisher

die Lehre von der Rechtfertigung betont wurde, jetzt auf die Lehre von der Heiligung übertragen wird, wobei die Rechtfertigungslehre immerhin mit Ernst und Eifer getrieben werden kann, ja soll und muß, wenn nicht das Glaubensleben der lutherischen Christenheit eine einseitige Richtung erhalten soll, — nur die bisherige vielleicht einseitige Hervorhebung dieser Lehre würde gemildert werden und die bisherige etwas stiefmütterliche Behandlung der Heiligungslehre würde einer gerechteren Würdigung derselben Platz machen — so dürfte dadurch doch so mancher Uebelstand gehoben werden und so manche Sache in einem andern Lichte erscheinen. Zuerst würde die richtige Hervorhebung der Heiligungslehre, um zu dem Punkte zurückzukehren, von welchem wir ausgingen, die Wiederkehr des schon einmal erlebten Orthodoxismus am besten verhindern. Man hat in neuerer Zeit wieder gefühlt, daß diese Gefahr nicht überwunden ist, und daß sie vielleicht an den Fersen einer übermäßig und darum auch falsch betonten Rechtfertigungslehre hängt, ohne sich doch dieses eingestehen zu wollen, und hat daher allerhand Mittel zur Vermeidung dieser Gefahr vorgeschlagen, so, wenn wir nicht irren, noch unlängst dies, man solle eine Lehre von der Belohnung guter Werke nach dem Tode einführen und vortragen, welche ja auch in der h. Schrift nicht ohne Anhaltepunkte sei, wodurch ein größrer Eifer, gute Werke zu vollbringen, erreicht werden könne. Allein so gerne wir auch zugeben, daß der Herr die aus dem Glauben und durch die Wirkung des neuen göttlichen Geistes verübten guten Werke ansehen und ihnen einen Gnadenlohn zuerkennen werde, können wir hierin doch nicht das rechte Hilfsmittel gegen die Wiederkehr der todten Orthodoxie erkennen. Denn abgesehen davon, daß

diese Lehre leicht in die katholische Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke zurücktreiben kann, befördert sie auch eine mechanische Auffassung der Heiligung überhaupt. Ein Mensch kann ja Tausende von guten Werken ausgeübt haben, und dabei doch unrettbar verloren gehen, wenn sein Herz dabei ungeheiligt blieb. Gott schaut die guten Werke doch ganz anders an, als ein Mensch. Vor Ihm kann ein uns herrlich erscheinendes Werk gar nichts gelten, wenn es etwa aus irgend welcher, oft dem eigenen Vollstrecker nicht immer leicht erkennbaren, unlautern Absicht hervorging, hingegen ein vor Menschenaugen unscheinbares Werk der Selbstverleugnung u. s. w. die höchste Wichtigkeit haben, weil es eine Frucht des neuen geistlichen Menschen, des Geistes Gottes selbst war. Er schaut aber das Herz an. Daher kommt es nicht auf einzelne gute Werke an, denn es kann auch ein Mensch einzelne auch vor Gott gute Werke verübt haben in seinem Leben, und doch wieder aus der wahren Heiligung gefallen sein, sondern es kommt auf die ganze Herzensstellung des Menschen an, und die Frage muß da als Schibbolet zur Erforschung des eignen Herzens aufgeworfen werden: Liebst du Gott von ganzem Herzen und hassest du das Sündliche, wo und wie es erscheinen möge, zuerst an dir selbst, dann aber auch an andern Menschen, mit ganzem Ernste? Vor Gott gilt nichts als eine neue Creatur, als eine Erneuerung des ganzen Menschen mit allen seinen Begierden, Wünschen, Neigungen und Gedanken, als deren Zusammenfassung wir das Wort Herz gebrauchen. Daher finden wir das rechte Mittel zur Verhütung einer Wiederkehr des Orthodoxismus in der ernstlichen Betreibung der Lehre von der Heiligung, ohne welche Niemand wird den HErrn sehen. Denn der Orthodoxismus ist

todter Glaube, Glaube ohne Heiligung des Herzens. Wird daher die Lehre von der Heiligung ebenso streng betont werden, wie es bisher üblich war, die Lehre in der Rechtfertigung zu betonen, ohne dadurch jedoch diese Lehre zu vernachlässigen (wovon die Gefahren uns klar vor Augen schweben), so würde dadurch eben dem Orthodoxismus die Wurzel abgeschnitten.

Es würden bei dieser Umstellung aber auch manche Dinge in einem andern Lichte erscheinen, wie bisher. So würde z. B. der Gegensatz, in welchem sich die luther. Kirche zu den übrigen Confessionen befindet, sich um ein Wesentliches mildern. Daß die luther. Kirche sich in schroffem Gegensatz zu den übrigen Confessionen befindet, theilweise schon nach ihren nnd durch ihre Bekenntnißschriften, mehr aber noch in praxi, wissen wir; daß dieser Gegensatz sich zuweilen bis zur Verachtung der andern Confessionen steigert, können wir nicht leugnen. Beides kommt nicht zum geringen Theile daher, daß an die übrigen Confessionen der Maßstab der Rechtfertigung gelegt wird, und die Confessionen, Sekten oder Parteiungen danach bemessen werden, in wie weit sie diese Lehre rein oder nicht rein haben, wonach dann bestimmt wird, welcher Grad der Christlichkeit ihnen zukomme. Da nun die Rechtfertigungslehre erst durch Luther in ihrer Reinheit und vollen Energie bekannt worden ist, und diese Lehre auch bis auf den heutigen Tag ein köstliches Kleinod der luther. Kirche geblieben ist, das keine andere Confession wie sie besitzt, so kamen denn die vorluther. Zeit der Kirche, wie die übrigen Confessionen bei dieser Beurtheilung nicht gut weg. Selbst die großen Kirchenlehrer sinken in den Augen eines luther. Theologen, wenn er sie fragt, wie sie von der Rechtfertigung gelehrt haben; und

dennoch hat die vorluther. Zeit Heroen des christlichen Glaubens gehabt, wie einen Athanasius und Augustinus, einen Hieronymus, einen Gregor den Großen, einen Franz von Assisi und einen Bernhard von Clairvaux rc., denen eine wahre Heiligung des Herzens, eine relativ vollkommene Aufnahme des göttlichen Lebens in sich abzusprechen Niemanden einfallen wird, die also den Zweck ihres Daseins, die Seligkeit, vollständig erreichten, ohne doch die Lehre von der Rechtfertigung in ihrer vollen Reinheit und Energie gekannt zu haben. Und sollten wir in der nachlutherisch-katholischen Kirche nicht auch noch ähnliche Männer, wie diese, auffinden können, die in Christo eine neue Creatur geworden waren? Ganz ohne Zweifel. Bekanntlich huldigt indeß die katholische Kirche bewußtermaßen dem Semipelagianismus. Wenn wir dieses der katholischen Kirche zugestehen müssen, so noch viel mehr der reformirten Kirche und den von ihr ausgegangenen Sekten. Wenigstens tritt eben bei diesen die Rechtfertigungslehre bedeutend in den Hintergrund. Mißt man sie einseitig mit dem Maßstab der Rechtfertigungslehre, wie dies bei uns meist, ja fast allgemein zu geschehen pflegt, so liegt die Gefahr sehr nahe, ihren Werth zu unterschätzen, und in der That ist dieser Fehler wohl nicht selten begangen worden. Fragt man aber bei ihnen nach dem von uns oben bestimmten Nothwendigsten, ob auch bei ihnen die Umgestaltung des menschlichen Herzens, das Absterben des alten und die Erzeugung wie Ernährung des neuen Menschen vor sich gehen könne, und wie weit und energisch ihre Lehre diese Verneuerung des Menschen verlange und fördere, so werden sie um ein gut Theil in unsern Augen steigen. Die luther. Kirche würde, durch die Anerkennung, daß auf die Nothwendigkeit der Heiligung des

Herzens der größte Nachdruck gelegt werden muß, den übrigen Confessionen gegenüber eine weniger schroffe, mildere und versöhnlichere Stellung einnehmen, als das bisher im Allgemeinen zu geschehen pflegte, ohne daß sie im Geringsten ihr Kleinod der Rechtfertigungslehre aufzugeben oder ihren Besitz desselben zu schmälern brauchte, wenn sie nur dieser Lehre nicht eine Stellung vindicirt, die ihr nicht zukommt. Ja, es will uns bedünken, als wäre hier die rechte Basis für eine zu erwünschende Union gegeben; denn es ist offenbar, daß diese wichtigste Lehre von der Nothwendigkeit der Heiligung bei allen Confessionen reiner vorhanden ist, als die Rechtfertigungslehre. Denn wir gestehen es gern zu, wir perhorresciren nicht alle Union; die falsche, ja selbst die neuerdings beliebte Conföderation, allerdings, nicht aber die Union, nach welcher uns der HErr selbst seufzen lehrt, wenn Er uns die Verheißung giebt, daß auch einmal sichtbar Eine Heerde und Ein Hirt sein werde. So lange aber diese rechte Union nicht möglich ist, bleibe es bei der Confession, denn auch diese hat ihr auf die Verschiedenheit der Volkscharaktere gegründetes göttliches Recht. Wir verkennen z. B. nicht die Vollziehung eines göttlichen Rathschlusses, wenn die Reformation nur spärlich zu den romanischen Völkern eingedrungen ist und sind der Meinung, daß die katholische Kirche mit ihren festen Formen, trotz ihrer manchfachen Irrthümer zur Zeit des allgemeinen Abfalls jenen Völkern einen bessern Schutz gegen den Atheismus oder einen völligen religiösen Bankerott hat gewähren können, als es die mehr den Geist als die Vorstellung beschäftigende reformirte oder luther. Kirche mit ihrem Mangel an festen Formen vermocht hätte. Die Confession, sagen wir, hat ihr gutes Recht; und so lange man falsch uniren

will, so hebe man das Trennende hervor und befestige es. Ist aber die Gefahr des falschen Unirens vorüber, so finde man nicht sein Gefallen daran (ja auch nicht einmal beim falschen Uniren), die Risse in der äußern Erscheinung des Leibes Christi noch klaffender zu machen, sondern suche das hervor, was alle Glieder Christi unter einander verbindet, damit auch an unserm Theile dazu hingewirkt werde, daß jene herrliche Verheißung unsers Herrn sich bald erfülle. Und dazu scheint uns, wie gesagt, die Hervorhebung der Lehre von der Nothwendigkeit der Erneuerung des menschlichen Herzens besonders geeignet.

Indeß nicht allein der Stellung von Confession zu Confession benimmt sie ihre Schroffheit, sie ist auch viel mehr geeignet, auf die einzelnen Glieder anderer Confessionen lutherisch einzuwirken, als die sofortige Hervorhebung der luther. Rechtfertigungslehre, die den katholischen Confessionen weit ferner liegt, als die Lehre von der Heiligung, bei welch letzterer sie die strenge Forderung der Nothwendigkeit einer völligen Erneuerung unschwer einsehen und zugestehen. Wird auf dieses, als auf das Nothwendigste im Christenleben hingewiesen, wie es dies denn auch wirklich ist, so ist damit eine gemeinsame Basis gewonnen, auf welcher weiter gebaut werden kann. Wird aber gleich anfangs die Forderung gestellt, die luther. Lehre von der Rechtf. durch den Glauben ohne die Werke anzunehmen, wenn die Seligkeit erreicht werden soll, so würde dieser einem den katholischen Confessionen angehörenden Christen schwer verständlichen Lehre gewiß bestimmt widersprochen werden und die Hoffnung, ihn zu einer reineren Erkenntniß der Wahrheit zu bringen und ihn christlich zu fördern, sehr erschwert sein, weil hier ein

Punkt gleich anfangs berührt worden ist, der der Anschauungsweise eines Katholiken zu ferne liegt.

Um diesem Aufsatze nicht einen nicht beabsichtigten Umfang zu geben, schließt der Verf. hier, obzwar sich der Anwendungen des hier aufgestellten Grundsatzes noch manche finden ließen. Hat der Verf. nach dem Gesagten noch nöthig, zu versichern, daß er weder Unionist, noch Reformirter, noch auch Cryptocalvinist ist, und daß er auch nicht die Rechtfertigung in der Heiligung aufgehen läßt, wie die neuere preußische Schule? Er ist guter Lutheraner und ist es mit Ueberzeugung, und eben weil letzteres der Fall ist, hat er es wagen dürfen, diesen vielleicht Vielen unlutherisch erscheinenden Vorschlag zu machen, der, wenn er auch das jurare in verba magistri nicht an der Stirn trägt, doch, so meint der Verf., lutherischem Geist nicht widerspricht.

3.

Zur Lehre von der Wiedergeburt in ihrer Beziehung auf die Taufe,

von Pastor A. Haken in Tambow.

---

1) Unstreitig ist die Stelle 1. Joh. 3, 1—21, in ihrem tiefsinnigen Zusammenhange betrachtet, die maßgebendste zur Zurechtstellung des Begriffs von der Wiedergeburt. Nicodemus kam zu Jesu, als zu einem von Gott gekommenen Lehrer. Er selbst, ein Meister in Israel, suchte wohl nur Erweiterung, nicht Umgestaltung dessen, was er wußte, was ihm gewiß schien. Seinen Antheil am Reiche Gottes setzte er schlechthin voraus, weil ihm das Bundeszeichen nicht mangelte. Gegen diesen Grund-

irrthum ging der Herr sogleich mit dem feierlichen: ἀμὴν ἀμὴν λέγω σοι an, indem er etwas andres und zwar die Wiedergeburt als Bedingung der Theilhabe am Reiche Gottes setzte. Aus dem Wasser und dem Geiste müsse der Mensch geboren werden, um das Reich Gottes zu sehen.

2) Das Wasser ist das neue, neutestamentliche Bundeszeichen [1]). Zum objectiven Zeichen gehört immer als nothwendiges Correlat die subjective Aneignung dessen, was durch das Zeichen bezeichnet wird. Das Zeichen ist allerdings kein vacuum, es involvirt sacramental (Mysterium 1. Kor. 4, 1) das Heil, gleich der ehernen Schlange, es bleibt eben Jedem ein vacuum, so lange der Glaube fehlt, der das im Zeichen liegende Heil sich aneignet. Geheilt wurde durch die eherne Schlange nur der, welcher sie gläubig ansah. So ist und bleibt die Wassertaufe so lange ein unnützer Schatz [2]), trotzdem, daß sie mit der vollen Gnade in Christo zugleich die Gnadenkräfte, mit der Rechtfertigung zugleich die Heiligung nicht nur „anbieten", sondern **mittheilen** kann und will [3]), als die nöthigen subjectiven Präliminarien der Aneignung: Sündenerkenntniß, Buße, Heilsbedürfniß und Glaube fehlen. Diese Vorbedingungen

---

[1]) Das Signum promissionis S. Apol. der Augsb. Conf. Von den Sacramenten, oder Signum gratiae ebendaselbst: vom Opfer.

[2]) „Damit, daß du lässest Wasser über dich gießen, hast du die Taufe noch nicht also empfangen, daß sie dir etwas nütze, aber daran wird sie dir nütze, daß du in dem Wasser die verheißene Seligkeit empfangest. Aber da gehört Kunst zu, daß man solches glaube, denn es mangelt nicht am Schatz, aber da mangelt's an, daß man ihn fasse und fest halte." S. Luthers großer Katechismus in der Lehre von der Taufe.

[3]) IX. Art. der Augsburgschen Confession und Apologie derselben.

liegen aber nicht im Subjecte, sondern kommen objectiv durch Gottes Geist an das Subject heran und in dasselbe hinein. Der von feurigen Schlangen gebissene Israelit wurde zum einigen Rettungsmittel durch Schmerz und Todesgefahr getrieben. So treibt Gottes Geist zur Erkenntniß der Sünde, zum Bewußtseyn der Verlorenheit, zum Bußweh und endlich zur Glaubensfreude an das in der Taufe liegende, dargebotene Heil, welches bis dahin nicht angesehn, sondern von welchem abgesehn wurde. Mit dem gläubigen Aufsehn auf den Gekreuzigten (v. 14 Ebr. 12, 2) ist die Heilserfahrung, das neue Leben, die Wiedergeburt da. So werden wir wiedergeboren aus dem Wasser und dem Geiste.

3) Was dem Israeliten die Schlange war, einerseits die verwundende, feurige, andrerseits die heilende, eherne, das ist dem Christen das Wort, einerseits das Gesetz, andrerseits das Evangelium. Es verwundet und heilt, es tödtet und macht lebendig: 2. Kor. 3, 6, Ebr. 4, 12 vergl. mit 1. Petri 1, 23 und Jac. 1, 18. Diese apostolischen Aussprüche machen klar und deutlich das göttliche Wort zur causa princeps der Wiedergeburt, welche vom Herrn selbst mit der Geistestaufe identisch gesetzt wird Joh. 6, 63. So wird die objective Gabe der Wassertaufe erst zur subjectiven Habe, die wir erkennen und genießen 1. Petri 3, 21. Gott gab seinen eingebornen Sohn, er gab ihn an's Kreuz (ἔδωκε v. 16). Diese Gabe ist mit der Wassertaufe für jeden verlornen Sünder da, gerettet kann aber nur der werden, der die rettende Gabe annimmt, d. h. der da glaubt. Marc. 16, 16. Erst mit dem Glauben ist die Gotteskindschaft gesetzt Joh. 1, 12, 13. welche in der Wiedergeburt wurzelt 1. Joh. 5, 1 und erst mit dieser Geburt beginnt das Leben, Joh. 3, 36, das in

göttlicher Kraft [1]) alle störenden und zerstörenden Elemente zurückweist 1. Joh. 5, 4 und sich seiner Aufgabe in der Erkenntniß der Taufbedeutung bewußt bleibt. Röm. 6, 3. 4. Geburt ohne Leben, todtgeboren seyn, ist so gut, als gar nicht geboren sein. 1. Joh. 5, 12.

4) Das Kind, das aus dem Wasser geboren ist, kann zugleich aus dem Geiste geboren werden; es kann die alte abendländische Form der kirchlichen Registratur: natus (a), renatus (a) = geboren, getauft, allerdings als berechtigt angesehn werden, doch gewiß wird sie sich eben immer nur dann als berechtigt erweisen, wenn der Geist, dessen Wirksamkeit keine unmittelbare, die zum Wesen der Menschennatur gehörige Freiheit absorbirende [2]), sondern stets eine mittelbare ist, sich der Mittel, der Organe bedienen kann, um Geist, Herz und Willen des Kindes durch Sünden- und Gnadenerkenntniß zu erleuchten und zu heiligen. Sind diese Mittel (zunächst in den Eltern und Pathen) nicht da, so gilt das Wort des Herrn: Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch; und daß es, trotz der Wassertaufe, ohne Hinzukommen des Geistes, Fleisch bleibt, lehrt mit der Schrift: Röm. 8, 5—10 (v. 13, 14) 1. Kor. 12, 3 u. A. die Erfahrung. Nur ein krankhafter Spiritualismus kann da „die getaufte Psyche durch die heidnischen Larven sehen wollen" [3]).

---

[1]) „Der Glaube ist nicht ein müssiger Gedanke, sondern ein solch neu Licht, Leben und Kraft im Herzen, welche Herz, Sinn und Muth verneuert, einen andern Menschen und neue Creatur aus uns macht, nämlich ein neu Licht und Werk des heiligen Geistes." Apologie der Augsb. Conf.

[2]) In den Schmalkaldischen Artikeln angeführte Irrlehre Thomas Aquinas in Beziehung auf die Taufe.

[3]) S. Evangl. Kirchenzeitung Jahrgang 1846 S. 203.

5) Wird es wieder apostolische Gemeinden in der Christenheit geben, so wird das apostolische Wort Tit. 3, 5 und Gal. 3, 26. 27 auch den getauften Kindern gelten dürfen. Daß die Kirche schon im vierten Jahrhunderte an der Realität der Wiedergeburt in Verbindung mit der Taufe zweifelte, sieht man daraus, daß sie sich genöthigt sah, erstere wenigstens symbolisch (als Schatten zukünftiger Güter) bei den Täuflingen durch weiße Gewänder [1]), Salbung u. s. w. anzudeuten.

6) Fiele Taufe und Wiedergeburt unbedingt zusammen, wie viele Wiedergeborne gingen dann nach dem Ausspruche des Herrn Marc. 16, 16 der Verdammniß entgegen und mit welchem Hohne dürften sich auf solche Lehrbestimmung hin die entschiedensten Feinde des Kreuzes Christi, als Wiedergeborne, weil getaufte Christen begrüßen. Das hieße z. B. einem pantheistischen Salletschen Layenevangelium, in welchem so viel die Rede ist vom göttlichen, dem Menschen immanenten Geiste, ein kirchliches testimonium veritatis ausstellen. Dagegen 1. Kor. 2, 14. 1. Joh. 4, 3 u. A. Hätte die Kirche die Macht selig zu machen durch die Taufe als Bad der Wiedergeburt in rein objectiver Fassung, so müßte sie auch die Macht haben allen Lolch in die Himmelsscheunen zu sammeln.

7) Ist der breite Weg nicht verlassen und das Alte nicht vergangen 2. Kor. 5, 17, so fehlt den Getauften, wenn auch vielleicht nicht das falsche Zeugniß der Kirche, so doch jedenfalls das Zeugniß des heiligen Geistes, daß sie Gottes Kinder sind, weil der Geist Gottes nur die Wahrheit bezeugen kann. Dagegen Joh. 8, 44. Wird der noch Ungläubige und Unbekehrte für gerecht erklärt durch

---

[1]) So das noch in Luthers Taufbüchlein vorkommende Westerhemd.

die Taufe als Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, von welcher im Herzen und Leben desselben keine Spur zu finden ist [1]), so wird er im fleischlichen Verlaß auf die objective Taufgnade alles beim Alten belassen und unwiedergeboren und unerneut bleiben, indem er es mit Recht für überflüssig finden muß, zum zweitenmale wiedergeboren zu werden.

8) Da, wo, wie in den Brüdergemeinden alles äußerlich christlich gestaltet ist und sich in rein christlicher Farbe präsentirt, liegt gleichfalls die Gefahr nahe, die Wiedergeburt in Bausch und Bogen da vorauszusetzen, wo das Wort und der in demselben waltende Geist seine Mission noch nicht erfüllt hat. Wer lebt, der wächst. S. die Beantwortung der letzten Frage im 4. Hauptstück des kleinen Katechismus Lutheri.

9) Der Herr spricht zu Nicodemus: Wahrlich, wahrlich ich sage dir, es sey denn, daß Jemand von Neuem geboren werde, kann er das Reich Gottes nicht sehen. Wie Moses in der Wüste eine Schlange erhöhet hat, also soll des Menschen Sohn erhöhet werden, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. — Durch seine Wunden werden wir geheilt. Ohne Weh kein Heil, ohne Heil kein Leben. Wir schließen mit den Worten Luthers: „Das ist das rechte Sausen des heiligen Geistes, dadurch er die neue Geburt im Herzen anrichtet, daß man glaube und solche eherne Schlange in gewisser Zuversicht ansehe und genese." Sola fide!

[1]) Es ist eben das sogenannte „positive Moment der Taufe: Wiedergeburt und Erneuerung" (Ev. Kirchenz. Jahrg. 1855. S. 603), weder im subjectiven Bewußtseyn noch in der objectiven Erscheinung vorhanden.

4.

Aus der Praxis,

von

Pastor Maurach zu Oberpahlen.

Die Fellinsche Sprengels-Synode, der ich über die seit einem Jahre in meinem Kirchspiele von mir eingeführte kirchliche Armenpflege referirte, verlangte die Wiederholung meines Referates auf der Provinzial-Synode. Ich bitte daher die verehrten Amtsbrüder, denen es etwa unpassend erscheinen sollte, daß ich diesen Ort und diese Zeit für ein bloßes schlichtes Referat aus der Praxis in Anspruch nehme, — wenigstens nicht mir allein die Schuld davon beizumessen.

Seit Jahren hat mir das Wort eines alten Kirchenvaters im Sinne und auf dem Herzen gelegen: die Armen sind die Schätze der Kirche. In der That Schätze der Kirche sind sie, denn wenn sie ihr gehören, machen sie sie reich und immer reicher an Glauben, Liebe, Hoffnung, Vertrauen, Treue, Demuth, Selbstverleugnung, ja an jeglicher Tugend und vor Allem an Segen von Gott. Aber wo sind diese Schätze der Kirche geblieben? denn daß sie der Kirche gegenwärtig nicht oder nicht mehr angehören, das lehrt der erste Blick, das empfindet Jeder schmerzlich, der ein Herz für die Kirche und für die Armen hat; die Kirche sorgt nicht für die Armen, die Armen beten nicht für die Kirche, — so entgeht ihnen beiden reicher Segen.

Also fort sind diese Schätze, — wo sind sie geblieben? Sie sind der Kirche abhanden gekommen in einer Zeit, da sie ohnmächtig und halb todt fast alles ihres Gutes und Schmuckes von ihren Feinden beraubt worden, da ihr diese ihr Bekenntniß, ihren Gottesdienst, ihre Lieder, ihre

Gerechtsame, ja fast das Wort Gottes und die Sacramente selbst nahmen und als Beute unter sich theilten. Dieser Theil nun des Gutes der Kirche, von dem wir hier reden, die Armen, fiel dem erobernden Staate in die Hände, als ein wenig geachteter, und blos als Last empfundener, Theil der Beute. Die opes ecclesiae waren ein onus publicum geworden. Die Kunde jedoch, daß hier ein Schatz verborgen liege, war nicht ganz verklungen, und es machten sich daher die Freischaaren des Vereinswesens und der inneren Mission auf, um dieses gold-bergende Terrain an sich zu bringen. Die Freischärler waren aber nicht mit Dem zufrieden, was sie dem Staate, bald offen bald mit List, abnahmen, sondern sie trachteten und trachten jetzt auch noch nach den Resten, welche die Kirche etwa noch hie und da behalten hat. Sollte nun aber die Kirche, welche durch Gottes Gnade wieder erwacht und mehr und mehr zu Leben und Kraft gekommen, sich aufmacht, das Verlorne wieder zu suchen und das Geraubte wieder zu erobern, — nun nicht auch diesen ihren Schatz, ihre Armen, wieder gewinnen? Sie hat ja auch in anderen Ländern hin und her den Anfang dazu gemacht, aber mich däucht, daß grade die Kirche in unserem Lande einen besonderen Beruf hat, sich der Armen anzunehmen und sich die „Brüder Christi" zu Bundesgenossen zu erwerben, weil sie nicht blos von den allgemeinen Widersachern, Welt und Teufel, zu leiden hat, sondern auch zweien speciellen Feinden gegenüber steht: dem einen, der überhaupt nichts giebt, sondern immer nur nimmt, mit Gold und Silber seine Tempel überladet, aber die lebendigen Tempel Gottes für nichts achtet, und dem anderen, der sich wohl seiner Liebe rühmt, sie aber nimmer beweist, der nicht die Armen sucht, sondern die Reichen sich auslieſt.

Im Gegensatze zu diesen sollte und müßte, meine ich, die Kirche sich erweisen als die milde Mutter, welche Beides ihren Kindern darbietet, neben dem unverfälschten Brodte des Lebens auch das Brodt des Leibes, und nicht blos mit dem Munde, sondern auch mit der That liebt und tröstet. Es würden dann wenigstens der Armen Herzen unsrer Kirche wiedergewonnen, und unsrerseits der Beweis geführt werden, daß uns die Liebe Christi dringe. Und eine Ermunterung, Hand ans Werk zu legen, liegt, dünkt mich, in unseren kirchlichen und socialen Landes-Zuständen, indem diese auch dem schwachen Glauben, nach blos menschlicher Rechnung, eine große Wahrscheinlichkeit des Erfolges bieten. Wir haben geschlossene Gemeinden, keine fluctuirende und zerfahrene Bevölkerung, wie meist in den Städten, Gemeinden, welche ein mehr oder minder lebendiges Gemeinde-Bewußtsein haben und einen mehr oder minder gegliederten Organismus bilden, wir haben also auch Gemeindebeamtete, und in ihnen die allererste Bedingung zu kirchlicher Armenpflege: die Diaconen, wir haben Gemeinden, welche nach meiner Erfahrung wenigstens, willig sind, auf die Bitte ihres Pastors die Hand aufzuthun, wir haben verhältnißmäßig sehr wenig Almosenempfangende und viel Almosengebende. Endlich scheint mir darin ein Sporn zu sofortigem Anfangen zu liegen, daß wir jetzt noch, um so zu sagen, das Heft in Händen haben: es stehen aber unseren bäuerlichen Verhältnissen unzweifelhaft große Veränderungen bevor — es ist fraglich, ob es nach 10—20 Jahren eben so leicht sein wird, wie jetzt, eine kirchliche Armenpflege ins Leben zu rufen; ist sie aber einmal da und lebendig geworden, so wird sie sich mit des Herrn Hülfe, auch unter noch so veränderten Verhältnissen erhalten und behaupten und erstarken. Alle

diese Erwägungen und besonders auch das Wort des Herrn vom Nicht-Zurückschauen, wenn man die Hand an den Pflug gelegt, — drängten mich vorwärts. Ebenso wirkten die Mißärndte und die Theuerung in Folge des Krieges. Denn obgleich sie nach menschlicher Rechnung die Sache sehr erschweren mußten, so fürchtete ich doch zu sehr die Vorwürfe meines Gewißens beim Anblicke des Elends, das uns der Winter von 1855 auf 1856 voraussichtlich bringen mußte, wenn ich verabsäumt hätte, die Mittel zur Abhülfe zu beschaffen, — als daß ich mich hätte dadurch abschrecken lassen sollen. Und als mir die Sache bis ins Detail hinein innerlich klar geworden, legte ich denn im Namen Gottes getrost die Hand ans Werk. Nachdem ich schon früher der Gemeinde zu wiederholten Malen, mit wachsender Ausführlichkeit und Dringlichkeit die Sache ans Herz gelegt, und sie über kirchliche Armenpflege belehrt, auch die Gemeindebeamten darauf aufmerksam gemacht hatte, daß es insbesondere ihre Pflicht sei, bei der Armenpflege Handreichung zu thun — berief ich die Kirchenvormünder, Schulmeister und sonstige Personen, die sich für die Sache interessirten, am 24. Juli IX p. Trinit. (nach der Predigt über den ungerechten Haushalter) zu einer speciellen Berathung zu mir zusammen. Wohl hatte ich gehört, daß einige vornehme herrnhutische Herren geäußert hatten, sie würden doch nicht mit dem Bettelsack herumgehen rc. Aber ich ließ mich dadurch nicht irre machen. Vielmehr ignorirte ich das und machte den Versammelten, nachdem ich ihnen noch einmal die ganze Sache ans Herz gelegt und die Pflichten der Armenpfleger auseinandergesetzt, bemerklich, daß die Kirchenvormünder nach dem Kirchengesetze verpflichtet seien, dem Pastor namentlich auch in der Armenpflege beizustehen, und daß die Schulmei-

ster nach den Schulvorschriften in allen Stücken dem Pastor behülflich und gehorsam sein müßten, daß sie also beide vor Gott und Menschen dazu verpflichtet seien, solchen Dienst der Liebe auf sich zu nehmen; ich wollte sie jedoch nicht durch das Gesetz zwingen, es vielmehr dem freien Willen eines Jeden überlassen, Armenpfleger zu werden oder nicht. Natürlich aber müßte ich in den Dörfern, wo Schulmeister oder Kirchenvormund zurücktraten, Stellvertreter suchen, und zwar, da ich keine andere Gelegenheit hätte, zu Allen zu reden, von der Kanzel herab. Das war freilich moralischer Zwang. Aber ich meine, so lange der alte faule Adam in uns ist, kann man diesen, beim gebildeten Publikum unsrer Tage so sehr verrufenen moralischen Zwang nicht blos nicht entbehren, sondern er ist auch in der That gerechtfertigt und gar sehr heilsam. So wandte ich ihn denn ohne Bedenken und auch mit Erfolg an, denn es erklärten der Reihe nach alle Kirchenvormünder und Schulmeister, deren ich 15 habe, sich bereit, in Gottes Namen diese Mühwaltung zu übernehmen. Natürlich wandte ich auch die Vorsicht an, die treuen Lutheraner, deren Ja ich gewiß sein konnte, zuerst aufzufordern, so daß diese die Uebrigen nach sich zogen. Nur 2 starre Herrnhuter weigerten sich dieses Mal, besannen sich aber doch, bevor es zu einer öffentlichen Aufforderung kam, noch eines besseren. So waren denn sämmtliche Kirchenvormünder und Schulmeister auch Armenpfleger und erhielten nur dort, wo sie mehrere Dörfer zu besorgen hatten, an unbescholtenen Wirthen Gehülfen, die sich auch ohne Mühe fanden. Es gab nun in jedem Wakkus wenigstens 2 Armenpfleger, zur Controlle und Vermeidung von Verdacht. Sie wurden nach Act. 6, 6 zu ihrem Amte geweiht. Ich hatte also Helfer, was gewiß eine, wenn nicht die

Hauptsache ist, und zwar nicht Volontaire der sogenannten freien christlichen Liebe, sondern kirchlich verpflichtete Diener der Kirche, was mir ein großer Vorzug zu sein scheint, da diese freiwillige christliche Liebe bei uns schwachen und trägen Menschen in der Regel weniger stichhaltig sein wird, als der Gehorsam gegen ein, als auf göttlichem Grunde ruhend, erkanntes Gesetz. Das „du mußt" ist wohl stets stärker als das „ich will". — Die Subjecte der Armenpflege waren da, ich mußte mich nun über die Objecte derselben, ihre Zahl, Bedürftigkeit rc. orientiren. Dazu rief ich denn die Armenpfleger an den darauf folgenden Sonntagen zusammen. In der Versammlung derselben wurde zunächst das Quantum besprochen und bestimmt, das zum Unterhalt eines völlig hülflosen, von jeder anderen Unterstützung, von Verwandten oder dergl. entblößten Armen nöthig erschien und dieses, wie der Erfolg gelehrt hat, wider mein Erwarten, nicht zu niedrig, auf etwa 4 Loof Roggen 1 Loof Gerste, 2 Loof Kartoffeln, 1 Rbl. S. Geld (abgesehen von den geringeren mehr schwankenden Zuschüssen an Erbsen, Bohnen, Fleisch rc.) festgesetzt. Dies galt denn als Maximum und zugleich als Maßstab, denn es wurde nun nach Ermessen dies ganze oder ³/₄ oder die Hälfte oder auch ¹/₄ dieses Deputates, je nach den Umständen eines Jeden bestimmt. Und das war nun die nächste und auch, bei der estnischen Umständlichkeit, die größte Arbeit. Denn es mußten nun Gebiet für Gebiet, Dorf für Dorf alle etwa der Hülfe Bedürftigen, die Art ihres Leidens, der Grad ihrer Hülfsbedürftigkeit, alle ihre Verhältnisse, ihre ganze Sippschaft und Verwandschaft, die Möglichkeit, ihnen eine Wohnung oder ein theilweise freies Unterkommen zu verschaffen rc. rc. durchgesprochen werden. Das dauerte 3 Sonntage nach einander, je 5—6 Stunden.

Die Namen der Bedürftigen mit dem Betrage dessen, was ihnen zuerkannt war, wurde in das für die Armenpflege eingerichtete Buch nötirt, und sie somit in die Zahl der Kirchen-Armen aufgenommen. Ad vocem Buch: die zweckmäßige Einrichtung und sorgfältige Führung desselben scheint mir sehr wichtig, da der Pastor nur in diesem Falle seiner Sache gewiß sein, die Armenpfleger genau controlliren und jeden Verdacht niederschlagen kann. Ich habe auch mein Buch zur Ansicht derer, die sich etwa dafür interessiren sollten, mitgebracht.

Glaubte sich jemand übergangen, oder zu schwach bedacht, so hatte er natürlich Zutritt zum Pastor, und ich notirte seine Beschwerden und Bitten, und berieth mich dann nochmals mit den Armenpflegern, und da habe ich die Erfahrung gemacht, daß der Pastor in der Regel zu größerer Freigebigkeit und Milde, nicht zur Sparsamkeit zu mahnen haben wird, denn die liegt unserem Bauer viel mehr im Fleisch. Ich habe nur 4 Klassen Unterstützung-Bedürftiger gefunden: 1) Krüppel oder durch Alter oder Kränklichkeit arbeitsunfähig Gewordene, 2) Waisen, 3) Vagabondirende Kinder, 4) durch Unglücksfälle, z. B. Feuerschaden oder dgl. zeitweilig hülfsbedürftig Gewordene. Die Krüppel rc. wurden in den allermeisten Fällen bei ihren Verwandten untergebracht, wozu diese meistens willig gemacht werden konnten, und wurden diese dann auch verpflichtet, sie zu verpflegen. Man suchte sie in Häuser zu bringen, wo Gottes Wort gebraucht wird, und sie also geistlich wenigstens nicht schlechter als alle Uebrigen versorgt sind. Die Vagabondirenden Kinder wurden, natürlich gegen eine bestimmte Vergütung, ordentlichen Wirthen zur Erziehung und Beaufsichtigung anvertraut; die Waisen ebenso, soweit sie nicht im Waisenhause untergebracht

waren, das von meinem Vorgänger gegründet und mit besonderer Vorliebe gepflegt, von mir aus Pietät und Conservatismus erhalten wird, obgleich Waisenhäuser sonst an und für sich manches Bedenken, und namentlich auch das der größeren Kostspieligkeit gegen sich haben.

Es stellte sich heraus, daß wir 100 Arme auf 10,000 Seelen außer den 20 Waisen im Waisenhause zu unterstützen hatten, davon 37 Blinde, 9 Lahme, 8 Blödsinnige, 9 Altersschwache, 7 an den Händen verkrüppelte, 4 Gelähmte, 7 vagabondirende Kinder, 3 Wittwen mit vielen Kindern ꝛc. Zugleich tauchten einzelne Fälle auch bei unsren einfachen Verhältnissen auf, welche fast verdienten als Züge zu einem Wichernschen sittlichen Nachtstück verwandt zu werden. Eine blödsinnige vagabondirende Person bekam Kind auf Kind, ohne daß sie im Stande wäre anzugeben, wer der Vater ist; so ein armes Kind, in einem Gebüsch geboren, ist von der Mutter 2 Jahre lang gesäugt, dabei natürlich aber aus Mangel an Nahrung verkommen und endlich auch gestorben, die Mutter aber hat es nicht weggeben wollen, vielmehr auch noch die Leiche tagelang mit sich herumgeschleppt. — Eine Andere, halb blödsinnig, höchst boshaft und thierisch schmutzig, begiebt sich bei Eintritt der warmen Jahreszeit in die Wälder, lebt ganz dort, nährt sich von Beeren und Diebstahl und kehrt so spät als möglich zurück; ein Mal so spät, daß sie sich mehrere Zehen abgefroren hat. — Eine arme Gelähmte, die ziemlich abgelegen wohnt, meint, 2 Tage lang zu hungern sei nicht schwer, aber der dritte und vierte werde bitter (kibbe); doch gehe es noch nicht ans Leben, wie sie in Jahren erfahren. — Ein junger Kerl, der von Jugend auf als Blinder sich von Almosen ernährt, wird, weil man doch einigen Ver-

dacht gegen ihn hatte, unters Loos gesteckt und von der Kommission als ganz gesund erkannt und empfangen. — Ein Junge, ein uneheliches Kind, früh gänzlich verwaist, hin und her gestoßen, seit er gehen konnte fast, Vagabund, Blindenführer, der Schule immer entlaufen, nun ein Dieb und hartnäckiger Verächter jeder Hülfe von Seiten der kirchlichen Armenpflege, trotzig und unabhängig in seinem Elende. Diesen so wie noch 2 andere Vagabonden haben wir noch nicht dazu bringen können, saßhaft zu werden und an einem Orte auszuharren; diese also vagabondiren und betteln noch, während sonst kein Bettler mehr in meinem Kirchspiele vorkommt, was ich nicht unerwähnt lassen will."

Wie wurden aber die Mittel zum Unterhalte der 100 Armen beschafft? Unmittelbar nachdem die ersten Riegen Roggen gedroschen worden, sandte ich meine Schaar an ein und demselben Tage hinaus mit Wagen und Säcken, um namentlich Roggen als Erstlingsgabe einzusammeln. Der Ertrag war über 170 Loof Roggen. Eine zweite Collecten-Tour wurde nach vollendeter Sommergetraide- und Kartoffel-Erndte angeordnet und abgehalten, und trug ein: 34 Loof Gerste, über 150 Loof Kartoffeln, Erbsen rc. aber wenig, da diese so wie alles Sommergetraide gänzlich mißrathen waren. Beide Mal wurde natürlich die Gemeinde vorher benachrichtigt und aus Gottes Wort zur Barmherzigkeit vermahnt.

Die Armenpfleger collectirten, selbstverständlich in ihren Bezirken, wo möglich zu zweien, und ich hatte für jeden der Bezirke ein Buch zur Verzeichnung der Einnahmen und später auch der Ausgaben angefertigt, welches die Schulmeister zu führen und mir dann vorzulegen hatten.

Nachdem der Ertrag der Collecte auch von mir ge-

bucht, wurde sofort mit Vertheilung der Gaben begonnen, und damit so fortgefahren, daß die Armen quartaliter ihren Antheil von den Armenpflegern erhielten. Zu den hohen Festtagen bat ich die Gemeinde, die Gaben an Brot, Fleisch, Fett, Würsten ꝛc., welche bisher von den Bettlern aus den Häusern abgeholt worden waren, den Armenpflegern zuzutragen, welche sie dann nach ihrem Ermessen sofort unter die Armen ihres Bezirkes vertheilten, mir aber darüber berichteten. Eben so geschieht es mit den üblichen Gaben bei Kirchgängen, Todesfällen ꝛc. So wird auch hierin die Grundregel beobachtet, welche ich aufgestellt und auch der Gemeinde bekannt gemacht habe, daß nämlich jedes Dorf zunächst verpflichtet sei, seine Armen zu unterhalten, und nur im Nothfalle anderswoher Unterstützung zu Ernährnng ihrer Armen erhalte und daß darum auch die Gaben jedes Dorfes zunächst seinen Armen zu gute kommen. Daher blieben auch die Natural-Gaben im Dorfe bei den Armenpflegern (die Pastoratsklete würde auch diese Kornmasse nicht fassen, abgesehen von den Uebelständen des Hin- und Herführens und des leicht sich regenden Mißtrauens), nur die Geldbeiträge concentrirte ich alle bei mir und bildete aus ihnen, so wie aus den bei mir einfließenden Gaben, namentlich der deutschen Gemeinde, eine so zu nennende Central-Kasse, von welcher aus ich eben die Dörfer, welche nicht ihren ganzen Bedarf zusammengebracht, unterstützte, indem ich für sie Korn ankaufte, — und in alle Bezirke das zuerkannte baare Geld oder resp. dafür Salz vertheilte. In diese Central-Kasse floß außer dem wenigen in den Dörfern collectirten Gelde circa 50 Rbl. S. aus der esthnischen und eben so viel aus der deutschen Gemeinde (von dieser auch einige Natural-Gaben, aber im Verhältniß sehr wenig: 13 Loof

dacht gegen ihn hatte, unters Loos gesteckt … chte 20,
Kommission als ganz gesund erkannt und … außerdem
Ein Junge, ein uneheliches Kind, … Das Al-
waist, hin und her gestoßen, seit er … te, mit Aus-
gabund, Blindenführer, der Schul… Lebensbedürf-
ein Dieb und hartnäckiger Verö… groß war, daß
ten der kirchlichen Armenpfleg… oft Mangel gelit-
seinem Elende. Diesen so … reines Korn erhielten,
haben wir noch nicht b… hingereicht, da wir 81
werden und an einem … Liespfd. Salz kaufen mußten,
bondiren und betteln; …n außerordentliches Mittel ange-
in meinem Kirchspi… veranstalteten nämlich eine Aufführung
lassen will." … sik.

Wie wurd… zu diesem Mittel greifen, obgleich es mir 100 Armen … war, daß der Referent unseres Armen-Co-gen Rogge… einigen Jahren Veranstaltungen wie Concerte, an ein … ꝛc. wohl etwas hart, aber gewiß auch nicht Säcken … Wahrheit, als „künstliche Machinationen" bezeichnet samm… Ich war übrigens um so weniger bedenklich, als zwe… die altkirchliche Musik von Eccard, Prätorius, Pa-ge… lestrina, Händel ꝛc. an sich schon einer Aufführung werth, v… aber doch für das Publikum nichts zu unreinen Gaben Verlockendes hatte, und als auch der Sänger-Chor bei uns gewiß mehr als sonst wohl der Gemeinde, nicht der Eitelkeit dienen wollte: es war nämlich mein esthnischer Sänger-Chor, der von der esthnischen Gemeinde 25, von der deutschen Gesellschaft 107 Rbl. S. ersang. Ich bin aber überzeugt, daß eben auch nur in diesem Noth-Jahre die Anwendung dieses außerordentlichen Mittels nöthig war. So kamen im Ganzen über 300 Rbl. S. ein, von denen denn auch alle nöthigen Ausgaben bestritten und für's nächste Jahr sogar noch 13 Rbl. erübrigt werden

…ußerdem wurde noch das Waisenhaus mit ei-
… von 250 Rbl., 13 Lof Roggen, 130 Lof
…halten. Endlich haben auch die durch-
…deutschen Armen, welche nun in den
…mehr empfangen, Zehrgeld und
…bekosten durch einen hiesigen
… als Armenpfleger der deutschen
…men hat, empfangen. So ist denn
…rrn Hülfe im Oberpahlenschen Kirchspiele
…ogeschafft und eine geordnete kirchliche Armen-
…ngeführt und durchgeführt.

Es bleiben nun noch schließlich ein paar Fragen zu beantworten, die vielleicht schon manchem Amtsbruder aufgestiegen sind. Einmal, wie nahm die Gemeinde die Sache auf? die esthnische entschieden mit großer Willigkeit und Freude und eingehendem Verständniß: schon die Reichlichkeit ihrer Gaben bezeugt ihre Willigkeit und das Factum, daß kein Armer, wenn er auch den Versuch machte zu betteln, etwas bekommt, ihr Verständniß der Sache. Zeigt sich ein Bettler, entweder ein fremder oder auch ein einheimischer, der sich der alten süßen Gewohnheit nicht entschlagen mag, oder auch einen Extra-Zug thun will, so wird er fast überall abgewiesen: der Pastor hat's verboton, geh zum Pastor! Bei der deutschen Gemeinde freilich habe ich sowohl diese Willigkeit als auch dies Verständniß nicht allgemein, sondern nur in einem Theile, aber in diesem auch entschieden, gefunden. Die Armen selbst sind im Allgemeinen viel fügsamer und zufriedener als ich gedacht. Ich habe natürlich keine andere Macht und habe auch nur in einem Fall bei einem hart-

Roggen, 5 Loof Kartoffeln), der Opferstock brachte 20, die Büchsen auf den Stationen 22 Rbl. ein, außerdem betrugen cedirte Strafgelder und dgl. 24 Rbl. Das Alles hätte aber in diesem Jahre, da die Erndte, mit Ausnahme des Roggens, sehr schlecht und die Lebensbedürfnisse sehr theuer und daher der Mangel so groß war, daß gewiß nicht wenige von den Gebern selbst Mangel gelitten und sogar die Armen, welche reines Korn erhielten, darum beneiden konnten — nicht hingereicht, da wir 81 Loof Roggen und gegen 70 Liespfd. Salz kaufen mußten, wenn wir nicht noch ein außerordentliches Mittel angewandt hätten: wir veranstalteten nämlich eine Aufführung kirchlicher Musik.

Ich mußte zu diesem Mittel greifen, obgleich es mir nicht entfallen war, daß der Referent unseres Armen-Comite's vor einigen Jahren Veranstaltungen wie Concerte, Verlosungen 2c. wohl etwas hart, aber gewiß auch nicht ohne Wahrheit, als „künstliche Machinationen" bezeichnet hat. Ich war übrigens um so weniger bedenklich, als einmal die altkirchliche Musik von Eccard, Prätorius, Palestrina, Händel 2c. an sich schon einer Aufführung werth, aber doch für das Publikum nichts zu unreinen Gaben Verlockendes hatte, und als auch der Sänger-Chor bei uns gewiß mehr als sonst wohl der Gemeinde, nicht der Eitelkeit dienen wollte: es war nämlich mein esthnischer Sänger-Chor, der von der esthnischen Gemeinde 25, von der deutschen Gesellschaft 107 Rbl. S. ersang. Ich bin aber überzeugt, daß eben auch nur in diesem Noth-Jahre die Anwendung dieses außerordentlichen Mittels nöthig war. So kamen im Ganzen über 300 Rbl. S. ein, von denen denn auch alle nöthigen Ausgaben bestritten und für's nächste Jahr sogar noch 13 Rbl. erübrigt werden

konnten. Außerdem wurde noch das Waisenhaus mit einem Aufwande von 250 Rbl., 13 Lof Roggen, 130 Lof Kartoffeln 2c. unterhalten. Endlich haben auch die durchziehenden, namentlich deutschen Armen, welche nun in den Häusern keine Almosen mehr empfangen, Zehrgeld und Kleidungsstücke aus Gemeindekosten durch einen hiesigen Kaufmann, der das Amt als Armenpfleger der deutschen Gemeinde übernommen hat, empfangen. So ist denn also mit des Herrn Hülfe im Oberpahlenschen Kirchspiele der Bettel abgeschafft und eine geordnete kirchliche Armenpflege eingeführt und durchgeführt.

Es bleiben nun noch schließlich ein paar Fragen zu beantworten, die vielleicht schon manchem Amtsbruder aufgestiegen sind. Einmal, wie nahm die Gemeinde die Sache auf? die esthnische entschieden mit großer Willigkeit und Freude und eingehendem Verständniß: schon die Reichlichkeit ihrer Gaben bezeugt ihre Willigkeit und das Factum, daß kein Armer, wenn er auch den Versuch machte zu betteln, etwas bekommt, ihr Verständniß der Sache. Zeigt sich ein Bettler, entweder ein fremder oder auch ein einheimischer, der sich der alten süßen Gewohnheit nicht entschlagen mag, oder auch einen Extra-Zug thun will, so wird er fast überall abgewiesen: der Pastor hat's verboton, geh zum Pastor! Bei der deutschen Gemeinde freilich habe ich sowohl diese Willigkeit als auch dies Verständniß nicht allgemein, sondern nur in einem Theile, aber in diesem auch entschieden, gefunden. Die Armen selbst sind im Allgemeinen viel fügsamer und zufriedener als ich gedacht. Ich habe natürlich keine andere Macht und habe auch nur in einem Fall bei einem hart-

nächigen Vagabonden, der als Krugs-Spaßmacher und Tänzer sich nährte und noch vielmehr sich tränkte, das Gemeindegericht zu Hülfe genommen, — als daß ich den Bettel als von Gott verboten bezeichne und auch meinerseits verbiete und daß ich die Alternative stelle: wer bettelt, wird aus der Zahl der Kirchen-Armen ausgeschlossen, und darauf hat es Keiner ankommen lassen. Es sind aber auch nur einige Blinde unzufrieden, welche sonst gesund, das ganze Land brandschatzend durchzogen und sich dabei vortrefflich standen, sich auch namentlich an Getränken nichts abgehen ließen. Weitaus die Meisten, besonders Solche die nicht betteln mochten, wie z. B. ein Mädchen, welchem die rechte Hand fehlte, das sich aber redlich mit Ausnähen der in dortiger Gegend sehr künstlich verzierten Tücher nährte, was sie mit einer Hand sehr geschickt machte und nie betteln wollte, — oder Solche, die wegen ihrer Gebrechen nicht betteln konnten, sind sehr zufrieden und dankbar, daß sie nun ein sicheres und ehrenhaftes Brot haben und sind oft weither gekommen, um mir zu danken.

Noch eine Schwierigkeit aber liegt in der Versorgung der Armen griechischer Confession, wo solche vorhanden. Unsere kirchliche Armenpflege hat natürlich mit ihnen nichts zu thun, das ist aber auch nicht zu erwarten, daß die griechische Geistlichkeit ihrerseits für sie Sorge tragen werde, obwohl bei mir ein Anlauf genommen wurde. Da wird wohl das betreffende Gemeindegericht anzuhalten sein, dieselben entweder aus dem Magazin oder durch von ihnen selbst, vorzüglich unter den Griechen veranstaltete Collecten zu unterhalten. Und dann wird sich der Unterschied

zwischen Liebes- und Gesetzes-Gaben recht fühlbar herauszustellen.

Möge der Herr Gnade geben, daß überall die Kirche sich dessen erinnere, was sie ihren Armen schuldig ist und was sie an ihnen hat, und möge auch diese Mittheilung durch Gottes Gnade dazu dienen, hie und da einen Fingerzeig zu geben oder einen Entschluß zu befestigen.

II.

Zur Literatur des Inlandes.

Von

C. A. Berkholz.

---

1) Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studirende von Dr. Joh. Heinr. Kurtz, ordentl. Prof. d. Theol. in Dorpat. Dritte Ausgabe (neue Ausarbeitung). Mitau 1857. A. Neumann's Verlag. XX S. u. 721 S. 8.

„Eile freudig vorzuziehn Gegenwart vor dem Gedächtniß," sagt Teskir Nameh in Göthe's West-östlichem Divan [1]), d. h. hier: wer den Zeitgenossen gelebt hat in

[1]) Goethe's sämmtliche Werke. Vollst. Ausg. 4. Bd. S. 61.

That und Wort, der wirkt segnend auch für die Nachwelt. Das bewährt sich an unsres Kurtz unermüdlicher staunenswürdiger Arbeit, die, wie die verdiente Anerkennung der Mitwelt es erweiset, ganz aus der Zeit und für sie ist. Man denke an dessen „bibl. Geschichte," vierte Auflage; „Christl. Religionslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche" (die übrigens den Zusatz: „lutherisch" [1]) auf dem Titelblatt nicht angenommen hat), sechste Auflage; „Lehrbuch der heil. Geschichte," siebente Auflage; „Abriß der Kirchengeschichte," dritte Auflage; „Handbuch der Allg. Kirchengeschichte," bis jetzt 106 Bogen in 4 Abtheilungen erschienen, und sehe nun dies letzterschienene 46 Bogen starke Werk, auch in dritter Auflage, so ist das ein erfreulicher Beweis dafür, daß unser verehrter Kurtz es so recht versteht, den Ton zu treffen, der anklingt. Dieses Buch, das seinem Charakter nach als „Studentenbuch" mit Recht bereits der allgemeinsten Verbreitung sich erfreut, möchte auch vorzugsweise den Gebildeten in der Gemeinde, die sich über den Lauf der Ereignisse und namentlich über die „vierte Periode der K.-G. in modern-germanischer Bildungsform" (19. Jahrh.) orientiren wollen, nicht genug zu empfehlen sein, wenn auch Ref. nicht ganz deutlich nachzufühlen vermag, ob auch ihnen alles so verständlich sein wird, wie dem geschulten Theologen. Auch dieses Werk zeichnet sich durch Klarheit der Anordnung aus, bei allem Reichthum des Stoffes durch

---

[1]) Im J. 1827 creirte noch die „gläubige" Facultät in Dorpat, Sartorius an der Spitze, den reformirten Prediger in Bremen, Gottfr. Menken zum Dr. d. Theol.

Uebersichtlichkeit der Form ohne Ueberladung, in meisterhaft gewandtem Styl, der namentlich in der dritten Abtheilung besonders ansprechend ist, wo es nicht an höchstzutreffenden Urtheilen und kurzen bezeichnenden Charakteristiken fehlt. Ich komme wieder darauf zurück, was ich schon einmal bei einer anderen Gelegenheit in diesen Blättern äußerte, wenn den Studirenden vor 33 Jahren ein solches „Studentenbuch" der K.-G. statt des langweiligen Stäudlin und des unerträglichen Henke gereicht wäre, sie hätten es leichter und anmuthiger gehabt auf dem Pilgerpfade durch die „Entwickelungsgeschichte der Kirche." Mit wahrem Vergnügen hat Ref. insbesondere die vierte Periode (v. S. 605—693) gelesen, wenn er auch keineswegs mit allen Reflexionen und Urtheilen des theuern Freundes übereinstimmen kann. So wenn z. B. S. 622 des Versuchs einer großartigen (hauptsächlich den Fortschritten des Romanismus entgegengesetzten) Conförderation aller protest. Kirchen gedacht wird, der „Evangelischen Allianz". Da heißt es: „Im J. 1855 hat der Verein seine 9. Jahresversammlung mit der großen Pariser Industrieausstellung verbunden und sich zu einer Art Kirchenausstellung gestaltet, indem die Repräsentanten der einzelnen Landeskirchen die kirchl. Zustände ihres Vaterlandes, natürlich durch die subjective Brille gesehen, den Anwesenden zur Anschauung brachten. Für England und Nordamerika mag Charakter und Tendenz des Vereins angemessen und heilsam sein; in Deutschland hat nur das aussterbende Geschlecht pietistischer Latitudinarier ihm seine Theilnahme zugewandt." Darauf muß dreierlei entgegnet werden: 1) der heitere Vergleich der „Kirchenausstellung" mit der „Pariser Industrieausstellung" erscheint uns der Würde des Gegenstandes nicht angemessen, das in einem solchen Buch, das selbst den Schwindeleien und Extravaganzen einer Krüdener (S. 619) und des Pfarrers Blumhardt zu Möcklingen (S. 636) milde Rechnung zu tragen weiß, befremdlich. Ich habe gegen solche gelegentliche beziehende Bemerkungen nichts, die kurz das Nöthige beibringen; meine aber nur, daß Niemand das Recht, dergleichen zu thun, für sich monopolisiren darf. Leider wird viel orakelt mit „subjectiver Brille" hüben und drüben. Damit komm ich 2) auf die genannte „subjective Brille", „durch die natürlich die kirchl. Zustände der einzelnen Landeskirchen von den Repräsentanten auf jener Industrie-

Kirchenausstellung den Anwesenden zur Anschauung gebracht" seien. Du lieber Himmel! jeder trägt seine Brille, Gieseler und Neander, Bossuet und Luther und Melanchthon u. s. w. Das ist einmal unvermeidlich, und man thut Unrecht, das an dem Einen als etwas Verdächtiges zu rügen, was einmal „natürlich" ist! Man zeige mir einen Einzigen auch unter den trefflichsten Denkern, dem nicht ein Epigon die „Brille" hinterher geputzt hätte! So wird's mit uns auch ergehen. 3) Nun vollends „das aussterbende Geschlecht pietistischer Latitudinarier" in Deutschland, die „nur" dieser Ev. Allianz ihre Theilnahme zugewandt hätten. Neophyten und Einsame auf den Bergen werden durch dergl. Kernsprüche verblüfft. Doch es ist damit nicht so arg, vielmehr eine ganz anständige Gesellschaft, deren Bekanntschaft sogar Hengstenberg (s. Märzheft d. Ev. K. Z. 57) sich zur „Ehre und Freude" rechnet, trotz dem, daß er nichts mit der Ev. A. zu thun haben will. Ob ich Pietist oder Latitudinarier oder wie sonst noch genannt werde, gilt mir gleich, wenn nur mein Heiland mich kennt als ein Schaf seiner Weide und mein Namen in seinem Lebensbuch angeschrieben ist. Ob diese mit einigem attischen Salz bestreuten „Aussterbenden" wirklich zu dem Volk des „kranken Mannes" gehören, der da zum Sterben liegt, wollen wir für's Erste noch abwarten. —

Die ganze Bezeichnung des Verhältnisses Guericke's in Halle zu den Altlutheranern (S. 621 u. 624) ist so wie dieser dieselbe schwerlich anerkennen dürfte. Auch möchte die reichenbacher Conferenz (Hofmann — Philippi ꝛc.) 1856 in der Affirmation kaum „größere Klarheit und Annäherung" (?) erzielt haben; vielmehr ist die Sache nun erst recht zu einer Discordanz gediehen. „Birgt selbst das Lutherthum in seinem Schooße einen bedenklichen Dissensus" (S. 607), so ist es nicht Wunder zu nehmen, wenn „die protest. Union sich nach allen Seiten als eine Concordia discors bewährt." Es wäre doch ganz eigenthümlich, wenn der, welcher an der Friedenspredigt Aergerniß nimmt, der Friedenspredigt sollte Schuld geben dürfen, daß er unangenehme Empfindungen hat über Störung der Discordia, die auf dem besten Wege war, zur Concordia zu werden. Ebenso (S. 623): „das Missionsjahr 1817 mit seiner Eintrachtssaat, aus der die geharnischten Männer hervorgewachsen sind, die sich noch

in der Gegenwart auf Tod und Leben bekämpfen." Ja, das ist Factum, wenn Jemand auch „Eintracht" säen will, so muß er sich darauf gefaßt machen, daß solche Eintrachtssaat auch ausfällt, aber ob die „geharnischten Männer" aus der Eintrachtssaat, oder nicht vielmehr aus einer ganz andern Saat „des Feindes" hervorwuchsen, ist eine andere Frage. Das ist eben die verschiedene Auffassung einer und derselben Thatsache, „die subjective Brille", die nun einmal ein Jeder trägt. Bei der Frage: woher das Unkraut? antworte ich: das hat der Feind gethan. — Die Notiz (S. 637) von Pfarrer Haag aus Baden, „nun im Missionshause zu Berlin," bedürfte inzwischen des weiteren Zusatzes, und ist, so schnell macht sich's heutzutage, bereits veraltet. — Auch ist es interessant, wie ein Mann, wie Kurtz, der wahrlich seine Stellung geachtet und, wenn Einer, tüchtig einnimmt, in so liebenswürdiger Weise anerkennend auch die Verdienste Anderer, sollten sie auch nicht in der wissenschaftlichen Forschung zu gleichen Resultaten gekommen sein, zu würdigen weiß. Doppelt interessant sind seine meist ungemein schlagenden und treffenden, kurzen, geistvollen Charakteristiken der hervorragendsten Theologen der Neuzeit (S. 648—664), wir erwähnen nur beispielsweise die von Heinrich Ewald in Göttingen, Bauer in Tübingen und Hofmann in Erlangen, die wir leider aus Mangel an Raum nicht, wie wir wünschen, geben können, und verweisen daher auf das Buch selbst. — Möge der verehrte Verf. sich den frischen Muth erhalten, uns in Zukunft noch mit manchem Werk seines eisernen Fleißes und seines strebenden Geistes zu Nutz und Frommen unserer Kirche zu erfreuen!

---

2) Zehn Predigten über die Geschichte der Erzväter, nebst Hauptgedanken der letzten Predigt über Ev. Matth. 5, 20—26, von Joh. Christ. Luther, weil. Prediger und Diakonus an der St. Nikolai-Kirche in Reval, nach seinem schriftlichen Nachlaß, zum Besten der hiesigen beiden Armenschulen. Reval 1857. 144 S. 8. (Herausgegeben v. Theod. Luther, Pr. und Diac. d. Kirche z. heil. Geist in Reval.)

Von einem treuen Verkündiger des Wortes wird hier der Gemeinde zur Erbauung aus dessen Nachlaß diese Sammlung von Predigten geboten. Einfach und schlicht

Roggen, 5 Loof Kartoffeln), der Opferstock brachte 20, die Büchsen auf den Stationen 22 Rbl. ein, außerdem betrugen cedirte Strafgelder und dgl. 24 Rbl. Das Alles hätte aber in diesem Jahre, da die Erndte, mit Ausnahme des Roggens, sehr schlecht und die Lebensbedürfnisse sehr theuer und daher der Mangel so groß war, daß gewiß nicht wenige von den Gebern selbst Mangel gelitten und sogar die Armen, welche reines Korn erhielten, darum beneiden konnten — nicht hingereicht, da wir 81 Loof Roggen und gegen 70 Liespfd. Salz kaufen mußten, wenn wir nicht noch ein außerordentliches Mittel angewandt hätten: wir veranstalteten nämlich eine Aufführung kirchlicher Musik.

Ich mußte zu diesem Mittel greifen, obgleich es mir nicht entfallen war, daß der Referent unseres Armen-Comite's vor einigen Jahren Veranstaltungen wie Concerte, Verlosungen ꝛc. wohl etwas hart, aber gewiß auch nicht ohne Wahrheit, als „künstliche Machinationen" bezeichnet hat. Ich war übrigens um so weniger bedenklich, als einmal die altkirchliche Musik von Eccard, Prätorius, Palestrina, Händel ꝛc. an sich schon einer Aufführung werth, aber doch für das Publikum nichts zu unreinen Gaben Verlockendes hatte, und als auch der Sänger-Chor bei uns gewiß mehr als sonst wohl der Gemeinde, nicht der Eitelkeit dienen wollte: es war nämlich mein esthnischer Sänger-Chor, der von der esthnischen Gemeinde 25, von der deutschen Gesellschaft 107 Rbl. S. ersang. Ich bin aber überzeugt, daß eben auch nur in diesem Noth-Jahre die Anwendung dieses außerordentlichen Mittels nöthig war. So kamen im Ganzen über 300 Rbl. S. ein, von denen denn auch alle nöthigen Ausgaben bestritten und für's nächste Jahr sogar noch 13 Rbl. erübrigt werden

konnten. Außerdem wurde noch das Waisenhaus mit einem Aufwande von 250 Rbl., 13 Lof Roggen, 130 Lof Kartoffeln ꝛc. unterhalten. Endlich haben auch die durchziehenden, namentlich deutschen Armen, welche nun in den Häusern keine Almosen mehr empfangen, Zehrgeld und Kleidungsstücke aus Gemeindekosten durch einen hiesigen Kaufmann, der das Amt als Armenpfleger der deutschen Gemeinde übernommen hat, empfangen. So ist denn also mit des Herrn Hülfe im Oberpahlenschen Kirchspiele der Bettel abgeschafft und eine geordnete kirchliche Armenpflege eingeführt und durchgeführt.

Es bleiben nun noch schließlich ein paar Fragen zu beantworten, die vielleicht schon manchem Amtsbruder aufgestiegen sind. Einmal, wie nahm die Gemeinde die Sache auf? die esthnische entschieden mit großer Willigkeit und Freude und eingehendem Verständniß: schon die Reichlichkeit ihrer Gaben bezeugt ihre Willigkeit und das Factum, daß kein Armer, wenn er auch den Versuch machte zu betteln, etwas bekommt, ihr Verständniß der Sache. Zeigt sich ein Bettler, entweder ein fremder oder auch ein einheimischer, der sich der alten süßen Gewohnheit nicht entschlagen mag, oder auch einen Extra-Zug thun will, so wird er fast überall abgewiesen: der Pastor hat's verboton, geh zum Pastor! Bei der deutschen Gemeinde freilich habe ich sowohl diese Willigkeit als auch dies Verständniß nicht allgemein, sondern nur in einem Theile, aber in diesem auch entschieden, gefunden. Die Armen selbst sind im Allgemeinen viel fügsamer und zufriedener als ich gedacht. Ich habe natürlich keine andere Macht und habe auch nur in einem Fall bei einem hart-

näckigen Vagabonden, der als Krugs-Spaßmacher und Tänzer sich nährte und noch vielmehr sich tränkte, das Gemeindegericht zu Hülfe genommen, — als daß ich den Bettel als von Gott verboten bezeichne und auch meinerseits verbiete und daß ich die Alternative stelle: wer bettelt, wird aus der Zahl der Kirchen-Armen ausgeschlossen, und darauf hat es Keiner ankommen lassen. Es sind aber auch nur einige Blinde unzufrieden, welche sonst gesund, das ganze Land brandschatzend durchzogen und sich dabei vortrefflich standen, sich auch namentlich an Getränken nichts abgehen ließen. Weitaus die Meisten, besonders Solche die nicht betteln mochten, wie z. B. ein Mädchen, welchem die rechte Hand fehlte, das sich aber redlich mit Ausnähen der in dortiger Gegend sehr künstlich verzierten Tücher nährte, was sie mit einer Hand sehr geschickt machte und nie betteln wollte, — oder Solche, die wegen ihrer Gebrechen nicht betteln konnten, sind sehr zufrieden und dankbar, daß sie nun ein sicheres und ehrenhaftes Brot haben und sind oft weither gekommen, um mir zu danken.

Noch eine Schwierigkeit aber liegt in der Versorgung der Armen griechischer Confession, wo solche vorhanden. Unsere kirchliche Armenpflege hat natürlich mit ihnen nichts zu thun, das ist aber auch nicht zu erwarten, daß die griechische Geistlichkeit ihrerseits für sie Sorge tragen werde, obwohl bei mir ein Anlauf genommen wurde. Da wird wohl das betreffende Gemeindegericht anzuhalten sein, dieselben entweder aus dem Magazin oder durch von ihnen selbst, vorzüglich unter den Griechen veranstaltete Collecten zu unterhalten. Und dann wird sich der Unterschied

zwischen Liebes- und Gesetzes-Gaben recht fühlbar herauszustellen.

Möge der Herr Gnade geben, daß überall die Kirche sich dessen erinnere, was sie ihren Armen schuldig ist und was sie an ihnen hat, und möge auch diese Mittheilung durch Gottes Gnade dazu dienen, hie und da einen Fingerzeig zu geben oder einen Entschluß zu befestigen.

II.

Zur Literatur des Inlandes.

Von

C. A. Berkholz.

---

1) Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studirende von Dr. Joh. Heinr. Kurtz, ordentl. Prof. d. Theol. in Dorpat. Dritte Ausgabe (neue Ausarbeitung). Mitau 1857. A. Neumann's Verlag. XX S. u. 721 S. 8.

„Eile freudig vorzuziehn Gegenwart vor dem Gedächtniß," sagt Teffir Nameh in Göthe's West-östlichem Divan [1]), d. h. hier: wer den Zeitgenossen gelebt hat in

---

[1]) Goethe's sämmtliche Werke. Vollst. Ausg. 4. Bd. S. 61.

That und Wort, der wirkt segnend auch für die Nachwelt. Das bewährt sich an unsres **Kurtz** unermüdlicher staunenswürdiger Arbeit, die, wie die verdiente Anerkennung der Mitwelt es erweiset, ganz aus der Zeit und für sie ist. Man denke an dessen „bibl. Geschichte," vierte Auflage; „Christl. Religionslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche" (die übrigens den Zusatz: „lutherisch"[1]) auf dem Titelblatt nicht angenommen hat), sechste Auflage; „Lehrbuch der heil. Geschichte," siebente Auflage; „Abriß der Kirchengeschichte," dritte Auflage; „Handbuch der Allg. Kirchengeschichte," bis jetzt 106 Bogen in 4 Abtheilungen erschienen, und sehe nun dies letzterschienene 46 Bogen starke Werk, auch in dritter Auflage, so ist das ein erfreulicher Beweis dafür, daß unser verehrter **Kurtz** es so recht versteht, den Ton zu treffen, der anklingt. Dieses Buch, das seinem Charakter nach als „Studentenbuch" mit Recht bereits der allgemeinsten Verbreitung sich erfreut, möchte auch vorzugsweise den Gebildeten in der Gemeinde, die sich über den Lauf der Ereignisse und namentlich über die „vierte Periode der K.-G. in modern-germanischer Bildungsform" (19. Jahrh.) orientiren wollen, nicht genug zu empfehlen sein, wenn auch Ref. nicht ganz deutlich nachzufühlen vermag, ob auch ihnen alles so verständlich sein wird, wie dem geschulten Theologen. Auch dieses Werk zeichnet sich durch Klarheit der Anordnung aus, bei allem Reichthum des Stoffes durch

---

[1]) Im J. 1827 creirte noch die „gläubige" Facultät in Dorpat, Sartorius an der Spitze, den reformirten Prediger in Bremen, Gottfr. Menken zum Dr. d. Theol.

Uebersichtlichkeit der Form ohne Ueberladung, in meisterhaft gewandtem Styl, der namentlich in der dritten Abtheilung besonders ansprechend ist, wo es nicht an höchstzutreffenden Urtheilen und kurzen bezeichnenden Charakteristiken fehlt. Ich komme wieder darauf zurück, was ich schon einmal bei einer anderen Gelegenheit in diesen Blättern äußerte, wenn den Studirenden vor 33 Jahren ein solches „Studentenbuch" der K.-G. statt des langweiligen Stäudlin und des unerträglichen Henke gereicht wäre, sie hätten es leichter und anmuthiger gehabt auf dem Pilgerpfade durch die „Entwickelungsgeschichte der Kirche." Mit wahrem Vergnügen hat Ref. insbesondere die vierte Periode (v. S. 605—693) gelesen, wenn er auch keineswegs mit allen Reflexionen und Urtheilen des theuern Freundes übereinstimmen kann. So wenn z. B. S. 622 des Versuchs einer großartigen (hauptsächlich den Fortschritten des Romanismus entgegengesetzten) Conförderation aller protest. Kirchen gedacht wird, der „Evangelischen Allianz". Da heißt es: „Im J. 1855 hat der Verein seine 9. Jahresversammlung mit der großen Pariser Industrieausstellung verbunden und sich zu einer Art Kirchenausstellung gestaltet, indem die Repräsentanten der einzelnen Landeskirchen die kirchl. Zustände ihres Vaterlandes, natürlich durch die subjective Brille gesehen, den Anwesenden zur Anschauung brachten. Für England und Nordamerika mag Charakter und Tendenz des Vereins angemessen und heilsam sein; in Deutschland hat nur das aussterbende Geschlecht pietistischer Latitudinarier ihm seine Theilnahme zugewandt." Darauf muß dreierlei entgegnet werden: 1) der heitere Vergleich der „Kirchenausstellung" mit der „Pariser Industrieausstellung" erscheint uns der Würde des Gegenstandes nicht angemessen, das in einem solchen Buch, das selbst den Schwindeleien und Extravaganzen einer Krüdener (S. 619) und des Pfarrers Blumhardt zu Möckingen (S. 636) milde Rechnung zu tragen weiß, befremdlich. Ich habe gegen solche gelegentliche beziehende Bemerkungen nichts, die kurz das Nöthige beibringen; meine aber nur, daß Niemand das Recht, dergleichen zu thun, für sich monopolisiren darf. Leider wird viel orakelt mit „subjectiver Brille" hüben und drüben. Damit komm ich 2) auf die genannte „subjective Brille", „durch die natürlich die kirchl. Zustände der einzelnen Landeskirchen von den Repräsentanten auf jener Industrie-

Kirchenausstellung den Anwesenden zur Anschauung gebracht" seien. Du lieber Himmel! jeder trägt seine Brille, Gieseler und Neander, Bossuet und Luther und Melanchthon u. s. w. Das ist einmal unvermeidlich, und man thut Unrecht, das an dem Einen als etwas Verdächtiges zu rügen, was einmal „natürlich" ist! Man zeige mir einen Einzigen auch unter den trefflichsten Denkern, dem nicht ein Epigon die „Brille" hinterher geputzt hätte! So wird's mit uns auch ergehen. 3) Nun vollends „das aussterbende Geschlecht pietistischer Latitudinarier" in Deutschland, die „nur" dieser Ev. Allianz ihre Theilnahme zugewandt hätten. Neophyten und Einsame auf den Bergen werden durch dergl. Kernsprüche verblüfft. Doch es ist damit nicht so arg, vielmehr eine ganz anständige Gesellschaft, deren Bekanntschaft sogar Hengstenberg (s. Märzheft d. Ev. K. Z. S. 57) sich zur „Ehre und Freude" rechnet, trotz dem, daß er nichts mit der Ev. A. zu thun haben will. Ob ich Pietist oder Latitudinarier oder wie sonst noch genannt werde, gilt mir gleich, wenn nur mein Heiland mich kennt als ein Schaf seiner Weide und mein Namen in seinem Lebensbuch angeschrieben ist. Ob diese mit einigem attischen Salz bestreuten „Aussterbenden" wirklich zu dem Volk des „kranken Mannes" gehören, der da zum Sterben liegt, wollen wir für's Erste noch abwarten. —

Die ganze Bezeichnung des Verhältnisses Guericke's in Halle zu den Altlutheranern (S. 621 u. 624) ist so wie dieser dieselbe schwerlich anerkennen dürfte. Auch möchte die reichenbacher Conferenz (Hofmann — Philippi ꝛc.) 1856 in der Affirmation kaum „größere Klarheit und Annäherung" (?) erzielt haben; vielmehr ist die Sache nun erst recht zu einer Discordanz gediehen. „Birgt selbst das Lutherthum in seinem Schooße einen bedenklichen Dissensus" (S. 607), so ist es nicht Wunder zu nehmen, wenn „die protest. Union sich nach allen Seiten als eine Concordia discors bewährt." Es wäre doch ganz eigenthümlich, wenn der, welcher an der Friedenspredigt Aergerniß nimmt, der Friedenspredigt sollte Schuld geben dürfen, daß er unangenehme Empfindungen hat über Störung der Discordia, die auf dem besten Wege war, zur Concordia zu werden. Ebenso (S. 623): „das Missionsjahr 1817 mit seiner Eintrachtssaat, aus der die geharnischten Männer hervorgewachsen sind, die sich noch

in der Gegenwärt auf Tod und Leben bekämpfen." Ja, das ist Factum, wenn Jemand auch „Eintracht" säen will, so muß er sich darauf gefaßt machen, daß solche Eintrachtssaat auch ausfällt, aber ob die „geharnischten Männer" aus der Eintrachtssaat, oder nicht vielmehr aus einer ganz andern Saat „des Feindes" hervorwuchsen, ist eine andere Frage. Das ist eben die verschiedene Auffassung einer und derselben Thatsache, „die subjective Brille", die nun einmal ein Jeder trägt. Bei der Frage: woher das Unkraut? antworte ich: das hat der Feind gethan. — Die Notiz (S. 637) von Pfarrer Haag aus Baden, „nun im Missionshause zu Berlin," bedürfte inzwischen des weiteren Zusatzes, und ist, so schnell macht sich's heutzutage, bereits veraltet. — Auch ist es interessant, wie ein Mann, wie Kurtz, der wahrlich seine Stellung geachtet und, wenn Einer, tüchtig einnimmt, in so liebenswürdiger Weise anerkennend auch die Verdienste Anderer, sollten sie auch nicht in der wissenschaftlichen Forschung zu gleichen Resultaten gekommen sein, zu würdigen weiß. Doppelt interessant sind seine meist ungemein schlagenden und treffenden, kurzen, geistvollen Charakteristiken der hervorragendsten Theologen der Neuzeit (S. 648—664), wir erwähnen nur beispielsweise die von Heinrich Ewald in Göttingen, Bauer in Tübingen und Hofmann in Erlangen, die wir leider aus Mangel an Raum nicht, wie wir wünschen, geben können, und verweisen daher auf das Buch selbst. — Möge der verehrte Verf. sich den frischen Muth erhalten, uns in Zukunft noch mit manchem Werk seines eisernen Fleißes und seines strebenden Geistes zu Nutz und Frommen unserer Kirche zu erfreuen!

---

2) Zehn Predigten über die Geschichte der Erzväter, nebst Hauptgedanken der letzten Predigt über Ev. Matth. 5, 20—26, von Joh. Christ. Luther, weil. Prediger und Diakonus an der St. Nikolai-Kirche in Reval, nach seinem schriftlichen Nachlaß, zum Besten der hiesigen beiden Armenschulen. Reval 1857. 144 S. 8. (Herausgegeben v. Theod. Luther, Pr. und Diac. d. Kirche z. heil. Geist in Reval.)

Von einem treuen Verkündiger des Wortes wird hier der Gemeinde zur Erbauung aus dessen Nachlaß diese Sammlung von Predigten geboten. Einfach und schlicht

in der Sprache, gehen sie immer auf den Hauptgegenstand des Einen großen Themas: Buße und Glaube, Gesetz und Evangelium, los. Wenn es Ref. erlaubt ist, seine Ansicht über diese Predigtreihe auszusprechen, so ist es die: solche Zeugnisse, wie die vorliegenden, haben ihren unbezweifelten Werth — für solche, die bereits im Glauben stehen, und sich nun in ihrer Gemeinschaft mit dem HErrn zu stärken suchen. Ob aber die Zahlreichen unsrer Zeit, die zweifeln und gewonnen werden sollen, zum Lesen dieser und ähnlicher Betrachtungen sich werden herbeiholen lassen, damit sie zum Glaubenssiege kämen, wagen wir nicht so freudig zu bejahen. Dazu bedarf es einer anderen Methode. Doch suum cuique! Der Inhalt ist der: 1) Abrahams Berufung (wie wird er, und wie läßt er sich zum Glauben berufen?). 2) Der Herr rechnet dem Abraham seinen Glauben zur Gerechtigkeit (wie kommt man zu dem rechtfertigenden Glauben, woran hält man sich in ihm, und was hat man bei diesem Glauben?). 3) Der Besuch des Herrn bei Abraham (die Einkehr des Herrn und sein Empfang; die Verheißung, die er bringt und die Aufnahme derselben [nicht scharf disponirt].) 4) Abrahams Unterredung mit dem Herrn (das wechselseitige Vertrauen, das zwischen den Kindern Gottes und ihrem Herrn stattfindet, welches Vertrauen schenkt Gott, und welchen Gebrauch macht A. davon?). 5) Abrahams köstlicher Glaubenssieg. 6) „Jakob habe ich geliebt, aber Esau habe ich gehaßt." 7) Jakob macht seinen Beruf und Erwählung fest. 8) Jakobs Kampf. 9) Jakobs Sieg und Segen. 10) Jakob und Esau. — Hauptgedanken aus der letzten, zwei Tage vor dem Tode des Verf. (er starb an der Cholera) gehaltenen Predigt. — Schließlich kann Ref. es nicht verhehlen, daß er es für ungemein schwierig hält, Alttestamentliche Texte und zwar wie hier, geschichtliche in größeren Abschnitten, so erbaulich zu behandeln, daß die N. T.liche Erfüllung in der Art zur Geltung kommt, daß ohne gewaltsamen Sprung und gesuchte Analogie Christus und sein Evangelium in den Vordergrund tritt. Auch Alttestamentliche, namentlich historische Texte haben gewiß ihre vollkommene Berechtigung, auf der Kanzel analytisch behandelt zu werden, aber es scheint, als dürfte da das Kreuz und die Auferstehung, die That der Versöhnung und ihre Beglaubigung und die Besieglung in der Ausgießung des heil. Geistes

nur prophetisch in der Perspective, in dem Glanz der Verheißung vor Augen gestellt werden. Es giebt viele wichtige Partien christlicher Wahrheiten, für welche auch das A. T. s. z. s. Quelle und Grundlage abgeben dürfte, aber es bleibt doch immer ein Unterschied. Ref. hat in diesem Augenblick nicht Zeit, nachzusehen, was Nitzsch, Palmer u. a. über Alttestamentliche Texte u. s. w. gesagt haben, aber es verdient die Sache, die hier berührt wird, wohl einmal in diesen Blättern eine genauere Erörterung. Für eine solche Arbeit, wenn Jemand sie zu übernehmen geneigt wäre, ständen die Mitth. offen.

---

3) Das rechte Bleiben im Hause des Herrn. Predigt über Psalm 27, 4—6, gehalten bei Eröffnung der esthl. Prediger-Synode am 17. Juni 1856 in der Ritter- und Domkirche zu Reval v. Carl Theodor Knüpffer, Pastor zu Klein-Marien. (Zum Besten der hiesigen Armenschulen). Reval 1855. 15 S. 8.

Das rechte Bleiben im Hause des Herrn, seiner Kirche, wird behandelt 1) als Bleiben auf dem Grunde des Hauses, 2) als Bleiben in den Gottesdiensten, dem Leben des Hauses, und 3) als Bleiben unter dem Schutze und Schirme des Hauses. — S. 7.: „Ach wie viel fehlt noch daran, daß in unsern Tagen, da doch Gott neue Liebe zu Seinem Worte gegeben hat, unsre Gemeinden, hoch und niedrig, Deutsche und Nationale recht gegründet und befestigt sind in dieser Lehre (Rechtfertigung allein durch Christi Blut, S. 5), daß sich in diesem Grunde, dieser Gewißheit des Heilsbesitzes in Christo alles Leben und Denken, alles Reden ordne und gestalte, wie sind alle unsre Anschauungen so selbstgerecht!" — Möge diese Predigt recht viele Seelen geweckt haben, die sie hörten; möge die Predigt auch in weiteren Kreisen verbreitet, des gewünschten Eindrucks nicht verfehlen.

---

4) Bericht der Ehstländischen Bibelgesellschaft zu Reval, vorgetragen am 19. Februar 1857 von deren Direktor (Friedrich Gustav Anton v. Schwebs, älterer Regierungsrath, Staatsrath und Ritter). 32 S. 8.

Der verehrte Redner, früher Jahrelang in Riga Director der Rigaschen Section der Bibelgesellschaft, dessen Andenken dort noch in Vieler Herzen lebt, wurde an

Stelle des am 22. Novbr. 1856 verstorbenen Directors, Ehstländ. Gouv.-Procureurs ꝛc. C. J. A. v. Paucker, zum Director in Reval erwählt, und eröffnete die Uebernahme seines Amtes mit diesem warmen, tief aus der Seele entquollenen und darum gewiß auch in die Seelen gedrungenen Vortrag. „Dieses Werk, heißt es da, unscheinbar in seinen ersten Anfängen, wie alle Werke Gottes, ist senfkornartig emporgewachsen und überschattet mit seinem Segen bereits die weite Erde. Die Bibelgesellschaft ist in 53 Jahren eine Macht geworden, die niemand mehr ignoriren kann. 270 Jahre nach der Erscheinung der vollständigen Bibelübersetzung Luthers, im J. 1804, mochte die h. Schrift vielleicht in 5 Mill. Exempl. vorhanden sein; in diesen 52 Jahren aber ist sie in 53,504,210 Expl. verbreitet worden, in 163 Sprachen und Mundarten". Auch hören wir die interessante Notiz, daß in London der Fest-Comité der 50jährigen Feier beschloß, „jedem Studenten auf den Universitäten des Europ. Festlandes, der es annehmen würde, eine Bibel zu verschaffen", und daß aus dem Jubiläumsfonds für die Studirenden unserer Universität Dorpat 171 Ex. der h. Schrift hieher gesandt worden." — „Die von der Amerikanischen Bibelg. zu New-York für die Esthen im J. 1852 zu Helsingfors veranstaltete Ausgabe des Ehstnischen N. T. mit Psalmen in 20 Tausend Expl. war vergriffen. Die großmüthigen Wohlthäter haben es dabei nun nicht bewenden lassen, sondern sofort eine neue Ausgabe, abermals in 20 Tausend Ex. unternommen. „Der Brittischen und Ausländischen B.-G. in London, sowie der Amerikanischen B.-G. in New-York haben wir zu verdanken, wenn in neuerer Zeit das Wort Gottes reichlicher als jemals unter uns verbreitet ist." — Viel Erfreuliches wird von der Thätigkeit in den einzelnen Gemeinden und Hilfs-Bibelg. berichtet, wenn auch allerdings manches Schmerzliche nicht verschwiegen werden mag. So stellt ein Berichterstatter aus seinem Kirchspiel die betrübende Berechnung an: daß, während in einem Jahre, aus dem Verkauf von Bibeln kaum 50 R. S. gelöst worden, der Verkauf von Branntwein aus den Krügen, gering gerechnet, etwa 8000 R. betragen habe! — Wahrhaft ergreifend und erhebend ist die Schlußbetrachtung vom Worte Gottes, dem scharfen zweischneidigen Schwert und Apoc. 15, 3. 4.

---

5) Jahresfeier der Rigaschen Section der Evangelischen Bibel-Gesellschaft in Rußland. Am 10. Februar 1857. 48 S. 8.

Am 23. Juni 1813 ward in Riga, vorzugsweise auf Antrieb des Gen.-Sup. Sonntag, die B.-G. eröffnet. Von 1826—1832 hatte sie ihre Thätigkeit aussetzen müssen. Von da an hat diese Section 25 Jahre ununterbrochen gearbeitet. Der Secretär der Gesellschaft, Pastor Nöltingk, gab den Bericht. Wenn (siehe oben) vorhin 53,514,210 Ex. in 52 Jahren seit 1804 als ausgegeben ausgerechnet waren, hier aber (S. 3) nur 30,863,901 gezählt werden, so löst sich diese scheinbare Differenz, indem in Reval diese 30 Mill. von der Brittischen B.-G. mit den 22,650,309 von den „andern Bibelgesellschaften" zusammenaddirt sind. Mit Wehmuth und Dank wird des eifrigen und thätigen Agenten der Britt. B.-G. Dr. John Paterson (✝ d. 9. Juli 1855), des eigentlichen Stifters der B.-G. in Rußland, gedacht. — Dem bisherigen Director der Rig. Section seit dem 12. Nov. 1844, Coll.-Rath Dr. Ulmann, der durch den an ihn Allerhöchst ergangenen Ruf nach St. Petersburg in das wichtige Amt eines Vice-Präses des Ev.-Luth. General-Consistoriums eingetreten war, folgte als Director am 14. März 1856 Herr Procureur Staatsrath A. Baron Heyking. Aus den Einzelberichten verdient Erwähnung die aus dem Leben gegriffene praktische Ansicht des mit ebensoviel Umsicht als Eifer die heil. Sache betreibenden Predigers Kupffer zu Marienburg: „Er halte es für gerathen, nachdem daselbst seit d. J. 1851 Inventarienbibeln an 161 Wirthe vertheilt seien, nunmehr mit dieser Vertheilung inne zu halten, trotzdem, daß die Zahl derjenigen Familien, welche noch keine Bibeln haben, noch eine sehr große sei: 1) weil die Vertheilung solcher Bibeln Mißstimmung bei den leer Ausgehenden erzeuge, die in derselben nur die Aeußerung der Gunst oder Ungunst sehen; 2) weil die Mehrzahl der Inventarienbibeln, wie die Erfahrung lehre, gar nicht gelesen werde; 3) weil die Bibel nur da vergeben werden sollte, wo in Folge geförderter Heilserkenntniß die Bedingungen zu einem gesegneten Gebrauch derselben gegeben sind, und das Verlangen nach dem Besitz derselben geweckt ist; mithin ein, wenn auch noch so geringer Preis für dieselbe gezahlt wird."

6) Fünf und vierzigste Rechenschaft von der Beschaffenheit und dem Fortgange der Armen-Versorgungs-Anstalten in Riga, und der dabei stattgefundenen Einnahme und Ausgabe der Armen-Casse. Riga's wohlthätigen Einwohnern abgelegt vom Armen-Directorium für das Jahr 1854. 25 S. 4. Riga 1855.

Dieses Armen-Directorium umfaßt 7 Branchen seiner Thätigkeit: 1) das St. Georgenhospital (Ausgabe 6143 R. 61 K. S.); 2) das Nikolai-Armen- und Krankenhaus (Ausgabe 11,969 R. 48½ K. S.); 3) das russische Arbeitshaus (Ausg. 4834 R. 35 K. S.); 4) das Armen-Krankenhaus mit der Entbindungs-Anstalt und einem Hilfs-Local (Ausg. 21,173 R. 61 K. S.); 5) die Haus-Armen-Versorgung (Ausg. 8470 R. 50 K. S.); 6) die Erziehung und Verpflegung armer älternloser Kinder (Ausgabe 2051 R. 66 Kop. S.); 7) Unterstützungen (Ausg. 4680 R. 25 K. S.).

In Summa haben 9279 Personen Unterstützung genossen mit einem Kostenaufwande von 56,715 R. 34 K. S. Und das ist möglich gewesen in einem Jahre, wo eine sehr bedrängte Zeit, der gestörte Seehandel und die stets zunehmende Theuerung der Einwohnerschaft die drückenden Verhältnisse der ärmeren Classen doppelt fühlbar machte! Man vergesse nicht, daß Riga seine Hilfsbedürftigen nicht blos nach dieser obigen Rechenschaft versorgt sieht, sondern daß der Thätigkeit des „Armen-Directoriums" sich eine staunenerregende Anzahl von Stiftungen, Legaten, Wohlthätigkeits-Anstalten u. s. w. anschließt. Gott wolle die Männer und Frauen alle, die sich solcher Arbeit mit so großer Hingebung und Aufopferung an Zeit, Kraft und Mitteln unausgesetzt widmen, segnen mit seinem reichen Gnadenlohn!

An die Rechenschaft des Rigaschen Armen-Directoriums schließen wir an:

7) Neun und dreißigste Jahres-Rechenschaft des Frauen-Vereins zu Riga. Am 13. Januar 1857. 20 S. 4.

Jeder Beitrag zur näheren Kenntnißnahme der Bestrebungen christlicher Wohlthätigkeit unter uns ist dankenswerth, und wir würden mit herzlichem Dank uns freuen, wenn es uns möglich wäre, in diesen Blättern alle Materialien zu einer übersichtlichen Kunde derselben

niederzulegen. Der Frauen-Verein in Riga, nach den Kriegsjahren von 1812 und 13 ins Leben gerufen, hat sich unausgesetzt der regsten Theilnahme erfreut, in weiten Kreisen viel Segen verbreitet, und sieht sich fast mit jedem Jahre in seiner fortschreitenden Entwickelung gehoben. Allerdings mag auch dieses Institut der Wohlthätigkeit die Erfahrung gemacht haben, daß leider nur zu oft die Wünsche, Bitten, ja „Forderungen und Ansprüche" der Hilfesuchenden mit der Vergrößerung der Hilfsmittel und der Thätigkeit, Noth zu mildern, nicht, wie man meinen sollte, geringer werden, sondern in erschreckenden Proportionen wachsen, — so daß factisch grade das Gegentheil von dem erfolgt, was man grundsätzlich beabsichtigt, nämlich, „die Armenpflege solle dahin arbeiten, sich selbst zuletzt unnöthig zu machen," — daß ein unendliches Maß von Geduld dazu gehört, nicht zu ermüden, wenn man sieht, wie bei jeder Aussaat der Unterstützung nur neue Gestalten emporsteigen, die nicht im Gewande der Verschämtheit sondern mit dem bewußten Rechtgefühl: wer hat, muß geben! auftreten, und mit Vorwürfen diejenigen beladen, die sich außer Stand sehen, allen Anforderungen zu genügen. Die edlen Frauen, die sich dieser Wirksamket mit unendlicher Hingebung und Aufopferung widmen, haben sich in dem langen Zeitlauf von 39 Jahren durch die Secretäre des Vereins, dem seligen Oberpastor Grave († 1840) und dem gegenwärtigen Superintendenten Pölchau des weisesten Rathes und der geschicktesten Beihülfe erfreut, und auch diesen Männern ist es mit zuzuschreiben, wenn der Verein in der angegebenen Weise Segen und Wohlfahrt um sich her verbreitet. Auch diese letzte Jahres-Rechenschaft zeugt von dem Flor dieses Instituts. Nicht allein sind auch in dem verflossenen Jahre eine Menge Personen und Familien durch jährliche oder einmalige Gaben unterstützt, wie das Verzeichniß darüber näher berichtet, sondern es werden noch fünf vom F.-V. gegründete Anstalten von demselben unterhalten: 1) die Elisabeth-Schule, 2) die Dienstboten-Anstalt, 3) die Marien-Kleinkinder-Bewahranstalt auf Hagenshof, 4) die Marien-Schule auf Hagenshof, 5) das Institut der Freischüler. Außerdem betheiligt sich der F.-V. auch noch an der Kleinkinder-Bewahranstalt in der Moskauschen Vorstadt und der mit ihr verbundenen Elementarschule für Knaben. Die Einahmen des Jah-

res 1856 betrugen 9079 Rbl. 65 Kop. S., worunter der Ertrag der Verloosung mit 4237 R. 40 K. S. der größte Posten ist; die Ausgabe dem entsprechend. Der Vermögensbestand war 30,862 R. 95 Kop. S.

---

8) Ueber Associationen des Gewerkstandes. Vortrag, gehalten in der Versammlung der literärisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga, im Oktober 1856 (von Secr. v. Hollander). Gedruckt als Manuscript. Riga 1857. 32 S. 8.

Warum auch diese Schrift hier in diesen Blättern kurz berührt? Weil der menschliche Geist — wenigstens dem Ref. geht es so — nicht aushalten kann, ohne Unterbrechung die subtilen Spinnfäden der theol. Denkoperationen anzusehn, ohne daß zuletzt die Augen schmerzen. Es giebt einen gewissen Rausch der Dialektik, der sich oft in den äußersten Consequenzen gefällt, und die Calcüle vermittelter Rechenexempel auf die Probleme der Religion anwendet. Da ist's denn gewiß zuweilen ganz erquicklich, sich gelegentlich zu erinnern, daß das Christenthum und die Kindschaft Gottes nicht blos im Begreifen der Lehre, sondern auch in der Liebe und in guten Werken besteht und daß der Triumph des Sieges Christi auch darin besteht, daß die seufzende Creatur allmälig aus dem Banne erlöst wird, und die Erde zu einem Gottesgarten umgewandelt, wo Friede und Gerechtigkeit sich einander küssen. Das echte Christenthum muß durchschlagen im Hause, in der Familie, in der bürgerlichen, staatlichen Association, in Volk und Obrigkeit, in allen Ständen und Berufsgeschäften, und sich als eine Kraft bewähren, alles Menschliche zu verklären, daß auch äußerlich eine feine Ordnung und wohlthuendes Verhalten sich kundgiebt. Praktisches Christenthum! Dahin gehört jene 45. Rechenschaft, Wichern's innere Mission, Gefängnißbesorgung, und auch — die „literärisch-praktische" in Riga mit ihren Bestrebungen. Riga's Patrioten vom J. 1802 hatten sie gestiftet, und ihr letzter vieljähriger Director, der Oberpastor am Dom, M. Taube, hat in diesem Sinne thätig und erfolgreich gewirkt, so daß das Andenken an ihn gewiß bei Allen in unserm Riga ein dankbares bleiben wird, die den Segen eines praktischen thätigen Christenthums anzuerkennen wissen. Nun kann man auf die Hebung des nützlichen und unentbehrlichen Gewerkstandes sehr wohlthätig einwirken durch

Gottes Wort von innen heraus; aber es heißt mit Recht: bete und arbeite! Und zwar kömmt es nicht blos bei dem Beten, sondern auch beim Arbeiten auf das Wie? an, und wer dieses Wie schärfer in's Auge faßt, und das Nöthige an heilsamen Rathschlägen dazu bringt, handelt gemeinnützig und fördert das Gute, und daher auch das Reich Gottes. — Vorliegende interessante Schrift behandelt einen wichtigen Gegenstand: Vorschläge zu einer zeitgemäßen Reform des Handwerkerstandes. Die Erfahrung lehrt: Verarmung erzeugt Stumpfheit und Muthlosigkeit des Geistes, Unempfänglichkeit für die höheren Interessen des Gemüthes; wo in Folge von einseitigen industriellen Bestrebungen ein Proletariat sich bildet, da vermehren sich die Bewohner der Gefängnisse in erschreckender Zahl, da wächst ein Geschlecht heran, zuchtlos und verwildert, und es sind Generationen erforderlich, um allmälig solche Verkommenheit wieder zu heben. Vieles nimmt in unsern Zeiten eine andere Gestalt an, und auch der Handwerkerstand, und wenn dieser nicht auf manche unabweisbare Forderungen der Neuzeit sich selbst besinnend eingeht, ist Gefahr da, daß unser Städteleben sich einer Basis, welche die Trägerin eines gesunden bürgerlichen Familiensinns und eines tüchtigen strebsamen Christenvolkes ist, beraubt. Das Weitere sehe man dort selbst nach.

---

9) Uebersichtliche Darstellung der Entwickelung der Kirchenverhältnisse in Livland seit Einführung der Reformation im 16. Jahrhundert. Von E. B. v. T. (Eduard Baron v. Tiesenhausen, Kreisdeputirter, Erbbesitzer von Weissensee, Dr. und Ritter). Riga 1857. 15 S. 8. Mit dem Motto: „Das Werk der Vorsehung geht nach allgemeinen großen Gesetzen seinen ewigen Gang fort.“ Herder.

Wir sind dem theuren Verf. für sein inniges, warmes Interesse, das er unausgesetzt an den Zuständen unserer Kirche nimmt, zum herzlichsten Dank verpflichtet, und begrüßen ihn auch hier mit lebhafter Freude. Eine höchst zeitgemäße Schrift, die uns recht anschaulich darstellt, wie unter gegebenen Entwickelungsmomenten das Reich Gottes sich äußerlich gestaltet, den Nachlebenden zur Belehrung und den Zeitgenossen zur Ermunterung.

---

10) Das Evangelische Predigtamt als das Amt, welches die Versöhnung predigt. Predigt über 2. Cor. 5, 17—21 in der Domkirche zu Riga am S. n. Ostern, den 14. April 1857, gehalten von W. Hillner, Oberp. zu St. Johannis. Riga 1857. 17 S. 8.

Ein Vorwort des Herausgebers, Herrn Superintendenten Dr. P. A. Poelchau, führt die Predigt ein: nicht, „den Verfasser und die Predigt empfehlen zu wollen, beide bedürfen dessen nicht. Der Verf. nicht; denn er hat sich durch eine 20jährige treue Amtsführung hier und an der Stätte seines früheren Wirkens selbst schon besser empfohlen, als Freundesworte es vermögen, und sein Name hat längst bereits einen guten Klang in der Gesammtkirche unseres Vaterlandes weit über die Grenzen dieser Stadt hinaus." Der Herausgeber will — — „seine Freude darüber bezeugen, daß der Mann, der diese Worte evangel. Glaubens, evangel. Ernstes und evangel. Liebe gesprochen hat, von nun an Riga's deutscher Stadtgemeinde angehört und in ihr mit bauen wird an dem Reiche Gottes." Er „will dazu mitwirken und helfen, daß das gute Bekenntniß, das in dieser Predigt niedergelegt ist, und die Mahnungen und Erweckungen, die sie enthält, ein bleibendes Eigenthum werden denen, die sie gehört, und sich einen Weg bahnen zu denen auch, die sie nicht gehört haben." Wenn Ref. nun nicht zu den Predigern der „deutschen Stadtgemeinde in Riga" gehört, aber nichts desto weniger auch ein Prediger an einer deutschen Gemeinde in der Stadt Riga ist, so sieht er sich schon aus diesem Grunde veranlaßt, ohne alle Anmaßung auch ein Wort des Zeugnisses über diese treffliche Predigt auszusprechen, zumal ihn der gegenwärtige Referent der neuesten Drucksachen gewissermaßen dazu nöthigt, und es fast sonderbar aussähe, nachdem 9 Nummern hiesiger Producte ihre Besprechung erfahren haben, diese letzterschienene ganz übergehen zu wollen. Oberp. Hillner hat, vom Rath der Stadt Riga, als dem Kirchen-Patron hiesigen Orts, zum Oberpastor am Dom erwählt, nach dem § der Kirchenordnung vor der Gemeinde seine Präsentationspredigt gehalten, die wir hiemit Allen, welche ein gutes Wort lieben, nicht dringend genug zur andächtigen Belehrung und Erbauung empfehlen können. Jeder, der christliche Wahrheit, Entschiedenheit, Offenheit, Klarheit sucht und liebt in der Verkündigung von der Kanzel, wird sich der vorliegenden Predigt freuen. Solche

Predigten bedarf unsre Zeit. Die Einleitung, welche kurz erörtert, wie zweckmäßig eine solche Präsentationspredigt nach dem Sinne des Gesetzes sei, ist überzeugend und fesselt den Hörer unwillkürlich, der Entwickelung des Hauptgedankens auf Grund des bibl. Textes zu folgen, 1) welche Versöhnung das evangel. Predigtamt verkündigen soll, 2) wie sie es thun soll. Zuerst zeigt der Redner, a) warum eine Versöhnung Gottes mit sich selber durch Christum nothwendig ist, und b) wie diese zu Stande kommt, er beantwortet sodann die zweite Frage, die Versöhnung müsse verständlich, eingänglich, entschieden und erwecklich und beständig bittend an Christi Statt, in seinem Geist, in seiner Liebe gepredigt werden. Wir freuen uns herzlich, daß unsre ehrwürdige alte Domkirche wieder einen Mann nach dem Herzen Gottes hat, der das Wort recht predigt und gewiß auch hier viele Seelen zur Wahrheit führen wird, wie er es schon gethan hat.

III.

Nachrichten aus dem In- und Auslande.

A. Aus dem Inlande.

Synodalnachricht aus Grusien.

Die grusinische Colonial-Synode wurde dieses Jahr (1856) in der Colonie Elisabeththal bei Tiflis am 22. und 23. October abgehalten. Zugegen waren außer den 4 Laiendeputirten, der Oberpastor Roth von Helenendorf, der Pastor Heyer von Neu-Tiflis, der Pastor Roos von Katharinenfeld und der Pastor Bertoldy von Elisabeththal. Schmerzlich vermißt wurde der Pastor für Marienfeld, das noch immer verwaist dasteht; statt seiner war der seine Stelle versehende geistliche Lehrer von da erschienen. Wie immer ging den eigentlichen Berathungen am Sonntage vorher, der Synodal Gottesdienst vorauf, in welchem der Oberpastor über Jacobi 1, 21—25 predigte und alle Synodalen gemeinschaftlich das heil. Abendmahl genossen. Am Montag früh 8 Uhr wurde die Synode mit Gesang und Gebet eröffnet. Keiner von den Synodalen hatte von den Gemeinden besondere Aufträge er-

halten. Darum wurde zur Geschäftsordnung übergegangen, und der Oberpastor legte einen Entwurf zur Bestimmung der Pflichten der Todtengräber vor, welcher mit wenigen Zusätzen angenommen wurde und fortan die Vorschrift bildet, nach welcher sich die Todtengräber bei der Verwaltung ihres Amtes zu richten haben. Hierauf schritt die Synode zur Schlichtung eines Ehezerwürfnisses. Ein schon einmal geschiedenes und nun in zweiter Ehe lebendes Weib verlangte abermals die Scheidung, jedoch ohne triftigen Grund; der Mann trug ebenfalls auf Scheidung an, weil das Weib erwiesener und eingestandnermaßen von einem Grusiner ein Kind habe. Da er aber in Folge des Sühneversuches erklärte, er wolle sein Weib, das ihn schon längere Zeit verlassen, zurücknehmen, das Weib indeß sich entschieden weigerte, diesem Wunsche des Mannes nachzukommen, so mußten Maßregeln ergriffen werden, letzteres nöthigenfalls durch die weltliche Obrigkeit zur Rückkehr zu zwingen. Die Berichte über den Besuch der Gotteshäuser an den Vormittagen lauteten im Ganzen befriedigend, die Nachmittagsgottesdienste aber, in welchen die Jugend catechisirt wird, waren von den Erwachsenen immer nur spärlich besucht. Um das kirchlich religiöse Leben der Gemeindeglieder anzuregen, wurde beschlossen, es den Kirchen-Aeltesten zur Pflicht zu machen, den Seelsorger bei seinen Hausbesuchen zu unterstützen, d. h. gleichfalls im Auftrage und nach Anweisung des Seelsorgers solche vorzunehmen. Die würdige Feier der Sonntage ließ noch Manches zu wünschen übrig. Der Pastor kann ohne Beihilfe der Schulzenämter nicht durchdringen. Diese sind hierin aber meist lässig. Wie bei vielen Dingen, wo sie Strenge üben sollten, fürchten sie auch hierin die Feindschaft der Bürger und lassen die Sachen gehen, wie sie gehen. Daher wurden sie in diesem Sinne im Sendschreiben der Synode vermahnt. Endlich zeigte der Pastor Heyer von Neu-Tiflis zur Betrübniß der ganzen Synode seine Absicht an, seine Stelle niederzulegen und für immer in seine Heimath zurückkehren zu wollen. Ebenso drückte der Oberpastor den Wunsch aus, das Oberpastorat in andere Hände niederlegen zu können, da auch er beabsichtige, Grusien nach 25jähriger Wirksamkeit daselbst zu verlassen, und Willens sei, falls er einen ungesuchten Ruf nach einer Pfarre Südrußlands erhalten sollte, einem solchen Rufe zu folgen. Den gemeinschaftlichen Bitten aller

Synodalen nachgebend, behielt er das Oberpastorat einstweilen noch bei. Als Versammlungsort der Synode fürs nächste Jahr ward Tiflis bestimmt. Gesang und Gebet schloß die Synode.

Smolensk, d. 12. Mai 1857. Grundsteinlegung zur neuen Ev.-Luth. Kirche. — Schon längst fühlten die Evangel. Christen in Smolensk das dringende Bedürfniß, an Stelle der bisherigen hölzernen, mit der Pfarrwohnung verbundenen, nach dem Brande 1812, der bei der Invasion der Franzosen die ehrwürdige alte Russen-Stadt schrecklich heimsuchte, in der Eile hergerichteten Kirche in der Vorstadt, eine neue steinerne Kirche in der Stadt selbst zu ihrem Gottesdienst zu besitzen. Leider fehlte es bis dahin gänzlich an Mitteln hiezu, sowol zur Erlangung eines passend gelegenen Grundstücks, als auch zum Bau der Kirche selbst. Da geruhte der hochselige in Gott ruhende Herr und Kaiser Nikolai I. auf allerunterthänigste Bitte des Evangel. Bischofs Pauffler im J. 1843 der hiesigen Evangel. Gemeinde allergnädigst einen im Mittelpunkt der Stadt schön gelegenen Platz zu schenken, im Geiste seines erhabenen Ahnen, Peter d. Großen glorwürdigsten Andenkens, der im April 1702 befahl: „Wir bestätigen allhier das freie exercitium religionis aller andern, obwohl mit unsrer Kirche nicht übereinstimmenden, christlichen Secten hiemit von Neuem, solchergestalt, daß Wir, bei der Uns von dem Allerhöchsten verliehenen Gewalt, Uns keines Zwanges über die Gewissen der Menschen anmaßen und gern zulassen, daß ein jeder Christ auf seine eigene Verantwortung sich die Sorge seiner Seligkeit lasse angelegen sein. Allermaßen wir auch fortan auf sothaner Religionsverwandten Gesuch ihnen vergönnen, hier auch anderswo aufs neue Kirchen zu bauen." — Auf jenem Platze hatten seit 1812 die Ruinen des früheren Ingenieurhauses gestanden, ein Gebäude von historischer Berühmtheit, indem Kaiser Alexander I. auf seiner Reise von Wilna nach Moskwa 1812 gleich nach dem Einbrechen der Feinde in die Grenzen des Reichs hier abgestiegen, vom Balkon den erhebenden Zuruf seiner treuen Russen: für Kaiser und Vaterland! vernahm. — Nun war der Bauplatz wol da, aber das Baucapital fehlte, da die hiesige kleine Evangel. Gemeinde alle Lasten des Unterhalts der alten Kirche, so wie der Pfarrwohnung

ohnehin trug — dessen ungeachtet war im Lauf der Jahre ein kleines Capital gesammelt, das mit dem Ertrage einer allgemeinen Collecte in allen Evangel. Kirchen des Reichs 1500 R. S. betrug — darauf schenkte ein früheres Gemeindeglied, Staatsrath Spindler in Moskwa, im August v. J. 1000 R. S. Auch war inzwischen der Bauplan zur steinernen Kirche bestätigt. Als Schreiber dieses am 27. Januar c. hieselbst als Divisions-Prediger introducirt war, wagte er es, im Vertrauen auf Gott und die kirchliche Gesinnung der Gemeinde, eine Subscription zu eröffnen, wobei der wirkl. Staatsrath und Ritter, Kameralhofs-Präsident v. Meyer Exc., ihn zu unterstützen die Güte hatte, so daß in zwei Monaten 1000 R. S. gesammelt werden konnten, wozu noch ein außerordentlicher Beitrag der Gemeinde von 300 R. S. zur nothwendig gewordenen Reparatur des Pfarrhauses kam. Damit meinte der Kirchenrath in Stand gesetzt zu sein, am 12. Mai c. (S. Rogate) zur Grundsteinlegung zu schreiten.

Gleich nach geendetem Gottesdienst begab sich die ganze, in der alten Kirche versammelte Gemeinde in feierlichem Zuge unter Vortritt des Kirchenrathes und Predigers zum festlich geschmückten Bauplatz, wo sie von einem Musik-Chor des hier stationirten Regimentes empfangen wurde, das eine geistliche Hymne spielte. Die ganze Gemeinde, so wie die hohen und höchsten Autoritäten des Gouvernements, den Hrn. Kriegs- und Civil-Gouverneur Achwerdow und den Divisions-General Uschakow an der Spitze, schaarten sich um den mit Blumen angemessen verzierten Altar, an welchem Pastor über 1. Cor. 3, 11 „Einen andern Grund kann Niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus!" die Festrede hielt. Nachdem darauf der 90 Jahr alte Pastor emeritus, Consistorialrath Dr. Langenbeck das Weihgebet gesprochen, fügte Pastor loci, unter dem Spiel der Melodie „Ein' feste Burg" ꝛc. die messingene Glocke, auf der zur Erinnerung die Umstände dieses Actes verzeichnet waren, in den Grundstein, und that die ersten Hammerschläge, worauf auch der Herr Civil-Gouverneur selbst dieselbe symbolische Handlung vollzog. Ihm folgten der Kirchenrath und viele der Gemeindeglieder. Nach Beendigung der Ceremonie durfte der Pastor den Namen der Kirche proclamiren, die nach dem erhabenen Wohlthäter der Evangel. Gemeinde zu Smolensk Nikolai-Kirche heißen soll.

Auch berichtete er mit innigstem Dank über zwei am heutigen Tage der Kirche gemachte Schenkungen, die eine vom Herrn Civil-Gouverneur, bestehend in einer höchst schätzbaren Gabe von 15,000 Ziegeln, und die andere vom Hrn. Kirchenraths-Präsidenten Obrist v. Gerngroß, bestehend in 2000 R. S. Mit dem Aaronischen Segen ward die Feierlichkeit beschlossen. Nicht die geringste Störung trübte die Feier; vielmehr eine überaus zahlreich versammelte Menge aus der rechtgläubigen Bevölkerung von Smolensk nahm in ehrerbietiger Haltung Antheil an der Freude ihrer Mitchristen, wie denn die höchsten Autoritäten allen Ständen in preiswürdiger Weise mit dem Beispiel christlichen Sinnes vorangegangen waren. — Möge nun Gott der HErr Gnade schenken, die Vollendung des Baues bald erleben zu können! Eugen Hinsch,

Evangel.-Luth. Prediger in Smolensk.

In der alten Stadt Gdow am Peipus-See, 70 Werst von Narwa, einer Kreisstadt des St. Petersburger Gouvernements, hat sich allmälig eine kleine Evangel.-Luth. Gemeinde gebildet, und ist am 11. Mai 1856 vom Gen.-Consistorium anerkannt und bestätigt. Sie besteht aus im Kreise ansässigen Gutsbesitzern, Verwaltern und Schweizer Viehzüchtern, so wie Militär, Beamten und deutschen Handwerkern in der Stadt, zählt etwa 300 Glieder, und wird abwechselnd von den Pastoren an der deutschen St. Johannis-Kirche in Narwa A. W. Ernst und C. Hunnius viermal jährlich besucht und bedient. Auf diese Weise ist für die geistliche Pflege der zerstreuten, bis dahin durchaus verwaisten Lutheraner, soweit die Kräfte reichen, gesorgt. Den Bemühungen des Hofrath v. Weitzenbreyer und des Apothekers Carl Wrede ist es gelungen, auch in ferneren Gegenden Theilnahme und Beistand für ihre hiesigen Glaubensgenossen zu wecken. So sind freundliche Beiträge zur Erhaltung des hiesigen kirchlichen Wesens aus Archangel von Pastor Brehme, aus Norka bei Saratow von Pastor C. H. Bornwetsch, aus Helenendorf von Oberpastor Chr. G. Roth bereits zugesandt, und die Herren Gen.-Superintendenten von Esthland und Kurland haben dieser kleinen Gemeinde ihre Fürsprache bei den Predigern ihrer Consistorial-Bezirke freundlichst zugesagt. Dank dieser christl. Bruderliebe, die sich auch aus weiterer Ferne so thätig erweiset! (C. Hunnius, Past. zu Narwa.)

Eine Ev.-Lutherische Divisions-Predigerstelle zu Nowgorod und Olonetz, nebst der damit verbundenen geistlichen Besorgung der Lutheraner in Jaroslaw, Kostroma und Wologda wurde im J. 1821 durch Vermittelung des Grafen Araktschejeff, für die Nowgoroder Militär-Colonien gegründet, indem der Pastor Strohlmann mit einem Gehalt von 1200 R. B. A. nebst Quartier von der hohen Krone angestellt ward. Früher waren die wenigen Lutheraner in Nowgorod jährlich einmal vom Prediger der Ischorschen Colonie bedient worden. Auf Unterlegung des Kirchenraths, der sich bis dahin gebildet, ertheilte das General-Consistorium den 13. Oktober 1833 die Erlaubniß, Beiträge zum Bau einer Kirche zu sammeln, da die Gemeinde zu klein, um eine solche Ausgabe zu bestreiten. Diese Beiträge beliefen sich bis zum 9. April 1835 auf eine Summe von 3904 R. S. Nachdem durch den damaligen Hrn. Direktor der Militairansiedelungen, General-Lieut. Kleinmichel Kaiserl. Majestät die Allerhöchste Genehmigung zum Bau einer Kirche (d. 13. December 1835) ertheilt, auch eine allgemeine Reichs-Kirchencollecte das Baukapital auf 4285 (d. 19. Okt. 1844) erhöhet hatte, konnten die Kirchenraths-Präsidenten, Ingenieur-General Reichel, Staatsrath Dr. Europeus, Obrist Baron Tiesenhausen, so wie die Prediger Abel und Mikwitz mit den übrigen Gliedern des Kirchenraths allmälig an die Ausführung des Baues schreiten. Doch erst nach Beseitigung mancher Hindernisse war es möglich, unter dem Präsidio des Herrn Staatsraths v. Erdmann d. 7. Juli 1849, nachdem zu dem angewachsenen Kapital von 5240 R. S. noch eine Anleihe von 2000 R. S. hinzugefügt war, ein steinernes Haus anzukaufen, welches unter der einsichtsvollen und uneigennützigen Leitung des Herrn Gouv.-Architecten Musselius zu einer Pfarrwohnung und einem Kirchenlocal eingerichtet ward, indem den 16. April 1850 Sonntag Palm. der derzeitige Prediger v. Reutlinger den ersten Gottesdienst daselbst abhielt und auf Grund von Matth. 21, 1—9 den Einzug in diese neue Stätte der Anbetung Gottes mit dem Einzuge des Erlösers in Jerusalem zusammen stellte, und der Gemeinde die aus solcher Gottes Gnade erwachsenden Verpflichtungen ans Herz legte. Am 7. Mai 1850 weihte der Herr General-Superintendent Dr. Flittner bei seiner Anwesenheit in Nowgorod diese neue Kirche ein. Ei-

nige Monate später, bereits den 24. Septbr. 1850 hatte die Gemeinde die Freude, die feierliche Stimmung ihrer Andacht durch eine Orgel erhöht zu sehen, ein Werk der Liebe, aus dem Betrage einer Verloosung von Damen-Arbeiten ꝛc., zum Preise von 342 R. S. erstanden, so wie durch ein Altargemälde, ein Geschenk des Hrn. Apotheker Carl Schiele, Christus am Kreuz, nach Rubens, von der kunstfertigen Hand der Frau v. Rüeth restaurirt.

Die Nowgoroder Evangel. Stadt-Gemeinde zählt gegenwärtig ca. 120 Communicanten; dagegen ist die Zahl der in den Militärcolonien stehenden Offiziere, so wie Soldaten Esthnischer und Lettischer Nation, die unsrer Confession angehören, etwa 1000. Dazu kommen zwei in der Nähe liegende deutsche Colonien, ursprünglich Würtemberger, die in den Jahren 1823—35 aus dem St. Petersburger Gouv. herübergesiedelt wurden, und sich durch Treue und Anhänglichkeit zu ihrer angestammten Sprache, Sitte und Religion auszeichnen, die erste aus 60, die andere 30 Häusern bestehend mit ca. doppelt so vielen Familien. In den Kreisstädten Waldai, Borowitsch, Tichwin, Ustuschna befinden sich 15—30, in Beloserśk ꝛc. 5—10 Communicanten. Auch giebt es in diesem Gouvernement drei Glasfabriken, deren Arbeiter ꝛc., Evangel. Confession, kleine Gemeindegruppen von 30—60 Communicanten bilden.

Im Gouv. Olonetz sind in der Gouv.-Stadt selbst ca. 25—30 deutsche und 80—100 Finnische Communikanten mit einer fluctuirenden Zahl Garnisonsoldaten; außerdem in Witegra beim Ingenieurstabe 20.

Die Städte Jaroslaw (mit 60—80), Kostroma (mit 30—35) und Wologda (mit 30—35 Commun.) sind erst seit 1834 als Vicariate dem Evangel. Prediger zu Nowgorod zugezählt, denen sich das Militär höhern und niedern Ranges Ev. Confession anschließt. Jaroslaw erfreut sich seit d. J. 1848 einer Kirche, deren Bau bewerkstelligt werden konnte in Folge eines Geschenkes von 3000 R. S. von Seiten Sr. Majestät des in Gott ruhenden Monarchen Nicolai I., und erfolgreicher Collecten. Eine Pfarrwohnung und einen eigenen Prediger hat diese sehr kleine Gemeinde noch nicht.

Daß die geistliche Bedienung einer Gemeinde, die in, wie oben angedeutet, oft ganz unbedeutende Bruchtheile zersplittert, sporadisch in größeren und kleineren Gruppen

entfernt von einander auf einem Flächenraum von 14,059 □ Meilen (also größer als ganz Frankreich) zerstreut wohnt, ihre besonderen Schwierigkeiten hat, ist einleuchtend und selbstverständlich. Oft dürfte dem Pastor seiner Heerde nichts übrig bleiben, als mit Paulus zu sagen (Röm. 1, 9): „Gott ist mein Zeuge, daß ich ohne Unterlaß euer gedenke in meinem Gebet." Den größten Theil des Jahres widmet der Prediger seinen Gemeindegliedern in Nowgorod; jeden Monat einmal, so wie an dem zweiten Tage der hohen Feste hält er in der 10 Werst entfernten einen (Nicolai-) Colonie Gottesdienst, dreimal jährlich in der 60 Werst entfernten andern (Alexander-) Colonie. Diese Colonien haben jede ihren Schullehrer, der vom October bis Mai täglich Schule hält, und außerdem sonntäglich, wenn Pastor nicht da ist, den Gottesdienst nach der Vorschrift leitet, und eine Predigt (meist von Hofacker und Arndt) liest. In den übrigen entfernteren Gemeinden ist Pastor jährlich einmal, so in den Militär-Colonien, auf den Stationen der Regimenter nach Bedürfniß der deutschen, esthnischen und lettischen Agende sich bedienend, zur Fastenzeit, in Jaroslaw und Kostroma im Januar, in Olonetz und Wologda im Juni und Juli u. s. w. Durch die jetzt erleichterte Communikation auf der Moskauer Eisenbahn ist es ihm möglich, auch nach Jaroslaw zweimal jährlich zu kommen. Der Prediger hat die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß die seltene Gelegenheit, Gotteswort zu hören und das Sacrament zu empfangen, gar oft einen rechten Hunger nach solch geistlicher Speise in den Seelen erweckt, und die Andacht daher eine recht erweckliche ist. Der Religionsunterricht der Evangelischen Jugend wird von dem jetzigen Prediger in Nowgorod in dem Gouv.-Gymnasium, ohne Gehalt, wöchentlich zweimal ertheilt; im Araktschejewschen Cadettencorps (30 Werst entfernt) vierteljährlich vom Prediger und wöchentlich vom Repetenten, in den Colonien täglich vom Schullehrer; die Confirmandenlehre in Nowgorod von Michaelis bis Weihnachten, und von Ostern bis Himmelfahrt; in den entfernten Gemeinden in den Tagen der Anwesenheit des Predigers nach gehöriger häuslicher Vorbereitung, die besonders den Müttern, Lehrern und Lehrerinnen obliegt. Oft muß die Nothtaufe von den Eltern vollzogen werden.

Zum Schlusse noch die Bemerkung: in Petrosawodsk, Wologda und Kostroma wird der Gottesdienst in einem

Kronslocal, in den Kreisstädten in Privathäusern, wenn der Prediger anwesend, täglich, gehalten, meistens bei den Aerzten und Apothekern, die als treue Pfleger kirchlichen Gemeindelebens sich stets angelegen sein lassen, die zerstreute kleine Heerde zu sammeln und aufs Freundlichste bei sich aufzunehmen, so daß von ihnen das Wort (Apost. Gesch. 2, 46. 4, 32.) gilt: „Und sie waren täglich und stets bei einander einmüthig, und brachen das Brod hin und her in den Häusern, nahmen die Speise und lobten Gott mit Freuden und einfältigem Herzen; die Menge aber der Gläubigen war Ein Herz und Eine Seele."

Pastor v. Reutlinger zu Nowgorod.

Rechenschaft der unter dem Allerhöchsten Schutze Ihrer Majestäten stehenden Erziehungs-Anstalt für arme und verwaiste Kinder in Narva, vom 1. Januar 1855 bis 1. Januar 1857.

Diese Anstalt, am 5. Juni 1838 gegründet, wurde am 11. Novbr. 1848 unter den Schutz Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna und am 22. Decbr. 1854 unter den Schutz beider Majestäten des Kaisers und der Kaiserin gestellt, und den Anstalten der in Gott ruhenden Kaiserin Maria zugezählt. — Das ursprüngliche Gründungs-Kapital betrug 50 Rbl. B. Zum Ankauf des ersten Hauses wurden 555 Rbl. 15 Kop. S. geschenkt. Seitdem wurden bis zum 1. Jan. 1857 eingenommen und verausgabt, wovon aus Narva 24603 Rbl. 44 Kop. und aus St. Petersburg 9037 Rbl. 77 Kop., mit Einschluß von 6295 Rbl. 12 Kop. für acht im Lauf dieser Zeit stattgefundene Verloosungen. Der gegenwärtige Besitz werthet 7454 Rbl. 83 Kop., davon baar 700 Rbl.

Die Einnahme betrug für d. J. 1855: 1520 Rbl. 74 Kop. S., für d. J. 1856: 3042 Rbl. 25 Kop. S., für beide Jahre zusammen: 4562 Rbl. 99 Kop. S.

Die Ausgabe betrug für d. J. 1855: 1996 Rbl. 34 Kop. S., für d. J. 1856: 3260 Rbl. 43 Kop S., für beide Jahre zusammen: 4256 Rbl. 77 Kop. S.

Seit Gründung der Anstalt wurden aufgenommen 96 Kinder, 68 Knaben und 28 Mädchen. Entlassen 65 Kinder, 50 Knaben und 15 Mädchen. Gegenwärtig sind in der Anstalt 33 Kinder, 20 Knaben und 13 Mädchen. Von diesen 65 als entlassen bezeichneten Kindern sind gestorben 11 Kinder (5 Knaben in der Anstalt und 5 Kna-

dern und 1 Mädchen nach ihrem Austritt aus derselben.) Außerdem sind nach und nach 6 Knaben und 6 Mädchen gänzlich aus dem Verband mit der Anstalt herausgetreten und den Ihrigen zurückgegeben. Von den übrigen 42 Zöglingen, die mit der Anstalt in Verbindung stehen, führen gegenwärtig 23 sich sehr gut und brav, 15 weniger gut und 3 notorisch schlecht. Einer ist seit Jahren verschollen. — Der Herr unser Gott sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände bei uns; ja das Werk unserer Hände wolle er fördern! Psalm 90, 17. Ihm allein die Ehre!

Wie früher, so sind auch jetzt alle Schneider- und Schuhmacherarbeiten, ebenso Tischler-, Glaser-, Garten- und viele andere Arbeiten unter Anleitung und Mitwirkung des Hausvaters und seiner Gehülfen von den Kindern ausgeführt. Nach ausreichender Vorabnahme für den eigenen Hausbedarf ist in den letzten zwei Jahren 390 Rbl. 55 Kop. für Gartenerzeugnisse baar eingenommen. — Gleicherweise sind die Mädchen von der Hausmutter und ihrer Gehülfin zu allen im Hause nothwendigen und vorkommenden Haus- und Handarbeiten angehalten, und haben dieselben auch ein Namhaftes geleistet.

„Sing', bet' und geh' auf Gotteswegen, verricht' das deine stets getreu!" ist die goldene Lebensregel des Hauses. — Neunzehn Jahre lang besteht die Anstalt fast nur von den Gaben christlicher Liebe und Barmherzigkeit. Der gnädige Gott hat diese Gaben gesegnet. Er segne auch alle freundlichen Wohlthäter in der Nähe und Ferne und vergelte Allen reichlich, was sie an unserer Anstalt gethan haben; sei es, daß sie dieselbe mit ihren gütigen Gaben unterstützt, oder in anderer Weise zum Wohl und Gedeihen der Anstalt beigetragen haben. Allen sei hiermit der herzlichste, aufrichtigste Dank gebracht.

Die Vertreter unserer Interessen in St. Petersburg, die in treuer, nicht ermüdender Theilnahme unseres Hauses sich annehmen, sind: Herr Baron Friedr. v. Korff, Herr Negociant A. Neumann (Wass. Ostrow, 9. Linie, im Alexandrinen-Waisenhause), Herr Obrist B. Lemm (im Generalstabe), Herr Lehrer A. Frey (Annenschule), Herr Kaufmann F. Püschel (große Morskoi, Ecke des Kirpitschnoi Pereulok).

Der Vorstand der Erziehungs-Anstalt für arme und verwaiste Kinder in Narva: Präsident: Ingenieur-Gen.-

Lieutenant Gustav von Jarmersted, und nach seinem Fortziehen Gen.-Major Baron W. v. Krüdener. Mitglieder: Obrist Ardalion v. Bistram. Justiz-Bürgermeister Franz Eberhard. Coll.-Assessor, Stab-Arzt A. Carger. Apotheker G. T. Walker. Protonotair Carl Berg. Handlungs-Buchhalter Heinr. Hansen. Dan. Andersohn, Aeltester der Narv. Bürgerschaft. Pastor Const. Hunnius, Secretair. Kaufmann Ferdinand Klemtz, Kassirer. J. N. Hahl, Hausvater der Anstalt.

Erste Rechenschaft über den Druck und die Verbreitung christlicher Volksschriften in Deutscher, Lettischer und Ehstnischer Sprache in den Evangel. Gemeinden Rußlands (von Pastor G. Lösevitz in Riga. März 1856). Herr Pastor Lösevitz, der schon seit Jahren, nachdem er seine Pfarre in Ballgaln in Kurland aufgegeben, in Riga domicilirt, und sich nützlich und ersprießlich zum Wohl seiner Mitmenschen beschäftigt, ohne ein bestimmtes Amt zu bekleiden, hat zu seinen übrigen Beschäftigungen die Herausgabe christlicher Volksschriften hinzugefügt, und sich selbst einen gewählten Beirath von Personen zugezogen, die ihn in dieser Sache unterstützen. Da es Ref. für viel schwieriger hält, eine „christliche Volksschrift" als eine regelrechte Predigt im herkömmlichen Kanzelstyl, oder einen gelehrten theol. Excurs, oder einen modernen Roman, der die Blasirtheit, den Weltschmerz und Materialismus schildert, zu schreiben, so enthält er sich hier alles Urtheils über die ersten Versuche dieses der Idee nach gewiß höchst dankenswerthen Unternehmens, und kann nur wünschen, daß der geehrte Herausgeber stets mit solchem Material unterstützt werden möchte, welches ihn in den Stand setzt, je länger je mehr Tüchtiges und wahrhaft Gesundes und Förderndes zu liefern. In der Rechenschaft berichtet Pastor Lösevitz über folgende Drucksachen: des Christen Glaubensweg (3 Bogen); dieselbe Schrift auch in Lettischer Sprache. Luthers Auslegung des heiligen Vater Unsers ($5\frac{1}{2}$ Bogen, herausgegeben vom frühern Oberlehrer Overlach in Riga, gegenw. in Schwerin). Luthers kl. Katechismus, dasselbe in Lettischer und Esthnischer Sprache mit Gravüren. 12 Lettische Kinderschriften à $\frac{1}{2}$ Bogen, 3 deutsche dito, 1 Esthn. dito. 25 Bilder mit Versen. Luthers kl. Katechismus, Lettisch mit 32 Holzschnitten (diese besonders gut), gedruckt im Rauhen Hause zu Horn. End-

lich 2 biblische Bilder. — In Allem 73,500 Exemplare in 26 Schriften von Anfang 1854 bis Februar 1856. Die Ausgabe betrug 1908 Rbl. 44 Kop. S., und die Einnahme 1663 Rbl. 52 Kop. S., also bis jetzt mit einem Deficit! Pecuniäre Resultate sind bei solchen Sachen hier überhaupt nicht zu erlangen, und Seide wird dabei nicht gesponnen; davon wüßte auch Ref. aus eigener Erfahrung Manches zu erzählen. Schon ein glänzendes Geschäft, wenn es nicht, wie hier, bis zum — Deficit kommt! Möge der thätige Herausgeber stets Freudigkeit sich bewahren bei der Fortsetzung seiner Arbeit, — zu glauben, wenn er auch — nicht sieht.

In Dorpat und Pernau erscheinen jetzt seit dem 1. Juli zugleich zwei Esthnische wöchentlich erscheinende Zeitungen für's Volk. Wir begrüßen freudig diese neuen höchst zeitgemäßen Erscheinungen auf dem Gebiete der Thätigkeit für echte und wahre Volksbildung. Die Namen der Redacteure (Propst Willigerode und Propst Schultz) bürgen für etwas Tüchtiges. Der Preis ist sehr billig: 1 R. 10 Kop. S. mit Zusendung durch die Post für den Jahrgang. Wir wünschen diesen Unternehmungen den gesegnetsten Fortgang, und werden nicht ermangeln zu seiner Zeit davon Act zu nehmen. Wann werden die Ev.-Luth. deutschen Gemeinden einmal ein wöchentl. „Blatt" bekommen?

Die Kirche zu Zürichthal wurde 1820 in der Noth, bei großer Armuth der Gemeinde, sehr klein und unvollkommen errichtet. Sie ist blos 5 Faden lang, 3 breit und 1½ hoch. Jetzt gehen wir damit um, sie neu zu bauen, so daß ihre Dimensionen verdoppelt und mit einem passenden Thurm versehen werden sollen. Dieses Unternehmen auszuführen sind eigentlich nur 60 Wirthe, und zwar zur größern Hälfte wenig bemittelte da, die alle Kosten und Lasten des Baues zu tragen haben. Denn die 15 hier ansässigen katholischen Familien nehmen natürlich daran keinen thätigen Antheil, ebensowenig als die 5 übrigen zu meinem Kirchspiel gehörigen kleineren Kolonien, die alle ihre eigenen Bethäuser oder Capellen und Schullehrer unterhalten. Diese Filiale werden aber, wenn der Neubau der Pastorats- und Kirchspiels-Kirche glücklich zu Stande kommt, sich immer enger an dieselbe anschließen;

woraus die erfreulichsten Folgen für die kirchliche Einheit hervorgehen müssen. Wir Zürichthaler haben aus eigenen Mitteln vorläufig gegen 900 Rub. S. zum besagten Zwecke zusammengebracht und damit angefangen 6000 gesägte Sandsteine à 5 Kop. S. 50 Werst weit vom Asowschen Meer her anzuführen. Das nöthige Bauholz soll nächstens vom Dniepr, aus einer Entfernung von 200 Werst geholt und den Winter über zugerichtet werden, so daß der Kirchenbau im nächsten Frühjahr mit Gottes Hülfe beginnen kann. Es möchten wenigstens 4000 R. S. zur Aufführung des Gebäudes erforderlich sein, besonders, wenn auch eine kleine Orgel aus Odessa darin nicht fehlen soll. Wo werden wir das Erforderliche hernehmen? Eine Reichs-Collecte steht in Aussicht. Inzwischen nimmt Gaben für den Kirchenbau in Zürichthal in Empfang zur Beförderung der Redacteur.

Universität Dorpat. Es studirten Theologie im I. Semester 1856: 109; im II. Sem. 110. Promovirt wurden zum Dr. der Theologie Hr. Prof. A. v. Oettingen; zum Magister Theol. Hr. Pastor (gegenwärtig in Wolmar) Hugo v. Braunschweig; beide nach abgehaltener Disputation über eine gedruckte Dissertation. Außerdem erhielten nach abgelegtem Examen die Würde eines Candidaten der Theol. 1, und die eines Graduirten Studenten der Theol. 10. — Am 10 Novbr. 1855 constituirte sich die Universitäts-Gemeinde; am 8. Jan. 1856 wurde sie feierlich eröffnet durch Introduction des Hrn. Prof. Dr. Christiani zum Universitätspastor von Hrn. Gen.-Sup. Dr. Walter. Die neuen Studienpläne für das Quadriennium vom 1. Jan. 1856 bis zum 1. Jan. 1859 wurden ministeriell bestätigt. Diese Einrichtung ist bei den sämmtlichen Facultäten seit mehren Jahren gesetzlich im Gange.

Am 2. Juni d. J. 1857 S. Trin. wurde der nunmehrige Oberpastor am Dom in Riga, W. Hillner, nachdem er am Pfingstfest von seiner großen bisherigen lettischen Gemeinde unter allgemeinem Bedauern Abschied genommen hatte, in seiner jetzigen Kirche vom Superintendenten Dr. Poelchau eingeführt. — Zum Beginne der diesjährigen Sommerjuridique des Gen.-Consistoriums in St. Petersburg den 3. Juni c. sind für das nächste Trien-

nium 1857—60 erwählt, bestätigt und eingetreten die geistlichen Ober-Consistorialräthe W. Hillner aus Riga (zum 3. Mal gewählt) und Grohmann zu Turjel in Ehstland. — Die diesjährige Livländ. Predigersynode findet in Wolmar im August statt.

B. Aus dem Auslande.

Einladung zur Versammlung der Ev. Allianz in Berlin zum 28. Aug. (9. Sept.) d. J. 1857: 1) „Das ist mein Gebot, daß ihr euch unter einander liebet, gleichwie ich euch liebe." Dies Wort und das unschätzbare Bundesmahl war das heilige Testament des Herrn Jesu vor seinem schmerzvollsten Scheiden. Wer hat je geliebt wie Er? Aber wie hat die Kirche das Vorbild und Gebot ihres Hauptes befolgt? So lange sie die verfolgte war, konnten die Heiden bewundernd sagen: „Seht wie sie einander lieben;" aber seit Staats- und Welt-Religion über die Herzensreligion herrschte, war im Großen immer mehr Streit als Liebe, und meist nur das verachtete und verfolgte Häuflein der Kinder Gottes folgte dem Gebot des Apostels: Lasset uns dem nachstreben, was zum Frieden dienet und was zur Besserung unter einander dienet. (Röm. 14, 19.) Die Reformation setzte den Glauben in seine Rechte ein und hätte neue Liebe wirken müssen. Aber bald war auch da viel Zank. Wie steht's jetzt unter uns? Während Rom's Kirche Alle verflucht, die ihren eisernen Fuß nicht küssen, schaaren wir uns nicht zusammen unter dem Einen Panier der evangelischen Wahrheit, Liebe und Freiheit. Vielen ist das schöne Wort „Union" zum Streit- und Spott-Wort, das Liebesmahl selbst zum Zankapfel geworden, und oft streiten Brüder gegen Brüder, weil ihnen zu wenig am Umgang mit Jesu, zu viel an menschlichen Denkformen und an dem Aeußern der Kirche gelegen ist. Deß spotten die Römischen, sich brüstend ihrer Einheit, so erzwungen und unsicher sie ist. Noch mehr zweifeln und verzweifeln an unsrer Kirche deren abgefallene Söhne, die keinen Heiland und keinen Gott und keinen Himmel haben und fragen: Was ist Wahrheit? Kann sie da sein, wo Streit ist und gegenseitige Verketzerung? Zwar stehts so schlimm nicht, wie die Gegner meinen. Wer nur sehen will, der muß erkennen, daß es wahrhaftig eine einige evangelische Kirche giebt und in ihr

eine große Gemeinschaft der Heiligen, verbunden durch unsre herrlichen, in allen Heilslehren gleichlautenden Glaubensbekenntnisse, auch durch immer mehr übereinstimmende Predigtzeugnisse von großen Schaaren Evangelisten, und durch die weitumfassenden Vereine zu lebendig kirchlichem Zusammenwirken, für äußere und innere Mission, Bibelverbreitung, Kindererziehung, Jünglingsbildung, Rettung Verlorner aller Art. In und aus dem Allen weht neuer Lebensodem durch die deutschen Gaue, und wenn der deutsche Kirchentag in allen Theilen des großen Vaterlandes bei Tausenden die freudigste Zustimmung findet, so muß doch auch der Blinde merken, daß eine große, heilige Einheit sich anbahnt, nicht eine gemachte, aufgedrungene Union von Kirchen- und Lehrformeln und Staatsregimentern, sondern eine Union der Herzen im Glauben an die Grundwahrheiten, auf denen unsre Seligkeit ruht, und in der brüderlichen Liebe, die sich der Gemeinschaft freut mit jedem Gliede des Leibes Jesu, mit jedem aus Gottes Geist neugebornen Christen, dabei aber das Nationale, Geschichtlich-Gewordene der einzelnen Kirchenabtheilungen in Lehre, Cultus und Verfassung nicht verwischt, sondern stehen läßt, was nur nicht gegen Gottes Wort ist, in der Hoffnung, es komme sicher, vielleicht bald, die bessere Zeit, die das jetzt noch Unvereinbare weiter ausgleicht, so daß nur noch Mannigfaltigkeit besteht, nicht mehr Verschiedenheit. Wahre Einheit in der Mannigfaltigkeit ist das, was unsre Zeit hauptsächlich bedarf, und wenn in ihr der Bruderzwist verstummte, und sich die Jesusgemeinde als den lebendigen Leib ihres Herrn darstellte, geschmückt mit den erhabensten Tugenden des Jesussinnes; so würden Viele, die jetzt durch eigene oder blinder Blindenleiter Schuld in des Unglaubens Wüste schmachten, zu einer solchen Gemeinschaft im Geiste sich hingezogen fühlen, und das unbefriedigte Herz würde den Strahlen der göttlichen Wahrheit sich öffnen. Und wie viel könnte ein solcher Bund wirken nach Innen und Außen, wie viel Zeit und Kraft, die jetzt im Streit verschwendet wird, würde dann für Zions Bau in vollem Segen wirken!

2) Eine solche Einigung erstrebt der bestehende evangelische Bund. Auf das Schmerzlichste von dem Hader unter Christen ergriffen, der dem Leben des Glaubens in der Liebe widerstreitet, traten englische Brüder im Jahre 1845 zu Liverpool und Birmingham zusammen, um den

nium 1857—60 erwählt, bestätigt und ei … cher Liebe
lichen Ober-Consistorialräthe W. Hill … in London
3. Mal gewählt) und Grohmann … en aus Groß-
— Die diesjährige Livländ. Predig … d und andern
mar im August statt. … der evangelische
… e und will keine
… er vermengen und

B. Aus der … prachen, Sitten und

Einladung zur Versa … ihre besondere Weise
lin zum 28. Aug. (9. E … allen das Bewußtsein be-
mein Gebot, daß ihr e … gelobten Herrn und Heiland
ich euch liebe." Di … en, in treuer Liebe zu seinem
desmahl war das … verbunden sein sollen. Sie be-
seinem schmerzvoll … cht als Vertreter einer Kirche und sind
Er? Aber wie … ern es ist die Reichsunmittelbarkeit, in
res Hauptes … seinem Herrn, so zu dem evangelischen
konnten die … persönlich steht. Da sie aber von solcher Kraft
ander liebe … Alle getragen werden, so verkünden alle
die Herze … jungen das Lob des Herrn und preisen seinen
Streit … amen mit Werken des Glaubens und der Liebe.
folgte … ig der evangelische Bund wuchs, zeigten die
Apo … Versammlungen in den Jahren 1851 in London
die … 1855 in Paris. Einer der frömmsten Prediger Eng-
(T … Birks sagt: „Die Allianz hat Sympathieen unter
… Parteien gewonnen, die sich bisher fern von einander gehalten haben. Sie hat in den Christen das Bewußtsein wach gerufen, daß unnützer Streit und giftiger Hader Sünde seien. Sie hat den Blick Vieler auf die herrliche Höhe erhoben, da des Herrn Gebet erfüllt sein wird, wenn das Eine, allen gemeinsame Bewußtsein empfundener Sündenvergebung die krankhaften Disharmonien dieser Zeit auflösen wird in einem vereinten Lobgesang, der nimmer enden soll."

3) Daß dieser Bund sehr entschieden auf die heilsame Lehre hält und weit entfernt ist von der falschen Union der Halbgläubigen, das hat die erste General-Versammlung in London klar ausgesprochen durch die neun Hauptpunkte der Lehre, die als feste Glaubensgrundsätze aller Mitglieder des Bundes gelten sollen. Diese neun Lehrartikel sind Folgende:

1. Die göttliche Eingebung, Autorität (Ansehen) und Zulänglichkeit der heiligen Schrift. 2. Die Einheit des göttlichen Wesens und die Dreieinigkeit der Personen.

"nzliche Verderbtheit der menschlichen Natur in
Sündenfalls. 4. Die Menschwerdung des
sein Erlösungswerk für die sündige Mensch-
"tleramt als Fürsprecher und König. 5.
des Sünders allein durch den Glau-
des heiligen Geistes in der Bekeh-
r Sünders. 7. Das Recht und
.. Gläubigen, in der heil. Schrift
zu erklären. 8. Die göttliche Ein-
.ichen Predigtamtes und die Ordnung der
,e und des heiligen Abendmahles als für alle
.nd auf alle Zeiten verpflichtend. 9. Die Un-
.ykeit der Seele, die Auferstehung des Leibes, das
.eltgericht des Herrn Jesu über das menschliche Geschlecht,
ewige Seligkeit der Gerechten und ewige Pein der Gottlosen.

Und der Französische Zweig hat nichts Anderes gemeint, als er zu der Pariser General-Versammlung mit den Worten einlud:

„Die Conferenz nimmt als Mitglieder alle Christen auf, welche in brüderlicher Liebe wandeln und gemäß der von Gott eingegebenen heiligen Schrift ihren gemeinsamen Glauben bekennen wollen, an den Vater, der sie geliebt und aus Gnaden gerecht gemacht hat; an den Sohn, der sie durch sein blutiges Leiden und Sterben erkauft hat; und an den heiligen Geist, durch den sie wiedergeboren und geheiligt sind; an einen einigen Gott, hochgelobet in Ewigkeit, zu dessen Preis und Ehre sie ihr Leben zu heiligen entschlossen sind."

Diese Grundsätze enthalten die Hauptwahrheiten des seligmachenden Glaubens so entschieden, daß aller Rationalismus, Indifferentismus und alle Weltförmigkeit, aber auch aller Separatismus, Sectirgeist und Verachtung der Kirche und ihrer Anstalten dadurch ausgeschlossen wird, und Jeder, der sich im lebendigen Glauben damit vereinigt, als wahres Kind Gottes und somit als zur Brüderschaft gehörig anerkannt werden muß. Es ist daher ein höchst ungerechter Vorwurf, wenn fanatischer Haß gegen Alles, was Union heißt, den Evang. Bund der Religionsmengerei beschuldigt. Er läßt jeder Glaubensrichtung wie jeder Kirchenform ihr Recht und ihren Bestand, wenn sie nur den großen Heilswahrheiten und der heil. Schrift nicht widerstreitet. Ebenso falsch ist die Auffassung, der Bund sei blos eine neue Agitation gegen die katholische

Weg zu bahnen, der zur Bethätigung brüderlicher Liebe führt; und schon am 19. August 1846 konnte in London eine große Versammlung evangelischer Christen aus Groß-Britanien, Frankreich, Amerika, Deutschland und andern Ländern gehalten werden, von welcher der evangelische Bund gegründet wurde. Derselbe wollte und will keine Union der Kirche sein, noch viel weniger vermengen und verschmelzen, die in verschiedenen Sprachen, Sitten und Ländern Gott ihrem Heiland auf ihre besondere Weise dienen; aber er will in ihnen allen das Bewußtsein beleben, daß sie alle Einem hochgelobten Herrn und Heiland als Kinder Gottes angehören, in treuer Liebe zu seinem Dienste unter einander verbunden sein sollen. Sie betrachten sich daher nicht als Vertreter einer Kirche und sind es auch nicht, sondern es ist die Reichsunmittelbarkeit, in der jeder, wie zu seinem Herrn, so zu dem evangelischen Bunde, also persönlich steht. Da sie aber von solcher Kraft und Gesinnung Alle getragen werden, so verkünden alle mit ihren Zungen das Lob des Herrn und preisen seinen heiligen Namen mit Werken des Glaubens und der Liebe. Wie mächtig der evangelische Bund wuchs, zeigten die großen Versammlungen in den Jahren 1851 in London und 1855 in Paris. Einer der frömmsten Prediger Englands, Birks sagt: „Die Allianz hat Sympathieen unter Tausenden gewonnen, die sich bisher fern von einander gehalten haben. Sie hat in den Christen das Bewußtsein wach gerufen, daß unnützer Streit und giftiger Hader Sünde seien. Sie hat den Blick Vieler auf die herrliche Höhe erhoben, da des Herrn Gebet erfüllt sein wird, wenn das Eine, allen gemeinsame Bewußtsein empfundener Sündenvergebung die krankhaften Disharmonien dieser Zeit auflösen wird in einem vereinten Lobgesang, der nimmer enden soll."

3) Daß dieser Bund sehr entschieden auf die heilsame Lehre hält und weit entfernt ist von der falschen Union der Halbgläubigen, das hat die erste General-Versammlung in London klar ausgesprochen durch die neun Hauptpunkte der Lehre, die als feste Glaubensgrundsätze aller Mitglieder des Bundes gelten sollen. Diese neun Lehrartikel sind Folgende:

1. Die göttliche Eingebung, Autorität (Ansehen) und Zulänglichkeit der heiligen Schrift. 2. Die Einheit des göttlichen Wesens und die Dreieinigkeit der Personen.

3. Die gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur in Folge des Sündenfalls. 4. Die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Erlösungswerk für die sündige Menschheit und sein Mittleramt als Fürsprecher und König. 5. Die Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben. 6. Das Werk des heiligen Geistes in der Bekehrung und Heiligung des Sünders. 7. Das Recht und die Pflicht der einzelnen Gläubigen, in der heil. Schrift zu forschen und sie zu erklären. 8. Die göttliche Einsetzung des christlichen Predigtamtes und die Ordnung der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahles als für alle Christen und auf alle Zeiten verpflichtend. 9. Die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung des Leibes, das Weltgericht des Herrn Jesu über das menschliche Geschlecht, ewige Seligkeit der Gerechten und ewige Pein der Gottlosen.

Und der Französische Zweig hat nichts Anderes gemeint, als er zu der Pariser General-Versammlung mit den Worten einlud:

„Die Conferenz nimmt als Mitglieder alle Christen auf, welche in brüderlicher Liebe wandeln und gemäß der von Gott eingegebenen heiligen Schrift ihren gemeinsamen Glauben bekennen wollen, an den Vater, der sie geliebt und aus Gnaden gerecht gemacht hat; an den Sohn, der sie durch sein blutiges Leiden und Sterben erkauft hat; und an den heiligen Geist, durch den sie wiedergeboren und geheiligt sind; an einen einigen Gott, hochgelobet in Ewigkeit, zu dessen Preis und Ehre sie ihr Leben zu heiligen entschlossen sind."

Diese Grundsätze enthalten die Hauptwahrheiten des seligmachenden Glaubens so entschieden, daß aller Rationalismus, Indifferentismus und alle Weltförmigkeit, aber auch aller Separatismus, Sectirgeist und Verachtung der Kirche und ihrer Anstalten dadurch ausgeschlossen wird, und Jeder, der sich im lebendigen Glauben damit vereinigt, als wahres Kind Gottes und somit als zur Brüderschaft gehörig anerkannt werden muß. Es ist daher ein höchst ungerechter Vorwurf, wenn fanatischer Haß gegen Alles, was Union heißt, den Evang. Bund der Religionsmengerei beschuldigt. Er läßt jeder Glaubensrichtung wie jeder Kirchenform ihr Recht und ihren Bestand, wenn sie nur den großen Heilswahrheiten und der heil. Schrift nicht widerstreitet. Ebenso falsch ist die Auffassung, der Bund sei blos eine neue Agitation gegen die katholische

Kirche und seine Einheit beruhe blos auf dem Kampf gegen den gemeinsamen Feind. Der Bund mischt sich in die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche nicht ein. Wohl tritt er der Unterdrückung und Verfolgung evang. Glaubensgenossen entgegen, wie er überhaupt richtig verstandene Glaubens- und Geistes-Freiheit als unverletzliches Menschenrecht überall anerkannt sehen möchte nach dem schönen Wort des katholischen Kaisers Maximilian II.: „Es kommt uns nicht zu, dem Gewissen zu gebieten, noch Jemand mit Gewalt zum Glauben zu zwingen." Der Bund will eine Darstellung der Einheit aller wahren Jünger Jesu sein, und sein Leben ist das Zeugniß der Gemeinschaft seiner Anhänger auf dem Grunde unseres allerheiligsten Glaubens. Einem solchen Bund muß dann auch das Sprüchwort gelten: Einheit macht stark, stark gegen innere nnd äußere Feinde, stark zur Ausführung der heiligen Zwecke des Reiches Gottes, das desto mehr ausgebreitet und gefördert werden kann, je mehr harmonisches Zusammenwirken ermöglicht wird durch die Einigkeit im Geist und durch die Bruderliebe, an der nach Jesu Willen die Welt erkennen soll, daß wir seine Jünger sind. Diese Einheit allein giebt die wahre Katholicität, deren Vollendung freilich nur dann zu hoffen ist, wenn das große Gebet des ewigen Hohenpriesters erfüllt sein wird: „auf daß sie alle Eins sein, gleich wie Du, Vater, in mir und Ich in Dir."

Zu diesem Bunde, sowie zu der Versammlung von Christen aller Länder, die, so Gott will, im Jahre 1857 in Berlin gehalten werden wird, laden wir Mitglieder des Vorstandes des norddeutschen Zweiges, gemeinschaftlich mit den mitunterzeichneten evangelischen Brüdern unsere evangelischen Brüder nah und fern ein, insbesondere aber die, so in etwas weiterem Umfang und schärferer Begränzung, als durch den uns hochwerthen Kirchentag mit Kindern Gottes aus allen Ländern in Verbindung kommen und das erhebende Bewußtsein erhalten, einer großartigen, über Länder und Meere hinüberreichenden Brüdergemeinschaft anzugehören. Es ist nach dem Wunsche des hochherzigen Königs von Preußen, daß der Bund seine nächste Versammlung in Berlin halten wird, und dazu bittet er um die Theilnahme und Fürbitte von Allen, die den Herrn Jesum und seine Erscheinung lieb haben.

Pastor Kuntze, Namens des Vorstandes, Commer-

zienrath F. W. Behrendt, Probst Dr. Nitzsch, Kammergerichtsrath Drogand, Pred. Arndt, Stadtschulrath Fürbringer, Consist.-Rath. Prof. Dr. Lehnerdt, Pred. Kaiser, Dr. Couard in Berlin, Hofpred. Dr. Krummacher in Potsdam, Past. König in Wolkwitz, Prof. Dr. Müller in Halle, Prof. Dr. Vogt in Greifswald, Super. Dr. Stier in Schkeuditz, Consist.-Rath Dr. Sack in Magdeburg, Past. Dr. Fliedner in Kaiserswerth, der Präses der rhein. Prov.-Syn. Pastor Wiesmann, Prof. Dr. Krafft in Bonn, der Präses der westphäl. Prov.-Syn. Pastor Dr. Albert in Gevelsberg, Oberhofpred. Dr. Liebner in Dresden, Past Hesse jun. in Emden, Gen.-Sup. Nielsen, Seminar-Director Willich in Oldenburg, Geh. Rath Professor Dr. G. H. von Schubert in München, Prof. Dr. Herzog, Pastor R. Göbel in Erlangen, Past. Nägelsbach in Baireuth, Superint. Martin in Kassel, Professor Dr. Heppe in Marburg, Consist.-Rath Karl in Hanau, Consist.-Rath Past. Bonnet, Past. Deichler, Past. Sudhof in Frankfurt a. M., Prälat Ullmann in Carlsruhe, Prof. Dr. Hundeshagen, Prof. Dr. Schenkel, Pastor Plitt in Heidelberg, Prälat von Kapff in Stuttgart, Pastor Dr. Barth in Calw, Dekan Lechler in Knittlingen, Pastor Legrand, Pfarrer Sarasin in Basel, Antistes Kirchhofer in Schaffhausen, Past. Zimmermann, Past. Oschwald in Zürich, Professor Fröhlich in Aarau, Bernhard von Watteville, Pfarrer Güder in Bern rc.

Prof. Hengstenberg geht in dem Märzheft d. J. der Ev. K.-Z. sehr entschieden gegen die bevorstehende Zusammenkunft der Evangel. Allianz in Berlin zu Felde, und doch auch so zart und artig, bei aller Entschiedenheit, daß es ordentlich angenehm ist. Ist es gewiß wichtig, daß man von seinem Gegner immer lernen kann, so hat, wenn die Thatsachen alle so wichtig sind, wie Herr Dr. Hengstenberg sie stellt, die Sache auch ihre schwierige Seite, die wir nicht verkennen wollen. Hengstenberg warnt vor den Danaergeschenken der Englischen Bündler und glaubt behaupten zu dürfen, daß „in der Ev. Allianz alle unkirchlichen Elemente (!) ihren Vereinigungspunkt gefunden haben"; daß man sich „in ihr nicht blos friedlich behufs

christlicher Vereinigung, sondern auch behufs des Kampfes gegen die emporblühende Kirchlichkeit vereinige"; daß es da werde zu schauen geben eine „in Liebe überfließende Vereinigung aller derer, deren Vereinigungspunkt das Amtskirchliche ist"; daß man eine allgemeine Confusion anrichten werde [1]) und eigene Hirngespinnste (Hengstenb. fängt an zu weissagen und läßt sich als ein Prophet vernehmen!) auf den Thron bringen; man werde mit „Tiraden gegen das römische Wesen der eigenen Kirche einander überschütten"; man werde das unvermeidliche Steckenpferd „der religiösen Freiheit wacker reiten, einer Freiheit, wie Claudius sagt, wo Jedermann Radschlagen und rumoren kann!" Was doch Hr. H. alles von der Zukunft der Tage visionär schauend zu berichten weiß! Er stellt schon vorläufig das Programm und gibt uns einen Bericht, bevor die Acten passirt sind. Der Bescheidene würde doch erst abwarten, zumal wir jeden Verständigen einfach auf die ausdrücklichen Worte der „Einladung" (s. o.) hinweisen. Da ist keineswegs davon die Rede, daß die Individualität der Sonderkirchen soll gebrochen werden, ganz und gar nicht; man lese doch ruhig, und trage nicht seine eigenen Hirngespinnste zwischen die Zeilen; solche Redensarten, wie „Tiraden", „überfließende Zärtlichkeit", „unvermeidliches Steckenpferd" 2c., sind heutzutage so wohlfeil wie Brombeeren. Die Beschuldigung, daß der Baptistenprediger Steane eigentlich die ganze Sache brauchen und ausbeuten will sich zu Nutz, weil er auf dem neulichen Kirchentage in Elberfeld abgewiesen ward, ist allerdings pikant. Wir können es nicht leugnen, auch noch die Baptisten sich importiren zu lassen, ist mehr als unangenehm. Doch wie dem auch sein mag, es hofft Mancher auf den Tagen in Berlin mit anwesend zu sein, ohne absolute Nothwendigkeit, sich düpiren zu lassen, wenn wirklich Hr. Dr. H. in seiner zuletzt angedeuteten Befürchtung Recht haben sollte. Allerdings sagen wir (wie H. sich ausdrückt), ist die „Schönheit des Gedankens, einander die Hände zu reichen über die trennenden Schranken hinweg", auch etwas: allerdings hoffen wir dort auch zu finden, wie H. sagt, „Männer, die mit unerschütterlicher

---

[1]) Jemand sagt, „die unwürdigste Streitwaffe ist die Verdächtigung." Ob H. diese hier im vorkommenden Fall wirklich geschwungen, überlassen wir dem Urtheil der Leser.

Festigkeit an der heil. Schrift A. u. N. T., als dem inspirirten und geoffenbarten Wort Gottes festhalten, an dem objectiven Grunde unsres Heils durch Christi Verdienst; es gibt eine unsichtbare Kirche", und es soll auch uns eine „Ehre und Freude" sein, mit vielen Gliedern der Versammlung in persönliche „Bekanntschaft" zu treten. „Alle die unsern Herrn Jesum lieb haben, wenn auch durch Nationalität und Sprache und die verschiedenen Sonderkirchen getrennt, sind durch seinen heil. Geist mit ihm und also unter einander vereinigt." — Gewiß!

Prof Leo in Halle charakterisirt die Evang. Allianz als eine Gesellschaft, die sich zur Aufgabe mache, „blos auf negativen Grundlagen des Gegensatzes gegen die römische Kirche allen möglichen Kirchenpöbel in christlicher Brüderlichkeit in einen religiösen Bildungsdreck zusammen zu rühren." Sehr drastisch.

Der Entwurf eines neuen Ehegesetzes in Preußen ist im Hause der Abgeordneten (März 1857) verworfen. „Eine Revision der bisherigen Gesetzgebung war dringende Pflicht geworden. Durch das ablehnende Votum ist sie vereitelt, oder doch auf längere Zeit zurückgedrängt. Sollten die 173 Abgeordneten, welche gegen das Gesetz gestimmt haben, blind gewesen sein gegen die Irrthümer und Schwächen des bisherigen Ehegesetzes? Kaum wird Jemand wagen das zu behaupten. Der Grund der Verwerfung muß deshalb anderswo, als nur in sittlicher Laxheit liegen. Das öffentliche Mißtrauen ist nämlich gegen alle Versuche, durch blos staatliche Mittel auf dem Wege des äußern Zwanges das religiöse nnd sittliche Leben der Nation zu heben, in hohem Maße rege." — So die Darmstädter.

Posen. Es ist unglaublich, welche Thätigkeit die Jesuiten hier entwickeln, und welche glänzende Erfolge sie erzielen. Jetzt gelten ihre Bemühungen dem fast ganz deutschen und protestantischen Regierungsbezirk Bromberg, von dem man bisher glaubte, daß der Jesuitismus daselbst gar keinen Boden finden würde, und doch haben sie dort noch größeren Zulauf als im katholischen Theil. Am letzten Sonntag wurde eine Mission in einem Dorf in der

Nähe von Bromberg abgehalten, zu der sich, wie die Oderzeitung selbst zugibt, 12000 Menschen aus nah und fern eingefunden hatten. Pater Graf Klinkowström hielt wieder eine von seinen tief einschneidenden Reden über den Unglauben der Zeit; und griff heftig die Hauptstadt des Landes, Berlin, an, die sich „in ihrem Uebermuth und Aberglauben selbst die Stadt der Intelligenz nenne." Die Predigt wurde unter freiem Himmel gehalten. (Allg. Z. 1857. Nr. 138.)

№ 1747. Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist, nach vorgängiger Durchsicht, von Seiten des Livl. Evangelisch-Lutherischen Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga Schloß, den 10. August 1857.

G.-S. Dr. F. Walter, Vice-Präses.

H. Busch, Notär.

Ist zu drucken erlaubt.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:

Hofrath Burchard Poorten.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

1.

Auch ein Votum über unser Ehegesetz,

vorgetragen auf der Livländischen Synode 1856

von

M. Kanzmann, Pastor zu Odenpäh.

In Folge des Commissums des General-Consistoriums, d. d. 23. Februar Nr. 169, und auch schon vorher, ist dieses Thema häufig auf der livländischen Synode verhandelt worden und es könnte darum scheinen, als wäre dieses neue Wort überflüssig. Nachdem tüchtige Männer und zuletzt gewiß am tüchtigsten ein verehrter Veteran, der Dr. O. Girgensohn, gesprochen, wollte es mir auch fast bedenklich erscheinen, noch das Wort zu ergreifen. Wenn ich indeß in Erwägung ziehe, daß vorzugsweise nur Stimmen Eines theologischen Standpunktes sich in dieser Beziehung unter uns verlautbart haben, halte ich es für heilige Pflicht meiner Wenigkeit, aus der mir von dem Lenker der Geister angewiesenen entgegengesetzten Stellung auch meine Stimme im Chore der Sprechenden ertönen zu lassen, damit nicht zum Schaden der Kirche eine Einseitigkeit in diesen wichtigen Berathungen sich geltend mache. Ich bitte daher die Brüder, auch einer entgegengesetzten Meinung einmal geduldig ihr Ohr zu leihen und dem apostolischen Worte gemäß zu handeln: prüfet Alles und das Beste behaltet. Ich kann dabei aus

Weg zu bahnen, der zur Bethätigung brüderlicher Liebe führt; und schon am 19. August 1846 konnte in London eine große Versammlung evangelischer Christen aus Groß-Britanien, Frankreich, Amerika, Deutschland und andern Ländern gehalten werden, von welcher der evangelische Bund gegründet wurde. Derselbe wollte und will keine Union der Kirche sein, noch viel weniger vermengen und verschmelzen, die in verschiedenen Sprachen, Sitten und Ländern Gott ihrem Heiland auf ihre besondere Weise dienen; aber er will in ihnen allen das Bewußtsein beleben, daß sie alle Einem hochgelobten Herrn und Heiland als Kinder Gottes angehören, in treuer Liebe zu seinem Dienste unter einander verbunden sein sollen. Sie betrachten sich daher nicht als Vertreter einer Kirche und sind es auch nicht, sondern es ist die Reichsunmittelbarkeit, in der jeder, wie zu seinem Herrn, so zu dem evangelischen Bunde, also persönlich steht. Da sie aber von solcher Kraft und Gesinnung Alle getragen werden, so verkünden alle mit ihren Zungen das Lob des Herrn und preisen seinen heiligen Namen mit Werken des Glaubens und der Liebe. Wie mächtig der evangelische Bund wuchs, zeigten die großen Versammlungen in den Jahren 1851 in London und 1855 in Paris. Einer der frömmsten Prediger Englands, Birks sagt: „Die Allianz hat Sympathieen unter Tausenden gewonnen, die sich bisher fern von einander gehalten haben. Sie hat in den Christen das Bewußtsein wach gerufen, daß unnützer Streit und giftiger Hader Sünde seien. Sie hat den Blick Vieler auf die herrliche Höhe erhoben, da des Herrn Gebet erfüllt sein wird, wenn das Eine, allen gemeinsame Bewußtsein empfundener Sündenvergebung die krankhaften Disharmonien dieser Zeit auflösen wird in einem vereinten Lobgesang, der nimmer enden soll."

3) Daß dieser Bund sehr entschieden auf die heilsame Lehre hält und weit entfernt ist von der falschen Union der Halbgläubigen, das hat die erste General-Versammlung in London klar ausgesprochen durch die neun Hauptpunkte der Lehre, die als feste Glaubensgrundsätze aller Mitglieder des Bundes gelten sollen. Diese neun Lehrartikel sind Folgende:

1. Die göttliche Eingebung, Autorität (Ansehen) und Zulänglichkeit der heiligen Schrift. 2. Die Einheit des göttlichen Wesens und die Dreieinigkeit der Personen.

3. Die gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur in Folge des Sündenfalls. 4. Die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Erlösungswerk für die sündige Menschheit und sein Mittleramt als Fürsprecher und König. 5. Die Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben. 6. Das Werk des heiligen Geistes in der Bekehrung und Heiligung des Sünders. 7. Das Recht und die Pflicht der einzelnen Gläubigen, in der heil. Schrift zu forschen und sie zu erklären. 8. Die göttliche Einsetzung des christlichen Predigtamtes und die Ordnung der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahles als für alle Christen und auf alle Zeiten verpflichtend. 9. Die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung des Leibes, das Weltgericht des Herrn Jesu über das menschliche Geschlecht, ewige Seligkeit der Gerechten und ewige Pein der Gottlosen.

Und der Französische Zweig hat nichts Anderes gemeint, als er zu der Pariser General-Versammlung mit den Worten einlud:

„Die Conferenz nimmt als Mitglieder alle Christen auf, welche in brüderlicher Liebe wandeln und gemäß der von Gott eingegebenen heiligen Schrift ihren gemeinsamen Glauben bekennen wollen, an den Vater, der sie geliebt und aus Gnaden gerecht gemacht hat; an den Sohn, der sie durch sein blutiges Leiden und Sterben erkauft hat; und an den heiligen Geist, durch den sie wiedergeboren und geheiligt sind; an einen einigen Gott, hochgelobet in Ewigkeit, zu dessen Preis und Ehre sie ihr Leben zu heiligen entschlossen sind."

Diese Grundsätze enthalten die Hauptwahrheiten des seligmachenden Glaubens so entschieden, daß aller Rationalismus, Indifferentismus und alle Weltförmigkeit, aber auch aller Separatismus, Sectirgeist und Verachtung der Kirche und ihrer Anstalten dadurch ausgeschlossen wird, und Jeder, der sich in lebendigen Glauben damit vereinigt, als wahres Kind Gottes und somit als zur Brüderschaft gehörig anerkannt werden muß. Es ist daher ein höchst ungerechter Vorwurf, wenn fanatischer Haß gegen Alles, was Union heißt, den Evang. Bund der Religionsmengerei beschuldigt. Er läßt jeder Glaubensrichtung wie jeder Kirchenform ihr Recht und ihren Bestand, wenn sie nur den großen Heilswahrheiten und der heil. Schrift nicht widerstreitet. Ebenso falsch ist die Auffassung, der Bund sei blos eine neue Agitation gegen die katholische

Kirche und seine Einheit beruhe blos auf dem Kampf gegen den gemeinsamen Feind. Der Bund mischt sich in die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche nicht ein. Wohl tritt er der Unterdrückung und Verfolgung evang. Glaubensgenossen entgegen, wie er überhaupt richtig verstandene Glaubens- und Geistes-Freiheit als unverletzliches Menschenrecht überall anerkannt sehen möchte nach dem schönen Wort des katholischen Kaisers Maximilian II.: „Es kommt uns nicht zu, dem Gewissen zu gebieten, noch Jemand mit Gewalt zum Glauben zu zwingen." Der Bund will eine Darstellung der Einheit aller wahren Jünger Jesu sein, und sein Leben ist das Zeugniß der Gemeinschaft seiner Anhänger auf dem Grunde unseres allerheiligsten Glaubens. Einem solchen Bund muß dann auch das Sprüchwort gelten: Einheit macht stark, stark gegen innere nnd äußere Feinde, stark zur Ausführung der heiligen Zwecke des Reiches Gottes, das desto mehr ausgebreitet und gefördert werden kann, je mehr harmonisches Zusammenwirken ermöglicht wird durch die Einigkeit im Geist und durch die Bruderliebe, an der nach Jesu Willen die Welt erkennen soll, daß wir seine Jünger sind. Diese Einheit allein giebt die wahre Katholicität, deren Vollendung freilich nur dann zu hoffen ist, wenn das große Gebet des ewigen Hohenpriesters erfüllt sein wird: „auf daß sie alle Eins sein, gleich wie Du, Vater, in mir und Ich in Dir."

Zu diesem Bunde, sowie zu der Versammlung von Christen aller Länder, die, so Gott will, im Jahre 1857 in Berlin gehalten werden wird, laden wir Mitglieder des Vorstandes des norddeutschen Zweiges, gemeinschaftlich mit den mitunterzeichneten evangelischen Brüdern unsere evangelischen Brüder nah und fern ein, insbesondere aber die, so in etwas weiterem Umfang und schärferer Begränzung, als durch den uns hochwerthen Kirchentag mit Kindern Gottes aus allen Ländern in Verbindung kommen und das erhebende Bewußtsein erhalten, einer großartigen, über Länder und Meere hinüberreichenden Brüdergemeinschaft anzugehören. Es ist nach dem Wunsche des hochherzigen Königs von Preußen, daß der Bund seine nächste Versammlung in Berlin halten wird, und dazu bittet er um die Theilnahme und Fürbitte von Allen, die den Herrn Jesum und seine Erscheinung lieb haben.

Pastor Kuntze, Namens des Vorstandes, Commer-

zienrath F. W. Behrendt, Probst Dr. Nitzsch, Kammergerichtsrath Drogand, Pred. Arndt, Stadtschulrath Fürbringer, Consist.-Rath. Prof. Dr. Lehnerdt, Pred. Kaiser, Dr. Couard in Berlin, Hofpred. Dr. Krummacher in Potsdam, Past. König in Wolkwitz, Prof. Dr. Müller in Halle, Prof. Dr. Vogt in Greifswald, Super. Dr. Stier in Schkeuditz, Consist.-Rath Dr. Sack in Magdeburg, Past. Dr. Fliedner in Kaiserswerth, der Präses der rhein. Prov.-Syn. Pastor Wiesmann, Prof. Dr. Krafft in Bonn, der Präses der westphäl. Prov.-Syn. Pastor Dr. Albert in Gevelsberg, Oberhofpred. Dr. Liebner in Dresden, Past Hesse jun. in Emden, Gen.-Sup. Nielsen, Seminar-Director Willich in Oldenburg, Geh. Rath Professor Dr. G. H. von Schubert in München, Prof. Dr. Herzog, Pastor R. Göbel in Erlangen, Past. Nägelsbach in Baireuth, Superint. Martin in Kassel, Professor Dr. Heppe in Marburg, Consist.-Rath Karl in Hanau, Consist.-Rath Past. Bonnet, Past. Deichler, Past. Sudhof in Frankfurt a. M., Prälat Ullmann in Carlsruhe, Prof. Dr. Hundeshagen, Prof. Dr. Schenkel, Pastor Plitt in Heidelberg, Prälat von Kapff in Stuttgart, Pastor Dr. Barth in Calw, Dekan Lechler in Knittlingen, Pastor Legrand, Pfarrer Sarasin in Basel, Antistes Kirchhofer in Schaffhausen, Past. Zimmermann, Past. Oschwald in Zürich, Professor Fröhlich in Aarau, Bernhard von Wattewille, Pfarrer Güder in Bern ꝛc.

Prof. Hengstenberg geht in dem Märzheft d. J. der Ev. K.-Z. sehr entschieden gegen die bevorstehende Zusammenkunft der Evangel. Allianz in Berlin zu Felde, und doch auch so zart und artig, bei aller Entschiedenheit, daß es ordentlich angenehm ist. Ist es gewiß wichtig, daß man von seinem Gegner immer lernen kann, so hat, wenn die Thatsachen alle so wichtig sind, wie Herr Dr. Hengstenberg sie stellt, die Sache auch ihre schwierige Seite, die wir nicht verkennen wollen. Hengstenberg warnt vor den Danaergeschenken der Englischen Bündler und glaubt behaupten zu dürfen, daß „in der Ev. Allianz alle unkirchlichen Elemente (!) ihren Vereinigungspunkt gefunden haben“; daß man sich „in ihr nicht blos friedlich behufs

christlicher Vereinigung, sondern auch behufs des Kampfes gegen die emporblühende Kirchlichkeit vereinige"; daß es da werde zu schauen geben eine „in Liebe überfließende Vereinigung aller derer, deren Vereinigungspunkt das Amtskirchliche ist"; daß man eine allgemeine Confusion anrichten werde [1]) und eigene Hirngespinnste (Hengstenb. fängt an zu weissagen und läßt sich als ein Prophet vernehmen!) auf den Thron bringen; man werde mit „Tiraden gegen das römische Wesen der eigenen Kirche einander überschütten"; man werde das unvermeidliche Steckenpferd „der religiösen Freiheit wacker reiten, einer Freiheit, wie Claudius sagt, wo Jedermann Radschlagen und rumoren kann!" Was doch Hr. H. alles von der Zukunft der Tage visionär schauend zu berichten weiß! Er stellt schon vorläufig das Programm und gibt uns einen Bericht, bevor die Acten passirt sind. Der Bescheidene würde doch erst abwarten, zumal wir jeden Verständigen einfach auf die ausdrücklichen Worte der „Einladung" (s. o.) hinweisen. Da ist keineswegs davon die Rede, daß die Individualität der Sonderkirchen soll zebrochen werden, ganz und gar nicht; man lese doch ruhig, und trage nicht seine eigenen Hirngespinnste zwischen die Zeilen; solche Redensarten, wie „Tiraden", „überfließende Zärtlichkeit", „unvermeidliches Steckenpferd" ꝛc., sind heutzutage so wohlfeil wie Brombeeren. Die Beschuldigung, daß der Baptistenprediger Steane eigentlich die ganze Sache brauchen und ausbeuten will sich zu Nutz, weil er auf dem neulichen Kirchentage in Elberfeld abgewiesen ward, ist allerdings pikant. Wir können es nicht leugnen, auch noch die Baptisten sich importiren zu lassen, ist mehr als unangenehm. Doch wie dem auch sein mag, es hofft Mancher auf den Tagen in Berlin mit anwesend zu sein, ohne absolute Nothwendigkeit, sich düpiren zu lassen, wenn wirklich Hr. Dr. H. in seiner zuletzt angedeuteten Befürchtung Recht haben sollte. Allerdings sagen wir (wie H. sich ausdrückt), ist die „Schönheit des Gedankens, einander die Hände zu reichen über die trennenden Schranken hinweg", auch etwas: allerdings hoffen wir dort auch zu finden, wie H. sagt, „Männer, die mit unerschütterlicher

---

[1]) Jemand sagt, „die unwürdigste Streitwaffe ist die Verdächtigung." Ob H. diese hier im vorkommenden Fall wirklich geschwungen, überlassen wir dem Urtheil der Leser.

Festigkeit an der heil. Schrift A. u. N. T., als dem inspirirten und geoffenbarten Wort Gottes festhalten, an dem objectiven Grunde unsres Heils durch Christi Verdienst; es gibt eine unsichtbare Kirche", und es soll auch uns eine „Ehre und Freude" sein, mit vielen Gliedern der Versammlung in persönliche „Bekanntschaft" zu treten. „Alle die unsern Herrn Jesum lieb haben, wenn auch durch Nationalität und Sprache und die verschiedenen Sonderkirchen getrennt, sind durch seinen heil. Geist mit ihm und also unter einander vereinigt." — Gewiß!

Prof Leo in Halle charakterisirt die Evang. Allianz als eine Gesellschaft, die sich zur Aufgabe mache, „blos auf negativen Grundlagen des Gegensatzes gegen die römische Kirche allen möglichen Kirchenpöbel in christlicher Brüderlichkeit in einen religiösen Bildungsdreck zusammen zu rühren." Sehr drastisch.

Der Entwurf eines neuen Ehegesetzes in Preußen ist im Hause der Abgeordneten (März 1857) verworfen. „Eine Revision der bisherigen Gesetzgebung war dringende Pflicht geworden. Durch das ablehnende Votum ist sie vereitelt, oder doch auf längere Zeit zurückgedrängt. Sollten die 173 Abgeordneten, welche gegen das Gesetz gestimmt haben, blind gewesen sein gegen die Irrthümer und Schwächen des bisherigen Ehegesetzes? Kaum wird Jemand wagen das zu behaupten. Der Grund der Verwerfung muß deshalb anderswo, als nur in sittlicher Laxheit liegen. Das öffentliche Mißtrauen ist nämlich gegen alle Versuche, durch blos staatliche Mittel auf dem Wege des äußern Zwanges das religiöse nnd sittliche Leben der Nation zu heben, in hohem Maße rege." — So die Darmstädter.

Posen. Es ist unglaublich, welche Thätigkeit die Jesuiten hier entwickeln, und welche glänzende Erfolge sie erzielen. Jetzt gelten ihre Bemühungen dem fast ganz deutschen und protestantischen Regierungsbezirk Bromberg, von dem man bisher glaubte, daß der Jesuitismus daselbst gar keinen Boden finden würde, und doch haben sie dort noch größeren Zulauf als im katholischen Theil. Am letzten Sonntag wurde eine Mission in einem Dorf in der

Nähe von Bromberg abgehalten, zu der sich, wie die Oderzeitung selbst zugibt, 12000 Menschen aus nah und fern eingefunden hatten. Pater Graf Klinkowström hielt wieder eine von seinen tief einschneidenden Reden über den Unglauben der Zeit, und griff heftig die Hauptstadt des Landes, Berlin, an, die sich „in ihrem Uebermuth und Aberglauben selbst die Stadt der Intelligenz nenne." Die Predigt wurde unter freiem Himmel gehalten. (Allg. Z. 1857. Nr. 138.)

№ 1747. Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist, nach vorgängiger Durchsicht, von Seiten des Livl. Evangelisch-Lutherischen Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga Schloß, den 10. August 1857.

G.-S. Dr. F. Walter, Vice-Präses.

H. Busch, Notär.

Ist zu drucken erlaubt.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:

Hofrath Burchard Poorten.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

1.

Auch ein Votum über unser Ehegesetz,

vorgetragen auf der Livländischen Synode 1856

von

M. Kauzmann, Pastor zu Odenpäh.

In Folge des Commissums des General-Consistoriums, d. d. 23. Februar Nr. 169, und auch schon vorher, ist dieses Thema häufig auf der livländischen Synode verhandelt worden und es könnte darum scheinen, als wäre dieses neue Wort überflüssig. Nachdem tüchtige Männer und zuletzt gewiß am tüchtigsten ein verehrter Veteran, der Dr. O. Girgensohn, gesprochen, wollte es mir auch fast bedenklich erscheinen, noch das Wort zu ergreifen. Wenn ich indeß in Erwägung ziehe, daß vorzugsweise nur Stimmen Eines theologischen Standpunktes sich in dieser Beziehung unter uns verlautbart haben, halte ich es für heilige Pflicht meiner Wenigkeit, aus der mir von dem Lenker der Geister angewiesenen entgegengesetzten Stellung auch meine Stimme im Chore der Sprechenden ertönen zu lassen, damit nicht zum Schaden der Kirche eine Einseitigkeit in diesen wichtigen Berathungen sich geltend mache. Ich bitte daher die Brüder, auch einer entgegengesetzten Meinung einmal geduldig ihr Ohr zu leihen und dem apostolischen Worte gemäß zu handeln: prüfet Alles und das Beste behaltet. Ich kann dabei aus

bestem Gewissen versichern, daß ich keineswegs aus bloßer Oppositionslust mein Votum abgebe, — sondern allein, weil mir auch das Wohl unserer theuern Kirche am Herzen liegt und ich sie nach meinen geringen Kräften vor einem übereilten Schritte bewahren möchte, — und weil ich gleichfalls ein Gewissen habe, das mich drängt für die Wahrheit zu stehen und zu kämpfen.

Ich muß darum vorweg offen bekennen, daß mich die 1855 auf der Werroschen Sprengelssynode gegen mich gemachte Aeußerung nicht überführt: „Ihr kennt die Sachlage nicht.“ Es steht nämlich gar nicht in Frage, ob wir das Ehegesetz verschärfen wollen oder nicht? sondern ein hochstehender Mann hat das General-Consistorium gefragt: wie es so viele scandalöse Ehescheidungen gestatten könne? und nachdem er die Antwort erhalten: es liegt nicht an uns, sondern an unserem Kirchengesetz, — hat er ferner erklärt: Dann muß das Gesetz anders werden! Ich muß bekennen, daß mich diese Aeußerung gar nicht überführt, sondern eher gedrängt hat, nur noch entschiedener meine heilige Ueberzeugung auszusprechen, daß unser evangelisch-mildes Kirchengesetz in Bezug auf die Ehe vollkommen in seinem Rechte ist. Denn eine Aenderung, resp. Schärfung unseres Kirchengesetzes kann und darf nicht von einer hochstehenden Person decretirt werden, sie kann nur die Frucht ernster Berathungen einer Generalsynode sein. Und damit solche wohlbedächtig in so wichtigen Dingen handeln könne, ist es allerdings nöthig, daß sie nicht bloß die Stimmen für eine Verschärfung, sondern auch die gegen eine solche höre und prüfe.

Wohlan denn! als Stimme gegen eine Verschärfung unseres Ehegesetzes gebe ich Folgendes zu bedenken.

Zur Idee der Ehe gehört als wesentliches Requisit

allerdings ihre Unauflöslichkeit. Das geht schon hervor aus der selbstaufopfernden Liebe und Treue, als dem Fundament der Ehe. Diese Idee einer wahren Ehe spricht der Geistliche aus über jeden ehelichen Bund und dies Bewußtsein lebt mehr oder weniger deutlich und lebendig in der christlichen Kirche oder in der christlichen Gemeinde, — und eine Ehe, welche von den Betheiligten ohne diesen Glauben eingegangen würde, in der Absicht, nach irgend einer Frist gelöst zu werden, wäre in ihrem innersten Wesen dem Wesen und der Idee der Ehe widersprechend und möchte höchst selten zu finden sein — und schon aus Schamgefühl sich nicht offen geltend machen.

Dieses wesentliche Requisit der Ehe überhaupt und der christlichen insbesondere beruht in seinem tiefsten Grunde darauf, daß die Ehe eine ewige, göttliche, sittliche Institution ist, — eingesetzt von Gott im Paradiese, geschützt durch das bestimmte Gebot des Sittengesetzes: Du sollst nicht ehebrechen! und geheiligt durch Christi Wort: was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden, — eine große sittliche Institution, auf welcher mit der Familie alle höhere Civilisation und das kommende Gottes-Reich selbst ruht.

Zur christlichen Idee der Ehe gehört also nothwendig die Unauflöslichkeit und auch jede concrete, mangelhafte, sündige, — doch aber der sittlichen Idee nachstrebende und insofern relativ gute und rechte Ehe soll sich weder durch Leid noch durch Versündigung zerreißen lassen, sondern umgekehrt sollen die Gatten bemüht und bestrebt sein, Leid und Versündigung durch gegenseitiges liebendes Tragen und Dulden zu überwinden. Selbst fleischliches Vergehen sollte eine solche Ehe nicht zerreißen. Dürfte dies Grund der Trennung sein (Christus spricht: es sei denn); so

dürften es ebenso viele andere Vergehungen. Denn es ist unzweifelhaft, daß durch viele andere Vergehungen das Wesen der Ehe ebenso gründlich vernichtet werden kann, als durch die sinnliche Untreue, — und wiederum kann diese Untreue eine augenblickliche Schwäche sein, die gar nicht nothwendig eine Vernichtung des ehelichen Bandes in sich schließt, sondern durch Reue zur Versöhnung führt. Christus lehrt die Unauflöslichkeit der Ehe. Es ist nicht anzunehmen, daß er auch nur die eine Ausnahme gemacht und die Scheidung um factischen Ehebruchs-willen gestattet habe. Das folgt aus dem Gesichtspunkte der sittlichen Idee, von welchem aus er redet und welcher Störungen des ehelichen Bandes selbst in Gedanken dem factischen Ehebruche gleichstellt.

Solche, der sittlichen Idee entsprechende Unauflöslichkeit der Ehe anerkennt der gegen die beabsichtigte Verschärfung unseres milden Ehegesetzes redende ebenso gut als der für dieselbe eifernde. Es haben also die beiden sich bekämpfenden Ansichten — und das bitte ich wohl zu beachten — offenbar denselben Ausgangspunkt und ebenso schwebt ihnen beiden ein Ziel vor, welches sie erstreben, und das besteht in nichts anderem als in der Realisirung dieser Idee der Ehe in der christlichen Gemeinde. Der Unterschied zwischen beiden Partheien besteht also nur im Einschlagen verschiedener Wege von demselben Ausgangspunkte aus — nach demselben Ziele hin. Und das sollte uns eine Mahnung sein, fern von aller Animosität und Anwendung banaler Phrasen die wichtige Sache mit um so mehr Ruhe zu ventiliren.

Bei aller Einheit nun im Anschauen vom Wesen der Ehe und im Streben nach ihrer concreten Realisirung muß ich doch gegen die beabsichtigte und warm befürwortete

Verschärfung und für Beibehaltung unseres evangelisch-milden Ehegesetzes sprechen, weil unser mildes Ehegesetz

1) dem Princip des Evangeliums und darum auch des Protestantismus entspricht, — weil es
2) mit geschichtlicher Nothwendigkeit aus dem Princip und Wesen des Evangeliums wie des Protestantismus sich entwickelt hat — und weil es
3) mit den Aussprüchen Christi über Ehe und Ehescheidung sich wohl vereinigen läßt.

I. Erstlich: vom Princip des Evangeliums und darum auch des mit demselben zusammenstimmenden Protestantismus aus müssen wir unser mildes bestehendes Ehegesetz in Schutz nehmen, weil die Idee der Ehe, als einer sittlichen Institution, nur auf dem Wege zu erreichen ist, auf welchem überhaupt allein Sittlichkeit erreicht werden kann, d. h. auf dem Wege des freien, persönlichen, sittlichen Gehorsams unter Gottes Wort und Willen, oder mit anderen Worten: auf dem Wege des freien, in der Liebe thätigen Glaubens. Das Gesetz mit seinem Zwang kann nie die sittliche, freie Liebe und Treue mit der daraus folgenden Unauflöslichkeit hervorbringen. So wenig wir die Menschen zum Glauben oder in den Himmel zwingen können, ebenso wenig können wir das Glück der Ehe erzwingen, welches nur auf dem Glauben ruht. Luther spricht in solcher Beziehung einmal: Es ist unmöglich, Jemand zu gebieten, so oder so zu glauben. So wenig ein anderer für mich in die Hölle, oder in den Himmel fahren kann, so wenig kann er auch für mich glauben oder nicht glauben. Gesetzt auch, die Leute irren wirklich, so soll man sie irren lassen; es ist größere Sünde, sie durch Gewalt zur Heuchelei zwingen. — Solche Anschauung stimmt ganz

mit dem innersten Wesen des Evangeliums und mit dem darauf ruhenden Grundprincip des Protestantismus überein, daß nämlich der Mensch in jeder Beziehung gerecht werden könne, nicht durch das Gesetz und seinen Zwang, sondern allein durch den Glauben (z. B. Gal. 2, 16 und 3, 11). Logisch richtig und biblisch begründet ist somit die Ansicht, daß die Idee der Ehe annäherungsweise erreicht und practisch realisirt werden könne nur durch die allein freie Sittlichkeit wirkenden Mächte des Geistes Gottes und der Gnadenmittel. Denn auch die Unauflöslichkeit der Ehe ist, wie alle Sittlichkeit, eine innerliche Gesinnung, — nicht eine äußerliche Verbindung. Die unauflösliche Einheit der Herzen und der feste Wille, in Ehe zu beharren, das ist das sittliche Band der Ehe, welches die sittliche Aufgabe ihr giebt, die Christus mit seinen Aussprüchen meint. Wo diese Herzens- und Willens-Einheit bei der Eheschließung noch nicht gegeben ist, da ist im sittlichen Sinne von einer Ehe noch gar nicht zu reden, da kann auch von Unauflöslichkeit dessen, was noch gar nicht geeinigt ist, die Rede nicht sein. Wo diese Willens- und Herzens-Einheit nicht mehr gegeben, sondern vernichtet ist, da kann von Unauflöslichkeit auch nicht mehr die Rede sein. Denn, was die Ehe wesentlich zur Ehe macht, ist thatsächlich aufgelöst und keine Macht der Welt kann einer solchen thatsächlich aufgelösten den Charakter der Unauflöslichkeit geben, möchte sie gleich die Eheleute mit eisernen Ketten an einander schmieden. Denn hat jemals zwangsweise Zusammenkettung den fehlenden sittlichen Geist der Ehe geschafft? Wir haben nie davon gehört, wohl aber, daß der Zwang den Widerwillen und die Zerrissenheit bis ins Unerträgliche steigert, daß der Zwang zu dem Geiste der Unverträglichkeit noch den finstern Geist

des grollenden Hasses gegen die zwingende Institution mit vielen andern bösen Geistern herzugeführt und daß von der innern Auflösung solcher Mißehen und Unehen durch zwangsweises Zusammenhalten ein pestartiges Verderben auszugehen pflegt über das sittliche Leben des ganzen Umkreises. Das Zwangsgebot mit seiner Strafdrohung hat weder Beruf noch Fähigkeit, selber irgendwelches sittliche Leben zu wirken; und wo es dennoch sich dessen unterfängt, — da muß es allezeit erfahren, daß es mit seiner plumpen eisernen Hand die zarten Gebilde der Sittlichkeit zerdrückt. Liebe kann nun einmal aus dem Gesetze nicht kommen. Und ist es denn wahr, was Stahl und ihm nach so viele behaupten, daß von der gegenwärtigen protestantischen Ehegesetzgebung eine allgemeine Demoralisation die Folge gewesen? Das ist allerdings richtig, daß mehr Ehescheidungen vorkommen, wo das Gesetz sie frei giebt, als wo sie verboten sind. Wenn aber das ein Beweis sein soll für die Zunahme der Unsittlichkeit, so ist das eben ein Beweis, den jeder gesunde Menschenverstand einen Zirkel nennt. Das zu beweisende wird dabei einfach vorausgesetzt, daß nämlich eine Ehescheidung an sich schlechthin unsittlich sei, unsittlicher als die ruchloseste, ehebrecherischste, auf ganze Kreise verderblich wirkende Ehe. Daß aber wirklich die Sittlichkeit des Familien- und Volkslebens bei der größeren Leichtigkeit der Ehescheidung abgenommen habe, dafür ist er den Beweis schuldig geblieben. Und wer vermöchte den Beweis zu führen im Angesichte der Wirklichkeit? Wer wagt zu behaupten, daß bei uns Protestanten die Sittlichkeit des Familienlebens geringer sei, als in Frankreich, in Spanien, und zu den Füßen Sr. Heiligkeit des Papstes oder auch anderweitig in West und Ost. Wie steht es da mit München und Wien? Wie im

protestantischen Mecklenburg, wo zu dem strengen Ehegesetz noch überdies die Macht des Ultralutherthums hinzukommt? [1]) Und wir wollen sehen, ob die neuen hier getroffenen gesetzlichen Bestimmungen über Unzucht, ausgestattet mit Gefängniß und Geldstrafen, dem tiefgewurzelten Uebel abhelfen werden? Da mag man jedem Menschen bei Nacht und Tag einen Büttel beigeben, um ihn gewaltsam von geschlechtlichen Sünden abzuhalten, — man mag ihn ins Gefängniß sperren und doch kann er vor Christi Sittengesetz Ehebrecher sein — im Herzen.

Dann ist aber auch [2]) die Unauflöslichkeit der Ehe ihr sittliches Ziel, nicht ihr Anfang. Alle sittlichen Ideen sind Ziele, aus welchen und auf welche die sittlichen Gesinnungen sich zu entwickeln haben, und durch die sittlichen Gesinnungen auch die sittlichen Verhältnisse. Diese Verwirklichung des Zieles in den Anfang verlegen wollen, heißt die sittliche Entwickelung auf den Kopf stellen und verdirbt dieselbe. Wie wenig Christus die Unauflöslichkeit der Ehe von dieser Allmähligkeit hat ausnehmen und als praktisch unmittelbar zu verwirklichen hat hinstellen wollen, ist wohl deutlich genug dadurch, daß er sie in demselben Zusammenhang aufstellt mit den Forderungen der Leidenschaftslosigkeit und Begierdelosigkeit, der Feindesliebe und der Vollkommenheit, von denen wohl niemand jenes aussagen wird. Vor dem Ziele der Unauflöslichkeit der Ehe giebt es mancherlei untergeordnete Stufen, die eine verschiedene sittliche Behandlung erfordern. Unter mancherlei sittlichen Verhältnissen kann es viel sittlicher sein, das Ehe-

---

[1]) Protestantische Kirchenzeitung Jahrg. 1855 Nr. 14 rc. in dem trefflichen Artikel von Krause.

[2]) ebendaselbst.

band äußerlich zu lösen, als es mit Gewalt zusammen zu halten; kann die Lösung gradezu im Interesse der Sittlichkeit geboten sein, indem der Fortbestand jede sittliche Weiterentwicklung hemmen würde. Namentlich, wo das innere Band der Ehe auf eine gründliche und dauernde Weise zerstört ist, wird es in den meisten Fällen sittliche Pflicht auch äußerlich das Band zu lösen, — und die Wiederverheirathung absolut verbieten, hieße gewissen Leuten zur Strafe den Cölibat auferlegen. Dazu giebt es in aller Welt weder eine sittliche noch eine kirchliche Berechtigung und wäre dieselbe in diesem Falle um so verkehrter, als das Gebot der Enthaltsamkeit meistens solche treffen würde, die am wenigsten zu seiner Erfüllung fähig sind. 1 Kor. 7, 2.

Und solche Ansicht über Ehe und Ehescheidung, hervorwachsend aus der sittlichen Natur der Ehe und übereinstimmend mit dem Grundprincip des Evangeliums und des Protestantismus, ist so wohl begründet, daß es Wunder nehmen muß, wie unserer angeblich zum Glauben der Väter zurückkehrenden Zeit das Verständniß hat in so weit abhanden kommen können, daß sie hofft, durch Zwangsmittel äußerlichen Civil- und Kirchen-Gesetzes das sittliche Ziel der Ehe praktisch realisiren zu können, und daß sie solche Ansicht als eine unevangelische, ungläubige, beargwohnt und verdammt? Dieser Umstand schon sollte alle besonnene Männer anregen, sich und ihre Ansicht und Richtung darauf anzusehen, ob sie nicht vom Princip des Evangeliums abgeirrt? ob sie nicht einem wesentlich katholisirenden Zeitstrome anheimgefallen sind, der die sichtbare mit der unsichtbaren Kirche confundirt und durch katholisirenden Gesetzeszwang sittliches Leben zu schaffen wähnt? Galat. 5, 4: Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz ge-

recht werden wollt, ihr seid aus dem Glauben gefallen. Uns scheint die Ansicht, welche für Schärfung unseres Ehegesetzes eifert, gradezu in dieser katholisirenden Richtung befangen und aus einer Abirrung vom Geist und Grundprincip des Protestantismus allein erklärlich. Uns scheint es ein Unglaube gegen den Herrn und die alles bewältigende sittliche Kraft seines Worts und Geistes, wenn man — wie aller Frömmigkeit, so auch — der Ehe mit dem Zwang des Gesetzes aufhelfen will. Uns scheint es mindestens ein sehr schwacher, ungeduldiger Glaube, dem es mit der Erreichung des sittlichen Zieles zu lange dauert und der darum den Zuchtmeister zu Hilfe nimmt, durch den er nie sittliche Ehen, höchstens den Schein derselben, bei innerem faulen Wesen, erreichen kann. Uns scheint, daß unsere Ev.-luth. Kirche dem Beispiele Herrnhuts folgt, wenn sie durch allerlei äußere Satzungen und Zwangsgebote Frömmigkeit bewirken will. Uns scheint es ein Herabziehen der Ehe von der Höhe einer sittlichen Institution, wenn wir sie unter kirchenpolizeiliche Zwangsgesetze stellen, die dem Wesen der Ehe nicht förderlich sein, nur Gemeinheit der Gesinnung in den Gemeinden bezüglich der Ehe hervorrufen können, — weil andere äußere Motive dann ihr Zusammenhalten bewirken sollen, — nicht die sittliche Gesinnung, die aus dem Glauben kommt. Und die Furcht vor der Scheidung ist auf dem niedrigen sittlichen Standpunkt oft ein besserer Zwang, als jedes positive Zwangsgesetz, — während Erschwerung der Scheidung den Trotz eines gemeinen Menschen in praxi nur noch steigert. Uns scheint es ein Verkennen der von der katholischen Kirche als lax und gottlos verschrieenen milden Praxis des Protestantismus. Denn was für einen Vortheil hat die katholische Kirche von ihrer mit eiserner Con-

sequenz der Zucht und des Gesetzes aufrecht erhaltenen Unauflöslichkeit der Ehe? Sie hat nur den Schein des Haltens der Ehe, während das heilige sittliche Institut in der Achtung der Gemeinden arg gesunken ist. Es verlautet, daß ein wohlmeinender Kirchenfürst, solches erkennend, den Antrag gestellt habe, es möge die Scheidung eingeführt werden, um die heilige Institution der Ehe wieder in der Achtung der Gemeinden zu heben, aber leider soll solcher Antrag nicht angenommen sein. — Grade in solchen protestantischen Kirchen, deren Ehegesetze als lax verschrieen sind, findet man viel allgemeiner verbreitet sittliches Denken über die Ehe und horror vor unglücklichen Ehen, — überhaupt mehr sittliches Streben und Leben. Ich bin nach einander in 3 Gemeinden in einem Zeitraum von bald 20 Jahren Prediger gewesen. Ich habe circa 1000 Ehen eingesegnet und außer 3 Rekrutenweibern (deren Männer verschollen waren) nur 3 Paare scheiden müssen, — 2 esthnische wegen Ehebruchs der Frauen und ein deutsches wegen anderer beklagenswerther Umstände, die den Frieden und das Glück der Ehe in ihren Grundlagen erschüttert hatten. Ich habe einen Freund, der bereits 45 Jahre im Amte ist und zwar in einer großen Gemeinde, und der außer einigen wenigen Scheidungen von Rekrutenweibern, gar keine Scheidung erlebt hat. Ich kann darum unsere Consistorien, wenigstens das unsrige nicht, der Leichtfertigkeit im Verfügen von Scheidungen zeihen, — wie leider nur zu häufig richtend geschieht, zumal jedesmal ein fast jahrelanges gerichtliches Verfahren mit Sühneversuchen voranging. — Der plötzlich — wie es scheint durch Ansteckung von einer preußischen wohlbekannten Parthei auch bis zu uns — verbreitete Schreck und Schrei über allzuviele leichtfertige Ehescheidungen,

entbehrt bei uns der Begründung und wird derselben noch mehr entbehren, wenn wir erwägen, daß unsere Ehescheidungsstatistik wenigstens um die Hälfte, wo nicht um drei Viertheile weniger Ehescheidungsfälle aufzuführen haben würde, wenn die Scheidungen von Rekrutenweibern und anderen, deren Gatten verschollen sind, nicht mit unter die Scheidungen gezählt würden, weil sie eigentlich gar nicht mit unter die Kategorie von Scheidungen gehören, sondern auf Verlangen der Nachgebliebenen vorgenommen werden nach fünfjähriger gänzlicher Verschollenheit des andern Ehegatten. Solche Fälle sollten nicht mit unter die Scheidungen gerechnet werden, weil sie nicht Folge ehelicher Zerwürfnisse oder desertiones malitiosae sind, sondern einfach darum vorgenommen werden, weil der verschollene Theil als verstorben angesehen werden muß, nach dem Stande der auch in unserem großen Reiche erreichten Civilisation, denn brieflicher Verkehr ist selbst zwischen Kamtschatka und Livland möglich, — und die Scheidung wird ja erst decretirt auf Verlangen nach fünfjährigem gänzlichem Mangel an mündlichen oder schriftlichen Nachrichten. — Bei einer zu hoffenden Generalsynode wäre darum als desiderium anzubringen, daß Scheidungen wegen fünfjähriger Verschollenheit eines Ehegatten gar nicht statthaben sollen, sondern die Behörde in solchen Fällen den darum nachsuchenden nachgebliebenen Ehegatten einfach die Rechte von Wittwen oder Wittwern ertheilen möge, namentlich in Berücksichtigung von 1. Cor. 7, 2.

Die allgemein verbreitete größere Achtung der Ehe, der allgemein verbreitete größere horror vor schlechten Ehen, die wir — Gott sey's gedankt — in den evangelischen Kirchen noch finden, — sie sind eine Folge der milden evangelischen Ehegesetzgebung, die lieber solche schlechte

und unglückliche Ehen wegen menschlicher Herzenshärtigkeit oder Irrthumsfähigkeit durch die Scheidung aufhebt, als daß sie es gleichgiltig mit ansehen sollte, daß das zwangsweise Fortbestehen schlechter Ehen oder das absolute Verbot der Wiederverehelichung Geschiedener durch das krebsartig um sich fressende böse Beispiel und durch Gewöhnung — Gleichgültigkeit und Leichtsinn gegen das göttliche sittliche Institut der Ehe in der Gemeinde verbreitete, — wie es in den katholischen Kirchen so häufig gefunden wird.

Ehe drum hastig an die Verschärfung des Ehegesetzes gegangen wird, sollten wir uns wohl bedenken, ob wir nicht unserem Gemeinde- und häuslichen Leben zu Gunsten eines schriftmäßig scheinenden Ehegesetzes durch Verschärfung desselben Schaden zufügen — und sollten lieber mit Treue und Geduld daran arbeiten, durch alle sittlichen Mittel der Predigt und Seelsorge das Gewissen der Gemeinde und der Einzelnen zu schärfen. Das steht jedenfalls dem Predigtamte besser an, als durch übereilte äußere Gesetze und Zuchtmittel dem Schaden abzuhelfen. Denn die Sitte ist stets mächtiger, als das Gesetz. Diesen Satz sprach ich 1855 auf der Werroschen Sprengelssynode aus, — aber leider vergeblich. Jetzt finde ich diesen Satz bestätigt durch einen Ausspruch eines scharfsinnigen Kenners des Volkslebens, dessen Wort mehr wiegen wird, als das meiner Wenigkeit. Riehl sagt in seinem ersten Bande, Land und Leute S. 330: das Gesetz ist im Volksleben ja nur etwas Todtes, — nur die Sitte ist das lebendige Gesetz. Es möchte uns Predigern, als Pflegern des Heiligthums der Volksfrömmigkeit und Sitte, darum gewiß besser anstehen, auf Hebung der Frömmigkeit und Sitte durch die allein Frömmigkeit und Sitte wirkenden Gna-

den-Mittel zu sinnen, als auf Abhelfung des Schadens durch Provocirung eines äußerlichen strengen Ehegesetzes, das doch nicht von Bestand und Wirksamkeit sein kann, weil es dem Wesen evangelischer Frömmigkeit widerspricht, wie gegentheils unsre jetzige milde Ehegesetzgebung sich mit geschichtlicher Nothwendigkeit, weil dem Princip des Protestantismus, von der Gerechtigkeit allein aus dem Glauben, entstammend, Bahn gebrochen und bei unsern Gemeinden Geltung verschafft hat. Darum werden auch alle modernen Bestrebungen, das Ehegesetz zu verschärfen, im protestantischen Volke keinen Anklang finden und aller strengen Gesetzesdoctrin gegenüber wird jene in Berlin ans Licht getretene bildliche Darstellung wirksamer sein, welche ein sich sperkelndes Ehepaar von einem Pastor und einem Polizeidiener mit Ketten zusammen gefesselt werden läßt. —

II. Ich sagte: unser mildes Ehegesetz hat sich mit geschichtlicher Nothwendigkeit aus dem Princip des Protestantismus heraus entwickelt. Dieser Satz nun stößt heut zu Tage auf lauter Widerspruch der andern Parthei. Es wird von ihr im Gegentheile behauptet, die vermeintlich laxe Ehegesetzgebung sei eine Folge des Abfalls vom Princip des Protestantismus, also eine geschichtlich nicht berechtigte Entwickelung des protestantischen Kirchenthums. Alle alten Kirchenordnungen vom Schlusse des 16. bis Ende des 17. Jahrhunderts enthielten strenge Ehegesetze, erst der moderne Abfall vom Glauben der Väter habe die Laxheit verschuldet. Solcher scheinbar berechtigten Behauptung gegenüber antworten wir: Die strengen Ehegesetze der alten Kirchenordnungen sind abgewichen vom Princip des Protestantismus, denn sie sehen die Frömmigkeit und Sitte nicht mehr als Wirkung und Frucht des allein ge-

rechtmachenden Glaubens an, sondern hoffen sie durch Zuchtmittel des Gesetzes zu erreichen und stehen im stricten Widerspruche mit den klarsten Aussprüchen der Reformatoren, dieser großen gesegneten Werkzeuge in der Hand Gottes, um dem neuen Geist und Leben evangelischer Frömmigkeit Bahn zu brechen, — dieser ersten und ächten Träger des Evangelisch-protestantischen Geistes.

Was sagt denn Luther von den Ehescheidungen? [1]) Luther kennt nicht weniger als zehn Ehescheidungsgründe:

1) wo die Ehe durch Irrthum zu Stande gekommen (Jakob mit Rahel und Lea). Luth. Werke. Leipz. Ausgabe. Ehesachen XXII p. 200.
2) wo aus Zwang XXII p. 456, welche beide wohl zu den Nichtigkeitsgründen gerechnet zu werden pflegen.
3) Körperliche Untüchtigkeit XXII p. 197.
4) Ehebruch.
5) Versagung der ehelichen Pflicht: „als man wohl findet so ein halsstarrig Weib, das seinen Kopf aufsetzet und sollte der Mann zehnmal in Unkeuschheit fallen, so fraget sie nichts danach.“ Da soll die Scheidung geschehen, begründet auf 1. Cor. 7 (der Mann ist seines Leibes nicht mächtig u. s. w.); da soll der Mann es so ansehen, als ob der Tod sie geraubt habe. XXII p. 202.
6) Unverträglichkeit (zu 1. Cor. 7). „Solch Scheiden läßt der Apostel gewißlich zu, daß er der Christen Schwachheit durch die Finger siehet, weil sich zwei nicht mögen mit einander betragen.“ X p. 326.
7) Gewissensdruck bei verschiedener Religion: „Wo

---

[1]) Protestantische Kirchenzeitung Nr. 14 rc. in dem trefflichen Artikel von Krause.

aber der Unchrist nicht leiden wollte, daß sein Gemahl ein Christ sei, noch christlich zu leben und wehrete und verfolgete ihn, hie wäre es Zeit, sich des Spruches Christi löblich zu halten: wer sein Weib oder Kind mehr liebet denn mich, der ist mein nicht werth. So gehet das Scheiden an." X p. 327.

8) Verleitung zum Verbrechen: „Also sollte es auch jetzt zugehen, daß wo ein Mann sollte sein Weib halten oder bringen zu Diebstahl, Ehebruch oder irgend ein Unrecht wider Gott fürzunehmen, ist auch hie eben dieselbe Ursach, sich zu scheiden, und wo sie sich nicht versöhnen, Macht des einen sich zu verändern. Daher es denn auch kommt, daß der Ehebruch scheidet und sich zu verändern Macht giebt. Denn im A. T. Deuter: 13, 6—10 geboten wird, daß ein jeglicher sollte seinem Weibe, Bruder und bestem Freunde zum Tode helfen, das ihn leiten und reizen sollte, wider Gott zu thun. Aber im N. T. da man nicht leichtlich tödtet, ist genug sich von ihm scheiden und lassen." X p. 327.

9) Bösliche Verlassung. Diese betrachtet Luther ganz besonders streng. Ehes.: XXII. p. 558 und Auslegung Matth. 5, 32. „Ueber diese Ursache ist noch eine, wenn ein Gemahl das andere verläßt, als da eines aus lauter Muthwillen vom andern läuft. Denn ein solcher ist noch viel ärger denn ein Heide und Ungläubiger, — auch weniger zu leiden denn ein schlechter Ehebrecher, welcher, ob er gleich einmal gefallen ist, kann er sich doch wieder bessern und seine vorige Treue seinem Gemahl leisten.", IX p. 320.

10) Unkeuscher Wandel vor der Ehe. Der mag sich scheiden und eine andere nehmen." XII p. 452.

Und das sind bei Luther nicht so zufällige Gedanken, sondern sie beruhen auf einem bestimmten Princip. Er sagt: „Christus habe ja allerdings für Christen die Ehescheidung aufgehoben. Aber denen, die Christum nicht hören, denen wäre es noch wohl so gut, daß Mosis Gesetze gingen, ehe man das leiden müßte, daß zwei Eheleute keine gute Stunde bei einander hätten. Aber dabei müßte man ihnen sagen, daß sie nimmer Christen wären, sondern im heidnischen Regimente; bist du aber nicht Christe, mußt du nicht scheiden. Wo aber Nichtchristen oder unschlachtige Christen sind, da wäre noch heutiges Tages gut, sich nach diesem Gesetze zu halten und sie lassen wie die Heiden sich von ihren Weibern scheiden und andere nehmen, auf daß sie nicht mit ihrem uneinigen Leben zwo Höllen hätten, beides hie und dorten." Erkl. des 1. Buch Moses I p. 117. — „Daß sie aber fragen, warum Moses solch Scheiden zugelassen habe, antworten wir: um eurer harten Köpfe willen hat er es erlaubt. Nicht daß es fein oder wohlgethan sei, sondern daß ihr so böse und unschlachtige Leute seid, daß besser ist, solches zuzulassen, denn daß ihr sollt ärgeres thun, Jammer und Mord anrichten oder im stetigen, ewigen Haß, Unfriede und Feindschaft mit einander leben. Wie denn auch wohl zu rathen wäre (wenn weltliche Obrigkeit solches wollte ordnen) um etlicher seltsamen, eigensinnigen, störrigen Köpfe willen, die nichts überall leiden können und gar nichts zum ehelichen Leben dienen, man ließe sie sich scheiden. Denn man kann doch nicht anders regieren, um der Leute Bosheit willen, man muß oft etwas nachlassen, ob es gleich nicht wohlgethan, daß nicht ein ärgeres geschehe." IX p. 229. Ferner sagt

Luther zu Matth. 5, 32. X p. 239, daß bei den Juden das Scheiden Privatsache war. „Wie aber jetzt bei uns in Ehesachen und mit dem Scheiden zu handeln sei, habe ich gesagt, daß man's den Juristen soll befehlen und unter das weltliche Regiment geworfen. Darum was darinnen die Obrigkeit und weise Leute nach dem Rechte und Vernunft schließen und ordnen, dabei soll man es lassen bleiben." Ebendaselbst sagt er zu Matth. 5, 32: denn Christus hie nichts setzet noch ordnet als ein Jurist oder Regente in äußerlichen Sachen, sondern allein als ein Prediger die Gewissen unterrichtet, daß man das Gesetz vom Scheiden recht brauche, nicht zur Büberei und eigenem Muthwillen wider Gottes Gebot."

Luthers Meinung über Ehescheidung ist ganz klar die:

1) Christus will kein Staats- oder Kirchengesetz für Ehescheidung aufstellen, sondern ein Gesetz für die Gewissen.

2) Diesem Gewissensgesetz sollen rechte Christen folgen und bei einander bleiben und sich nicht scheiden.

3) Wer aber nicht Christum hören will, oder ein schlechter und schwacher Christ ist, für den soll Moses Gesetz in Anwendung kommen, der mag sich scheiden, damit nichts Aergeres geschehe.

4) Solche sich scheidende sollen aber nicht als rechte Christen angesehen werden (also die Wurzel zur Civilehe, — welche indeß kein vernünftiger in unserem Lande und in unseren Verhältnissen wird verlangen wollen, weil sie hier eben für jetzt nicht zu erreichen und bei dem Stande unserer Volksbildung auch nicht zu wünschen ist).

5) Die Ehescheidungssachen gehören vor die bürgerliche Obrigkeit, diese soll darin mit ihren Juristen nach

Art des mosaischen Gesetzes billige und vernünftige Anordnung wissen.

6) Luther erkennt für solche Fälle 10 verschiedene Scheidungsgründe an und zwar im Grunde alle die, welche wir auch in unserer Kirchen-Ordnung finden.

Auch wollen wir den neuen Ehegesetzgebern zu Nutz und Frommen noch einiges auf ihre Entwürfe Bezügliche hinzufügen:

Ueber Scheidung von Tisch und Bett, um doch die Ehe aufrecht zu erhalten, sagt Luther, „daß das eine geträumte und gemalte Ehe sei." XII p. 452.

Auch über das dreijährige, noch mehr über das absolute Wiederverheirathungsverbot Geschiedener spricht Luther sein Urtheil, wenn er sagt: „Laster und Sünde soll man strafen, aber mit anderer Strafe als mit Ehverbieten. Darum hindert kein Laster oder Sünde die Ehe. David brach die Ehe mit Bathseba Urias Weibe und ließ dazu ihren Mann tödten, daß er alle beide Laster verwirkt; noch gab er dem Papste kein Geld und nahm sie zur Ehe und zeugte den König Salomo mit ihr." Und zu diesem Wort wird auch wohl passen, was er vom Keuschheitsgelübde sagt: „Hie rathe ich, wenn du weislich geloben willst, so gelobe, die Nase dir nicht selbst abzubeißen, so kannst du halten." XXII p. 198.

Endlich auch über den Begriff der Ehe mögen sie seine Meinung vernehmen, wo er nämlich von den päpstlichen Ehehindernissen handelt und den Satz bestreitet, daß man mit Ungläubigen, d. h. mit Türken, Juden und Ketzern keine Ehe dürfe schließen, da sagt er weiter: „Darum wisse, daß die Ehe äußerlich leiblich Ding ist wie andere weltliche Handthierung. Wie ich nun mag

mit einem Heiden, Juden, Türken, Ketzer, essen, trinken, schlafen, gehen, reiten, kaufen, reden und handeln, also mag ich auch mit ihm ehelich werden und bleiben. Und kehre dich an der Narren Gesetze, die solches verbieten, nichts. Man findet wohl Christen die ärger sind im Unglauben inwendig und der das mehrere Theil, denn kein Heide, Jude, Türke oder Ketzer. Ein Heide ist ebensowohl ein Mann und Weib, von Gott wohl und gut erschaffen, als St. Peter und St. Paul und St. Lucas, schweige denn als solcher falscher Christ."

„Christus setzt hier nichts als ein Juriste oder Regente, sondern unterrichtet allein als ein Prediger die Gewissen" — das ist Luthers Grundanschauung von der Sache, — und das ist die richtige evangelische.

Christi Reich ist nicht von dieser Welt — und wie er sich verbat ein Schlichter von Erbstreitigkeiten sein zu sollen, so ist ihm auch nicht in den Sinn gekommen, für das äußere Staats- oder kirchliche Leben Vorschriften und Satzungen aufzustellen. Sein Reich ist das Reich Gottes in den Herzen der Menschen und seine Gebote, wie er sie in der Bergpredigt aufstellt, sind die Gesetze des Reichs Gottes für die Gesinnungen, die ewigen sittlichen Ideen, an denen und zu denen die Gesinnungen sich entwickeln. Wendet man nun ein: daß in Luthers Schriften sich auch andere entgegengesetzte Aeußerungen finden, so antworten wir: daß Luther allerdings sich anders ausgesprochen, — wo er von der sittlichen Idee der Ehe sprach, — welcher die Christen nachstreben sollen. Davon verstand unser Luther hoch und hehr zu sprechen, wie über alle Sittlichkeit, — nimmer aber hat er solche Forderungen der Sittlichkeit dieser sündigen, wirklichen Welt und Kirche als Gesetze und Rechtssatzungen geben wollen.

Er blieb sich stets bewußt seines Grundprincips: Die Gerechtigkeit kommt aus dem Glauben, nicht aus dem Zwang des Gesetzes.

Wir sehen also: unser mildes bestehendes Ehegesetz, weil es mit Luthers Anschauung und klaren Sätzen übereinstimmt, — ist eine geschichtliche, nothwendige Entwickelung des Protestantismus. Die strengeren Ehegesetzgebungen aber, welche nach Luthers Tode unter dem Einfluß der starren Orthodoxie entstanden, stehen in Widerspruch mit des lebens- und glaubensfrischen Luthers Ansichten und lassen sich aus denselben nicht entwickeln. Eine Entwickelung aber, die in der Hauptsache, im Wesen, den Anfängen nicht entspricht, ist keine gesunde Entwickelung, sondern ein Eindrang von Außen, der von einem gesunden Organismus ausgestoßen und abgeworfen wird. Darum hat auch die alten strengen Ehegesetze das Schicksal des Veraltens getroffen und die geschichtliche Entwicklung des Protestantismus hat sie als seinem Wesen fremdartig ausgestoßen und die neue milde Ehegesetzgebung mußte mit innerer Nothwendigkeit sich im Protestantismus festsetzen.

In dieser geschichtlichen Anschauung des Ehegesetzes stehen wir nun derjenigen des trefflichen Girgensohn im zweiten historischen Theile seiner Arbeit gegnerisch gegenüber und wir müssen selbige hier nachträglich berücksichtigen, — da dieser Theil erst, nachdem dieser Vortrag gehalten worden war, erschien. — Auf eine ausführliche Kritik der Arbeit können wir hier natürlich nicht eingehen, — nur auf einige Hauptzüge wollen wir aufmerksam machen, die uns verfehlt erscheinen. Girgensohn zeichnet mit Meisterhand in großen Zügen die Geschichte der Ehegesetzgebung und wir stimmen ihm in der Eintheilung

des Stoffs vollkommen bei. Daß nun in der ersten vorconstantinischen Periode des warmen Glaubenslebens auch die Ehe heiliger gehalten und strengere Zucht geübt wurde, wird jeder begreiflich finden. Das lag in der Natur der Sache. Nur wahrhaft vom Glauben Erfüllte traten zum Christenthum über und die außenstehende Welt konnte das ganze Gemeinde- und Privatleben des Christen nicht so beeinflussen. — Indessen erblicken wir doch auch schon Welt in der vorconstantinischen Periode der christlichen Kirche und zwar hinsichtlich der Ehe namentlich in der Neigung zu einer vor dem Evangelio unberechtigten Strenge, welche vom Montanismus ausging und durch die Neigung zur Mönchsascese noch genährt wurde, — und zur Werkgerechtigkeit führen mußte, z. B. wenn Hermas auf die Frage: ob ein Wittwer ohne Sünde heirathen dürfe? sagt: qui nubit non peccat, sed si per se manserit, magnum sibi conquirit honorem apud Deum, — oder wenn gar Athenagoras die zweite Ehe eine anständige Hurerei nennt. Wie stimmt dazu 1. Cor. 7, 2? Wenn nun Girgensohn die zweite Periode, — von Constantin bis auf die Reformation so charakterisirt, daß „die Welt die Kirche in sich hineinzog", — so möchten wir auch diese Anschauung dahin ändern, daß wir sagen: die Kirche hatte die Welt überwunden und nahm sie in sich auf, um sie zu verklären und zu heiligen. Das war die ihr von nun an gewordene Aufgabe. Bei solcher Aufgabe und solchem Streben aber konnte die Kirche ihre alte Ehezucht nicht mehr beibehalten, die ja für lauter gläubige Christen entstanden war. Sie mußte von nun an der menschlichen Herzenshärtigkeit Rechnung tragen oder: ihr Ehegesetz mußte nothwendig wieder eine dem mosaischen ähnliche Rücksicht beobachten. Hier begegnet es nun Girgensohn,

daß er gar zu äußerlich die Welt sowohl als die Kirche anschaut und darin von der protestantischen Anschauung zu einer stark katholisirenden abirrt. Er sieht nämlich die Welt im status politicus, — die Kirche dagegen im status ecclesiasticus und wird so der von ihm in der dritten reformatorischen Periode so hoch gestellten lutherischen Dogmatik untreu, — welche, in ächt protestantischer Fährte bleibend, lehrt: status seu ordines in ecclesia instituti sunt tres; status ecclesiasticus, status politicus et status oeconomicus. Nach ihr besteht die Kirche also nicht in einem dieser drei Factoren, sondern in allen dreien zusammen, sie bilden erst in ihrem Complex die Kirche. Totum illud aggregatum, quod constituunt tres illi status hierarchici, ecclesia dicitur. (Quenstedt). Bringen wir diese ächt protestantische, der katholischen Kirche opponirende, Anschauung als Leuchte in die Girgensohnsche geschichtliche Darstellung, so finden wir, wie er katholisirt und namentlich will, daß die Kirche, — worunter er, ohne es auszusprechen, immer den status ecclesiasticus versteht, — dem status politicus sowohl als dem status oeconomicus ein Ehegesetz nach der Bibel obtrudiren soll. Die Reaction des status ecclesiasticus, als sie schon zur Hierarchie geworden war, gegen die Gesetzgebung der Kaiser in Bezug auf die Ehe, erfreut sich aber auch nicht der unbedingten Zustimmung Girgensohns, weil er zu viel protestantischen Geist in sich trägt. Girgensohn ist sich, wie es scheint, dieser ächtprotestantischen Anschauung bei der Zeichnung seines geschichtlichen Theils nicht klar bewußt gewesen, — daher das stete Zugeben und Zurücknehmen. Wir dagegen sehen die Kirche in dem Complex der drei status und glauben, daß es wohl in ihr stehe, wenn jeder status bei seiner

Sphäre bleibt und nicht in die des andern übergreift. Die Sphäre des status ecclesiasticus ist und bleibt das Reich Gottes, die Sittlichkeit, das höhere Geisterleben des Menschen, was alles nicht von dieser Welt ist. Dem status politicus gebührt als seine eigentliche Sphäre die sichtbare Welt und die Sphäre des irdischen Rechts. Darum konnten die Apostel die Christen zum Gehorsam unter dem heidnischen status politicus in allen irdischen und leiblichen Beziehungen ermahnen. — Wenn nun der status politicus die Ehe ganz als bürgerlichen Vertrag behandelt, wie schon die Kaiser in der 2. Periode thaten und später auch dieselbe Erscheinung in der 3. Periode nach der Reformation sich wiederholt, — so thut er Recht. Er behandelt die Ehe nach ihrer weltlich-leiblichen Seite und wahrt das äußere Recht und Wohl des Einzelnen und Ganzen in dieser Beziehung, — muß also eine der mosaischen ähnliche Rücksicht nehmen. Das scheint Girgensohn eine Anmaßung der Welt und falsch, — das scheint uns dagegen recht gethan, — der status politicus kann seiner Natur oder dem ihm von Gott gegebenen Berufe nach nichts anders. Und damit geschieht auch weder der Kirche noch dem status ecclesiasticus ein Unrecht, — der status politicus greift damit gar nicht in die Sphäre des status ecclesiasticus über. Denn noch wird nur diejenige Ehe vom status pol. als Ehe anerkannt, welche geschlossen ist unter den Mahnungen und Segnungen der Kirche. auch ist der status pol. so weit davon entfernt, den Einfluß der Kirche auf die Heiligung der Ehen zu verdrängen, daß er vielmehr die Seelsorge unter seinen Schutz nimmt und nach seinen nothwendigen Grundsätzen erst dann verfährt, wenn die Bemühungen zur Heiligung einer Ehe vergeblich waren, entweder durch Schuld des

status eccl. oder des sich verhärtenden Individuums. Der status pol. gewährt also der Kirche und dem status eccl. in ihr das volle Recht, nur muß der status eccl. nicht Ansprüche machen, die ihm nicht gebühren und nicht per Gewalt in seinen Himmel, auch nur in den sittlichen Himmel der guten Ehe, treiben wollen. Dadurch würde er hierarchisch. Das mag dem kath. Priester ziemen, nicht aber dem protestantischen Prediger der nur Dienst thut wie sein Meister, — und zwar mit Wort und Sacrament, — unter einem priesterlichen Volk. Pastor thue darum seine Pflicht mit Belehrung, Ermahnung, Bitte, Tröstung, Warnung, um das Streben nach der Idee der Ehe in gläubigen Herzen anzuregen, — und Gott wird seinen Segen dazu geben und er erreicht mehr, als wenn er übergreift in fremde Sphäre, und durch's irdische Gesetz die Ehe bessern will. Findet sein Wirken keine gute Stätte, so warte er in Geduld Jacob. 5, 7. 8. so wie sein Herr die Bösen und die Guten, die Gerechten und die Ungerechten in göttl. Langmuth und Geduld trägt und durch seine Liebe zum freien Gehorsam oder Glauben führt. Pastor folge darin seinem Herrn und sei langmüthig und geduldig und überlasse die unglücklichen Ehen getrost dem Gesetze des status politicus und verlange nicht, daß derselbe solche als Glieder des Gottesreiches behandle, welche es nicht sind. Jeder bleibe bei seinem Leisten, oder wie Luther so schön sagt: Primum quum certum sit, duas istas administrationes esse distinctas et diversas, nempe ecclesiasticam et politicam, — nobis hic acriter vigilandum est nec committendum ut denuo confundantur, nec ulli cedendum aut consentiendum, ut confundat.

Girgensohns katholisirende Anschauung der Kirche und der Welt tritt auch zum Schlusse der dritten refor-

matorischen Periode wieder ans Licht, wenn er freudig spricht: den Theologen wenigstens muß man die Ehre geben, daß das Bewußtsein in ihnen immer lebendiger und dadurch ihre Stimme darüber immer lauter wird: die Kirche dürfe nicht mehr eine Magd der Politik bleiben (nota bene hier in Bezug auf das Ehegesetz). — Abgesehen davon, daß nur eine Parthei-Fraction der Theologen solches erstrebt — die eben dadurch katholisirt — ist es falsch, die Kirche im status eccl. zu suchen. — Auch täuscht sich Girgensohn sehr, wenn er am Schlusse sagt: Genug — das Resultat, zu welchem die geschichtliche Entwicklung des Eherechts bis zum heutigen Tage, namentlich durch die kirchl. Bewegungen der letzteren Jahre geführt hat, kann man so bezeichnen: Man fühlt allgemein (?) das Bedürfniß einer Gesetzgebung über Eherecht und Ehescheidung in der protestantischen Kirche, welche die Schrift mehr berücksichtigt, daher die wirkliche Scheidung nur auf Ehebruch und desertio malitiosa beschränkt; und in andern, aber nur höchst dringenden Fällen die Separation gestattet."

Trotz Justus Henning Böhmer's jus ecclesiasticum ist die Ehegesetzgebung in der protestantischen Kirche eine mildere geworden und geblieben bis auf den heutigen Tag, und dieser factische Zustand, — nicht aber eine Partheibestrebung einzelner theologisirender Juristen und juristisirender Theologen wird als „die Frucht der Vergangenheit (Girgensohn p. 295)" angesehen werden müssen und bleiben.

III. Mag aber auch das milde Ehegesetz als eine Emanation des Protestantismus sich darstellen, mag es auch mit geschichtlicher Nothwendigkeit aus dem Princip des Protestantismus sich entwickelt haben, — man hört

heutzutage von manchen theologischen Stimmführern sehr häufig die Einrede: Christi Wort, das Bibelwort stehe über Luthers Wort. Mag diese Einrede auch nicht recht stimmen mit dem bekannten lutherischen Triumph-Verse:

Gottes Wort und Luthers Lehr
Vergehen nun und nimmermehr!

Wir nehmen's gern an und freuen uns solcher Einrede als einer ächt protestantischen und ziehen schließlich noch in Erwägung: das Verhältniß der milden protestantischen Ehegesetzgebung zu den Aussprüchen des Herrn über die Ehescheidung. Hier nun haben wir es mit dem Gegenstande des ersten, exegetischen Theils der Arbeit unseres trefflichen Girgensohn zu thun, welche auch zu dem Resultate kommt, daß nach den Aussprüchen des Herrn nur der fleischliche Ehebruch, höchstens noch die desertio malitiosa als Ehescheidungsgrund gelten dürfte und daß demnach unser gegenwärtiges mildes Eherecht mit den Aussprüchen des Herrn in offenbarem Widerspruche stehe, insofern es noch andere Ehescheidungsgründe gestatte.

Mit so vielem Interesse ich nun auch diese ihrem sonstigen Gehalte und ihrer Form nach treffliche Arbeit gelesen habe, in welcher sich ein Meister kund giebt, muß ich derselben doch entgegentreten. Es ist nämlich auch hier Girgensohn das Menschliche begegnet, daß er von vornherein eine falsche Richtung einschlägt, — was Wunder darum, wenn er auch zu falschen Resultaten gelangt? Er sieht nämlich Christi Ausspruch in der Bergpredigt Matth. 5, 32 und die andern als ein juridisches Gesetz oder als Rechtssatzung an, welche Christus dem staatlichen und Gemeinde-Leben der Christen gegeben, nach welcher die staatliche und kirchliche Obrigkeit in allen concreten Fällen zu entscheiden und zu handeln haben, während

Christus, der nie eine äußerliche fertige Rechtssatzung gegeben, dort vielmehr ein ideales Sittengesetz dem alten mosaischen Rechtsgesetz gegenüber stellt und es für das Gewissen des Christen giebt, nach welchem ein jeder sich selbst in der Tiefe des Geistes vor dem höchsten Richter zu prüfen und zu richten, und nach dessen Erfüllung er im Glauben zu streben hat; — wie auch Luther davon sagt: denn auch Christus hie nichts setzet noch ordnet als ein Jurist oder Regente in äußerlichen Sachen, sondern allein die Gewissen als ein Prediger unterrichtet. Was hilfts darum Girgensohn, daß er nach der Mitte dieses ersten Theils seiner Arbeit (pag. 217) sich besinnt und spricht: „Jedoch wir erinnern uns bei Zeiten, daß das subjective Deuten, das ja überhaupt nie zur Gewißheit führt, uns nicht zusteht, daß wir vielmehr die Schrift aus der Schrift erklären sollen?" An subjectiven, an vereinzelten Schriftworten klebenden, wenn auch sehr geistreichen Deutungen leidet auch die zweite Hälfte dieses Abschnittes wie die erste. Stahl und Jul. Müller scheinen „durch das Gewicht ihrer Stimmen" (pag. 199) auch den trefflichen Girgensohn seitab gezogen zu haben und es wäre gewiß gut gewesen, hätte der treffliche Mann, „Verwirrung nicht fürchtend" auch Arbeiten der Gegner seines Standpunktes, wie namentlich der trefflichen prot. Kirchenzeitung, berücksichtigt. Die Kritik und Opposition hat der Protestant nie zu fürchten, — sie fordern nur zu klarerer Erkenntniß der Wahrheit, mit welcher der Protestantismus steht und fällt. — Ich kann hier auf das Einzelne der Girgensohnschen Arbeit nicht eingehen, sondern stelle ihr des trefflichen Alex. Schweizer's exegetische Begründung des milden protestantischen Eherechts im Verhältnisse zu den Aussprüchen des Herrn ent-

gegen aus der prot. Kirchenzeitung 1855 Nr. 17, — in welchen alle Motive der Girgensohnschen Arbeit Berücksichtigung finden. Schweizer erörtert dort die strenge Ansicht über Ehescheidung um der Autorität der Worte Christi willen — also:

Was Christi Ausspruch betrifft: „ihr sollt überall nicht scheiden, ausgenommen wegen Ehebruch" so ließe sich zwar die zugelassene Ausnahme allenfalls umgehen, wie die katholische Kirche sicher gethan hätte, wenn sie in Exegese und Kritik sich freier bewegen könnte...... und es dürfte leichter möglich sein, darüber hinweg zu helfen, als hundert andere Anstöße von Theologen jedes Standpunktes beseitigt werden, obgleich niemand den Versuch gemacht hat; denn aus ganz anderem Grunde hat der katholische Theologe Hug den Matthäischen Zusatz an der zweiten Stelle für unächt erklärt. An zwei Orten im N. T. finden wir diesen Ausspruch Christi, theils in der Bergpredigt Matth. 5. 32, theils in der Antwort auf eine die Ehescheidung betreffende verfängliche Frage der Pharisäer Matth. 19, 9, wozu wir Parallelen bei Marcus 10, 11 und Luc. 16, 18 haben; endlich ist dieses Wort Christi auch von Paulus erwähnt 1. Kor. 7, 10.

Betrachten wir zunächst den von den Pharisäern veranlaßten Ausspruch Christi, so muß es auffallen, daß in diesem Scheidungsverbot einzig Matth. die Ausnahme hinzufügt: „es sei denn wegen Ehebruch" — hingegen sowohl Marcus als Lucas und Paulus das absolute Scheidungsverbot Christi ohne diesen Zusatz wiedergeben. Wer hat nun das Richtige? Ist es nicht wenigstens möglich, daß Matthäus den Zusatz aus dem Seinigen beigefügt habe, wenn Marcus und Lucas ihn gar nicht kennen und Paulus sich ganz rund darauf beruft, Christus habe ein

Wort gesprochen, in welchem er alle Ehescheidung verbiete. So unsicher und schwankend würde jede Theorie, welche von vereinzelter Schriftbenutzung isolirter Stellen ausgeht; niemand wird sicher ausmitteln, ob mit Matthäus der Ehebruch Scheidungsgrund sein sollte, oder ob mit den 3 andern ein absolutes Scheidungsverbot Christi anzunehmen wäre. Ein Jurist würde sagen: ein bestimmteres Gesetz erläutere das allgemein sprechende; Theologen hingegen haben angenommen, früher sei von Christus den Juden noch eine Concession gemacht, später aber zurückgenommen worden. Wer will da entscheiden?

Oder läßt sich etwa vermittelst des andern Orts, an welchem ein gleicher Ausspruch Christi noch vorkömmt, die Sache entscheiden? In der Bergrede Matth. 5, 32 lautet das Wort Jesu ganz gleich, was unsere Frage betrifft, „man solle überall nicht scheiden, ausgenommen wegen Ehebruch," — aber es fehlt uns jeder Parallelbericht bei anderen Evangelisten. Wie stehen wir nun? An 2 Orten giebt Matth. das Scheidungsverbot Jesu, beide Mal mit Ausnahme des Ehebruchs, — zum einen Orte sind wir so glücklich Parallelberichte bei Mark. und Lucas zu finden, welche aber denselben Spruch Jesu ohne jene Ausnahme geben; sind wir nun sicher, daß sie, wenn sie zum andern Orte des Matthäus auch Parallelberichte gäben, nicht gleich verfahren d. h. den Ausnahmezusatz auch hier weglassen würden? Es scheint ja Markus, Lucas und Paulus kannten sehr bestimmt das Eheschneidungsverbot Christi, aber durchaus nichts von einer beigefügten Ausnahme. Daß vollends Paulus an eine ganze Gemeinde schreibt: „den Verehelichten gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich nicht scheide vom Manne noch der Mann vom Weibe", ist doch ein bedeutendes Zeugniß für ein damals verbrei-

jenes Bewußtsein von einem gänzlichen Ehescheidungsverbot Christi, welchem gar keine Ausnahme sei angehängt gewesen.

Betrachten wir das Scheidungsverbot im Zusammenhange der Bergrede selbst, so will es uns fast bedünken, hier wenigstens habe Matth. den Ausnahmezusatz aus dem Seinigen beigefügt. Man erwäge doch die Tendenz und den Charakter jenes ganzen Abschnittes der Bergpredigt, in welchem Christus an einigen Beispielen erläutert, wie Moses sich habe begnügen müssen, nur die gröbern Excesse zu verbieten, Christus hingegen eine absolut vollendete Moral aufstelle und so das Gesetz des Moses zur Vollkommenheit steigere. „Dort heißt es: Du sollst nicht tödten, — — ich aber sage euch: wer seinem Bruder zürnet — — ist schuldig." Sollte es denkbar sein, daß Christus hier eine Concession von Ausnahmen beigefügt hätte, wann und wiefern man ausnahmsweise doch thun dürfe, was er verbietet? Ferner: „dort heißt es: Du sollst nicht ehebrechen; — ich aber sage euch: wer ein Weib begehrlich ansiehet hat — die Ehe gebrochen." Sollte hier eine Ausnahme concedirt und beigefügt worden sein, in welchen Fällen man etwa doch ausnahmsweise thun dürfe, was er verbietet? Weiter: „dort heißt es: Aug' um Aug' — ich aber gebiete, dem Beleidiger nicht rächerisch zu widerstehen — —". Sollte hier eine beigefügte Ausnahme denkbar sein, wenn ausnahmsweise das, was aus dem Bösen ist, etwa doch erlaubt sei? Mitten unter diesen Sätzen nun steht unser Scheidungsverbot: „dort heißt es: wer sich von seinem Weibe scheidet, soll ihr wenigstens einen Scheidebrief geben; ich aber sage euch: wer sich von seinem Weibe scheidet, bricht die Ehe." Wird wohl hier nun plötzlich der Charakter absoluter, rein die höchste Voll-

kommenheit fordernder Moraltheorie aufgegeben und eine Concession für das sündliche practische Leben beigefügt worden sein, — oder hat Christus das Wegfallensollen sowohl des Ehebruchs als des Mordens und Schwörens u. s. w. im Auge, und nur der Berichterstatter das „ausgenommen wegen Ehebruch" aus dem eigenen hinzuerläutert? Also im Zusammenhang der Bergrede ist die Matthäische Concession einer Ausnahme gar nicht begründet und zu einer andern gleichlautenden Stelle haben wir Parallelen bei Markus und Lucas, welche diesen Matthäischen Zusatz ganz weglassen; endlich beruft sich Paulus auf ein auch ganz absolutes Scheidungsverbot Christi. Wer steht uns denn absolut dafür ein, daß das eine oder das andere die richtige kanonische Lehre sei? — Und von solchem Haften an isolirten Schriftstellen sollte es abhangen, ob die katholische ausnahmslose Verwerfung der Ehescheidung oder der Ausnahmen zulassende protestantische Lehrbegriff der wahre sei? Dort können sie sich auf Markus, Lucas, Paulus berufen, hier auf Matthäus. Was ist nun das kanonisch begründete, da nicht beides zugleich es sein kann? Oder wird Christus das eine Mal die Scheidung absolut verboten, das andere Mal aber den Ehebruch ausgenommen haben? Wer steht uns dafür, daß er nicht, wenn Veranlassung gekommen wäre, ein drittes Mal noch eine weitere Ausnahme zugelassen hätte, oder daß er es nicht wirklich gethan habe, obwohl es von den lückenhaften, auswählenden Evangelisten nicht berichtet ist? Nein, von unsichern Fragen und allfälligen Antworten bloßer fides humana darf und kann es nicht abhangen, ob man ganzen Völkern die Ehescheidung absolut verwehre, oder mehr oder minder beschränkt zulasse durch eine zwingende Staatsgesetzgebung. Man wird vielmehr den ganzen Geist und

die ganze Tendenz Christi und seines Evangeliums anfragen müssen und erst dann im Stande sein, vereinzelte Stellen sicher zu benutzen, wie ja die Auslegung nach der Analogia fidei Forderung der Kirche ist.

Wir haben indeß zu zwei Orten, wo Christus selbst das Scheidungsverbot lehrt, noch eine Stelle des Apostels Paulus ins Auge zu fassen, 1. Kor. 7, 12—15. Hier fällt gleich auf, wie fern der Apostel davon ist, Christi einzelne Aussprüche als Rechtssatzungen geltend zu machen, und vielmehr den Geist des Christenthums walten läßt; denn kaum hat er sich auf Christi ausnahmsloses Scheidungsverbot berufen, so giebt er nichts desto weniger gleich einen besondern Fall zu, in welchem eine Scheidung mit dem Wiederverehelichungsrechte Statt haben könne, eine von der Matthäischen verschiedene, ganz neue Ausnahme. Seit den Tagen Christi waren ganz neue Verhältnisse entstanden, es gab Ehen, deren einer Theil Christ war oder wurde, während der andere Jude oder Heide blieb. Was sollte nun geschehen? Der damals so feurige, alles durchschneidende, selbst Eltern und Kinder scheidende Religionsgegensatz dem heiligen Eheinstitute weichen, oder dieses jenem? Besonnen entscheidet der Apostel: in diesem Falle müsse der christliche Theil von sich aus die Ehe nicht scheiden, sondern in ihr verharren, daß der nicht christliche Gatte womöglich auch für das Christenthum gewonnen werde; — wenn sich aber der nicht christliche Gatte scheiden will, so möge er es thun und der christliche Theil sei dann nicht mehr ehelich gebunden, d. h. könne wieder anders heirathen. Jeder solle sich da einrichten, wie Gott ihn begabt hat. In demselben Capitel erwähnt der Apostel nämlich, daß für die so gefahrvolle Stellung damaliger Christen vom Heirathen abzu-

mahnen, jedoch den Einen die Gabe der geschlechtlichen Enthaltsamkeit verliehen sei, den Andern aber nicht, diesen daher das Ehelichwerden (doch wohl auch, wenn sie geschieden sind) besser sei. — Haben denn die Zürcher Reformatoren wirklich übel gethan, wenn sie in analogen Fällen, d. h. wo aus andern Gründen ein Gatte den andern beharrlich verläßt, endlich dem Verlassenen Scheidung und andere Verheirathung bewilligten, da er vielleicht die Gabe der Enthaltsamkeit nicht habe, und in diesem Falle ein Zwang zum Cölibate nur auf Menschensatzung ruhen könnte, nicht auf göttlichem Willen? Würde ein solch erzwungener Cölibat geschiedener Laien nicht auf dieselbe Weise sich rächen, wie der des Klerus? Wer aber diesen Scheidungsgrund als verwerflich betrachtet, vermeintlich vom strengen Schriftstandpunkte, — irrt der sich nicht etwa doch? und geht eine Straße, welche bald in Opposition wider den Geist des Christenthums führen würde?

Also Christus kann ein absolutes Scheidungsverbot, vielleicht ohne die Matthäische Ausnahme, gelehrt haben und ein Apostel, welcher jene Lehre des Herrn in der ausnahmslosen Fassung kennt und anführt, kann doch eine noch ganz andere Ausnahme zulassen! Wie reimt sich das? Nun, ich denke, der Apostel hat wohl eingesehen, daß jene Lehre nicht als eine sofortige Rechtssatzung zu betrachten sei, ja vermuthlich gar nie als zwingendes Rechtsgesetz auftreten solle [1]).

Mancher sieht zwar auch wohl ein, daß die Kirche nicht zwingen soll, aber er meint, der Staat solle das

[1]) Auch Girgensohn gibt S. 302 zu, daß in der vorconstantinischen Zeit als Scheidungsgrund „vielleicht Abfall des einen Theils zum Heidenthum" galt. Also ein neuer Scheidungsgrund in der glaubenswarmen Zeit der Kirche!



Zwingen aus Pflicht gegen die zu schützende Kirchenlehre übernehmen; er sieht auch ein, daß die Ehegesetze des Staats den vorhandenen sittlichen Zustand des Volks, so wie einst Moses gethan, berücksichtigen müssen, und nur nach und nach jene Lehre Christi ganz und absolut streng in der Gesetzgebung durchführen können; aber er meint, ein von der Heiligkeit der Ehe durchdrungener christlicher Volkskern sei doch so vorhanden, daß bei gutem Willen der Staat jetzt schon fast oder ganz Alles durchsetzen könnte; dann erst wäre im Geiste des N. T.'s gehandelt, während es alttestamentlich sei, immer noch die Herzenshärtigkeit so zu berücksichtigen, daß man Ehescheidungen zulasse. Ist dies wohl eine richtige Anschauung? Protestantisch scheint sie nicht zu sein, da des N. T. selbst zwei Ausnahmen einräumt, und zwar nicht so verklausulirt, wie mancher wünschen möchte, darum ist sie auch nicht ächt christlich. Es dürfte sich gerade umgekehrt verhalten: je roher ein Volk, desto strenger die Gesetze, je sittlicher ein Volk, desto mehr kann sich jene Strenge zurückziehen. Je mehr ich Christ bin, desto mehr fällt der Zuchtmeister, das Gesetz und die Rechtssatzung für mich weg; mit steigender sittlicher Cultur eines Volks werden seine Gesetze milder, humaner; es gilt ja nicht mehr, halbe Thiere zu bändigen, sondern sittliche Menschen zu lenken; die Todesstrafe wird frei von gräusamen Schrecken, sie wird für immer wenigere Arten des Verbrechens nöthig und strebt womöglich ganz wegzufallen. Wohl wird dann das ethische Bewußtsein immer reiner, ernster, heiliger und das ist's, was Christus auch für die Ehe vollendet hat, wenn er die schlechthin unauflösliche Ehe für die reine Moral sicherlich ohne irgend eine Ausnahme fordert; aber der die ehelichen Zerrüttungen behandelnde Gesetzeszwang wird

nicht ein stets schrofferer und ausgedehnterer, sondern ein stets milderer werden, indem man mehr und mehr das erzwungene Rechtthun geringer schätzt, als das freie Halbrechtthun. Je mehr die öffentliche Meinung von der Heiligkeit der Ehe durchdrungen wird, desto mehr darf der zwingende Staat schlechte Ehegatten mit durch die Macht der öffentlichen Meinung im Zaum gehalten und vor leichtsinniger Scheidung geschützt erachten. Allerdings kann das Gesetz und der Richter dann auf die sehr anerkannte Heiligkeit der Ehe bauen und allen Leichtsinn beim Ehescheiden beseitigen; keineswegs aber wird die Ehesatzung selbst darum schroffer und der Gesetzeszwang ausgedehnter werden. Sehen wir nicht gar zu oft diese beiden Begriffe verwechselt, die sich veredelnde Sittlichkeit und Sittenlehre mit ihrer Macht und die zwingende Satzung und Staatsgewalt mit ihrer Macht? Sollte die letztere sich wirklich parallel mit jener schärfen? Es scheint doch, diese Ansicht sei nichts weniger als eine neutestamentliche. Christus will nicht dem Mosaischen Gesetz einen noch strengern νομος substituiren, sondern auch die aus den Gesetzessatzungen des A. T's sprechende, blos relative Sittenlehre in die absolute erheben, sie erfüllen, oder (wie Calvin sagt) er will zeigen, daß wer gegen keine Rechtssatzung verstößt, darum noch lange nicht alle Sittlichkeit erfülle, noch erfüllen könne. Ein die ausnahmlose Unlösbarkeit der Ehe erzwingender Staat wäre sicherlich ein sehr alttestamentlich Moral und Recht vereinerleiendes Institut, in welchem das evangelische Christenthum nur seufzend bestehen könnte. Warum sollten wir dahin steuern? —

Der Apostel hat also Christi vollendete Sittenlehre, namentlich die in dieser enthaltene absolute Unauflöslich-

keit des Eheinstituts gekannt und als die wahre sittliche Norm wiederholt, dabei aber dennoch, wo er gesetzliche Ordnungen für die neuen Gemeinden einleitet, die bestehenden Ehen nicht als schlechthin unauflösliche betrachtet. Wendet man ein, die von ihm für nicht unauflöslich erklärte sei nicht eine christliche, sondern in ihrem Entstehen von einem Juden und einer Jüdin geschlossen, so erwiedern wir: daß Christus selbst gar keine andere Ehen vor sich gesehen, als eben auch nur solche unter Juden geschlossene. Also nicht hierin liegt der Grund, warum Christus anders lehren, Paulus aber anders handeln kann. Der Grund dieses scheinbaren Widerspruchs ist viel einfacher; es ist ganz derselbe, welcher jetzt noch die Vertreter der schroffen Ehetheorie vermag, anderen Lehren Christi doch auch keine solche Folge für Gesetzgebung und Strafzwang zu geben, wie man hingegen ausnahmsweise seiner Lehre über Ehescheidung diese Folge geben möchte. In derselben Bergrede steht: wer das Weib eines andern auch nur begehrlich ansieht, sei dem Ehebrecher gleich, und doch ist in der ganzen modernen Literatur noch niemand aufgetreten mit der Forderung, der Staat solle einen Menschen, welcher jenes begeht, wie einen factischen Ehebrecher behandeln. In derselben Bergrede steht: nicht nur das Falschschwören, sondern alles Schwören soll nicht stattfinden, und doch giebt man dieser Lehre Christi höchstens die Folge zu fragen: ob der Eid nicht besser abgeschafft würde: keineswegs aber fordert man, daß auch sonst alles betheuernde Schwören, „beim Himmel, bei der Erde u. s. w." von Staatswegen unterdrückt werde. In derselben Bergrede steht: dem Aug' um Aug' gegenüber sei vielmehr das Unrecht gar nicht zurückzugeben, nach empfangenem Streich eher die andere Wange auch darzubieten u. s. w.; warum sind

denn unsere strengen Ehetheoretiker hier minder streng und fordern doch auch nicht, daß die Menschen durch Staatszwang angehalten werden, jenen Lehren nachzutrachten? In derselben Bergrede steht endlich: Liebe deinen Feind, thue Gutes dem, der dir Böses thut. Warum fordern denn unsere eifrigen Ehelehrer nicht auch, daß ein Staatsgesetz und Zwang die Beobachtung dieser Vorschriften Christi durchsetze, allenfalls nur allmählich, aber je mehr die sittliche Kultur steigt, desto ernstlicher und strenger?

Dies also ist das ganze Geheimniß: dem Apostel Paulus fällt es nicht ein, irgend eine sittliche Theorie und vollkommene Lehre im Gebiet der Satzungen und in Form des Zwangs durchgesetzt zu wünschen, wie er als Saulus etwa gewollt hätte, — die vollkommene Lehre von der Ehe ebensowenig als alle anderen Lehren; hingegen seit einiger Zeit erheben sich eifrige Theologen und Juristen, welche ausnahmsweise aus den Lehren der Bergpredigt die einzige, betreffend Ehescheidung, durch Staatsgesetz erzwungen sehen möchten und sich dazu im Gewissen gedrängt glauben, während doch die gleichen Männer die übrigen Grundsätze, welche Christus dort in der Bergpredigt den Mosaischen Gesetzen entgegenstellt, zur Execution durch Satzungen und Rechtszwang zu empfehlen sich nicht gedrungen fühlen.

Auch Zwingli und Bullinger haben die Ehescheidungssache ähnlich wie Luther angesehen. Sie lassen außer den beiden in der Schrift bezeichneten Scheidungsgründen 1) Ehebruch, 2) bösliche Verlassung noch folgende andere Scheidungsgründe zu: 3) Unsinnigkeit und Wüthigkeit, 4) Aussatz oder Maltzei, 5) Unvermöglichkeit zu ehelichen Werken 6) maleficische Verbrechen; und behalten endlich noch singuläre, nicht vorherzusehende Fälle dem Endscheid

des Raths selbst vor. Und Zwingli selber warnt in dieser Sache davor: „nicht wie die Juden abergläubisch am Buchstaben zu hangen.“

Jene schroffe Anschauung — statt schriftgemäß zu sein, verfällt vielmehr gänzlich ins A. Testament und in pharisäisches Satzungswesen; sie verwechselt sittliche Entwicklung und Staatsgesetz und will verkehrter Weise die Nichtsittlichen zwingen, so zu handeln, als ob sie sittlich wären. — In Bezug auf den Stand zu Christi Zeiten aber ist folgendes zu beachten: Christus fand eine Praxis vor, nach welcher das Entlassen des Weibes ganz in die Privatwillkühr des Mannes gegeben und das Weib blos berechtigt war, ein Zeugniß zu fordern, daß sie geschieden sei. Wenn er dieser rohen Praxis vielleicht (wenn der Matthäische Zusatz richtig ist) die strenge Forderung entgegenhielt, daß ein gewissenhafter Mann sich dieses Entlassungsrechts nur bedienen sollte, wenn sein Weib sich ehebrecherisch einem andern hingegeben, folgt denn daraus, daß Christus für ein politisch und kirchlich wohlorganisirtes Volk, wo kirchliche und staatliche Behörden das allfällige Scheiden aller Privatwillkühr weggenommen haben, — wo alle sittlichen, religiösen Ermahnungen angewendet, wo die Sache gegen Uebereilung geschützt ist, — solchen Behörden befohlen hätte, ob sie immerhin überzeugt wären, daß die Ehe zerrüttet und verloren sei, dennoch dieselbe aufrecht zu erhalten? Hat doch Christus bei damaliger Sachlage ohnehin nur von Recht und Pflicht des Mannes gesprochen, und finden wir doch explicite im Buchstaben garnichts, was hierin die gleiche Berechtigung des Weibes zulässig erklärt, — und doch ist diese sehr christlich. Will jemand, der den Staatsbehörden solchen Rath giebt, für die Bejahung unserer Frage Sicherheit leisten, da Paulus

wenigstens ganz anders gehandelt hat? Man würde doch wahrhaftig das empirische Eheinstitut superstitiös überschätzen, wenn man rechtlich alle Scheidung verböte. Gewiß soll der Christ Beleidigungen, also besonders dem Ehegatten verzeihen, — aber Versöhnung ist nur erreichbar, wenn der Beleidiger zur Reue geführt wird, — sonst bleibt nur die Feindesliebe übrig und auf diese kann doch das intimste Lebensverhältniß nicht gebaut werden. Ist die kirchliche Gemeinschaft nicht auch heilig? und doch kennt Christus einen Punkt, wo der gewesene Bruder dir sein wird wie ein Zöllner und Heide. —

Wir meinen, diese Auslegung und Ansicht Schweizers ist der unseres trefflichen Girgensohn vorzuziehen. Sie ist besser begründet und zeigt aufs Klarste, wie unser jetziges mildes Eherecht mit den Aussprüchen des Herrn wohl vereinbar ist.

Nehmen wir noch hinzu die Gnade unseres Herrn, die ihn mit den Zöllnern und Sündern umgehen und ihn der Ehebrecherin Vergebung ertheilen ließ; so müssen wir sagen: Vergebung wird auch jetzt einem Ehebrecher und Geschiedenen zu Theil, sobald er mit Zöllner-Reue um Gnade und Vergebung fleht, — oder mit solcher Reue zum heil. Abendmahle geht, während mancher eifrige Christ die Scheidung und Wiederverehelichung wie eine Sünde wider den heiligen Geist ansieht und behandelt. Und das ist wahrlich eine pfäffische Arroganz von Stahl, wenn er dem Geschiedenen am liebsten ganz, — in Berücksichtigung der Zeit aber doch wenigstens für drei Jahre, die Wiederverehelichung verboten wissen will. Hat er Vollmacht oder eine neue Offenbarung vom Herrn erhalten, dergleichen Sünden, die vielleicht schon vom Herrn Vergebung und Frieden erhalten, die Vergebung 3 Jahre

oder noch lieber gänzlich vorzuenthalten? Und ist's nicht geradezu widerchristlich, dem gekränkten Theile das schöne, edle Vorrecht zu nehmen, Vergebung zu ertheilen und dem Schuldigen den Trost der Vergebung zu versagen? Wendet man ein: die Vergebung sei etwas anderes und die Wiederverehelichung wieder etwas anderes, so erwiedern wir: die Vergebung besteht eben darin, daß die vergebene Schuld erlassen und vergessen ist, und ein Geschiedener, der vom Herrn und vom gekränkten Theil Vergebung erhalten, kann darum auch wieder heirathen, sonst wäre die Vergebung keine Vergebung gewesen.

Auch gegen den wohlgemeinten Vorschlag des Oberpastors Hillner, besondere Eheräthe einzusetzen, muß ich mich entschieden erklären. Ich weiß nicht, wozu wir noch eine neue Gerichtsinstanz (denn Gerichte bleiben sie trotz des Namens-Eherath) nöthig haben, da wir Consistorien besitzen, die, jemehr sie ihres Amts mit Ernst und Liebe wahrnehmen, auch diesen schmerzlichsten und schwierigsten Theil ihrer Pflichten mit Gewissenhaftigkeit verwalten werden. Fehlt aber solcher Geist den Consistorien, so kann er ebensogut den projectirten Eheräthen abhanden kommen, da sie keine Garantie dafür bieten, daß sie stets bessere Träger des Gottes-Geistes sein werden. Nur eine wahre volle presbyterial-synodale Verfassung der Kirche könnte der Sittlichkeit im Allgemeinen und darum auch den empirischen Ehen ersprießlich sein, weil sie durch Betheiligung der Gemeinden an allen kirchlichen und Gemeindeangelegenheiten, dieselben nothwendig anregen und ins Glaubensleben hineinziehen muß. Aber eine solche Verfassung wird allem Anscheine nach leider noch lange ein pium desiderium bleiben, und es bleibt darum nichts übrig, als durch Predigt und Seelsorge auf

wahre freie Sittlichkeit, auch bezüglich der Ehe, hinzuarbeiten.

Ich beantrage daher nach solchem Allem:

1) daß eine künftige General-Synode durch das gegenwärtige laute Verlangen einer Parthei in der Kirche nach Verschärfung unseres bestehenden Ehegesetzes sich nicht beirren lassen möge, denn unser Ehegesetz manifestirt sich als ein ächt christlich-protestantisches; —

2) daß eine künftige General-Synode die Scheidung wegen fünfjähriger Verschollenheit eines Ehegatten ganz aufhebe und dem verlassenen Gatten durch die Behörde einfach auf Verlangen das Wittwen- oder Wittwer-Recht zuerkennen lasse; —

3) daß eine künftige General-Synode dafür Sorge tragen möge, daß bei der Scheidung nie die Formel gebraucht werde: wir scheiden euch „im Namen oder von wegen Gottes", da die Scheidung der Idee der Ehe widerspricht und nur wegen menschlicher Sünde und Herzenshärtigkeit zugelassen ist. Darauf hat Superintendent Girgensohn mit vollem Fug und Recht aufmerksam gemacht.

2.

Geschichte der Armenpflege,

von

Pastor R. Starck in Riga.

---

3. Das Zeitalter der Reformation[1]).

Vermöge des formalen Princips der evangelischen Kirche ging dieselbe, wie auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens, so auch auf dem der Armenpflege auf die apostolische Zeit als eine normgebende zurück. Trotz dessen konnte die evangelische Kirche vermöge ihres materialen Princips in den Institutionen der ersten Kirche nicht eine gesetzlich bindende Vorschrift finden, sondern sich nur an die gottgesetzten Principien apostolischer Armenpflege, nämlich an die Freiwilligkeit und die Eingliederung in den kirchlichen Organismus gebunden wissen. Auf Grundlage dieser Anschauung entfaltet sich in dem Reformationszeitalter eine reiche und wohlorganisirte Armenpflege. Alle Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts[2]) enthalten zugleich Vorschriften über Einrichtung und Ausübung der Armenpflege. Alle diese Verordnungen gehen davon aus, daß die Armenpflege eine freie Liebesthätigkeit der Kirche an den armen und kranken Gliedern Jesu Christi sein soll, und alle Kirchenordnungen verlangen, daß die Armenpflege sich dem bestehenden Organismus eingliedere und zwar, wie wenigstens an-

---

[1]) Die vor- und nachfolgenden Abschnitte des geschichtlichen Theils (1. apostolische Zeit, 2. altkatholisches Zeitalter, 3. neueste Zeit. a. Innere Mission, b. kirchliche Armenpflege) hat der Verfasser zurückgezogen. Anm. d. Verf.

[2]) Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh.; — herausgegeben von Dr. A. L. Richter. 2 Bände. Weimar 1846.

fänglich geschieht, nicht bloß dem kirchlichen sondern auch dem bürgerlichen. —

Auf dieser Anschauung beruht schon die erste Armenverordnung, nämlich die „Leisniger Kastenordnung", unter Luthers Mitwirkung im Jahre 1523 verfaßt. — In dieser wird festgesetzt, daß die ganze „eingepfarrte Gemeinde" d. i. die „Erbarn Manne, Radt, Viertelmeister, Eldesten, und gemein eynwohner der Stadt und Dorffer" alljährlich auf dem Rathhause 10 „Fursteher" zu dem „gemeinen Kasten" verordnen soll, nämlich „zwene Erbare Manne, zwene des regierenden Rats, drey aus den gemeinen Burgern in der stadt und drei aus den Bäuern uffm Lande". Diese 10 sollen wiederum aus ihrer Mitte 2 sogenannte „Bawhmeister" erwählen, welche sonntäglich die Liebesgaben der Gemeinde im Klingbeutel einsammeln und dieselben den Armen austheilen sollen. Auf derselben Grundlage beruht auch die Braunschweiger K.-O. vom Jahre 1528, welche fast für alle spätern lutherischen Kastenordnungen maßgebend und bestimmend geworden ist. Diese verordnet, daß sich in jeder Gemeinde zwei Kasten befinden sollen, ein „Armenkasten" zur Versorgung der Armen und ein „Schatzkasten" zum Unterhalt des Predigers, Schulmeisters, Küsters u. s. w. und zur Erhaltung der kirchlichen Gebäude [1]). Die Verwaltung des Armenkastens sollte stets getrennt werden von der Verwaltung des Schatzkastens, so daß dem ersten die „Armendiakonen", dem letztern die „Schatzkastenherren" vorstanden. Demnach wurde die bürgerliche Obrigkeit nicht

---

[1]) So verordnet auch die Kurländische K.-O. 1570, „es müssen in jeder Pfarrkirchen zween Kasten stehen, einer für die Kirchen, der andre für die Armen."



bloß bei der Wahl der Schatzkastenherren, sondern auch bei der Wahl der Armendiakonen in Anspruch genommen, so daß die letztern entweder vom Rath und den Verordneten der Gemeinde[1]), oder vom Rath und Pfarrer[2]) oder endlich vom Rath, Pfarrer und Gemeinde[3]) erwählt wurden, und zwar nicht bloß aus der kirchlichen Gemeinde, sondern auch aus dem Rath und den Gewerken der Stadt[4]). Erst in den spätern Kirchenordnungen[5]) wurden die Armendiakonen durch die Visitatoren oder Superintendenten in Gemeinschaft mit den Pfarrern bestellt[6]). In den reformirten

---

[1]) Vergl. Braunschw. K.-O. 1528: „To disser Caste der armen scholen erwelet werden dre Diakone vam Rade und van den verordneten der gemeyne. — Ebenso Magdeb. K.-O. 1524, Stralſ. K.-O. 1525, Hamb. K.-O. 1529, Pommersche K.-O. 1535.

[2]) Vergl. Wittenberger K.-O. 1533: „Solchen kasten sollen zu vorstehern oder Diacon jedes Jars vom Rath und Pfarrer geordnet und vereidet werden sechs frome, gotsfurchtige, wolbesessen burger, zwen des Raths und vier von der Gemeine. — Ebenso Mindensche K.-O. 1531, Osnabr. K.-O. 1543.

[3]) Vergl. Pommersche K.-O. 1563: „Die Diakoni schölen Godtfürchtige ehrlicke vorstendige Menner und gute Hußholder syn, de Radt die Pastor, und de Olderlüde in den werkenschulen sie erwelen. — Ebenso Götting. K.-O. 1542.

[4]) Wie aus der oben angeführten Stelle in der Wittenb. K.-O. 1533 erhellet, mit der die Verordnungen in den meisten übrigen K.-O. übereinstimmen.

[5]) Dieses gegen Bachmann, welcher in dem sehr lesenswerthen Vortrage über kirchliche Armenpflege (Evang. Kirchenzeitung 1853, August Nr. 67.), diese Praxis als eine von Anfang an in der lutherischen Kirche herrschende darstellt.

[6]) Vergl. Cölnische Reformation 1543: „daß — etliche frome,

Kirchenordnungen erhält natürlich die kirchliche Gemeinde alleinige und ausschließliche Rechte bei der Wahl der Diakonen. Schon die zur reformirten Kirche hinneigende von Franz Lambert im Jahre 1526 entworfene Hessische K.-O. schreibt vor, daß die Diakonen aus der Gemeinde gewählt werden sollen [1]). Ebenso verordnet die Weseler K.-O. 1568 und die Nassausche K.-O. 1586, daß die Diakonen von den Aeltesten und der Gemeinde erwählt werden sollen [2]).

Was die Erforderniſſe zum Amt eines Armendiakonen betraf, so nahm die lutherische Kirche es damit sehr genau, wie aus den bereits angeführten Stellen der Kirchenordnungen erhellet. Insbesondere verbreitet sich die Braunschweigsche K.-O. 1528, die ja maßgebend und bestimmend für die spätern K.-O. wurde, aufs Ausführlichste über diesen Gegenstand. — Auf Grund von Apost. 6. und 1. Tim. 3. verlangt sie zu Diakonen Männer „vul des hilgen Geistes und Wisheit" — „redelick, de eyn gut ruchte hebben" — „de wol tröſten mit Gotes worde" — „de nicht eyn böse weib hebben" u. s. w. — Zum Geschäftskreis eines Diakonen gehörte hiernach und nach ausdrücklichen Bestimmungen mancher K.-O. nicht bloß

Gotzfurchtige und verstendige wol vertraute Menner, durch die Visitatoren sollen erwählet und geordnet werden." — Ebenso Brandenb. Visitationsartikel 1573 und Pommersche Synodalstatuten 1574.

[1]) Vergl. Hessische K.-O. 1526: „ordinamus, ut a singulis ecclesiis tres ad minus pleni fide et Spiritu Sancto eligantur.

[2]) Vergl. Nassausche K.-O. 1586: Quod ad Seniores, Diaconos pauperum et aedituos eligendos attinet, potestas eligendi sit penes presbyterium, — fiat praesentibus visitatoribus, auditis suffragiis populi. — Aehnlich die Weseler K.-O. 1568.

die leibliche Versorgung der Armen, sondern auch die Darreichung des Wortes Gottes insbesondere an die Kranken, deren Pflege nach einigen K.-O. eine besondere Aufgabe der Diakonen bildet. Auch wurden hie und da fromme Weiber erwählet zur Pflege und zum Dienste an den Kranken. Die Gaben für die Armenpflege bestanden nicht allein in Geld, sondern auch in Naturalien, denn schon die Leisniger Kastenordnung [1]) und später auch die Würtemberger K.-O. 1536 schreiben vor, daß in jeder Kirche zwei Armenstöcke stehen sollen, der eine zum Empfang des Geldes, der andere zur Aufnahme von Eßwaren u. s. w. Was die Herbeischaffung der Mittel zur Armenpflege betrifft, so war nicht bloß der mit einer Tafel versehene Armenstock außerhalb der Kirche eine stete Mahnung zur Wohlthätigkeit, sondern es wurden auch einerseits während des sonntäglichen Gottesdienstes und zwar von den Diakonen selbst die Liebesgaben der Gemeinde in Klingbeutel eingesammelt, andrerseits aber auch besondere Umgänge und zwar ebenfalls von Seite der Diakonen veranstaltet, um Gaben der verschiedensten Art für die Armen und Kranken in Empfang zu nehmen. Die Würtemberger Kastenordnung 1536 schreibt z. B. vor, daß die Diakonen Sonntags und Mittwochs sollen „durch alle gassen gan, das almusen zu empfahen, und zu sammeln, deren jeglicher tragen soll in der Hand ein beschlossen büchs, das gelt darein zu empfahen, und auff dem rugken ein korb oder butten, das brot oder anders darein zu sammeln, und mit der andern Hand ein

---

[1]) Vergl. Leisn. Kast.-O. 1523: „zwey vass oder radtkiste, dareyn brot, kese, eyer, fleysch, ander speyse und vorrathe, und ein stock ader zwene, dareyn gelt — eynzulegen."

glocken oder schellen, damit menigklich vermandt sey, das almusen zu reichen." Ferner war es fast allgemein Sitte bei Trauungen und Beerdigungen Liebesgaben für die Armen einzusammeln, so wie auch, daß wohlhabende Leute in ihren Testamenten der Armen und der Kirche gedachten. Die Würtemberger K.-O. 1536 setzt sogar fest, daß in jedem Wirthshause und in jeder Herberge ein Armenstock stehen und daß die Gemeinden durch ihre Prediger ermahnt werden sollen, im Herbste Früchte für die Armen darzubringen.

In Betreff der Austheilung dieser Liebesgaben wird fast allgemein verordnet, daß die Diakonen in Gemeinschaft mit dem Pfarrer sich sonntäglich oder monatlich in der Sakristei versammeln und nach gemeinsamer Berathung die Liebesgaben entweder sogleich vor der Versammlung unter Trost und Mahnung des Wortes Gottes durch den Pfarrer oder zu Hause täglich oder wöchentlich oder monatlich austheilen sollen. Zu diesem Zwecke hatten die Diakonen die Verpflichtung genaue Erkundigungen über die Verhältnisse der Armen durch Besuch und Nachfrage, oft in Gemeinschaft mit dem Pfarrer, einzuziehen. Feststehender Grundsatz in allen Kirchenordnungen ist es, den Bettel durchaus nicht zu dulden, sondern demselben auf alle Weise zu steuern, hingegen die frommen Hausarmen, so wie die Wittwen, Waisen, Kranke, Hebammen, erkrankte und bedürftige Reisende in christlicher Weisheit und Liebe zu unterstützen, endlich verarmten Leuten, insbesondere Handwerkern durch Vorschuß und Nachweis von Arbeit aufzuhelfen. Außer dem Armenkasten bestand, wie schon oben bemerkt worden ist, in jeder Gemeinde noch ein Schatzkasten, in welchem die Kirchenzinsen und die zu Gelde gemachten Einkünfte der kirchlichen

Güter aufbewahrt und zum Unterhalt des Pfarrers und der kirchlichen Beamten und zur Erhaltung der Kirche und Schule verwendet wurden. Mit der Verwaltung dieses eigentlichen Kirchenvermögens hatten die Pfarrer gewöhnlich nichts zu thun, nur sollte die Rechenschaftsablegung sowohl in Betreff des Schatz- als auch des Armenkastens, welche ein oder mehre Mal im Jahr auf dem Rathhause gehalten wurde, niemals ohne Beisein der Pfarrer stattfinden.

Dies sind im Wesentlichen die Grundzüge, nach welchen die Armenpflege im Zeitalter der Reformation ausgeübt wurde. — „Durch die reformatorischen Anordnungen über die Armenpflege wurde eine fundamentale Veränderung des Volksgeistes und Volkslebens hervorgebracht, wurde unser evangelisches Volk ein fleißiges und arbeitsames Volk und ist damit auch ein Segen für die socialen Verhältnisse desselben ausgegangen, der bei Weitem noch nicht genugsam erkannt und anerkannt ist“ [1]). Wie auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens, so gingen auch hier Kirche und Staat anfangs unbefangen Hand in Hand, ohne sich jedoch mit einander zu vermischen. Denn obgleich die bürgerliche Obrigkeit bei der Armenpflege aufs Lebhafteste in Anspruch genommen wurde, so wurde dennoch die Verwaltung des Armenkastens stets von der des Schatzkastens getrennt. Hieraus leuchtet ein, daß die Armenpflege ein selbstständiges Institut innerhalb des kirchlichen Organismus bilden sollte. Die nothwendige Consequenz dieses Grundsatzes wäre nun gewesen, daß die Schatzkastenherren vom Rath aus der bürgerlichen Gemeinde, die Armendiakonen hinge-

---

[1]) Vgl. Bachmann a. a. O. S. 658.

gen von den Amtsträgern aus der kirchlichen Gemeinde hätten gewählt werden sollen; wir haben jedoch aus obiger Darstellung ersehen, daß diese Consequenz sich nicht sogleich, sondern erst sehr allmählich herausbildete. Kaum aber hatte die lutherische Kirche angefangen, ihre evangelischen Principien auf dem Gebiete der Armenpflege, wie überhaupt auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens ein wenig zu entfalten, so wurde ihre Thätigkeit auch schon wieder gehemmt und zurückgedrängt. In Folge eigenthümlich geschichtlicher Verhältnisse wurde ja die lutherische Kirche genöthigt, sich in den Schutz und Schirm des Staates zu begeben, um gegen die gemeinsamen Angriffe der Hierarchie und der Reichsgewalt geschützt zu werden. Trotz dessen ist es nicht blos hieraus, sondern auch aus einer Verweltlichung der Kirche selbst und einem Abfall von ihren eigenen Principien zu erklären, daß allmählich ihre Güter ganz in die Hände des Staates übergingen und demselben nicht bloß die alleinige Verwaltung des Kirchenvermögens, sondern auch die alleinige Versorgung der Armen überlassen wurde. Es ist eine allerdings tief beschämende, aber doch wahre Thatsache, daß die in Aeußerlichkeit versunkene Kirche, den furchtbar um sich greifenden Bettel [1]) nicht mehr überwinden konnte und daher selbst die Hülfe des Staates anrief. So geschah es, daß in völliger Verläugnung beider Principien apostolischer Armenpflege aus einer freiwilligen und kirchlichen Liebesthätigkeit eine gesetzlich befohlene Staatspflicht wurde.

[1]) Im 17. Jahrhundert gab es förmliche Bettlerhorden, welche zuweilen bei Taufen, Hochzeiten u. s. w. mit Gewalt in die Dörfer brachen und plünderten. In Schwaben gab es z. B. damals 8000 wandernde Bettler. Vgl. Plitt: Die christliche Armenpflege. Ein Vortrag u. s. w. Frankfurt 1855.



Aus den Schatzkastenherren bildete sich das Amt der jetzigen Kirchenvorsteher und aus den Armendiakonen wurden Armendirectoren, welche den gesetzlichen Anspruch des Armen auf Unterstützung zum Princip ihrer Thätigkeit erhoben und zu ihren Mitteln nur das Almosen des Leibes, nicht aber auch die Zucht der Seele erwählten. In Folge dessen mußte die Liebe auf Seiten des Gebenden und die Dankbarkeit auf Seiten des Empfängers zerstört, dagegen die Stumpfheit und Trägheit des Herzens auf beiden Seiten nur vermehrt werden.

Am gründlichsten wurde diese Armenpflege in England vermittelst einer allgemeinen Armensteuer durchgeführt. Seit Veröffentlichung des neuen Armengesetzes im Jahre 1834 steht als oberster Grundsatz fest, daß Niemand in England von den zum Lebensunterhalt nöthigen Mitteln entblößt sein solle. Zu diesem Zwecke ist in London eine Centralbehörde errichtet, unter welcher in jedem Kirchspiele Collegien von Armenbeamten stehen, die vom Staate besoldet werden. Hiezu gehören die Collegien der Collectoren, welche die Armensteuer einsammeln, ferner die Collegien der Guardians, welche die eingeflossenen Gelder verwalten, endlich die Collegien der Beamten, welche die Unterstützungen vertheilen. Von der Centralbehörde sind beschäftigt und angestellt 590 Sekretäre, 415 Kaplane, 2680 Armenärzte, 2256 Armenaufseher, 1238 Werkhausaufseher und Aufseherinnen, 284 Schullehrer, 483 Lehrerinnen, 347 Hausmeister, 171 Ammen und Wärter, 20 Arbeitsaufseher, 499 Armensteuereinnehmer, andere Beamte 300. Im Ganzen 9283. Ihre Besoldungen nehmen 6 Proc. der ganzen Armensteuer in Anspruch [1]).

[1]) Vgl. Kleinschrod: Die neue Armengesetzgebung Englands und Irlands. Augsburg 1849.

Schon diese Centralisirung ist vom Uebel; das Schlimmste bleibt aber jedenfalls die Armensteuer selbst und die Besoldung der Armenpfleger, wodurch auf der einen Seite die Liebe, auf der andern Seite die Dankbarkeit zerstört wird [1]).

Anhang.

Versuch einer Instruction für Armenpflege (nach Chalmer).

1) Arme haben wir allezeit bei uns, darum soll das Evangelium den Armen gepredigt werden, nicht bloß mit Worten des Trostes und der Mahnung, sondern auch mit Thaten der Liebe und Barmherzigkeit.

2) Hausbesuche und öftere Wiederholung der Hausbesuche sind die Hauptthätigkeit des Armenpflegers.

3) Bei den Hausbesuchen ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu sehen.

4) Wenn Jemand bei dem Armenpfleger um eine Unterstützung nachsucht, so ist das Erste, wonach geforscht werden muß, ob sich nicht irgendwo Arbeit für den Armen findet.

5) Das Zweite, ob nicht Verwandte oder Freunde etwas für den Armen thun wollen.

6) Zu einer Unterstützung in Geld oder Geldeswerth wird erst dann gegriffen, wenn bereits alle andern Mit-

---

[1]) Auch der geehrte Verfasser des Aufsatzes: „Ueber die Organisation der Armenpflege" in den „Rigaschen Stadtblättern 1856" wünscht eine Besoldung der Armenpfleger. Wir müssen uns entschieden dagegen erklären, denn einem besoldeten Armenpfleger muß die Armenpflege gesetzlich befohlen werden. Armenpflege aber läßt sich nicht befehlen, da allein die Liebe im Stande ist, sie auszuüben.



tel, die eigne Thätigkeit des Armen anzuregen, fehlgeschlagen sind.

7) Ist eine Geldunterstützung nothwendig, so berathen die Armenpfleger mit einander auf der monatlichen Versammlung, ob dieselbe eine einmalige oder fortlaufende sein soll.

8) Die heilige Scham, ein öffentlicher Almosenempfänger zu werden, muß so lange als möglich in dem Armen erhalten werden.

9) Die Armen müssen, wo möglich, zum Sparen angeleitet werden, und zwar in der Weise, daß sie wöchentlich einen Theil ihres Verdienstes dem Armenpfleger übergeben. Von diesem Gelde bestreitet der Armenpfleger größere Ausgaben des Armen.

10) Die Armenpfleger haben dafür Sorge zu tragen, daß Bibel und Gesangbuch ins Haus des Armen kommen und daß daselbst Hausgottesdienst gehalten werde. Auch ist es wünschenswerth, daß die Armenpfleger ihren Armen von Zeit zu Zeit gute Lesebücher überbringen.

3.

Gedanken über das biblische Spruchbuch,

von

G. Kupffer, Pastor zu Marienburg.

Man hat gegen ein biblisches Spruchbuch und besonders dagegen, daß das Spruchbuch den Kindern zum Auswendiglernen in die Hand gegeben werde, Mancherlei eingewendet. Den meisten Schein hat der Einwand für sich, daß ohne Spruchbuch die Kinder genöthigt seien, die zum Lernen aufgegebenen Sprüche in der h. Schrift selbst

aufzusuchen, und dadurch Uebung im Aufschlagen erlangten und sich in die Schrift mehr hineinfänden. Gegen die Wahrheit dieser Behauptung läßt sich nichts sagen. Man hat aber bei dem Aufschlagen noch allerlei Hintergedanken gehabt, daß bei dem Suchen nach dem aufgegebenen Spruche das Auge des Kindes auf einen Spruch fallen könnte, der das Herz besonders ergreift. Diese Hoffnung aber hat einen sehr gefährlichen Hinterhalt, aus dem sie hervorbricht, und erscheint daher als ganz unberechtigt. Was aber die Uebung im Aufschlagen betrifft, so glaube ich nicht, daß das Aufschlagen das Spruchbuch schlägt, die Uebung ist gut und nütze und soll und kann gebraucht werden, das Spruchbuch aber vertritt Interessen anderer Art, die nicht allein in praktischer Hinsicht nutzen. Dies führt uns auf Beantwortung der Frage, was ein biblisches Spruchbuch denn eigentlich soll?

Eben so wie die sogenannte biblische Geschichte einen kurzen Abriß der ganzen Heilsgeschichte giebt, so soll das biblische Spruchbuch einen kurzen, zusammenfassenden Abriß der ganzen biblischen Lehre geben. Alles was sich für ersteres sagen läßt, gilt auch von letzterem. Eben so wie die biblische Geschichte, so macht auch das Spruchbuch die h. Schrift nicht überflüssig, sondern soll anregen, einleiten und befähigen, die heil. Schrift zu verstehen und mit Nutzen zu lesen. Der Glanzpunkt des Spruchbuchs ist der Confirmandenunterricht, da es Noth thut, das Ganze des christlichen Lehrstoffes zu überblicken und in geschlossener Ordnung als Ganzes vor die Seele des Kindes zu führen, damit es den ganzen Menschen ganz erfasse. Das Kind wiederholt die Lehre an seinem Spruchbuch, und die Bibelsprüche in letzterem prägen sich dem Gedächtnisse besser ein, als die hin und her in der h. Schrift aufgeschla-

genen und gelernten Sprüche, die als Ganzes sich nicht überblicken lassen. Nehmen wir dazu noch die Menge der Confirmanden, die ungeübten, trägen Kinder, die Kürze der Zeit, so wird der Nutzen, der durch das Aufschlagen erreicht wird, ein minimum betragen und am Ende die größte Zahl der Kinder sehr wenig Sprüche gelernt haben. Hiegegen möchte die Erfahrung von keinem Fall sprechen können, daß ein lebendig angeregtes Kind durch das Spruchbuch von weiterm Forschen und Lesen in der Schrift abgehalten sein möchte.

Damit aber ein Spruchbuch wahrhaft in die biblische Lehre einführe, darf es nicht ein Conglomerat von Bibelsprüchen enthalten, sondern muß nach einem festen Princip angefertigt werden. Wie mir scheint, ist dies das Spruchbuch beherrschende Princip kein anderes, als der Catechismus oder die Kinder-Dogmatik. Das Spruchbuch muß den Knochenbau der Confirmandenlehre enthalten, damit die Kinder stets wissen, Catechismus und die vorgetragene Lehre ist aus der h. Schrift genommen und ist göttliche Lehre, weil sie mit der Schrift übereinstimmt. Je systematischer das Spruchbuch ist, desto besser ist es; der Catechismus ist sein System. Dies Systematische muß auch bei Auswahl der Sprüche leiten, daß nicht auf die bekanntern Sprüche als solche, noch auf den etwa liebern und ansprechendern Spruch Rücksicht genommen wird, sondern auf den, in welchem der locus der Lehre am klarsten ausgesprochen ist. Dabei möchte es practisch richtig sein, daß in dem gewählten Spruch das entsprechende dogmatische Wort enthalten ist, z. B. in dem locus der Wirksamkeit des h. Geistes Sprüche gewählt werden, welche die Wörter: Berufung, Erleuchtung, Buße, Glaube rc. enthalten. Der Catechismus ist von den Kindern aus-

wendig gelernt, die Confirmandenlehre erläutert ihn als Ganzes und macht ihn lebendig, und das Spruchbuch führt zurück in die heilige fons, aus welcher den Kindern Lehre und Glaube zufließt; und somit ist die h. Schrift die alleinige Erkenntnißquelle unserer christlichen Religion geworden und der Schrift die Stelle und Ehre gegeben, die ihr gebühret.

Diese Principien haben den Verfasser bei Anfertigung des Spruchbuchs in der „dsihwa maise" geleitet, ob sie aber das Spruchbuch in seiner jetzigen Gestalt ganz beherrschen, ist eine Frage, die der Verfasser selbst verneinen möchte. Damit aber der vielfache Widerspruch gegen das genannte Spruchbuch Nutzen schaffe und eine Verbesserung anbahne, erlaube ich mir eine genauere Darlegung der einzelnen Theile.

Die Einleitung in die Confirmandenlehre ist frei; der richtigste Weg möchte sein, durch die Taufe auf die Lehre zu gelangen, damit man nicht genöthigt ist, durch heidnische Steppen und Wüsten zu wandern. Die Lehre muß der h. Schrift folgen, wie es der Catechismus auch thut, muß die Geschichte des Heils zur Grundlage haben, so daß sie stets durchschimmert, damit keine Lehre als in der Luft schwebend erscheine. Aus diesen Gründen fängt das Spruchbuch an mit dem Dreieinigen Gott, der unpersönliche und persönliche Kreatur geschaffen hat. 1. Mos. 1, 1; Ps. 33, 6; 1. Mos. 1, 26; 1. Mos. 2, 7 — Einsetzung der Ehe 1. Mos. 2, 18; 1. 1. Mos. 2, 22 — zur Entwickelung der Menschen zu der von Gott gewollten Bestimmung 1. Mos. 2, 16 — der Sündenfall 1. Mos. 3, 6 — Lehre vom Teufel 1. Petr. 5, 8. 9. — Erbsünde und deren Folgen Röm 5, 12. — Das Protoevangelium ist nur deshalb weggelassen, weil

es den Kindern gewöhnlich schon im Gedächtniß ist, müßte aber eigentlich dastehen. — Der Glaube — Erziehung der Menschen zu Christo durch das Gesetz, Röm. 3, 20; Gal. 3, 24.

Nun kann das Spruchbuch dem Catechismus sich enger anschließen.

Ich bin der Herr dein Gott. — Was das für ein Gott ist, der uns das Gesetz gegeben: Joh. Offenb. 1, 8 der Allmächtige; Ps. 139, 7—10 der Allwissende und Allgegenwärtige; Ps. 104, 24 der Allweise — Ps. 5, 5 der heilige — Ps. 7, 12. 13 der Gerechte — Ps. 145, 8 der gnädig und gütig ist; — der treu ist, 4. Mos. 23, 19 — der ewige Herr aller Herrn, der in einem Lichte wohnt, da niemand zukommen kann 1. Tim. 6, 15. 16.

1. Gebot. Das Verbot des groben Götzendienstes 2. Mos. 20 4. 5. — Gott fürchten Matth. 10, 28 — was das heißt Gott fürchten 1. Mos. 17, 1 — Gott lieben 1. Joh. 2, 15. 16. 17. — feiner Götzendienst Matth. 6, 24 — Verpflichtungen zur Liebe Gottes 1. Joh. 4, 19 — Gott vertrauen Jerem. 17, 5. 6. 7. 8.

2. Gebot. Gottesdienst des Mundes Matth. 12, 36 — nicht fluchen Jacob. 3, 8. 9. 10. 11. — nicht schwören Jac. 5, 12 — nicht zaubern 5. Mos. 18, 10—12 — nicht lügen und trügen Matth. 15, 8. 9. — in allen Nöthen anrufen Ps. 50, 16 — loben und danken Ps. 92, 2. 3.

3. Gebot. Gebot der Arbeit und der Ruhe 2. Mos. 20, 8. 9. 10. — Gottes Wort nicht verachten Matth. 11, 28 — heilig halten Ps. 26, 6—8 Matth. 4, 4 — gerne hören und lernen Luk. 11, 28, Jac. 1, 22.

4. Gebot. Eltern nicht verachten noch erzürnen Spr. Sal. 30, 17; 19, 26 — Haustafel Ephes. 6, 1—9; 1. Tim. 5, 8; Röm. 13, 1. 2.; Ebr. 13, 17.

5. Gebot. Verbot des groben Mordes 1. Mos. 9, 6 — des feinen 1. Joh. 3, 15; Röm. 12, 19; Matth. 5, 22 — den Nächsten lieben Matth 5, 22; Matth. 5, 44. 46; 25, 40; Jacob. 5, 19. 20; Matth. 5, 7. 9.

6. Gebot. Wesen der Ehe Matth. 19, 4. 5. 6. — Ephes. 5, 25; 5, 22. 23 — Ehebruch Ebr. 13, 4; Matth. 5, 28; Matth. 5, 8 — keusch und züchtig leben in Worten und Werken Ephes. 5, 4. 5; 1. Cor. 6, 15; 1. Cor. 6, 18. 19.

7. Gebot. Alles Irdische Gabe des Herrn Ps. 119, 64 — Des Nächsten Geld und Gut nicht nehmen 1. Kor. 6, 10; 1. Tim. 6, 9. 10; 5. Mos. 25, 13—16 — noch mit falscher Waare oder Handel an uns bringen 1. Thess. 4, 6; Jer. 22, 13 — himmlische Güter besser als die irdischen 1. Tim. 6, 6—8; Matth. 6, 20. 21. — helfen bessern und behüten Eph. 4, 28. Die Stelle aus Sirach ist nicht von mir, der sehr praktische Inhalt hat wohl zur Aufnahme verleitet. —

8. Gebot. Verbot der Lüge Offenb. 22, 15; Ephes. 4, 25. 29. (hier fehlt ein Spruch vom Vater der Lüge) — verrathen, afterreden rc. Jacob. 4, 11; Matth. 7, 1, 2. — Liebe zur Wahrheit Esaias 5, 20 — Erfüllung des Gebots 1. Kor. 13, 6. 7; Jacobi 1, 19.

9. und 10. Gebot. Das sündige Herz versucht uns, zu begehren, was des Nächsten ist Jacobi 1, 14. 15. — Zustand des sündigen Herzens Matth. 7, 21. 22. — Ermahnung an die Confirmanden beim Schluß der Gebote Gal. 5, 16; 5, 24; Matth. 26, 41.

Verderbtheit des menschl. Herzens, Unmöglichkeit der Erfüllung aller Gebote Röm. 7, 18. 19 — Gottes Zorn und Fluch über die Sünde Gal. 6, 7. 8; Gal. 3, 10.

Gottes Gnade Ezech. 33, 11 — erschienen in Christo

Joh. 3, 16 — das Gesetz führt zu Christo und was dem Gesetz nicht möglich ist, geschieht durch den Glauben an Christus Röm 10, 4. — Der da glaubet, ist eine neue Creatur geworden, er hat Frieden und das ewige Leben. — Dies hat er, indem er von Gott glaubt, daß

1) Gott ist unser Vater Ephes. 3, 14. 15. Als solcher erweiset er sich, indem er alle gute Gabe giebt Jacobi 1, 17 — Matth. 6, 25 — 30, 33. — die Welt regieret und erhält Ps. 103, 19; Ps. 2, 1. 3. 4 — Röm. 8, 28 — indem er uns züchtigt, um uns zur Buße zu führen, zu Christo Ebr. 12, 11 — Röm. 2, 4 — daß er seinen Sohn sendet Gal. 4, 4. 5.

Anm. Die Erklärung des ersten Glaubensartikels scheint mir nur von der Schöpfung zu sprechen, um anzuzeigen, daß der Schöpfer der Vater ist, denn so nur kann der Gläubige es ansehen. Daher hätte der Confirm.-Unterricht hier nicht nöthig, von der Schöpfung zu handeln. Diejenigen Lehrbücher, die hier von dem Menschen handeln, von der Sünde 2c., haben den systematischen Zusammenhang zerrissen.

2) Jesus Christus ist 1. Tim. 3, 16 wahrer Gott Matth. 17, 5; Joh. 1, 14; Joh. 1, 3; Röm. 9, 5 — wahrer Mensch, Luc. 1, 30; Ebr. 2, 17; 1. Petr 2, 22 — und unser Herr Röm. 14, 9 — der uns erlöset hat von den Sünden Ephes. 1, 7; 1. Joh. 2, 2; Esaias 53, 5. 6. — von dem Tode 2. Tim. 1, 10; 1. Kor. 15, 21. 22.; 1. Kor. 15, 55. 57.; Joh. 8, 51 — von der Gewalt des Teufels 1. Joh. 3, 8 — Offenb. 12, 10 — von dem Fluche des Gesetzes Gal. 3, 13 — nicht mit Gold oder Silber 2c. 1. Petr. 1, 18. 19.; Ebr. 9, 12 — sondern durch seinen Tod — glaubt, daß Christus ist auferstanden.

1. Kor. 15, 3. 4. — sitzet zur Rechten Gottes Ephes. 1, 20—22 — vertritt uns Röm. 8, 34 — daher wir in einem neuen Leben wandeln müssen Joh. 14, 6 — bis er kommt, wie er gen Himmel gefahren ist Actor. 1, 11 — Matth. 25, 13.

3) glaubt, daß der heilige Geist ist ausgegangen vom Vater und Sohne Joh. 15, 26 — uns zu Christo beruft, 2. Theff. 2, 14 — und erleuchtet Ephes. 1, 17. 18. — zur Buße bringt Ps. 51, 5. 6. und zum Glauben Ebr. 4, 16 — rechtfertigt Röm. 5, 1; Röm. 4, 5 — heiligt Röm. 4, 7; Joh. 15, 5 — und hilft im Kampfe gegen die Sünde Ephes. 4, 22. 24; 1. Joh. 1, 8; Philip. 3, 12. — glaubt eine h. christliche Gemeinde und Kirche, die auf dem rechten Bekenntniß ruht Matth. 16, 16. 18 — deren Haupt ist Christus Ephes. 1, 22. 23 — Gemeinschaft der Heiligen Ephes. 4, 36 — die Auferstehung des Fleisches 1. Kor. 15, 42—44 — zum Leben und zur Verdammniß Joh. 5, 28. 29 — am jüngsten Tage Mark. 13, 32. 33. — da Christus scheiden wird zur Rechten und zur Linken Matth. 25, 31—34; Matth. 25, 41 — das ewige Leben 1. Kor. 2, 9; Offenb. 21, 1—4 — glaubt, daß der h. Geist wirket durch die Gnadenmittel Wort Gottes und Gebet — Taufe — Sündenvergebung und Abendmahl. — Schluß: Luc. 11, 28; Matth. 24, 35.

Ist nun Einigkeit vorhanden, daß oben angegebenes Princip das richtige ist, so könnte dazu geschritten werden, die besten Bibelstellen auszuwählen. So würde ein Spruchbuch entstehen, das Alle gebrauchen könnten, wenn auch einige Sprüche fehlten, die Manchem lieb sind. Darauf kann aber nicht Rücksicht genommen werden. Es ist wahrscheinlich, daß mehrere Spruchbücher, was die Sprüche betrifft, von gleichem Werthe gefertigt werden könnten,

denn das Wort Gottes ist sehr reich. Es ist auch nicht einmal wünschenswerth, daß nur ein Spruchbuch im Gebrauch wäre. Aber das möchte sehr wünschenswerth sein, daß alle sich zu dem obigen Princip bekennen möchten, damit den armen Christenkindern nicht hohe, philosophische Dinge und Lehren geboten würden, sondern der Katechismus lebendig gemacht würde. Damit wäre gewiß mehr erreicht, als mit dem geistreichen Confirmanden-Unterricht, der den Katechismus nur zum Motto hat.

II.

Zur Literatur des Inlandes.

Von

C. A. Berkholz.

Proben geistlicher Beredsamkeit aus Riga vor 60 Jahren. Es ist eine nicht unbeträchtliche Sammlung unedirter Predigten, Reden ꝛc. in Manuscript, vom seligen Gen.-Sup. Sonntag, aus der hier Einiges gegeben werden soll. Sonntag's Name ist hier schon oft genannt, und seiner wird auch unter uns gedacht werden, so lange es noch ein historisches Interesse an kirchlichen Zuständen der Vergangenheit unseres Landes giebt. Sonntag war ein zu kräftiger Geist, als daß seine Zeit in ihm nicht einen ihrer entschiedensten Vorkämpfer hätte finden sollen. Die damals neuen Ideen fanden in seinem Herzen Anklang; das Blendende und, man möchte sagen, Verzaubernde, das in ihnen lag, konnte sanguinische Hoffnungen: „eine neue Aera beginne", nicht abwehren. Es kam

freilich bald Vieles anders, und die Täuschung löste sich in ein Traumgebilde auf. Bei jenen Bestrebungen edler Geister, die „der Menschenbeglückung“ voll waren, hatte man nämlich nur zu oft die Macht der Selbstsucht in Rechnung zu bringen vergessen. Wenn nun Theologie, Philosophie, Geschichtsforschung, diese drei großen Factoren in der Fortbewegung der Geistesarbeit unter den Menschen, in dieser nunmehr zweiten Hälfte unsres Jahrhunderts vielfach beseufzt werden mögen, um der Geringfügigkeit willen ihrer Ausbeute, wie man fälschlich behauptet, und Mancher meint, es sei viel klüger, Eisenbahnactien zu kaufen, als Bücher, so giebt's Gottlob noch Andere, die, bei aller Anerkennung und allem Geltenlassen der „exacten“ Wissenschaft, sich freuen, noch diesen Umschwung der Dinge zu einem weiteren Fortschritt erlebt zu haben, der sich Bahn macht. Wir erfreuen uns einer heilsamen Reaction zum concreten geschichtlichen Offenbarungsglauben, eine Reaction, die auch ihre Krankheiten haben kann, aber die durch die Kraft der inwohnenden Wahrheit immer wieder von Neuem sich besinnt, und stets reiner und entschiedener auf das in Christo Fleischgewordene Wort sich stellt. Darum freuen wir uns Luther's, und darum mögen wir uns beziehungsweise Lutheraner nennen, nicht um damit eine Nichtachtung des vollbürtigen Christennamens auszusprechen, sondern um es zu bekennen, mit Dank gegen den Herrn der Kirche, daß Luther's Kirche alle Momente einer gesunden und alles Ueberschwengliche vermeidenden Entwickelung in sich trägt. Wir sind nicht abgeneigt, den oben bezeichneten Zeitraum, in dem, was auch er Großes und Gutes zum Bau der Wahrheit gebracht hat, anzuerkennen; da wir meinen, daß, historisch unbefangen die Sache angesehen, dieser Ueber-

gang kaum zu vermeiden war, den theologische Wissenschaft und kirchliches Leben nehmen müßte, um auch nicht stehen zu bleiben, denn das wäre das Neueste unter der Sonne! Es geht einmal nicht in schnurgerader Linie fort, allerdings der kürzeste Weg, sondern in oscillirender Wellenbewegung; aber jeder längere Zeitabschnitt, wenn er das Seine gethan, läßt etwas zurück, das als Gewinn zu betrachten ist. — Warum ich nun die alten in Rede stehenden Papiere nicht modern lasse, sondern einiges daraus den Zeitgenossen mittheile? Nun, die beste Antwort auf diese Frage wünscht das Nachfolgende zu geben, und wenn wir, bei der zu diesem Behuf angestellten Beschäftigung mit diesen, freilich ihrer Abbreviaturen und sonstigen handschriftlichen Eigenthümlichkeiten wegen oft schwer dechiffrirbaren Convoluten, auf manchen Gedanken gekommen sind, und die Augenblicke, die wir ihnen widmeten, daher nicht als verloren achten, so sollte es uns freuen, wenn das auch gegenwärtig mit Vorliegendem der Fall wäre. Zudem handelt es sich auch hier nicht vorzugsweise um Sonntag und seine Person, als vielmehr um die Richtung, die er bei uns auf's Hervorragendste vertreten hat.

Eine Bemerkung vor Allem. Es ist nun bereits ein Menschenalter, beiläufig 30 Jahre, her, daß Sonntag todt ist († 1827 Juli), und viele, die meisten seiner noch vorhandenen Manuscripte sind 50, 60 Jahre und drüber alt; von den Jetztlebenden haben ihn nur Wenige persönlich gekannt, nur Einzelne erinnern sich noch, das Wort aus seinem Munde gehört zu haben. Wir dürfen es nie vergessen, daß er einer der geschätztesten Prediger Riga's war, abgesehen von der Achtung, die er auch in weiteren Kreisen genoß; daß er durch seine Vorträge nach Form und

Inhalt seine Zeitgenossen vollkommen befriedigte. Wenn wir mit der Gewißheit dieser Thatsache nun uns seine Manuscripte ansehen, und wie das Christenthum hier aufgefaßt ward, und uns vergegenwärtigen, daß die Predigt rings um ihn her dem größten Theil nach nur ein schwacher Nachhall war von dem, was S. gab, so lernen wir aus diesem Beispiel aufs Anschaulichste das Eigenthümliche seiner Zeit kennen. Schon daß er so predigen konnte, und Anerkennung, die allgemeinste und ungetheilteste, fand, zeigt, wie die Bedürfnisse der Gegenwart ganz andere sind. Von sogenannten Concessionen und Zugeständnissen, dem kirchlichen Bekenntniß gegenüber, entdecken wir nichts. Durchschnittliches Uebersehen, namentlich Paulinischer Grundbegriffe, die unsere Exegese im genauesten Zusammenhange mit denen der Evangelien findet. Wenn die Kirchenlehre aus dem Bewußtsein der Menschen schwand, mochte ein strebsamer Geist auf den Gedanken kommen, irgendwie einen neuen Ton anzuschlagen, um die Todtengebeine wieder lebendig zu machen, und die leergewordenen Kirchen wieder voll zu predigen, in der Weise, wie es der Zeit entsprach; solche Predigten, kann man daher sagen, waren zeitgemäß. Wir finden viel Zutreffendes auf dem Gebiete der praktischen Moral, Edles und Würdiges, das scheinbar Ungehörigste doch noch kanzelgerecht gemacht, feine psychologische Blicke, in's Detail gehende Nutzanwendungen.

Wir nehmen ein Paar Predigten v. J. 1793. Am 1. S. n. Tr., das Evangelium vom reichen Mann und armen Lazarus analytisch behandelt. In der Einleitung: „Was Jesus hier erzählt, ist nicht etwa eine wahre Geschichte, wo sich Alles von Wort zu Wort wirklich so zugetragen hätte, sondern es ist eine Gleichnißrede, wo die Leh-

ren, die darin liegen, wahr sind, aber die Begebenheiten nur möglich, unter solchen und ähnlichen Umständen nur wahrscheinlich; Jesus redet zu seinen Zeitgenossen, und drückt sich nach ihrer Art aus. Daher bildliche Ausdrücke, wie z. B. Flamme, Kluft, Engel, Abrahams Schoß ꝛc. Der reiche Mann zeigt uns die Gefahren des Reichthums, als ob es die Bestimmung des Menschen sei nur zu essen und zu trinken und zu genießen. Die meisten Menschen arbeiten leider nicht deshalb, um zu arbeiten, um ihre Kraft zum Besten der Welt nach dem Willen Gottes anzuwenden, sondern um sich etwas zu erwerben." (Uebrigens ist die Gefahr des Reichthums in einem Ort in Riga mit vielem Muthe weiter geschildert. Es werden im Weiteren auch die Armen vermahnt, zufrieden zu sein mit dem Wenigen, denn der Reichthum sei ein sehr gefährliches Gut.) Nun Lazarus der Arme. „Kein Mensch erbarmte sich seiner, nur die Hunde hatten Mitleid mit ihm." „Trauert, Menschen, schämt euch, daß es Fälle geben kann, wo Thiere menschenfreundlicher sind als Menschen." „Da giebt es Reiche, die täglich schmausen und den kranken Bedienten nicht einmal mit einer kräftigen Suppe erquicken, u. s. w." — „Ich kann's nicht unterlassen, hier eine Anmerkung beizubringen. Man wird oft finden, daß einsame arme Leute ein Hausthier halten; das nehmen ihnen nun viele übel, und meinen, wenn's ihnen schwer wird, sich selbst zu ernähren, so sollten sie nicht noch obendrein die Versorgung eines solchen Geschöpfes sich aufladen. Ein solcher Vorwurf ist in der That sehr hartherzig. Erstlich braucht ein solches Thier eben nicht viel ꝛc. und ach, wo will ein Armer so leicht eine freundliche Gesellschaft finden" u. s. w. „Hat bei dir die Thorheit, Sünde und Lust die Oberhand, bist du gottesvergessen, gewissenlos, menschenfeindlich, ergibst du dich der Sünde, sprich selbst u. s. w., bist du bei allen menschlichen Schwächen im Ganzen mehr gut als böse u. s. w. so kannst du hoffen, daß dir Gott um Jesu willen gnädig sein wird." „Nach alttestamentlicher Vorstellung gehört es ganz unzertrennlich zur künftigen Seligkeit, sie in der Gesellschaft seiner Stammeltern zu genießen. Und in der That hat dieser Gedanke, in jener Welt mit den besten Menschen uns vereinigt zu sehen, etwas so anziehendes für Geist und Herz, daß die Zukunft allerdings an Seligkeit verlieren würde,

wenn wir dessen nicht zu hoffen hätten. Darum giebt uns das N. T. auch diese Vorstellung. Ihr seid kommen, sagt Paulus, zu dem himml. Jerusalem, zu der Menge viel tausend Engel, zu den Geistern der vollendeten Gerechten. Also nicht blos Gott sollen wir dort in seinen Werken immer besser kennen lernen, nicht blos Jesus Christus unsern Herrn und Freund und Bruder und Führer zur Seligkeit sehen, sondern auch die weisesten und edelsten Menschen aller Zeiten und Völker beisammen finden. Sie werden kommen &c. sagt Jesus. Einem Glaubenshelden Abraham, einem Gesetzgeber Moses, einen Volkslehrer Jesaias, einen Patriarchen Esra sollen wir dort finden, kennen lernen, denen wir so manche Belehrung durch Wort und Beispiel danken, einen rastlosthätigen Paulus, einen gutherzigen Petrus, einen sanften Johannes, einen biedern Jakobus; unsern großen edlen Luther, den weisen Melanchthon, die frommen Lehrer Arndt, Spener und Gellert u. s. w." — Ferner: „Aber das ist gewiß, die Höllenstrafen werden nicht blos in den natürlichen Folgen des bösen Handelns bestehen, sondern auch in solch peinlichen Empfindungen, die eine Folge der äußeren Umstände sind. Auch der verklärte Körper der Frommen wird nach seiner Art sinnliche Freuden haben; also auch der verklärte Körper der Bösen nach seiner Art sinnlichen Schmerz. So wie hier die Natur um uns her eine reiche Quelle von Freuden ist, so wird das Elend jener Welt schon zum Theil in der äußern Einrichtung seines Aufenthaltes bestehen; der Ort der Qual kann nicht anders als eine der freudenärmsten Gegenden von Gottes Schöpfung sein" u. s. w. — Kluft. „Ein biblischer Ausdruck, wovon der Sinn dieser ist: Fromme und Böse sind von einander abgesondert; ihr Schicksal ist höchst verschieden, wird in alle Ewigkeit verschieden bleiben. In alle Ewigkeit also dauern die Höllenstrafen fort; denkst du bei dem gefühlvollen Zuhören und erschrickst über eine Religion, die Gott als ewig zürnend vorstellt, und verwunderst dich über mich, von dem du vielleicht eine solche Behauptung nicht erwartet hättest, lieber Bruder, versteh mich recht. Ich behaupte nicht, wie manche unbarmherzige Religionslehrer voriger Zeit, daß die Höllenstrafe in alle Ewigkeit sich mehren würde; ich gebe zu, daß sich's von der Güte Gottes erwarten läßt, daß er alle seine Geschöpfe am Ende ans Ziel einer großen

Glückseligkeit führt; ich halte die allmälige Besserung in jener Welt zwar für außerordentlich schwer, aber nicht für ganz unmöglich. Dessen ungeachtet aber bleibt es doch auch Wahrheit der Vernunft, wie es Ausspruch der Bibel ist, die Höllenstrafen sind in einem gewissen Verstande ewig, oder die üblen Folgen des Bösen werden nie ganz aufhören; die bösen Menschen werden den Frommen in der Seligkeit in alle Ewigkeit nicht gleich kommen" u. s. w.

Am 9. S. n. Tr. Eine Betrachtung über die Sonne. Nach einer Einleitung, die das „Wissenswürdigste von unserm Weltsystem" gibt, wird gezeigt, wie „die Sonne das sichtbare Ebenbild des Unsichtbaren sei;" der Mensch fühlt „beim Glanz der Sonne das Eingeschränkte seiner Verstandeskraft," „das Geheimniß vom Vater, Sohn und Geist;" „was der Mensch unter den Lebendigen, das ist die Sonne in der ganzen übrigen Natur, das Meisterwerk 2c." „Wie die Sonne nach ewigen Gesetzen unwandelbar wirkt, so bleibt auch Gott stets wie er ist 2c.", „darum hoffe nicht, kurzsichtiger Mensch, der du unzufrieden bist, Gott zu bewegen mit deinen Gebeten, ihn zu erweichen mit deinen Thränen 2c.", und wohl dir, daß du ihn nicht abzuändern vermagst; bete, bete in allen Anliegen und erwarte Trost und Hilfe vom Gebet, aber nicht durch Abänderung des Willens Gottes, sondern dadurch, daß du durchs Gebet dich gewöhnst, dich zu ergeben". „Ein Bild des Unsichtbaren ist die herrliche Sonne auch in Ansehung seiner Wohlthätigkeit. Wie die Sonne seit 6000 Jahren 2c., so hat Gott seit Millionen Jahren Welten geschaffen 2c." „Wie die Sonne oft sich hinter Wolken verbirgt, aber bald wieder hervorleuchtet, so fasse auch du, Kummervoller, Muth 2c." „Auch kann und soll die Sonne in verschiedenem Betracht uns ein Muster sein. Die Sonne scheint nicht gleich am Morgen früh mit vollem Mittagsglanz, da würde sie nur blenden. So ist es mit der allmäligen Aufklärung. Ebenso vorsichtig muß verfahren, wer andere Menschen aufklären will" u. s. w. „Man klagt in unsern Tagen so laut über die Nachtheile der Aufklärung" u. s. w. „Die Sonne lehrt, was zur wahren Aufklärung gehört, Licht und Wärme." Endlich sei die Sonne uns ein Muster in Ansehung der Tugend. Selbst sie hat ihre Flecken, aber es gehört eine sehr scharfe Aufmerksamkeit 2c. — so muß ein edler Mensch sich bestreben, die Fehler und Mängel der menschl. Natur, von denen

freilich keiner rein sein kann, zu bedecken durch einen Reichthum jener guten Eigenschaften und Vollkommenheiten, deren der Mensch, wenn er will, ebenfalls fähig ist." „Wie die Sonne bei der Einwirkung auf die ihr untergeordneten Welten nicht auf ihren Nutzen sieht, so liebe der Mensch und übe die Tugend um ihrer selbst willen, so thue er seine Pflicht, weil es der Schöpfer so haben will, und verbreite Glück ohne Lohnsucht."

Am 7. S. n. Tr. Die Hinrichtung Johannes; analytisch. „Zu sehen, wie ein guter edler Mensch ohne seine Schuld durch Neid, Haß und Rachsucht Anderer unglücklich wird, ist in mehr als einer Hinsicht sehr lehrreich" (Ein Thema, bei dessen Ausführung S. in der Eigenthümlichkeit seines Wesens seine Stärke entwickeln konnte). „Wollt ihr ein neueres Beispiel (v. 21. Jan. 1793) haben, so blickt hin auf das Blutgerüst, wo der unschuldige und edle König von denen, für die er mehr gefühlt und gethan und gelitten hatte, als ein König seines Reiches seit drittehalb Jahrhunderten, schrecklich gemordet wurde" u. s. w. — „Der größte Mann des N. T. nach Jesu war Joh. d. Täufer, ihm auch darin ähnlich, daß auch er ein Opfer der Bosheit ward." Nicht blos den Pharisäern riß Joh. die Larve ab, auch dem Herodes schmeichelte er nicht, noch verschwieg er heuchlerisch die Wahrheit. Man muß die Wahrheit sagen ohne Ansehn der Person; nicht fragen: stimmt das auch überein mit den Absichten und Grundsätzen des Herodes oder wol gar seiner Diener und Speichellecker" u. s. w. „Herodias stellte ihm nach 2c. Ach ja, m. Schwestern! Dieses Beispiel ist eine Bestätigung mehr von jener oft gemachten Bemerkung, daß das weibl. Geschlecht in Haß und Rachsucht viel schwerer zu befriedigen ist, viel weiter geht als das männliche. Gebt nur auf euch acht, um es selbst zu finden was wir oft mit Erstaunen bemerken, mit welcher Erbitterung ihr einen Menschen behandelt, gegen den ihr einmal eingenommen seid, wie ihr dem mit leidenschaftl. Begierde seine Fehler zur Schau stellt, allen Scharfsinn und Witz aufbietet, um seine Vorzüge herabzusetzen und das Unschuldigste ihm zum Vergehen anzurechnen, um ihm Lob und Zutrauen der Menschen zu entziehen, ihn um seine Nahrung zu bringen, seine häusliche Ruhe zu stören, sein Geschäft durch Kränkungen zu untergraben" u. s. w. „Da trat hinein die Tochter und tanzte. Dergl. heidnische Tänze waren

wollüstig und unsittlich und also immer tadelswerth. Die buhlerische H. aber hatte bei ihrer Tochter schon früh durch die Künste der Coquetterie die Empfindungen jungfräulicher Züchtigkeit unterdrückt; kein Wunder also 2c. Denn Schamhaftigkeit ist das schönste, in gewissen Jahren der einzige Schutzengel weibl. Tugend, ist gleichsam die Seele ihrer Sittlichkeit, vertritt in frühem Alter die Stelle der Einsicht und leitet sicherer auf dem schlüpfrigen Jugendpfad als alle Lehren und Grundsätze. Darum wachet Mütter über eure Töchter, nährt das wohlthätige Gefühl, das die Natur schon in das Kind gelegt" u. s. w.

Am 21. S. n. Tr., die wahrhaft christl. Wohlthätigkeit gegen Arme. Eine ausgezeichnete Predigt. „Das ist eine sehr armselige Menschenliebe, die für den eigentlich Elenden theilnehmende Gefühle hat; und wer die christl. Wohlthätigkeit blos darin setzt, daß man gern und reichlich Almosen gibt, der kennt diese so vielumfassende Tugend kaum von einer einzigen Seite. Der du ein Menschenfreund sein willst, weine nicht blos mit den Leidenden, sondern freue dich auch mit den Fröhlichen; erhöhe auch das Glück deiner Mitmenschen durch herzliche Theilnahme; hilf es ihnen durch Klugheit sichern, beuge Widerwärtigkeiten, wenn sie treffen könnten, vor, 2c. Freut euch, die ihr selbst wenig habt, die ihr abhängig von Andern seid, deren Einfluß auf Andere nur sehr gering ist, nicht blos die Reichen und Mächtigen und Geehrten können wohlthätig sein, sondern ein jeder 2c. Denn jeder Beitrag, den ihr zum wahren Besten, zur Zufriedenheit und Glückseligkeit eurer Mitmenschen gibt, ist eine Wohlthat 2c. So unleugbar alle diese Urtheile sind, so bleibt deswegen doch eine christliche Mildthätigkeit diese Unterstützung mit Geld und Geldeswerth, das Almosengeben in seiner Würde, und Niemand kann sich der Wohlthätigkeit rühmen, wer sich dieser Aeußerung derselben entziehen wollte. Text: Wohlzuthun und mitzutheilen 2c. Die wahrhaft christliche Wohlthätigkeit gegen Arme, 1) unterstützt die Bedürftigen mit Geld und Geldeswerth, 2) aber sie weiß den Werth ihrer Unterstützungen zu erhöhen durch das was und wie sie gibt und 3) sucht sich soviel möglich unnöthig zu machen, und 4) thut das Alles aus dem edelsten Grunde. — Mit welcher Originalität S. die Vorkommenheiten des Tages mit dem einfallenden Sonntagsevangelium zu verbinden wußte, ein Beispiel in der Pre-

digt v. J. 1798, am 14. S. n. Tr., über das Ev. Luc. 17, 11. Von den zehn Aussätzigen: Der Christ bei christlichen Feierlichkeiten. Die Einleitung beginnt: „Es ist eine peinliche Empfindung, und doch drängt sie sich mir unwillkürlich auf, mit welcher ich heute von dieser Stätte um mich her sehe, wenn ich mich an die Feierlichkeit, die wir in diesen Tagen hier begangen, erinnere, und zugleich mich erinnere an die dabei vorgefallenen Unordnungen und Unsittlichkeiten; es ist ein niederschlagender Gedanke, aber er ist leider nicht ohne Grund, wenn ich mir denke, daß in den Gemüthern der meisten unserer Einwohner von jener ernsten Todesfeier wenig mehr übrig sein wird, als Erzählungen und Bemerkungen über das Bewußte." „Unsere Vorfahren legten auf Feierlichkeiten einen zu hohen Werth; sie quälten sich und Andere mit ängstlicher Pünktlichkeit in zum Theil sinnlosen Gebräuchen rc. Unser Zeitalter und insbesondere unsere Stadt schweift auf dem grade entgegenlaufenden Abwege aus. Für Andacht, Würde und Ernst hat man sehr wenig Sinn mehr; Ordnung heißt Zwang, Anstand Unnatur; man will sich blos vergnügen, man schämt sich Gefühl zu zeigen, man setzt die Weisheit immer mehr in Tadeln, Spotten, Witzeln." „Daß die durch Jesum geheilten Aussätzigen sich noch den Priestern zeigen sollten, gehörte zwar blos zur äußeren Ordnung, aber eben weil es dazu gehörte, verlangte es Jesus. Daß er aber nie über die äußere Form die Hauptsache übersah, ergibt sich gleichfalls aus unserm Ev., indem die höheren Pflichten der Dankbarkeit gegen Gott dabei nicht sollen verabsäumt werden." Nun läßt S. sich weitläuftig über die Pflichten der Christen bei feierlichen Handlungen, als Taufe, Abendmahl, Trauung, Beerdigung u. s. w. aus, z. B. Taufe: „bei der Taufe von Kindern armer Eltern geschieht es nicht selten, daß fast Niemand von allen, die erbeten sind, erscheint, daß die selbst, die das Kind zur Taufe halten sollten, ausbleiben ohne es anzuzeigen." „So auch bei Trauungen. Selten finden Personen aus den höhern Ständen sich ein, wenn sie von Geringern dazu eingeladen werden." Also sich nicht entziehen, das die eine Pflicht. „Eine andere Pflicht, ich schäme mich zu sagen, des Christen Pflicht, schon jedes nicht ganz unsittlichen Menschen ist es, 2) bei christl. Feierlichkeiten keine groben Störungen sich zu Schulden kommen zu lassen.

Ist es nicht eine Schande für sogenannte Christen, wenn eine Kirche, wenn ein Sarg mit Bewaffneten besetzt werden muß, damit nicht Unsittlichkeiten geschehen! Laßt mir den Trost, daß es Gedankenlosigkeit war, was bei der letzten Ordinationsfeierlichkeit mich so bitter gekränkt hat! In der Versammlung vorher bat ich so umständlich und nachdrücklich, doch diese so ehrwürdige Handlung nicht durch Geräusch zu stören, ich bat auch insbesondere vom weibl. Geschlecht, daß wenn ihr nicht der Feierlichkeit bis zu Ende beiwohnen wolltet oder könntet, ihr in dem Liede nach der Predigt aus der Kirche gehen möchtet, ich ließ am folgenden Sonntag durch den jungen Prediger die Bitte nochmals wiederholen; und ist jemals während der Ordinationsrede Geräusch, das unanständigste und unerträglichste Geräusch gewesen, so war es an jenem Tage!" (Das geschah vor 60 Jahren.) „Unter den unverzeihlichsten Störungen gehört die Unanständigkeit und der Leichtsinn, womit so manche bei Taufen und besonders bei Trauungen auftreten, als ob sie sich zum Tanz hinstellten oder für Geld gedungen wären die Lustigmacher zu spielen, ein Leichtsinn, der selbst unter dem weiblichen Geschlecht immer mehr einreißt." Daran schließt sich v. J. 1799, am 10. S. n. Tr. Vom Eifer gegen das Unrecht. „Unser Zeitalter ist im Ganzen im Eifer eben nicht gestiegen. Die herrschenden frühen Ausschweifungen und die daraus folgende Entnervung stumpft Viele so ab, daß sie durchaus keiner Erwärmung ihres Gefühls, keiner höheren Spannung ihrer Kräfte mehr fähig, sondern in der That lebendig todt sind. Ebensoviel Schaden thut der Eigennutz und die Selbstsucht, wo man sich nur um sich selbst und seinen Vortheil bekümmert und also gleichgiltig bleibt bei allem, was darauf keinen Einfluß hat." Ueber fehlerhaftes Eifern drückt sich S. so aus: „Hört nur wie der stolze und anmaßliche Mann seinen Unwillen bezeigt, über Widersetzlichkeit schmäht und Unbescheidenheit; hört wie das eitle putzsüchtige Weib sich beschwert über die Kleiderpracht von Personen, die weder durch ihren Stand noch ihr Vermögen dazu berechtigt wären, was hört ihr da anders als eine Untugend eifern über eine Untugend, weil die eine der andern in den Weg tritt. Oder wenn der Staatsbeamte über den Uebermuth des reichern Kaufmanns klagt, wenn der Kaufmann sich ereifert über den Staatsdiener, daß er seine Mühe sich theuer bezahlen läßt, so

wenig er sich ein Gewissen daraus macht, seinen Erwerb zu treiben so hoch er kann; wenn die Hausfrau außer sich ist über die Gelindigkeit der Obrigkeit, die ihre Dienstboten nicht nach ihrem Wunsch straft, so wenig sie in der Erziehung ihrer Kinder das Unrecht eben so streng ahndet; sagt doch, entsteht diese Wärme daher, daß Unrecht geschieht, oder nicht vielmehr daher, daß man ihnen zu nahe tritt, daß Andere gegen sie thaten, was sie sich gegen Andere ohne Bedenken erlauben? Und endlich wenn der Weichherzige sich mit großer Lebhaftigkeit ereifert gegen den Strengen, wenn der Phlegmatische gegen den Leichtsinnigen, die bejahrte oder körperlich widerliche oder temperamentlose Frau gegen die buhlerische Gesellschaft der jungen Schönen, — ist ein solcher Eifer Verdienst? Parteiischer Eifer gegen das Unrecht ist selbst unrecht."

III.

Nachrichten aus dem In- und Auslande.

A. Aus dem Inlande.

Vergleichende Tabelle der Geborenen und Copulirten in den Evangel.-Luth. Gemeinden Livlands in den Jahren 1837 und 1856.

Kirchspiele.	Geboren.		Copulirt.	
	Jahr 1837	Jahr 1856	Jahr 1837	Jahr 1856
Stadtgemeinden, die direct unter dem Gen.-Superint. stehen:				
Riga: Kronskirche zu St. Jacob,				
1) deutsche Gemeinde . .	74	142	23	39
2) esthnische „ . .	12	19	10	11
Dorpat: Stadtkirche zu St. Johannis, deutsch	102	90	26	24
lettisch	—	1	—	—

Kirchspiele.	Geboren. Jahr 1837	Geboren. Jahr 1856	Copulirt. Jahr 1837	Copulirt. Jahr 1856
Universitäts-Gemeinde [1]) . .	—	17	—	3
Stadt- und Landgemeinde zu St. Marien, deutsch . .	15	25	5	8
esthnische Stadtgem. . .	173	238	49	50
esthnische Kirchspielsgem.	393	347	71	62
Pernau: Stadtkirche zu St. Nikolai, deutsch	50	45	11	8
Stadt- und Landgemeinde zu St. Elisabeth, deutsch . . } esthnisch . . }	289	313	74	63
I. Rigasche Präpositur:				
Jürgensburg	100	44	24	14
Schlock, deutsch	9	} 132	1	} 25
lettisch	145		42	
Dünamünde [2])	92	99	27	31
Neuermühlen ꝛc.	77	91	9	22
Rodenpois ꝛc.	193	211	30	35
Uexküll ꝛc.	182	145	44	29
Dahlen	98	96	28	20
Lennewarden ꝛc.	227	161	43	47
Loddiger ꝛc.	192	179	25	38
Ascheraden	95	106	18	18
Kremon [3])	193	132	36	25
Kokenhusen ꝛc.	287	211	67	66
Sissegal ꝛc.	225	205	47	29
Sunzel	139	76	32	13
Lemburg	122	87	20	11
Nitau	177	78	25	14
Segewold	126	105	40	31
Peterskapelle	—	24	—	5

[1]) Eine Universitäts-Gemeinde bestand in Dorpat i. J. 1837 noch nicht. — [2]) Zu Dünamünde gehörte im J. 1837 auch Zarnikau, jetzt ist dieses Filial zu Neuermühlen gekommen. — [3]) Im J. 1837 gehörte zu Kremon auch Peterskapell, jetzt ist dieses ein für sich bestehendes Kirchspiel.

Kirchspiele.	Geboren. Jahr 1837	Geboren. Jahr 1856	Copulirt. Jahr 1837	Copulirt. Jahr 1856
II. Wolmarsche Präpositur:				
Rujen	794	652	155	105
Wolmar, Stadt- und Landgem., deutsch	320	25	58	6
lettisch		321		60
Salisburg	386	324	61	48
Roop	261	230	46	31
Ubbenorm	269	215	40	48
Lemsal, Stadt- und Landgem., deutsch	14	19	6	1
lettisch	180	197	41	31
Allendorf	213	221	30	25
Pernigel ꝛc.	179	162	38	41
Burtneek	199	198	31	43
St. Matthiä	190	179	25	35
Dickeln	130	112	16	16
Papendorff	130	87	17	21
Salis	128	90	21	16
III. Wendensche Präpositur:				
Arrasch	171	157	29	21
Bersohn	225	57	51	11
Kalzenau ꝛc.	277	151	53	37
Erlaa ꝛc.	213	133	39	21
Lasdohn	144	51	38	16
Laudohn [1]	447	118	139	37
Lubahn		127		41
Linden ꝛc.	243	130	46	35
Lösern	201	111	49	22
Alt-Pebalg	301	232	39	57
Neu-Pebalg	278	220	63	54
Ronneburg	352	363	55	78
Schujen ꝛc.	190	111	49	17
Serben ꝛc.	230	220	50	48
Seßwegen	426	240	130	61

[1] Laudohn und Lubahn waren 1837 noch nicht getrennte Kirchspiele.

Kirchspiele.	Geboren. Jahr 1837	Geboren. Jahr 1856	Copulirt. Jahr 1837	Copulirt. Jahr 1856
Wenden [1]) Stadtgemeinde	241	27	58	8
Landgemeinde		211		41
IV. Walksche Präpositur:				
Marienburg ꝛc.	751	569	223	121
Schwaneburg ꝛc.	560	366	139	85
Trikaten	250	285	56	41
Smilten	318	272	62	60
Oppekaln	300	240	58	69
Tirsen ꝛc.	275	232	84	62
Ermes	221	206	29	31
Adsel	109	184	50	47
Palzmar	180	162	56	35
Walk, Stadt- und Landgem.				
deutsch		93		15
lettisch	212		45	
Luhde		123		33
V. Dorpatsche Präpositur:				
Torma	333	415	66	81
Koddafer	318	318	35	65
Lais	274	282	47	57
Ecks	263	222	60	47
Marien-Magdalenen	213	221	31	42
Bartholomäi	185	167	33	26
Talkhof	206	117	29	30
VI. Werrosche Präpositur:				
Rauge	533	493	113	110
Wendau	515	408	91	115
Pölwe	423	396	118	90
Anzen	384	365	62	65
Kannapä	286	306	43	54
Neuhausen	327	300	63	69

[1]) Wenden besteht jetzt aus einer deutschen Stadt- und deutsch-lettischen Landgemeinde.

Kirchspiele.	Geboren. Jahr 1837	Geboren. Jahr 1856	Copulirt. Jahr 1837	Copulirt. Jahr 1856
Kambi	315	300	69	57
Rappin	354	295	100	63
Odenpä	241	248	41	50
Nüggen	242	196	32	34
Ringen	242	154	38	36
Kawelecht	153	107	36	24
Harjel	230	104	49	18
Randen	171	96	34	16
Carolen	186	96	54	16
Werro, Stadtgem. (deutsch u. ehstnisch)	37	38	5	6
Theal	397	133	62	28
VII. Fellinsche Präpositur:				
Fellin, Stadt- und Landgem.	631	500	127	106
Helmet 2c.	503	359	83	85
Tarwast	353	280	72	47
Paistal	400	232	59	34
Gr. St. Johannis	367	269	58	47
Pillistfer	445	273	88	60
Oberpahlen	435	296	93	68
Kl. St. Johannis	246	138	37	27
VIII. Pernausche Präpositur:				
Hallist 2c.	634	419	138	70
Torgel 2c.	255	205	58	47
Saara	209	204	43	32
Fennern	245	194	33	35
St. Jacobi	245	138	58	32
St. Michaelis	150	111	39	12
Audern	193	78	33	14
Testama 2c.	164	29	37	2

Dreißigste Jahres-Versammluug der lett-lit. Gesellschaft. Riga den 21. Novbr. 1856. Das Protokoll dieser Jahres-Versammlung giebt uns vom Anfange bis zum

Schluß den Beweis, daß die Gesellschaft ihre practische Bedeutung vollkommen erkennt, und eifrig bemüht ist, ihr Rechnung zu tragen. Durch Vermittlung des kurländischen Gouv.-Schuldirectors, Staatsraths und Ritters v. Belago ist ihr von seiner hohen Excellenz, dem Herrn Curator der Universität Dorpat, v. Bradke, die lettische Zeitung (ein Eigenthum des mitauischen Gymnasiums) auf sechs Jahre in Pacht gegeben, wodurch ihr ein willkommenes Organ zu Theil geworden, auf das lettische Volk in seinem ganzen Umfange einzuwirken. In Berücksichtigung der Wichtigkeit dieser Acquisition hat das Directorium der Gesellschaft mit vieler Umsicht und Sachkenntniß einen Plan entworfen, und ein Programm der Redaction mitgetheilt. Wir heben daraus Folgendes aus:

Die Verantwortlichkeit dem Staate, wie der lett.-lit. Gesellschaft gegenüber, ruhet auf dem jedesmaligen Redacteuren, der von der Gesellschaft gewählt wird, und auch entlassen werden kann. Ihm steht das Recht zu, eingesandte Artikel nach seinem Ermessen ganz oder theilweise aufzunehmen, zu verändern, oder zurückzuweisen. Nur der Director einer Provinz kann bei eigener Verantwortung die Aufnahme eines Artikels verlangen. Nimmt die Zahl der Abonnenten zu, so steht es dem Redacteuren frei, sich Mitarbeiter zu seiner Beihülfe zu wählen, die dann besonders salarirt werden. Den Rechenschaftsbericht giebt der Schatzmeister der Gesellschaft. Buchführung und Expedition werden von besonderen Beamten besorgt. Während nun für die nächsten sechs Jahre der derzeitige Präsident der Gesellschaft sich hat willig finden lassen, das mühevolle Geschäft der Redaction zu übernehmen, betreibt die verdienstvolle Steffenhagensche Officin in Mitau den Druck.

Nach dem Programm besteht die Zeitung aus zwei der Materie nach ganz gesonderten Theilen, nämlich der eigentlichen Zeitung und ihrem Beiblatte. Die Zeitung theilt in ihrem officiellen Theile Manifeste, obrigkeitliche Verordnungen und Bekanntmachungen mit, giebt Nachrichten aus dem In- und Auslande, Tagesbegebenheiten, wirthschaftliche Aufsätze, historische, geographische, technische und naturhistorische Mittheilungen, belehrende und unterhaltende Erzählungen, Räthsel, Gedichte, bei welchen vorzugsweise nationale Verfasser berücksichtigt werden sollen u. s. w. Genug, die Zeitung enthält Alles, was sich für ihren Leserkreis eignen dürfte, und sind wir

so weit mit dem Programm vollkommen einverstanden. Nur hätten wir gegen die Art und Weise, wie lettische Druckschriften beurtheilt, angezeigt und empfohlen oder verworfen werden, manche Bedenken zu erheben. Anzeigen neu erschienener Drucksachen werden immer willkommen sein, selbst wenn sie manches nicht gerade loben können; aber Kritiken gehören nicht in ein Volksblatt, und müssen, je schärfer sie sind, nur um so mehr zum Lesen eines Buches reizen. Damit wird der einzig mögliche Zweck für ein Volksblatt geradezu verfehlt. Solche Kritiken gehören in die deutschen Hefte der lett.-lit. Gesellschaft.

Dem religiösen Bedürfnisse soll das Beiblatt dienen. Es enthält kirchliche Nachrichten des In- und Auslandes, kirchengeschichtliche Aufsätze, Belehrungen über Verständniß einzelner Bücher und Stellen der h. Schrift, Beurtheilungen neuer religiöser Schriften, auch erbauliche Aufsätze, Nachrichten der Bibelgesellschaften, Betrachtungen, Gedichte u. s. w. Insbesondere öffnet es seine Spalten Allem, was die Heidenmission angeht.

Während so die lett.-lit. Gesellschaft sich den Weg geebnet hat, auf dem sie viel des Nützlichen, Belehrenden und Erbaulichen täglich in die Häuser der Letten bringen kann, ist sie zu gleicher Zeit bemüht, auch ihren gelehrten Studien obzuliegen, und ihre Sammlungen zu vervollständigen. Sie legt uns dieses Mal, außer der nunmehr bekannten Karte von Amerika nebst Erklärung, eine Anweisung für Orthographie und Styl der Letten von einem erfahrenen Autor vor, und macht uns Hoffnung zu einer ausführlichen Grammatik der lettischen Sprache. Ihre Rechenschaftsablegung ergiebt ein Guthaben, das sie in den Stand setzt, nicht unbedeutende Prämien zu bieten, und die Bibliothek hat außer dem gewöhnlichen Accessionsverzeichnisse einen namhaften Zuwachs durch Vermächtnisse verstorbener Mitglieder aufzuweisen. (Staatsrath Rosenberger in Dorpat und Propst Wagner in Nerft.)

Schließlich müssen wir unsere Freude darüber ausdrücken, daß das Ehrenmitglied der Gesellschaft, Staatsrath Dr. Napiersky, zu so manchem verdienstlichen Werke nunmehr auch die Fortsetzung seines Conspectus der lettischen Literatur, umfassend die Jahre 1844 bis 1855 incl., zum Drucke fertig vorgelegt hat.

Eine besondere in Circulation gesetzte Schrift des Herrn Präsidenten der lett.-lit. Gesellschaft enthält, außer

wichtigen Desiderien und Propositionen, folgende Angabe von Preisthematen, mit der Aufforderung zu ihrer Bearbeitung:

1) Eine kurze populäre Naturgeschichte; 2) ein kurzes Fremdwörterbuch; 3) Erzählungen für das Volk; 4) Eine kurze Bearbeitung der drei christlichen Grundwahrheiten in Frage und Antwort; 5) Ein practisches Rechnenbuch für Schule und Haus; 6) Ein Lesebuch für die Letten; 7) gute lettische Vorschriften; 8) einen landwirthschaftlichen lettischen Kalender. (Döbner.)

Am 22. Juli d. J. starb in Nikolajew der dortige evang.-luth. Prediger, Consistorialrath Johannes v. Doll, geb. den 19. Decbr. 1797 im Dorfe Nabern bei Kirchheim, unter Teck in Württemberg, laut Adelsdiplom der Chersonschen Adels-Deputirten-Versammlung vom 25. Sept. 1853 mit seiner Familie dem Adel des Chersonschen Gouvernements beigezählt, Ritter des Annen-Ordens 2. Classe, Inhaber der Medaille für den Türkenkrieg der Jahre 1828 und 1829, und des goldenen Brustkreuzes, studirte von 1821—24 in Basel Theologie; ordinirt den 28. März 1824 in Lörrach, im Großherzogthum Baden, trat im Juni 1824 sein Amt in der Kolonie-Gemeinde Glückthal an. Stand im Türkenkriege als evang. Prediger bei dem Hauptquartier der activen Armee; am 13. Aug. 1830 zum Divisionsprediger in Cherson ernannt, und seit dem 6. Sept. 1834 nach der Stadt Nikolajew übergeführt, wo er bis zu seinem Tode wirkte. Sowol an Jahren als im Dienste der älteste unter den Predigern Süd-Rußlands. Zeichnete sich durch einen biedern Sinn und herzliches Wohlwollen gegen Jedermann aus; dann aber auch besonders durch seine Thätigkeit zum Besten kirchlicher Bauten, für welche er im Laufe von 20 Jahren nicht weniger als 25,000 Rbl. B. A. persönlich collektirt hat. Auch war er es, der eine Unterlegung des verstorbenen hochverdienten Admiral Lazarew veranlaßte, in Folge welcher der hochselige Kaiser Nikolaus I. im J. 1848 zwölftausend Rubel Silber zum Bau der Evangelischen Kirche in Nikolajew schenkte. — Seine Wittwe hat sich einer durch des regierenden Kaisers Gnade bewilligten Pension zu erfreuen. Von seinen 7 Kindern, 5 Söhnen und 2 Töchtern, ist der älteste Sohn gegenwärtig Prediger in Glückthal, an der Grenze von Bessarabien.

Theologische Vorlesungen der K. Alexander Universität in Helsingfors vom 1. Sept. 1857. — 1. Mai 1858. Prof. Dr. Lille: Geschichte des christlichen Lebens; Geschichte der Secten. — Prof. Dr. Schauman: Homiletik; Dialektik. — Prof. G. Geitlin: Psalmen und Apokalypse; Einleitung in die Briefe Pauli; Hebräische Grammatik. — Prof. Dr. Granfelt: Dogmatik; Symbolik.

Aus dem Protokoll der diesjährigen ehstländischen Provincialsynode. (Dieser Auszug ist vom Herrn Pastor Otto aus Walk.) Dieselbe wurde zu Reval vom 24. — 29. Juni 1857 abgehalten. Die Synodalpredigt hielt der Gen.-Sup. Dr. Rein über Joh. 15, 26 und 27 und beleuchtete darin die Frage, wodurch wir den Geist empfangen, der uns für unseren Beruf tüchtig macht, auf daß unser Zeugniß das richtige sei. Die in den 5 Sitzungen behandelten Materien waren folgende: Der Präses eröffnete die Synode mit einer Ansprache, die den Wunsch aussprach, daß nur das eine Verlangen, das Reich Gottes zu fördern, die Synodalen beseelen möge, damit Verschiedenheit der Meinungen die Herzen nicht gegen einander erbittere und das Band der Einheit löse, sondern ein brüderliches Beisammensein Alle stärke für ihren heiligen Beruf, auf daß jeder, in der rechten Weisheit wachsend, als rechter Haushalter Christi erfunden werde. Darauf legte Präses den Synodalen die Arbeit des Herrn Pastors Knüpffer über das Ehegesetz vor. Ihres Umfanges wegen konnte sie nicht vorgetragen werden, weßhalb die Synode beschloß, sie als Beilage zum Protokolle abdrucken zu lassen, damit sie allen Synodalen zugänglich und Gegenstand für die Berathungen der nächsten Kreissynoden werden können. Ueber diese gründliche, 65 S. in kl. Quart umfassende Arbeit vermögen wir unseres beschränkten Raumes wegen kaum einige dürftige Andeutungen zu geben. Von dem allgemein gefühlten Bedürfniß nach Revision der Ehegesetze ausgehend, zeigt der Verf., wie über die Ehe, als Gottes Ordnung, von Seiten der Kirche nur nach Gottes Wort gehandelt werden dürfe, also Gehorsam gegen die Schrift und nicht bloß menschliche Nützlichkeit ausschließlich als Princip eines Ehegesetzes gefordert werde. Nach dieser Einleitung geht der Verf. zur Abhandlung über, die in 6 Abschnitte zerfällt.

Im ersten Abschnitte vom Wesen und Zweck der Ehe wird nach Gen. 2, 21—24 cf. Matth. 19, 5, ersteres mit Harleß lediglich in das leiblich-geistige Einssein des Gatten gesetzt, letzterer daher in der ehelichen Beiwohnung, als der gottgewollten Gemeinschaftsform erkannt. Kinderzeugung gehören nicht zum Wesen der Ehe, sondern sei hinzukommender Segen; die Ehe sei weder bloßes Institut der Kinderzeugung noch ein bürgerlicher Contract, sondern gottgeordnete Einheit zweier Personen nach Leib und Seele. Monogamie sei demnach die einzige berechtigte Form der Ehe. Der 2. Abschnitt vom Verhältniß der Ehe zu Kirche und Staat handelnd, fordert mit Rücksicht auf die Bedeutung der Ehe für die Kirche Activität der letzteren bei der Eheschließung, verwirft in ihrem Namen die Civilehe, will die Kirche durch das Mittel der Zucht auch wachend wissen über die Führung der Ehe und verlangt endlich, daß wie die Kirche den Ehegatten verbindet, auch die Trennung derselben zwar unter Mitbetheiligung des Staates, dem die Ehe, als dem natürlichen Leben angehörig, competirt, der Entscheidung der Kirche unterworfen sein müsse. Alle aus der Ehe resultirenden bürgerlichen Verhältnisse gehörten dagegen nicht in das Bereich der Kirche, sondern des Staates. Im 3. Abschnitt wird die Auflösbarkeit oder Unauflösbarkeit der Ehe besprochen. Nach Matth. 19, cf. 5, 32, 1. Cor. 7, 10 u. s. w., sei die Unauflöslichkeit der Ehe unzweideutig. Jede Ehescheidung sei ein Ehebruch, an dem entweder beide Theile oder nur der eine Theil Schuld trügen. Das A. T. gestatte zwar die Scheidung, die jedoch auch dort als Privatact erscheine, heiße sie aber keineswegs gut; nach dem N. T. sei nur πορνεία Scheidungsgrund. Eine spiritualistische Auffassung des Begriffes der πορνεία könne hier keine Geltung haben, weil nur Gott innere Herzenszustände erkenne. Zur πορνεία seien aber gewiß auch μοιχεία, Sodomie, Päderastie und Onanie zu rechnen. Während im Falle der πορν. dem unschuldigen Theile das Eingehen einer neuen Ehe zustehe, könne sie dem schuldigen nur nach dem Tode des früheren Ehegatten oder nach dessen Eintritt in eine zweite Ehe ermöglicht werden. In Betreff der böslichen Verlassung entscheidet sich der Verfasser dahin, daß nur gänzliche Verschollenheit des schuldigen Gatten den unschuldigen zu einer neuen Heirath berechtigen dürfte. — Wenn die Sünde der Menschen die göttliche Ordnung der Ehe theils gänzlich zer-

störe, theils alterire, so werde dadurch eine doppelte Art der Auflösung der Ehe hervorgerufen, nämlich 1) die Scheidung, welche dem unschuldigen Theile die Freiheit zu einer neuen Ehe gebe, 2) die Trennung ohne Berechtigung zur neuen Ehe. Der Schwerpunkt der Revision des Ehegesetzes werde nicht sowol in der Einschränkung der Ehescheidungsgründe, als vielmehr in gründlicher Berücksichtigung jenes wichtigen Unterschiedes zu suchen sein. Uneigentlich werde mit dem Namen Scheidung die Annullirung der Trauung benannt, welche bei Bigamie, Heirathen in nahen Verwandtschaftsgraden, Eheschließungen gegen das 4. Gebot nothwendig eintrete. Einige Einschränkungen, die der Verfasser hier macht, müssen von uns übergangen werden. Zu den annullirbaren Ehen zählt der Verf. die erzwungenen, so lange der gezwungene Theil in keiner Weise seine Einwilligung ertheilte, ferner diejenigen Ehen, in welchen aus Abneigung die eheliche Gemeinschaft von einer Seite von Anfang an hartnäckig verweigert worden ist. Bei später eingetretener Abneigung sei die Berechtigung zur Scheidung zweifelhaft. Krankheit des einen Ehegatten könne nie einen Scheidungsgrund abgeben. Die Form der Scheidung anlangend, sei unsere gegenwärtige Scheidungsformel statthaft, so fern nur die Berechtigung zur Scheidung durch das Wort des Herrn einleuchtend sei. — Der 4. Abschnitt giebt einen geschichtlichen Ueberblick der kirchlichen Ehepraxis, der 5. wendet die gewonnenen Resultate auf unser gegenwärtiges Kirchengesetz an, der 6. handelt von der Hinderung leichtsinniger Eheschließungen. Wir müssen uns leider des Referates über diese drei letzten Abschnitte enthalten. Die neun uns in der Kürze dargestellten Principien und Resultate des Verfassers werden übrigens bei einer Vergleichung mit unserem bestehenden Ehegesetze (K.-O. § 49—54, § 68—135, § 208, 250—253, § 383—407. Instruct. 60—62, 69—78) von selbst die im 5. Abschnitt vom Verf. ausgesprochenen Wünsche ergeben.

Wir kehren zu unserem Berichte über die Synodalverhandlungen zurück. In Betreff der vom Livländischen Herrn Gen.-Sup. eingesandten Actenstücke über Emendationen in Schullehrerbibeln als Vorarbeiten einstiger Emendation der Bibelübersetzung in den Landessprachen erklärte sich die Synode einstimmig für Emendation. Hinsichtlich der die Feier des Reformationsfestes betreffenden Anfrage

Eines Erlauchten Gen.-Consistoriums, sprach sich die Synode für einstweilige Beibehaltung der bisherigen Feier aus. Der Antrag des Oberconsistorialrathes Grohmann, statt der bisherigen 2 Preise für zweckmäßige Kalenderaufsätze ihrer drei aussetzen zu dürfen, da jetzt drei esthnische Kalender in Reval erscheinen, wurde verworfen. Propst Schüdlöffel eröffnete auf an ihn gerichtete Anfrage der Synode, daß seine Revision des alttestamentlichen esthnischen Bibeltextes vor 2 Jahren schwerlich vollendet sein dürfte. Die den „Eherath" betreffende Vorlage für die Gen.-Synode wurde von der gesammten Synode dahin begutachtet, daß die für die Besserung uneiniger Ehen bestehenden Institute ausreichend seien und darum die Einführung eines Eherathes für die Landgemeinden nicht nothwendig sei. Dazu wurden noch sechs positive Bedenken gegen das Institut eines Eherathes ausgesprochen und ward dasselbe deshalb einstimmig verworfen. — In der hierauf folgenden Besprechung über die Einführung von Introiten, hielten die Synodalen es für wünschenswerth, daß ihnen einstweilen der Gebrauch derselben gestattet werden möchte. Die Anstellung von Pfarrvicarien für Esthland betreffend, sprach sich Herr Pastor Koch gegen dieselbe aus, 1) weil Gemeinde und Amt durch die Vicare mehr litten, als gewönnen, 2) weil durch Vicare das Verhältniß zwischen Gemeinde und Pastor loci alterirt, 3) das Band der Prediger unter einander aufgelöst, und 4) das häusliche Leben und Glück leicht gestört werde; 5) weil die Existenzmittel für die Vicare fehlten und 6) weil Vicare für die Prediger leicht eine Versuchung zur Lässigkeit im Amte werden könnten. Pastor Meyer, der sich im Ganzen diesem Vortrage anschloß, bat die Synodalen die Sache nicht zu schnell zu betreiben. Mit den angeführten Gründen zeigte sich auch der Director Synodi einverstanden und warnte die Synodalen vor dem Unrecht, durch etwaige Besteuerung des Ministerii den Nachfolgern im Amte eine zu schwere Last aufzuerlegen. Dennoch erklärten sich nach stattgehabter Discussion 2 Stimmen über $^2/_3$ der Synodalen für das Institut und für die Bitte an das Consistorium, die Vicarien aus den Mitteln der Verlagskasse zu besolden. Ein den Synodalen vorgelesener Bericht des Past. Kosmann aus Irkutsk über die Verhältnisse der luth. Gemeindeglieder Ostsibiriens, veranlaßte die Synodalen, dem Consistorio eine die Verbesserung der

Lage jener lutherischen Mitbrüder betreffende Unterlegung zu machen.

Hr. Past. Lösevitz aus Riga dankte den Synodalen für ihre Theilnahme an seinen christlich-literärischen Bestrebungen und theilte zugleich mit, wie die Bestätigung seiner Agentur für christliche Volksschriften in nächster Aussicht stehe. — Die Missionssache kam durch Past. Hasselblatt zur Sprache, der einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Mission in Ehstland hielt. Der Antrag des Missions-Direktor Dr. Graul, ob die Synode eine eigene Stimme für die Leipziger Mission beanspruchen wolle, ward bereitwillig angenommen. — Herr Pastor Ahrens beantwortete die Synodalfrage: Wie hat unsere Kirche das Gebot des Herrn Matth. 28, 19. zu erfüllen? dahin, daß unsere Kirche die Heidenmission ganz und gar der katholischen Kirche überlassen und sich allein auf die innere Mission beschränken sollte; sie würde daran genug zu thun haben, die Glieder aber würden nichts dadurch verlieren; denn die kathol. Mission beweise durch ihren 8mal größeren Erfolg, als unsere Mission ihn habe, daß der Vorbereitungsstandpunkt der kath. Kirche dem Bedürfnisse der Stufe entspreche, welche die Heiden einnehmen, sie mithin ausschließlich den eigentlichen Missionsberuf habe. Der letzte Synodalvortrag von Past. Meyer über die Armenpflege, behandelte das Thema zuerst historisch und machte darauf Vorschläge, wie unter den in unserem Lande gegebenen Verhältnissen eine kirchliche Armenpflege am Besten einzuführen sei. Propst Gebhardt dankte dem Präses im Auftrage der Synodalen für die Leitung der Synode; der Gen.-Superint. antwortete in herzlichen Worten und sprach den Wunsch aus, daß das Band mit den Amtsbrüdern der Nachbarprovinz sich immer fester schließe. Propst Schulz aus Pernau versicherte, daß dieser Wunsch immer mehr in Erfüllung gehen werde.

B. Aus dem Auslande.

Die Versammlung evangelischer Christen aus allen Ländern in Berlin, auf die Tage vom 28. Aug. (9. Sept.) bis 5. (17.) Sept. 1857 angesetzt, hat stattgefunden, und beeilt sich Ref., der selbst auf derselben gegenwärtig war, den Lesern Einiges darüber mitzutheilen. Es ist allerdings den Meisten durch die Zeitungen Vieles

schon, was diese Versammlung betrifft, bekannt, doch dürfte dieses hier folgende, wenn auch kurze Referat eines Augenzeugen nicht ohne Theilnahme gewürdiget werden, wie denn ja auch unsere Blätter diesen Vorgang nicht mit Stillschweigen übergehen können.

Zuerst sei es erlaubt, sämmtliche Brochüren, die in Bezug auf diesen Gegenstand bis jetzt erschienen sind, zu bezeichnen:

1) Der evangel. Bund, seine Grundsätze u. Geschichte. Mit einem Vorwort von Dr. C. Bonnet. Frankf. a. M. 1857. 76 S. — 2) Die bevorstehende Versammlung evangel. Christen in Berlin. Ein Wort zur Verständigung von Dr. Fr. Wilh. Krummacher. Fünfte Auflage. 1857. 22 S. — 3) Die Bedenken gegen die evangel. Herbstversammlung in Berlin. Ein Vortrag gehalten auf Veranstaltung des Lokalcomité's für die besagte Versammlung, im Mäderschen Saale zu Berlin, den 25. Juli 1857 von Dr. F. W. Krummacher. 1857. 24. S. — 4) Der Evangel. Bund, sein Anfang, Fortgang und seine Zwecke. Ein Vortrag gehalten von Ed. Kuntze, Pastor an St. Elis. Berlin. 1857. 15. S. — 5) Das Eigenthümliche der in Berlin zu haltenden großen Versammlung evangel. Christen aus allen Ländern. Vortrag gehalten von Ed. Kuntze. 1857. 16 S. — 6) Die Einheit der Kinder Gottes. Vortrag mit Bezug auf die im September d. J. stattfindende Versammlung evangelischer Christen gehalten von J. Müllensiefen, Prediger zu St. Marien (in Berlin). 1857. 24 S. — 7) Der Geist des heil. Apostel Johannes und der Geist des evangel. Bundes. Ein Vortrag mit Bezug auf die im Sept. d. J. stattfindende Versammlung evangel. Christen. Gehalten von J. Krafft, Prediger in Berlin. 1857. 16 S. — 8) Ueber Wesen und Zweck des evangel. Bundes. Referat und Thesen bei der am 29. Juli stattgehabten Pastoral-Conferenz in Bonn, vorgetragen von Lic. theol. E. W. Krummacher (Pastor in Duisburg). Berlin. 1857. 16 S. — 9) Was ist? Was will der evangel. Bund? Herausgegeben vom Comité des evangel. Bundes. Berlin. 1857. 14 S. — 10) Die Evangel. Allianz und ihre Gegner, beleuchtet vom Standpunkte der unirten Kirche Rheinland-Westphalens aus. Ein Conferenz-Vortrag von G. Huyssen, evangel. Pfarrer zu Xanten. Elberfeld. 1857. 24 S. — 11) Andenken an den ersten

[illegible] herrschende Unterlegung [illegible]

[illegible] durch den Synodalen [illegible] =kirchlichen Be- [illegible] die Bestätigung [illegible] Aus- [illegible] — [illegible] Past. Has- [illegible] über den gegen- [illegible]. Der An- [illegible] ob die Synode [illegible] beanspruchen [illegible]. — Herr Pastor [illegible]: Wie hat unsere [illegible] 19. zu erfüllen? [illegible] ganz und gar [illegible] auf die [illegible] genug [illegible] dadurch [illegible] durch ihren [illegible] habe, daß [illegible] Kirche dem Bedürf- [illegible] einnehmen, [illegible] Missionsberuf [illegible]. [illegible] Past. Meyer über [illegible] das Thema zuerst historisch [illegible] in unserem [illegible] kirchliche Armenpflege [illegible]. [illegible] Gebhardt dankte dem [illegible] für die Leitung der [illegible] in herzlichen Wor- [illegible], daß das Band mit den [illegible] sich immer fester schließe. [illegible] versicherte, daß dieser Wunsch [illegible] Erfüllung gehen werde.

B. Aus dem Auslande.

Die Versammlung evangelischer Christen aus allen Ländern in Berlin, auf die Tage vom 28. Aug. (9. Sept.) bis 5. (17.) Sept. 1857 angesetzt, hat stattgefunden, und beeilt sich Ref., der selbst auf derselben [illegible] Lesern Einiges darüber mitzutheilen. Es ist [illegible] isten durch die Zeitungen Vieles

schon, was diese Versammlung [illegible]
dieses hier folgende, wenn [illegible]
genzeugen nicht ohne Theilnahme [illegible]
denn ja auch unsere Blätter [illegible]
Stillschweigen übergehen [illegible]
Zuerst sei es erlaubt [illegible]
Bezug auf diesen Gegenstand [illegible]
zu bezeichnen:

1) Der evangel. Bund [illegible]
Mit einem Vorwort von [illegible]
1857. 76 S. — 2) [illegible]
evangel. Christen in [illegible]
gung von Dr. Fr. [illegible] 3) [illegible]
1857. 22 S. — [illegible]
Herbstversammlung des Lo[illegible]
Veranstaltung Mäder'schen [illegible]
lung, im F. W. Krummacher [illegible]
von Dr. evangel. Bund. [illegible]
Der Evangel. Ein Vortrag [illegible]
Zwecke. St. Elis. Berlin [illegible]
an eigenthümliche der in [illegible]
lung evangel. Christen [illegible]
halten von Ed. Kuntze [illegible]
heit der Kinder Gottes [illegible]
September d. J. [illegible]
Christen gehalten [illegible]
St. Marien (in [illegible]
des heil. Apostel [illegible]
Bundes. Ein Vortrag [illegible]
stattfindende Versammlung [illegible]
von J. Krafft, [illegible]
8) Ueber Wesen [illegible]
ferat und Thesen [illegible]
storal-Conferenz [illegible]
F. W. Krummacher [illegible]
1857. 16 S. [illegible]
Bund? Herausgegeben [illegible]
Berlin. 1857. [illegible]
ihre Segnungen [illegible]
Kirche Rheinland [illegible]
trag von [illegible]
Elberfeld. [illegible]

Tag der Berliner Versammlung von evangel. Christen aus allen Ländern, enthaltend die auf den einstimmigen Wunsch der Versammelten besonders herausgegebenen Reden des Herrn Hofpredigers Dr. Krummacher und des Herrn Prof. Dr. Merle d'Aubigné. Berlin. 1857. 18 S. — 12) Die Evangel. Kirche in Rußland.* Zu der in Berlin stattⱨabenden Versammlung ꝛc. von Dr. C. A. Berkholz ꝛc. (Als Manuscript gedruckt.) Berlin. 1857. 31 S. — Dazu drei Schriften gegen die Sache: 1) Ein Beitrag zur Prüfung der Ev. Allianz ꝛc., von Otto Hermann, evangel.-luth. Pfarrer in Freudenthal in Würtemberg. Stuttgart. 1857. 67 S. — (Eine Entgegnung auf diese „Prüfung" vom Prediger J. Krafft in Berlin unter dem Titel: Offene Briefe an Herrn Pfarrer Hermann, auf Veranlassung seiner Schrift über die Evangel. Allianz. Berlin, 1857. 16 S.) — 2) Von der Wiedergeburt. Predigt am Trinitatisfeste den 7. Juli 1857, gehalten von Souchon, Pastor ꝛc. in Berlin. 1857. 15 S. — 3) Die Evangel. Allianz und ihre Stellung zur Kirche, insonderheit zu der evangel. Kirche in Preußen. Von Dr. Fr. Liebetraut, evangel.-luth. Pfarrer. Berlin, 1857. 40 S.

Am 9. Sept. Abends 5 Uhr ward die Versammlung in der geräumigen Garnisonkirche eröffnet. Der Orgel gegenüber war mit rothem Tuch überkleidet eine Redner-Tribüne eingerichtet, und hinter derselben befanden sich erhöhte Sitzplätze für die Mitglieder des Comité's. Unterhalb der Tribüne saßen die Stenographen und Berichterstatter. Die Eröffnungsfeierlichkeit begann unter Mitwirkung des Domchores mit dem 100. Psalm, welchem sodann der 1. Vers des Liedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott", von zahlreicher Versammlung gesungen folgte. Pastor Küntzel aus Elberfeld hielt nach Verlesung Ev. Joh. 17. ein inbrünstiges Gebet. Darauf folgte der Gesang des 2. Verses, worauf Pastor Fisch aus Paris in französischer Sprache 1. Cor. 13. verlas, und daran ein eben so herzliches Gebet knüpfte. Nach dem Gesange des 3. Verses hielt Prediger Noel aus London in englischer Sprache das dritte Gebet. Das Lied: „Lob, Ehr' und Preis sei Gott", welchem Pastor Kuntze aus Berlin, als Präsident der Versammlung, das Gebet des Herrn und den Segen folgen ließ, schloß diese Feierlichkeit. — An den folgenden Tagen fanden die Sitzungen statt, Vor-

mittags von 10—2 Uhr, und Nachmittags von halb 5—7 Uhr. In den spätern Abendstunden wurden täglich in verschiedenen Kirchen Predigten gehalten.

Erster Tag. Am 10. Sept. Vormittags um 10 Uhr die erste Sitzung. Nach dem Gesange des ersten der für die Versammlung vom Comité auserwählten Lieder, die in deutscher, französischer und englischer Sprache nebst Melodie abgedruckt, vertheilt waren, hielt Dr. Barth aus Calw in Würtemberg, nach Verlesung von 1. Cor. 12., ein erhebendes Gebet. Darauf hielt Hofprediger Dr. Krummacher die Begrüßungs- und Eröffnungsrede. Nachdem er die Versammlung willkommen geheißen, führte er weiter aus, sie sei nicht ohne Kampf zu diesem Ziele gelangt und mit Schwierigkeiten sei die Herbeiführung des Tages verknüpft gewesen, der heut so froh von Allen begrüßt worden. Man habe durch diese Wahrnehmungen unterscheiden gelernt die blinden Anbeter einer ausgegebenen Parole von denen, welche diese Parole selbst ausgeben. Leider erfreue sich die Versammlung nicht der Gunst jener Partei, und noch jetzt schaue sie von ferne mit mißtrauischem Blick dem Treiben derselben zu, ohne sich selbst direkt bei derselben zu betheiligen. Die alten Beschuldigungen, welche man der Versammlung machte, seien nun zwar jetzt entkräftet, aber ihr werden von den Gegnern wieder neue zur Last gelegt: a) die Versammlung habe keine innere Wahrheit; b) sie sei nicht zeitgemäß und entspreche nicht dem Bedürfniß des deutsch-evangelischen Christenbundes, und c) sie ermangele aller bestimmten klar bewußten Zwecke. Diese Bedenken widerlegte der Redner aufs Kräftigste und Eindringlichste. — Diese erhebende Eröffnungsrede ward vom Prediger Carst aus London den anwesenden englischen Theilnehmern unter der allgemeinen und lautesten Theilnahme in englischer Sprache mitgetheilt. — Hierauf bestieg der Präsident des Evangel. Kirchentages und des Vereins für innere Mission, Geh. Ober-Reg.-Rath v. Bethmann-Hollweg die Rednerbühne und begrüßte beistimmend die Versammlung. Er fühlte die Schwierigkeit, nach einem solchen Vorredner, der durch die Macht des Wortes die edlen Gefühle der Herzen anzuregen vermochte, das Wort zu ergreifen. Er bekannte, daß aus der Mitte des Ev. Kirchentages viele Mitglieder (bekanntlich Stahl, Hengstenberg und Gerlach an der Spitze. Anm. d. Red.) harten Widerspruch gegen

diese Versammlung erhoben haben, und zum Theil noch erheben, aus der Mitte jener Gesellschaft, welche auf Anregung seines gewaltigen Vorredners eigentlich ins Leben gerufen sei, und fühlte sich zu der Frage veranlaßt, ob ein Unterschied in den kirchlichen Bekenntnissen auch unbedingt eine Trennung, einen feindlichen Widerspruch hervorrufen müsse? was er verneine. Deshalb rufe er der Versammlung, die sich hier eingefunden, um das Kommen des Reiches Gottes zu erflehen, das allerherzlichste Willkommen zu. Welch ein gemeinschaftlicher Segen stehe nicht der Christenheit durch diese Versammlungen in diesen Tagen bevor, der Christenheit, die sich in ihrer Thorheit einander beiße und fresse! Darum rufe er Allen zu: Lassen wir den Aerger und den Hochmuth und gehen offenen Herzens dem Herrn entgegen, dann werden wir freudigen Herzens ihm nur Dank sagen können! — Nach dem Gesange: „Die wir uns allhier beisammen finden", trat eine Pause von 15 Minuten ein, während welcher der größere Theil der Anwesenden sich in einem nahegelegenen Frühstücks-Local restaurirte. — Darauf eröffnete das Lied: „Allein Gott in der Höh'", wieder die Besprechung, in welcher die einzelnen Deputationen der verschiedenen Kirchengemeinschaften der Versammlung ihre Grüße darbrachten. Pastor Schröder aus Elberfeld brachte den ersten Gruß dar, welchen er im Namen des reformirten Presbyteriums der Bergischen Synode aussprach. Ihm folgte der Amerikaner Mr. Wright aus New-York, gleich den Folgenden in englischer Sprache, die sogleich deutsch gedolmelscht ward. — Sodann Dr. Simpson, Bischof der amerikanischen Methodisten-Kirche aus den Vereinigten Staaten. „Er freue sich in der Versammlung gegenwärtig zu sein, und es sei ihm, als er Dr. Krummacher's kräftige Stimme vernommen, als höre er von Neuem die Stimme Luther's." — Dr. Baird aus New-York vom Presbyterium in Nordamerika überreichte eine Adresse der Mitglieder dieser Kirche. Pastor Kolbenheyer aus Ungarn bringt der Versammlung den Gruß der 800,000 Lutheraner in Ungarn. — Der Präsident der britischen „Evangelical Alliance", Sir Culling Eardley, ist von ganzem Herzen mit der Ansprache Krummacher's einverstanden. Das christliche England bedaure jene seit länger als 100 Jahren bestehende Trennung von dem christlichen Deutschland durch dogmatische Grundsätze und

lehren. Wie einst ein Höfling dem Könige Ludwig XIV. zugerufen: „Keine Pyrenäen mehr", so rufe er, um eine religiöse Vereinigung zwischen England und Deutschland herbeizuführen: „Keinen Ocean mehr!" Auch sei ein Freund unserer großen, gemeinsamen Sache, der nicht übersehen werden dürfe, und seiner zu gedenken, halte er für eine ganz besondere Pflicht. Er meine Se. Maj. König Friedrich Wilhelm IV. (Allgemeine freudige Bewegung aller Anwesenden.) Noch nie sei ein Mann seinem Princip treuer geblieben, als dieser Fürst, und habe sich selbst durch viele Schwierigkeiten nicht anders stimmen lassen. Er hoffe, daß Alle mit ihm das wohl anerkennen. — Sir Georg Smith, Prediger der Independanten und Secretair der Congregationalisten-Gesellschaft stimmt dem Vorredner vollkommen bei. — Ihm folgt John Hendersen aus Glasgow, welcher den Gruß der schottischen Kirche in herzlicher Weise darbringt. — Prediger Göthe aus Melbourne in Australien bringt den Gruß der dortigen Lutheraner, Methodisten, Presbyterianer ꝛc. — Dr. Grandpierre aus Paris brachte schließlich den Gruß im Namen aller Evangelischen und Reformirten Frankreichs, für die Deutschland als das Mutterland zu betrachten sei, ja auch als Zufluchtsort in der Noth. — Wegen vorgerückter Zeit konnten die übrigen Deputationen nicht mehr gehört werden. — Am Nachmittage sprachen unter dem Vorsitze des Propst Dr. Nitzsch die Professoren Jacobi aus Halle und Merle d'Aubigné aus Genf über die „neueren Conferenzen evangelischer Christen aus verschiedenen Ländern und Kirchen, verglichen mit den Kirchenversammlungen früherer Zeiten."

Zweiter Tag. Freitag den 11. Sept. Die wiederum überaus zahlreiche Versammlung wurde unter dem Vorsitz des Prälaten v. Kapff aus Stuttgart mit dem Gesange des Liedes: „Souverainer Herzenskönig", eröffnet, welchem die Verlesung Joh. 15, 1—16. folgte. Kapff's Gebet war ein besonders tiefes, inniges, gesalbtes, man fühlte es recht ab, welch ein Gebetsgeist auf diesem ehrwürdigen Repräsentanten der Württemberger ruhe. Bevor man zu den Vorträgen überging, ergriff Prediger Jenkinson aus Battersea bei London das Wort und begrüßte im Namen der englischen Kirche die Versammlung. Er führte an, wie sehr er erfreut sei, hier eine Versammlung evangel. Christen zu finden, welche aus allen

Ländern der Erde zusammen gekommen und, obgleich verschiedenen confessionellen Bekenntnissen angehörend, dennoch hier so einig seien, daß ihr Zusammengreifen ihm gleich scheine dem innigen Zusammengreifen der Farben des Regenbogens. Er schließt mit der Bemerkung, daß sich große Dinge in der Kirche der Gegenwart vorbereiten und daß Christus seine Kirche mit allem seinem Wesen, namentlich mit Liebe und Wahrheit bereichern wolle. Möchte die Versammlung besonders die Worte zum Gegenstande des Gebets und der Betrachtung nehmen: „daß wir uns unter einander lieben, gleichwie der Vater uns geliebt hat, damit er uns als seine Kinder erkenne.“ Darauf sprachen Rector Prof. Dr. **Moll** aus Halle, Pastor Lic. **Krummacher** aus Duisburg, und Prediger (der Brüdergemeinde) **Wünsche** aus Berlin, „**über die Einheit und Verschiedenheit der Kinder Gottes.**“ Prof. **Moll** begann: Es seien gestern an diesem Orte Worte geredet, welche wie Leuchtkugeln emporgestiegen und noch im Herzen der Versammlung brennen. Er wolle sich bei seinem Vortrage nicht mit dem einleitenden Gedanken aufhalten, sondern er wolle gerade durchgehen und die **Gleichheit** als durchaus charakteristisch darstellen. Diese ruhe auf dem Boden der Offenbarung Gottes, in dem Ergriffenwerden von Christo. Das der gleiche Stand der Kinder Gottes. Doch sei die Stellung im Glauben verschiedenartig. Und wenn Jemand diese seine Stellung im Glauben ausspreche, so sei es gut, wenn die Ausdrücke bestimmt gefaßt seien. Wenn ihn, den Redner, Jemand frage, welches die Kirche der Zukunft, so bekenne er frei, daß es die Kirche des freien Bekenntnisses sei, denn diese habe die Verheißung. Aber es sei mit einem gleichen Bekenntniß auch eine Gleichheit der religiösen Formel und Worte nicht nothwendig, denn die kirchliche in Sätze gefaßte Confession habe nicht den Charakter der Inspiration, wie die Bibel, sie habe einen historischen Charakter, da sie von Theologen, von Menschen gemacht sei ꝛc. Wir hätten nicht Ursache gegen das Dogma spröde und mißtrauisch zu werden und die kirchlichen Unterschiede mißzuachten, es komme nur darauf an, daß wir uns so führen und täglich erneuern, nach dem Vorbilde, welches im Worte Gottes niedergelegt sei. Alle mögen in ihren confessionellen Bekenntnissen verbleiben, wenn sie nur in der Liebe und dem heiligen Geiste Eins seien. Wolle Gott

walten, daß eine individuelle Gestalt der Kinder Gottes, eine Ausprägung des Leibes Jesu Christi bei uns einkehre!

Pastor Lic. Krummacher sprach über dasselbe Thema: Er gehöre von ganzem Herzen der reformirten Kirche an und erkläre das von vornherein, um jeder Mißdeutung entgegen zu treten. Doch habe er die Bestrebungen dieser Tage mit Freuden begrüßt. Er theilt seinen Vortrag in drei Theile: 1) den Begriff der Bezeichnung „Kinder Gottes", 2) die Einheit und 3) die Verschiedenheit der Kinder Gottes. Ad 3) Diese offenbare sich in individuellen Ansichten der Kinder Gottes, in Erscheinung, Richtung, Darstellung ihrer Glaubensgrundlagen, die dennoch in der Hauptsache Eins wären. So u. A. Luther, Zwingli, Calvin &c., bei welchen in dieser Hinsicht Verschiedenheit obgewaltet, die aber in der Hauptsache doch vollkommen einig waren. — Prediger Wünsche, gleichfalls. Es handle sich hier um Gottes Kindschaft, auf welche sich auch die „Einheit" begründe, während unter dem Worte „Verschiedenheit" nicht Zwistigkeit, sondern Mannigfaltigkeit verstanden werden müsse. Unser Zweck sei, weder Einförmigkeit noch Zwistigkeit herbeizuführen, sondern alle evang. Christen eng zu verbinden, unbeschadet der Rechte und Unterschiede ihrer confessionellen Bekenntnisse.

Die Nachmittagssitzung fiel aus, weil der König die Versammlung nach Potsdam befohlen hatte. In drei Extrazügen kamen zur bestimmten Stunde etwa 1000 Personen an. Nach einer Collation in den Räumen des neuen Palais erfolgte die Aufstellung vor der großen Freitreppe des Schlosses, und war einer militärischen Parade nicht unähnlich. Die Versammlung wurde nach Landesmannschaften rangirt, als Amerikaner, Australier, Britten, Schotten, Franzosen, Belgier, Holländer, Italiener u. s. w., und zum Schluß die Preußen. J. Maj. der König und die Königin wurden mit einem „Hoch!" empfangen, worauf Pastor Kuntze folgende Ansprache hielt: „Es liegt mir die Pflicht ob, Ew. Maj. im Namen der Comité den Dank darzubringen für die große Gnade, die Ew. Maj. gehabt haben; es ist das größte Glück unseres Lebens, aber ein noch größeres ist es, daß Ew. Maj. in Ihrem Herzen den Gedanken gefaßt haben, aus allen Ländern der Erde die gläubigen Kinder Gottes zu sehen. Ew. Maj. haben wohl manche Armee gesehen: hier ist auch eine Armee, aber nicht gekleidet, wie sonst die Kriegesheere,

sondern gewappnet mit dem Helm des Heiles, mit dem Schilde des Glaubens und mit dem Schwerte des Geistes, um die größeren Kriege unsers Herrn und Heilandes durchzuführen. Möge Ew. Maj. der Ruf, der eben erschallt ist, auch die Gesinnung gezeigt haben, mit der Alle beseelt sind gegen Ew. Maj. und gegen den, welcher der König aller Könige ist." Se. Maj. entgegnete auf diese Rede Folgendes: „Ich weiß keine Worte zu finden, wie ich den Gefühlen, die mich jetzt bewegen, Ausdruck geben soll. Ich hatte es für unmöglich gehalten, daß ein solches Werk, wie ich es nun entstehen sehe, ins Leben treten könne. Ich weiß, es ist ein gesegneter Anfang gemacht, der erste Tag ist glücklich vorübergegangen und ich denke, auch die andern Tage werden zum Segen gedeihen. Mein inbrünstiges Gebet aber ist, daß Ihr Ausgang sein möge, wie der der Jünger aus dem ersten Pfingstfeste." — Einen tiefen Eindruck hatten die Worte auf die Versammlung hervorgebracht, welche sie mit einem feierlichen „Amen" besiegelte. Hierauf ließ sich der König die Glieder der Versammlung vorstellen, und wechselte mit vielen derselben huldvolle Worte. Auch Regierungsrath v. Schwebs aus Reval hatte das Glück, an den König einige Worte richten zu dürfen, und sagte unter Anderem: „Solche Tage, wie die Versammlung in der preußischen Residenz durch die Gnade Ew. Maj. erlebt, werden eingetragen mit unerlöschbarer Schrift in die Jahrbücher der Geschichte, denn hier beugt sich der König vor dem Könige aller Könige." — Der Gesang des Liedes „Ein' feste Burg ist unser Gott", von der ganzen Versammlung gesungen, und ein kurzes tiefgefühltes Gebet des Gen.-Sup. Hoffmann, welchem ein allgemeines lautes „Amen" folgte, beschloß das Ganze.

Dritter Tag. Sonnabend den 12. Sept. Die Vormittagssitzung ward ausgefüllt mit den Vorträgen des Prof. Dr. Nitzsch, Pastor Mallet aus Bremen und Pastor König „über das allgemeine Priesterthum." Ref. sieht sich veranlaßt zu erklären, daß er nur den Vortrag von Nitzsch, der $1\frac{1}{2}$ Stunden dauerte, anhören konnte, indem der Eindruck dieser Rede auf ihn ein so bewältigender war, daß er sich außer Stand sah, für die nächsten Stunden auch nur das Geringste weiter zu hören. Ref. muß es sich versagen, hier irgend etwas aus diesem herrlichen tiefgedachten und empfundenen Vortrage mitzu-

theilen, weil er es für unmöglich hält, doch nur Bruchstücke gebend, auch nur einigermaßen sein Gefühl in dem Leser zu reproduciren. Da sämmtliche Vorträge gedruckt werden, so verweist er auf das baldigst erscheinende Werk hin. Unter dem vielen Ausgezeichneten und Vortrefflichen, das Ref. in diesen Tagen hörte, muß er diesen Vortrag von Nitzsch für das Ausgezeichnetste halten. Auch Mallet's Vortrag war gewiß vortrefflich, konnte aber den Ref., nachdem er so eben Nitzsch gehört, nicht fesseln. — Am Nachmittage kamen nach der Tagesordnung verschiedene „Berichte über die Protestanten in den katholischen Ländern." Die Pastore Grandpierre und Fisch aus Paris gaben Berichte aus Frankreich, jener in französischer, dieser in deutscher Sprache, indem jener die inneren, dieser die äußeren Angelegenheiten besprach. Allerdings arbeite die Partei des Romanismus sehr eifrig, indessen müsse man ihre Erfolge dem blendenden Glanze der römischen Kirche beimessen. Dagegen habe der Protestantismus, namentlich seit Anfang dieses Jahres „sehr zugenommen und wachse immer mehr." Hoch- und Niedriggestellte interessiren sich für denselben, ebenso die gediegensten Journale der Tagespresse, wie z. B. die Revue des deux Mondes. Merkwürdig sei, daß gerade das, was die Gegner gegen die evang. Kirche zu ihrem Verderben vornehmen, zu ihrem Vortheile wirke, so u. A. die Processe, welche die päpstliche Geistlichkeit gegen die Evangelischen anstrenge. Das mache die Principien der evang. Kirche bekannt und führe ihr neue Anhänger zu. Niemals sei in Frankreich die Gelegenheit günstiger für die Ausbreitung der evang. Kirche gewesen, als jetzt rc. — Nun nahm der armenische Priester Thübian aus Thera in türkischer Sprache das Wort, und ward von Dr. Schlottmann aus Zürich (früher Gesandtschaftsprediger in Konstantinopel) gedolmetscht. — Darauf folgte der Bericht des Pastor Kind aus Mailand über Italien. — Don Herreros de Mora aus Madrid erstattet Bericht über den Zustand der Protestanten in Spanien, in spanischer Sprache. „Der heutige Tag, begann er, werde ewig denkwürdig für ihn sein, weil er heute vor einem Jahre im Inquisitions-Gefängniß schmachtete." (Der König wohnte dieser Nachmittagssitzung bei.)

Am Sonntag Abend den 13. Sept. fand eine Versammlung in dem großen Saal des Mäderschen Locals

Lage jener lutherischen Mitbrüder betreffende Unterlegung zu machen.

Hr. Past. Löfevitz aus Riga dankte den Synodalen für ihre Theilnahme an seinen christlich-literärischen Bestrebungen und theilte zugleich mit, wie die Bestätigung seiner Agentur für christliche Volksschriften in nächster Aussicht stehe. — Die Missionssache kam durch Past. Hasselblatt zur Sprache, der einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Mission in Ehstland hielt. Der Antrag des Missions-Direktor Dr. Graul, ob die Synode eine eigene Stimme für die Leipziger Mission beanspruchen wolle, ward bereitwillig angenommen. — Herr Pastor Ahrens beantwortete die Synodalfrage: Wie hat unsere Kirche das Gebot des Herrn Matth. 28, 19. zu erfüllen? dahin, daß unsere Kirche die Heidenmission ganz und gar der katholischen Kirche überlassen und sich allein auf die innere Mission beschränken sollte; sie würde daran genug zu thun haben, die Glieder aber würden nichts dadurch verlieren; denn die kathol. Mission beweise durch ihren 8mal größeren Erfolg, als unsere Mission ihn habe, daß der Vorbereitungsstandpunkt der kath. Kirche dem Bedürfnisse der Stufe entspreche, welche die Heiden einnehmen, sie mithin ausschließlich den eigentlichen Missionsberuf habe. Der letzte Synodalvortrag von Past. Meyer über die Armenpflege, behandelte das Thema zuerst historisch und machte darauf Vorschläge, wie unter den in unserem Lande gegebenen Verhältnissen eine kirchliche Armenpflege am Besten einzuführen sei. Propst Gebhardt dankte dem Präses im Auftrage der Synodalen für die Leitung der Synode; der Gen.-Superint. antwortete in herzlichen Worten und sprach den Wunsch aus, daß das Band mit den Amtsbrüdern der Nachbarprovinz sich immer fester schließe. Propst Schulz aus Pernau versicherte, daß dieser Wunsch immer mehr in Erfüllung gehen werde.

B. Aus dem Auslande.

Die Versammlung evangelischer Christen aus allen Ländern in Berlin, auf die Tage vom 28. Aug. (9. Sept.) bis 5. (17.) Sept. 1857 angesetzt, hat stattgefunden, und beeilt sich Ref., der selbst auf derselben gegenwärtig war, den Lesern Einiges darüber mitzutheilen. Es ist allerdings den Meisten durch die Zeitungen Vieles

schon, was diese Versammlung betrifft, bekannt, doch dürfte dieses hier folgende, wenn auch kurze Referat eines Augenzeugen nicht ohne Theilnahme gewürdiget werden, wie denn ja auch unsere Blätter diesen Vorgang nicht mit Stillschweigen übergehen können.

Zuerst sei es erlaubt, sämmtliche Brochüren, die in Bezug auf diesen Gegenstand bis jetzt erschienen sind, zu bezeichnen:

1) Der evangel. Bund, seine Grundsätze u. Geschichte. Mit einem Vorwort von Dr. C. Bonnet. Frankf. a. M. 1857. 76 S. — 2) Die bevorstehende Versammlung evangel. Christen in Berlin. Ein Wort zur Verständigung von Dr. Fr. Wilh. Krummacher. Fünfte Auflage. 1857. 22 S. — 3) Die Bedenken gegen die evangel. Herbstversammlung in Berlin. Ein Vortrag gehalten auf Veranstaltung des Lokalcomité's für die besagte Versammlung, im Mäderschen Saale zu Berlin, den 25. Juli 1857 von Dr. F. W. Krummacher. 1857. 24. S. — 4) Der Evangel. Bund, sein Anfang, Fortgang und seine Zwecke. Ein Vortrag gehalten von Ed. Kuntze, Pastor an St. Elis. Berlin. 1857. 15. S. — 5) Das Eigenthümliche der in Berlin zu haltenden großen Versammlung evangel. Christen aus allen Ländern. Vortrag gehalten von Ed. Kuntze. 1857. 16 S. — 6) Die Einheit der Kinder Gottes. Vortrag mit Bezug auf die im September d. J. stattfindende Versammlung evangelischer Christen gehalten von J. Müllensiefen, Prediger zu St. Marien (in Berlin). 1857. 24 S. — 7) Der Geist des heil. Apostel Johannes und der Geist des evangel. Bundes. Ein Vortrag mit Bezug auf die im Sept. d. J. stattfindende Versammlung evangel. Christen. Gehalten von J. Krafft, Prediger in Berlin. 1857. 16 S. — 8) Ueber Wesen und Zweck des evangel. Bundes. Referat und Thesen bei der am 29. Juli stattgehabten Pastoral-Conferenz in Bonn, vorgetragen von Lic. theol. C. W. Krummacher (Pastor in Duisburg). Berlin. 1857. 16 S. — 9) Was ist? Was will der evangel. Bund? Herausgegeben vom Comité des evangel. Bundes. Berlin. 1857. 14 S. — 10) Die Evangel. Allianz und ihre Gegner, beleuchtet vom Standpunkte der unirten Kirche Rheinland-Westphalens aus. Ein Conferenz-Vortrag von G. Huyssen, evangel. Pfarrer zu Xanten. Elberfeld. 1857. 24 S. — 11) Andenken an den ersten

Tag der Berliner Versammlung von evangel. Christen aus allen Ländern, enthaltend die auf den einstimmigen Wunsch der Versammelten besonders herausgegebenen Reden des Herrn Hofpredigers Dr. Krummacher und des Herrn Prof. Dr. Merle d'Aubigné. Berlin. 1857. 18 S. — 12) Die Evangel. Kirche in Rußland.* Zu der in Berlin stattfindenden Versammlung rc. von Dr. C. A. Berkholz rc. (Als Manuscript gedruckt.) Berlin. 1857. 31 S. — Dazu drei Schriften gegen die Sache: 1) Ein Beitrag zur Prüfung der Ev. Allianz rc., von Otto Hermann, evangel.-luth. Pfarrer in Freudenthal in Würtemberg. Stuttgart. 1857. 67 S. — (Eine Entgegnung auf diese „Prüfung" vom Prediger J. Krafft in Berlin unter dem Titel: Offene Briefe an Herrn Pfarrer Hermann, auf Veranlassung seiner Schrift über die Evangel. Allianz. Berlin, 1857. 16 S.) — 2) Von der Wiedergeburt. Predigt am Trinitatisfeste den 7. Juli 1857, gehalten von Souchon, Pastor rc. in Berlin. 1857. 15 S. — 3) Die Evangel. Allianz und ihre Stellung zur Kirche, insonderheit zu der evangel. Kirche in Preußen. Von Dr. Fr. Liebetraut, evangel.-luth. Pfarrer. Berlin, 1857. 40 S.

Am 9. Sept. Abends 5 Uhr ward die Versammlung in der geräumigen Garnisonkirche eröffnet. Der Orgel gegenüber war mit rothem Tuch überkleidet eine Redner-Tribüne eingerichtet, und hinter derselben befanden sich erhöhte Sitzplätze für die Mitglieder des Comité's. Unterhalb der Tribüne saßen die Stenographen und Berichterstatter. Die Eröffnungsfeierlichkeit begann unter Mitwirkung des Domchores mit dem 100. Psalm, welchem sodann der 1. Vers des Liedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott", von zahlreicher Versammlung gesungen folgte. Pastor Küntzel aus Elberfeld hielt nach Verlesung Ev. Joh. 17. ein inbrünstiges Gebet. Darauf folgte der Gesang des 2. Verses, worauf Pastor Fisch aus Paris in französischer Sprache 1. Cor. 13. verlas, und daran ein eben so herzliches Gebet knüpfte. Nach dem Gesange des 3. Verses hielt Prediger Noël aus London in englischer Sprache das dritte Gebet. Das Lied: „Lob, Ehr' und Preis sei Gott", welchem Pastor Kuntze aus Berlin, als Präsident der Versammlung, das Gebet des Herrn und den Segen folgen ließ, schloß diese Feierlichkeit. — In den folgenden Tagen fanden die Sitzungen statt, Vor-

mittags von 10—2 Uhr, und Nachmittags von halb 5—7 Uhr. In den spätern Abendstunden wurden täglich in verschiedenen Kirchen Predigten gehalten.

Erster Tag. Am 10. Sept. Vormittags um 10 Uhr die erste Sitzung. Nach dem Gesange des ersten der für die Versammlung vom Comité auserwählten Lieder, die in deutscher, französischer und englischer Sprache nebst Melodie abgedruckt, vertheilt waren, hielt Dr. Barth aus Calw in Würtemberg, nach Verlesung von 1. Cor. 12., ein erhebendes Gebet. Darauf hielt Hofprediger Dr. Krummacher die Begrüßungs- und Eröffnungsrede. Nachdem er die Versammlung willkommen geheißen, führte er weiter aus, sie sei nicht ohne Kampf zu diesem Ziele gelangt und mit Schwierigkeiten sei die Herbeiführung des Tages verknüpft gewesen, der heut so froh von Allen begrüßt worden. Man habe durch diese Wahrnehmungen unterscheiden gelernt die blinden Anbeter einer ausgegebenen Parole von denen, welche diese Parole selbst ausgeben. Leider erfreue sich die Versammlung nicht der Gunst jener Partei, und noch jetzt schaue sie von ferne mit mißtrauischem Blick dem Treiben derselben zu, ohne sich selbst direkt bei derselben zu betheiligen. Die alten Beschuldigungen, welche man der Versammlung machte, seien nun zwar jetzt entkräftet, aber ihr werden von den Gegnern wieder neue zur Last gelegt: a) die Versammlung habe keine innere Wahrheit; b) sie sei nicht zeitgemäß und entspreche nicht dem Bedürfniß des deutsch-evangelischen Christenbundes, und c) sie ermangele aller bestimmten klar bewußten Zwecke. Diese Bedenken widerlegte der Redner aufs Kräftigste und Eindringlichste. — Diese erhebende Eröffnungsrede ward vom Prediger Carst aus London den anwesenden englischen Theilnehmern unter der allgemeinen und lautesten Theilnahme in englischer Sprache mitgetheilt. — Hierauf bestieg der Präsident des Evangel. Kirchentages und des Vereins für innere Mission, Geh. Ober-Reg.-Rath v. Bethmann-Hollweg die Rednerbühne und begrüßte beistimmend die Versammlung. Er fühlte die Schwierigkeit, nach einem solchen Vorredner, der durch die Macht des Wortes die edlen Gefühle der Herzen anzuregen vermochte, das Wort zu ergreifen. Er bekannte, daß aus der Mitte des Ev. Kirchentages viele Mitglieder (bekanntlich Stahl, Hengstenberg und Gerlach an der Spitze. Anm. d. Red.) harten Widerspruch gegen

diese Versammlung erhoben haben, und zum Theil noch erheben, aus der Mitte jener Gesellschaft, welche auf Anregung seines gewaltigen Vorredners eigentlich ins Leben gerufen sei, und fühlte sich zu der Frage veranlaßt, ob ein Unterschied in den kirchlichen Bekenntnissen auch unbedingt eine Trennung, einen feindlichen Widerspruch hervorrufen müsse? was er verneine. Deshalb rufe er der Versammlung, die sich hier eingefunden, um das Kommen des Reiches Gottes zu erflehen, das allerherzlichste Willkommen zu. Welch ein gemeinschaftlicher Segen stehe nicht der Christenheit durch diese Versammlungen in diesen Tagen bevor, der Christenheit, die sich in ihrer Thorheit einander beiße und fresse! Darum rufe er Allen zu: Lassen wir den Aerger und den Hochmuth und gehen offenen Herzens dem Herrn entgegen, dann werden wir freudigen Herzens ihm nur Dank sagen können! — Nach dem Gesange: „Die wir uns allhier beisammen finden", trat eine Pause von 15 Minuten ein, während welcher der größere Theil der Anwesenden sich in einem nahegelegenen Frühstücks-Local restaurirte. — Darauf eröffnete das Lied: „Allein Gott in der Höh", wieder die Besprechung, in welcher die einzelnen Deputationen der verschiedenen Kirchengemeinschaften der Versammlung ihre Grüße darbrachten. Pastor Schröder aus Elberfeld brachte den ersten Gruß dar, welchen er im Namen des reformirten Presbyteriums der Bergischen Synode aussprach. Ihm folgte der Amerikaner Mr. Wright aus New-York, gleich den Folgenden in englischer Sprache, die sogleich deutsch gedolmelscht ward. — Sodann Dr. Simpson, Bischof der amerikanischen Methodisten-Kirche aus den Vereinigten Staaten. „Er freue sich in der Versammlung gegenwärtig zu sein, und es sei ihm, als er Dr. Krummacher's kräftige Stimme vernommen, als höre er von Neuem die Stimme Luther's." — Dr. Baird aus New-York vom Presbyterium in Nordamerika überreichte eine Adresse der Mitglieder dieser Kirche. Pastor Kolbenheyer aus Ungarn bringt der Versammlung den Gruß der 800,000 Lutheraner in Ungarn. — Der Präsident der britischen „Evangelical Alliance", Sir Culling Eardley, ist von ganzem Herzen mit der Ansprache Krummacher's einverstanden. Das christliche England bedaure jene seit länger als 100 Jahren bestehende Trennung von dem christlichen Deutschland durch dogmatische Grundsätze und

lehren. Wie einst ein Höfling dem Könige Ludwig XIV. zugerufen: „Keine Pyrenäen mehr", so rufe er, um eine religiöse Vereinigung zwischen England und Deutschland herbeizuführen: „Keinen Ocean mehr!" Auch sei ein Freund unserer großen, gemeinsamen Sache, der nicht übersehen werden dürfe, und seiner zu gedenken, halte er für eine ganz besondere Pflicht. Er meine Se. Maj. König Friedrich Wilhelm IV. (Allgemeine freudige Bewegung aller Anwesenden.) Noch nie sei ein Mann seinem Princip treuer geblieben, als dieser Fürst, und habe sich selbst durch viele Schwierigkeiten nicht anders stimmen lassen. Er hoffe, daß Alle mit ihm das wohl anerkennen. — Sir Georg Smith, Prediger der Independanten und Secretair der Congregationalisten-Gesellschaft stimmt dem Vorredner vollkommen bei. — Ihm folgt John Hendersen aus Glasgow, welcher den Gruß der schottischen Kirche in herzlicher Weise darbringt. — Prediger Göthe aus Melbourne in Australien bringt den Gruß der dortigen Lutheraner, Methodisten, Presbyterianer rc. — Dr. Grandpierre aus Paris brachte schließlich den Gruß im Namen aller Evangelischen und Reformirten Frankreichs, für die Deutschland als das Mutterland zu betrachten sei, ja auch als Zufluchtsort in der Noth. — Wegen vorgerückter Zeit konnten die übrigen Deputationen nicht mehr gehört werden. — Am Nachmittage sprachen unter dem Vorsitze des Propst Dr. Nitzsch die Professoren Jacobi aus Halle und Merle d'Aubigné aus Genf über die „neueren Conferenzen evangelischer Christen aus verschiedenen Ländern und Kirchen, verglichen mit den Kirchenversammlungen früherer Zeiten."

Zweiter Tag. Freitag den 11. Sept. Die wiederum überaus zahlreiche Versammlung wurde unter dem Vorsitz des Prälaten v. Kapff aus Stuttgart mit dem Gesange des Liedes: „Souverainer Herzenskönig", eröffnet, welchem die Verlesung Joh. 15, 1—16. folgte. Kapff's Gebet war ein besonders tiefes, inniges, gesalbtes, man fühlte es recht ab, welch ein Gebetsgeist auf diesem ehrwürdigen Repräsentanten der Württemberger ruhe. Bevor man zu den Vorträgen überging, ergriff Prediger Jenkinson aus Battersea bei London das Wort und begrüßte im Namen der englischen Kirche die Versammlung. Er führte an, wie sehr er erfreut sei, hier eine Versammlung evangel. Christen zu finden, welche aus allen

Ländern der Erde zusammen gekommen und, obgleich verschiedenen confessionellen Bekenntnissen angehörend, dennoch hier so einig seien, daß ihr Zusammengreifen ihm gleich scheine dem innigen Zusammengreifen der Farben des Regenbogens. Er schließt mit der Bemerkung, daß sich große Dinge in der Kirche der Gegenwart vorbereiten und daß Christus seine Kirche mit allem seinem Wesen, namentlich mit Liebe und Wahrheit bereichern wolle. Möchte die Versammlung besonders die Worte zum Gegenstande des Gebets und der Betrachtung nehmen: „daß wir uns unter einander lieben, gleichwie der Vater uns geliebt hat, damit er uns als seine Kinder erkenne." Darauf sprachen Rector Prof. Dr. Moll aus Halle, Pastor Lic. Krummacher aus Duisburg, und Prediger (der Brüdergemeinde) Wünsche aus Berlin, „über die Einheit und Verschiedenheit der Kinder Gottes." Prof. Moll begann: Es seien gestern an diesem Orte Worte geredet, welche wie Leuchtkugeln emporgestiegen und noch im Herzen der Versammlung brennen. Er wolle sich bei seinem Vortrage nicht mit dem einleitenden Gedanken aufhalten, sondern er wolle gerade durchgehen und die Gleichheit als durchaus charakteristisch darstellen. Diese ruhe auf dem Boden der Offenbarung Gottes, in dem Ergriffenwerden von Christo. Das der gleiche Stand der Kinder Gottes. Doch sei die Stellung im Glauben verschiedenartig. Und wenn Jemand diese seine Stellung im Glauben ausspreche, so sei es gut, wenn die Ausdrücke bestimmt gefaßt seien. Wenn ihn, den Redner, Jemand frage, welches die Kirche der Zukunft, so bekenne er frei, daß es die Kirche des freien Bekenntnisses sei, denn diese habe die Verheißung. Aber es sei mit einem gleichen Bekenntniß auch eine Gleichheit der religiösen Formel und Worte nicht nothwendig, denn die kirchliche in Sätze gefaßte Confession habe nicht den Charakter der Inspiration, wie die Bibel, sie habe einen historischen Charakter, da sie von Theologen, von Menschen gemacht sei 2c. Wir hätten nicht Ursache gegen das Dogma spröde und mißtrauisch zu werden und die kirchlichen Unterschiede mißzuachten, es komme nur darauf an, daß wir uns so führen und täglich erneuern, nach dem Vorbilde, welches im Worte Gottes niedergelegt sei. Alle mögen in ihren confessionellen Bekenntnissen verbleiben, wenn sie nur in der Liebe und dem heiligen Geiste Eins seien. Wolle Gott

walten, daß eine individuelle Gestalt der Kinder Gottes, eine Ausprägung des Leibes Jesu Christi bei uns einkehre!

Pastor Lic. Krummacher sprach über dasselbe Thema: Er gehöre von ganzem Herzen der reformirten Kirche an und erkläre das von vornherein, um jeder Mißdeutung entgegen zu treten. Doch habe er die Bestrebungen dieser Tage mit Freuden begrüßt. Er theilt seinen Vortrag in drei Theile: 1) den Begriff der Bezeichnung „Kinder Gottes", 2) die Einheit und 3) die Verschiedenheit der Kinder Gottes. Ad 3) Diese offenbare sich in individuellen Ansichten der Kinder Gottes, in Erscheinung, Richtung, Darstellung ihrer Glaubensgrundlagen, die dennoch in der Hauptsache Eins wären. So u. A. Luther, Zwingli, Calvin &c., bei welchen in dieser Hinsicht Verschiedenheit obgewaltet, die aber in der Hauptsache doch vollkommen einig waren. — Prediger Wünsche, gleichfalls. Es handle sich hier um Gottes Kindschaft, auf welche sich auch die „Einheit" begründe, während unter dem Worte „Verschiedenheit" nicht Zwistigkeit, sondern Mannigfaltigkeit verstanden werden müsse. Unser Zweck sei, weder Einförmigkeit noch Zwistigkeit herbeizuführen, sondern alle evang. Christen eng zu verbinden, unbeschadet der Rechte und Unterschiede ihrer confessionellen Bekenntnisse.

Die Nachmittagssitzung fiel aus, weil der König die Versammlung nach Potsdam befohlen hatte. In drei Extrazügen kamen zur bestimmten Stunde etwa 1000 Personen an. Nach einer Collation in den Räumen des neuen Palais erfolgte die Aufstellung vor der großen Freitreppe des Schlosses, und war einer militärischen Parade nicht unähnlich. Die Versammlung wurde nach Landesmannschaften rangirt, als Amerikaner, Australier, Britten, Schotten, Franzosen, Belgier, Holländer, Italiener u. s. w., und zum Schluß die Preußen. J. Maj. der König und die Königin wurden mit einem „Hoch!" empfangen, worauf Pastor Kuntze folgende Ansprache hielt: „Es liegt mir die Pflicht ob, Ew. Maj. im Namen der Comité den Dank darzubringen für die große Gnade, die Ew. Maj. gehabt haben; es ist das größte Glück unseres Lebens, aber ein noch größeres ist es, daß Ew. Maj. in Ihrem Herzen den Gedanken gefaßt haben, aus allen Ländern der Erde die gläubigen Kinder Gottes zu sehen. Ew. Maj. haben wohl manche Armee gesehen: hier ist auch eine Armee, aber nicht gekleidet, wie sonst die Kriegesheere,

sondern gewappnet mit dem Helm des Heiles, mit dem Schilde des Glaubens und mit dem Schwerte des Geistes, um die größeren Kriege unsers Herrn und Heilandes durchzuführen. Möge Ew. Maj. der Ruf, der eben erschallt ist, auch die Gesinnung gezeigt haben, mit der Alle beseelt sind gegen Ew. Maj. und gegen den, welcher der König aller Könige ist." Se. Maj. entgegnete auf diese Rede Folgendes: „Ich weiß keine Worte zu finden, wie ich den Gefühlen, die mich jetzt bewegen, Ausdruck geben soll. Ich hatte es für unmöglich gehalten, daß ein solches Werk, wie ich es nun entstehen sehe, ins Leben treten könne. Ich weiß, es ist ein gesegneter Anfang gemacht, der erste Tag ist glücklich vorübergegangen und ich denke, auch die andern Tage werden zum Segen gedeihen. Mein inbrünstiges Gebet aber ist, daß Ihr Ausgang sein möge, wie der der Jünger aus dem ersten Pfingstfeste." — Einen tiefen Eindruck hatten die Worte auf die Versammlung hervorgebracht, welche sie mit einem feierlichen „Amen" besiegelte. Hierauf ließ sich der König die Glieder der Versammlung vorstellen, und wechselte mit vielen derselben huldvolle Worte. Auch Regierungsrath v. Schwebs aus Reval hatte das Glück, an den König einige Worte richten zu dürfen, und sagte unter Anderem: „Solche Tage, wie die Versammlung in der preußischen Residenz durch die Gnade Ew. Maj. erlebt, werden eingetragen mit unerlöschbarer Schrift in die Jahrbücher der Geschichte, denn hier beugt sich der König vor dem Könige aller Könige." — Der Gesang des Liedes „Ein' feste Burg ist unser Gott", von der ganzen Versammlung gesungen, und ein kurzes tiefgefühltes Gebet des Gen.-Sup. Hoffmann, welchem ein allgemeines lautes „Amen" folgte, beschloß das Ganze.

Dritter Tag. Sonnabend den 12. Sept. Die Vormittagssitzung ward ausgefüllt mit den Vorträgen des Prof. Dr. Nitzsch, Pastor Mallet aus Bremen und Pastor König „über das allgemeine Priesterthum." Ref. sieht sich veranlaßt zu erklären, daß er nur den Vortrag von Nitzsch, der 1½ Stunden dauerte, anhören konnte, indem der Eindruck dieser Rede auf ihn ein so bewältigender war, daß er sich außer Stand sah, für die nächsten Stunden auch nur das Geringste weiter zu hören. Ref. muß es sich versagen, hier irgend etwas aus diesem herrlichen tiefgedachten und empfundenen Vortrage mitzu-

theilen, weil er es für unmöglich hält, doch nur Bruchstücke gebend, auch nur einigermaßen sein Gefühl in dem Leser zu reproduciren. Da sämmtliche Vorträge gedruckt werden, so verweist er auf das baldigst erscheinende Werk hin. Unter dem vielen Ausgezeichneten und Vortrefflichen, das Ref. in diesen Tagen hörte, muß er diesen Vortrag von Nitzsch für das Ausgezeichnetste halten. Auch Mallet's Vortrag war gewiß vortrefflich, konnte aber den Ref., nachdem er so eben Nitzsch gehört, nicht fesseln. — Am Nachmittage kamen nach der Tagesordnung verschiedene „Berichte über die Protestanten in den katholischen Ländern." Die Pastore Grandpierre und Fisch aus Paris gaben Berichte aus Frankreich, jener in französischer, dieser in deutscher Sprache, indem jener die inneren, dieser die äußeren Angelegenheiten besprach. Allerdings arbeite die Partei des Romanismus sehr eifrig, indessen müsse man ihre Erfolge dem blendenden Glanze der römischen Kirche beimessen. Dagegen habe der Protestantismus, namentlich seit Anfang dieses Jahres „sehr zugenommen und wachse immer mehr." Hoch- und Niedriggestellte interessiren sich für denselben, ebenso die gediegensten Journale der Tagespresse, wie z. B. die Revue des deux Mondes. Merkwürdig sei, daß gerade das, was die Gegner gegen die evang. Kirche zu ihrem Verderben vornehmen, zu ihrem Vortheile wirke, so u. A. die Processe, welche die päpstliche Geistlichkeit gegen die Evangelischen anstrenge. Das mache die Principien der evang. Kirche bekannt und führe ihr neue Anhänger zu. Niemals sei in Frankreich die Gelegenheit günstiger für die Ausbreitung der evang. Kirche gewesen, als jetzt ꝛc. — Nun nahm der armenische Priester Thüdian aus Thera in türkischer Sprache das Wort, und ward von Dr. Schlottmann aus Zürich (früher Gesandtschaftsprediger in Konstantinopel) gedolmetscht. — Darauf folgte der Bericht des Pastor Kind aus Mailand über Italien. — Don Herreros de Mora aus Madrid erstattet Bericht über den Zustand der Protestanten in Spanien, in spanischer Sprache. „Der heutige Tag, begann er, werde ewig denkwürdig für ihn sein, weil er heute vor einem Jahre im Inquisitions-Gefängniß schmachtete." (Der König wohnte dieser Nachmittagssitzung bei.)

Am Sonntag Abend den 13. Sept. fand eine Versammlung in dem großen Saal des Mäderschen Locals

unter den Linden statt, nachdem am Vormittage in verschiedenen Kirchen Gastpredigten von auswärtigen Geistlichen gehalten waren. Ref. war in die Nicolai-Kirche gegangen und hörte eine treffliche Predigt des ehrwürdigen Nitzsch. Bei jener Abendbesprechung, die durch eine Erörterung über Epheser 2 und 4 von Pastor Frenholt aus Nürnberg eingeleitet wurde, kam es zu manchen erwecklichen kurzen Ansprachen. Ref. muß es bedauern, daß Herr Pastor Lic. Krummacher es nicht unterlassen konnte, auf eine Begrüßungsscene in Potsdam zwischen Ritter Bunsen und Merle d'Aubigné hinzuweisen, die, da alles Gesprochene durch Stenographen aufgefangen und in den Zeitungen sofort publicirt ward, zu widerwärtigen Restrictionen und Erklärungen Veranlassung gab, jedenfalls, so unschuldig wie sie an sich war, des unnützen Geredes darüber nicht verschuldete.

Fünfter Tag, Montag den 14. Sept. Am Vormittage wies die Tagesordnung nach: „Wozu fordert die Wahrnehmung auf, daß sich trotz der Rückkehr der Theologie zum kirchlichen Bekenntniß so wenig geistliches Leben in den Gemeinden zeigt.“ Prof. Dr. Krafft aus Bonn gab das erste Referat über dieses Thema, worauf Hofprediger Beyschlag aus Karlsruhe über denselben Gegenstand sprach, und zwar mit großer Anerkennung, wie Ref. das zu bemerken vielfach Gelegenheit hatte, vorzugsweise von Seiten des Laienpublikums, da der Redner mit erschütternder Aufrichtigkeit die schmutzige Wäsche aufzeigte, und den Geistlichen Buße predigte. Ref. gedachte dabei eines sehr wahren Wortes, das er den Abend vorher aus dem Munde des Consist.-Raths Bresler aus Danzig gehört hatte: „Wenn die Kirche fällt, so fällt sie durch ihre Diener.“ — Darauf folgten einige kürzere Ansprachen, so vom Aeltesten der 24,000 Glieder zählenden reform. Gemeinde zu Elberfeld, v. d. Heydt, einem blutjungen Manne, der freilich schon von sechsjährigen Erfahrungen sprach, aber sich vortrefflich auszudrücken wußte. Auch der alte originelle in schweizerischer Mundart redende Pastor Le Grand aus Basel, vor 40 Jahren Vicar beim seligen Oberlin im Steinthal, brachte seine praktischen Ermahnungen vor. Er empfahl namentlich den Landgeistlichen große Einfachheit im Haushalt, vorzüglich eine einfache, liebreiche Hausfrau; sodann zweitens, namentlich den jüngern Predigern, die größte Einfachheit im

Predigen; denn selbst der Gelehrte höre lieber eine einfache herzliche Rede, als eine hochfahrende künstliche; und wenn sie auch in allen Literaturzeitungen gepriesen werde, aber von Hans und Grete nicht verstanden werde, so helfe sie nichts; drittens empfehle er, als ein alter Conventikelmacher, Coventikel, d. h. Erbauliche Zusammenkünfte gottseliger Christen, und sprach auch von der Pflege der jungen Confirmirten nach ihrer Confirmation sehr Zutreffendes. (Am Abend wurde in der Domkirche durch den Gen.-Sup. Hoffmann der Prediger Sior nach Alexandrien abgeordnet, der erste evang. Geistliche, der dahin abgesendet ward.) — Am Nachmittage kam es zu dem versprochenen Bericht aus der Schweiz nicht; Dr. Schaff aus Mercisburg in Pensylvanien war selbst nicht gekommen, sondern hatte seinen Bericht über Nordamerika theilweise geschickt, den Pastor Kuntze verlas. Darauf suchte der Methodistenprediger Nast aus Cincinnati die irrigen Ansichten über die Methodisten zu widerlegen und gab statistische Notizen. Dr. Baird aus Newyork gab einige Aufschlüsse und Rathschläge über Amerika. In diesem Jahre sei die Auswanderung nach Amerika aus Europa wieder außerordentlich stark. Als er Newyork verließ, kamen täglich gegen 1000 aus Europa an, und werden nach Ablauf dieses Jahres 440,000 Menschen nach Amerika durch Newyork gekommen sein. Pastor Mallan aus Turin bringt den Gruß der Waldenser Kirche, die gegenwärtig bei den ihr eingeräumten Freiheiten ein thatkräftiges lebensfrisches Wirken entfalte. Pastor Pangeon aus Belgien bringt Grüße aus seiner Heimath. Im Jahre 1832 habe man mit Gründung oder vielmehr Wiedererweckung der ersten protest. Gemeinde in Brüssel begonnen; jetzt zähle man dort 7 evang. Kirchen. Das wäre ein gesegneter Anfang.

Sechster Tag Dienstag 15. Sept. Am Vormittage sprach Prof. Dr. Schenckel aus Heidelberg: „Wie haben sich die evangelischen Christen bei dem aggressiven Verfahren der römischen Kirche zu verhalten?" Wenn Nitzsch in seinem Vortrage die Gediegenheit und Tiefe der deutsch-evangelischen wissenschaftlichen Theologie repräsentirte, und das verzagte Herz mancher Hörer mit neuem Muth erfüllte, die sich sagen durften: die deutsche Theologie lebt noch, so lange solche Männer leben, — so war der ausgezeichnete Vortrag von Schenckel eine gewaltige That an-

Tag der Berliner Versammlung von evangel. Christen aus allen Ländern, enthaltend die auf den einstimmigen Wunsch der Versammelten besonders herausgegebenen Reden des Herrn Hofpredigers Dr. Krummacher und des Herrn Prof. Dr. Merle d'Aubigné. Berlin. 1857. 18 S. — 12) Die Evangel. Kirche in Rußland.* Zu der in Berlin statthabenden Versammlung 2c. von Dr. C. A. Berkholz 2c. (Als Manuscript gedruckt.) Berlin. 1857. 31 S. — Dazu drei Schriften gegen die Sache: 1) Ein Beitrag zur Prüfung der Ev. Allianz 2c., von Otto Hermann, evangel.-luth. Pfarrer in Freudenthal in Würtemberg. Stuttgart. 1857. 67 S. — (Eine Entgegnung auf diese „Prüfung" vom Prediger J. Krafft in Berlin unter dem Titel: Offene Briefe an Herrn Pfarrer Hermann, auf Veranlassung seiner Schrift über die Evangel. Allianz. Berlin, 1857. 16 S.) — 2) Von der Wiedergeburt. Predigt am Trinitatisfeste den 7. Juli 1857, gehalten von Souchon, Pastor 2c. in Berlin. 1857. 13 S. — 3) Die Evangel. Allianz und ihre Stellung zur Kirche, insonderheit zu der evangel. Kirche in Preußen. Von Dr. Fr. Liebetraut, evangel.-luth. Pfarrer. Berlin, 1857. 40 S.

Am 9. Sept. Abends 5 Uhr ward die Versammlung in der geräumigen Garnisonkirche eröffnet. Der Orgel gegenüber war mit rothem Tuch überkleidet eine Redner-Tribüne eingerichtet, und hinter derselben befanden sich erhöhte Sitzplätze für die Mitglieder des Comité's. Unterhalb der Tribüne saßen die Stenographen und Berichterstatter. Die Eröffnungsfeierlichkeit begann unter Mitwirkung des Domchores mit dem 100. Psalm, welchem sodann der 1. Vers des Liedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott", von zahlreicher Versammlung gesungen folgte. Pastor Küntzel aus Elberfeld hielt nach Verlesung Ev. Joh. 17. ein inbrünstiges Gebet. Darauf folgte der Gesang des 2. Verses, worauf Pastor Fisch aus Paris in französischer Sprache 1. Cor. 13. verlas, und daran ein eben so herzliches Gebet knüpfte. Nach dem Gesange des 3. Verses hielt Prediger Noël aus London in englischer Sprache das dritte Gebet. Das Lied: „Lob, Ehr und Preis sei Gott", welchem Pastor Kuntze aus Berlin, als Präsident der Versammlung, das Gebet des Herrn und den Segen folgen ließ, schloß diese Feierlichkeit. — An den folgenden Tagen fanden die Sitzungen statt, Vor-

mittags von 10—2 Uhr, und Nachmittags von halb 5—7 Uhr. In den spätern Abendstunden wurden täglich in verschiedenen Kirchen Predigten gehalten.

Erster Tag. Am 10. Sept. Vormittags um 10 Uhr die erste Sitzung. Nach dem Gesange des ersten der für die Versammlung vom Comité auserwählten Lieder, die in deutscher, französischer und englischer Sprache nebst Melodie abgedruckt, vertheilt waren, hielt Dr. Barth aus Calw in Würtemberg, nach Verlesung von 1. Cor. 12., ein erhebendes Gebet. Darauf hielt Hofprediger Dr. Krummacher die Begrüßungs- und Eröffnungsrede. Nachdem er die Versammlung willkommen geheißen, führte er weiter aus, sie sei nicht ohne Kampf zu diesem Ziele gelangt und mit Schwierigkeiten sei die Herbeiführung des Tages verknüpft gewesen, der heut so froh von Allen begrüßt worden. Man habe durch diese Wahrnehmungen unterscheiden gelernt die blinden Anbeter einer ausgegebenen Parole von denen, welche diese Parole selbst ausgeben. Leider erfreue sich die Versammlung nicht der Gunst jener Partei, und noch jetzt schaue sie von ferne mit mißtrauischem Blick dem Treiben derselben zu, ohne sich selbst direkt bei derselben zu betheiligen. Die alten Beschuldigungen, welche man der Versammlung machte, seien nun zwar jetzt entkräftet, aber ihr werden von den Gegnern wieder neue zur Last gelegt: a) die Versammlung habe keine innere Wahrheit; b) sie sei nicht zeitgemäß und entspreche nicht dem Bedürfniß des deutsch-evangelischen Christenbundes, und c) sie ermangele aller bestimmten klar bewußten Zwecke. Diese Bedenken widerlegte der Redner aufs Kräftigste und Eindringlichste. — Diese erhebende Eröffnungsrede ward vom Prediger Carst aus London den anwesenden englischen Theilnehmern unter der allgemeinen und lautesten Theilnahme in englischer Sprache mitgetheilt. — Hierauf bestieg der Präsident des Evangel. Kirchentages und des Vereins für innere Mission, Geh. Ober-Reg.-Rath v. Bethmann-Hollweg die Rednerbühne und begrüßte beistimmend die Versammlung. Er fühlte die Schwierigkeit, nach einem solchen Vorredner, der durch die Macht des Wortes die edlen Gefühle der Herzen anzuregen vermochte, das Wort zu ergreifen. Er bekannte, daß aus der Mitte des Ev. Kirchentages viele Mitglieder (bekanntlich Stahl, Hengstenberg und Gerlach an der Spitze. Anm. d. Red.) harten Widerspruch gegen

diese Versammlung erhoben haben, und zum Theil noch erheben, aus der Mitte jener Gesellschaft, welche auf Anregung seines gewaltigen Vorredners eigentlich ins Leben gerufen sei, und fühlte sich zu der Frage veranlaßt, ob ein Unterschied in den kirchlichen Bekenntnissen auch unbedingt eine Trennung, einen feindlichen Widerspruch hervorrufen müsse? was er verneine. Deshalb rufe er der Versammlung, die sich hier eingefunden, um das Kommen des Reiches Gottes zu erflehen, das allerherzlichste Willkommen zu. Welch ein gemeinschaftlicher Segen stehe nicht der Christenheit durch diese Versammlungen in diesen Tagen bevor, der Christenheit, die sich in ihrer Thorheit einander beiße und fresse! Darum rufe er Allen zu: Lassen wir den Aerger und den Hochmuth und gehen offenen Herzens dem Herrn entgegen, dann werden wir freudigen Herzens ihm nur Dank sagen können! — Nach dem Gesange: „Die wir uns allhier beisammen finden", trat eine Pause von 15 Minuten ein, während welcher der größere Theil der Anwesenden sich in einem nahegelegenen Frühstücks-Local restaurirte. — Darauf eröffnete das Lied: „Allein Gott in der Höh", wieder die Besprechung, in welcher die einzelnen Deputationen der verschiedenen Kirchengemeinschaften der Versammlung ihre Grüße darbrachten. Pastor Schröder aus Elberfeld brachte den ersten Gruß dar, welchen er im Namen des reformirten Presbyteriums der Bergischen Synode aussprach. Ihm folgte der Amerikaner Mr. Wright aus New-York, gleich den Folgenden in englischer Sprache, die sogleich deutsch gedolmelscht ward. — Sodann Dr. Simpson, Bischof der amerikanischen Methodisten-Kirche aus den Vereinigten Staaten. „Er freue sich in der Versammlung gegenwärtig zu sein, und es sei ihm, als er Dr. Krummacher's kräftige Stimme vernommen, als höre er von Neuem die Stimme Luther's." — Dr. Baird aus New-York vom Presbyterium in Nordamerika überreichte eine Adresse der Mitglieder dieser Kirche. Pastor Kolbenheyer aus Ungarn bringt der Versammlung den Gruß der 800,000 Lutheraner in Ungarn. — Der Präsident der britischen „Evangelical Alliance", Sir Culling Eardley, ist von ganzem Herzen mit der Ansprache Krummacher's einverstanden. Das christliche England bedaure jene seit länger als 100 Jahren bestehende Trennung von dem christlichen Deutschland durch dogmatische Grundsätze und

Lehren. Wie einst ein Höfling dem Könige Ludwig XIV. zugerufen: „Keine Pyrenäen mehr", so rufe er, um eine religiöse Vereinigung zwischen England und Deutschland herbeizuführen: „Keinen Ocean mehr!" Auch sei ein Freund unserer großen, gemeinsamen Sache, der nicht übersehen werden dürfe, und seiner zu gedenken, halte er für eine ganz besondere Pflicht. Er meine Se. Maj. König Friedrich Wilhelm IV. (Allgemeine freudige Bewegung aller Anwesenden.) Noch nie sei ein Mann seinem Princip treuer geblieben, als dieser Fürst, und habe sich selbst durch viele Schwierigkeiten nicht anders stimmen lassen. Er hoffe, daß Alle mit ihm das wohl anerkennen. — Sir Georg Smith, Prediger der Independanten und Secretair der Congregationalisten-Gesellschaft stimmt dem Vorredner vollkommen bei. — Ihm folgt John Hendersen aus Glasgow, welcher den Gruß der schottischen Kirche in herzlicher Weise darbringt. — Prediger Göthe aus Melbourne in Australien bringt den Gruß der dortigen Lutheraner, Methodisten, Presbyterianer &c. — Dr. Grandpierre aus Paris brachte schließlich den Gruß im Namen aller Evangelischen und Reformirten Frankreichs, für die Deutschland als das Mutterland zu betrachten sei, ja auch als Zufluchtsort in der Noth. — Wegen vorgerückter Zeit konnten die übrigen Deputationen nicht mehr gehört werden. — Am Nachmittage sprachen unter dem Vorsitze des Propst Dr. Nitzsch die Professoren Jacobi aus Halle und Merle d'Aubigné aus Genf über die „neueren Conferenzen evangelischer Christen aus verschiedenen Ländern und Kirchen, verglichen mit den Kirchenversammlungen früherer Zeiten."

Zweiter Tag. Freitag den 11. Sept. Die wiederum überaus zahlreiche Versammlung wurde unter dem Vorsitz des Prälaten v. Kapff aus Stuttgart mit dem Gesange des Liedes: „Souverainer Herzenskönig", eröffnet, welchem die Verlesung Joh. 15, 1—16. folgte. Kapff's Gebet war ein besonders tiefes, inniges, gesalbtes, man fühlte es recht ab, welch ein Gebetsgeist auf diesem ehrwürdigen Repräsentanten der Württemberger ruhe. Bevor man zu den Vorträgen überging, ergriff Prediger Jenkinson aus Battersea bei London das Wort und begrüßte im Namen der englischen Kirche die Versammlung. Er führte an, wie sehr er erfreut sei, hier eine Versammlung evangel. Christen zu finden, welche aus allen

Ländern der Erde zusammen gekommen und, obgleich verschiedenen confessionellen Bekenntnissen angehörend, dennoch hier so einig seien, daß ihr Zusammengreifen ihm gleich scheine dem innigen Zusammengreifen der Farben des Regenbogens. Er schließt mit der Bemerkung, daß sich große Dinge in der Kirche der Gegenwart vorbereiten und daß Christus seine Kirche mit allem seinem Wesen, namentlich mit Liebe und Wahrheit bereichern wolle. Möchte die Versammlung besonders die Worte zum Gegenstande des Gebets und der Betrachtung nehmen: „daß wir uns unter einander lieben, gleichwie der Vater uns geliebt hat, damit er uns als seine Kinder erkenne." Darauf sprachen Rector Prof. Dr. Moll aus Halle, Pastor Lic. Krummacher aus Duisburg, und Prediger (der Brüdergemeinde) Wünsche aus Berlin, „über die Einheit und Verschiedenheit der Kinder Gottes." Prof. Moll begann: Es seien gestern an diesem Orte Worte geredet, welche wie Leuchtkugeln emporgestiegen und noch im Herzen der Versammlung brennen. Er wolle sich bei seinem Vortrage nicht mit dem einleitenden Gedanken aufhalten, sondern er wolle gerade durchgehen und die Gleichheit als durchaus charakteristisch darstellen. Diese ruhe auf dem Boden der Offenbarung Gottes, in dem Ergriffenwerden von Christo. Das der gleiche Stand der Kinder Gottes. Doch sei die Stellung im Glauben verschiedenartig. Und wenn Jemand diese seine Stellung im Glauben ausspreche, so sei es gut, wenn die Ausdrücke bestimmt gefaßt seien. Wenn ihn, den Redner, Jemand frage, welches die Kirche der Zukunft, so bekenne er frei, daß es die Kirche des freien Bekenntnisses sei, denn diese habe die Verheißung. Aber es sei mit einem gleichen Bekenntniß auch eine Gleichheit der religiösen Formel und Worte nicht nothwendig, denn die kirchliche in Sätze gefaßte Confession habe nicht den Charakter der Inspiration, wie die Bibel, sie habe einen historischen Charakter, da sie von Theologen, von Menschen gemacht sei ꝛc. Wir hätten nicht Ursache gegen das Dogma spröde und mißtrauisch zu werden und die kirchlichen Unterschiede mißzuachten, es komme nur darauf an, daß wir uns so führen und täglich erneuern, nach dem Vorbilde, welches im Worte Gottes niedergelegt sei. Alle mögen in ihren confessionellen Bekenntnissen verbleiben, wenn sie nur in der Liebe und dem heiligen Geiste Eins seien. Wolle Gott

walten, daß eine individuelle Gestalt der Kinder Gottes, eine Ausprägung des Leibes Jesu Christi bei uns einkehre!

Pastor Lic. Krummacher sprach über dasselbe Thema: Er gehöre von ganzem Herzen der reformirten Kirche an und erkläre das von vornherein, um jeder Mißdeutung entgegen zu treten. Doch habe er die Bestrebungen dieser Tage mit Freuden begrüßt. Er theilt seinen Vortrag in drei Theile: 1) den Begriff der Bezeichnung „Kinder Gottes", 2) die Einheit und 3) die Verschiedenheit der Kinder Gottes. Ad 3) Diese offenbare sich in individuellen Ansichten der Kinder Gottes, in Erscheinung, Richtung, Darstellung ihrer Glaubensgrundlagen, die dennoch in der Hauptsache Eins wären. So u. A. Luther, Zwingli, Calvin rc., bei welchen in dieser Hinsicht Verschiedenheit obgewaltet, die aber in der Hauptsache doch vollkommen einig waren. — Prediger Wünsche, gleichfalls. Es handle sich hier um Gottes Kindschaft, auf welche sich auch die „Einheit" begründe, während unter dem Worte „Verschiedenheit" nicht Zwistigkeit, sondern Mannigfaltigkeit verstanden werden müsse. Unser Zweck sei, weder Einförmigkeit noch Zwistigkeit herbeizuführen, sondern alle evang. Christen eng zu verbinden, unbeschadet der Rechte und Unterschiede ihrer confessionellen Bekenntnisse.

Die Nachmittagssitzung fiel aus, weil der König die Versammlung nach Potsdam befohlen hatte. In drei Extrazügen kamen zur bestimmten Stunde etwa 1000 Personen an. Nach einer Collation in den Räumen des neuen Palais erfolgte die Aufstellung vor der großen Freitreppe des Schlosses, und war einer militärischen Parade nicht unähnlich. Die Versammlung wurde nach Landesmannschaften rangirt, als Amerikaner, Australier, Britten, Schotten, Franzosen, Belgier, Holländer, Italiener u. s. w., und zum Schluß die Preußen. J. Maj. der König und die Königin wurden mit einem „Hoch!" empfangen, worauf Pastor Kuntze folgende Ansprache hielt: „Es liegt mir die Pflicht ob, Ew. Maj. im Namen der Comité den Dank darzubringen für die große Gnade, die Ew. Maj. gehabt haben; es ist das größte Glück unseres Lebens, aber ein noch größeres ist es, daß Ew. Maj. in Ihrem Herzen den Gedanken gefaßt haben, aus allen Ländern der Erde die gläubigen Kinder Gottes zu sehen. Ew. Maj. haben wohl manche Armee gesehen: hier ist auch eine Armee, aber nicht gekleidet, wie sonst die Kriegesheere,

sondern gewappnet mit dem Helm des Heiles, mit dem Schilde des Glaubens und mit dem Schwerte des Geistes, um die größeren Kriege unsers Herrn und Heilandes durchzuführen. Möge Ew. Maj. der Ruf, der eben erschallt ist, auch die Gesinnung gezeigt haben, mit der Alle beseelt sind gegen Ew. Maj. und gegen den, welcher der König aller Könige ist." Se. Maj. entgegnete auf diese Rede Folgendes: „Ich weiß keine Worte zu finden, wie ich den Gefühlen, die mich jetzt bewegen, Ausdruck geben soll. Ich hatte es für unmöglich gehalten, daß ein solches Werk, wie ich es nun entstehen sehe, ins Leben treten könne. Ich weiß, es ist ein gesegneter Anfang gemacht, der erste Tag ist glücklich vorübergegangen und ich denke, auch die andern Tage werden zum Segen gedeihen. Mein inbrünstiges Gebet aber ist, daß Ihr Ausgang sein möge, wie der der Jünger aus dem ersten Pfingstfeste." — Einen tiefen Eindruck hatten die Worte auf die Versammlung hervorgebracht, welche sie mit einem feierlichen „Amen" besiegelte. Hierauf ließ sich der König die Glieder der Versammlung vorstellen, und wechselte mit vielen derselben huldvolle Worte. Auch Regierungsrath v. Schwebs aus Reval hatte das Glück, an den König einige Worte richten zu dürfen, und sagte unter Anderem: „Solche Tage, wie die Versammlung in der preußischen Residenz durch die Gnade Ew. Maj. erlebt, werden eingetragen mit unerlöschbarer Schrift in die Jahrbücher der Geschichte, denn hier beugt sich der König vor dem Könige aller Könige." — Der Gesang des Liedes „Ein' feste Burg ist unser Gott", von der ganzen Versammlung gesungen, und ein kurzes tiefgefühltes Gebet des Gen.-Sup. Hoffmann, welchem ein allgemeines lautes „Amen" folgte, beschloß das Ganze.

Dritter Tag. Sonnabend den 12. Sept. Die Vormittagssitzung ward ausgefüllt mit den Vorträgen des Prof. Dr. Nitzsch, Pastor Mallet aus Bremen und Pastor König „über das allgemeine Priesterthum." Ref. sieht sich veranlaßt zu erklären, daß er nur den Vortrag von Nitzsch, der 1½ Stunden dauerte, anhören konnte, indem der Eindruck dieser Rede auf ihn ein so bewältigender war, daß er sich außer Stand sah, für die nächsten Stunden auch nur das Geringste weiter zu hören. Ref. muß es sich versagen, hier irgend etwas aus diesem herrlichen tiefgedachten und empfundenen Vortrage mitzu-

theilen, weil er es für unmöglich hält, doch nur Bruchstücke gebend, auch nur einigermaßen sein Gefühl in dem Leser zu reproduciren. Da sämmtliche Vorträge gedruckt werden, so verweist er auf das baldigst erscheinende Werk hin. Unter dem vielen Ausgezeichneten und Vortrefflichen, das Ref. in diesen Tagen hörte, muß er diesen Vortrag von Nitzsch für das Ausgezeichnetste halten. Auch Mallet's Vortrag war gewiß vortrefflich, konnte aber den Ref., nachdem er so eben Nitzsch gehört, nicht fesseln. — Am Nachmittage kamen nach der Tagesordnung verschiedene „Berichte über die Protestanten in den katholischen Ländern." Die Pastore Grandpierre und Fisch aus Paris gaben Berichte aus Frankreich, jener in französischer, dieser in deutscher Sprache, indem jener die inneren, dieser die äußeren Angelegenheiten besprach. Allerdings arbeite die Partei des Romanismus sehr eifrig, indessen müsse man ihre Erfolge dem blendenden Glanze der römischen Kirche beimessen. Dagegen habe der Protestantismus, namentlich seit Anfang dieses Jahres „sehr zugenommen und wachse immer mehr." Hoch- und Niedriggestellte interessiren sich für denselben, ebenso die gediegensten Journale der Tagespresse, wie z. B. die Revue des deux Mondes. Merkwürdig sei, daß gerade das, was die Gegner gegen die evang. Kirche zu ihrem Verderben vornehmen, zu ihrem Vortheile wirke, so u. A. die Processe, welche die päpstliche Geistlichkeit gegen die Evangelischen anstrenge. Das mache die Principien der evang. Kirche bekannt und führe ihr neue Anhänger zu. Niemals sei in Frankreich die Gelegenheit günstiger für die Ausbreitung der evang. Kirche gewesen, als jetzt 2c. — Nun nahm der armenische Priester Thübian aus Thera in türkischer Sprache das Wort, und ward von Dr. Schlottmann aus Zürich (früher Gesandtschaftsprediger in Konstantinopel) gedolmetscht. — Darauf folgte der Bericht des Pastor Kind aus Mailand über Italien. — Don Herreros de Mora aus Madrid erstattet Bericht über den Zustand der Protestanten in Spanien, in spanischer Sprache. „Der heutige Tag, begann er, werde ewig denkwürdig für ihn sein, weil er heute vor einem Jahre im Inquisitions-Gefängniß schmachtete." (Der König wohnte dieser Nachmittagssitzung bei.)

Am Sonntag Abend den 13. Sept. fand eine Versammlung in dem großen Saal des Mäderschen Locals

unter den Linden statt, nachdem am Vormittage in verschiedenen Kirchen Gastpredigten von auswärtigen Geistlichen gehalten waren. Ref. war in die Nicolai-Kirche gegangen und hörte eine treffliche Predigt des ehrwürdigen Nitzsch. Bei jener Abendbesprechung, die durch eine Erörterung über Epheser 2 und 4 von Pastor Frenholt aus Nürnberg eingeleitet wurde, kam es zu manchen erwecklichen kurzen Ansprachen. Ref. muß es bedauern, daß Herr Pastor Lic. Krummacher es nicht unterlassen konnte, auf eine Begrüßungsscene in Potsdam zwischen Ritter Bunsen und Merle d'Aubigné hinzuweisen, die, da alles Gesprochene durch Stenographen aufgefangen und in den Zeitungen sofort publicirt ward, zu widerwärtigen Restrictionen und Erklärungen Veranlassung gab, jedenfalls, so unschuldig wie sie an sich war, des unnützen Geredes darüber nicht verschuldete.

Fünfter Tag, Montag den 14. Sept. Am Vormittage wies die Tagesordnung nach: „Wozu fordert die Wahrnehmung auf, daß sich trotz der Rückkehr der Theologie zum kirchlichen Bekenntniß so wenig geistliches Leben in den Gemeinden zeigt." Prof. Dr. Krafft aus Bonn gab das erste Referat über dieses Thema, worauf Hofprediger Beyschlag aus Karlsruhe über denselben Gegenstand sprach, und zwar mit großer Anerkennung, wie Ref. das zu bemerken vielfach Gelegenheit hatte, vorzugsweise von Seiten des Laienpublikums, da der Redner mit erschütternder Aufrichtigkeit die schmutzige Wäsche aufzeigte, und den Geistlichen Buße predigte. Ref. gedachte dabei eines sehr wahren Wortes, das er den Abend vorher aus dem Munde des Consist.-Raths Bresler aus Danzig gehört hatte: „Wenn die Kirche fällt, so fällt sie durch ihre Diener." — Darauf folgten einige kürzere Ansprachen, so vom Aeltesten der 24,000 Glieder zählenden reform. Gemeinde zu Elberfeld, v. d. Heydt, einem blutjungen Manne, der freilich schon von sechsjährigen Erfahrungen sprach, aber sich vortrefflich auszudrücken wußte. Auch der alte originelle in schweizerischer Mundart redende Pastor Le Grand aus Basel, vor 40 Jahren Vicar beim seligen Oberlin im Steinthal, brachte seine praktischen Ermahnungen vor. Er empfahl namentlich den Landgeistlichen große Einfachheit im Haushalt, vorzüglich eine einfache, liebreiche Hausfrau; sodann zweitens, namentlich den jüngern Predigern, die größte Einfachheit im

Predigen; denn selbst der Gelehrte höre lieber eine einfache herzliche Rede, als eine hochfahrende künstliche; und wenn sie auch in allen Literaturzeitungen gepriesen werde, aber von Hans und Grete nicht verstanden werde, so helfe sie nichts; drittens empfehle er, als ein alter Conventikelmacher, Coventikel, d. h. Erbauliche Zusammenkünfte gottseliger Christen, und sprach auch von der Pflege der jungen Confirmirten nach ihrer Confirmation sehr Zutreffendes. (Am Abend wurde in der Domkirche durch den Gen.-Sup. Hoffmann der Prediger Sior nach Alexandrien abgeordnet, der erste evang. Geistliche, der dahin abgesendet ward.) — Am Nachmittage kam es zu dem versprochenen Bericht aus der Schweiz nicht; Dr. Schaff aus Mercisburg in Pensylvanien war selbst nicht gekommen, sondern hatte seinen Bericht über Nordamerika theilweise geschickt, den Pastor Kuntze verlas. Darauf suchte der Methodistenprediger Nast aus Cincinnati die irrigen Ansichten über die Methodisten zu widerlegen und gab statistische Notizen. Dr. Baird aus Newyork gab einige Aufschlüsse und Rathschläge über Amerika. In diesem Jahre sei die Auswanderung nach Amerika aus Europa wieder außerordentlich stark. Als er Newyork verließ, kamen täglich gegen 1000 aus Europa an, und werden nach Ablauf dieses Jahres 440,000 Menschen nach Amerika durch Newyork gekommen sein. Pastor Mallan aus Turin bringt den Gruß der Waldenser Kirche, die gegenwärtig bei den ihr eingeräumten Freiheiten ein thatkräftiges lebensfrisches Wirken entfalte. Pastor Pangeon aus Belgien bringt Grüße aus seiner Heimath. Im Jahre 1832 habe man mit Gründung oder vielmehr Wiedererweckung der ersten protest. Gemeinde in Brüssel begonnen; jetzt zähle man dort 7 evang. Kirchen. Das wäre ein gesegneter Anfang.

Sechster Tag Dienstag 15. Sept. Am Vormittage sprach Prof. Dr. Schenckel aus Heidelberg: „Wie haben sich die evangelischen Christen bei dem aggressiven Verfahren der römischen Kirche zu verhalten?" Wenn Nitzsch in seinem Vortrage die Gediegenheit und Tiefe der deutsch-evangelischen wissenschaftlichen Theologie repräsentirte, und das verzagte Herz mancher Hörer mit neuem Muth erfüllte, die sich sagen durften: die deutsche Theologie lebt noch, so lange solche Männer leben, — so war der ausgezeichnete Vortrag von Schenckel eine gewaltige That an-

gesichts von 40 Millionen deutschen, evangelischen und römischen Christen. Man hatte das Gefühl: diese Worte verhallen nicht in den Räumen der Garnison-Kirche in Berlin, sondern gehen weithinaus, mit offenem Visir, kampfgerüstet. „Der unaufhaltsam wachsenden Macht der römischen Kirche gegenüber sei es jetzt nicht an der Zeit, die Hände in den Schoß zu legen. Neben dem Geist der Tapferkeit habe man sich den Geist der Weisheit und des Friedens zu erbitten, damit nichts anderes beschlossen werde, als was in Gottes Wort und Geist begründet ist. Das Thema verlange eine doppelte Erörterung, setze a) ein aggressives Verfahren der römischen Kirche voraus, und b) fordere zur Aufstellung eines von unserer Seite entgegengesetzten zweckmäßigen Verhaltens auf. Ad.. a) zu unterscheiden seien katholische Christen und römische Kirche. Mit den katholischen Christen leben wir in Frieden, sie unsre Brüder, auch unter ihnen viele Kinder Gottes. Aber die römische Kirche sei eine mächtige weltgeschichtliche Institution; hinsichtlich ihres äußeren Umfanges und inneren Wesens überstrahle sie alle Mächte; sie habe ihre entwickelte Gesetzgebung, Fülle von Macht und Glanz, ein den höchsten Rang beanspruchendes Oberhaupt. Wenn sie sich aggressiv verhalte, dann haben wir es nicht mit einzelnen Gegnern, sondern mit einer über den Erdkreis verbreiteten gewaltigen Macht zu thun: die Evangelische Kirche sei von einer Weltmacht bedroht. — Wenn sie aggressiv verfahre, so thue sie das nicht willkürlich, sondern weil die innere Nothwendigkeit ihres Wesens sie dazu treibe, weil sie nicht anders könne, auch wenn sie wollte; es sei ihr Kirchenbegriff, der sie treibe. Die römische Kirche betrachte sich nicht als eine Kirche unter mehren, sie habe die Prätension, die Kirche zu sein, die alleinige Mutter der Gläubigen, die ausschließliche Vermittlerin des Heils; wer nicht in der Kirche, komme um in der Sündfluth. Sie stelle sich dar als die fortdauernde Fleischwerdung Gottes. Wir protestiren gegen die Anmaßung, welche uns als vom Leibe Christi losgetrennte Glieder darstellt. Hier der Punkt, woran die röm. Kirche zum aggressiven Verfahren gegen uns gedrängt werde. Wir seien ihr permanente Empörer gegen den heil. Geist, gegen die göttliche Autorität. Wir müßten zurückgeführt werden unter ihre Botmäßigkeit. Der gegenwärtige Zustand werde nun wol praktisch geduldet, allein dieses Dulden eines unabwendba-

ren Uebels sei eben ein Uebel. So lasse sie, was den Punkt der bürgerlichen Gleichheit betrifft, gehen, was sie nicht ändern könne, versage aber jede Anerkennung; sie erinnere immer, daß es strafbare Usurpation. Die Stellung der Evangelischen Kirche werde dabei besonders durch den Umstand ungünstiger, daß sie nicht gleiche Waffen in's Feld führe. Wir verwerfen das Dogma, aber bestreiten nicht die Existenz, sie aber spräche uns das Recht ab, zu existiren. Nicht die römische Hierarchie habe Grundsätze der Toleranz ausgesprochen, die Staaten hätten es unter dem Widerspruch der Kirche gethan, die ersten christlichen Culturstaaten haben den Grundsatz religiöser Duldung anerkannt, daher habe sich Rom anders einrichten müssen. In Deutschland sei seit 1648 Gleichberechtigung der Confessionen. Hier entstände daher die Frage: welches aggressive Verfahren habe Rom da (nämlich in Deutschland) eingeschlagen, wo sie nicht mehr gewaltsam vorgehen dürfe? Das Princip der Aggression sei nie aufgegeben, aber den Umständen anbequemt. Die Aggression sei indirekte und direkte, z. B. den Protestantismus möglichst zu isoliren, d. h. „jede Annäherung der beiden Confessionen möglichst zu vermeiden, das Bewußtsein der Scheidung zu stärken, u. s. w." Was die Mittel dagegen betreffe, solle das abwehrende Verhalten von nachhaltiger Wirkung sein, so müsse es auf dem Evangelischen Princip beruhen, Consequenz sei nur durch Consequenz zu überwinden. Es gab eine Zeit, die ihre Berechtigung gehabt habe, große Massen zu christianisiren, das Christenthum wenigstens in Gesetzesgestalt der Menschheit nahe zu bringen. Die Geistlichkeit damals Träger geistiger Bildung. Der Protestantismus halte also fest an seinem Princip, bleibe sich selbst treu. Das Princip des Protestantismus sei das G e w i s s e n, die Reformation G e w i s s e n s e r w e c k u n g, der Protestantismus sei der Vertreter des Wahrheitssinns, habe keine Ruhe, bis die höchsten Probleme alles Wissens gewonnen, begnüge sich niemals mit halben Resultaten, opfere niemals dem Interesse der Selbstsucht das Interesse der Wahrheit. Dort sei kirchlich gesetzliche Correctheit alleiniger Maßstab der Wahrheit; hier allein die subjective Gemeinschaft mit Christo; hier gelte die Kirche nur unter der Bedingung, daß sie in Uebereinstimmung mit der heil. Schrift stehe. Manche Evangelische Christen hätten sich angefangen der Knechtsgestalt zu schämen, und möchten mit dem Purpurmantel hierarchi-

scher Macht ihre Blöße bedecken. Und wenn wir uns auch noch so schön aufputzen wollten, jene würden sagen: kommt herüber, wir haben das Alles viel schöner! Also nicht nachcopiren, sondern das Princip zur vollen Wahrheit machen, nur so gäbe es Schutz u. s. w. — Darauf folgte der Vortrag des Prof. Heppe aus Marburg über dasselbe Thema. Außerdem traten noch einige Redner auf, die manchen Einzelpunkt der Sache näher ins Auge faßten.

Am Nachmittag, während eine Seperatversammlung (öffentlich) der französisch Sprechenden, wie schon die Engländer eine solche gehabt hatten, gehalten wurde, um übersichtlich das in den allgemeinen Sitzungen Vorgekommene zu erörtern, gab Dr. Cappendose aus dem Haag, eine auf dem Felde der Judenmission hervorragende Größe, Mittheilungen über die Mission unter den Juden, dem sich Prediger Richardt aus London über denselben Gegenstand anschloß. Prediger Edward von der freien schottischen Kirche machte auf die weit bessere Stellung der christl. Kirche in der Gegenwart zum Judenthum aufmerksam, als das in frühern Zeiten der Fall war, und erinnerte an Luthers Wort: „Wenn man mich so behandelt hätte, wie die Juden, so würde ich eher eine Sau geworden sein, als ein Christ." Ueber Heidenmission sprachen der Secretair der Londoner Miss.-Gesellschaft Dr. Tidemann, Pred. aus Bamberg Mitchell, Rudolph aus Futnyer in Ostindien u. s. w.

Siebenter Tag. Mittwoch 16. Sept. Am Vormittage sprach Prof. Plitt aus Heidelberg über „das Recht des Evang. Bekenntnisses." Der Sinn seines gedankenreichen und tiefeingehenden Vortrages, den wir in dem Gesammtdruck aller Reden werden lesen können, ging kurz dahin, daß das christl. evang. Bekenntniß sich einzig und allein auf die Macht des göttlichen Wortes und auf den Schutz des heil. Geistes stellen müsse. Sapienti sat. — Nach ihm wurden noch unterschiedliche kürzere Ansprachen gehalten, die mehr oder weniger alle auf die von Plitt angeregten Gedanken eingingen und darüber Erörterungen anstellten. Unter Anderem besprach auch Pastor Krummacher aus Duisburg das Verhalten der Baptisten in Deutschland, und inwiefern Plitt's Grundsatz gegen die Baptisten anwendbar sei, die unbesonnen und leidenschaftlich Propaganda machten; darum rathe er in aller Liebe den Baptisten sich dessen, was bei ihnen nicht suaviter in

modo sei, zu enthalten, worauf Prediger Lehmann der Baptisten-Gemeinde in Berlin, die es, beiläufig gesagt, trotz alles Arbeitens in Berlin nicht über 200 Glieder in 20 Jahren gebracht hat, replicirte und entschuldigte. Auch Hofprediger Krummacher fand sich veranlaßt, über diesen Gegenstand, „der sich in der heutigen Verhandlung auf diesen Boden verirrt“ habe, das Wort zu ergreifen, daß die preußische Regierung Toleranz stets übe, und daß, wenn die Baptisten sich nicht vieler Uebergriffe schuldig gemacht hätten, diese schon längst anerkannt wären. — Am Nachmittage kam es zu Berichten aus der Türkei, vom Prediger Dwiht aus Konstantinopel, aus Griechenland vom Prediger King aus Athen u. s. w., welchen Vorträgen der König, der abermals erschienen war, mit Theilnahme zuhörte.

Letzter Tag Donnerstag 17. Sept. Die Kirche war schon sehr gefüllt, als die Versammlung um 10 Uhr mit einem Gebet von Prof. Dr. Moll aus Halle eröffnet ward. Prediger Cairns aus Berwick upon Tweed sprach hierauf zunächst über den „wahrscheinlichen Einfluß, welchen die Vereinigung deutscher und englischer Christen auf wissenschaftlichem und religiösem Gebiete auszuüben vermag.“ Der Prinz von Preußen rc. waren während dessen erschienen, und hatten in der königl. Loge Platz genommen, und blieben den ganzen Vormittag Zuhörer der Vorträge. Freudig bewegt von schönen Hoffnungen, zu welchen diese Tage berechtigten, äußerten sich mehre Redner, unter ihnen auch Schenckel, über den Segen solcher brüderlichen Zusammenkünfte evangelischer Christen, worauf Merle d'Aubigné den Antrag machte, eine wohlfeile Ausgabe sämmtlicher Reden und zwar in der Art herauszugeben, daß sie auch von Jedermann verstanden würden, welcher Antrag einstimmig angenommen ward. Nun folgte der Bericht über die Evangelische Kirche in Rußland vom Referenten; darauf sprachen noch Prof. Cekaczsch aus Pesth über Ungarn, Prof. Chappuis aus Lausanne über die Schweiz, Pastor Meyer aus Lyon, Prof. Warenberg aus der lutherischen Kirche in Nordamerika.

Am Nachmittage, der letzten Sitzung, berichtete Pastor Kuntze über den Zustand der Evangelischen Kirche in Norddeutschland und Pastor Ledderhose aus Baden über Süddeutschland. Der König und die Königin mit großem Gefolge waren zu dieser Schlußsitzung wiederum erschie-

nen. Nach mehren anderen Schlußworten bestieg endlich der Hofprediger Dr. Krummacher die Tribüne, und hielt die Schluß- und Abschiedsrede, indem er mit Dank gegen den Allmächtigen hinwies auf die schönen Tage dieser Gebetgemeinschaft, die gewiß allen Herzen unvergeßlich sein würden, und nicht ohne reiche Frucht für das Gedeihen der Evang. Kirche bleiben könnten, mit Dank gegen den erhabenen Monarchen, der diese Sache des Glaubens und des Friedens selbst durch seinen Schutz getragen habe, und erklärte nach einem Gebet die Versammlung für geschlossen. Ein „Nun danket alle Gott“ beendigte diese letzte erhebende Feierstunde.

Die Summe der an diesen Versammlungen theilgenommenen Mitglieder, wie solche die gedruckten Verzeichnisse namentlich aufgeführt haben, betrug 1254, von denen aus Rußland 12 waren.

Ref. enthält sich aller weiteren Betrachtungen, und beruft sich auf seinen in Berlin gehaltenen und gedruckten Vortrag, in welchem er seine Stellung zu der Sache deutlich ausgesprochen hat. Bz.

№ 2040. Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist, nach vorgängiger Durchsicht, von Seiten des Livl. Evangelisch-Lutherischen Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga Schloß, den 28. Sept. 1857.

W. v. Stryk, Präses.

H. Busch, Notär.

Ist zu drucken erlaubt.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:

Hofrath Burchard Poorten.

I.
Abhandlungen und Aufsätze.

In Sachen Herrnhuts,
von
Prof. Dr. Kurtz in Dorpat.

Vor einigen Wochen erhielt der Unterzeichnete durch die Post einen an ihn addressirten Brief mit dem Poststempel „Aarberg, 17. Juni 1857“, der also lautet:

„Thielle le 16. Juin 1857. Hochgeehrter Herr, Sie werden sich wundern, aus einem so fernen Lande eine Zuschrift zu erhalten, die Sie vielleicht unangenehm berühren dürfte. Gern hätte ich Ihnen Letzteres erspart, zumal ich mit der deutschen Sprache nicht so umzugehen verstehe, wie es zu einem solchen Briefe nothwendig wäre, aber ein höheres Pflichtgefühl drängt mich dazu, auch vorausgesetzt, daß diese Zeilen ihren Zweck, zu welchem sie geschrieben werden, nicht erreichen sollten. Ich besitze Ihre letzte Ausgabe der Kirchengeschichte für Studirende, die ich im Allgemeinen mit Vergnügen gelesen habe, obschon hie und da in unserer schweizerischen Kirchengeschichte kleine Berichtigungen zu machen wären. Dies hat mich und viele meiner Collegen nicht gestört; sondern was uns gestört hat, das sind Ihre Darstellungen der Secten und Schwärmer, wie wir sie von S. 543 an lesen. Wir gehören nicht zu den Letzteren, aber wir lieben manche von ihnen, wozu wir guten Grund zu haben

glauben. Davon wollen wir vor Allem die Brüdergemeinde nahmhaft machen. Sie mögen voraussetzen, daß wir dieselbe an ihren verschiedenen Orten aus eigener Anschauung, so wie ihre sämmtlichen Schriften genau kennen. Dies scheint bei ihnen nicht der Fall zu sein, sonst hätten Sie nicht ein solches Heer von Unrichtigkeiten [illegible] und sie auch nicht so lieblos verunglimpfen können. Sie führen eine Menge von Schriften über die Brüdergemeinde an, darunter auch [illegible] [illegible]

Wissenschaftslosigkeit und Kampfesscheu bei. Wir können Sie, mein Herr, in diesem Urtheile nur bedauern. Die meisten ihrer Theologen werden sich wohl mindestens mit Ihnen messen können, und eine Kampfesscheu habe ich bei ihnen noch nie wahrgenommen; sie sind meines Wissens in allen mündlichen und schriftlichen Kämpfen immer noch als tüchtige Krieger erfunden worden. Daß sie mit Ihnen über Ihre Darstellung ihrer Kirche anknüpfen werden, möchten wir bezweifeln, da sie von vornherein finden werden, daß Ihre Unwissenheit in der Brüdergeschichte, so wie Ihr abgeschmacktes Vorurtheil gegen die Brüdergemeinde zu groß ist. Sie nennen den Grafen v. Zinzendorf den Stifter der Brüdergemeinde. Sie sollten doch wissen, daß Herrnhut ohne sein Wissen angelegt wurde, und daß die Böhmen und Mähren ihre alte Verfassung nie aufgaben. Dadurch, daß er der Gemeinde entsprechende Einrichtungen besorgen half, kann er doch nicht als Stifter der Gemeinde bezeichnet werden. Nachdem Sie den Grafen v. Zinzendorf durch alle Pfützen Ihrer Schmähkritik geschleift haben, wollen Sie ihm noch S. 579, wahrscheinlich um die vielen Tausende seiner aufrichtigen Verehrer nicht zu sehr zu verletzen, einiges Lob angedeihen lassen. Das hätten sie sich ersparen dürfen, denn damit ist das Chaos Ihres bis jetzt Gesagten über die Gemeinde vollendet. Hat man ein Gemälde nur schwarz gemalt, also daß kein weißes Pünktchen mehr übrig bleibt, und will dennoch zum Schluß noch einiges Licht in den rabenschwarzen Schatten bringen, so ist das Schmutzblatt bis zur Lächerlichkeit vollendet, und man weiß nicht, darf man es noch mit den Fingern angreifen, oder soll man sich einer Zange dazu bedienen

Verzeihen Sie diesen Ausdruck! Obgleich ich annehmen *muß*, daß Sie über das bis jetzt Gesagte sehr aufgebracht sein mögen, wofern Sie nicht schon längst diese Zeilen vernichtet haben, so erlaube ich mir doch noch einige Bemerkungen über S. 580 und die folgenden. *Herrnhaag* wurde von den Brüdern *ganz freiwillig* verlassen, weil man sie zwingen wollte, sich von ihrer bisherigen Direktion los und der Landeskirche zuzusagen; sie wurden nicht *verjagt*; so etwas kann *nur die Lüge* hinzusetzen. Daß die Brüder in Liv- und Esthland den Predigern unendliche Noth machen, kommt wohl nur daher, weil die dortigen Prediger sie in ihrer *Selbstsucht* und *Lieblosigkeit* für ein Hemmniß ihrer *päpstischen Herrschaft* erkennen. Ferner sagen Sie, daß die Brüdergemeinde, trotz ihres Bekenntnisses zur Augsburgischen Confession *kein Bekenntniß* habe. Dieser ganze Abschnitt über die Lehreigenthümlichkeit der Brüdergemeinde muß ein jedes Herz, das die Dogmatik der Gemeinde kennt, tief verletzen, und *wider Sie mit Eckel erfüllen*. Die Basis des angeführten Bekenntnisses ist die *Bibel*, und diese hat die Gemeinde in ihrer ganzen Tiefe erfaßt, ja sie ist in Lehre und Leben ihre tägliche Nahrungsquelle. Was wollen *Sie* jetzt noch daran meistern? Wenn Jemand vorgiebt: Ich *bekenne* mich zur Augustana und *lehrt* dabei den Leuten *ein modernes Heidenthum*, *sind das* vielleicht *Leute Ihres Schlages*? Was Sie über den *Cultus* schreiben, haben Sie *wahrscheinlich einem alten Leipziger Universallexicon entnommen*, und ist uns *viel zu abgeschmackt*, als darauf eingehen zu wollen. Sie *regaliren Ihre Leute* mit einigen Verzerrungen aus der Sichtungszeit. Was würden denn Sie dazu sagen, wenn Jemand *Ihre Jugendsünden*

veröffentlichte und dazu sagte: Das ist der Mann, wie er heute noch ist. Darüber ließe sich noch unendlich viel sagen, aber es sei genug damit. Der Herr mache Ihnen selbst klar, was Menschen nicht zu vermögen scheinen und schenke Ihnen vor Allem ein bußfertiges Herz!

Nitzsch [1]).

Ich würde schwerlich diesen Brief der Oeffentlichkeit übergeben haben, ohne zuvor eine christliche Verständigung mit dem ungebehrdigen Verfasser versucht zu haben, — so wenig Aussicht auf Erfolg auch die blinde, fast bis zur besinnungslosen Wuth sich erhitzende Leidenschaftlichkeit desselben bot, — wenn er mir nur die Möglichkeit zu einer brieflichen Erwiderung gewährt hätte. Allein aus den Daten des Briefes (die durch Hinzunahme des Poststempels nur noch unsicherer werden) war ich nicht im Stande, eine ihres Zieles sichere Addresse zu componiren. So blieb mir nichts übrig, als mich auf dem jetzt eingeschlagenen Wege zu verantworten. Eine Verantwortung schien mir aber nöthig, nicht nur um des Briefschreibers und der „vielen" mit ihm gleichgesinnten „Collegen," von denen er redet, auch nicht blos um des eigenen Gewissens willen, sondern vor Allem um der Wahrheit willen, die sich nicht unter den Scheffel stellen lassen will noch darf. Auch glaube ich, dem Briefe an und für sich (selbst ganz abgesehen von allen persönlichen Beziehungen auf den Schreiber und Empfänger) ein allgemeineres Interesse zuschreiben zu dürfen, durch welches seine Veröffentlichung gerechtfertigt sein möchte.

---

[1]) Es ist unangenehm, daß diese Unterschrift an den Namen eines ehrwürdigen Theologen erinnert, an den hier durchaus nicht gedacht werden darf. Das hier, um Mißverständniß vorzubeugen.
A. d. R.



Ich halte mich nämlich, so lange mir nicht das Gegentheil nachgewiesen sein wird, für völlig überzeugt, daß der Verfasser des Briefes selbst ein Glied der Brüdergemeinde ist, und ich glaube auch, daß jedem unbefangenen Leser sich dieselbe Ueberzeugung aus dem Briefe selbst aufdrängen werde. Der Verfasser will zwar augenscheinlich diese Frage in der Schwebe gehalten wissen. Das eine Mal scheint es, als wolle er sich als außerhalb der Gemeinde stehend kennzeichnen, hütet sich aber sichtlich, es geradezu auszusprechen; andre Male aber vergißt er diese Taktik und spricht deutlich genug aus dem Bewußtsein heraus, selbst der Gemeinschaft, für welche er seine Lanze einlegt, anzugehören. Das Eine wie das Andere stellt es mir außer Zweifel, daß die schwebend gehaltene Frage zu bejahen sei [1]). Wäre der Verfasser wirklich nicht selbst Herrnhuter, so würde er dies ohne Zweifel klar und unzweideutig ausgesprochen haben, um dadurch seinem leidenschaftlichen Tadel den Charakter oder Schein größerer Unbefangenheit und partheiloser Objectivität zu verleihen. Hat es aber mit dieser, wie mir scheint unabweisbaren Vermuthung seine Richtigkeit, so ist der Brief allerdings interessant und wichtig als ein Beitrag zu den „Zeichen der Zeit" an Herrnhuts Horizont [2]). Ich bin zwar weit davon entfernt, die Brüdergemeinde in Bausch und Bogen, — am weitesten aber davon, die derzeitigen würdigen Re-

---

[1]) Ich entschlage mich hier gerne aller dabei sich mir darbietenden Vermuthungen über die specielle Veranlassung zur Entstehung des Briefes, die trotz des „fernen Landes", aus dem er datirt ist, doch gar leicht in der Nähe gesucht werden könnte.

[2]) Das möchte er übrigens auch bleiben, wenn jene Vermuthung sich dennoch als irrig erweisen sollte. Denn eine sehr nahe Stellung zur Brüdergemeinde nimmt der Verf. jedenfalls ein; und daß der Brief nicht ohne Besprechung und Berathung, resp. Zustimmung „vieler Collegen" geschrieben ist, sagt er selbst.

präsentanten ihrer Gemeindeleitung für den Ton und Geist, der in diesem Briefe herrscht, verantwortlich machen zu wollen; ich bin vielmehr auf das Festeste überzeugt, daß Niemand entschiedener als gerade sie, ein solches Vorgehen in Sachen ihrer Gemeinde mißbilligen werden. Aber ich glaube auch nicht zu irren, wenn ich durch diesen Brief von Neuem eine Thatsache constatirt zu sehen meine, die sich mir auch sonst schon dargeboten hat, nämlich die, daß es nicht nur, wie uns von mehrern Seiten versichert wird, ein junges aggressives Lutherthum (das theologische Urbanität bereits zu einem Jungen-Lutherthum gestempelt hat), sondern auch schon, mirabile dictu, ein junges aggressives Herrnhut giebt, das aller altherrnhutischen Tradition vergessend, und alle vorsichtige, abgemessene Zurückhaltung der Väter überspringend, zwar nicht zu regulärem offenen Kampfe sich herbeiläßt, wohl aber von seinem Zorne übermannt, aufspringt und unversehens dem Gegner, der Unliebsames gesagt, Eins versetzt. Wie dagegen das ehrliche (?), fromme, besonnene und zugleich wahrheitsliebende Alt-Herrnhut in solchen Fällen in ganz anderer und würdigerer, wenn auch für uns gerade nicht mustergültiger Weise verfährt, wird sich unten an einem beachtungswerthen Beispiele zeigen [1]).

Wenn ich mich nun anschicke, diesen so ungebehrdig

---

[1]) Interessant war es mir, bei dieser Gelegenheit wieder einen in ganz ähnlicher Veranlassung an mich geschriebenen Brief des in Bremen wirkenden Methodisten-Missionärs Jakoby (vom Jahre 1851) aufzusuchen und mit dem vorliegenden zu vergleichen. Wie unendlich edler, würdiger, christlicher ist doch der Ton und die Haltung dieses Schreibens dem herrnhutischen Pamphlet gegenüber! Ich bedaure, daß Zweck und Raum dieser Zeilen mir nicht gestatten, diesen merkwürdigen Contrast dem Leser selbst vor Augen zu führen.

sich stellenden Angriff zu meiner Verantwortung mit einigen entgegnenden Bemerkungen zu begleiten, so wird wohl Niemand von mir erwarten, daß ich die plumpen und fanatischen Invectiven gegen meine Person einer Vertheidigung werth halte. Sie tragen ihr Gericht in sich selbst, und können diesem füglich und ohne Sorge überlassen werden. Ich habe es nur hier mit der Anklage zu thun, daß ich die Brüdergemeinde lieblos verunglimpft und ein Heer von Unrichtigkeiten über ihre Geschichte verbreitet hätte. —

Ich bin der guten Zuversicht, daß ich die einfachste und zugleich beste Vertheidigung meines Buches liefere, wenn ich den Leser bitte: Komm und siehe! lies selbst und urtheile dann! Weil ich aber nicht bei allen Lesern dieser Zeitschrift voraussetzen darf, daß mein Buch ihnen zur Hand sein werde, und auch Einzelnes angegriffen wird, das zu seiner Bewährung eines nähern Nachweises bedarf, so muß ich schon einen etwas weitläuftigern Weg zu meiner Rechtfertigung einschlagen.

Da schließlich doch Alles auf den Totaleindruck ankommt, den eine historische Darstellung zurückläßt, so möchte ich am liebsten den ganzen Abschnitt über die Brüdergemeinde dem Leser hier unverkürzt vorlegen. Mit einer solchen Zumuthung darf ich aber freilich die verehrliche Redaktion dieser Zeitschrift nicht behelligen. Vielleicht aber gestattet sie mir freundlichst, wenigstens den kurzen Hauptparagraphen vorzulegen, der in möglichst kurz zusammengedrängter Uebersicht die Hauptmomente der dann folgenden ausführenden und erläuternden Darstellung zusammenfaßt. Dieser lautet also:

„Der reichbegabte Graf Zinzendorf, schon als Knabe in feuriger Heilandsliebe schwärmend für die Idee einer

Seelensammlung von Liebhabern Jesu, erhielt durch Ankunft einiger mährischen Exulanten auf seinen Gütern Gelegenheit, diese Idee in der ihm eigenthümlichen Weise zu verwirklichen. Auf dem Hutberge senkte er das Senfkorn seiner Jugendträume in fruchtbaren Boden, und bald erwuchs es unter der unermüdlichen Pflege des gräflichen Gärtners zu einem stattlichen Baume, dessen lebenskräftige Schößlinge nach allen protestantischen Ländern Europas, ja nach allen aussereuropäischen Welttheilen versandt und verpflanzt wurden. Die Gemeinschaft, welche er gründete, nannte sich die „erneuerte Brüdergemeinde", aber in der That und Wahrheit war sie nicht eine erneuerte, sondern eine neue Brüdergemeinde, der treueste Abdruck seiner durchaus originellen Eigenthümlichkeit, die sich eine Zeitlang in unerhörten Extravaganzen erging. Daß die Gemeinde in diesen Extravaganzen nicht untergegangen ist, daß ihr zeitweiliges Fraternisiren mit Schwärmern und Inspirirten, ihre sectirerische Aufrichtung eines Specialbundes mit dem Heilande und die nicht gerade allzudemüthige Einbildung von ihrer philadelphischen Stellung im Reiche Gottes sie nicht in bodenlose Schwarmgeisterei gestürzt, und daß sie auf dem höchst schlüpferigen und gefährlichen Boden ihres Ehegeheimnisses sich aufrecht zu erhalten vermocht hat, ist eine Erscheinung, die einzig in der Kirchengeschichte dasteht, und mehr als alles Andre bezeugt, wie tief und fest der Stifter und die Gemeinde im Heilsgrunde gewurzelt waren. Der Graf hat viele seiner Extravaganzen selbst noch beseitigt und was davon noch übrig blieb, hat sein Nachfolger, der besonnene und umsichtige Spangenberg, so weit es nicht mit dem Grundgedanken vom Specialbunde unzertrennlich verbunden war, getilgt. Ihm ist es gelungen, den Sectencharak-

ter der Gemeinde zwar nicht aufzuheben, aber doch ihn zu mäßigen und zu verdecken. Was der Gemeinde nach dieser Seite hin besonders zu Gute kam, war der Gegensatz ihres treuen Festhaltens am Heilsgrunde zu dem allgemeinen Abfall vom Glauben, der rings umher in die Kirche einriß. Sie hat in dieser Zeit des allgemeinen Abfalls vielen frommen Seelen den Glauben gerettet und ihnen eine willkommene Zuflucht mit reicher geistlicher Nahrung und Pflege gewährt. Mit dem Wiedererwachen des religiösen Lebens im 19. Jahrh. hat sie aber bei ihrem Festhalten an ihrer alten Einseitigkeit in Lehre und Leben, bei ihrer fortdauernden Wissenschaftslosigkeit und Kampfesscheu, ihre Bedeutung für Europa eingebüßt. Nur in einem Stücke steht ihre Wirksamkeit noch bis auf den heutigen Tag groß und segensreich da — das ist ihre Heidenmission." —

Gehen wir nun auf das Einzelne, so weit es vom Briefsteller angetastet worden ist, näher ein, so bezeugt derselbe zuerst, daß er Anstoß genommen habe an meiner Darstellung der Sekten und Schwärmer, unter denen er aber nur die Brüdergemeinde namhaft machen wolle. Dazu bemerke ich Folgendes: Wenn ich auch im Paragraphen selbst, der von der Brüdergemeinde handelt, nicht umhin konnte, es hervorzuheben, daß sie vom Sectencharakter sich nicht frei erhalten und eine Zeitlang auch mit Schwärmern fraternisirt habe, so war es mir doch zu lebendig bewußt, welch ein bedeutendes Stück von kirchlichem Grund und Boden sie aus der lutherischen Kirche in ihre ecclesiola hinübergenommen, als daß ich sie den Secten und Schwärmern hätte subsummiren dürfen. Das ist auch nicht geschehen. Die Anordnung ist in dem betreffenden Abschnitt die folgende: 1) die lutherische Kirche vor der Aufklärung,

2) die herrnhutische Brüdergemeinde, 3) die reformirte Kirche, 4) neue Secten und Schwärmer, 5) die Aufklärungszeit und der Methodismus.

Weiter beschuldigt der Briefsteller mich, daß ich ein Heer von Unrichtigkeiten in meine Darstellung hineingebracht habe, und daß dieselbe, weil ich nur nach Schmähschriften gearbeitet, selbst zum Schmähartikel geworden sei. Was zunächst letzteres betrifft, so ist die Anklage des Verfassers insofern völlig unbegründet, als ich bei Punkten von entscheidender Wichtigkeit, wie z. B. bei der Geschichte von der Aufrichtung des Specialbundes mich sogar ausschließlich an herrnhutische Quellen gehalten, und auch sonst allenthalben die Darstellungen der herrnhutischen Geschichtschreiber sorgfältig, aber freilich nicht ausschließlich verglichen habe. Und gerade das, was dem Briefsteller am meisten Aergerniß bereitet hat, nämlich meine Charakteristik der Sichtungszeit, ist durchaus nach den ipsissimis verbis der herrnhutischen Urquellen, freilich nicht nach den vertuschenden und verdeckenden spätern Darstellungen der Gemeinde, gearbeitet. Die ärgste (nicht Schmäh-, wohl aber) Schmachschrift Herrnhuts ist sein Gesangbuch vom Jahre 1749 mit seinen famosen 12 Anhängen. Das ist aber nicht meine Schuld, und als Geschichtsschreiber, der nur Wahrheit suchen und schreiben will, mußte ich dieses Buch, als unmittelbarsten und treuſten Ausdruck ihrer damaligen Verirrungsgeschichte benutzen. Rechnet der Briefsteller die Streitschriften von Bengel, Fresenius, Walch, Baumgarten zu den Schmähschriften, so hat er Recht mit seiner Anklage, denn auch diese habe ich benutzt. Ich aber halte sie nicht für Schmähschriften. Ich weiß sehr wohl, daß auch ein Bengel und Fresenius der Brüdergemeinde und ihrem Stifter vielfach

Unrecht thun, ihre Verirrungen in zu grellem Lichte sehen, ihre Mängel und Einseitigkeiten zu grell darstellen, ihre Lichtseite nicht gebührend anerkennen und Manches an sich Unverfängliche mißverstehen und mißdeuten. Aber theils verschuldete die Brüdergemeinde dies Alles selbst durch ihre maßlos extravaganten und abnormen Lebens-, Lehr- und Redeformen, theils liegt die Schuld darin, daß jene wackeren, wahrhaft frommen und wahrheitsliebenden Männer selbst noch mitten in dem (übrigens durchaus nothwendigen, wohlberechtigten und pflichtgemäßen) Kampfe standen, und daher die objektive Ruhe und Sicherheit des Blickes nicht haben konnten, die erst nach ausgefochtenem Kampfe eine spätere Zeit gewinnen konnte. Um sie zu gewinnen, ist aber das Studium ihrer Schriften ebenso unerläßlich, wie das Studium der herrnhutischen Schriften jener Zeit. — Ich habe auch einige wirkliche Schmähschriften, z. B. die von Fröreisen, Volck und Bothe angeführt, aber nicht als Quellen, sondern bloß zur Charakteristik des damaligen Kampfes gegen Herrnhut, der auch solche Auswüchse mit sich brachte.

Was ferner „das Heer von Unrichtigkeiten" betrifft, die meine Darstellung enthalten soll, so will eine solche Versicherung, zumal in so leidenschaftlich fanatischem Munde, noch sehr wenig besagen. Es kommt Alles auf den Beweis an. Eine ganze Armee kann man nun freilich in einem kurzen Briefe nicht die Revue passiren lassen. Wir werden es daher begreiflich finden, wenn der Briefsteller nur „das Auffälligste" vorführen zu wollen erklärt. Unter dem Auffälligsten versteht er doch wohl die ärgsten Verstöße gegen die geschichtliche Wahrheit, die stärksten Documente meiner „großen Unwissenheit in der Brüdergeschichte", — und nun lese man, was er namentlich derartiges vor-

führt. Parturiunt montes et exit ridiculus mus. Wenn auch Alles, was er angeblich zurechtstellt, vollkommen wahr und richtig wäre, so würde damit doch nur äußerst wenig für seine Behauptung gewonnen sein, denn es betrifft in der That nur höchst irrelevante Dinge. Hätte er mir wirkliche Unrichtigkeiten und Verstöße nachgewiesen (wie leicht solche sich bei einem Buche von einem so umfassenden, vielseitigen Inhalte, der unmöglich in allen seinen Einzelheiten durch eigene und selbstständige Specialstudien erforscht werden kann, einschleichen, weiß ein Jeder der sich mit dergleichen Arbeiten beschäftigt hat), — ich würde ihm, auch wenn sie in der gehässigsten Weise vorgebracht wären, dennoch herzlich dankbar dafür sein. Aber ich habe in all seinen Ausstellungen auch nicht das Mindeste Stichhaltige und Begründete gefunden. Gehen wir deshalb zur Prüfung des Einzelnen.

Ich soll irren, wenn ich Moser ein Mitglied der Brüdergemeinde sein lasse; er sei das nie gewesen. — Aber der Irrthum ist auf des Briefstellers Seite, denn ich habe nirgends gesagt, was er mir unterschiebt. Ich nenne Moser einen Mann von der gediegensten und bewährtesten Frömmigkeit, „obwohl ihn die herrnhutische Gemeinde zu Ebersdorf vom Abendmahl ausschloß," — daß er wirkliches Mitglied der Brüdergemeinde gewesen, ist damit noch nicht gesagt. Der Ausdruck hätte aber allerdings genauer sein können. Leider steht mir in diesem Augenblick Mosers Selbstbiographie nicht zu Gebote. Ich kann daher einstweilen nur auf die Darstellung des Vorfalls in der ziemlich ausführlichen und jedenfalls kundigen Lebensbeschreibung Mosers von Koch (in dessen Gesch. des Kirchenliedes. Stuttg. 1847 I, 326—335) verweisen, wo Mosers Bruch mit der Brüdergemeinde also beschrieben

wird: „Als jedoch in Ebersdorf, wo damals Steinhofer Hofprediger war, Zinzendorf immer mehr Eingang fand und die Ebersdorfer sich gänzlich mit der Herrnhutischen Brüdergemeinde vereinigten, gefiel es ihm nicht mehr, indem das herrnhutische Wesen mit seinem (Mosers) einfachen und nüchternen Christenthum nicht übereinstimmte. Als nun Steinhofer ihn endlich, weil er sich unverhohlen dagegen ausgesprochen hatte, vom Abendmahl ausschloß, sprach er ganz erfreut: „Strick ist entzwei und ich bin frei!" und verließ Ebersdorf."" — Weder Cranz noch Cröger erwähnen des Vorfalls.

Weiter soll ich Christian David und seine Genossen in ihrem Verhältniß zu Hans Egede in Grönland in jeder Beziehung nur verläumdet haben; — aber in demselben Athem verläumdet der Briefsteller selbst den wackern Egede auf das Schnödeste und Gewissenloseste. Die incriminirte Stelle lautet bei mir: „Im Jahre 1733 hatte Egede die unerwartete Freude, daß drei Missionäre der Brüdergemeinde 2c. 2c. bei ihm eintrafen. Leider wurde diese Freude ihm nur zu bald durch den geistlichen Hochmuth der Ankömmlinge vergällt, die Alles nach ihren absonderlichen herrnhutischen principiis gemodelt wissen wollten, und den wackern Egede, der sich darauf nicht einlassen konnte, als einen ungeistlichen und unbekehrten Menschen schmähten und mieden; während Egede an ihrer Confusion von Rechtfertigung und Heiligung, an ihrer Verachtung der reinen Lehre und ihren besondern unbiblischen Vorstellungen und Redensarten gerechten Anstoß nahm, so geneigt er auch sonst war, ihrem Mangel an theologischer Bildung nachzusehen. Er lohnte ihnen, als sie von einer pestartigen Seuche befallen wurden, ihre Feindseligkeit mit der selbstverleugnendsten Pflege." Jeder Kundige sieht, daß

Rudelbachs quellenmäßige Biographie dieser Darstellung zu Grunde liegt. Cranz hatte seine guten oder schlechten Gründe, des ganzen Conflicts mit keinem Worte zu gedenken. Nachdem Rudelbach die Sache aufgedeckt, konnte und wollte Cröger nicht in Cranzens Fußstapfen treten, und es freut uns, ihm nachrühmen zu können, daß er, zwar in eigenthümlich herrnhutischer, aber doch in ehrlicher und wahrheitsliebender Weise, die Sache besprochen hat. Cröger sagt nämlich I, 280: „Die Eintracht mit Egede, dem sie zu Hülfe gesandt waren, wurde bald durch Christian Davids unzeitigen Bekehrungseifer gestört. Doch fanden sie an ihm (Egede) und seiner mütterlichen Frau allen Beistand rc.“ Dazu wird dann weiter in der Anmerkung unter dem Texte bemerkt: „Die Streitigkeiten der Brüder, namentlich Christ. Davids mit Egede, sind neuerdings in der Lebensbeschreibung des Letzteren mit strenger Rüge für Jene an das Licht gezogen worden. Wenn Cranz seiner Zeit es für geeigneter hielt, dieser Streitigkeiten nicht zu gedenken, so sind dieselben dagegen in der neuern Schrift: „Die Missionen der ev. Brüder in Grönland und Labrador. Gnad. 1831“ S. 48 ff. nicht verschwiegen worden, wie es denn überhaupt der Sinn der Brüdergemeinde nicht ist, ihre Mitglieder als vollkommen nnd unfehlbar darzustellen. Es ist zu wünschen, daß die zuerst erwähnte Mittheilung einen wahren Nutzen stiften möge: sonst hätten wohl die Versehen jener Männer, welche sie Egede selbst beim Abschiede abgebeten haben, der sie auch seiner aufrichtigen Liebe versicherte und ihnen den göttlichen Segen und Beistand zu ihrem Beruf und Amt wünschte, lieber in der Vergessenheit ruhen bleiben können, als daß sie zu Freude der ungläubigen

Welt nach mehr denn 100 Jahren hervorgezogen wurden. 1. Cor. 4, 3—5." — Gewiß gut gemeint! Die Evangelisten befolgten indeß doch ganz andere Grundsätze über die Pflicht eines Geschichtschreibers, als sie des Petrus schmachvolle Verleugnung ans Licht stellten; und Paulus, als er im Galaterbriefe desselben Apostels schmähliche Heuchelei aller Welt kund machte, hat auch Cröger's gutgemeinte Ansicht nicht getheilt.

Wenn der Briefsteller weiter erklärt, daß er eine „herrnhutische" Brüdergemeinde gar nicht kenne, so ist das seine Sache und seine Unkenntniß kann mich nicht abhalten, meinerseits eine solche zu kennen. Große Heiterkeit aber hat mir seine Fanfaronade über Herrnhuts glänzende Wissenschaftlichkeit und kriegerische Kampfeslust verursacht. Letztere wird wenigstens Alt-Herrnhut selbst auf das Entschiedenste desavouiren, und bei seiner aufrichtigen Bescheidenheit in solchen Punkten auch schwerlich auf erstere Anspruch machen wollen. Es wäre auch gar zu lächerlich, denn so lange die herrnhutische Gemeinde besteht, ist auch nicht ein einziges theologisches Werk von wissenschaftlicher Bedeutung aus ihrem Schoße hervorgegangen; es ist nicht einmal je der Versuch, in diesem Gebiete etwas zu leisten, gemacht worden [1]). Ihre theologische Schriftstellerei beschränkt sich, wie es scheint, principmäßig auf ihre eigenen, unmittelbar praktischen Bedürfnisse. Damit will ich natürlich nicht geleugnet oder bestritten haben, daß „die meisten ihrer Theologen" aller-

[1]) Auch in den weltlichen Wissenschaften haben Herrnhuts Angehörige, so viel mir bekannt, gar nichts Namhaftes geleistet, denn Cürin's Anleitung zur Kenntniß wild wachsender Pflanzen wird man, trotz ihrer neun Auflagen, doch schwerlich als ein wissenschaftliches Werk bezeichnen wollen.



tungs eine anerkennungswerthe und innerhalb gewisser Grenzen auch solide theologische Bildung und Gelehrsamkeit besitzen mögen.

Demnächst ärgert sich der Briefsteller daran, daß ich den Grafen Zinzendorf als den Stifter der Brüdergemeinde bezeichnet habe. Herrnhut sei ja ohne sein Wissen angelegt worden, und die Böhmen und Mähren hätten ihre alte Verfassung nie aufgegeben. — Ersteres ist ein geradezu lächerliches Argument. Der Graf war allerdings bei der Ankunft der mährischen Exulanten grade abwesend und sein Verwalter wies ihnen nach genommener Rücksprache mit der Großmutter des Grafen vorläufig den Hutberg zur Ansiedelung an. So wurde allerdings der erste Grund zu dem nachmaligen Städtchen Herrnhut ohne Zinzendorfs Wissen gelegt. Er erhielt aber sehr bald Nachricht davon durch den Pfarrer Rothe, der ihm eine Bittschrift der Exulanten in Ebersdorf überreichte, worauf der Graf sie auf das Herzlichste willkommen hieß. Aber wird dadurch auch nur das Mindeste gegen die Anschauung, daß der Graf der Stifter der Brüdergemeinde sei, bewiesen? —

Gewichtiger erscheint das zweite Moment, daß die Ansiedler ihre alte mährische Verfassung nie aufgegeben hätten. Aber daß dies Alles nur Schein, Dunst und Nebel ist, habe ich S. 574 und 577 gezeigt. Davon wird sich Jeder bald überzeugen, der nur einen Blick in die altmährische Kirchenordnung wirft und sie mit der herrnhutischen Verfassung vergleicht. Die Namen und Formen wurden freilich beibehalten, aber „nicht Bradaczens, sondern Zinzendorfs Geist erfüllte und beherrschte sie. Die alte mährische Verfassung war nämlich eine bischöflich-klerikalische und ging aus vom Begriff der Kirche,

— die neue herrnhutische war eine wesentlich presbyteriale und ging aus vom Begriff der Gemeinde und zwar einer Gemeinde von Heiligen. Herrnhuts Bischöfe sind nur Titularbischöfe, sie haben keinen Sprengel, kein Kirchenregiment, keinen Kirchenbann. Das Alles ruht in den Händen der Unitätsältesten, unter denen das Laienelement entschieden vorherrscht. Herrnhut hat ferner keine Pastoren, sondern nur predigende Brüder, die Seelsorge ist den Aeltesten und Chorhelfern überwiesen."

Ich soll ferner den Grafen Zinzendorf erst durch alle Pfützen meiner Schmähkritik geschleift und auch kein weißes Pünktchen in dem total schwarzen Gemälde seiner Person und seines Wirkens gelassen haben. — Die Wahrheit ist eben vielmehr die, daß ich, trotz all seiner Schwächen und Verkehrtheiten, seiner Verirrungen und Extravaganzen eine aufrichtige Verehrung gegen die Person des Grafen hege, daß ich zwar als wahrhafter Geschichtschreiber auch seine Mängel und Schwächen, seine Absonderlichkeiten und Extravaganzen nicht verschweige, sonst aber, wo nur irgend möglich, mit hoher Anerkennung, ja mit Bewunderung von den reichen und glänzenden Gaben seines Geistes und Herzens, von seiner tief innerlichen Frömmigkeit und seiner glühenden Heilandsliebe spreche. Und diese Anerkennung geht durch meine ganze Darstellung von Anfang bis zu Ende hindurch, und es ist pure Verläumdung, daß ich erst zum Schluß einiges Licht in das „rabenschwarze" Gemälde habe bringen wollen. Ein paar kleine Auszüge mögen dies beweisen. S. 573: „Seine fromme pietistisch gesinnte Großmutter übernahm die Erziehung des mit reichen Gaben des Geistes und Herzens ausgestatteten Knaben. Hier lernte er schon im zartesten Kindesalter seine Seligkeit in dem innigsten, persönlichen Umgang mit dem

Herrn finden. Aber die weibliche Erziehung verstand nur seine religiösen Gefühle zu nähren, nicht aber auch, was bei dem kühnen, reichen und strebsamen Geiste des Knaben doppelt nöthig war, sie in Schranken heiliger Zucht einzudämmen. Schon hier setzte sich die Richtung seines ganzen Lebens fest, die sich nur durch die frommen Gefühle liebeglühenden Herzens und die genialen Einfälle eines reichen zu Extravaganzen geneigten Geistes bestimmen ließ." S. 574: „Einen so gemischten Haufen einheitlich zu organisiren, war keine leichte Sache, und nur die glühendste Begeisterung für die Idee einer Seelensammlung, sein eminentes Organisationstalent, die bewunderungswürdige Elasticität und Beharrlichkeit seines Willens, die außerordentliche Klugheit, Umsicht und Weisheit seiner Vermittelung vermochte, die disparaten Elemente zusammenzuhalten und bei den fortwährenden Zwistigkeiten einen Bruch zu verhüten." S. 576: „Zinzendorf leitete selbst bis zu seinem Tode alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und diese hing ihm mit kindlicher Hingebung an und war ein treuer Abdruck seiner Person, deren Innigkeit nicht nur, sondern deren Extravaganzen sie auch in Ausdrucks-, Lehr- und Lebensformen sich aneignete. Er starb 1760 im Vollgenusse der Seligkeit, die seine brennende Liebe zum Heilande ihm bereitete." .... „Seinem scharfen und durchdringenden Geiste konnten die Schwächen der pietistischen Richtung nicht verborgen bleiben." S. 577: „Persönlich war er der lutherischen Kirche und ihren Unterscheidungslehren von Herzen zugethan." ... „Der innerste Kern des Lutherthums, die Versöhnung durch Christi Blut und Wunden wurden gerettet, ja zum eigentlichen Lebenselement der Gemeinde gemacht." Endlich S. 579: „Zinzendorf hat, da seine Anhänger ihn meist apotheosiren, seine

Gegner aber zu wenig anerkennen; weder in seiner Größe noch in seiner Schwäche die rechte Beurtheilung gefunden. Seine Größe liegt in seinem von Liebe zum Heilande brennenden Herzen, in dem Liebesuniversalismus, mit welchem er alle Erlösten gerne umfaßt hätte, um sie unter Golgatha's Kreuz zu sammeln. In dieser seiner Größe haben ihn auch seine würdigsten Gegner, unter denen Bengel der bei Weitem bedeutendste ist, nicht erkannt." .... „Sein Wirken trägt durch rücksichtslose Hingabe, unermüdliche Thätigkeit und selbstverleugnende Treue den Stempel der Großartigkeit an sich. All sein Denken und Sinnen ging in dem selbsterwählten Berufe auf; ihm hat er sein ganzes Leben, Geist, Herz, Hab und Gut gewidmet. Auch die Vortheile, welche Geburt, Stand und hohe weltliche Bildung ihm darboten, wußte er seiner Lebensaufgabe dienstbar zu machen." ... „Zinzendorfs zahlreiche Schriften zeichnen sich durch geistreiche Originalität, geniale Gedanken und eigenthümliche Redensarten aus." .... „Unter seinen geistlichen Liedern befinden sich viele von großer Innigkeit und Lieblichkeit und einige von wahrhaft poetischem Gehalte" [1]).

[1]) Vgl. hiemit das Urtheil eines gründlichen reformirten Geschichtsforschers, Max Göbel, der in seiner Geschichte der wahren Inspirationsgemeinden in der Wetterau (Niedners hist. theol. Zeitschrift 1855. S. 341 ff.) sich über Zinzendorf so ausspricht: „Es ist je länger, je mehr Mode geworden, den Grafen Zinzendorf wegen seiner hohen Vorzüge und seiner wirklichen und segensreichen Aufopferung für die Sache des Herrn mit allen seinen großen Schwächen und Fehlern zu idealisiren und deshalb seine Gegner zu verkleinern. Früher war es umgekehrt: gerade die frömmsten und treusten Männer seiner Zeit, ein Walch, Fresenius, Bogatzky, Steinmetz, Marsay, Bengel, Tersteegen haben mit vielen Andern den Grafen und seine neue

Großen Anstoß hat weiter die Stelle erregt S. 580: „Schon vor Zinzendorfs Tod waren die blühenden Gemeindorte in der Wetterau wegen Verweigerung des Huldigungseides durch den Landesherrn zerstört und verjagt worden.“ So etwas, bemerkt unser Briefsteller, könnt nur die Lüge behaupten. Sie seien nicht verjagt worden, sondern freiwillig gegangen, weil man sie habe zwingen wollen, sich von ihrer bisherigen Direction los und der Landeskirche zuzusagen. — Aber, daß es dennoch wirklich eine Verjagung und Zerstörung war, ergiebt sich auch, wenn wir uns ausschließlich an die einseitigen Darstellungen der herrnhutischen Geschichtschreiber Cranz und Cröger halten. Schon die Ueberschrift des betreffenden Paragraphen bei Letzterem bezeugt dies. Sie lautet (II, 162): „Höchster Punkt der Schwärmerei bis 1749 und ihre Strafe in der Zerstörung von Herrnhaag 1750.“ Der Vorgang war nach Cranzens (I, 490 ff.) Darstellung folgender: „Bei dem Regierungsantritt des neuen Landesherrn Gustav Friedrich wurde den Vorstehern der Gemeinde Herrnhaag befohlen, sich zur Huldigung bereit zu halten. Diese baten, statt des förmlichen Eides ein aufrichtiges Handgelöbniß anzunehmen, und die forenses

---

Gemeinschaft angegriffen, arg verdächtigt und kaum ein gutes Haar an ihnen gelassen. Die Reaction wider diese Verkleinerung und Schmähung des Grafen ist natürlich, gerecht und nothwendig. Wer aber noch glaubt, den Grafen auf Kosten Rock's und die Herrnhuter auf Kosten der Inspirirten erhöhen zu müssen, der thut ihm selber den schlechtesten Dienst. Denn jemehr Rock verkleinert und verlästert wird, desto mehr muß Zinzendorf wegen seiner Thorheit oder wegen seiner Falschheit gestraft werden, daß er — ein so herrlicher Mann! — sich mit Bewußtsein so tief und so lange unter Rock gebeugt hat.“ —

welche nicht angesessene Unterthanen seien, davon auszunehmen. Hierauf ging die Regierung nicht ein, sondern stellte eine Huldigungsformel auf, durch welche alle Einwohner versprechen sollten, daß sie „unter ihrer Einrichtung und Verfassung *keine Unterthänigkeit* unter dem Grafen Zinzendorf oder denjenigen, welche auf sein, der Seinigen oder ihrer Leiter Wink Vorsteher oder Ältesten sind, suchten noch suchen wollten. Dazu will sich aber die Gemeinde nicht verstehen, und nun wird ihr als letzte landesherrliche Resolution der Befehl ertheilt, innerhalb dreier Jahren auszuwandern, falls sie nicht Zinzendorf und seinen Einrichtungen entsagen und sich entweder der Landeskirche anschließen, oder doch nur *im Stillen* ihre Andacht *nach ihrer Weise* halten wolle. Die Gemeinde machte aber von der gestatteten dreijährigen Frist keinen Gebrauch, sondern zog größtentheils noch in demselben Jahre ab [1].

---

1) Auch hier möge M. *Göbel's* Erwähnung des betreffenden Vorfalls um so eher zur Seite gestellt werden, je gründlichere Studien er über die damalige religiöse Agitation in der Wetterau gemacht hat. S. 339: „Die Herrnhuter griffen seitdem immer mehr um sich. Die Inspirirten aber sind *dadurch* schwer gerächt worden, daß nicht nur die Herrnhuter in ihrer Mitte 1745—50 in die gefährlichste und schrecklichste Schwärmerei geriethen, aus welcher sie nur durch plötzliches und gewaltsames Eingreifen des mitschuldigen Grafen herausgerissen und gerettet werden konnten, sondern daß sie auch wegen des Grafen und seiner Gemeinde willkührlichen und eigenmächtigen Auftretens (in Verweigerung des Huldigungseides) gegen den Landesherrn 1750 ausgewiesen wurden, ohne eine andere Spur ihres Daseins zu hinterlassen, als die Prachtbauten in Herrnhaag, wider welche *Rock* so geeifert hatte, und welche später von den Inspirirten eingenommen wurden.

Das seelenverderbliche Unwesen, welches Herrnhuts kleine Häuflein durch das Loos Erwählter in Livland anrichten, kenne ich, ohne dabei irgendwie selbst betheiligt gewesen zu sein, hinlänglich aus eigener Anschauung, und muß es für freche Verleumdung erklären, wenn man die Opposition der livländischen Prediger gegen dasselbe auf „päpstliche Herrschsucht" zurückführen will. Prof. Harnack, der während seiner vieljährigen Wirksamkeit in Livland die sorgfältigsten, mühsamsten und eingehendsten Forschungen über die Geschichte Herrnhuts in Livland angestellt hat, wird hoffentlich nicht lange mehr zögern, die zweite Hälfte seiner Abhandlung über diesen Gegenstand zu veröffentlichen. Dort wird man in ausführlicher und zuverlässiger Weise erfahren, wie es um den Kampf der Kirche mit Herrnhut in Livland steht, weshalb ich mich hier aller weitern Erörterungen darüber entschlage.

Was ich über Herrnhuts Bekenntnißlosigkeit gesagt, bestätigt der Briefsteller selbst, indem er behauptet, daß Herrnhuts Bekenntniß die Bibel sei. Der Verfasser weiß, wie daraus erhellt, nicht, was ein Bekenntniß im theologischen Sprachgebrauch ist. Es wäre deshalb vergeblich, mit ihm darüber streiten zu wollen.

Daß den Briefsteller mein Bericht über die Cultusgeschichte, d. h. hauptsächlich die Gesangbuchsgeschichte der Brüdergemeinde geärgert hat, begreife ich. Durch seine Schmähungen wird aber das Gesangbuch von 1749 mit seinen Anhängen nicht aus der Welt und die Kunde über dasselbe nicht aus der Geschichte geschafft werden. Was ich über die Sichtungszeit erzähle, sind allerdings Verzerrungen, aber nicht Verzerrungen der geschichtlichen Thatsächlichkeit, sondern Verzerrungen des lautern evangelischen

Lebens und Lehrens, und die kommen nicht auf meine, sondern auf Zinzendorfs und seiner Mitarbeiter Rechnung.

Schließlich bewährt der Briefsteller nochmals die allenthalben in seinem Briefe hervortretende Thatsache, daß seine Leidenschaftlichkeit ihn völlig blind gemacht hat, — indem er so redet, als ob ich gelehrt habe, daß alle jene Verirrungen und Extravaganzen der Sichtungszeit noch jetzt der Gemeinde eigen seien. Ich habe aber vielmehr wiederholt (S. 572. 576. 579. 581. 582.) ausdrücklich und sehr bestimmt hervorgehoben, daß schon Zinzendorf selbst und noch entschiedener und durchgreifender Spangenberg alle jene Auswüchse, Verbildungen und Absonderlichkeiten, soweit sie nicht mit dem Grundgedanken der Gemeinde, der freilich ein Grundirrthum ist, nämlich dem des Specialbundes, unzertrennlich zusammenhängen, beseitigt habe. Wer des heil. Augustinus Biographie zu schreiben unternimmt (und er selbst hat es ja so gemacht), der wird seine Jugendsünde am allerwenigsten übergehen dürfen. Es wäre das eine wahrlich sehr übel angebrachte Schonung des heiligen Mannes. Herrnhut aber möchte seine Jugendsünden vertuscht und vergessen wissen (obwohl gerade darin, daß es sie durchgemacht und in ihnen nicht untergegangen ist, das kräftigste Zeugniß dafür liegt, daß es von Haus aus tief und fest im Heilsgrunde gewurzelt gewesen sein und des Herrn Gnade um so reicher über ihm gewaltet haben muß, je größer seine Verirrungen waren.) Herrnhut spricht auch wohl selbst von seiner Sichtungszeit, aber nur im Allgemeinen. Es gleicht darin jenen ehrbaren Weltkindern und Pseudofrommen, die es sich wohl gefallen lassen, und zustimmen, wenn man sagt: „Alle Menschen sind Sünder,“ die aber sofort von Beleidigung sprechen und mit einem Injurien-

punct drohen, wenn seelsorgerische Pflege sie auf ihre speciellen Sünden hinweist.

3.

Einige Bedenken gegen das liturgische Referat und die liturgischen Beiträge.

(Synodal-Vortrag. August 1857.)

von

H. Braunschweig, Pastor-Diakonus zu Wolmar.

Da es mir auf der vorigjährigen Livländischen Synode vergönnt war, meine Bedenken gegen die eine Arbeit des liturgischen Comité's, nämlich die liturgischen Beiträge vorzutragen, so bitte ich Euch, lieben Amtsbrüder, mir auch auf dieser Synode Eure Aufmerksamkeit zu schenken, wenn ich Euch meine Bedenken gegen die andere Arbeit des Comité's, nämlich das Referat, vortrage und dabei auf die Beiträge auch noch hinweise. Ich habe vier Bedenken zu nennen und befolge den Weg, daß ich ein Bedenken nach dem andern nenne und mit Beispielen aus den beiden Arbeiten belege.

I.

Mein erstes Bedenken ist, ob in den beiden Arbeiten sich nicht eine Unterschätzung des Gotteswortes und eine Ueberschätzung des Abendmahles kundthue.

Denn 1) begegnen wir der Anschauung, daß der Gottesdienst sich in einer aufsteigenden Entwickelung bewege, so daß die früheren Haupttheile des Gottesdienstes zu den später folgenden in einem untergeordneten Rangverhältnisse stehen. Es wird gesagt, daß der Gottesdienst in seinem dritten und letzten Haupttheile, nämlich dem Abend-

mahl, seinen Höhepunkt, seinen Culminationspunkt erreiche. Als Begründung wird angeführt, daß im Wort-Acte mehr das Werden, im Sacraments-Acte mehr das Gewordenseyn der Gemeinde zur Erscheinung komme; daß dort bunte Mannigfaltigkeit, hier die Versammlung zur Einheit vorwiege; dort mehr Beweglichkeit und Veränderlichkeit in den Theilen als hier stattfinde. Vergleichsweise heißt's schließlich, daß der erste Act, der Vorbereitungs-Act, dem Stande der Poenitenten — der zweite Act, der Wort-Act, dem Stande der Katechumenen, — der dritte Act, der Sacraments-Act, dem Stande der fideles entspreche. Was nun die größere Beweglichkeit und Veränderlichkeit der einzelnen Theile des Wort-Actes betrifft, so scheint sie mir durchaus nicht nothwendig und einerseits eine gleich große Beweglichkeit und Veränderlichkeit der einzelnen Theile des Abendmahls-Actes in Collecten, Responsorien und Versikeln und andrerseits eine größere Unbeweglichkeit und Veränderlichkeit des Wort-Actes in Collecten, Responsorien und Versikeln sehr wohl denkbar. Feste Theile haben beide Acte: der Wort-Act in Credo und Lection, der Abendmahls-Act in den Einsetzungsworten. Was die bunte Mannigfaltigkeit beim Wort-Acte und die Einheit der Versammelten beim Abendmahls-Acte betrifft, so scheint mir diese Theilung dem Leben nicht zu entsprechen. Nicht überall und immer, glaube ich, herrscht bei den Hörern des Wortes eine größere Mannigfaltigkeit der Zustände, als bei den Communicanten. Denken wir z. B. an die Landgemeinden, so scheinen sie hier beide identisch. Und das ist doch das normale Verhältniß. Denken wir aber an die einzelnen Individuen als Hörer und als Communicanten, so ist durchaus nicht einzusehen, warum ich beim Wort-Acte ein innerlich Mannigfaltiger und beim Abend-

mahls-Acte ein innerlich Einheitlicher sein sollte. Was das Vorwiegen bald des Werden's und bald des Gewordensein's betrifft, so möchte das Werden im Wort-Acte ebensoviel als im Sacraments-Acte hervortreten. Dasselbe möchte ich auch vom Gewordensein sagen. Wenn in dem Einzelnen oder auch in der Gemeinde das Werden vorwiegt, so wiegt es überhaupt vor, d. h. sowohl beim Wort als beim Abendmahl. Wiegt das Gewordensein vor, so wiegt es überhaupt vor, d. h. sowohl beim Wort als beim Abendmahl. Eine plötzliche Umwandlung in ein vorwaltendes Gewordensein scheint beim Abendmahl nicht annehmbar. So scheint mir auch der Vergleich mit den Pönitenten, Katechumenen und Gläubigen der alten Kirche nicht anwendbar zu sein. Denn es gehen in unseren Gemeinden Alle ebenso zum Abendmahl als zum Wort. Daß ich als Einzelner mich bald als Pönitent bald als Katechumen, bald als Gläubiger während des Gottesdienstes fühle, kann ich meiner eignen Erfahrung gemäß nicht behaupten. Fragen wir, ob nicht andere gewichtigere Gründe als selbstverständlich vorausgesetzt wurden; da die beiden Arbeiten so großes Gewicht auf das zu legen scheinen, was man kirchliche Tradition genannt hat, so wenden wir uns an unsre Symbole. Hier finden wir in der Apologie der Augsburgischen Confession die entgegengesetzte liturgische Anschauung (Detzer. 2. Aufl. 1848. p. [illegible]): „bei den Widersachern wird in vielen Ländern, als in Italien und Hispanien u. s. w. das ganze Jahr durch nicht geprediget, denn allein in der Fasten. Da sollten sie schreien und billig hoch klagen, denn das heißt auf Ein Mal alle Gottesdienste recht umgestoßen. Denn der allergrößeste, heiligste, nöthigste, höchste Gottesdienst, welchen Gott im ersten und andern Gebot als das Größeste hat

gefordert, ist Gottes Wort predigen." So auch Seite 341. — Mir scheint diese Anschauung freilich nur das andere Extrem zu sein, nämlich eine Unterschätzung des Sacramentes. Denn fragen wir das Gotteswort, so finden wir nicht eine einzige Stelle, welche irgend eine graduelle Verhältnißbestimmung zwischen Wort und Sacrament zuließe. Sollen wir sagen: wir bedürften in diesem Falle keiner Schriftstelle, da es sich nur um ein Liturgisches handele? darf die liturgische Abschätzung der dogmatischen widersprechen? darf nach der Liturgik richtig sein, was nach der Glaubenslehre unrichtig ist? Ich glaube, es handele sich um einen Lehrpunkt: um das Verhältniß von Wort und Sacrament. Die Schrift lehrt nun da, soviel ich verstehe, daß durch das Abendmahl Christus sich reell mittheile, und daß durch das Gotteswort sich der heilige Geist reell mittheile. Subordiniren wir nun das Gotteswort unter das Abendmahl, so subordiniren wir den heiligen Geist unter Christum, entzweien Gott-Sohn und Geist. Setzen wir überhaupt graduelle Gnadenmittel, so setzen wir ein Rangverhältniß in Gott und Gottes Gnade, reißen die innere Einheit Gottes und Seiner Gnade auseinander. Es bleibt nur eine völlige Coordination des Rang-, Würde- und Werthverhältnisses überall zwischen Wort und Sacrament übrig. Geht dann aber nicht der innere Zusammenhang des Gottesdienstes verloren? Innerer Zusammenhang besteht nicht nur da, wo die Haupttheile eines Dinges in einem graduirten Verhältnisse zu einander stehen. Zusammenhang ist auch da, wo die Haupttheile in einem coordinirten Verhältnisse zu einander stehen. Ist nicht auch in Gott der innigste innere Zusammenhang, ohne daß der Vater oder der Sohn oder der Geist höher ist, culminirt. Ich glaube daher, daß die Ge-

meinde sich weder liturgisch noch dogmatisch am Abendmahl vergeht, wenn sie es vor den Wort-Act stellt oder am Wort-Act vergeht, wenn sie ihn vor das Abendmahl stellt. —

Consequent ist es, wenn II. die Beichthandlung aus dem Gottesdienst theoretisch entfernt wird. Sie würde an den Vorbereitungs-Act erinnern, die Aufsteigung unterbrechen. Denn anders wohin als unmittelbar vor das Abendmahl könnte sie schwerlich gesetzt werden. Aber practisch ist es z. B. in den lettischen Landgemeinden unausführbar, die Beichthandlung durch einen Tag vom Abendmahl zu trennen; eher schon durch eine Woche, und daher wird vorgeschlagen: sie vor den Anfang des Gottesdienstes zu setzen.

Gleichfalls consequent ist es, wenn III. der Abendmahl-Act marquirt und mit größerem Schmuck geziert wird dadurch, daß Vater-Unser und Einsetzungsworte gesungen werden sollen. Es könnten aber Epistel und Evangelium mit demselben Rechte gesungen werden, als die Einsetzungsworte. Die einen sind so gut Worte der Verkündigung wie die andern.

Gleichfalls consequent wird IV. das V.-U. von der Kanzel auf den Altar in den Abendmal-Act gewünscht und ihm, wenn es doch auf der Kanzel bleibt, der Charakter eines homiletischen Weih-Gebetes und die Stelle nach der Textverlesung gegeben. So wenig aber das V.-U. auf dem Altar Abendmahls-Weih-Gebet ist, ebenso wenig ist es auf der Kanzel Wort-Weih-Gebet. Es ist mir niemals Weih-Mittel, sondern immer nur Gebet der sieben Bitten. Wo ich nicht für alle sieben Bitten Beziehung finde, bete ich auch nicht alle sieben Bitten.

Consequent wird V. die Predigt schlechthin sacrificiell genannt. Gewiß liegt ein sacrificieller Moment in der Predigt, aber es scheint mir nicht Alles, nicht das Hauptsächliche an der Predigt zu sein. Vielmehr möchte ich die Predigt zunächst und hauptsächlich Spendung des Gottes Wortes nennen. So wenig nun das Sacrament etwas schlechthin Sacrificielles wird durch die Spendung, ebenso wenig das Gotteswort durch die Spendung, d. h. Predigt, obgleich ja in der Spendung des Sacramentes auch ein sacrificielles Moment vorhanden ist. Auch läßt sich nicht sagen, daß die Spendung des Wortes subjectiv, die des Sacramentes objectiv sei. Denn soviel Subjectives ich in der Spendung des Wortes finde, ebensoviel subjectives finde ich auch in der Spendung des Sacramentes. Aber macht sich nicht der Prediger in der Predigt als Einzelner geltend, was in der Sacramentsspendung dadurch vermieden werden könnte, daß er streng durch Formulare gebunden wird? Die strengere Gebundenheit an Formulare beweist noch nicht genügend, ist vielmehr nur erst VI. ein Vorschlag, freilich aus der obigen Anschauung heraus. Es ist nämlich der Vorschlag der, Formulare für Abendmahls-Adhortationen einzuführen. Es herrscht dabei das Interesse vor, den Abendmahls-Act mit Schmuck und Schutzwehren zu umgeben, während der Wort-Act gleichsam Preis gegeben wird. Gewähren aber überhaupt die Formulare den Gemeinden Schutz vor Untreue ihrer Diener, so müßten auch Predigt-Formulare gefordert werden.

Die obengenannte Anschauung begegnet uns VII. in der Subordination der Kanzel unter dem Altar. Der Altar heißt es, symbolisire im lutherischen Cultus die Gnadengegenwart des Herrn in Seiner Gemeinde, die Kanzel sei aber nur um des practischen Nutzens willen da, sei

ein kirchlicher Betstuhl. Ich bezweifle es, daß der Altar uns Lutheranern die Gnadengegenwart des Herrn symbolisire. Ich finde nichts darüber in unsern Bekenntnißschriften. Ich meine, Reformirte und Lutheraner stimmen darin überein, daß der Altar nur um seines Zweckes willen da sei. Trauen, taufen, communiciren kann man nicht von der Kanzel. Ferner aber: soll der Altar Symbol des Herrn sein, so muß es auch die Kanzel sein. Wenn aber zugegeben wird, daß die Kanzel durch den practischen Zweck gefordert werde, so ist jedenfalls einerseits die Bedeutung des practischen Zweckes für den evangelischen Cultus anerkannt. Wie kommt es nun doch, daß die sacrificielle Predigt auf die Kanzel, aber das sacrificielle Kirchengebet auf den Altar hingewünscht wird? Die Antwort lautet: der Altar symbolisire die ausschließliche und unmittelbare Richtung der Gemeinde auf Gott. Das wäre eine zweite symbolische Bedeutung des Altars neben der ersten; und so wichtig wäre diese andere symbolische Bedeutung, daß ihr der practische Nutzen geopfert wird. Denn der practische Zweck fordert die Hörbarkeit des Gebetes. Die Hörbarkeit des Kirchengebetes am Altar möchte aber in sehr vielen, wenn nicht allen Fällen eine Unmöglichkeit seyn. Jedenfalls ist die Hörbarkeit des Gebetes auf der Kanzel eine ungleich größere. Und das muß im evangelischen Cultus entscheidend seyn.

Es wird VIII. vorgeschlagen, auch das Evangelium vom Altar aus zu verlesen. Auf den ersten Anblick scheint freilich darin eine Erhöhung des Gotteswortes zu liegen, wenn es heißt: das Evangelium auf der Kanzel erscheine höchstens nur noch als Predigt-Text; wenn es aber nur als das erscheine, so entstände bald Hyperselbstständigkeit und Emancipation der Predigt vom Texte. Wird das

nicht noch mehr eintreten, wenn die Predigt kaum noch als Text-Predigt erscheint? Nun aber wird sogar IX. vorgeschlagen, die Predigt durch das credo vom Text zu trennen, wenn ich recht verstehe. Werden nicht Prediger und Gemeinde sich bald gewöhnen, den Text außer Acht zu lassen, zu vergessen? Für das Gotteswort scheint es nur eine Erhöhung zu sein, wenn es am Altare verlesen wird und dadurch mehr als Predigt-Text werden soll. Denn erstlich theilt es denselben Altar mit dem Kirchengebetsformular, Glaubensformular, Abendmahls-Adhortations-Formular; und ferner wird ihm die Ehre genommen, geradezu als Predigt-Text zu erscheinen. Was sollte es mehr, was Höheres sein? Wir lesen keine ausdrückliche Antwort. Wenn es nicht Text ist, so ist es Lection. Je mehr es nun im Gottesdienste als Text erscheint, desto geehrter erscheint es. Je mehr es als Lection erscheint, desto entehrter erscheint es. Nicht nur gesprochen soll von einem Einzelnen werden, sondern das Gotteswort, der Text soll gepredigt werden. Aber auch nicht gelesen nur soll das Gotteswort werden, d. h. als etwas der Vergangenheit Angehörendes repetirt und vercapitulirt werden; sondern es soll als unvergänglich und gegenwärtig und ewig hingestellt, d. h. gepredigt werden.

Fand man nun im Gottesdienst einen Klimax, so mußte man das Verhältniß von Lection und Text oder Epistel und Evangelium zu einander und zu Anderem neu bestimmen. Das Resultat ist, daß X. die Epistel als richtendes Gotteswort, das Evangelium als aufrichtendes Gotteswort sich darstelle; daß die Epistel als Norm und Spiegel der Lehre und des Lebens unsere Irrthümer und Uebertretungen strafe, und dadurch mit erneuter Sehnsucht und Liebe zum Evangelio hintreibe; daß

die Epistel Reinigung und Normirung, das Evangelium Erneuerung, Befestigung und Fortbildung schaffe. Wenn dies das wirkliche Verhältniß wäre, so dürfte dann auch nur die Epistel auf das Evangelium folgen, die Epistel nie zum Text und das Evangelium nie zur Lection gemacht werden. Ferner müßte ein besonderes Perikopen-System ausgearbeitet werden, denn die bekannten Perikopen entsprechen dann nicht mehr. Auch verstehe ich nicht, wie die durch die Epistel gerichtete und gestrafte Gemeinde in ein dreifaches Hallelujah ohne Kyrie ausbrechen soll. Denn die Gegenbemerkung, daß die absolvirte Gemeinde Lust und Freude daran habe, gerichtet zu werden und darin gerade sich als neutestamentlich erweise, übersieht, daß trotz aller Lust und Freude über Kritik und Strafe doch das Schuldbewußtsein und der Schmerz nicht unterdrückt werden kann, also neben dem Hallelujah auch ein Kyrie nicht fehlen dürfte. Neutestamentlich scheint es mir nicht zu sein, der Hinweisung auf Irrthum und Sünde ein freudiges Hallelujah ohne Bußbestimmung gegenüber zu stellen, da Christus dann nicht nur als des Gesetzes, sondern auch als der Neue Ende erscheinen würde. Daß die Epistel richte, das Evangelium aufrichte, scheint zu künstlich gesagt zu sein. Es hat wohl jeder der Amtsbrüder die Erfahrung gemacht, daß er das Richten und Strafen nicht der Epistel überlassen und auf Grund des verlesenen Evangeliums aufrichten könne. Ist das neutestamentliche Wort nicht eins? Kann der Gemeinde Gericht und Strafe gelesen, Trost und Aufrichtung dagegen gepredigt werden? Ebenso wenig präcis scheint mir die Unterscheidung zu seyn, daß die Epistel reinige und normire, das Evangelium erneure, befestige, fortbilde. Ist nicht schon die Reinigung und Normirung eine Fortbildung, Erneuerung und

nicht noch mehr eintreten, wenn die Pr[illegible]
als Text-Predigt erscheint? Nun a[illegible]
vorgeschlagen, die Predigt durch [illegible] und
trennen, wenn ich recht verstehe [illegible]lich und
und Gemeinde sich bald gew[illegible]her stehen
zu lassen, zu vergessen? [illegible] Gotteswort.
nur eine Erhöhung zu se[illegible] nun in dem
wird und dadurch m[illegible]en Niedrige.
Denn erstlich theilt [illegible] wir aber nicht
betsformular, Glo[illegible]en Dogmatik und Litur-
tions-Formular; [illegible] Cultus dem Bekenntniß und der
geradezu als Pr[illegible] Dignität als dem gelesenen Gottes-
was Höheres [illegible] sonst überall eine solche höhere Dignität
wort. W[illegible]? Wir erhalten darauf keine ausdrückliche
es nun [illegible] Vielleicht wäre es die, daß das Predigen und
scheint [illegible] als freiere Reproductionen höher stehen als das
erst[illegible] welches ein verbales Wiedergeben einer festen Ge-
w[illegible]ung sei. Nun ist ja aber das Bekenntniß oder Sym-
[illegible] gleichfalls fixirt und wird verbo tenus gelesen. Doch selbst wenn der Unterschied der wäre von Lesen und Verkündigen, so könnte die Werthschätzung nicht darnach geschehen, daß das Lesen eine niedrigere Form geistiger Thätigkeit ist, als das Verkündigen. Denn die Werthschätzung darf nicht vom Inhalt absehen. Was nun den Inhalt betrifft, so muß das Gegentheil festgehalten werden, daß der Inhalt der Lection, weil inspirirtes Wort, höher stehe als Symbol und Predigt, weil nicht inspirirtes Wort.

Schließlich XII. wird vorgeschlagen, die Salutatio dreimal, nehmlich bei jedem der drei Haupttheile des Gottesdienstes zu gebrauchen. Die Absicht ist wohl, die Aufsteigung von Stufe zu Stufe zu bezeichnen. Aber sinkt dadurch nicht die feierliche Salutatio zu einer Ankündi-

vel [illegible]? Die Salutatio gilt doch immer einer
... Gemeinde. Schon eine zweimalige Salut...
...e Agende sie hat, nach dem Gloria und
...on — schon das möchte zu viel sein.
II.
...denken ist, ob sich nicht in der ...
...hätzung der Glaubensbethätigung

...em unleugbaren Mangel zu Abhülfe
Es fragt sich, wie sie zu größerer Inten...
...bracht werden soll. Die Antwort ist: durch mehr
...en, Singen, Bekennen, Lesen. Daher wird I. vorge...
schlagen, sogenannte liturgische Gottesdienste zu halten.
Aber hier wiegt nicht das Thun des Herrn und Seiner
Gnadenmittel vor, sondern das Thun des Glaubens, die
Uebung der Frömmigkeit, der Mensch. Das schon vor...
handene Maaß des Lebens soll dargestellt und Quelle des
Fortschritts werden. In dieser Forderung liegt offenbar
ein synergistisches, ja ein pelagianisches Element. Denn
es gäbe ja nun zwei Gnaden- und Lebens-Quellen: Chri...
stus und die Gemeinde, Gott und der Mensch.

Es wird II. der Grundsatz ausgesprochen, daß das
Gebet der Predigt coordinirt stehe. Wäre dieser Grund...
satz streng festgehalten, so wäre schon um seinetwillen der
Wunsch nach Gottesdienstformen unmöglich gewesen, in
welchen die Predigt unterdrückt ist. Für seine Coordina...
tion lassen sich Stellen wie 1. Tim. 4, 5: es wird alle
Creatur geheiligt durch Gotteswort und Gebet und wie
Ap. 6, 4: wir aber wollen anhalten am Gebet und Dienst
des Wortes, — durchaus nicht anführen. Denn was
wir in der Rede durch das Wörtchen „und" verbinden,
coordiniren wir durchaus noch nicht dem Gewichte nach.

Befestigung, und umgekehrt die Fortbildung eine Verneinung?

Was das Verhältniß von Lection zu Bekenntniß und Predigt betrifft, so lesen wir XI., daß Bekenntniß und Predigt qua Cultus-Akte, d. h. also liturgisch, höher stehen als die bloße Lection, d. h. als das gelesene Gotteswort. Allerdings mag das gesagt werden müssen, wenn in dem Gottesdienst eine aristokratische Aufsteigung von Niedrigerem zu Höherem gefunden wird. Gerathen wir aber nicht wieder in eine Antinomie zwischen Dogmatik und Liturgik? Was giebt denn im Kultus dem Bekenntniß und der Predigt eine höhere Dignität als dem gelesenen Gotteswort, während sonst überall eine solche höhere Dignität nicht statt hat? Wir erhalten darauf keine ausdrückliche Antwort. Vielleicht wäre es die, daß das Predigen und Bekennen als freiere Reproductionen höher stehen als das Lesen, welches ein verbales Wiedergeben einer festen Gestaltung sei. Nun ist ja aber das Bekenntniß oder Symbol gleichfalls fixirt und wird verbo tenus gelesen. Doch selbst wenn der Unterschied der wäre von Lesen und Verkündigen, so könnte die Werthschätzung nicht darnach geschehen, daß das Lesen eine niedrigere Form geistiger Thätigkeit ist, als das Verkündigen. Denn die Werthschätzung darf nicht vom Inhalt absehen. Was nun den Inhalt betrifft, so muß das Gegentheil festgehalten werden, daß der Inhalt der Lection, weil inspirirtes Wort, höher stehe als Symbol und Predigt, weil nicht inspirirtes Wort.

Schließlich XII. wird vorgeschlagen, die Salutatio dreimal, nehmlich bei jedem der drei Haupttheile des Gottesdienstes zu gebrauchen. Die Absicht ist wohl, die Aufsteigung von Stufe zu Stufe zu bezeichnen. Aber sinkt dadurch nicht die feierliche Salutatio zu einer Ankündi-

gungsformel herab? Die Salutatio gilt doch immer einer und derselben Gemeinde. Schon eine zweimalige Salutatio wie unsere Agende sie hat, nach dem Gloria und vor der Communion — schon das möchte zu viel sein.

II.

Mein zweites Bedenken ist, ob sich nicht in den beiden Arbeiten eine Ueberschätzung der Glaubensbethätigung finde.

Es wird von dem unleugbaren Mangel an Andacht ausgegangen. Es fragt sich, wie sie zu größerer Intensität gebracht werden soll. Die Antwort ist: durch mehr Beten, Singen, Bekennen, Lesen. Daher wird I. vorgeschlagen, sogenannte liturgische Gottesdienste zu halten. Aber hier wiegt nicht das Thun des Herrn und Seiner Gnadenmittel vor, sondern das Thun des Glaubens, die Uebung der Frömmigkeit, der Mensch. Das schon vorhandene Maaß des Lebens soll dargestellt und Quelle des Fortschritts werden. In dieser Forderung liegt offenbar ein synergistisches, ja ein pelagianisches Element. Denn es gäbe ja nun zwei Gnaden- und Lebens-Quellen: Christus und die Gemeinde, Gott und der Mensch.

Es wird II. der Grundsatz ausgesprochen, daß das Gebet der Predigt coordinirt stehe. Wäre dieser Grundsatz streng festgehalten, so wäre schon um seinetwillen der Wunsch nach Gottesdienstformen unmöglich gewesen, in welchen die Predigt unterdrückt ist. Für seine Coordination lassen sich Stellen wie 1. Tim. 4, 5: es wird alle Creatur geheiligt durch Gotteswort und Gebet, und wie Act. 6, 4: wir aber wollen anhalten am Gebet und Dienst des Wortes, — durchaus nicht anführen. Denn was wir in der Rede durch das Wörtchen „und" verbinden, coordiniren wir durchaus noch nicht dem Gewichte nach.

Wenn ich sage: Gott und der Mensch sind vereinigt, so setze ich den Menschen nicht dem Gewichte nach neben Gott, sondern zunächst nur der Zahl nach. Ebenso wenig als einen unmittelbaren Schriftbeweis, hat die Coordination einen andern Beweis für sich. Es ist sehr wohl denkbar, daß eine Gemeinde in ihren Gottesdiensten eine geraume Zeit kein Gebet habe, ohne geistlich zu verkümmern. Es ist aber undenkbar, daß jahrelanges Ausbleiben der Predigt eintreten dürfte, ohne daß die Gemeinde geistlich verkümmerte. Gottes Wort und Predigt wirken, fördern Leben. Das Gebet bezeugt vorhandenes Leben, ohne durch sich selbst schon vorwärts zu führen. Dagegen spricht nicht Col. 3, 16, wo es heißt, daß wir uns mit Liedern und Psalmen lehren und ermahnen sollen, denn das sind eben nicht Gebetslieder, sondern Lehrlieder. Immerhin aber können auch Lehr-, Bekenntniß- und Lob-Lieder die Predigt des Wortes nicht ersetzen. Das Gebet hat nicht die Tendenz und nicht die Kraft die Gemeinde zu erbauen und zu fördern, sondern Gott nur zu bitten, zu danken, zu loben. Die Predigt aber hat die Kraft zur Erbauung und Förderung, weil sie nicht nur sacrificiell, sondern zunächst verkündetes Gotteswort ist. Und das Gebet heiligt (1. Tim. 4, 5.), indem es das Heiligende erbittet.

Sowohl der eben genannte coordinatorische Standpunkt in Bezug auf Gebet und Predigt, als auch noch andere fünf Gründe haben zu dem Vorschlage geführt, III. das Kirchengebet an den Altar zu verlegen. Prüfen wir zunächst die übrigen fünf Gründe für die Verlegung. Es wird ein psychologischer Grund geltend gemacht: die Verschiedenheit der Gebetsstimmung und der Predigtstimmung. Aber wenn zugegeben wird, daß trotz dem freie, nicht an

Formular gebundenen Gebete, sogenannte directe pastorale Gebete, — auch ein Kanzel-Vers, welcher doch meist ein Gebets-Vers ist, statthaben dürfe, so ist offenbar der psychologische Grund aufgegeben. Ferner wird ein tactischer logischer Grund geltend gemacht: es dürften zwei coordinirte Acte nicht an Einem Orte auf einander folgen. Sehen wir davon ab, daß die Coordination sich uns nicht bewähren konnte, so bemerken wir außerdem den innern Widerspruch, daß freie Gebete und Kanzel-Verse doch an demselben Orte der Predigt folgen. Die Befürchtung aber, daß das Kirchen-Gebet auf der Kanzel als ein Appendix zur Predigt erscheine, scheint ungegründet, denn sonst müßte ja wegen der Aufeinanderfolge auch die Predigt als Appendix zum Credo oder zum Text, oder auch das Apostolicum als Appendix zur Lection erscheinen. Ferner wird von der Persönlichkeit des Predigers aus argumentirt und befürchtet, daß ihr das Kirchen-Gebet auf der Kanzel zu sehr in den Vordergrund stelle. Doch spricht der Prediger auch auf dem Altar das Kirchen-Gebet. Ferner wird die allzu lange Passivität der Gemeinde geltend gemacht. Das trifft die Stellung des Kirchen-Gebetes auf der Kanzel nicht, sondern spräche nur etwa für einen Kanzelvers oder für eine andere Form des Kirchengebetes. Und eine solche wird allerdings neben dem Kanzelvers auch proponirt. Es sollen nämlich kurze Antiphonien von Seiten der Gemeinde innerhalb des Kirchengebetes etwa zwei, drei Mal eintreten. Sollten aber diese, wenn sie nur zwei, drei Mal und kurz und mit denselben Worten vorkommen, nicht immer noch ungenügend sein? — Endlich wird von einer der beiden sogenannten symbolischen Bedeutungen des Altares aus argumentirt. Sollte aber nicht eher Bibelbuch, Kelch und Patene einerseits, Agende und Predigt-

Heft, andererseits die Nähe Gottes und der Gemeinde bei einander symbolisirend? Da nun jedoch in diesen Dingen die Gegenstände selbst enthalten sind, so möchte meiner Ansicht nach nur für solche Symbole im protestantischen Cultus Raum sein, welche keinen Widerspruch gegen einen Glaubensgedanken enthalten. Daher scheint mir auch das an vielen Orten gewöhnliche Umkehren des Liturgen gleichsam von der Gemeinde zu Gott und von Gott zur Gemeinde unstatthaft zu sein, weil es der Allgegenwart Gottes widerspricht. Auch müßten consequenter Weise die freien Kanzelgebete gesprochen werden, nachdem der Prediger der Gemeinde den Rücken gekehrt hätte. Und wie unhörbar und eigenthümlich würde sich das Kirchengebet, wie unhörbar und eigenthümlich das große Gloria an den hohen Festtagen machen, wenn es der Prediger mit dem Rücken zur Gemeinde betete! Schließlich kann ich nicht unterlassen zu bemerken, daß durch die Verlegung des Kirchengebetes an den Altar keine Coordination von Predigt und Kirchengebet erscheine, wenn der Altar höher gestellt wird als die Kanzel. Vielmehr wird wegen der Subordination der Kanzel unter den Altar die Kanzelpredigt unter das Altargebet subordinirt erscheinen.

Hieher gehört auch III. der Vorschlag, einen Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde und an Festtagen im Hauptgottesdienst sogar selbstständigen mehrstimmigen Chorgesang einzuführen. In Bezug auf letztern ist die Forderung, für deutliche Aussprache zu sorgen, ganz unerfüllbar, namentlich in den großen Kirchenräumen. Der Wunsch nach Mehrstimmigkeit scheint mir dem Grundsatz der Gemeinsamkeit im protestantischen Cultus zu widersprechen, da die Wenigsten daran Antheil nehmen können, namentlich da sie doch dabei andächtig bleiben sollen; aber

Aufmerksamkeit nicht zersplittern sollen. Was den Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde betrifft, so leidet derselbe erstlich an demselben Mangel der Unverständlichkeit der Chorgesangsworte und zweitens enthält die Theilung der Gemeinde in zwei Theile nur dann einen Sinn, wenn man sich den Chor als Symbol der himmlischen Gemeinde denkt. Damit kämen wir abermals auf ein Symbol. Dramatisch wird nun schon der Cultus durch die Aufsteigung vom Vorbereitungs-Act, durch den Wort-Act zum Culminations-Act, aber durch die vielen Symbole erhält er noch Ansätze zu einem symbolischen Drama. Ich meine, wir sagen da: principiis obsta.

III.

Mein drittes Bedenken ist, ob sich nicht in den beiden Arbeiten eine Ueberschätzung des Alten kundgiebt. Zuviel scheint es mir zu seyn, wenn wir vom Alten festhalten was überflüssig ist, und auch, was nicht gerade einen Widerspruch gegen das Gotteswort enthält, und sogar, was einen Widerspruch gegen Gottes Wort am Ende doch enthält.

Wir begegnen nämlich 1. dem Vorschlage, die Apokryphen wiederum einzuführen und namentlich in den sogenannten liturgischen Gottesdiensten. Freilich hat unsere Confession im Gegensatz gegen die Praxis der Reformirten die Apokryphen in den Bibeln mitabdrucken lassen und sind einige Pericopen aus den Apokryphen gebraucht worden. Aber da glaube ich, haben wir der größeren Treue der Reformirten nachzueifern. Die Apokryphen gehören nun einmal nicht zum Kanon. Wozu also unsere Gemeinden aus Gegensatz gegen die Reformirten an alte römische Gewohnheiten gewöhnen?

Wir begegnen II. dem Vorschlage, am Reformationsfeste einen Abschnitt aus der Reformationsgeschichte in den liturgischen Gottesdiensten zu verlesen. Mathesius hat freilich Predigten über Luther's Leben. Aber wird nicht in der That die Gemeinde in ihrem Glauben abhängig von der Wissenschaft und namentlich von der doch so vieldeutigen Geschichte und hat sie nicht viel mehr und herrlicheren Erbauungsstoff, zumal am Reformationsfest, als den doch etwas trüben Stoff der Geschichte und Geschichtsforscher? Wenn es sein soll, so müßte wenigstens frei vorgetragen werden.

Wir begegnen III dem Vorschlage, den Lesepult wieder einzuführen, der doch im Grunde überflüssig ist. Wenn es heißt, das vorwiegend Sacramentelle — die Lection — soll vom Lesepult, das vorwiegend Sacrificielle, d. h. Eingang und Schluß der liturgischen Gottesdienste soll vom Altar aus geschehen, so scheint ein innerer Widerspruch zu entstehen. Also das vorwiegend Sacramentelle soll dem Lesepult zu Lieb nicht an den Altar, sondern an den Lesepult gehören! Wie vielgeschäftig wird sich ferner das Gehen von Altar zu Pult, von Pult zu Kanzel, da die sogenannte Anrede auf der Kanzel zu halten gestattet ist, und von Kanzel zu Altar ausnehmen!

Wir begegnen IV. einer zu starken Betonung des Kirchenjahrs. Nicht nur in den Collecten, die Abendmahls-Collecten nicht ausgenommen, soll stets die Zeit des Kirchenjahres angedeutet werden, sondern sogar in der Absolutions-Formel. Nun ist doch ein Absolviren bald mit dem geborenen, bald mit dem leidenden, bald mit dem auferstandenen Heiland, wie mir dünkt, eine ernstliche Zerstückelung der Gnade, wenn nicht am Ende leerer Wortschall.

Es wird V. die sogenannte exhibitive und nicht die

sogenannte referirende Abendmahls-Distributions-Formel empfohlen. Je entschiedener solches Verlangen auftritt, desto entschiedener tritt Traditionalismus auf. Je präciser und klarer man die traditionelle Distributionsformel nennt, für desto unpräciser, unklarer, vieldeutiger erklärt man die referirende Formel. Diese ist aber nichts Anderes, als die Distributionsformel des Herrn selbst. Man bezüchtigt den Herrn selbst der Zweideutigkeit, wenn man die referirende Formel zweideutig findet. Die Gemeinde ist nicht über den Herrn, der Jünger nicht über seinen Meister. Es genügt, wenn der Jünger ist, wie der Herr, und redet wie der Herr. Das beste Bekenntniß ist auch bei der Distribution, wenn wir uns zu der Redeweise des Herrn selbst bekennen. Je gehorsamer wir uns Seiner Rede unterwerfen, desto treuer, klarer, vollkommner sind wir.

Wir begegnen IV. einer Ueberschätzung des Credo. Nicht nur, daß es in überraschender Weise mit der analogia fidei identificirt wird, sondern es heißt sogar: der kirchliche Gemeinde-Glaube sei ein Mittelglied zwischen dem göttlichen Schriftwort und dem menschlichen Worte des Predigers. Nennt man das Wort des Predigers menschlich, so muß man doch auch das Wort der Kirche menschlich nennen. Nennt man das Predigtwort nicht göttlich, so darf man auch nicht das Kirchenwort göttlich nennen. Aus jener Ueberschätzung scheint der Vorschlag entstanden zu sein, Text und Predigt durch das Credo zu trennen, wenn ich recht verstehe. Jedenfalls läge Consequenz darin. Ist die Kirche und ihre Geschichte eine Mittel-Autorität und Mittel-Norm, so steht das Credo ganz passend zwischen Text und Predigt. Ich meine aber, die Kirche bilde keine Mittelinstanz weder zwischen Schriftwort und Predigtwort, noch zwischen Christo und den Einzelge-

Aufsteigung, und umgekehrt die Fortbildung eine Neigung?

Was das Verhältniß von Lection zu Bekenntniß und Predigt betrifft, so lesen wir XI., daß Bekenntniß und Predigt qua Cultus-Acte, d. h. also liturgisch, höher stehen als die bloße Lection, d. h. als das gelesene Gotteswort. Allerdings mag das gesagt werden müssen, wenn in dem Gottesdienst eine aristokratische Aufsteigung von Niedrigerem zu Höherem gefunden wird. Gerathen wir aber nicht wieder in eine Antinomie zwischen Dogmatik und Liturgik? Was giebt denn im Kultus dem Bekenntniß und der Predigt eine höhere Dignität als dem gelesenen Gotteswort, während sonst überall eine solche höhere Dignität nicht statt hat? Wir erhalten darauf keine ausdrückliche Antwort. Vielleicht wäre es die, daß das Predigen und Bekennen als freiere Reproductionen höher stehen als das Lesen, welches ein verbales Wiedergeben einer festen Gestaltung sei. Nun ist ja aber das Bekenntniß oder Symbol gleichfalls fixirt und wird verbo tenus gelesen. Doch selbst wenn der Unterschied der wäre von Lesen und Verkündigen, so könnte die Werthschätzung nicht darnach geschehen, daß das Lesen eine niedrigere Form geistiger Thätigkeit ist, als das Verkündigen. Denn die Werthschätzung darf nicht vom Inhalt absehen. Was nun den Inhalt betrifft, so muß das Gegentheil festgehalten werden, daß der Inhalt der Lection, weil inspirirtes Wort, höher stehe als Symbol und Predigt, weil nicht inspirirtes Wort.

Schließlich XII. wird vorgeschlagen, die Salutatio dreimal, nehmlich bei jedem der drei Haupttheile des Gottesdienstes zu gebrauchen. Die Absicht ist wohl, die Aufsteigung von Stufe zu Stufe zu bezeichnen. Aber sinkt dadurch nicht die feierliche Salutatio zu einer Ankündi-

gangsformel wird? Die Salutatio gilt doch immer einer und derselben Gemeinde. Schon eine zweimalige Salutatio wie unsere Agende sie hat, nach dem Gloria und vor der Communion — schon das möchte zu viel sein.

II.

Mein zweites Bedenken ist, ob sich nicht in den beiden Arbeiten eine Ueberschätzung der Glaubensbethätigung kund thue.

Es wird von dem unleugbaren Mangel an Andacht ausgegangen. Es fragt sich, wie sie zu größerer Intensität gebracht werden soll. Die Antwort ist: durch mehr Beten, Singen, Bekennen, Lesen. Daher wird I. vorgeschlagen, sogenannte liturgische Gottesdienste zu halten. Aber hier wiegt nicht das Thun des Herrn und Seiner Gnadenmittel vor, sondern das Thun des Glaubens, die Uebung der Frömmigkeit, der Mensch. Das schon vorhandene Maaß des Lebens soll dargestellt und Quelle des Fortschritts werden. In dieser Forderung liegt offenbar ein synergistisches, ja ein pelagianisches Element. Denn es gäbe ja nun zwei Gnaden- und Lebens-Quellen: Christus und die Gemeinde, Gott und der Mensch.

Es wird II. der Grundsatz ausgesprochen, daß das Gebet der Predigt coordinirt stehe. Wäre dieser Grundsatz streng festgehalten, so wäre schon um seinetwillen der Wunsch nach Gottesdienstformen unmöglich gewesen, in welchen die Predigt unterdrückt ist. Für seine Coordination lassen sich Stellen wie 1. Tim. 4, 5: es wird alle Creatur geheiliget durch Gotteswort und Gebet und wie Ap. 6, 4: wir aber wollen anhalten am Gebet und Dienst des Wortes, — durchaus nicht anführen. Denn was wir in der Rede durch das Wörtchen „und" verbinden, coordiniren wir durchaus noch nicht dem Gewichte nach.

Wenn ich sage: Gott und der Mensch sind vereinigt, so setze ich den Menschen nicht dem Gewichte nach neben Gott, sondern zunächst nur der Zahl nach. Ebenso wenig als einen unmittelbaren Schriftbeweis, hat die Coordination einen andern Beweis für sich. Es ist sehr wohl denkbar, daß eine Gemeinde in ihren Gottesdiensten eine geraume Zeit kein Gebet habe, ohne geistlich zu verkümmern. Es ist aber undenkbar, daß jahrelanges Ausbleiben der Predigt eintreten dürfte, ohne daß die Gemeinde geistlich verkümmerte. Gottes Wort und Predigt wirken, fördern Leben. Das Gebet bezeugt vorhandenes Leben, ohne durch sich selbst schon vorwärts zu führen. Dagegen spricht nicht Col. 3, 16, wo es heißt, daß wir uns mit Liedern und Psalmen lehren und ermahnen sollen, denn das sind eben nicht Gebetslieder, sondern Lehrlieder. Immerhin aber können auch Lehr-, Bekenntniß- und Loblieder die Predigt des Wortes nicht ersetzen. Das Gebet hat nicht die Tendenz und nicht die Kraft die Gemeinde zu erbauen und zu fördern, sondern Gott nur zu bitten, zu danken, zu loben. Die Predigt aber hat die Kraft zur Erbauung und Förderung, weil sie nicht nur sacrificiell, sondern zunächst verkündetes Gotteswort ist. Und das Gebet heiligt (1. Tim. 4, 5), indem es das Heiligende erbittet.

Sowohl der eben genannte coordinatorische Standpunkt in Bezug auf Gebet und Predigt, als auch noch andere fünf Gründe haben zu dem Vorschlage geführt, III. das Kirchengebet an den Altar zu verlegen. Prüfen wir zunächst die übrigen fünf Gründe für die Verlegung. Es wird ein psychologischer Grund geltend gemacht: die Verschiedenheit der Gebetsstimmung und der Predigtstimmung. Aber wenn zugegeben wird, daß trotz dem freie, nicht an

Formularen gebundenen Gebete, sogenannte directe pastorale Gebete, — auch ein Kanzel-Vers, welcher doch meist ein Gebets-Vers ist, statthaben dürfe, so ist offenbar der psychologische Grund aufgegeben. Ferner wird ein tactischer localer Grund geltend gemacht: es dürften zwei coordinirte Acte nicht an Einem Orte auf einander folgen. Sehen wir davon ab, daß die Coordination sich uns nicht bewähren konnte, so bemerken wir außerdem den innern Widerspruch, daß freie Gebete und Kanzel-Verse doch an demselben Orte der Predigt folgen. Die Befürchtung aber, daß das Kirchen-Gebet auf der Kanzel als ein Appendix zur Predigt erscheine, scheint ungegründet, denn sonst müßte ja wegen der Aufeinanderfolge auch die Predigt als Appendix zum Credo oder zum Text, aber auch das Apostolicum als Appendix zur Lection erscheinen. Ferner wird von der Persönlichkeit des Predigers aus argumentirt und befürchtet, daß ihn das Kirchen-Gebet auf der Kanzel zu sehr in den Vordergrund stelle. Doch spricht der Prediger auch auf dem Altar das Kirchen-Gebet. Ferner wird die allzu lange Passivität der Gemeinde geltend gemacht. Das trifft die Stellung des Kirchen-Gebetes auf der Kanzel nicht, sondern spräche nur etwa für einen Kanzelvers oder für eine andere Form des Kirchengebetes. Und eine solche wird allerdings neben dem Kanzelvers auch proponirt. Es sollen nämlich kurze Antiphonien von Seiten der Gemeinde innerhalb des Kirchengebetes etwa zwei, drei Mal eintreten. Sollten aber diese, wenn sie nur zwei, drei Mal und kurz und mit denselben Worten vorkommen, nicht immer noch ungenügend sein? — Endlich wird von einer der beiden sogenannten symbolischen Bedeutungen des Altars aus argumentirt. Sollte aber nicht eher Bibelbuch, Kelch und Patene einerseits, Agende und Predigt-

Hoft, andererseits die Nähe Gottes und der Gemeinde bei einander symbolisiren? Da nun jedoch in diesen Dingen die Gegenstände selbst enthalten sind, so möchte meiner Ansicht nach nur für solche Symbole im protestantischen Cultus Raum sein, welche keinen Widerspruch gegen einen Glaubensgedanken enthalten. Daher scheint mir auch das an vielen Orten gewöhnliche Umkehren des Liturgen gleichsam von der Gemeinde zu Gott und von Gott zur Gemeinde unstatthaft zu sein, weil es der Allgegenwart Gottes widerspricht. Auch müßten consequenter Weise die freien Kanzelgebete gesprochen werden, nachdem der Prediger der Gemeinde den Rücken gekehrt hätte. Und wie unhörbar und eigenthümlich würde sich das Kirchengebet, — wie unhörbar und eigenthümlich das große Gloria an den hohen Festtagen machen, wenn es der Prediger mit dem Rücken zur Gemeinde betete! Schließlich kann ich nicht unterlassen zu bemerken, daß durch die Verlegung des Kirchengebetes an den Altar keine Coordination von Predigt und Kirchengebet erschiene, wenn der Altar höher gestellt wird als die Kanzel. Vielmehr wird umgekehrt bei Subordination der Kanzel unter den Altar die Kanzelpredigt unter das Altargebet subordinirt erscheinen.

Hieher gehört auch III. der Vorschlag, einen Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde und an Festtagen im Hauptgottesdienst sogar selbstständigen mehrstimmigen Chorgesang einzuführen. In Bezug auf letztern ist die Forderung, für deutliche Aussprache zu sorgen, ganz unerfüllbar, namentlich in den großen Kirchenräumen. Der Wunsch nach Mehrstimmigkeit scheint mir dem Grundsatz der Gemeinsamkeit im protestantischen Cultus zu widersprechen, da die Wenigsten daran Antheil nehmen können, namentlich da sie doch dabei andächtig bleiben sollen, ohne

Aufmerksamkeit nicht zersplittern sollen. Was den Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde betrifft, so leidet erstlich an demselben Mangel der Unverständlichkeit der Chorgesangsworte und zweitens enthält die Theilung der Gemeinde in zwei Theile nur dann einen Sinn, wenn man sich den Chor als Symbol der himmlischen Gemeinde denkt. Damit kämen wir abermals auf ein Symbol. Dramatisch wird nun schon der Cultus durch die Aufsteigung vom Vorbereitungs-Akt, durch den Wort-Act zum Culminations-Act, aber durch die vielen Symbole erhält er noch Ansätze zu einem symbolischen Drama. Ich meine, wir sagen da: principiis obsta.

III.

Mein drittes Bedenken ist, ob sich nicht in den beiden Arbeiten eine Ueberschätzung des Alten kundgiebt. Zuviel scheint es mir zu seyn, wenn wir vom Alten festhalten was überflüssig ist, und auch, was nicht gerade einen Widerspruch gegen das Gotteswort enthält, und sogar, was einen Widerspruch gegen Gottes Wort am Ende doch enthält.

Wir begegnen nämlich 1. dem Vorschlage, die Apokryphen wiederum einzuführen und namentlich in den sogenannten liturgischen Gottesdiensten. Freilich hat unsere Confession im Gegensatz gegen die Praxis der Reformirten die Apokryphen in den Bibeln mitabdrucken lassen und sind einige Pericopen aus den Apokryphen gebraucht worden. Aber da glaube ich, haben wir der größeren Treue der Reformirten nachzueifern. Die Apokryphen gehören nun einmal nicht zum Kanon. Wozu also unsere Gemeinden aus Gegensatz gegen die Reformirten an üble römische Gewohnheiten gewöhnen?

Wir begegnen II. dem Vorschlage, am Reformationsfeste einen Abschnitt aus der Reformationsgeschichte in den liturgischen Gottesdiensten zu verlesen. Mathesius hat freilich Predigten über Luther's Leben. Aber wird nicht in der That die Gemeinde in ihrem Glauben abhängig von der Wissenschaft und namentlich von der doch so vieldeutigen Geschichte und hat sie nicht viel mehr und herrlicheren Erbauungsstoff, zumal am Reformationsfest, als den doch etwas trüben Stoff der Geschichte und Geschichtsforscher? Wenn es sein soll, so müßte wenigstens frei vorgetragen werden.

Wir begegnen III dem Vorschlage, den Lesepult wieder einzuführen, der doch im Grunde überflüssig ist. Wenn es heißt, das vorwiegend Sakramentelle — die Lection — soll vom Lesepult, das vorwiegend Sacrificielle, d. i. Eingang und Schluß der liturgischen Gottesdienste soll vom Altar aus geschehen, so scheint ein innerer Widerspruch zu entstehen. Also das vorwiegend Sacramentelle soll dem Lesepult zu. Ueb nicht an den Altar, sondern an den Lesepult gehören! Wie vielgeschäftig wird sich ferner das Gehen von Altar zu Pult, von Pult zu Kanzel, da die sogenannte Anrede auf der Kanzel zu halten gestattet ist, und von Kanzel zu Altar ausnehmen!

Wir begegnen IV. einer zu starken Betonung des Kirchenjahrs. Nicht nur in den Collecten, die Abendmahls-Collecten nicht ausgenommen, soll stets die Zeit des Kirchenjahres angedeutet werden, sondern sogar in der Absolutions-Formel. Nun ist doch ein Absolviren bald mit dem geborenen, bald mit dem leidenden, bald mit dem auferstandenen Heiland, wie mir dünkt, eine ernstliche Zerstückelung der Gnade, wenn nicht am Ende leerer Wortschall.

Es wird V. die sogenannte exhibitive und nicht die

sogenannte referirende Abendmahls-Distributions-Formel empfehlen. Je entschiedener solches Verlangen auftritt, desto entschiedener tritt Traditionalismus auf. Je präciser und klarer man die traditionelle Distributionsformel nennt, für desto unpräciser, unklarer, vieldeutiger erklärt man die referirende Formel. Diese ist aber nichts Anderes, als die Distributionsformel des Herrn selbst. Man bezüchtigt den Herrn selbst der Zweideutigkeit, wenn man die referirende Formel zweideutig findet. Die Gemeinde ist nicht über den Herrn, der Jünger nicht über seinen Meister. Es genügt, wenn der Jünger ist, wie der Herr und redet wie der Herr. Das beste Bekenntniß ist auch bei der Distribution, wenn wir uns zu der Redeweise des Herrn selbst bekennen. Je gehorsamer wir uns Seiner Rede unterwerfen, desto treuer, klarer, vollkommner sind wir.

Wir begegnen IV. einer Ueberschätzung des Credo. Nicht nur, daß es in überraschender Weise mit der analogia fidei identificirt wird, sondern es heißt sogar: der kirchliche Gemeinde-Glaube sei ein Mittelglied zwischen dem göttlichen Schriftwort und dem menschlichen Worte des Predigers. Nennt man das Wort des Predigers menschlich, so muß man doch auch das Wort der Kirche menschlich nennen. Nennt man das Predigtwort nicht göttlich, so darf man auch nicht das Kirchenwort göttlich nennen. Aus jener Ueberschätzung scheint der Vorschlag entstanden zu sein, Text und Predigt durch das Credo zu trennen, wenn ich recht verstehe. Jedenfalls läge Consequenz darin. Ist die Kirche und ihre Geschichte eine Mittel-Autorität und Mittel-Norm, so steht das Credo ganz passend zwischen Text und Predigt. Ich meine aber, die Kirche bilde keine Mittelinstanz weder zwischen Schriftwort und Predigtwort, noch zwischen Christo und der Einzelge-

meinde, dem einzelnen Gemeindegliede, dem Pastor, dem Lehrer. Wenn z. B. die Kirche und wenn die Gemeinde sündigt und irrt, so hat der Einzelne, auch der Prediger, nicht abzuwarten, bis die Kirche und bis die Einzelgemeinde erlaubt, Sünde und Irrthum zu strafen — sondern der Einzelne soll strafen, auch wenn die Kirche und wenn die Einzelgemeinde nicht erlaubt, sondern verbietet. Christus ist nicht fern, hat nicht in seiner Abwesenheit einen Stellvertreter und Mittler, sei es Kirche oder Papst oder Symbol, an seine Stelle gesetzt. Er hat nicht nur in der Vergangenheit ein Mal irgendwo seinen Geist gegeben, sondern Er giebt ihn (Gal. 3) alle Tage bis an der Welt Ende (Matth. 28) und der Geist straft (Joh. 16).

Die Vorlage für das Amt hat VII. auch wieder die sogenannten Introiten empfohlen. Diese sind entweder eine Lection oder ein Versikel. Dagegen wäre nur einzuwenden, daß dann eine Wiederholung im Gottesdienst entstände. Anders verhält es sich mit den vorgeschlagenen Introiten, welche halb Lection und halb Versikel in eigenthümlicher Form sind. Diese Form beruht nun, wie mir scheint, auf Zersplitterung und Zusammenmischung des Gotteswortes, wodurch die Gemeinde in ein gedankenloses Fühlen und Sicherinnern an schöne Bibelstellen versetzt wird. Es sind 5, 6, auch 8, 10, ja 12 Bibelsprüche ihrem Zusammenhange und ihrer Satzverbindung enthoben, also materiell und formell losgelöst und dann neben einander gestellt. Es konnte nicht ausbleiben, daß sie oft ohne Berücksichtigung des eigentlichen Sinnes, nur nach dem Laute einzelner Wörter gewählt und ganz unvermittelt zusammengesetzt wurden, wie ich im vorigen Jahr an einigen Beispielen zu zeigen versuchte. Ich möchte diese Beispiele noch um einige vermehren. Der Introit S. n.

Weihe, besteht aus 3 Stellen. Die erste ist aus einem apokryphischen Buche und handelt von der Erscheinung des züchtigenden Gottes unter den Aegyptern mit den großen Plagen; aber der Klang der Worte der herausgenommenen Verse war bequem, um eine Beziehung auf die Geburt Christi hineinzulegen. Die zweite Stelle handelt nämlich von der verheißenen Erscheinung des gnädigen Gottes in Christo. Darauf folgt unvermittelt das Gebet Simeons um ein seliges Ende in dem eben erschienenen Heiland.

Der Introit Quinq. besteht aus sieben Stellen. Hier hat man die Zwischensätze weggelassen, um den Zusammenhang zu verwischen. Der Zusammenhang weist auf den Gegensatz im Gewichte des neutestamentlichen Opfers Christi und in dem der alttestamentlichen Opfer hin. Die zweite Stelle springt davon ab und stellt den Gegensatz des schmerzlichen Leidens Christi und der Seligkeit der dadurch Geretteten hervor. Die dritte Stelle spricht die göttliche Initiative im Bekehrungswerke des Menschen aus. Die vierte Stelle enthält eine Bitte um Gottes beständigen Schutz, die fünfte um Errettung und große Lebensgefahr, die sechste ein Bekenntniß zu Gott als der Quelle des Lichts, die siebente eine Bitte, daß Gott Vertrauen nicht beschämen möge.

Der Introit Invoc. stellt in den beiden ersten Stellen die Sündlosigkeit und Versuchung Christi hin als eine Hülfe für uns. Die dritte Stelle hebt wiederum den Gegensatz des schmerzlichen Leidens Christi und der Seligkeit der dadurch Geretteten hervor. In der vierten Stelle verheißt Gott, Gebete zu erhören, in Noth zu helfen, zu retten, zu verherrlichen, zu erlösen. Doch ist hier nur an große irdische Gefahr zu denken, wie der Zusammenhang

und namentlich auch derjenige Gedanke des 16. V. beweist, welcher ausgelassen worden ist und aussagt, daß Gott mit langem Leben sättigen werde. Die fünfte Stelle besteht aus fünf Versen desselben Psalmes, aber solchen, welche denen der vierten Stelle vorhergehen. Von den fünf Versen wiederum ist der letzte gewählt, nachdem sechs andere übersprungen worden sind. Der Inhalt ist ungefähr der, daß der von Gott Geschützte gläubig bete und sich fühle unter Gottes Schutz.

Im Introit Reminisc. spricht die erste Stelle, namentlich wenn man den ausgelassenen Theil des V. 8 hinzunimmt, den Gegensatz der Kürze der Züchtigung und der Ewigkeit der Gnade aus. Die zweite Stelle springt sofort über zu dem Gegensatz des schmerzlichen Leidens Christi und der Seligkeit der dadurch Geretteten. Die dritte Stelle enthält eine Bitte, Gott möge seiner beständigen Gnade gedenken und seine Gläubigen nicht beschämen. Die vierte Stelle enthält die Versicherung, im Gebete nicht ablassen zu wollen, bis die Erhörung da sei. Die fünfte Stelle enthält in ihrem ersten Theile den Glaubenssatz, daß Gott seine Gläubigen nicht zu Schanden werden lasse und im andern Theile wieder eine Bitte: nämlich Israel aus aller Noth zu führen.

Im Introit IV. S. n. Tr. besteht die erste Stelle aus Parcellen dreier auseinander gerissener Verse, worunter die erstere, die brüderliche Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, die andere die brüderliche Wahrhaftigkeit und die letzte die Herzensgesinnung gegen den Bruder hinstellt. Die zweite Stelle nennt Gott als Richter der Menschen, oder es darf ein anderer Spruch gewählt werden, welcher auf die Frage antwortet: wer in Gott bleiben werde. Die dritte preist den Arme Versorgenden selig auf die Zeit

der Noth. Die vierte Stelle preist im I. Theile den Gottesfürchtigen selig und verheißt im II. Theile den Frommen Rettung in Noth. Die fünfte Stelle betheuert Furchtlosigkeit vor Feinden. Die sechste Stelle bittet im I. Theile um Gnade und im II. Theile um einen vor Feinden geschützten Weg und im III. Theile wird der Glaube an Gottes Rettung betheuert.

Der Introit V. S. nach Tr. besteht aus eilf Stellen: Die erste Stelle spricht eine Verhöhnung der Strafe drohenden Propheten aus. Die zweite Stelle eine Selbstanklage des Knechts Gottes, der an seiner Aufgabe verzweifelt, weil er geringen Erfolg sieht. Die dritte Stelle verheißt den still Harrenden Hilfe. Die vierte Stelle begründet den eben ausgesprochenen Satz mit der Lehre Christi, daß wir ohne Ihn nichts thun können. Die fünfte enthält den Schmerz Christi darüber, daß so wenig Arbeiter für das Reich Gottes sind, und Christi Gebot, um Arbeiter zu bitten. Die sechste betheuert, daß Gott sein Wort durch viele Verkündiger sende, die siebente lobt Gott als Schutz, die achte als Licht in der Noth, die neunte bittet um Gottes Nähe, die zehnte um Gerechtigkeit, die eilfte um verheißene Gnade und Hilfe.

IV.

Mein viertes und letztes Bedenken ist, ob sich nicht in den beiden Arbeiten eine Ueberschätzung des Gemeinsamen hervorthue.

Wir begegnen nämlich mancherlei Unterdrückungen des Individuellen. Das scheint es zu sein, wenn I. in den sogenannten liturgischen Gottesdiensten keine Predigt stattfinden darf, nur höchstens eine Anrede und die Beschränkung der Predigt auf eine Anrede im Gottesdienst als eine heilsame bezeichnet wird, dem Subjectivismus

des Predigers gegenüber. Solches Mißtrauen gegen die Individualität des Predigenden sollte unter uns Lutheranern wohl weniger Furcht vor Einfluß des Einzelnen, gegenüber dem Gemeinsamen einflößen, als vielmehr auf Rath sinnen lassen, wie die Bildung der Theologen heilsam verändert werden könnte.

Ich muß II. noch ein Mal auf die liturgischen Gottesdienste zurückkommen. Es scheint mir nämlich, daß sie sich mit dem Hausgottesdienst nicht wohl vertragen, da sie selbst eine Art Hausgottesdienst sind. Je mehr die Zahl der liturgischen Gottesdienste vermehrt wird, desto mehr wird der Hausgottesdienst verdrängt. Fänden sie auch nur bei den größern Festen statt, so sind das gerade die Zeiten, wo Hausgottesdienst am Meisten gefodert werden sollte. Die Kirche soll nicht die Familie und das Haus verschlingen, sondern pflegen. Wer aber liturgischen Gottesdienst mitgemacht hat, wird schwerlich zu Hause noch einmal Hausgottesdienst halten. Diejenige Kirche, welche das Individuelle beeinträchtigt, ist nicht mehr lutherisch.

Wir begegnen III. dem Vorschlage, die Special-Fürbitten in sogenannte indirecte Gebete oder vota zu verwandeln. Mit andern Worten heißt das die Special-Fürbitte beseitigen. Einen pastoralen Wunsch wünsche ich mir nicht, wenn ich mir die Fürbitte der Gemeinde wünsche. Ich appellire alsdann an die Verheißungen des Herrn, welcher Matth. 18 und Jac. 5 der gemeinsamen Fürbitte für Einzelne gleichfalls Verheißungen gegeben hat. Daher sich Paulus öfter speciellen Fürbitten empfiehlt. Es heißt, das Pastoral-Gebet sei noch lange nicht Kirchengebet. Demnach käme es nicht auf den christlichen kirchlichen Inhalt an, sondern auf die Formel und den Altar.

Denn freie Gebete werden eben wie auch freie Texte auf die Kanzel zu bringen, gestattet.

Derselben Anschauung begegnen wir IV., wenn es heißt, daß in den Abendmahls-Adhortations-Formularen die Kirche selbst zu Worte komme. Ist denn die Kirchlichkeit so abhängig vom Formular, daß die Kirche selbst aufhören sollte zu reden, wenn der Pastor anfängt frei und ohne Formular zu sprechen? Ist denn der Pastor vorzugsweise Organ der Kirche, wenn er an's Formular gebunden ist? Dann sollte er auch an Predigt-Formulare gebunden werden, damit er nicht aufhöre Organ der Kirche zu sein in der Predigt!

Wir begegnen V. dem Vorschlage, das Tauf-Sacrament aus dem Gottesdienst hinauszuthun. Es sind nur Kleine und nur Wenige, die da getauft werden und darum paßt die Taufe nicht in die dramatische Aufsteigung, obgleich sie Sacrament ist.

Endlich VI. begegnen wir dem Vorschlage, den Optativ der Absolutionsformel in den Indicativ zu verwandeln, weil sonst die Absolution keine eigentliche Absolution sei. Wenn diese Argumentation richtig wäre, so wäre auch der Optativ in den Salutationen und in dem Segen abzuschaffen, der Indicativ einzuführen und kämen Salutation und Segen erst zur Vollkraft, wenn wir sprechen: Der Herr ist mit Euch; der Friede des Herrn ist mit Euch; der Herr segnet, behütet, erleuchtet Euch, giebt Euch Frieden. Mir scheint gerade der Optativ in einer Beziehung näher zu sein als der Indicativ, da er den Absolvirenden als eine Individualität, als eine lebendige Person hinstellt, welche mitbetheiligt ist, bei der Absolution nicht nur mit der Zunge, sondern auch mit dem Herzen. Durch den Ausdruck der Mitbetheiligung kann ja aber der Absolutionskraft nichts abgehen.

A.

Die Kirchenzucht im Verhältnisse zur lutherischen Seelsorge,

von

W. Walter, Pastor zu Cremon.

(Synodal-Vortrag 1857.)

Die Schwäche der hyperkirchlichen Richtung unserer Tage scheint sich zumeist darin zu Tage zu legen, daß diese den einen Arm sehnsüchtig dem zu Rom residirenden Dogma vom Amte entgegenstreckt, während sie mit dem andern nach der in Genf herrschenden Praxis des großen Schweizerreformators langt. Die sich sonst ausschließenden Gegensätze von Papstthum und Calvinismus vereinigen sich hier, damit calvinische Institutionen, durch römisches Dogma gestützt, ein Gebäu von Hierarchie aufführen, in welchem die Schwäche der Hyperkirchlichkeit für sich eine feste Burg und einen starken Fels zu finden wähnt. Doch bleibt es immerhin mehr als zweifelhaft, ob damit einer Kirche gedient sei, die eben darum κατ' ἐξοχήν den Namen einer Missionskirche beansprucht und sich das Wort des Herrn Mark. 16, 15: Gehet hin in alle Welt rc. besonders gesagt sein läßt, weil sie weder in ihrem Dogma an der Auslegung eines sichtbaren Oberhauptes, noch in ihrer Praxis sich an, unter allen Umständen unabänderliche, Institutionen gebunden fühlt. Die lutherische Kirche erhält ihre centrale Festigkeit und ihre peripheriale Beugsamkeit einzig und allein durch das eben so feste, als beugsame Wort Gottes, durch welches und auf welchem sie gegründet ist, um damit zu besorgen der Seelen Seligkeit. So sehr daher durch die Zuchtlosigkeit innerhalb und außerhalb

der Kirche es erklärbar wird, wie die Frage nach Kirchenzucht eine brennende Frage des Tages hat werden können und müssen, so bleibt doch bei solchem Anstreben noch immer die Frage offen: Wie hat sich lutherische Kirchenzucht zu specifisch lutherischer Seelsorge zu stellen? Ist Zucht Ausdruck und Bethätigung des sittlichen Ernstes derjenigen Person, von der sie ausgeübt wird, diese sei nun eine moralische, oder eine individuelle, so kann auch Kirchenzucht nichts anders sein, als Bethätigung des sittlichen Ernstes, der in der Kirche herrscht und sie beherrscht, dessen Gesetz darum auch folgerecht jedes Glied der Kirchengemeinschaft angehen und im Uebertretungsfalle mit Strafe oder ihrem Correlat der Sühne treffen muß. Die Kirche aber ist der Leib des Herrn. Ob nun der Leib des Herrn mit äußerlichen Strafen und zeitlicher Sühne jedes seiner schadhaften Glieder zu belegen, oder ob er einem solchen Gliede nur des Hauptes Sühneforderung mit der Vergebung des Zusühnenden — also der Sünde — auf der einen und mit der von dem Haupte vorbehaltenen Strafe auf der andern Seite vorzuhalten habe, — das scheint den Cardinalpunkt zu bilden in der Frage: Wie hat sich Kirchenzucht zur Seelsorge zu stellen und liegt nicht im Begriffe der lutherischen Seelsorge der Begriff der lutherischen Kirchenzucht implicirt? Weil die lutherische Kirche nichts von einem thesaurus supererogationis weiß, welcher die Seelsorge in der röm. Kirche überflüssig macht und kein decretum absolutum des Calvinismus hat, welches dort die Seelsorge unstatthaft und unfruchtbar erscheinen läßt, so hat auch die luth. Kirche nur eigentlich eine Seelsorge als Hauptgebiet ihrer Thätigkeit gegenüber jenen operibus operatis und jenen unwandelbaren Institutionen, welche im Grunde dem schadhaften Gliede nicht

zur Genesung helfen, sondern nur die gesunden vor Infection behüten und bewahren sollen. Allem dem gegenüber ist in die Hand der luth. Kirche gelegt das zweischneidige Schwert des Wortes und wo sie über dasselbe hinaus eine Zucht verlangt, da muß sie mit solchem Verlangen nothwendiger Weise etwas Negatives und etwas Positives zugleich thun: Zu negiren hat sie entweder, daß des Schwertes Schärfe genüge, oder aber, daß es überhaupt noch scharf sei, oder endlich, daß sie es zu handhaben verstehe, was ein schlimm Zeugniß für ihre eigne Erfahrung abgeben würde. Die Position wäre aber wiederum die Folge der Negation: sie würde mit innerer Nothwendigkeit entweder dem Romanismus oder dem Calvinismus in die Arme eilen. Das Erstere wäre offenbar unlutherisch; das Letztere eine schlimmere Union, als diejenige, gegen welche die lutherische Kirche heutzutage anzukämpfen hat; jedes von Beiden würde aber unwidersprechlich ihre eigne Auflösung herbeiführen. — Etwas ganz Anderes ist es aber mit der Bethätigung des sittlichen Ernstes, mit der Kirchenzucht der lutherischen Kirche, die sich mit innerer Nothwendigkeit und mit äußerer Ungebundenheit, also frei aus dem Worte Gottes und der damit verbundenen Seelsorge der lutherischen Kirche herausbildet und von ihr gehegt und geboren wird. Diese wird den Stempel ihrer ehrlichen Geburt darin weisen, daß sie der Mutter Züge bewahren und des Vaters Ehre suchen wird, der, selbst Raum und Zeit durchdringend, auch der Zucht eine solche Gestalt verleiht, daß sie in alle Raum- und Zeitverhältnisse sich schmiegsam findet (Apol. 288. 16), nicht um ihnen zu erliegen, sondern um sie zu beherrschen, nachdem sie wiedergeboren sind durch dieselbe Seelsorge, durch die die Zucht geboren wird. — Wir leben in einer

Zeit, wo das Wehen des in der Kirche herrschenden Geistes mächtig von Osten kommt, um die im Westen aufgethürmten Wolken mit dem Gebilde der zerrissenen Zucht zu bewältigen und zu verscheuchen; wir wenden sehnend und hoffend unsere Blicke der Geburtsstätte des Erlösungsreiches und seinem in jugendlicher Kraft und Schöne prangenden Bestande zu, um mit neuem Lebenshauche das Todtengebein unseres Geschlechtes zu beseelen; im Aufblick zu dem Aufgang aus der Höhe und zu den Zeiten, da uns das Heil gekommen ist und allzeit kommt, bekennen wir freudig, daß das apostolische Zeitalter uns den Grundriß der Kirche weiset, nach dem sie zu allen Zeiten hat gebaut werden sollen; wir leihen willig unser Ohr der Kirchengeschichte und lernen von ihr, daß, je deutlicher in irgend einer Kirchenzeit dieser Grundriß zu merken gewesen ist, die Kirche desto vollkommener ihrer Bestimmung entsprochen hat. In dieser Zeit nun finden wir nichts von einer durch ein bestimmtes Gebot geheischten Kirchenzucht, ja es will den Schein gewinnen, als ob die Kirche, als Gemeinschaft der Gläubigen, durchaus keine bestimmte Zucht gegen ihre unwürdigen Mitglieder ausgeübt habe, denn vergessen wir nicht, daß das Verhängen des Bannes über den heuchlerischen Ananias und sein lügenhaftes Weib (Act. 5, 1—10) von einem Jünger des Herrn geschah, der in höherem Grade des χαρίσματος διακρίσεως πνευμάτων empfangen hatte, als die Kirchengemeinschaft, und daß die Ausübung solcher Kirchenzucht jedenfalls etwas Singuläres war, welches weder zu allen Zeiten, noch auch jedem selbst gläubigen Diener am Worte statthaft ist, es sei denn, daß er nachweise eine apostelgleiche Begabung in Betreff des διακρίνειν τὰ πνεύματα. Doch würde selbst in solchem Falle die Ausübung solcher Zucht nur der in-

dividuellen Begebung, nie und nimmermehr aber der Kirchengemeinschaft zustehn, d. h. es wäre wohl eine Zucht, aber keine Kirchenzucht, die also geübt würde. — Auch ist von den Aposteln in eigner Machtvollkommenheit nachher niemals wieder eine solche Zucht ausgeführt worden.

Wenden wir uns einem spätern Zeitalter zu, so wird aus diesem zur Erhärtung der Berechtigung des Verlangens nach Kirchenzucht gar häufig der Bann angeführt, den der große Mailänder Ambrosius über den mächtigen Kaiser Theodosius im Jahr 390 wegen des von diesem über Thessalonich verhängten Blutbades aussprach. Von einem Staatsgesetz, wodurch der große Kirchenvater sich dazu ermächtigt gesehn hätte, finden wir nicht die Spur und Wehe jeder kleineren Persönlichkeit, die sich ein Gleiches zu thun unterfangen hätte! Ich glaube gern, daß uns noch heutzutage die Theodosius nicht fehlen würden, wie schon ein alter kirchlicher Schriftsteller bemerkt, wenn Gott uns noch die Ambrosius erweckte. Solche Persönlichkeiten bedürfen aber nicht nur einer staatsgesetzlichen Unterstützung garnicht, sondern scheuen vielmehr durch Zuhilferufen des Staatsgesetzes ein factisches Zeugniß von der Ohnmacht des durch sie verkündeten Wortes und verwalteten Amtes an den Tag zu legen. Gefährlich erscheint es jedenfalls, die Ausübung einer Zucht einer ganzen Kirchengemeinschaft und jedem Träger des Amtes in die Hand zu legen, die nach der Größe ihrer Bedeutung eine ihr gewachsene Persönlichkeit heischt. Der seelsorgerische Einfluß aber, den ein jeder Diener am Worte nach seiner Individualität auf seine Gemeindeglieder übt, ist genau das Maaß für die Zucht, die er über dieselben auszuüben befähigt und berechtigt ist. Wie sehr aber diese Behauptung durch die Praxis erhärtet wird, leuchtet

ein, wenn wir bedenken, wie die durch das Staats-Kirchengesetz gebotene und zugestandene Zucht von uns nur an denjenigen Gemeindegliedern erfolgreich geübt wird, über die wir durch unsre christliche, oder humanistische Bildung, oder staatsbürgerliche Stellung ein Uebergewicht haben, während sie fast gar nicht, oder nur mit wenig Erfolg in Anwendung kommt denjenigen Gemeindegliedern gegenüber, deren persönliche Stellung die unserige überragt. Was heißt das aber anders als: Die gesetzliche Kirchenzucht wird dort am meisten geübt, wo sie am wenigsten Noth thut und dort am meisten unterlassen, wo sie am wenigsten erläßlich wäre? — Das Gesetz thut's also nicht, sondern der persönliche, oder amtliche Einfluß der zum Ausüben der Zucht berechtigten und verpflichteten Person. Wollen wir wiederum solchen Einflusses gewinnen, so hat der luth. Pastor dafür keine andere Handhabe, als das Wort und kein änder Hauptgebiet, als in persönlichem und amtlichem Verkehre die Seelsorge. Besorgen wir die uns anvertrauten Seelen mehr, lehren wir sie das Amt in der Person und die Person im Amte achten, werden wir selbst tüchtiger, dann bedürfen wir keiner gesetzlichen Kirchenzucht, dann wird sich in dem Gemeimdeleben von selbst eine Zucht herausbilden, die wir nur zu wecken und, wo sie bereits geweckt ist, zu pflegen haben dadurch, daß wir Seelenpflege üben. Obschon solche Zucht sich je nach Zeit und Ort verschieden gestalten wird, so wird sie doch nie das Gepräge der neutestamentlichen verleugnen, denn sie ist geboren nicht von der Hagar des Gesetzes, sondern aus dem innern Mutterschooße der Sarah, welche ist unser Gemeindeglaubensleben. — Allerdings erscheint sonach unsre ganze Deduction mit dem bisherigen Bestande des Regiments in der luth. Kirche in Widerspruch zu treten

und der Absicht Luthers selbst nicht zu entsprechen, denn wie konnte er sonst durch die Consistorialverfassung die Kirche in einen so engen Verband mit dem Staatsgesetz bringen? Ich meinerseits kann nun einmal die Consistorialverfassung nicht anders, als einen Nothstand der luth. Kirche betrachten und den Consistorien nach ihrer Zusammensetzung und dem bei ihnen üblichen streng juristischen Verfahren kein anderes Ansehn, als das von Staatsbehörden abgewinnen und beilegen. Fassen wir in's Auge, daß es Luthern darum zu thun war, seiner äußerlich jungen und eben darum von allen Seiten durch äußere Feinde hart bedrängten Kirche eine sichere Gewährleistung ihrer äußern Existenz und ihres Besitzstandes zu schaffen, so scheint seine enge Anschließung an den Staat und dessen Gesetz nur allzu natürlich, wie denn einerseits gewiß der Staat die Aufgabe hat, solches Recht und solchen Besitzstand der Kirche sicher zu stellen; anderseits aber keineswegs berechtigt erscheint, seine Gesetze und Einrichtungen zu internen Zuchtmitteln und Zwangsjacken der Kirche zu leihen, oder gar zu verleihen, sie mögen nun heißen „Eherath", „Excommunication" oder Verweigerung des ehrlichen Begräbnisses." — Was zuvörderst den „Eherath" betrifft, so scheint die im vorigjährigen Protocoll der Rig. Stadtsynode von einem verehrlichen dortigen Synodalen gemachte Bemerkung zuzutreffen, daß derselbe nothwendiger Weise über die der Kirche zu Gebot stehenden Mittel, ihren sittlichen Ernst zu bethätigen, hinaustreibe, es sei denn, daß die Kirche von sich aus Jeden excommunicire, der sich den Geboten des Eheraths nicht willig fügt. Als Staatsgesetz mag der Eherath schon immerhin irgendwo seine Berechtigung finden; treibt er aber über die Mittel der Kirche hinaus, so hat auch die Kirche

quoad internum nichts mit ihm zu schaffen, sondern muß das ganze projectirte Institut in die Kategorie etwa jener Gesetze verweisen, wie ein solches vor einiger Zeit in der Oesterreichischen Monarchie erlassen wurde, daß kein Offizier heirathen dürfe, der nicht im Stande sei, ein gewisses Vermögen zur Ernährung einer Familie nachzuweisen. Wo aber die Seelsorge wirksam ist, da wird in zweifelhaften Fällen die Autorität des Seelsorgers und der Gemeinde — diese vielleicht durch ein selbstgewähltes Presbyterium vertreten — respectirt und Beide um Rath und Hilfe aus dem Worte Gottes angegangen werden. Wenn aber gegen den durch eignes Widerstreben unberathenen Ehe-Prätendenten oder Solventen mit der Excommunication eingeschritten werden soll, so hat ein solches Verfahren noch immer mehr Berechtigung, als wenn diese gar über die Todten verhängt wird, wie Solches ja von dem Begehren der Verweigerung eines ehrlichen Begräbnisses in bestimmten Fällen gefordert wird. Nachdem solchem Begehren schon von dem gesund gewordenen kirchlichen Glaubenssinn fast einstimmig sein Urtheil gesprochen ist, da es uns nicht zukommt, die Gerichte Gottes zu richten, sondern vielmehr wie Petrus von Judas zu sagen: „Sie sind hingegangen an ihren Ort (Act. 1, 25), so sei es uns erlaubt, darauf hinzuweisen, wie der Herr zu Einem der sich nach der Seligkeit Anderer erkundigte, sagte: Ringet danach, daß ihr durch die enge Pforte eingehet, denn Viele werden, das sage ich euch, darnach trachten, wie sie hineinkommen und werden es nicht thun können. (Luc. 13, 24.)

Weit schwieriger — das gebe ich gern zu — stellt sich bei der Frage nach der Stellung der luth. Kirchenzucht die Frage nach der Berechtigung der altherkömmlichen Excom-

munication hartnäckiger und unbußfertiger Sünder. So gewiß nämlich solche kein Theil haben an der ewigen Seligkeit, deren conditio sine qua non die im Glauben vollzogene Buße und Reue ist, so will es uns doch bedünken, als ob Menschen kein Recht haben, Sündern die Theilnahme an den gottgeordneten Gnadenmitteln zu versagen, ebensowenig als sie das Recht haben, unbedingt zu absolviren, sondern verpflichtet sind, dem das unbedingte Behalten der Sünde anheimzustellen, der da Herz und Nieren prüft und in dessen Munde allein das unbedingte Lösungswort seine Berechtigung findet: Deine Sünden sind dir vergeben. Auch erscheint die gebräuchliche Excommunication weder durch das Wort Gottes geboten, noch scheint die luth. Kirche sich in ihren Bekenntnißschriften zu derselben bekannt zu haben, noch auch will sie sich in ihrer Consequenz rechtfertigen lassen, wie wir vermeinen.

Wenden wir uns zunächst der Einsetzung des heiligen Abendmahls durch den Herrn selbst zu, so kann eine unbefangene Betrachtung derselben und Vergleichung der dahin einschlagenden Parallelstellen nur die Ansicht gewinnen, es habe der Herr von seinem ersten Liebesmahle selbst seinen Verräther nicht ausgeschlossen. Bei den drei Synoptikern, die alle über die Stiftung des Nachtmahls Bericht erstatten (Matth. 26, 26—28, Mark. 14, 22—24, Luc. 22, 19—20), ist mit keiner Sylbe davon die Rede, daß Judas an der Feier desselben nicht theilgenommen habe und nur Johannes, der sonst der Abendmahlsstiftung durchaus nicht erwähnt, berichtet 13, 30 vom Judas: *Λαβὼν οὖν τὸ ψωμίον ἐκεῖνος εὐθέως ἐξῆλθεν.*

Urgiren wir nun das Wort „εὐθέως" nicht über Gebühr und halten dagegen, daß Lucas unmittelbar auf die Einsetzungsworte (22, 19—20) den Ausspruch des Herrn

V. 21 folgen läßt: „Siehe, die Hand meines Verräthers ist mit mir über Tische“, — so dürfte dadurch nur unsre Ansicht gestützt werden, es habe der Herr selbst an seinem Verräther das letzte Liebesmittel nicht unversucht sein lassen wollen, ob er schon wußte, daß es diesem zur Verstockung gereichen werde, zugleich aber auch ein Abbild der Genossen seines Tisches bis an das Ende der Tage gegeben, unter denen es nie auch an Solchen gefehlt hat und fehlen wird, die sich das Mahl des Herrn zum Gericht genießen. Nun erst war Judas bereit, der Aufforderung des Herrn Joh. 13, 27 Folge zu leisten: „Was du thust, das thue bald“, denn es war mit ihm zur Entscheidung gekommen und so soll das Abendmahl allzeit ein ernstes Gnadenmittel sein, welches den daran Theilnehmenden zur Entscheidung treibt. Schloß aber der Herr den Judas von seinem Gnadenmittel nicht aus, woher denn, o Mensch, nimmst du die Machtvollkommenheit, irgend Jemand zurückzuweisen, der darnach verlangt? Wenn wir aber auch die mir entschiedene Frage nach der Theilnahme des Judas an dem Abendmahl unentschieden lassen und annehmen, der Herr habe seinen Verräther excommunicirt, so folgt daraus keineswegs, daß das, wozu der Herzenskündiger berechtigt war, auch jedem Träger des von ihm gestifteten Amtes zustehe. Wehe uns, wenn wir anders absolviren sollen, als bedingt; Wehe aber auch uns, wenn wir durch Handhaben der Excommunication in dem Gemeindeglauben einen qualitativen Unterschied veranlassen zwischen Sünder und Sünder, zwischen peccatis venialibus und peccatis mortalibus — wie die römische Kirche thut! — Leider lehrt die Erfahrung, daß dieses unprotestantische Unterscheiden sich in der practischen Beurtheilung einzelner Sünden nur allzu geltend macht und dadurch

nothwendiger Weise im Gemeindebewußtsein das apostolische Wort Röm. 3, 23 abgestumpft, wo nicht gänzlich verschwinden gemacht wird.

Fassen wir die Bibelstellen ins Auge, die gemeiniglich für die Berechtigung der Excommunication angezogen werden, Matth. 18, 17, 1. Kor. 5, 5, 1. Timoth. 1, 19—20, 1. Joh. 2, 19 und Apoc. 2, 2. 14, so muß ich aufrichtig gestehn, in denselben keine Spur von gestatteter und gar gebotener Excommunication finden zu können. Hat denn wirklich das Gebot des Herrn Matth. 18, 17: „so halte ihn als einen Heiden und Zöllner", den Sinn: Schließe einen solchen aus der Kirchengemeinschaft und entziehe ihm die Gnadenmittel, die seine Seligkeit vermitteln — und das Alles ἐὰν δὲ ἁμαρτήσῃ εἰς σὲ ὁ ἀδελφός σου? — Wenn ich also Jemand beleidigt habe und nicht ihn um Verzeihung bitten will, weil ich etwa mein Unrecht nicht einsehe, obschon die ganze Gemeinde es als solches betrachtet, so werde ich sofort excommunicirt. Das wäre doch wenigstens consequent, wenn man nicht vielmehr in jenem Gebot des Herrn eine Wiederholung des anderweitig Gesagten sehen will: Befiehl deine Sache Gott, weil dein Gegner ein solch heidnisches und zöllnerisches Herz hat, das deinem und der Gemeinde Ermahnungsworte unzugänglich ist; habe nur du mit ihm keine Gemeinschaft in dem Dinge, das ihn eben zum Heiden und Zöllner macht, d. h. in seiner Sünde; vergilt also nicht Böses mit Bösem, sondern segne den, der dir flucht und bete für ihn, bis daß er sich durch Gottes Gnade bekehre, dann hast du aus deinem Gegner einen Bruder gewonnen, d. h. also — treibe Seelsorge! —

Eben so wenig läßt sich ein Gebot zur Excommunication im 1. Kor. 5, 5 und 1. Timoth. 1, 19—20 finden,

obschon wir das παραδοῦναι τῷ σατανᾷ bei jeder bedingten Absolution üben, welches an jenen beiden Stellen der Apostel Paulus kraft des ihm beigelegten χαρίσματος διακρίσεως τῶν πνευμάτων unbedingt ausübte. Von einer äußerlichen Excommunication ist auch hier nicht die Rede und wollten ihre Vertreter sich auf jene beiden Stellen stützen, so müßte nachgewiesen werden, daß sie noch heute zu ihrer unmittelbaren Folge das Verderben des Fleisches habe etwa wie bei dem Ananias und der Saphira — damit der Geist gerettet werde am Tage des Herrn Jesu.

Wie man endlich das Recht der Excommunication durch 1. Joh. 2, 19 und Apoc. 2, 2. 14 zu begründen meint, ist vollends unbegreiflich, da die erste Stelle von einem freiwilligen Apostatenthume handelt, während die andere zuerst an der Gemeinde zu Ephesus es belobend hervorhebt, daß sie die Bösen nicht können βαστάζειν ¹) d. h. loben und unterstützen; dann aber der Gemeinde zu Pergamus vorhält, wie jede Einzelnschuld eine Gemeinschuld begründet und wie eben dort der ganze Leib krank ist, wo das einzelne Glied krankt. Wollten wir besonders auf letztere Stelle unsere Excommunication gründen, so hätten wir zunächst zu übersehn, wie der pergamitischen Gemeinde unmittelbar nach vorgehaltener Gemeinschuld angedroht wird: Thue Buße; wo aber nicht, so werde ich Dir bald kommen und mit ihnen kriegen durch das Schwert meines Mundes; dann aber hätten wir vor allen Dingen erst die Kirchengemeinschaft zu excommuniciren, ehe wir aus ihr Jemand verbannen.

¹) Die lutherische Uebersetzung „ertragen" ist hier nicht recht; wenigstens kein Grund vorhanden von der zunächstliegenden Bedeutung des Wortes „βαστάζειν" abzugehn.



Soweit die Schrift. Verzeiht nun, liebe Väter und Brüder, wenn ich Eure Geduld vielleicht zu lang in Anspruch nehme durch theilweise Wiederholung einer Ansicht, die ich schon früher gegen Euch ausgesprochen; ich habe sie nicht ändern können, nachdem ich sie im Worte Gottes und in unsern Bekenntnißschriften nur bestätigt gefunden habe. — Das Abendmahl ist wesentlich Gnadenmittel und nicht ein Werk der bereits vorhandenen Heiligung. Es dient dazu kraft des göttlichen Wortes die hungrige Seele zum Empfangen nicht allein, sondern auch zur Erkenntniß der sie nährenden Speise so wie der eignen Leere zu führen, da sich in, mit und unter dem Brot und Wein und während der manducatio oralis der Herr herabläßt, nicht um starken Glauben zu finden, sondern um den schwachen Glauben zu stärken und was höckericht ist eben und was krumm ist recht und schlecht zu machen. So fällt also der Schwerpunkt bei der Feier des heil. Abendmahls nicht in das subjective Empfangen, sondern in die objective Gnadengabe und in das freie Liebeserbarmen Gottes auf Grund des gebrochenen Leibes und des vergossenen Blutes seines geliebten Sohnes, in welchem Er sich uns annehmbar und angenehm gemacht hat, trotz unsers schwachen Glaubens und des daraus folgenden sündenbefleckten Wandels. Obwohl wir zugeben, daß freilich ein großer Unterschied zu machen ist zwischen denen, die da glauben wollen, sich aber nicht getrauen, Gottes tremendum mysterium zu begreifen und denen, die Gottes Geheimnisse leugnen, weil diese mit der Menschen Klugheit sich nicht reimen (cf. Katech. major: de sacramento altaris Pars V); obwohl wir glauben, daß jene sich dessen getrösten dürfen, daß der, welcher sich im Abendmahl zu genießen giebt, mehr thun kann, als die Genießenden bitten oder ver-

stehn, während diese sich selbst des Herrn Leib und Blut zum Gerichte genießen, so würden wir doch vor der Consequenz nicht zurückschrecken, daß selbst den unwürdigen Genossen des Abendmahls dieses nicht zu verweigern wäre, wenn sie dasselbe verlangen, da es ja auch bei diesen zu einem Mittel der Gnade gereichen kann und soll.

Danach müßte die pastorale Inhibition sich auf Abrathen und Abmahnen beschränken, die zeitweilige Excommunication ganz wegfallen bei einem Solchen, der trotz Abrathens und Abmahnens das Sacrament verlangt und das Amt der Schlüssel hätte nur die Macht, des Unbußfertigen Sünde für auch in jenem Leben behalten und den Bußfertigen für von seiner Sünde gelöst zu erklären. Diese Erklärung könnte in allen Fällen nur eine bedingungsweise sein. Wenn die Apologia Conf. Art. VI 17 sagt: „Es war ungeschickt, daß man diejenigen, so in offene Laster gefallen waren, sollte bald unversucht zu dem Sacrament zulassen," so wird darunter weder die Confession, noch die Satisfaction, noch auch die Excommunication gemeint, sondern, wie mich dünkt, die seelsorgerische Thätigkeit, die das Wort und Sacrament handhabt zur Verwundung und zur Heilung, die da abrathend und zurathend verfährt. Wie der spottende Hörer das Liebeswort des Herrn sich selbst zur Verstockung höre, so genieße der unwürdige Gast das Liebesmahl des Herrn sich selbst zu einem Gerichte! Wie Jenem nicht das Mittel zur Gnade durch das Wort, so werde auch diesem das Mittel zur Gnade durch das Mahl nicht verweigert. Wenn es freilich in derselben Apologia Art. X 1 de Confessione heißt: „So wird auch von unsern Predigern allzeit daneben gemeldet, daß die sollen verbannt und ausgeschlossen werden, die in öffentlichen Lastern leben, Hurerei, Ehe-

bruch rc. Item so die heiligen Sacrament verachten," so fragt sich doch um so mehr, ob darunter die Excommunication der Kirchenzucht zu verstehn sei, als es in der Epitome zur Concordienformel Th. I. als ein irriger Artikel der Schwenkfeldianer bezeichnet wird: daß keine rechte christliche Gemeinde sei, da kein öffentlicher Ausschluß oder ordentlicher Proceß des Bannes gehalten werde. Wenn nun ferner die Schmalkaldischen Artikel Th. III. Art. VII. de Clavibus, diese dahin bestimmen, „daß die Schlüssel sind ein Amt und Gewalt der Kirche von Christo gegeben, zu binden und zu lösen die Sünde, nicht allein die groben und wohlbekannten Sünden, sondern auch die subtilen, heimlichen, die Gott allein erkennt," so würde, wenn wir einmal die Excommunication überhaupt als äußerliches Kirchenzuchtsmittel statuiren, die Consequenz uns dazu drängen, sie gegen Alle und Jeden in Anwendung zu bringen; wenigstens ist nicht recht abzusehn, warum nur die zu excommuniciren wären, die in groben Sünden und Lastern leben und nicht vielmehr alle sogenannten Freigeister, Irrgläubige, d. h. der größere Theil des gebildeten Theiles unserer Gemeinden, ganz abgesehn von Herrnhut. Wenn dagegen eingewandt worden ist, ein Communist in thesi sei deshalb noch kein Dieb in praxi, so antworten wir, daß ja das nur an einer zufälligen Energielosigkeit der Thesis liegen kann, wie wir es denn als eine Inconsequenz — und Gott sei dafür gedankt — Herrnhuts betrachten müssen, wenn es seinem Subjectivismus gegenüber dem Worte und Sacrament noch irgendwelche Dignität beimißt.

Hat ja doch der sonst geisterfreie Origines unbedingt Recht, wenn er erklärt (Comment. series in Matth. 33.) „Malum quidem est, invenire aliquem secundum mores

vitae errantem; multo autem pejus arbitror esse, in dogmatibus aberrare." Führen wir also eine andere und weitere Kirchenzucht ein, als die sich lediglich auf Seelsorge gründende, so müssen wir consequenter Weise bei den Gewissensgerichten und Inquisitionstribunälen anlangen; dann aber auch vom christlichen Staate verlangen, daß er den Excommunicirten mit bürgerlichen Strafen wie z. B. Entziehung der Rechte u. s. w. belege und was ist das Anders, als mit der einen Hand nach Rom, mit der andern nach Genf greifen, mit dem einen Fuße dem Romanismus, mit dem andern dem Calvinismus entgegen eilen? Ich verwahre mich dagegen, als hätte ich meinen können und dürfen, wir müßten von Freiheitsschwindel ergriffen jede Spur von Kirchenzucht ausrotten, wo sich bereits eine solche aus dem Gemeindeleben entwickelt hat, wie z. B. das Trauungsformular und das Fehlen des Brautkranzes bei bescholtenen Brautleuten, das hie und da gebräuchlich ist; ich meine nur, daß wir nicht durch äußere Gesetze neue Zuchtmittel zu erstreben, sondern vielmehr durch die Seelsorge dahin zu wirken haben, daß das Gemeindeglaubensleben sich kräftige, aus dem dann von selbst in dem Gemeindebewußtsein die Zucht herausgeboren werden muß. Ich weiß mich in solcher Ansicht in Uebereinstimmung mit der Confessio Augustana Art. XXVIII. de Potestate Ecclesiastica, wo es so heißt: „Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöfen übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Wortes, und mit Handreichung der Sacramente gegen vielen oder einzeln Personen, darnach der Beruf ist.

Habe ich, liebe Väter und Brüder, übel geredet, so haltet's mir zu gut und beweiset es; wo aber nicht, so schlaget Ihr mich auch nicht, sondern schlaget Euch vielmehr

zu mir. In allen Fällen aber laßt uns das beherzigen, daß wir uns zu hüten haben, eine Kirchenzucht einzuführen, die wir nicht durchzuführen vermögen. Laßt auch uns das Wort des Herrn gesagt sein: Wer ist unter euch, der einen Thurm bauen will und setzet nicht zuvor und überschlägt die Kosten, ob er's habe hinauszuführen, auf daß nicht, wo er den Grund gelegt hat und kann's nicht hinausführen, Alle die es sahen, sahen an seiner zu spotten. Es gilt hier nicht, von unsrer Person, es gilt hier, von unserer theuern luth. Kirche den Spott ihrer Feinde und Verräther abzuweisen, — von der Kirche, der auch ich dienen will und die auch durch mein heutiges Wort an euer Ohr und Herz getreten sein wolle mit dem Davidswort: Daß nicht mein Feind rühme, er sei mein mächtig worden und meine Widersacher sich nicht freuen, daß ich niederliege (Ps. 13, 5.).

II.

Zur Literatur des In- und Auslandes.

Von

C. A. Berkholz.

Seitdem im Augustheft unserer Mittheilungen über verschiedene inländische hiehergehörige Drucksachen eine kurze Besprechung gegeben war, scheint sich bis nun nichts Neues auf diesem Gebiete zugetragen zu haben. Wenigstens hat sich Ref. vergebens umgeschaut. Vielleicht liegt's auch daran, daß die Bitte, sogleich nach dem Erscheinen einer Schrift der Redaction entweder ein Exemplar, oder noch besser eine fertige Anzeige resp. Beurtheilung zuzusenden, noch immer nicht die wünschenswerthe Berücksichtigung findet. Der Ref. ist sich bewußt, sich möglichst nichts entgehen zu lassen, darum wiederholt er hier seine dringende

Bitte. Um aber diesmal das Blatt nicht ganz leer zu lassen, greift er zum Kalender, und freut sich daraus etwas zu referiren.

Es ist nämlich ein sehr hübscher „Rigascher Almanach für 1858" (mit 5 Stahlstichen) im Verlage von W. F. Häcker so eben erschienen, 148 S. Mittel 8., der in jeder Hinsicht eine weite Verbreitung verdient. Doch das ist's nicht, was ich von diesem Kalender mit seinen verschiedenen Originalaufsätzen und interessanten Beigaben, worunter sich auch ein Verzeichniß der unter das Evang.-lutherische Consistorium sortirenden Prediger Livlands befindet, sagen wollte. Dieser Rigasche Almanach beansprucht nämlich Erwähnung wegen eines gehaltvollen Artikels aus der ältesten Livländischen Kirchengeschichte. Unser bewährter und verdienter Forscher der vaterländischen Geschichte, Dr. Napiersky hat (S. 86—98) ein Lebensbild vom Grafen Bernhard v. d. Lippe (um 1200), Abt des Cistercienserklosters Dünamünde und nachher Bischof von Semgallen (Mesohten), gegeben, das wir Allen zur Lectüre empfehlen. Es sind solche „Lebensbilder", von so kritisch umsichtiger Feder geschrieben, wahre Bereicherungen aus den dunkeln Partieen der Vergangenheit. Je mehr solche Monographien kommen, um desto klarer und anschaulicher reihen sich die Jahrhunderte für die Betrachtung an einander. Möchte es dem geehrten Herrn Verfasser gefallen, uns recht bald wieder eine ähnliche Darstellung aus den reichen Materialien seiner gesammelten Studien mitzutheilen.

Zum Zweiten erwähne ich, daß ein zweiter Abdruck meines Vortrages in Berlin „über die Evangelische Kirche in Rußland" erschienen, und auf diese Weise Allen zugänglich gemacht ist, die eine Einsicht darin zu nehmen wünschen.

Dabei erlaube ich mir Folgendes kurz zu bemerken. Ich bin mir sehr wohl bewußt, bei aller Wahrheit dessen, was ich zu geben für angemessen fand, und das ich zu vertreten hoffe, doch „kein vollständiges" Bild unsrer kirchlichen Verhältnisse gegeben zu haben. „Vieles habe ich gar nicht, Einiges nur berührt", wie es dort ausdrücklich heißt. Sapienti sat. Jedes Ding hat bekanntlich zwei Seiten. Je nach Verdrossenheit und Serenität wird eine handbreite Wolke am Horizont dem Einen die Ankündigung eines vernichtenden Unwetters und dem An-

dern der Vorbote eines fruchtsegnenden Regens sein, je nachdem! Es gibt eine gewisse Morosität, die aus Allem nur das Saure heraus zu schmecken vermag, und der nur wohl ist, wenn etwas recht herb beißt. Es gibt in Deutschland Leute, die einmal nur dann zufrieden sind, wenn aus Rußland die Nachrichten recht pechschwarz und ungeheuerlich kommen. Es gibt bekanntlich eine ganze Literatur, die es sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint, alles Gute, das über Rußland berichtet wird, sofort zu verdächtigen und nichts schlimm genug sagen kann. Ist denn wirklich Alles so jammervoll und trübselig bei uns? Ist denn dort in Deutschland Alles so vortrefflich und vollkommen? „Rußland ist nicht Deutschland!" Das weiß ich ebenso gut, als auch daß nicht Deutschland Nordamerika u. s. w. ist. Ich liebe mein Vaterland und meine specielle Heimath, und bedaure den, der das nicht kann. Die Liebe soll freilich nicht schwach sein gegen die Mängel, die auch das Geliebte an sich trägt, aber, gegenüber den ewigen Bemäkelungen von drüben, auch einmal das Gute zur Anerkennung zu bringen, ist Bedürfniß. Ich verkenne wahrlich nicht das Segensreiche, das fortwährend aus den reichen Quellen des Geistes, der in der Evangelischen Kirche Deutschlands urschöpferisch producirt, auch zu unserm Heile strömt, und habe auf die Nothwendigkeit der geistigen Gemeinschaft mit der Evangelischen Kirche Deutschlands, namentlich im letzten §, deutlich genug hingewiesen: aber die Art, einmal durchaus, wenn von Rußland was erzählt wird, nur Klagen hören zu wollen, scheint noch nicht ausgestorben. Wenn Hofprediger Krummacher von Potsdam aus wie ein Visionär bekanntlich einmal Dinge aus unsern baltischen Gegenden erzählte, die so garnicht existiren, so war das von ihm sehr liebenswürdig, aber sehr ungeschickt. Wenn ich aber ausdrücklich sage, ich gebe kein vollständiges Bild, und Vieles berühre ich gar nicht, so muß man in der That blind sein, um nicht zu verstehen, wie ich es meine. Meiner Eigenthümlichkeit nach beschäftige ich mich viel lieber mit der Licht- als mit der Schattenseite einer Sache. Damit habe ich keineswegs behauptet, daß man nicht noch „Vieles" sagen könnte, was zur „Vollständigkeit" des Bildes erst den vollen Abschluß gäbe. Es wäre mir sehr lieb, wenn Jemand sich der Mühe unterziehen wollte, auch die andere zweite Seite zu photographiren, dann

hätten wir eine Mondkarte von beiden Seiten, und etwas Vollständiges! Ich fürchte aber, auch wenn ich mich erbiete, wie das hiemit geschieht, zum unentgeltlichen Abdruck, den ich besorgen will, eine Fehlbitte zu thun, wenn ich die Herren, die Alles tadeln, ersuche, doch einmal dran zu gehen, und den Revers der „Evangelischen Kirche in Rußland" zu schreiben! —

Drittens kann ich noch sagen, daß im October d. J. ein „Erster Bericht der kirchlichen Armenpflege der Jacobi-Gemeinde" in Riga (16 S.) gedruckt ist.

Wir haben nun zwei lettische und zwei esthnische Zeitungen fürs Volk. Wäre es nicht gut, darüber etwas auch hier zu hören, versteht sich χωρὶς ὀργῆς?

Unser bereits angekündigtes und gewiß von Vielen sehnlichst erwartetes „Evangelisches Sonntagsblatt" wird also mit dem neuen Jahre erscheinen! Möge es immer nur Gutes bringen und viel gelesen werden! —

Aber nun weiß ich auch nichts mehr zu sagen, und schließe mit dem Wunsche, recht bald mehr berichten zu können.

Bis dahin war geschrieben, da ward mir zugesandt:

Luther's Aufenthalt in Worms vom 16. bis 26. April 1521. Abdruck einer gleichzeitigen Schrift nebst einer bisher unbekannten Ausgabe von Luther's Antwort vor Kaiser und Reich am 18. April. Der Ertrag zum Besten des Luther-Denkmals in Worms. Riga 1857. In Commission in Edm. Götschel's Buchhandlung. Leipzig, Druck von Alex. Edelmann. 33 S. 4.

Der Herausgeber dieser Schrift, Herr Dr. Aug. Buchholtz, Bibliothekar unsrer alterthumforschenden Gesellschaft rc., Forscher unsrer vaterländischen Geschichte, und fleißiger Sammler aller Manuscripte, Druckwerke rc., die für die Kenntnißnahme der Zustände vergangener Jahrhunderte unsrer Heimath von Wichtigkeit sind, hat hier etwas doppelt Verdienstliches übernommen: einmal, daß er sich erbietet zur Vermittelung für Beiträge zum Luther-Denkmal in Worms, und sodann, daß er bei dieser Gelegenheit in die Erinnerung zurückruft jene ewig denkwürdigen Tage in Worms, indem er den alten Originaldruck, der einen Bericht von L.'s „Antwort" gibt, und der, vielleicht ein unicum, in seinem Besitz sich befindet, in einem erneuerten Abdruck mittheilt. Darum ergreift unser

Blatt die Gelegenheit, auf dieses Unternehmen der Dankbarkeit hinzuweisen. Möge es unserm werthen Freunde, Herrn Dr. B., dessen Gabe in der Herausgabe der vorliegenden Sachen wir gebührend anerkennen und der damit abermals seine patriotische und kirchliche Gesinnung bethätigt hat, gelingen, die Absicht, die er dabei im Auge hatte, erreicht zu sehen. Wir machen um so mehr auf diesen Abdruck aufmerksam, den wir hiermit bestens empfehlen, weil er sich auch typographisch auszeichnet. Ein Jeder also, der dieses liest, möge sein Scherflein zu dem Luther-Denkmal in Worms nicht versagen, damit an den gesegneten Ufern des Rheins, auch von Evangelischen Christen in Rußland befördert, recht bald das Standbild würdig sich erhebe!

Die Ehen der Söhne Gottes mit den Töchtern der Menschen. Eine theologische Untersuchung zur exegetischen, historischen, dogmatischen und practischen Würdigung des bibl. Berichtes Gen. 6, 1—4. von J. H. Kurtz, d. Theol. Dr. u. o. Prof. zu Dorpat. 1857. Vorwort und 100 S. 8. — Obgleich dieses höchst interessante neueste Product der Studien unsers Kurtz die Verlagsorte „Berlin, New-York und Adelaide" auf dem Titel führt, also offenbar der Litt. des Auslandes zuzuweisen, so gehört es doch vollständig uns an, und wir nehmen daher keinen Anstand, diese Schrift hier anzuzeigen. Ob diejenigen, welche sich in jener Urzeit die schönen Töchter der Menschen zu Weibern nahmen, auch Menschen (resp. Fromme, oder Sethiten oder Fürsten), oder, was man im gewöhnlichen Sprachgebrauch Engel nennt, jedenfalls überirdische und übermenschliche Wesen gewesen seien, die sich Behufs dieses sublunarischen Schrittes der verklärten Leiblichkeit entzogen und mit einer consistenteren Körperlichkeit angethan haben, das ist die Frage. Unser Exeget in Dorpat, Herr Prof. Keil ist für die „Sethitenhypothese", dagegen Kurtz für die Bne-Elohim- (gleichfalls) Hypothese, denn was dem Einen recht ist dem Andern billig. Man kann zwischen beiden Hypothesen schwanken, wenn man auch durch die meisterhafte Darstellung von Kurtz zu dessen Ansicht Hinneigung empfinden sollte, ohne daß in dem einen oder dem andern Falle der Vorwurf, man sei deshalb „heidnisch, gnostisch, kabbalistisch, absurd, abentheuerlich, unchristlich oder unkirchlich" (siehe Vorwort), in Anwendung

zu bringen wäre. Auch die besten Theologen haben manchmal ganz verzweifelte Einfälle, die sie alsdann πὺξ καὶ λὰξ vertheidigen — ich will das weder von Keil noch von Kurtz gesagt haben, das wäre zwischen Scylla und Charybdis, ich liebe offenes Fahrwasser. Das ist mir, wie gesagt, nicht die Hauptsache, obgleich die Frage, namentlich in der vortrefflichen Behandlung, die sie von Kurtz erfährt, die Theilnahme sehr in Anspruch nehmen muß; denn man mag nun so oder so hypothesiren, so bleiben jene schmeichelhaften Epitheta für mich ganz unverfänglich. Der Hauptpunkt ist mir der Standpunkt, von wo aus die Erörterung, resp. Polemik — denn das Leben der einen Hypothese ist nur möglich durch den Tod der andern — geführt wird, die Principien, die dabei zur Sprache, die Waffen, die in Anwendung kommen. Und der Standpunkt, die Principien, die Waffen sind unmaßgeblich auf Kurtz's Seite im Vortheil, womit ich freilich nicht behaupte, daß man vom besten Standpunkt, mit den besten Principien und mit den besten Waffen nicht auch einmal fehl schießen könnte. Aber es ist unendlich viel werth, daß es bei solchen Gelegenheiten zu einer Revision der Messer kommt, mit denen man sich an die Arbeit zu machen gedenkt. Denn die ganze Kritik Kant's war im Grunde genommen nichts weiter als eine Besichtigung der Klingen. Und das ist schon von großem Gewinn, daß man sich einmal die verrosteten Feuerhaken ansieht, und zum Resultat kommt: So geht's nicht mehr! — Ob nun zwanzig Kirchenväter auf der einen Seite stehen und nur ein halber auf der andern, das kann meine pietistischen (ich bitte die Pietät freundlichst zu schonen) Gefühle wohl stutzig aber nicht bange machen. „Die aus der traditionellen Dogmatik überkommenen Vorstellungen müssen nach der heil. Schrift regulirt werden," — „die Exegese muß die Dogmatik und nicht die Dogmatik die Exegese beherrschen." „Man muß die Schrift das sagen lassen, was sie nach Grammatik, Lexicon und Zusammenhang sagen will," „auch da, wo das was sie lehrt und erzählt, sich mit unsern vorgefaßten Meinungen nicht reimt." Eine Hauptstelle S. 3.: „daß die Exegese, die zur Königin und Herrscherin im Gebiete der Theologie berufen ist, nicht länger im Frohndienste sei es althergebrachter Dogmatik, sei es vorgefaßter subjectiver Meinungen stehen dürfe, sondern frei, wie es einer Königin gebührt, im Reiche der Theo-

logie walten, nur nach ihren eigenen Gesetzen gehandhabt werden, und aus ihrem unerschöpflichen Lebensquell immer wieder von Neuem die grauen, dürren Felder der Theorie bewässern und beleben müsse, das wird heute fast bis zum Ueberdruß in allen (?) Schulen, von allen (?) Richtungen gepriesen und gepredigt. Aber machen auch Alle, die sie also preisen, Ernst damit? Exempla illustrant rem. Ich frage einen Jeden, der die Sethitenhypothese noch festhält, auf sein Gewissen, ob nicht die dogmatischen Bedenken, die sich ihm gegen die Deutung der Söhne Gottes in Gen. 6. von den Engeln erheben, es sind, die ihn im tiefsten Grunde allein bestimmen, an ihr festzuhalten, und ob er nicht, wenn diese dogmatischen Bedenken gar nicht vorhanden wären, sich ohne Weiteres unserer Deutung, als der durch den Context und Sprachgebrauch indicirten, hingeben würde?" — Es wird sehr stark hingespielt auf diejenigen (S. 8), die die christliche Kirche als ihre privilegirte Domaine für sich selbst in Anspruch nehmen, und Anderen nicht einmal die Gemeinschaft des „orthodoxen" Judenthums gönnen, die ihre eigenen Auffassungen mit dem Glorienschein des Christenthums umgeben, der andern das Kainszeichen aufprägen, damit man, denn, semper aliquid haeret, einen gebührenden Abscheu empfinde (s. auch S. 32). Sehr richtig erscheint, was Kurtz an dem Beispiel der Entwickelung des Engelcultus (S. 38) sagt. Dagegen dürfte was zum Begriff der Elohimssöhne im Gegensatze zu den Jehovah'ssöhnen bemerkt wird, etwas künstlich sein. Was K. S. 62 gegen „die Phrase vom Eingehen der gottgeordneten Ehen" beibringt, erscheint nicht blos schlagend, sondern auch treffend. S. 68 replicirt Kurtz abermals: „Man normire die dogmatischen Begriffe nach Schrift und Geschichte, und nicht das Verständniß von Schrift und Geschichte nach dogmatischen Vorurtheilen." Sehr wahr ist, was Kurtz S. 72 sagt: „Ich kann nicht begreifen, wie die Vermählung etlicher frommen Sethiten (man denke an das kleine Häuflein Hengstenberg's) mit schönen Frauen um ihrer Schönheit willen, eine so entsetzliche und irreparabele Störung in die Entwickelung der Menschengeschichte habe bringen können, daß dem Unheil nur durch Ausrottung des ganzen Menschengeschlechtes habe abgeholfen werden können. Das ist ja zu allen Zeiten oft und häufig geschehen; und sollte jedesmal deshalb eine Sündfluth nöthig werden, so

würde die Welt so viel Sündfluthen als Jahre zählen," u. s. w. — Wenn Kurz (S. 75) „bekennt, aus einer ihm gegebenen grammatischen Lexion nichts profitiren zu können," so ist (S. 88 ff.) die philosophische Lexion, die er selbst ertheilt über „Möglichkeit" und „Wirklichkeit" sehr instructiv. — „Es kommt Alles darauf an, was die Worte der Bibel sagen, und gar nichts darauf, was Dr. Keils oder anderer Exegeten Dogmatik sagt." Gewiß, sehr wahr. Ref. ladet Alle ein, diese geistvolle, frische, tief eingehende (und, was sich von selbst versteht, gelehrte) Untersuchung selbst zu lesen.

Ausland. — Liturgisches Urkundenbuch, enthaltend die Akten der Communion, der Ordination und Introduction, und der Trauung, von † Dr. und Oberconsist.-Rath Höfling. Herausgegeben von Dr. Thomasius und Dr. Harnack ꝛc. Leipzig, 1854. 244 S. 8.

Durch Nachlässigkeit der Spediteure ist mir das vorliegende Exemplar dieses Buches, von meinem geehrten Freunde, Herrn Prof. Dr. Harnack, zugesandt, erst jetzt im Novbr. 1857 zugekommen, und beeile ich mich sofort eine Anzeige hier von demselben zu machen und die Theilnahme dafür auch in unsern Kreisen anzuregen. Mit Recht sagen die Herren Herausgeber in dem Vorwort: „Indem wir die nachstehende Sammlung und Bearbeitung liturg. Urkunden der Oeffentlichkeit übergeben, erfüllen wir einerseits eine Pflicht der Pietät gegen den Verstorbenen, dessen Namen sie trägt, andererseits gegen die Kirche, der er angehört und für die er gelebt und gearbeitet hat. Es bedarf nicht erst der Erinnerung, daß unser theurer in Gott ruhender Freund, der selige ꝛc. Höfling einer der größten, vielleicht der größte, jedenfalls genauste Kenner des liturg. Schatzes unsrer Kirche gewesen ist." Wir machen auf den reichen Inhalt aufmerksam. Zuerst kommen „liturgische Studien", vom Wesen und Begriff des Kultus überhaupt und des evang.-christlichen insbesondere, — von den Principien des evang.-christl. Kultus, — von den elementarischen Bestandtheilen ꝛc.; sodann 1. Theil: „Act der Communion", die Ordnung der A. M. Handlung, die einzelnen Bestandtheile derselben ꝛc. — endlich 2. Theil: „Acte der Benediction", Ordination und Introduction, Trauung. Besonders die liturgischen Studien haben Ref. sehr angesprochen, und glaubt derselbe nicht

zu mir. In allen Fällen aber laßt uns das beherzigen, daß wir uns zu hüten haben, eine Kirchenzucht einzuführen, die wir nicht durchzuführen vermögen. Laßt auch uns das Wort des Herrn gesagt sein: Wer ist unter euch, der einen Thurm bauen will und setzet nicht zuvor und überschlägt die Kosten, ob er's habe hinauszuführen, auf daß nicht, wo er den Grund gelegt hat und kann's nicht hinausführen, Alle die es sahen, sahen an seiner zu spotten. Es gilt hier nicht, von unsrer Person, es gilt hier, von unserer theuern luth. Kirche den Spott ihrer Feinde und Verräther abzuweisen, — von der Kirche, der auch ich dienen will und die auch durch mein heutiges Wort an euer Ohr und Herz getreten sein wolle mit dem Davidswort: Daß nicht mein Feind rühme, er sei mein mächtig worden und meine Widersacher sich nicht freuen, daß ich niederliege (Ps. 13, 5.).

II.

Zur Literatur des In- und Auslandes.

Von

C. A. Berkholz.

Seitdem im Augustheft unserer Mittheilungen über verschiedene inländische hiehergehörige Drucksachen eine kurze Besprechung gegeben war, scheint sich bis nun nichts Neues auf diesem Gebiete zugetragen zu haben. Wenigstens hat sich Ref. vergebens umgeschaut. Vielleicht liegt's auch daran, daß die Bitte, sogleich nach dem Erscheinen einer Schrift der Redaction entweder ein Exemplar, oder noch besser eine fertige Anzeige resp. Beurtheilung zuzusenden, noch immer nicht die wünschenswerthe Berücksichtigung findet. Der Ref. ist sich bewußt, sich möglichst nichts entgehen zu lassen, darum wiederholt er hier seine dringende

Bitte. Um aber diesmal das Blatt nicht ganz leer zu lassen, greift er zum Kalender, und freut sich daraus etwas zu referiren.

Es ist nämlich ein sehr hübscher „Rigascher Almanach für 1858“ (mit 5 Stahlstichen) im Verlage von W. F. Häcker so eben erschienen, 148 S. Mittel 8., der in jeder Hinsicht eine weite Verbreitung verdient. Doch das ist's nicht, was ich von diesem Kalender mit seinen verschiedenen Originalaufsätzen und interessanten Beigaben, worunter sich auch ein Verzeichniß der unter das Evang.-lutherische Consistorium sortirenden Prediger Livlands befindet, sagen wollte. Dieser Rigasche Almanach beansprucht nämlich Erwähnung wegen eines gehaltvollen Artikels aus der ältesten Livländischen Kirchengeschichte. Unser bewährter und verdienter Forscher der vaterländischen Geschichte, Dr. Napiersky hat (S. 86—98) ein Lebensbild vom Grafen Bernhard v. d. Lippe (um 1200), Abt des Cistercienserklosters Dünamünde und nachher Bischof von Semgallen (Mesohten), gegeben, das wir Allen zur Lectüre empfehlen. Es sind solche „Lebensbilder“, von so kritisch umsichtiger Feder geschrieben, wahre Bereicherungen aus den dunkeln Partieen der Vergangenheit. Je mehr solche Monographien kommen, um desto klarer und anschaulicher reihen sich die Jahrhunderte für die Betrachtung an einander. Möchte es dem geehrten Herrn Verfasser gefallen, uns recht bald wieder eine ähnliche Darstellung aus den reichen Materialien seiner gesammelten Studien mitzutheilen.

Zum Zweiten erwähne ich, daß ein zweiter Abdruck meines Vortrages in Berlin „über die Evangelische Kirche in Rußland“ erschienen, und auf diese Weise Allen zugänglich gemacht ist, die eine Einsicht darin zu nehmen wünschen.

Dabei erlaube ich mir Folgendes kurz zu bemerken. Ich bin mir sehr wohl bewußt, bei aller Wahrheit dessen, was ich zu geben für angemessen fand, und das ich zu vertreten hoffe, doch „kein vollständiges“ Bild unsrer kirchlichen Verhältnisse gegeben zu haben. „Vieles habe ich gar nicht, Einiges nur berührt“, wie es dort ausdrücklich heißt. Sapienti sat. Jedes Ding hat bekanntlich zwei Seiten. Je nach Verdrossenheit und Serenität wird eine handbreite Wolke am Horizont dem Einen die Ankündigung eines vernichtenden Unwetters und dem An-

dern der Vorbote eines fruchtsegnenden Regens sein, je nachdem! Es gibt eine gewisse Moralität, die aus Allem nur das Saure heraus zu schmecken vermag, und der nur wohl ist, wenn etwas recht herb beißt. Es gibt in Deutschland Leute, die einmal nur dann zufrieden sind, wenn aus Rußland die Nachrichten recht pechschwarz und ungeheuerlich kommen. Es gibt bekanntlich eine ganze Literatur, die es sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint, alles Gute, das über Rußland berichtet wird, sofort zu verdächtigen und nichts schlimm genug sagen kann. Ist denn wirklich Alles so jammervoll und trübselig bei uns? Ist denn dort in Deutschland Alles so vortrefflich und vollkommen? „Rußland ist nicht Deutschland!" Das weiß ich ebenso gut, als auch daß nicht Deutschland Nordamerika u. s. w. ist. Ich liebe mein Vaterland und meine specielle Heimath, und bedaure den, der das nicht kann. Die Liebe soll freilich nicht schwach sein gegen die Mängel, die auch das Geliebte an sich trägt, aber, gegenüber den ewigen Bemäkelungen von drüben, auch einmal das Gute zur Anerkennung zu bringen, ist Bedürfniß. Ich verkenne wahrlich nicht das Segensreiche, das fortwährend aus den reichen Quellen des Geistes, der in der Evangelischen Kirche Deutschlands urschöpferisch producirt, auch zu unserm Heile strömt, und habe auf die Nothwendigkeit der geistigen Gemeinschaft mit der Evangelischen Kirche Deutschlands, namentlich im letzten §, deutlich genug hingewiesen: aber die Art, einmal durchaus, wenn von Rußland was erzählt wird, nur Klagen hören zu wollen, scheint noch nicht ausgestorben. Wenn Hofprediger Krummacher von Potsdam aus wie ein Visionär bekanntlich einmal Dinge aus unsern baltischen Gegenden erzählte, die so garnicht existiren, so war das von ihm sehr liebenswürdig, aber sehr ungeschickt. Wenn ich aber ausdrücklich sage, ich gebe kein vollständiges Bild, und Vieles berühre ich gar nicht, so muß man in der That blind sein, um nicht zu verstehen, wie ich es meine. Meiner Eigenthümlichkeit nach beschäftige ich mich viel lieber mit der Licht- als mit der Schattenseite einer Sache. Damit habe ich keineswegs behauptet, daß man nicht noch „Vieles" sagen könnte, was zur „Vollständigkeit" des Bildes erst den vollen Abschluß gäbe. Es wäre mir sehr lieb, wenn Jemand sich der Mühe unterziehen wollte, auch die andere zweite Seite zu photographiren, dann

hätten wir eine Mondkarte von beiden Seiten, und etwas Vollständiges! Ich fürchte aber, auch wenn ich mich erbiete, wie das hiemit geschieht, zum unentgeltlichen Abdruck, den ich besorgen will, eine Fehlbitte zu thun, wenn ich die Herren, die Alles tadeln, ersuche, doch einmal dran zu gehen, und den Revers der „Evangelischen Kirche in Rußland" zu schreiben! —

Drittens kann ich noch sagen, daß im October d. J. ein „Erster Bericht der kirchlichen Armenpflege der Jakobi-Gemeinde" in Riga (16 S.) gedruckt ist.

Wir haben nun zwei lettische und zwei esthnische Zeitungen fürs Volk. Wäre es nicht gut, darüber etwas auch hier zu hören, versteht sich χωρὶς ὀργῆς?

Unser bereits angekündigtes und gewiß von Vielen sehnlichst erwartetes „Evangelisches Sonntagsblatt" wird also mit dem neuen Jahre erscheinen! Möge es immer nur Gutes bringen und viel gelesen werden! —

Aber nun weiß ich auch nichts mehr zu sagen, und schließe mit dem Wunsche, recht bald mehr berichten zu können.

Bis dahin war geschrieben, da ward mir zugesandt:

Luther's Aufenthalt in Worms vom 16. bis 26. April 1521. Abdruck einer gleichzeitigen Schrift nebst einer bisher unbekannten Ausgabe von Luther's Antwort vor Kaiser und Reich am 18. April. Der Ertrag zum Besten des Luther-Denkmals in Worms. Riga 1857. In Commission in Edm. Götschel's Buchhandlung. Leipzig, Druck von Alex. Edelmann. 33 S. 4.

Der Herausgeber dieser Schrift, Herr Dr. Aug. Buchholtz, Bibliothekar unsrer alterthumforschenden Gesellschaft rc., Forscher unsrer vaterländischen Geschichte, und fleißiger Sammler aller Manuscripte, Druckwerke rc., die für die Kenntnißnahme der Zustände vergangener Jahrhunderte unsrer Heimath von Wichtigkeit sind, hat hier etwas doppelt Verdienstliches übernommen: einmal, daß er sich erbietet zur Vermittelung für Beiträge zum Luther-Denkmal in Worms, und sodann, daß er bei dieser Gelegenheit in die Erinnerung zurückruft jene ewig denkwürdigen Tage in Worms, indem er den alten Originaldruck, der einen Bericht von L.'s „Antwort" gibt, und der, vielleicht ein unicum, in seinem Besitz sich befindet, in einem erneuerten Abdruck mittheilt. Darum ergreift unser

Blatt die Gelegenheit, auf dieses Unternehmen der Dankbarkeit hinzuweisen. Möge es unserm werthen Freunde, Herrn Dr. B., dessen Gabe in der Herausgabe der vorliegenden Sachen wir gebührend anerkennen und der damit abermals seine patriotische und kirchliche Gesinnung bethätigt hat, gelingen, die Absicht, die er dabei im Auge hatte, erreicht zu sehen. Wir machen um so mehr auf diesen Abdruck aufmerksam, den wir hiermit bestens empfehlen, weil er sich auch typographisch auszeichnet. Ein Jeder also, der dieses liest, möge sein Scherflein zu dem Luther-Denkmal in Worms nicht versagen, damit an den gesegneten Ufern des Rheins, auch von Evangelischen Christen in Rußland befördert, recht bald das Standbild würdig sich erhebe!

Die Ehen der Söhne Gottes mit den Töchtern der Menschen. Eine theologische Untersuchung zur exegetischen, historischen, dogmatischen und practischen Würdigung des bibl. Berichtes Gen. 6, 1—4. von J. H. Kurtz, d. Theol. Dr. u. o. Prof. zu Dorpat. 1857. Vorwort und 100 S. 8. — Obgleich dieses höchst interessante neueste Product der Studien unsers Kurtz die Verlagsorte „Berlin, New-York und Adelaide" auf dem Titel führt, also offenbar der Litt. des Auslandes zuzuweisen, so gehört es doch vollständig uns an, und wir nehmen daher keinen Anstand, diese Schrift hier anzuzeigen. Ob diejenigen, welche sich in jener Urzeit die schönen Töchter der Menschen zu Weibern nahmen, auch Menschen (resp. Fromme, oder Sethiten oder Fürsten), oder, was man im gewöhnlichen Sprachgebrauch Engel nennt, jedenfalls überirdische und übermenschliche Wesen gewesen seien, die sich Behufs dieses sublunarischen Schrittes der verklärten Leiblichkeit entzogen und mit einer consistenteren Körperlichkeit angethan haben, das ist die Frage. Unser Exeget in Dorpat, Herr Prof. Keil ist für die „Sethitenhypothese", dagegen Kurtz für die Bne-Elohim- (gleichfalls) Hypothese, denn was dem Einen recht ist dem Andern billig. Man kann zwischen beiden Hypothesen schwanken, wenn man auch durch die meisterhafte Darstellung von Kurtz zu dessen Ansicht Hinneigung empfinden sollte, ohne daß in dem einen oder dem andern Falle der Vorwurf, man sei deshalb „heidnisch, gnostisch, kabbalistisch, absurd, abentheuerlich, unchristlich oder unkirchlich" (siehe Vorwort), in Anwendung

zu bringen wäre. Auch die besten Theologen haben manchmal ganz verzweifelte Einfälle, die sie alsdann πὺξ καὶ λὰξ vertheidigen — ich will das weder von Keil noch von Kurtz gesagt haben, das wäre zwischen Scylla und Charybdis, ich liebe offenes Fahrwasser. Das ist mir, wie gesagt, nicht die Hauptsache, obgleich die Frage, namentlich in der vortrefflichen Behandlung, die sie von Kurtz erfährt, die Theilnahme sehr in Anspruch nehmen muß; denn man mag nun so oder so hypothesiren, so bleiben jene schmeichelhaften Epitheta für mich ganz unverfänglich. Der Hauptpunkt ist mir der Standpunkt, von wo aus die Erörterung, resp. Polemik — denn das Leben der einen Hypothese ist nur möglich durch den Tod der andern — geführt wird, die Principien, die dabei zur Sprache, die Waffen, die in Anwendung kommen. Und der Standpunkt, die Principien, die Waffen sind unmaßgeblich auf Kurtz's Seite im Vortheil, womit ich freilich nicht behaupte, daß man vom besten Standpunkt, mit den besten Principien und mit den besten Waffen nicht auch einmal fehl schießen könnte. Aber es ist unendlich viel werth, daß es bei solchen Gelegenheiten zu einer Revision der Messer kommt, mit denen man sich an die Arbeit zu machen gedenkt. Denn die ganze Kritik Kant's war im Grunde genommen nichts weiter als eine Besichtigung der Klingen. Und das ist schon von großem Gewinn, daß man sich einmal die verrosteten Feuerhaken ansieht, und zum Resultat kommt: So geht's nicht mehr! — Ob nun zwanzig Kirchenväter auf der einen Seite stehen und nur ein halber auf der andern, das kann meine pietistischen (ich bitte die Pietät freundlichst zu schonen) Gefühle wohl stutzig aber nicht bange machen. „Die aus der traditionellen Dogmatik überkommenen Vorstellungen müssen nach der heil. Schrift regulirt werden," — „die Exegese muß die Dogmatik und nicht die Dogmatik die Exegese beherrschen." „Man muß die Schrift das sagen lassen, was sie nach Grammatik, Lexicon und Zusammenhang sagen will," „auch da, wo das was sie lehrt und erzählt, sich mit unsern vorgefaßten Meinungen nicht reimt." Eine Hauptstelle S. 3.: „daß die Exegese, die zur Königin und Herrscherin im Gebiete der Theologie berufen ist, nicht länger im Frohndienste sei es althergebrachter Dogmatik, sei es vorgefaßter subjectiver Meinungen stehen dürfe, sondern frei, wie es einer Königin gebührt, im Reiche der Theo-

logie walten, nur nach ihren eigenen Gesetzen gehandhabt werden, und aus ihrem unerschöpflichen Lebensquell immer wieder von Neuem die grauen, dürren Felder der Theorie bewässern und beleben müsse, das wird heute fast bis zum Ueberdruß in allen (?) Schulen, von allen (?) Richtungen gepriesen und gepredigt. Aber machen auch Alle, die sie also preisen, Ernst damit? Exempla illustrant rem. Ich frage einen Jeden, der die Sethitenhypothese noch festhält, auf sein Gewissen, ob nicht die dogmatischen Bedenken, die sich ihm gegen die Deutung der Söhne Gottes in Gen. 6. von den Engeln erheben, es sind, die ihn im tiefsten Grunde allein bestimmen, an ihr festzuhalten, und ob er nicht, wenn diese dogmatischen Bedenken gar nicht vorhanden wären, sich ohne Weiteres unserer Deutung, als der durch den Context und Sprachgebrauch indicirten, hingeben würde?" — Es wird sehr stark hingespielt auf diejenigen (S. 8), die die christliche Kirche als ihre privilegirte Domaine für sich selbst in Anspruch nehmen, und Anderen nicht einmal die Gemeinschaft des „orthodoxen" Judenthums gönnen, die ihre eigenen Auffassungen mit dem Glorienschein des Christenthums umgeben, der andern das Kainszeichen aufprägen, damit man, denn, semper aliquid haeret, einen gebührenden Abscheu empfinde (s. auch S. 32). Sehr richtig erscheint, was Kurtz an dem Beispiel der Entwickelung des Engelcultus (S. 38) sagt. Dagegen dürfte was zum Begriff der Elohimssöhne im Gegensatze zu den Jehovah'ssöhnen bemerkt wird, etwas künstlich sein. Was K. S. 62 gegen „die Phrase vom Eingehen der gottgeordneten Ehen" beibringt, erscheint nicht blos schlagend, sondern auch treffend. S. 68 replicirt Kurtz abermals: „Man normire die dogmatischen Begriffe nach Schrift und Geschichte, und nicht das Verständniß von Schrift und Geschichte nach dogmatischen Vorurtheilen." Sehr wahr ist, was Kurtz S. 72 sagt: „Ich kann nicht begreifen, wie die Vermählung etlicher frommen Sethiten (man denke an das kleine Häuflein Hengstenberg's) mit schönen Frauen um ihrer Schönheit willen, eine so entsetzliche und irreparabele Störung in die Entwickelung der Menschengeschichte habe bringen können, daß dem Unheil nur durch Ausrottung des ganzen Menschengeschlechtes habe abgeholfen werden können. Das ist ja zu allen Zeiten oft und häufig geschehen; und sollte jedesmal deshalb eine Sündfluth nöthig werden, so

würde die Welt so viel Sündfluthen als Jahre zählen," u. s. w. — Wenn Kurtz (S. 75) „bekennt, aus einer ihm gegebenen grammatischen Lexion nichts profitiren zu können," so ist (S. 88 ff.) die philosophische Lexion, die er selbst ertheilt über „Möglichkeit" und „Wirklichkeit" sehr instructiv. — „Es kommt Alles darauf an, was die Worte der Bibel sagen, und gar nichts darauf, was Dr. Keils oder anderer Exegeten Dogmatik sagt." Gewiß, sehr wahr. Ref. ladet Alle ein, diese geistvolle, frische, tief eingehende (und, was sich von selbst versteht, gelehrte) Untersuchung selbst zu lesen.

Ausland. — Liturgisches Urkundenbuch, enthaltend die Akten der Communion, der Ordination und Introduction, und der Trauung, von † Dr. und Oberconsist.-Rath Höfling. Herausgegeben von Dr. Thomasius und Dr. Harnack rc. Leipzig, 1854. 244 S. 8.

Durch Nachlässigkeit der Spediteure ist mir das vorliegende Exemplar dieses Buches, von meinem geehrten Freunde, Herrn Prof. Dr. Harnack, zugesandt, erst jetzt im Novbr. 1857 zugekommen, und beeile ich mich sofort eine Anzeige hier von demselben zu machen und die Theilnahme dafür auch in unsern Kreisen anzuregen. Mit Recht sagen die Herren Herausgeber in dem Vorwort: „Indem wir die nachstehende Sammlung und Bearbeitung liturg. Urkunden der Oeffentlichkeit übergeben, erfüllen wir einerseits eine Pflicht der Pietät gegen den Verstorbenen, dessen Namen sie trägt, andererseits gegen die Kirche, der er angehört und für die er gelebt und gearbeitet hat. Es bedarf nicht erst der Erinnerung, daß unser theurer in Gott ruhender Freund, der selige rc. Höfling einer der größten, vielleicht der größte, jedenfalls genauste Kenner des liturg. Schatzes unsrer Kirche gewesen ist." Wir machen auf den reichen Inhalt aufmerksam. Zuerst kommen „liturgische Studien", vom Wesen und Begriff des Kultus überhaupt und des evang.-christlichen insbesondere, — von den Principien des evang.-christl. Kultus, — von den elementarischen Bestandtheilen rc.; sodann 1. Theil: „Act der Communion", die Ordnung der A. M. Handlung, die einzelnen Bestandtheile derselben rc. — endlich 2. Theil: „Acte der Benediction", Ordination und Introduction, Trauung. Besonders die liturgischen Studien haben Ref. sehr angesprochen, und glaubt derselbe nicht

zu irren, wenn er hier wie in des † Höfling's ausgezeichnetem Buche: „Grundsätze evangel.-luth. Kirchenverfassung" 3. Aufl. Erl. 1853, Principien findet, die sich immer mehr Geltung verschaffen werden. Denn das ist gesunder Fortschritt. Ref. muß es sich versagen, genauer die Sache hier zu erörtern, und kann nur wünschen, daß in vorkommenden Fällen von solchen Grundsätzen stets ausgegangen würde.

Journalliteratur. In der Evang. Kirchen-Ztg. stehen im Juni-Heft dieses Jahres zwei ausführliche Vota: 1) zur Unionsfrage und 2) Prof. Dr. Stahl über die Evangelische Allianz. Sie sind auch unbezweifelt in unsern Kreisen gelesen, also als bekannt vorauszusetzen, und um so leichter kann ich mich hier auf sie beziehen. Nun scheint es fast gewiß, daß diese Sachen „bereits so viel und so oft, auch mit solcher Gründlichkeit besprochen worden sind, daß man nicht mehr gern darüber etwas liest, noch darüber disputirt; was sich darüber sagen läßt, ist vollständig gesagt. Die Parteien stehen sich einander gegenüber und fast Jeder hat seine Stellung eingenommen und durch die Gründe, die von der einen oder von der andern Seite geltend gemacht werden, wird kaum noch eine anderweitige Ueberzeugung sich bewirken lassen." Aber das scheint nur so, und ist beim Licht besehen, nichts als eine Redensart, einleitungsweise sich auf dem Sattel zu orientiren, um sein Roß alsbald zu tummeln. Es wäre auch in der That das Trostloseste, alle Wirkung des Wahrheitbekennenden Mundes auf den Bekennenden allein zu reduciren, uneingedenk der prophetischen Verheißung. Wer Reden halten will, „nicht, um Gegner zu gewinnen, sondern (blos) die Freunde zu stärken," würde, angenommen, daß man die Wahrheit vertheidigt, im „Gegner" Diabolisches voraussetzen, und das wäre mehr als eine Beleidigung. Sind doch auch schon zu viel merkwürdige Umwandlungen von „Gegnern" hüben und drüben erlebt worden. Deshalb dürfte es Gewissenssache sein, wenn Jemand was zu sagen hat, es zu thun, auch mit der Intention, wo möglich, „Gegner zu gewinnen." Daß das schwer ist, und in hundert Fällen vielleicht nur einmal gelingt, ist kein Grund zu schweigen. Darum solche keke Behauptungen, wie sie in obigen beiden Schriftstücken in die Welt hineingeredet sind, ersucht werden, sich etwas

genauer ansehen zu lassen, und Diejenigen, auf deren Augenblendung sie berechnet waren, gebeten, sich vorzusehen. „Auf dem kirchlichen Gebiete ist durch das Reden und Schreiben über Union und Confession auch sehr selten Einer von der einen Seite zur der andern hinüber gezogen.“ Vorausgesetzt, aber nicht zugegeben, so sollte das ein Antrieb mehr sein, noch besser, als vielleicht bisher geschehen, zu reden und zu schreiben. „Die Meisten haben eine feste Stellung (!) eingenommen, und sind unzugänglich (!) für die Gründe (!), die von der andern Seite gegen sie geltend gemacht werden“ rc. O über diese festen Stellungen auf kirchlich theol. Gebiete! Um nur Beispielweise von ausgezeichneten Lebenden zu reden, welche ganze Schichten repräsentiren, wo standen früher Tholuck und der Erlanger Hofmann, und wo stehen sie jetzt, namentlich dieser, der „weder biblisch, noch symbolisch, noch kirchlich“ u. s. w. über die lutherische Rechtfertigungslehre docirt? Es ist schon Mancher gesehen worden, der auf kirchlichem Gebiete eine sehr „feste Stellung“ für eine Sache einnahm, und bald eine ebenso feste gegen dieselbe behauptete. Was von der „festen Stellung“ der sogenannten „Meisten“ zu urtheilen, von den „Strömungen“, will ich nicht weiter berühren. Wenn die „Meisten“ wirklich „unzugänglich für Gründe“ sind, so wäre das freilich ein trauriges testimonium paupertatis, aber wenn man unzugänglich ist für „die“ Gründe, die oft „geltend gemacht werden,“ so wäre das eine Veranlassung mehr, „die“ Gründe zu prüfen, warum sie so wenig effectuiren. „Es ist auch auf diesem Gebiete eine „Ehrensache“ (immer besser!) geworden, die einmal eingenommene Stellung zu behaupten, und in seinem Kreise zu bleiben.“ Eine in der That miserable Ehrenhaftigkeit, die gar zu sehr nach dem point d'honneur schmeckt, den wir Andern überlassen sollten! Also den Fall angenommen, Jemand ist durch gegnerische Gründe überzeugt worden, wie kann und darf das für ihn nun „Ehrensache“ sein, seine frühere „feste Stellung“ heuchlerisch zu behaupten? „Ein charakteristisches Zeichen der Zeit ist es, daß die noch vorhandenen oder ehemaligen Rationalisten sich mit besonderer Begeisterung, insoweit sie derselben fähig sind, für die Union erheben. Der Rationalismus hat verschiedene Stufen durchgemacht und darnach auch verschiedene Namen angenommen. Als er anfing, übel berüchtigt zu werden, verleugnete er seinen ursprünglichen Namen, und suchte sich mit

der theologischen Richtung des seligen Neander oder Schleiermacher zu brüsten, und nach diesen sich zu nennen." Wenn diese ganze Stelle, die mit Berechnung oder bodenloser Unkenntniß der Dinge appretirt ist, wirklich einen Sinn haben soll, so ist hier die ordinärste Sorte von Theologen gemeint, mögen sie nun im Heereslager der Rationalisten oder Orthodoxisten oder wo sonst stehen. Nach der Beschreibung des Verf. sind Rationalisten in Bausch und Bogen niedrige und nichtsnutzige Seelen, die begeisterungslos, auf's „Verleugnen" erpicht, sobald der Wind anders weht, sich „brüsten" mit fremden theologischen Richtungen, die sie innerlich nicht theilen, „mit Freuden begrüßen jede Untergrabung fester Ordnung und Autorität", womit sie offenbar (nach Röm. 13) verdächtigt werden sollen! Wollen wir nie vergessen, die Theologie hat auch das 18. Jahrhundert durchmachen müssen, und die Entwickelungsstufe der Kirche, wo die Gewissensfreiheit zur Anerkennung reifte, ist nicht die bedeutungsloseste gewesen. „Die Union, die noch immer nach dem Consensus sucht, noch nicht einmal den Versuch gemacht hat, ihn in solcher Weise zu formuliren, daß man klar sehen könne u. s. w." Ich denke, der Consensus der Augustana, der neun Punkte der Ev. Allianz &c., ist für die, die sehen wollen, mehr als Versuch. Es wird hartnäckig von „confessionsloser Union" geredet. „Früher war es der Ruhm eines Pastors, daß er dem Bekenntniß treu sei" (doch nicht A. 1580 bei den 2000 Unterschriften der Concordienformel?), „jetzt ist es wenig empfehlend, wenn Jemand noch ernstlich lutherisch oder reformirt ist, oder gar (!) die Lutherische oder Reformirte Kirche ehrt und liebt." Mancher kann es freilich schwer fassen, wie man die Lutherische &c. Kirche ehrt und liebt, und sie doch, wie jede Kirche des Diesseits, als ein Provisorium ansieht der Kirche der Herrlichkeit, die einst werden soll, und für deren Verwirklichung gearbeitet werden muß. Orakelsprüche, wie: „der subjective Pietismus ist dem Rationalismus gegenüber ohne Kraft" verfangen wenig, wenn man der edelsten Form des Pietismus, wie er von würdigen Theologen z. B. Württembergs in unsern Tagen vertreten wird, gedenkt. Aber so ist einmal die Taktik: wer nicht zum Buchstaben derer sich bekennt, die allein das einzig wahre Bekenntniß haben, der ist ohne Begeisterung, ohne Kraft, brüstet sich, verleugnet, untergräbt alle feste Ordnung und

Autorität, nährt „Haß gegen die lutherische Kirche“, ist wie der „Türke im Bunde mit dem Engländer“ (!), und so geht es fort! Und solches Reden soll überzeugen? Noch Vieles Vieles könnte angeführt werden, wenn der Raum es gestattete. Nur dies noch: „Die Union sprach zuerst mit großer Zuversicht (dieser Ausdruck hat seine Absicht) die Absicht aus, daß sie durch Vereinigung der beiden Schwesterkirchen eine starke Macht gegen die kathol. Kirche bilden wollte. Was mögen jetzt die Katholischen solcher Ankündigung gegenüber, wenn sie die Zerreißung und Zersplitterung der Evangelischen unter sich ansehen, für Gedanken haben! Aus den zwei Kirchen sind gar drei oder fünf Parteien entstanden“ u. s. w. Kein Vernünftiger wird den lieben Gott anklagen, der seinen lieben Sohn, unsern Heiland uns gesandt, damit das „Friede auf Erden“ ertöne, daß die ganze Kirchengeschichte einen solchen Verlauf gehabt, wie sie gehabt. Unser Herr Jesus hat wahrlich „mit großer Zuversicht“ das Wort von „Einem Hirten und Einer Heerde“ gesprochen, und nun — die Anwendung wird man erlassen, da Jeder sie selbst machen kann. Da ruft Einer: Friede sei mit Euch, — und Drei oder Fünf nehmen daran ein Aergerniß, und wenn der Herzen Gedanken beim Friedensgruß offenbar werden, soll der Andere die Schuld tragen, daß ihre Herzen solche Gedanken haben! „Nur die wirklich confessionell Reformirten und die wirklich confessionell Lutherischen sind sich nahe getreten“ — hier muß man staunen über diese funkelnagelneue Entdeckung: Wo? Wo ist das Land, wo diese „wirklich Confessionellen“ sich brüderlich „die Hand reichen?“ Wo? Schade, daß das alles so makulös geredet ist! Factum ist: unter den Evangelischen Deutschlands ist die große Mehrzahl „oben“ und „unten“ für Union; natürlich, der Weg dazu, bei der Haberhaftigkeit solcher Theologen, die eine feste Stellung „einmal eingenommen,“ und denen es „Ehrensache“ ist, „unzugänglich“ zu bleiben für alle Mahnungen der Zeit, nicht leicht. Das wird da so ausgedrückt: „So wie der Rationalismus bei der Union einen Schutz sucht, so haben auch besonders ganz weltliche und unkirchliche Leute sich mit ihrer Liebe ihr zugewandt, (bei den Unionsgesinnten wimmelt es also von „ganz weltlichen Leuten“!) und der Haß der Welt (hier ist ganz klar die Scheidung diesseits schon vollzogen, „Welt“=Unionisten, „wahre Anhänger des Herrn“ = „wirklich Con-

fessionelle!" Wobei nicht zu übersehen, daß man mit „Confessionell" nicht mehr auskommt, eine Steigerung der Classen ist nothwendig: „wirklich"=Confessionell „entschieden" Confessionelle!) wird besonders von den entschieden Confessionellen getragen." „Ungläubige Patrone und die meisten Magisträte in Städten sind ganz besonders darauf bedacht, Anhänger der Union zu Predigern zu wählen, und (nun kommen die Verdächtigungen) im Hintergrunde liegt die Ueberzeugung, daß wer es mit dem Bekenntniß nicht genau nimmt, auch in andern Dingen (?!) nachsichtig und nachgebend sein wird. Zu dem Kreuze, das die wahren Anhänger des Herrn tragen sollen (es klingt wunderlich, wenn Jemand immer auf sich hinweist, daß er ein wahrer Anhänger des Herrn sei, und darum den Haß der Welt trage, oder daß, weil Andere ihn „hassen", er Anhänger des Herrn sei, statt daß man bei seiner Thür fegen sollte, und das Stücklein Welt, daß man im eigenen Hause birgt, nicht für zu gering anschlagen), gehört aber auch der Haß der Welt — die Union aber erfreut sich des weltlichen Schutzes von Oben und der weltlichen Liebe von Unten." Der „Fürst dieser Welt", man weiß, wo man ihn anno 1857 in dem Evangelischen Deutschland zu suchen hat. — Eins noch, was charakteristisch ist: „Es ist doch merkwürdig, wie die Leute, die sonst von Liebe und Toleranz überfließen, so böse und gehässig werden, wenn sie den festen Ordnungen der Kirche und dem klaren und hellen Bekenntnisse zu derselben begegnen." Immer dieses „Hassen"! Es soll nun durchaus „gehaßt" sein, und wenn ich eine andere Ansicht nicht theile, so hasse ich. Wer sind aber die Grämlichen und Spröden, die es nicht aushalten können in dieser Toleranz? Urtheilt selbst! U. bietet dem C. die Hand. Nein, sagt C., das geht nicht. Nun, sagt U., es thut mir leid, so mache ich rechtsum bis auf weiteres, nach Matth. 10, 14. Sieh, wie böse und gehässig du bist, sagt C., du kehrst mir den Rücken, und fließt doch sonst von Liebe über! — Das ist Logik!

Hr. Prof. Dr. Stahl, der bekanntlich in Stuttgart auf den September=Kirchentagen dieses Jahres eine tumultuarische Scene verursachte, weil er das letzte Wort behalten wollte, und keine Discussion, nachdem er gesprochen, gestatten, und mit seinem und seiner Gesinnungsgenossen sofortigem Abzuge vom Kirchentage drohte, wenn man ihm nicht zu Willen wäre, läßt sich im Juni in Berlin also

vernehmen: „Ich halte es nicht für geziemend, über das, was die oberste Parteifrage in der Landeskirche geworden ist, da zu reden, wo ich allein das Wort habe;" und schließt seine Rede über die Evangel. Allianz mit den Worten: „Ich stelle nunmehr die Frage, ob einer von den geehrten Anwesenden sich aufgefordert findet, das Wort gegen mich zu nehmen?" Daß ein so eminenter Kopf, wie St., einmal die „geehrten Anwesenden" auffordert, „gegen ihn das Wort zu nehmen", und das andere Mal hartnäckig alle Gegenrede abweist, hat, wenn es erlaubt ist, hier darüber etwas zu sagen, nicht darin seinen Grund, daß er etwa fürchtet, zu kurz zu kommen, weil seine Munition verschossen. Einem Mann, wie St., der auf dem parlamentarischen Gebiete Redekünstler erster Klasse, dem es nicht so leicht einer gleich thut an rhetorischer Fertigkeit des Ausdrucks, der ausgerüstet mit allen Mitteln höherer sophistischer Technik, mit seinen Disputationsgegnern spielt, daß es eine Lust und Freude ist, es anzusehn, wie er lange hin und herzuckt, bis er, um dem Dinge doch nun ein Ende zu machen, in der glänzendsten Fechterparade dem Gegner, der immer nicht recht weiß, wo das hinaus will, den tödtlichen Stich versetzt, einem Mann, sage ich, wie St., ist es ein Leichtes, alle die schwersten Geschütze, die gegen ihn angefahren kommen, wenn er will, für den Augenblick zu vernageln. St. weiß nichts von Furcht auf der Tribüne, nichts von Erregtheit und Gereiztheit, ihm sind die Einwürfe alle bekannt; und bald will er noch den Kampf fortsetzen, bald ist's ihm genug. Es ist aber etwas ganz anderes, Stahl reden zu hören und seine Gründe vor sich gedruckt zu lesen: und ich sage, es ist eine weit größere Kühnheit von St., daß er auch den Leser zu bewältigen hofft, wie es ihm mit dem Hörer oft gelungen ist. Wenn St. redet, so fließt der helle und frische Strom seiner Rede, etwas krächzend freilich in den Stimmorganen, doch das schadet nichts, es geht klar und blinkend die Gedankenwelle über Kieselgrund murmelnd; — aber wenn ich seine Sachen ansehe, schwarz auf weiß, dann verliert er, und überall sieht man die — Kunst, die etwas nun einmal vertheidigen und deduciren will, und im Gebrauch der Mittel nicht verlegen ist, wie Cicero dem Redner empfiehlt, auf den Sieg des Augenblicks Alles zu stellen. St. ist ein politischer Redner, aber es erfüllt Ei-

nen mit Bangen, wenn unsre Kirche ohne die Hülfe solcher Herren wirklich verloren wäre. —

Ein Paar Anmerkungen zu dieser Rede Stahl's über die Evang. Allianz seien erlaubt, in denen auf die Seltsamkeiten seiner Aeußerungen aufmerksam gemacht werden soll, Seltsamkeiten, die, ich wiederhole es, nach allem, wie St. stets sich dargestellt hat, diesem selbst, vermöge seines ihn auszeichnenden Scharfsinns, sicher nicht entgangen sind, denn es dürfte mir schwer halten, ihm Widersprüche und Absonderlichkeiten nachzuweisen, die er selbst nicht längst erkannt hätte. „Es ist richtig, sagt St., daß die Luth. Kirche — und daher alle aufrichtigen Anhänger derselben — das Bewußtsein hat, sich nicht als eine bloße Denomination unter unzähligen Evangelischen Denominationen einreihen lassen zu können, daß sie sich vielmehr als die Gemeinschaft des wahren Evangel. Bekenntnisses, die andern als mehr oder weniger von dieser Wahrheit abweichende Gemeinschaften erkennt.“ Und dabei thut er die Frage: „Soll das Pharisäismus sein?“ Was nun diese Frage betrifft, so geht sie auf den Vorwurf, den er gehört haben will, daß man ihn betrachte als den Hauptspitzführer einer „ehrgeizigen despotischen Pharisäerpartei.“ Diesen Vorwurf will er abweisen, vergißt aber, daß das Pharisäerthum nicht in dem liegt, was man als wahr deklarirt, sondern wie und warum man es thut. Daß die Lutherische Kirche das Bewußtsein hat, die Gemeinschaft des wahren Bekenntnisses zu sein, und die andern Gemeinschaften alle mehr oder weniger als von der Wahrheit abgewichen ansieht, dies Bewußtsein theilt sie mit jeder andern; man nenne mir doch eine kirchliche Gemeinschaft, die von sich dieses Bewußtsein nicht hätte? Es wäre ganz ungeschichtlich, der Lutherischen Kirche dieses aristocratische Selbstbewußtsein allein zu vindiciren. Was ist also mit dieser Behauptung gewonnen? — Aber für den Augenblick macht es sich ganz hübsch: „Wir haben das Bewußtsein u. s. w. Das ist Rhetorik. — Ferner gefällt es ihm nicht, daß die Evangel. Allianz zumuthet, jeden, der die neun Artikel unterschreibt, als „ebenbürtigen kirchlichen Bruder zu begrüßen“, und man lese nun nach, wie er sich schlangenartig windet und dreht, um Ja und Nein in jedem Athemzuge zugleich zu sagen, und zuletzt das dürre, er nennt's freilich „entschiedene“ Nein zu sagen, bei der Zumuthung, „auch die Lehre Calvins für ebenbürtig zu hal-

ten der Lehre Luthers." Denn bekanntlich ist der Unterschied zwischen diesen beiden „Lehren" im Bewußtsein der Gemeinden total verloren gegangen, und keine theologische Capacität wird das Bewußtsein wieder zurückrufen in den Gemeinden, daß ein Calvinist, qua consequenter Anhänger der Lehre Calvins, ein Kind der Hölle sei, was auch St. selbst nicht meinen wird, da er selbst auch einmal (a. a. O.) sagt: „Wir sind weit entfernt, uns zu überheben, daß wir kraft unsers Lutherthums gottgefälliger und heilssicherer seien als sie." Wenn aber der wahre Christ nicht heilssicherer ist, als der falsche, und kraft der in ihm wohnenden Wahrheit in aller Demuth nicht sich für gottgefälliger halten darf, als der die Wahrheit nicht hat, wer denn? Das ist aber eben das Sophistische in der ganzen Sache, daß die Lehre hier alles machen und entscheiden soll, statt daß es auf die Herzensstellung, die innere Gewissenhaftigkeit ankommt. — Man lese nun ferner was er von dem Abendmahl sagt, ob St. da nicht auch in einem Athemzuge Ja und Nein sagt. Da sagt er zuerst: „Es ist ferner richtig, daß die Meisten von uns Bedenken tragen, das Abendmahl in einer Kirche zu nehmen, in welcher der wirkliche Empfang des Leibes Christi im Brode geleugnet wird." Hier ist jedes Wort ein Sophism. Was ist das für „eine Kirche", in der die Lutheraner Bedenken tragen u. s. w.? Darüber bleiben wir im Dunkeln. Soweit muß man es dahin verstehen, daß Lutheraner sich bedenken, mit Reformirten das A. M. zu genießen, eben weil diese den wirklichen Empfang des Leibes Christi im Brode leugnen. Abgesehen, daß ein Dogmatiker von Profession den Unterschied zwischen dare und accipere sehr gut kennen muß, ist es allgemein bekannt, daß es sich bei dem Dissensus der A. M. Lehre nicht um das Leugnen der reellen Gegenwart Christe im A. M. handelt, sondern nur um das Wie, — so erstaunt man, gleich nach jenem obigen Satz zu lesen: „Daß das (nämlich solches Bedenkentragen) aber nicht aus Unduldsamkeit kömmt, geht schon daraus hervor, daß wir mit Reformirten zusammen zu unserm Abendmahl gehen!" Also das Bedenken, mit den Reformirten zusammen ad sacra zu gehen, rührt nicht von Unduldsamkeit her, da wir ja mit ihnen zusammen ad sacra gehen. Was soll das heißen? Ferner: wovon hängt die rechte Begehung des A. M. ab? Was sagt St. darauf als Antwort? 1) Nein: „das ist keine rechte Begehung,

wo jener Glaube (von dem wirklichen Empfang ꝛc.) geleugnet oder ins Zweifelhafte gestellt wird." 2) Ja: „Damit ist keineswegs gesagt, daß die Reformirten nicht ebensogut (!) den Leib des Herrn oder nicht mit demselben Segen empfangen." Denn (man sieht, St. weiß alles sehr gut) „Gott sieht nicht auf die Richtigkeit der Erkenntniß, da, daß man ein armer Sünder, daß Christus für uns gestorben, und durch Wort und Sacrament in uns kommen und Leben will, doch, so oder anders ausgedrückt, gleichviel, die Basis der Treue des christlichen Willens ist." „Aber die, welche hierin die Erkenntniß (welche?) haben, denen kann es nicht zum Heile sein, wenn sie ihr entgegenhandeln." Das heißt doch ins Verständliche übersetzt: wenn ein Lutheraner es für Gewissenssache hält, nur mit solchen zugleich ad sacra zu gehen, welche mit ihm die richtige Erkenntniß von der Sache haben, so darf er nicht gegen sein Gewissen handeln. Wie er aber in dieser Sache sein Gewissen beschwichtigt, da er nach dem Obigen doch mit Reformirten zum A. M. geht, bleibt dunkel.

St. spricht sehr kühn: „Es ist auch richtig, daß wir Lutheraner der Evangelischen Allianz entgegen sind." — Da B., der ein Lutheraner ist, der Ev. All. nicht entgegen ist, so ist nur zweierlei möglich: entweder Stahl's Satz ist nicht richtig, oder B. ist kein Lutheraner. Das zweite dürfte ihm schwer zu beweisen sein, das Erste verliert also dieses hochtrabende „Wir". Indessen wollen wir den Umstand nicht vergessen, daß, wenn St. sagt: „wir Lutheraner" u. s. w., er nicht an B. denkt, der ihm völlig unbekannt ist, was ich ihm gar nicht übel nehme, sondern namentlich an Preußen, wo die Sache sich so stellt: diejenigen Lutheraner, welche sich nicht mit den Bestrebungen der Union befreunden können, sind der Ev. Allianz entgegen, und zu denen gehört St. u. s. w. So drückt St. sich nun freilich nicht aus, denn das wäre idem per idem, sondern sucht mit dem emphatischen „Wir" diejenigen evangelischen Christen, welche auch Luther's Verdienste hochhalten, aber, nach Luther's eigenen Wünschen und Mahnungen, den zeitlich geschichtlich vorübergehenden Namen „Lutheraner" wollen verschwinden machen, ohne Luther's reformatorische Thaten anzutasten, als Nicht-Lutheraner zu stempeln, d. h. als solche, welche dem Werke Luthers entgegen sind. Das nennt man Sophismen treiben. St. ist viel zu klug, als daß er das nicht alles weiß. Man weiß

oft sehr gut, was man thut, aber man thut nicht immer, was man weiß. So sagt Stahl „nicht aus Lieblosigkeit," sei er entgegen, bewahre, nein: „wir sagen wahrlich nicht: wir Lutheraner sind Abrahams Saamen, und haben mit euch Samaritern nichts gemein." Schade nur, daß er, siehe oben, die Stellung des Lutherthums in seinem Sinn so ziemlich als eine solche bezeichnete, wie er hier abweiset. Was gefällt ihm also nicht an der Evangel. Allianz, da er ja die „Theilnehmer an der Ev. Allianz als christliche Bekenner hochschätzt, und keinesweges zu ihnen steht, wie der Jude zum Samariter?" Ihm gefällt nicht „ihre bestimmte Art," wie sie das Band christlicher Gemeinschaft darstellen will. St. hat drei Bedenken: 1) daß die Ev. Allianz eine „Gemeinschaft der Heiligen" darstellen will, 2) daß sie die Substanz (das Wesentliche) der Ev. Kirche in den 9 Artikeln geben will, und daß sie 3) nur eine Versammlung Ev. Christen sein will, aber doch eine neue Kirche wird, mit allen Attributen." Ad 1) ist es gewiß keinem Einzigen der Theilnehmer eingefallen, sich „pharisäisch" für einen „Heiligen" zu halten, im Gegensatz zu Andern, sondern wie überhaupt Ev. Allianz nur anbahnen will, über der Zerklüftung etwas Gemeinsames sucht, so wünscht sie, die Ev. Christen möchten sich einander verstehen lernen, was das Gemeinsame und Nothwendige zur Heiligung sei. Bei den Bemerkungen St.'s ad 2) fällt mir der Mürrische ein, der ein Lied auf den Frühling hört, und ausruft: wie? ist der Winter nicht auch schön, u. s. w.? Es ist eine vielgeübte Kunst, wenn man irgend Etwas im Urtheil Anderer vernichten will, Sätze, die kein Mensch bestreitet und unzweifelhaft wahr sind, in einer scheinbaren Verbindung als Gegensätze aufzustellen. Momentan steht man unter dem Einfluß des Rhetors, findet seine wahren Sätze wahr, und ärgert sich, daß der Andere das nicht zugeben will, was dieser aber durchaus nicht thut. Ad 3) spricht die Thatsache dagegen. Und so schnell baut sich's nicht. Aber, allerdings, bester Herr Prof., soll einmal eine neue Kirche werden, wo alle zeitlichen Unterschiede wegfallen, und Joseph sowol als Joseph's Brüder arbeiten daran, mit und gegen persönlichen Willen, und Gott ist's, der zuletzt wirket alles in allem. Noch Eins gefällt nicht, daß mit den „9 Artikeln" der übrige Theil unseres Bekenntnisses außer diesen 9 Artikeln als „nicht fundamental" anerkannt

werden soll, d. h. nicht von Einfluß auf das Seelenheil sei. „Unsre Kirche hat ihr Bekenntniß immer als ein untheilbares bekannt, und die Lutherische Theologie hat namentlich den Lehrunterschied über Abendmahl rc. immer für einen fundamentalen erklärt.“ Die Ungenügsamkeit in dem, was alles in der theoretischen kurzformulirten Hauptquintessenz des christlichen Glaubens von Einfluß auf das Seelenheil sein soll, ist oft unbeschreiblich groß. Auch giebt St. hier die sonderbarsten Vorstellungen von der Untheilbarkeit unsers Luth. Bekenntnisses zum Besten. Nach seiner Idee ist das Bekenntniß vom 16. Jahrh. so aus einem Guß fix und fertig, wie aus Erz gegossen, ciselirt und polirt bis in die äußersten Fingerspitzen, daß jedes Rostfleckchen ihm ein Heiligthum ist, ein untheilbares und untrennbares wesentliches Stück. Consequent ist darum auch Hrn. St.'s Losung: Rückwärts, d. h. nur bis anno 1580. Während wir mit dem alten Bengel seufzen: adhuc non ea scripturae viguit experientia et intelligentia in ecclesia, quae in ipsa scriptura offertur, und mit dem Erlanger Thomasius sagen, dem auch Hofmann beistimmt: „Mit der Berufung auf das Bekenntniß der Kirche ist's allein in dieser großen Sache nicht gethan — das letzte Wort bleibt der Schrift.“ Und: läßt sich's zeigen, „daß es ein Bekenntniß der Kirche über die obschwebende Frage noch nicht gibt, so bedarf es des Zurückgehens auf die heil. Schrift nicht blos in dem Sinne, wie es Thomasius meint, um das Bekenntniß zu prüfen, sondern damit es zu einer Erkenntniß komme, welche werth ist, Bekenntniß zu werden.“ (Hofmann, Schutzschriften 2. Stück. 1857. S. 106) Ich stehe also nicht allein, sondern habe auch Lutherische Theologen für mich, die vor neuen Bekenntnissen, die werden sollen, nicht sich entsetzen. Wenn aber St. vollends in diesem Passus sich dahin ausspricht, der Lehrunterschied über Abendmahl sei fundamental, d. h. von Einfluß auf das Seelenheil, so hat er ganz vergessen, daß er an einer frühern Stelle seiner rhetorischen Ansprache mit dürren klaren Worten gesagt hat: „Damit ist keineswegs gesagt, daß die Reformirten nicht ebenso gut den Leib des Herrn oder nicht mit demselben Segen empfangen.“ — Das famoseste und brillanteste von rhetorischen Schwenkungen ist aber folgende Stelle: „Die Ev. Allianz hat die Tendenz der unbegränzten Religionsfreiheit, der Anarchie auf religiösem

Gebiete." Sowas vorgetragen verfehlt auf ängstliche, schreckhafte Gemüther, die sich leicht bange machen lassen, nie seine Wirkung. Angesichts der 9 Artikel, welche die Stützen des Ev. Glaubens geben sollen, behauptet St. munter und unverdrossen, in ihnen läge Tendenz der unbegränzten Religionsfreiheit u. s. w., und der Verf. von Nr. 1 spricht in's Blaue ihm nach: alle Rationalisten unserer Tage sammeln sich hier! —

Doch ich schließe, obgleich ich auch die Versuchung hatte, (nach dem Juli-Heft der Evang. K.-Z.) die Schlußrede Stahl's auf jener Berliner Conferenz etwas näher anzusehen. Nur Eins sei erlaubt: die militärische Vergleichung der Bundesgenossen von „Baschkiren und Kosaken", die St. auf seine Weise verwerthet, ist für ihn höchst unglücklich, da bekanntlich die Deutschen von anno 1813 es sehr übel vermerkt hätten, wenn diese Lanzenspitzen sich auch mit Napoleons Macht gegen sie gekehrt hätten. Besser also man hält Freundschaft![1])

---

[1]) Erst nachdem Obiges geschrieben, kam mir das Maiheft c. der Protest. Monatsblätter von Gelzer in die Hand, in welchem die Fortsetzung eines Aufsatzes von Bethmann-Hollweg „zur Geschichte der Freiheit" auch die Stahlschen Theorien bespricht. Doch mag ich hier die bezüglichen Aeußerungen nicht mit Stillschweigen übergehen, weil sie von Bethmann-Hollweg kommen, einem Manne, der nach Kopf und Herz, so wie nach äußerer Stellung ganz der rechte war, um in vielen Beziehungen auf Kirchentagen u. s. w. das versöhnliche, verbindende, ausgleichende Element würdig zu repräsentiren, wenn auch, wie es Ref. erschien, jahrelang mit einer milden Hinneigung zu den aggressiven Selbstdarstellungen des Trifoliums, Stahl, Hengstenberg und Gerlach, welches sogar das Ministerium Raumer ins Schlepptau zu nehmen verstand. Nun scheint Bethmann eine Schwenkung zu machen, um sich von diesem beengenden Terrorismus zu emancipiren, wie das a. a. O. S. 318 ff. deutlich zu ersehen, und Ref. freut sich, daß auch B. in den Stahlschen Redensarten Unrath wittert, wie Ref. schon im Jahre 1852 auf dem Bremer-Kirchentage die Stahlschen Sophistereien zu hören Gelegenheit hatte, worüber er in diesen Blättern im J. 1853 Bd. IX. in seinem Aufsatz „kirchliche Reiseerinnerungen" ein Mehres zu äußern nicht umhin konnte. „Merkwürdig, sagt B., ist es, daß (Stahl) ein auf der Höhe deutscher Bildung stehender Mann (s. Vorr. Bd. II. seiner „Philosophie des Rechts" 3. A. 1854), mit Hinweisung auf die neuere Philosophie von Carte-

III.

Nachrichten aus dem In- und Auslande.

A. Aus dem Auslande.

Da meine im vorigen Heft angekündigten „Erinnerungen aus einer Reise im Sommer dieses Jah-

---

sius bis auf Kant und Hegel als die Ursache der Revolution, den Ruf zur „Umkehr der Wissenschaft" hat ergehen lassen." Kann es einem Vernünftigen einfallen, die Spekulationen und philosophischen Beschäftigungen eines Plato, Aristoteles, Cicero, Seneka, Plutarch u. s. w. verantwortlich zu machen für den Hegemonienstreit in Griechenland, oder für die Schlächtereien eines Marius und Sylla, oder die Liederlichkeit eines Tiber und Caracalla? B. fährt fort: „Hat die neuere Philosophie ihr großes Problem, in welchem Verhältniß steht das denkende Subject zum Object ꝛc., noch längst nicht vollkommen gelöst, im Einzelnen eben auf diesem Punkte vielfach gefehlt, im letzten Abschluß ihres Systems, im Facit der Rechnung stets am evidentesten die begangenen Fehler oder die Unvollständigkeit des Ansatzes offenbart: ist dies ein Grund, dem zur Einheit strebenden Denken Halt oder gar die Umkehr zu gebieten? Allerdings, die Gottesfurcht ist zu allen Dingen nütze, Glaube und Demuth auch dem Philosophen ꝛc. — auch loben wir nicht die Versuche, fehlerhafte Facite zu popularisiren, die unreifen Früchte der Wissenschaft unserem Volk an Stelle seines alten Glaubens zu bieten." (Hier in einer Anmerk. erwähnt B., daß Schelling von St. nicht unter den Philosophen, welche die Revolution verschuldet haben, genannt wird, wahrscheinlich weil St. diesem die „Umkehrung" zu verdanken habe, von welcher Schelling (Werke II 1. S. 565 ff.) redet, aber in einem speculativen Sinne diesen Begriff braucht, worüber B. sich nun dahin äußert, daß bei solcher Benutzung Schellingscher Begriffe „Stahl der Vorwurf des unzeitigen Popularisirens speculativer Resultate, wobei Mißverständniß unvermeidlich ist, unseres Bedünkens träfe.") „Aber etwas ganz anderes ist die wissenschaftliche Forschung selbst und ihre Methode. Und wer daher statt fortgesetzter Prüfung und Berichtigung die „Umkehr" empfiehlt, wer wünscht, daß die Theologie das Gebiet der Philosophie erobere, wer uns des Thomas von Aquino scholastische Summa als das Musterbild, wie Glauben und Wissen zu versöhnen sei, anpreist, also die freiheitliche Bewegung des denkenden Geistes, der

res" wegen anderweitigen angehäuften Materials zurücktreten müssen, so will ich wenigstens vorläufig das Vorwort geben, und bitte um Nachsicht, wenn das Eigentliche erst später käme.

Bekanntlich macht Yorik in seinen empfindsamen Reisen eine Classification der Reisenden, als: melancholische, geschäftliche, vergnügungssüchtige, kranke, u. s. f. und weil das „empfindsame Reisen" noch nicht dagewesen, entschließt er sich zu diesem. Welche Art von Reisen kann man nun wohl jetzt unternehmen? Es scheint schon Alles dagewesen und erschöpft, Alles ist schon hundertmal gesehen und besprochen, und jede reine Wiederholung möchte als unpassend und unzeitgemäß zu vermeiden sein. Da kam mir ein sehr werther Freund, der namentlich darauf hindeutete, daß eine kleine Mittheilung aus den Erlebnissen meines letzten Sommers in diesen Blättern nicht ungelesen vorübergehen dürfte, mit seinem Rath, ich solle doch ja die Sachen mit meiner „subjectiven Brille" betrachtet geben, und für diesen Rath muß ich ihm herzlich dankbar sein. Denn eine völlig farblose Objectivität entwickeln zu wollen, gilt in unsern Tagen soziemlich als eine kleine Schwindelei, indem man meist der Richtigkeit der Beobachtung nur dann traut, wenn man die Specialität des Beobachtenden nicht vermißt. „Ich will wissen, wie er's gesehen hat, vorbehaltlich mein eigenes Urtheil, daß ich mir alsdann schon zurechtstellen werde." Das ist der Wunsch Vieler, wenn sie irgend einer Darstellung ihre

---

wir alle Fortschritte der letzten Jahrhunderte verdanken, verwirft, sie für die Ursache der Revolution erklärt, und die Rückkehr zum Dogmatismus des Mittelalters predigt, dem können wir nicht beifallen. (Ich auch nicht.) Nach günstigster Auslegung (und hier kommt Bethmanns Urtheil, das als von ihm gesprochen doppelt wichtig ist, weil B. mitten in der Bewegung lebend und milder und wohlwollend edler Natur alle Dinge möglichst zum Besten kehrend, wie Einer zum Urtheilen befähigt ist) scheint uns, daß der Verfasser (Stahl) sich selbst nicht völlig klar geworden, daß er wohlbegründete praktische Anforderungen an die Zeit mit wissenschaftlichen verwechselt, also abermals (!) durch ein brillantes, aber vieldeutiges Schlagwort die falsche Zuversicht der Einen stärkt, die Anderen nicht überzeugt und gewonnen, sondern erbittert, die Wahrheit selbst nicht gefördert habe." Also nach B.'s Urtheil „scheint" es ihm in „günstigster Auslegung", daß Stahl an einem Fehler des Kopfes laborire! Das ist die günstigste Auslegung, nach der es auch mir so „scheint." —



Aufmerksamkeit zu widmen sich entschließen. Sobald man aber merkt, er bemüht sich aus übergroßer Liebenswürdigkeit zu sehen, wie der Andere etwa es gern sähe, so ist die Befürchtung nahe, es gäbe ein verworren schwankend Bild, und die Prüfung des reflectirten Gegenstandes wird doppelt unsicher. Wenn ich also einige Erinnerungen aus meiner Reise im letzten Sommer hier mitzutheilen wage, so kündige ich mich gleich von vornherein als einen Reisenden an, der seine „subjective Brille“ nie abgenommen hat, und daher auch diese Reflexe nur unter dem Farbenton einer Specialität zu geben vermag, sei es nun Licht in Licht, oder wie sonst; ich renoncire auf das Gebenwollen der „Dinge an sich“, und begnüge mich mit jenen großen Weisen, nur die „Erscheinungen“ zu notiren. Wenn ich aber von mehren Seiten angegangen bin, Einiges von den mir sichtbar gewordenen Erscheinungen hier nicht vorzuenthalten, so setzt das immer eine Art von Erwartung voraus. Und das macht die Sache für mich etwas schwieriger, da nur Unbefangenheit sich des erforderlichen Requisites von Maß und Haltung erfreut. Wie dem nun aber auch sein mag, die Umstände drängen, darum bitte ich die Leser, im Auge zu halten, daß ich mir meiner „subjectiven Brille“ vollkommen bewußt bin, und mich in meinem Leben oft gefreut habe, daß es noch Menschen gibt, welche die Dinge auch anders ansehen, als ich.

Der Zweck meines dreimonatlichen Ausfluges war nicht eigentlich in Angelegenheiten dieser unserer Zeitschrift, welcher ich gern einen äußerlich und innerlich wachsenden Fortschritt wünsche, stand aber doch mehr oder weniger zu ihr in einer, wenn auch indirecten, Beziehung. Es ist immer gut, wenn ein Redacteur, der „Nachrichten“ geben soll, zuweilen auch selbst eine kleine Localinspection anstellt, um nicht blos sich auf gedruckte Berichte zu verlassen. Zustände in gewisser Situation selbst geschaut zu haben, lehrt Vieles ergänzen und zurückschließen auf ähnliche Lagen und Verhältnisse, und schärft das Auge für concrete Auffassung. So auch Persönlichkeiten und Menschen gewinnen ein doppeltes Interesse, wenn wir schon vorher mit den Werken ihres Geistes bekannt sind, und umgekehrt, ihre Arbeiten werden dem Verständniß zuweilen erst recht geöffnet, wenn ein günstiges Geschick uns gestattet, den Männern der Arbeit selbst ins Auge zu schauen, den Rapport persönlichen Austausches in hörba-

rem Wort, in Ton und Geberde zu empfangen, von welchem schon ein Sokrates zu sagen wußte.

Die Irvingianer. „Sie sind ja auch in Berlin gewesen zu der Ev. Allianz," redete mich neulich Einer an, „sind die Irvingianer auch dabei gewesen?" Und ein Anderer fragte: „Haben Sie in Berlin auch die Mormonen gehabt?" Nachdem ich Beides einfach nur verneinen konnte, kann ich doch die Irvingianer nicht unerwähnt lassen, die, allerdings in einer sehr kleinen Anzahl, in Berlin anzutreffen sind, und Wilhelmsstraße Nr. 57 ihr Betlocal haben, wo sie alle Morgen in den Frühstunden ihre liturgischen Andachten öffentlich feierten, und während der Zeit der Versammlung täglich am Abend durch ihren Prediger Rothe Vorträge über die Wiederkunft Christi, das Ende aller Dinge, das Weltgericht, das himmlische Jerusalem, die neue Erde in der Verklärung und dgl., gleichfalls öffentlich, so daß Jedermann freier Zutritt verstattet war, halten ließen, allerdings, wie es schien, auch in der Absicht, Fernangereiste zu veranlassen, diese Vorträge aus dem Irvingianismus zu hören, um sich über diesen neuen seltsamen Geist zu unterrichten. Wenn nun auch Dr. Köstlin in Göttingen im Aprilheft c. der Gelzerschen Protestantischen Monatsblätter einen recht eingehenden Aufsatz über die Irvingianer gegeben hat, so dürfte es nicht ungeeignet sein, auf Grund dieser beiden mir offen gewesenen Quellen Einiges mitzutheilen.

Irving, ein schottischer Geistliche, sehnte sich nach neuen höheren Geistesgaben. An und für sich gewiß ein ganz erlaubtes Sehnen: denn welcher edlere Geist seufzt nicht mit der Creatur nach einer Verklärung und vollkommneren Entfaltung des durch die Sünde gefesselten Weltlebens, in und mit welchem auch die Kirche des Herrn vielfach noch verflochten ihres noch unfreien Zustandes sich bewußt ist? Wer sollte nicht, der, berührt von dem heiligen Geist, hinblickt auf die Siege, welche der menschliche Verstand nach der Naturseite hin über die materiellen Dinge feiert, ein Sehnen in sich fühlen, daß es nun auch zu etwas Neuem auf dem Gebiete des höheren Geisteslebens käme, daß die ewigen aus der Heiligkeit Gottes stammenden Gesetze entschiedener durchschlagen? Es handelt sich nur um die Mittel, wie solches neue höhere Geistesleben anzubahnen, und um die Zeichen, an de-

nen das Eintreten desselben zu erkennen. Allerdings schien das Mittel wunderleicht, wenn es Gott gefiele, die Wunderwirkungen, unter denen die Kirche einst erstanden war, zu wiederholen. Diese Wunderwirkungen wurden also erfleht, von denen man das neue Heil für die Kirche erwartete, und siehe, „sie stellten sich ein." „In häuslichen Andachtstunden bei Irving und dann auch während der öffentlichen Gottesdienste erschienen (Urtheil) Glieder seiner Gemeinde von einem höhern Geiste erfaßt, überwältigt, zum Munde höherer Offenbarung gemacht." (Die alte Ungenügsamkeit, an dem Worte der h. Schrift sei nicht genug; das alte: „Sie haben Mosen und die Propheten" u. s. w.) Und was geschah nun weiter? „Sie stießen bald mehr unverständliche gewaltsame Laute aus, bald deutliche (Gott sei Dank, denn die Posaune muß einen „deutlichen" Ton haben!) begeisterte prophetische Worte, welche besonders von Christi Zukunft und dem bevorstehenden Gerichte zeugten. Man sah das Zungenreden und das Weissagen der apostolischen Zeit wieder erweckt." Allerdings wurde es Irving im ersten Augenblick bange, als er dieses sah. Doch wirkten diese Ereignisse, hörbare und sichtbare, so überzeugend auf ihn, daß er sie mußte gelten lassen. Da diese Dinge sich nun in seinem Gotteshause, in welchem die Ordnungen der schottischen Kirche galten, die solches nicht gestatteten, zutrugen, und er nicht von diesen neuen Aeußerungen andächtiger Erregungen lassen konnte, so war die selbstverständliche Folge, daß er sein schottisches Gotteshaus verlassen mußte (1832). Was nun? Es kam zur ersten Bildung einer und dann mehrer selbstständigen Gemeinden, welche sich „als Träger des apostolischen Geistes" apostolische nannten. Es kommt natürlich alles darauf an, in wie weit Irvings Urtheil der Vorgänge ein dem wirklichen Thatbestande der Dinge entsprechendes, d. h. ein objectiv wahres war, oder nicht eine Selbsttäuschung. Erregbare phantasiereiche Gemüther sind oft sehr schnell im Urtheil. Ob alle jene Erscheinungen wirkliche Wunder seien, oder nicht, das war die Frage und ist noch heute eine unerledigte Frage.

Nun ging es weiter. „Ungestühme junge Männer traten weissagend auf den Straßen auf." Doch — die Sache hatte Methode — der neue Geist wollte sich rechtfertigen als einen Geist, der ein Geist sehr bestimmter

Ordnung und Zucht sei; darum wollte man sich selbst an feste Ordnungen binden; durch diese Ordnungen sollte er fortleben, die durch ihn mit höheren Kräften erfüllt und durchdrungen würden. Den Mangel an solchen Ordnungen bezeichnete J. grade als Grundmangel aller bisherigen Kirchen seit der apostolischen Zeit. Hier stehen wir bei der Irvingianischen Aemterlehre, wie sie nun construirt wurde. Wie zu der apostolischen Zeit sollte der Geist auch fortleben in den Formen der apostolischen Zeit, in den Aemtern nach Eph. 4, 11. An der Spitze sollten wieder 12 amtlich bezeichnete 1) Apostel stehen, „die höchsten Vorgesetzten der Kirche, die Quellen und Verwalter der Lehre, die Mittheiler des heil. Geistes durch Auflegung der Hände." (Dieses mechanische Arrangement würde allerdings viel Kopfbrechen ersparen, und alle Schwierigkeiten bei Zweifeln leicht beseitigen!) Die Offenbarungen selbst fließen nun fortwährend aus dem Munde 2) der Propheten. Sache der Apostel ist's, zu beurtheilen, was echte Offenbarung, und ihren wahren Sinn zu bestimmen und sie als Lehre hinzustellen mit gebietender Autorität. (Das macht sich in der Theorie, auf dem Papier, wunderhübsch und leicht!) Die dritte Gabe ist die der 3) Evangelisten; diese haben nun eigentlich kein leichtes Amt, denn, sie müssen ihre Predigt durch Zeichen und Wunder bestätigen, um neue Glieder für ihre Kirche zu gewinnen! 4) Die so gesammelten Gemeinden werden als einzelne von „Hirten und Lehrern" regiert und geweidet, und zwar zunächst durch Einen „Engel" oder „Bischof", neben welchen noch 6 Aelteste stehen. Dazu kommen endlich noch 5) Diakone, 6) Diakonissen, und 7) Unterdiakonen. Das ganze mechanische Räderwerk ist so fix und fertig, es kommt nun alles darauf an, die Maschine im Gange zu erhalten durch eine Kleinigkeit, — durch Wunder! „Von den wunderbaren Gaben der apostol. Zeit treten neben dem Weissagen und Zungenreden besonders noch die Heilungen von Kranken und Besessenen hinzu", und die Irvingianer berufen sich auf „vielfältige Beispiele" hievon. Das wäre auch allerdings in ihrem eigenen Interesse sehr zu wünschen, daß diese vielfältigen Beweise sich etwas mehr noch vervielfältigen möchten. Wenn J. auf Wunder provocirt, sind wir auf sie erpicht. Pred. Rothe hat im Sept. d. J. in Berlin täglich gepredigt, es ist ihm aber nicht ein

einziges Mal eingefallen, seine Predigt durch Zeichen und Wunder zu bestätigen, und das ist jedenfalls Schade.

Die Vergleichung liegt nahe, daß wenn die römische Kirche eine höchste Autorität im Primat nie entbehren zu können sich stets bewußt war, die Irvingianer nun auch eine solche Autorität, freilich in einem ganzen Collegium von 12 gleichberechtigten Personen, haben, während wir bekanntlich von solchen Trägern der höchsten geistlichen Autorität in unsern symbolischen Büchern nichts lesen.

In solchem Besitz der höchsten Gaben und Aemter und in solcher Uebung anhaltenden Gottesdienstes will nun die Irvingianer-Gemeinde warten, bis das wahre Ende wirklich anbricht; Christus wird dann sein tausendjähriges Reich aufrichten. „Vorher aber offenbart sich noch der Antichrist, aber noch vor der vollen Offenbarung werden die Heiligen entrückt werden, um dem Verderben zu entgehen, und dann mit Christo zu herrschen."

Herr Dr. Köstlin urtheilt von dieser ganzen Richtung, welche von Vielen ziemlich geringschätzig abgefertigt wird: „sie besitzt nicht blos merkwürdige Originalität und eigenthümlichen inneren Zusammenhang, sondern hat auch wirklich die wichtigsten Interessen unseres christlichen Lebens im Auge, und regt seine tiefsten Fragen an. Sie verdient als eine höchst interessante bedeutungsvolle Erscheinung viel größere Anerkennung und hingebendere Betrachtung, als man ihr oft widmet. Man muß diese Gestalt geschichtlich zu begreifen suchen." —

Ja, die „Autorität!" Wenn wir eine solche hätten, und mit „vielfältigen Beispielen" für die sinnliche Wahrnehmung ausgerüstet! — Aber, es dürfte doch für's Erste dabei bleiben: Joh. 20, 29.

Uebrigens verdient Eins noch Erwähnung: Irving hat in seiner Gemeinde auch den Zehnten als göttliche Ordnung eingeführt. Und in der That zeugt das von Zweierlei: einmal von dem lebendigen Eifer der Gemeindeglieder, sich solche Opfer auferlegen zu lassen, und sodann von dem zuversichtlichen Streben derselben, die ja darin ihre eigene Sache führen, durch solche Mittel eine äußerlich selbstständige Existenz als kirchliches Gemeindeinstitut zu behaupten. Dr. K. sagt mit Recht: „das wirft ein beschämendes Licht auf so Viele unter uns, deren Glaube an den Bestand der evangelischen Kirche zusam-

menzubrechen droht, wo die Hand der weltlichen Obrigkeit sich gegen sie einmal verschließt."

Die bedeutendste geistige Capacität unter den Irvingianern in Deutschland, Heinr. Thiersch, sagt: „das Erlöschen des Sinns für Philosophie sei gar kein gutes Zeichen, sondern der traurigsten eines; denn es hänge mit dem Absterben des Sinnes für Wahrheit überhaupt zusammen; der Glaube an die Wahrheit, daß sie sei und daß sie errungen werden könne, habe Schaden genommen."

Stockholm, 5. Oktober. Im Stift Lund hat die Priesterschaft, die bekanntlich in Schweden eine der vier Reichsstände bildet, Adressen mit der Vorfrage circuliren lassen: ob man die Landesverweisungsstrafe für Abfall von der Staatskirche abgeschafft wünsche? Von 133 Antworten lauten 130 bejahend und nur 3 verneinend. „Allerdings ein merkwürdiges Zeichen der Zeit im schwedischen Lande", sagt darüber die A. A. Z. Nr. 288. o. Wenn nur mit solchen Ausdrücken „merkwürdig" u. dgl. etwas gesagt wäre! Doch wie dem auch sein mag, wir wissen ja, wie geschichtlich sich solche Zustände gegenseitiger „Landesverweisung" gemacht haben. Das war Schutztheorie der Reciprocität, und so lange der Eine sein Territorium schützte, dagegen alles Fremde als unrechtmäßig abgefallenes oder entrissenes Besitzthum ansah, blieb dem Andern auch nur dieses Mittel der Selbsterhaltung übrig. Je mehr aber die Evangelische Seite im Bewußtsein erstarkt, jede Waffe ist schlecht, die nicht aus dem Worte Gottes kommt, und jedes Schutzmittel ihr unstatthaft, die nicht in dem obersten Schutze des heil. Geistes ruht, wird man's allmälig darauf müssen ankommen lassen, wie weit die irdischen Kräfte jener reichen und führen. Consequenz gegen Consequenz! Es mag anfangs schief gehen, denn wenn z. B. Schweden seine Thore öffnet, im Vertrauen auf Den, der der Wahrheit den Sieg verheißen, so werden fürs Erste die Versuchungen mächtig daherziehen, und Rom wird nimmer darum, weil Schweden tolerant wird, aus Dankbarkeit Gleiches mit Gleichem vergelten. Indessen hat der Reichstag auf den Toleranzantrag noch nicht für gut gefunden einzugehen, und läßt es noch beim Alten. Man ist seiner Sache nicht gewiß, und das ist freilich ein Zeichen, daß es am — Glauben fehlt.

Aber wir wollen bei dieser Frage zweierlei nicht vergessen: 1) Was verlangen Diejenigen unter den Evangelischen eigentlich, die die Forderung stellen? Denn darauf läufts zuletzt hinaus: die Jesuiten, die Herren Patres Haßlacher, Klingström ꝛc., sollen à la Tezel ihre Missionsreisen in Schweden halten dürfen, deren Princip es ist, nicht neben sich die Ev. Kirche zu dulden in ihrer Gleichberechtigung. Gut, man concedirt diesen; was ist nun gewonnen? oder ist dadurch einem „tiefgefühlten Bedürfniß" in Schweden entsprochen? — 2) Man vergesse doch nie, wenn man sich über Schwedens Haltung in dieser kirchlich wichtigen Frage unnützer Weise echauffirt, daß der Schwede das richtige historische Bewußtsein in sich trägt, daß sein Vaterland seine nationale und politische Selbstständigkeit der Reformation unter Gustav Wasa zu verdanken hat. Die Ev. Kirche in Schweden ist zugleich ein Nationalinstitut. Uns scheint das Volksbewußtsein dort gegenwärtig seinen Schwerpunkt im Adel, in der Bauerschaft und in der Priesterschaft, d. h. resp. in der Literaten-Gelehrtenwelt, denn auf den Bänken des Priesterstandes sitzen nicht blos die praktischen Geistlichen, sondern die Repräsentanten der Universitäten u. s. w., zu haben, nicht aber in den kosmopolitischen handeltreibenden Kaufmannschaften der See-Städte, welche letztere bekanntlich allein für die Zulassung resp. der Jesuiten versessen scheinen.

Der kathol. Philosoph Anton Günther, dessen Schriften bekanntlich von der Curie in den index libr. prohib. mit ausführlich motivirtem Verwerfungsurtheil gesetzt wurden, hat nun in optima forma alle seine in seinen Büchern ihm als Irrthümer nachgewiesenen Unrechtfertigkeiten widerrufen und sich dem höhern Urtheil unterworfen. Diese besonders fromme und erbauliche Unterwerfung in Bezug auf das obgedachte römische Verdammungsdecret seines Systems wird nun sehr gerühmt. Wir gedenken bei diesem Vorfall des Staatsministers Kaunitz, der, als der päpstliche Nuntius in Wien ihm mittheilte, Febronius habe sein Buch widerrufen (1778), kurz und trocken die Gegenfrage that: „Hat er es auch widerlegt?" Siehe Studien über Katholicismus, Protestantismus und Gewissensfreiheit in Deutschland. Schaffhausen, Hurtersche Buchh. 1857. S. 392. Ein sehr le-

senswerthes Buch, anonym, offenbar von einem Katholiken, dem es übrigens ähnlich wie Herrn A. Günther ergehen könnte; ob er dann dem „erbaulichen" Beispiel desselben folgen werde, — ungewiß; denn wenn ein „Febronius" widerrief, ohne seine eigenen Gründe, die er beigebracht, zu widerlegen, warum sollte das nicht auch einem Anonymus möglich sein?

Die Einnahme des „Gustav-Adolf-Vereins" für das verflossene Jahr betrug 101,791 Thaler. Allerdings England und dessen Opfer für ähnliche Zwecke dagegen angesehen, auf Pfunde Sterling reducirt, eine Bagatelle, aber die Natur und Beschaffenheit Deutschlands und seiner Bewohner in Anschlag gebracht, viel, sehr viel, überaus erfreulich! Dieses Werk hat sich also bewährt, trotz Hengstenberg und aller übrigen Säuerlinge, die immer daran was zu mäckeln hatten und ewig zu bekritteln, und, wenn man endlich auch zu solchem Sauersehen eben nicht süß sehen kann und „in Liebe überfließen", sogleich mit dem Worte fertig sind: „Seht, wie sie uns hassen!"

Es ist interessant, zu sehen, wie in Deutschland besonders in den Herbstmonaten Alles auf den Eisenbahnen zusammenfährt zu allen möglichen Vereinen, Conferenzen, bei denen die kirchlichen Angelegenheiten nicht zu kurz kommen. So war, während in Berlin Evangelische Christen aus Nord und Süd und Ost und West versammelt tagten, am 15. Septbr. eine General-Versammlung des kirchl. (katholischen) Kunstvereins in Regensburg; unter dem Präsidio des Weihbischofs von Köln, der mit Hochamt und Messe begann, und darauf zu den Hörern „ergreifende Worte mit seinem kräftigen vollklingenden Organe sprach." „Unvergeßliche Tage, reich an geistigen Genüssen, vielen schwunghaften Reden, anziehenden Vorträgen." So berichten die Blätter von da.

In Frankfurt a. M. wurde der internationale Wohlthätigkeitskongreß, unter dem Präsidio des H. v. Bethmann-Hollweg, den 18. Sept. c. geschlossen. Es ward da Vieles verhandelt, das Verhältniß der Dienstboten, und Mittel zur Abhilfe, arme verwahrloste Kinder, Bewahranstalten, Verbesserung des Gefängnißwesens rc. — In Stuttgart der neunte Ev. Kirchen-

tag vom 22. Septbr. Unter andern trug Kupff im Auftrage des Ausschusses ein Sendschreiben an die Evangelischen in Oesterreich vor, das diesen zur Kräftigung im positiven evangelischen Glaubensleben und zur Wahrung ihres Bekenntnisses dienen sollte. Diese Schrift, heißt es in einer Relation, mit Klarheit, Wärme und Milde abgefaßt, konnte eines günstigen Eindrucks nicht verfehlen, und ward beschlossen, dieselbe an ihre Bestimmung abgehen zu lassen, wo ihr von Seiten der Obrigkeit nicht wohl ein Hinderniß begegnen kann, und im Schooße der Gemeinden, in welchen vier Millionen Oesterreichische Protestanten leben, eine gute Aufnahme und wahrer Segen versprochen werden darf. — Auch sprach Bethmann-Hollweg über „evangelische Katholicität", in dem milden und stets versöhnlichen Sinn, den man bei diesem Manne gewohnt ist. Er ist ein Mann von ganz unabhängiger Stellung, reich, und steht mit den höchsten Kreisen in fortwährender freundlicher Berührung, so daß er nach allen Seiten in Deutschland die Sachen der Evangelischen vertritt, und deshalb als Präsident rc. bei allen möglichen Vereinen gern gesucht wird. Bekanntlich ergriff Prof. Stahl, der an dem Tage eben den Vorsitz hatte, das Wort, um nach der Discussion schließlich seine Ansichten von Stapel laufen zu lassen, denen er durchaus keine Widerrede verstatten wollte, was ihm auch richtig gelang. — Gen.-Sup. Hofmann's Aufsatz über die Heidenmission (er selbst war nicht gegenwärtig), der verlesen ward, vom Standpunkt der heimathlichen Kirche betrachtet, schloß mit folgenden Thesen, die gewiß sehr Beachtung verdienen, und daher auch hier nicht unbeachtet bleiben mögen: 1) die Kirche stirbt, wenn sie nicht missionirt. 2) Sie soll als Kirche die Heiden bekehren, aber sie ist dazu jetzt noch nicht fertig, daher die Mission in den Händen der freien Gesellschaften noch ferner zu bleiben hat. 3) Verschiedenheit der Missionsgesellschaften ist kein Schaden für die einstige christliche Kirche bei den Heiden. 4) Das kirchliche Bekenntniß muß in der Mission vortreten, und kann dies ebensogut geschehen, wenn es verpflichtend auferlegt wird, als wenn dies nicht geschieht. 5) Wir dürfen in der Heidenmission nicht ein bloßes Abbild der deutschen besonderen Kirchengestalt anstreben, sondern müssen die apostolische Urkirche im Auge halten. 6) Die künftigen Nationalkirchen

unter den Heiden werden neue Gestaltungen sein, und auch neuer Bekenntnisse auf Grund der alten bedürfen. In Stuttgart waren 1410 Theilnehmer des Kirchentages. — Die General-Synode der unirten Kirche in der Pfalz begann den 21. Septbr. c. in Speier. Dr. Ebrard hielt die Predigt (beiläufig, dieser ist 1818 geboren). — In Salzburg die Versammlung der katholischen Vereine, auch den 21. Sept. c. begonnen. Viele Reden gehalten. Auch wurde eine Messe gehalten nach dem Programm „für die Wiedervereinigung Deutschlands im katholischen Glauben!" Auch ward viel über die Gründung einer kathol. Universität gesprochen. Zander, der Redacteur des (katholischen) Volksboten in München, sprach über den Zustand der kathol. Presse, und meinte, dieser sei heutzutage unerträglich, aber nur für die Katholiken. So z. B. an großen Zeitungen ständen der bedeutenden Zahl akathol. Blätter nur 20. kathol. Zeitungen gegenüber, von welchen wieder die meisten sich katholisch nur nennen, und nur 6 größere Journale wirklich katholisch seien. An kleineren Blättern gebe es in Deutschland 1234 antikatholische, denen 81 kathol. gegenüberständen, von welchen letzteren nur 27 eigentlich katholisch seien. — Am 18. Oktbr. c. die feierliche Eröffnung der General-Synode der protest. Kirche in Bayern zu Ansbach; Dirigent Dr. Harleß; Predigt Prof. Thomasius.

In der Darmstädter A. K.-Z. August c. steht S. 977—983 ein Aufsatz „über die Thätigkeit der evangelischen Brüdergemeinde in den russischen Ostseeprovinzen" von Prof. Plitt (in Heidelberg). Der Verf. ist für die Diasporaarbeit der Herrnhuter in unsern Gegenden. Schade nur, daß er von Hörensagen redet. Wenn man so am Neckar sitzt, und sich die Sachen erzählen läßt von dem, was da hinten in Livland geschieht, so läßt sich ganz hübsch auch was sagen. Ob alles richtig, steht zu bezweifeln. Auch hier heißt's: „Komm und sieh!" — Man kann dort das Weitere nachlesen.

B. Aus dem Inlande.

Die Prediger-Synode des Oeselschen Consist.-Bezirks wurde in diesem Jahre 1857 vom 10.—14. Septbr. wie immer in Arensburg gehalten. Versammelt waren sämmtliche 14 Geistliche, auch der Pastor von Runö.

P. Schneider von St. Johannis predigte zur Eröffnung über Matth. 10, 26—32: Wie wir das Zeugniß vom Herrn abzulegen haben? 1) aufrichtig, 2) öffentlich, 3) ohne Furcht, 4) voll fröhlicher Hoffnung. Der Superintendent wies in der Begrüßungsanrede auf den apostolischen Grundsatz: Wahrheit in Liebe, hin. Pastor Diac. Girgensohn berichtete über die Katechismusvorlage, und proponirte zur Auswahl den Mecklenburg-Strelitzschen und Casparischen (Pf. in München) Katechismus; letzterer wurde von der Synode zur Einführung gewünscht. Auch wurde P. Masing zu Mustel ersucht, mit Benutzung diesen Casparischen Lutherschen kleinen Katechismus für die Ehsten zu bearbeiten. Auch war das Desiderium ausgesprochen, durch den Sup. dahin zu wirken, daß ohne Zustimmung der Consistorien keine Katechismen oder sonstigen kirchl. Lehrbücher in den öffentlichen Schulen von der Schulobrigkeit eingeführt würden. — Der Sup. legte das von dem Comité zur Revision der bestehenden Ehegesetze gearbeitete Gutachten vor. Aus Mangel an Raum kann hier nur darauf hingewiesen werden, daß dieses Gutachten den Grundsatz an die Spitze stellte: „Ehescheidungen sind nur statthaft aus den in der Schrift enthaltenen [1]) Gründen des fleischlichen Ehebruchs und der böslichen Verlassung", und demnach Abänderungen und Zusätze der betreffenden §§ des K.-G. proponirt. Sup. v. Schmidt setzte seinen Dissensus in einer ausführlichen Abhandlung auseinander und gab einen Auszug zu Protocoll, und als die Mehrzahl der übrigen 13 Synodalen nach „langer und lebhafter Discussion" für das Princip des Comité's sich erklärten, „beharrte Sup. bei seiner Ansicht", und „fühlte sich gedrungen (da er die ganze Sache für eine Gewissenssache halte, so habe er nicht schweigen wollen noch können), seine Protestation zu Protocoll zu geben." — Der Vorschlag zur Gründung eines Eheraths zur Verhütung leichtsinniger Ehebündnisse, Besserung schlechter Ehen und Verhinderung leichtfertiger Ehescheidungen ward beprüft, und die Nützlichkeit eines solchen Instituts anerkannt, auch als Anbahnung einer wünschenswerthen Kirchenzucht; da aber das Presbyterium,

---

[1]) A. d. R. Auf die Exegese kommt Alles an: ist diese erwiesen, hört jede Discussion auf.

als Vorbedingung noch fehle, die gutwillige Anerkennung Seitens der Gemeinde zweifelhaft sei, fürs Erste an seine Realisirung nicht zu denken sei. — Das Verhalten unsrer Kirche gegenüber der herrnhutischen Diasporaarbeit kam in Berathung, wie solches zur Begutachtung vom General-Consistorium aufgegeben. Die Majorität erklärte sich dahin, daß, da durch gesetzliche Maßregeln erfahrungsmäßig keine gründliche Heilung dieser Misverhältnisse zu erzielen, eine neue Bethaus-Ordnung mit noch geschärfteren Vorschriften durchaus unzweckmäßig, nur auf seelsorgerischem Wege die Uebelstände allmälig zu beseitigen seien. Drei Prediger legten eine Bewahrung ein, daß aus dem Tadel etwa geschlossen werden möchte, sie verwürfen überhaupt eine gläubige Gebetsgemeinschaft innerhalb der Local-Gemeinde, oder verkenneten den vielfachen Segen der Arbeit der Brüdergemeinde, da sie bekennen müßten, daß ihre besten, thätigsten und für ihre Seelsorge empfänglichsten Kirchenglieder zu der Gemeinschaft der Brüder gehörten, die sie daher nicht mit Stumpf und Stiel wie Unkraut ausgereutet, auch nicht mit polizeilichen Vexationen in eine Opposition gegen die Kirche getrieben, sondern mit dem Worte Gottes allein ꝛc. von etlichen unleugbaren Schäden befreit zu sehen wünschten. Auch OP. Hesse gab darüber ein Seperatvotum. — Endlich wies Sup. Schmidt nochmals auf die vielen Ungebührlichkeiten namentlich der Herrnhuter-Diakonen hin, und wollte ihrer Wirksamkeit entweder durch Entfernung derselben oder durch anderweitige weltliche, gesetzliche Maßregeln einen haltbaren Damm entgegengestellt sehen, da er sonst ganz außer Stande sei, sein Amt beziehungsweise zu verwalten. — Anlangend die Begehung des Reformationsfestes, so waren die Landprediger für Verlegung auf den Sonntag, die Stadtprediger für den 19. Oktober. Pfarrer Haase von der Baseler Missions-Gesellschaft wurde angemeldet, der die Erlaubniß zum Halten von Vorträgen in den Ostsee-Gouvernements erhalten. Dagegen kam im Namen der Leipziger Mission die Bitte, ihr die etwaigen Unterstützungen und Beiträge zukommen zu lassen. Beschlossen: Missionspredigten zu halten, und die Erlaubniß zu Collecten im Interesse obiger Mission einzuholen. — Sodann Aufforderung zu freien Beiträgen für das Luther-Denkmal in Worms. — Endlich, da die Zeit zum Vortrage der angemeldeten schriftlichen

Arbeiten über Synodalthemata zu kurz (Schade!), wurde mit Ansprache, Gebet, Gesang, Segen und Danksagung geschlossen.

(Nach dem Protocoll.)

Vieles aus dem Inlande muß wegen Mangel an Raum zurückbleiben und kann, wenn dazu noch Zeit sein wird, im nächsten Jahrgange nachgeholt werden.

№ 2257. Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist, nach vorgängiger Durchsicht, von Seiten des Livl. Evangelisch-Lutherischen Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga Schloß, den 29. Nov. 1857.

W. v. Stryk, Präses.

H. Busch, Notär.

Ist zu drucken erlaubt.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland

Hofrath Burchard Poorten.

